
Ex
Libris.
Hermann von Bruemmer-Rutzky.

ex libris

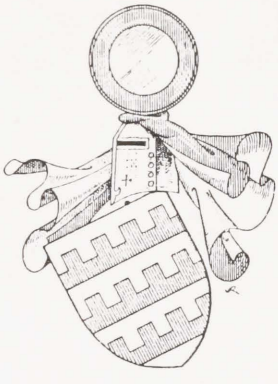

Baron Kruedener

Livländische Jahrbücher

Dritter Theil von 1630 bis 1710

von

Friederich Konrad Gadebusch,

Justizbürgemeister der kaiserl. Stadt Dörpat.



Ersterer Abschnitt von 1630 bis 1660.

Riga,

bey Johann Friederich Hartknoch. 1781.

Livländische Jahrbücher.

Dritter Theil.

Ersterer Abschnitt

von 1630 bis 1660.

§. 1.

Als Gustav Adolph seinen Gegner, Siegmund III, in Livland angriff, mogte er wohl nicht den Vorsatz haben, dieses Land zu behaupten, sondern nur gedachten König zu bewegen, sein Recht an Schweden gänzlich abzutreten. Da es ihm aber glückte, ging seine Absicht allerdings dahin, Livland auf ewig mit der Krone Schweden zu vereinigen. In dem altmarkischen Stillstande legete er 1630 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

1630 Gustav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

einen ziemlichen Grund, dieses Ziel zu erreichen *a*). Dannenhero dankete er die im polnischen Kriege geworbenen fremden Kriegsvölker nicht ab, sondern er vermehrete sie *b*): welches ihm, als der Krieg wider den römischen Kaiser anging, sehr zu statten kam. Schon bey seiner Anwesenheit in Livland war er besorget, den Zustand dieses neueroberten Landes zu verbessern, welches nach und nach in Kirchen, Schulen und Gerichten geschah. Den Superintendenten der Stadt Riga, Hermann Samson, bevollmächtigte er mit der Aufsicht über alle Kirchen im Lande. Er war also wirklicher Generalsuperintendent, ob er schon diesen Titel nicht führete. Solcher Titel ist bis auf den heutigen Tag auch in Kurland nicht aufgekommen, da doch der dortige Superintendent gewisse Pröpste, das ist, Specialsuperintendenten, unter sich hat. Die Stadt Reval hatte ihren eigenen Superintendenten, und gleich wie Riga ihr eigenes Konsistorium. Der König verordnete dort den Nikolaus Gaza zum Superintendenten und Vicebischof, nebst einem Landkonsistorium, worunter die revalische Domkirche, sammt den Landkirchen in ganz Esthland und Alentak, stehen sollte *c*). Im sechszehnten Jahrhunderte hatte Esthland evangelischlutherische Bischöfe gehabt, wovon mir nur Johann Robert von Geldern, und

a) S. Bogislaff Philipp von Chemnitz, königlichen schwedischen in Teutschland geführten Krieges, ersten Theil, Stettin 1648, in Fol. S. 17 b.

b) Chemnitz Th. I S. 27 b.

c) Relch S. 550 f.

und Chriſtian Michael Agrikola bekannt geworden ſind. Jener ſtarb 1572, dieſer 1586. Es ſollen aber ihrer viere geweſen ſeyn.

1630 Guſtav Adolph Siegmund III Friederich

§. 2.

In dieſem 1630ſten Jahre wurden die ſchwediſchen Landgerichte in den vier livländiſchen Kreiſen, dem rigiſchen, wendiſchen, dörpatiſchen und pernauiſchen, errichtet. Der Generalgouverneur, Johann Skytte, ſchrieb ihnen unterm 20ſten May eine Ordnung vor, nach welcher die von ihm ernannten Landrichter vor dem Gouverneur zu Riga einen körperlichen Amtseid ablegen muſten. Der Landrichter kieſete vier oder fünf Perſonen ſeines Kreiſes, aus dem Adel und Unadel, Haupt- Amt- und Hauptleuten, oder auch Pächtern, zu Beyſitzern. Zweymal im Jahre, am 1ſten May und am 30ſten Herbſtmonates, wurde auf den königlichen Häuſern oder Schlöſſern Gerichtstag gehalten. Ihre Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich in bürgerlichen Dingen über Schuldſachen, Schlägereyen, Ackerentſcheidung, Gränzbereitungen, Fiſchereybeſichtigungen und dergleichen; in peinlichen Dingen aber, über Todſchlag, Mord, öffentliche Straßengewalt, Raub, Zauberey, Ehebruch, geringe Schmähungen u. ſ. w. Wenn jedoch ein Edelmann ſündigte, und auf friſcher That begriffen wurde, ſollten ſie ihn zur Haft bringen, die Sache unterſuchen, und hernach den Verbrecher, nebſt dem Protokolle, an das Gouvernement ſchicken. Den Edelleuten blieb, in Anſehung ihrer Unterthanen, nichts anders übrig, als die bloße Verhaftung. In bürgerlichen rechtskräftigen

1630 Gustav Adolph Sieg mund III Friederich

Sachen richtete der Hauptmann oder Amtmann das Urtheil aus. In peinlichen und denen Sachen, welche Leben und Ehre angingen, mußten Protokoll und Akten an das Gouvernement, und von diesem an das Hofgericht geschickt werden. Wenn die Sache sich über funfzig Reichsthaler schwedisch erstreckte, konnte man sich auf die rigische Regierung beruffen *d*). Zu gleicher Zeit soll den Schloßgerichten eine Anweisung ertheilt worden seyn, welche ich aber nicht gesehen habe. Diese Schloßgerichte, welche die zweyte Instanz waren, wurden zu Riga, Dörpat und Kockenhusen geheget. Es scheinet aber, daß sie mit peinlichen Dingen nichts zu thun gehabt haben *e*).

§. 3.

Hierauf stiftete dieser König im Feldlager bey Altstettin am 26sten August das Hofgericht zu Dörpat, worunter nicht nur Livland im eingeschränkten Verstande, sondern auch Ingermannland und Karelen stehen sollte. Der Stiftungsbrief ist niemals gedruckt worden. Diesem Hofgerichte schrieb der Generalgouverneur Skytte auf königlichen Befehl am 6ten Herbstm. zu Dörpat eine Ordnung vor, welche bis auf den heutigen Tag in ihrer Kraft, aber auch ungedruckt ist. Nach dieser Ordnung soll das Hofgericht aus vierzehen Personen, dem Presidenten, dem Vicepresidenten, sechs adelichen und sechs andern gelehrten und rechtserfahrenen, ehrlichen, schwe-

d) Livländische Landesordnung S 74—53.
e) Menius S. 62 §. LXXI und §. LXIX.

ſchwediſchen, deutſchen, und livländiſchen Männern beſtehen. Geht einer mit Tode ab, ſollen die übrigen einen anderen in ſeine Stelle ernennen und dem Generalgouverneur vorſtellen. Der Vicepreſident ſoll nächſt dem Präſidenten, oder, wenn er nicht von Adel iſt, auf der Gelehrtenbank oben anſitzen. Das Hofgericht ſoll zweymal im Jahre, jedesmal acht Wochen lang, geheget werden, nämlich im März und April, im Herbſt- und Weinmonate *f*). Es ſollen vor demſelben erörtert werden 1) alle Appellationen, wobey aber auf die Privilegien der Landgerichte und Städte geſehen werden muß; 2) die Sachen, welche die beleidigte Majeſtät, und die landesherrlichen Einkünfte betreffen; 3) Klagen über verweigerte Gerechtigkeit; 4) alle diejenigen Sachen, welche in der Landgerichtsordnung §. 8. benennet worden; 5) alle Konſiſtorial- Kirchen- Schul- Hoſpital- und landesherrliche Oekonomieſachen; endlich 6) alle diejenigen Sachen, welche der Landesherr an das Hofgericht verſchiebet. Von dieſem Gerichte mag nicht appelliret, dennoch aber gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze *g*). Die Reviſion an den König innerhalb acht Tagen genommen werden: welcher

1630 Guſtav Adolph Siegmund III Friederich

f) Heute zu Tage wird es gemeiniglich nur einmal im Jahre, im Jänner, Hornung, März und April geheget, und im May geſchloſſen.

g) Heutiges Tages ergehet die Reviſion an das kaiſerliche Reichsjuſtizkollegium zu St. Petersburg. Die Parten aus dem rigiſchen und wendiſchen Kreiſe erlegen hundert Reichsthaler Alberts, aus dem dörpatiſchen und pernauiſchen Kreiſe hundert Rubel.

1630 Guſtav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

Reviſionsſchilling dem Hofgerichte verbleiben ſoll, das Urtheil werde beſtätiget, oder nicht *h*). Am folgenden Tage, den 7ten Herbſtmonates, geſchah die feierliche Einführung. Man weis nicht, wer der erſte Preſident geweſen; gemeiniglich aber wird der Generalgouverneur Johann Skytte dafür ausgegeben. Peter Sparre war es ſchon 1631 *i*). Dieſem folgete Philipp Scheding 1636. Guſtav Bielke 1648. Karl Mörner 1653. Guſtav Roſenhahn 1663. Hierauf wurde Johann Gyllenſtjerna zwar beruffen; aber er iſt niemalen nach Livland gekommen. Lars Flemming iſt 1665 Preſident geworden; Karl Bonde 1695; und Karl Guſtav Frölich 1705 im Chriſtmonate. Unterdeſſen iſt merkwürdig, daß Magnus Gabriel Graf de la Gardie, als Generaljuſtitiendirektor, der vornehmſte Mann im livländiſchen Hofgerichte geweſen iſt *k*). Die Vicepreſidenten in ſchwediſchen Zeiten waren Thomas Ramm, 1631 im

h) Wenn heute zu Tage das Urtheil des Hofgerichts geändert wird, empfängt der Reviſionsimpetrant den Reviſionsſchilling zurück.

i) Dieſer war zu den danziger Friedenshandlungen beſtimmt. Chemnitz Th. I S. 33 a.

k) Er iſt in dieſer Qualität nicht nach Livland gekommen: allein ich beſitze eine Originalladung vom 5ten Herbſtmonates 1684, welche ſich alſo anhebet. Wir Magnus Gabriel de la Gardie, Graf zu Lockö und Arensburg, Freyherr zu Eckholm, Herr zu Habſal, Helmet, Magnushof, Kegelholm, Mariendahl, Hoyendorf, Magnusberg und Wennegarten, Ihro Königlichen Majeſtät Rath, Drotzet und Generalſ

im April; Johann Ulrich, 1631 im Wintermonate; Engelbrecht von Mengden, 1644 im Jänner; Georg Lilia von Stiernhielm, 1648; Wilhelm Ulrich, 1649 im Wintermonate; Konrad von Wangersheim, 1652 im Auguſt; J. C. Scheding, 1668 im Hornung; Axel Roſe, 1669 im März; Gerhart von Lode, 1677 im März; Johann Stjernſtråle, 1685 im Hornung; Chriſtoph Stegelinge, 1687 im Hornung; Juſt von Palmberg, 1698 im Jänner; und Hinrich Witte von Swanenberg, 1706 im Heumonate.

1630 Guſtav Adolph Siegmund III Friedrich

§. 4.

In Dörpat war damals von alten Zeiten her eine Stadtſchule, die mit einem Rektor, Kantor und Rechenmeiſter beſetzt war: allein Guſtav Adolph legete in dieſem Jahre daneben eine königliche Schule an, und verſah ſie mit dreyen Schulgeſellen. Er ſtiftete zugleich in dieſer Stadt ein Gymnaſium und beſtellete bey demſelben acht Profeſſoren *l*).

§. 5.

Alles dieſes geſchah zu einer Zeit, da der König in einen ſchweren Krieg mit dem römiſchen

neraljuſtitiendirektor über Schweden, Finnland und darunter belegenen Provincien. Wie auch Lars Klemming, Freyherr zu Liebelitz, Herr zu Meelby, Ringen und Kawelecht, Ihro Königlichen Majeſtät Rath und Preſident des königlichen Hofgerichts in Livland zu Dörpt ſammt anweſende Aſſeſſores fügen hiemit ꝛc.

l) Relch S. 551. Backmeiſter Nachr. von den Akademien zu Dörpat und Pernau, S. 8 f.

1630 Gustav Adolph Sieg- mundIII Frie- derich

Kaiser gerathen war, welcher ihn theils durch die den Polacken geleistete Hülfe beleidiget, theils durch die Unterdrückungen der Evangelischen in Deutschland gereizet, theils durch seine Anstalten an der Ostsee völlig in den Harnisch gebracht hatte. Man wollte zwar unter dänischer Vermittelung zu Danzig vom Frieden handeln: allein dieses geschah mit so vieler Kaltsinnigkeit, daß man leicht gewahr werden konnte, es wäre beyden Theilen kein Ernst, auseinander zu kommen. Der König landete also am 24sten Brachmonates dieses Jahres auf der Insel Uesedom, und machte nicht nur seinen Namen berühmt, sondern auch seine Macht fürchterlich. Der Feldmarschall Gustav Horn muste nebst den finnischen und livländischen Truppen ihm ein kurländisches Regiment zu Pferde zuführen, womit er im August bey dem Könige in Pommern anlangete *m*).

§. 6.

Ehe der Feldmarschall Horn Livland verließ, legete er, nebst dem livländischen Generalgouverneur Johann Skytte und dem esthländischen Gouverneur Philipp Scheding, den großen Streit durch einen am 24sten Hornung geschlos-

m). Chemnitz Th. I S. 48—54. 55 b. 78 b. *Loccen.* Hist. suec. lib. VIII p. m. 569. 571. *Sam. Pufendorfii* Commentarii de rebus suecicis, Vltraiecti 1686 in fol. lib. II §. 25 p. 35 b. §. 32 p. 38. In dem Manifeste, welches der König wider den Kaiser drucken ließ, bewies er sich darüber unwillig, daß man seine Gesandten bey den lübeckischen Friedenshandlungen nicht zulassen wollen. S. Schlegel Th. II S. 159.

geschlossenen Vergleich bey, welcher eine geraume Zeit zwischen der esthländischen Ritterschaft und der Stadt Reval über das Michaeliskloster gewesen war. Auf Anrathen des Königes ward dieses Kloster in ein Gymnasium verwandelt *n*). 1630 Gustav Adolph Sigismund III Friederich

§. 7.

Am 7ten Brachmonates traf Gustav Adolph mit dem Herzoge Friederich von Kurland einen Vergleich, wovon wir einen Auszug der Neumünde, Spilwe und Dahlen betrifft, in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte finden *o*). Gedachter Herzog eröffnete am 31sten August zu Schrunden den goldingischen Acciseabschied, kraft dessen alle die, welche der Stadtgerichtsbarkeit unterworfen sind, und bürgerliche Nahrung treiben, Accise bezahlen sollen *p*).

§. 8.

Die Stadt Riga wurde am 23sten April mittelst eines königlichen Briefes des völligen Eigenthums der Güter Uexküll und Kirchholm versichert: wozu sie in den folgenden Zeiten noch verschiedene Höfe und Ländereyen gekaufet hat *q*).

In

n) Relch S. 551. *A. F. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731, in welchem Jahre das Gymnasium sein hundertjähriges Jubelfest feierte.

o) Alle diese Oerter bleiben den altmärkischen Stillstand über, unter schwedischer Hoheit. Staatsr. in den Beylagen Nr. 124 a. S. 162 f. Liuon. Fasc. III p. 85. 139.

p) Ziegenhorn Staatsr. Nr. 124 b in den Beylagen S. 193.

q) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 300.

1630 Gustav Adolph Sieg- mund III Frie- derich

In diesem Jahre stiftete der Rath ein Gymnasium, welches am 18ten April 1631 eingeweihet wurde *r*). Die Lehrer desselben sind gewesen: Hermann Samson; Johann von Höveln; Johann Struborg, welcher am 9ten Heumonates erwählt worden; Johann von Flügeln; Lorenz Bodocki; Johann Dolmann; Joachim Rennenkampf; Johann Brever; Aggäus Friderici; Johann Richmann; Christian Rehusen; Henning Witte; David Caspari; Joachim Frisich; Johann Paul Möller; David Hörnick; Christoph Zeigener; Michael Pinsdörfer; Daniel Eberhart; Jakob Wilde und Adam Gottfried Hörnick. Am 6ten Heumonates ging die Pest zu Riga an *s*).

§. 9.

Am 27sten April übergab die Stadt Dörpat dem Generalgouverneur Johann Skytte ihre Beschwerden: 1) in Ansehung der Jurisdiktion, welche der Stadt von den Jesuiten, dem Propste und einigen Edelleuten gekränket worden; 2) der Vorkäuferey, welche von Edelleuten, Pächtern und Amtleuten getrieben worden; 3) des von den Russen im Lande getriebenen unbefugten Handels mit Korn, Flachs, Vieh und anderen Waaren; 4) der von den Rigischen und Revalischen verübten Vorkäuferey; der von Officieren, Kriegsleuten und Soldaten, Edel- und Amtleuten unternommenen

r) Kelch S. 551. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 300.

s) Kayserische Samml. S. 140.

menen bürgerlichen und Hausnahrung; 6) der verhinderten und durch den Krieg gestörten fremden Handlung; 7) endlich der den Fremden verstatteten Erlaubniß, nach Rußland zu reisen, und allda Kaufmannschaft zu treiben. Die Mittel, diesen Beschwerden abzuhelfen, und die Stadt wieder blühend zu machen, waren folgende, wie sie der Rath vorschlug: 1) die Bestätigung und Verbesserung der Stadtprivilegien, Freyheiten, Gerichtsbarkeit, Rechte, Gerichte, und Gewohnheiten; 2) die Bestätigung der alten reußischen Niederlage oder des Stapels, wie solcher von Alters her gewesen; 3) die Abschaffung des Zolles, derer Waaren, welche aus den Seestädten kommen, oder aus Rußland dahin gehen; 4) die Abschaffung der von Riga nach Neuhausen gehenden Straße; 5) eine Verordnung, daß die Bauren im dörpatischen Kreise ihre Waaren, Korn, Vieh, Leder, Honig, Hopfen, Wild, Rauchwerk, Fische, an gewissen Tagen in der Woche zu Markte bringen sollen, bey Verlust derselben, wenn sie solche nach anderen Oertern bringen; 6) eine Verfügung, daß die Edelleute oder Pächter ihren Bauren hierinn keine Hinderniß machen, wogegen dem Bauren, gegen billige Ergetzung, wegen Fuhrlohns und Ungemachs, Salz, Eisen, Stahl und andere Bauerwaaren um einen billigen Preis, fast wie dieses alles in den Seestädten verkaufet wird, überlassen werden soll; 7) die Abschaffung oder Einschränkung der russischen Krämer; 8) die Wiedereinräumung der Gründe, welche der Stadt durch die Jesuiten oder sonst in den Kriegeszeiten entzogen worden, die Häuser hinter St. Marienkirche,

1630 Gustav Adolph Sigmund III Friedrich

1630 Gustav Adolph Sieg. mund III Frie. derich

kirche, des Palastes, und der Probstmühle sammt dem dabey gelegenen Platze, dem Privilegium des Königes Karl IX zufolge; 9) die Ertheilung eines Ackers zu jedem Bürgerhause, wie solches in Narva, Wolmar und Wenden geschehen; 10) die Bestätigung der Stadtgüter und alles dessen, was ihr sonst von andern abgedrungen worden; 11) die Verleihung des Gutes Talkhof, entweder frey, oder für billige Pacht, damit die Stadt mit Kalk, Ziegel und Bauholz versehen werden könne; 12) eine Verordnung, welche Münze gänge und gebe seyn solle; 13) die Reinigung der verstopften Stadtgräben, damit die Röhren, oder Trummen ihren Gang wieder bekommen; 14) die Abschaffung der Böhnhasen auf dem Lande und die Bestätigung der Handwerksschragen; 15) die Erbauung des zu Karls IX Zeiten durch die Kriegesleute abgebrannten Rathhauses. Hierauf hat der Generalgouverneur am 4ten May ein Patent ausfertigen lassen, worinn er verschiedenen Beschwerden abgeholfen hat, mit dem Befehle an das Landgericht, darüber zu halten, daß die Wochenmärkte besuchet, und keine Vorkäuferey noch Landhandel getrieben würden: welches das Landgericht am 23sten Heumonates bekannt machen lassen *t*). Ich habe oben erwähnt, daß Hermann Samson zum Superintendenten in Livland ernennet worden. Dieses geschah 1622. Weil nun Dörpat damals noch nicht erobert worden, bildeten sich die Dörpati-

t) *Wybers* de statu ciuitat. Dorpat. fol. 18—21. Kemmnitisches Buch S. 694—709.

patischen Prediger ein, der Superintendent hätte mit ihnen nichts zu thun. Ja sie brachten den Rath so gar auf ihre Seite, indem sie ihm vorspiegelten, er mögte durch die errichtete Superintendentur sein Patronat verlieren. Allein, nach einem vom Superintendenten am 28sten Heumonates 1628 gegebenen Schreiben, ging auch von dem Gouverneur, Grafen Jakob de la Gardie unterm 15ten August 1628 ein Schreiben an den Rath ein, worinn er versicherte, daß der König die Privilegien der Stadt nicht verringern wollte; daß das Patronat der Stadt auf keinerley Art gekränket werden sollte; daß die Meynung des Königs dahin ginge, Samson sollte gute Aufsicht, sowohl im Lande, als auch in den Städten, haben, damit geschickte Personen bestellet, und die reine lutherische Religion fortgepflanzet werden mögte; vornehmlich aber, weil der päpstliche Sauerteig in Dörpat eingerissen, hätte Se. Königl. Majestät dem Herrn Samson solches mündlich befohlen, und der Herr Kanzler ihn schriftlich erinnert, auf Dörpat seine Aufmerksamkeit zu richten. Wobey es für diesesmal geblieben ist *v*). 1630 Gustav Adolph Sigmund III Friedrich

§. 10.

In diesem Jahre ging der große hansische Bund zum Ende. Seltsam genug. Noch 1628 und 1629 hatten Goslar, Hannover und Eimbeck ein großes Verlangen bezeuget, in den Bund wieder aufgenommen zu werden. Der

v) Acta publ. Tabular. dorpat. Vol. XIV n. 5. Der Gebrauch der Bethglocke vor und nach Mittage ward auf Verlangen des Generalgouverneurs eingeführet. Acta publ. Vol. VI n. 6.

1630 Gustav Adolph Sieg- mund III Friede- rich

Der Stadt Stralsund hatte man 1628 funfzehen tausend Reichsthaler aus dem gemeinen hansischen Kasten mitgetheilt, weil sie von dem Herzoge von Friedland geängstiget wurde. Allein auf der Tagefahrt, welche im Hornung dieses 1630 Jahres zu Lübeck gehalten worden, ließen sich die Städte, welche schon sonst unwillig gewesen waren, recht deutlich merken, wie unvermögend sie wären den Bund fortzusetzen, und wie geringen Vortheil sie für die schweren Kosten zu erwarten hätten. Endlich erkläreten sie sich, daß sie die hansische Versammlung weiter nicht besuchen würden. Das war der Untergang der deutschen Hanse, welche man mehr als einmal wieder zu errichten, wiewohl vergeblich, getrachtet hat: wie ich unten, so weit meine Nachrichten reichen, anführen werde. Dagegen traten die drey Städte, Lübeck, Bremen und Hamburg, zusammen, und schlossen für sich auf zehen Jahre einen Bund, welcher bis auf diese Zeit immer erneuret worden. Wenn man also heutiges Tages von Hanseständten spricht; so sind es keine andere, als die drey Städte *x*).

§. 11.

1631 Im Jahre 1631, als der König den Krieg wider den Kaiser in Deutschland mit einem bewundernswürdigen Glücke fortsetzte, fand sich im Sommer eine russische Gesandschaft bey ihm ein, welche er zu Stettin vor sich ließ. Der Gesandte, mit Namen Feodor Andreewitsch, hatte

x) Willebrandt und Köhler Abth. II S. 186 293 f. Anderson Th. V S. 88—90. Schlegel Dän. Gesch. Th. II S. 149. 150.

hatte ein Gefolge von funfzig Perſonen, und erhielt am 14ten Brachmonates nach Mittage mit großer Feierlichkeit Gehör, welches faſt eine Stunde währete. Er verlangete im Namen des Zaren, ſeines Herren, daß er in Schweden Waffen kaufen, und die Soldaten, welche er in Deutſchland anwerben wollte, durch Ingermannland nach Rußland führen könnte. Der König erlaubete dieſes gerne, weil ihm daran gelegen war, daß der Krieg zwiſchen Rußland und Polen, zu ſeiner gröſſeren Sicherheit, entbrennen mögte. Dieſer Geſandte ſtarb am 28ſten Heumonates zu Stettin *y*). Hingegen ſah der König von Dännemark das Glück der ſchwediſchen Waffen mit misgünſtigen Augen an, und ſuchte nicht nur zwiſchen Rußland und Polen einen ewigen Frieden zu vermitteln, ſondern erneurete auch den Bund mit Rußland unter ſolchen Bedingungen, die dem Könige von Schweden bedenklich ſchienen: jedoch wollte der Zar nicht alles das thun, was Dännemark zu Schwedens Schaden wünſchte *z*). Der glücklichen Kriegsbegebenheiten wegen, wurde in ganz Schweden und den dazu gehörigen Ländern ein Dankfeſt gefeiert *a*).

1631 Guſtav Adolph Sigmund III Friederich

§. 12.

Alles dieſes verhinderte den König nicht, durch Skytten und Schedingen dafür zu ſorgen,

y) Chemnitz Th. I S. 173 b. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. III §. 18 p. 47 b.

z) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. III §. 53 p. 59. lib. IV §. 28 p. 69 a.

a) Chemnitz Th. I S. 175 b.

1631 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

gen, daß die Wissenschaften und freyen Künste in Livland aufblühen mögten, welche der langwierige Krieg und Religionsdruck erstücket hatten. Denn, nachdem der Streit des Michaelisklosters halben schon im vorigen Jahre geschlichtet war, wurde solches in diesem Jahre in ein Gymnasium verwandelt. Aus der Ritterschaft wurden zweene Landräthe, und eben so viele Edelleute, aus dem Rathe und der Bürgerschaft aber vier Personen zu Vorstehern gesetzt; die Professoren, deren viere waren, wurden von beiden Theilen bestellet und besoldet; aber das Patronat bey der Michaeliskirche behielt der Rath allein. Der erste Rektor dieser Oberschule war Siegmund Evenius, dem in diesem Amte folgeten Peter Gottschen, Heinrich Vulpius der Vater, Heinrich Arnuck, Heinrich Vulpius der Sohn, Jakob Müller, Johann Heinrich Ladow, Adam Herold, Michael Sigismundi, Eberhart Morian, und Johann Rudolph Brehm. Die übrigen Lehrer, soviel mir bekannt geworden, sind gewesen: Heinrich Vogelmann, Reiner Brockmann, Georg Prätorius, Johann Neuhausen, Georg Dunte, Isaac Aulinus, Eberhart Reimers *b*), Heinrich Dahl, Gebhart Himsel, Heinrich Julius Woltemate, Peter Sebeck, Arvid Moller, Timotheus Pol, David Cumtius, Johann Hornick, Adam Friederich Sigismundi, Johann David Gebauer, Johann Georg Heinsius, Jakob Martin

b) Er starb als Pastor zu Lais und S. Bartholomäi, und Propst im dörpatischen Kreise jenseit des Emmbachs.

Martin Herold, Samuel Gottfried Geyser, Siegel, Thier, Ernst August Hörschelmann und Minkwitz *c*). 1631 Gustav Adolph Sigismund III Friederich

§. 13.

In diesem Jahre sandte das dörpatische Hofgericht, seinen Vicepresidenten Thomas Ramm auf Padis, und die Beysitzer Georg Lilia und Andreas Stampehl an den König, welchen sie im Lager bey Werben in der alten Mark antrafen. Die Absicht war eine authentische Erklärung über gewisse Punkte zu erhalten, die sie in einer Resolution empfingen, welche man die werbische nennet *d*). In dieser Resolution erkläret der König alle von ihm verschenkte Güter in Livland für Mannlehen. §. 3. Die Stadt Reval wird vom dörpatischen Hofgerichte befreyet. Die Stadt Riga soll, bis ihre Erklärung einkommt, bey dem Hofgerichte zu Stockholm zugelassen werden. §. 9. Sie hatte schon von dem Könige den 28sten Horn. d. J. zu Stettin in einer Resolution erhalten, daß es ihr frey stehen sollte, die Appellation entweder nach Stockholm oder nach Dörpat ergehen zu lassen. Das Hofgericht verlan-

c) Kelch S. 551. *Ad. Frid. Sigismundi* Progr. de 13 Jun. 1731.

d) Ich besitze davon drey Abschriften, welche verschiedene Tage, nämlich den 13ten, 23sten und 28sten August, enthalten. Aber der König hat sie am $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$sten August unterschrieben. Am 26sten brach er schon nach Altbrandenburg auf, um mit dem kuhrsächsischen Feldmarschall, Johann Georg von Arnheim, des angetragenen Bundes wegen, zu handeln.

1631 Gustav Adolph Sigmundll Friederich

gete die Gerichtsbarkeit über das revalische Oberlandgericht; allein es wurde abgeschlagen. §. 11. 12. Keine Revision soll nachgegeben werden, ehe der Revisionsschilling von zwey hundert Reichsthaler nach schwedischer Silberwährung erlegt worden. §. 14. Wenn Jemand Revision begehret, aber entweder die Akten nicht ausnimmt, oder die Sache in gesetzter Frist nicht afterfolget: so soll auf des gewinnenden Theils Anhalten mit der Exekution verfahren, und sowohl in diesem, als auch anderen Stücken, der zu Stockholm gebräuchliche Gerichtsproceß beobachtet werden. §. 15. Können die vorgeschriebenen Gerichtshegungen, wegen Unmöglichkeit der Reisen nicht gehalten werden, mag das Hofgericht die März- und Aprilhegung auf den Jänner und Hornung verlegen §. 16. Die stockholmische Gerichtsordnung wird vorgeschrieben. Bey Abgang eines Beysitzers soll das Hofgericht zwo oder drey tüchtige Personen vorschlagen, wovon der König eine wählen will. Bey ihm soll auch die Abschaffung der untauglichen stehen. §. 17. Die Glieder des Hofgerichts sollen ihre Besoldung in Silbermünze haben, und die Geldstrafen, nebst anderen Vortheilen, genießen, welche den stockholmischen und aboischen Hofgerichten beygeleget sind e).

§. 14.

In Riga waren die Goldschmide zwar der großen Gilde fähig gewesen; allein es schien dieses

e) Collectan. Hist. Jurid. T. IV. Collect. XXI n. 8. p. 792—806.

dieſes in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn. In dieſem Jahre ward ihnen ihr Recht erneuret. Alle damalige Goldſchmide gewannen am 22ſten Hornung das Bruderrecht *f*). In Dörpat ſetzte es deswegen einige Händel, allein die Goldſchmide behaupteten ihr Recht; wie denn vor und nach dieſer Zeit Goldſchmide im Rathsſtuhle geweſen, z. B. Andreas Nyehof und Hanns Reder. Von einer Accisordnung und Beckertaxe findet man Spuren *g*). 1631 Guſtav Adolph Sieg. mund III Friedrich

§. 15.

Am 25ſten Herbſtmonates ward zu Dörpat die Bauerſprache verleſen, und hierauf der Bürgerſchaft bekannt gemacht, daß Nikolaus Ruſſe und Nikolaus von Wickeden in den Rathsſtuhl erwählet worden. Dieſe Männer wurden am 30ſten aufgeholet und in Eid genommen. Am 7ten Weinmonates verſetzte man die Aemter alſo:

Bürgemeiſter.
Herr Franz Johannſen.
Herr Nikolaus Teſchen, ſoll auf den Fall beym Worte bleiben.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Bartholomäus Wybers.

Weyſen- und Muſterherr.
Herr Johann Ranie.

f) Kayſeriſche Samml. S. 141.
g) Dörpat. Rathsprot. 1631 S. 30. 31.

Kammerherren.

1631 (Gustav Adolph Sigismund III Friederich) Herr Friederich Hanken.
Herr Bartholomäus Wybers.

Landvogt.

Herr Bartholomäus Wybers.

Amtsherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherr.

Herr Nikolaus Russe.

Inspektor über Fleischer, Becker, Träger und Fuhrleute.

Herr Nikolaus Russe.

Accisherr.

Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.

Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden,

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Hausschließer und Gerichtsdiener.

Hanns Kaufmann.

Accis- und Kämmereydiener.

Andreas Bölcken.

Wett- Amts- und Quartierdiener *b*).

Gürgen Koch.

§. 16.

In diesem Jahre ertheilte der König von Schweden, als er im Feldlager zu Ilmenau, unter

b) Rathsprot. S. 25. 27–29.

unter dem thüringer Walde ſtand, dem Freyherren Reinhold von Bredenrode einen Gnadenbrief, der bald ſo ausgeleget wird, als wenn der König ihm über ſeine vorigen zwanzig Haken noch dasjenige gegeben, was nicht ſchon vorher anderen verlehnt geweſen; bald ſo, als wenn er ihm das Hakelwerk Weſenberg auf harriſch und wiriſch Recht verliehen hätte *i*). 1631 Guſtav Adolph Siegmund III Friederich

§. 17.

Ich komme zu dem 1632ſten Jahre, welches ſehr merkwürdig iſt, theils weil Livland mit einer hohen Schule begabet worden, theils weil zweene Könige aus der Welt gegangen ſind, welche dieſes Landes wegen ſehr blutige Kriege mit einander geführet haben. Das akademiſche Gymnaſium zu Dörpat trug ſo edle Früchte, daß der Generalgouverneur Johann Skytte den König zu bewegen ſuchte, es in eine hohe Schule zu verwandeln. Der Monarch genehmigte den Vorſchlag. Am 1ſten April 1631 wurde derſelbe bekannt gemacht, und ein Prorektor verordnet. Es kamen aus Deutſchland mehr Profeſſoren an. Die feierliche Einweihung geſchah am 15ten Weinmonates dieſes 1632ſten Jahres, nachdem der König am letzten Brachmonates im Lager vor Nürnberg den Stiftungsbrief unterzeichnet hatte. Man rechnet gemeiniglich ſechzehen Profeſſoren, und darunter zweene Lehrer der Mathematik. Dieſes mag wohl richtig ſeyn. Nur im Anfange war 1632

i) Gelehrte Beyträge zu den rigiſchen Anz. 1765 S. 22. Senatsukaſe vom 25ſten Horn. 1771. Autogr. et Tranſl. T. V p. 461.

1632 Guſtav Adolph Sieg- mund III Friede- rich

es anders, wie Joachim Schelen *k*) verſichert. Damals waren nach Inhalt der akademiſchen Satzungen drey, der Euklideus, Archimedeus und Ptolomaikus *l*).

§. 18.

Am $\frac{20}{30}$ſten April ſtarb der König von Polen, Siegmund III, zu Warſchau an einem Schlag- und Stickfluſſe, im ſechs und ſechzigſten Jahre ſeines Alters, und im fünf und vierzigſten ſeiner Regierung. Man mag ſagen was man will *m*): ſo war er nicht derjenige, welcher aus-

k) In der Vorrede zum vierten Theile ſeines Curſus mathematici, Reval 1665 in 8.

l) Prot. Senat. Dorpat. 1632 d. 15 Oct. p. 82. Menius S. 63. Relch S. 551—555. Backmeiſter Nachrichten von den ehemaligen Univerſitäten zu Dorpat und Pernau, St. Petersburg 1764 in 8 S. 1—24.

m) *Piaſec.* p. m. 440. Princeps omnibus pietatis et regnandi virtutibus conſummatus, vultu maieſtate pleno et toto habitu corporis venerando, tamque in aduerſis quam in proſperis ſibi ſemper ſimilis, amans recti, maximeque cultus diuini, propoſiti tenax, niſi hoc ipſi magna rerum iactura ſaepe conſtitiſſet. *Kobierzicki* Vita Vlad. lib. XI p. 948 ſeq. *Herm. Conring.* in Epiſt. ad And. Nicanorem p. m. 39 edit. Helmſtad. Poſteaquam romanus cultus auorum memoria paſſim terrarum ab erroribus ſuperſtitioſis purgatus eſt, in Polonia quoque numeroſa ſatis multitudo novis illis partibus acceſſit: non ſine aliquo motu quidem qui tamen intra modum fuit, nec aliquod animorum diuortium induxit. Simul vero *Sigismundus* Rex, Jeſuitarum conſilio et opera, ſacra profanaque omnia coepit regere; iam omnia turbari, ſolis romanae ſuperſtitionis aſſeclis honores

ausnehmende Gaben zu regieren hatte. Hat er ja mehr durch andere, als durch ſich ſelbſt bisweilen geſieget, und an einer Seite die Gränzen des polniſchen Reiches erweitert; ſo waren es doch grobe Fehler, wodurch er ſeines eigenen Erbreichs und des benachbarten Rußlands, welches ſein Sohn beynahe in Händen hatte, wie auch des von ſeinen beyden größeren Vorfahren erworbenen Livlandes verluſtig ging. Hätte er ſeiner angeborenen und übrigen Unterthanen zu ſchonen gewußt, was würde er nicht ausgerichtet haben? Nun aber büßte er den Kern ſeiner Soldaten und viele Millionen ohne Nutzen ein. Seine übertriebene Freundſchaft gegen das Haus Oeſterreich machte die Polacken mistrauiſch. Preußen litt unter ſeiner Regie- 1632 Guſtav Adolph Siegmund III Friderich

nones dignitatesque vindicari, diuerſa ſentientes conuiciis et contumeliis affici, in eos tanquam haereticos extrema meritos omnem reliquum populum incendi, omnes vrbes Jeſuitarum collegiis alliciendae iuuentuti idoneis repleri, miſero denique Ruthenorum populo atque adeo et Zaporouianis Coſaccis Romanenſia illa per vim obtrudi. Vnde ita in partes ſciſſus eſt populus vt iam ipſimet reipublicae ſuae indignentur partes quaeque. Romanenſes enim illi, etſi numero et dignitate reliquis praeualeant, accenſi indocto zelo, cum iniuria coniunctum exiſtimant, quod ſuperſint qui ſentiant aliter, praeſente felicitate ſua neutiquam contenti. Reliqui dolent, deprimi ſe, vt honoribus debitis priuari tantum ob innoxios ſenſus. Man kann von dieſem Religionsdruck nachleſen *Piaſecium* p. 300. 347. 139. 444. 445. 448. 456. 458. 459; wie auch Starovolski und Kobierzicki im erſten Buche ſeiner Hiſt. Vladislai, und endlich Lengnich Geſch. der Lande Preußen Th. V S. 254 f.

1632 Guſtav Adolph Sieg-mund III Friede-rich

rung gar ſehr. Man glaubete, er wollte Polen unumſchränkt regieren, und es für ſeine Familie erblich machen. So lange nach ſeinem Tode das Zwiſchenreich währete, ging der vornehme Adel ſchwarz *n*). Er hatte zu Chenzini im Sandomiriſchen zwo marmorne Säulen zurichten laſſen, wovon eine nach ſeinem Tode ihm zum Andenken geſetzt wurde *o*). Es iſt gewiß genug daß Guſtav Adolph ſich um die polniſche Krone beworben habe, noch bey Siegmunds Lebzeiten, nicht um der Krone ſelbſt willen, ſondern in der Abſicht, allem Streite ſolchergeſtalt ein Ende zu machen. Der Fürſt Chriſtoph Radzivil, ein Reformirter, hatte ihm wahrſcheinlich gemacht, daß dieſes einſchlagen könnte. Guſtav Adolph ſchickte deshalben ſeinen Geheimenrath Jakob Rouſſel nach Polen, welcher von Riga aus den Ständen die Gedanken ſeines Königes eröffnete, und ihre Antwort erwartete. Guſtav Adolph wollte ſich im deutſchen Reiche feſtſetzen, Polen an Schweden verknüpfen, Böhmen und Ungarn aber mit Polen vereinigen. Doch Rouſſel ſelbſt kam nicht nach Polen, ſondern ſchickte einen Abgeordneten dahin, und machte ſeine Sachen ſo ſchlecht, daß der König von Schweden ihn zurückrief und gefänglich einziehen ließ *p*). Nach Siegmunds Tode ſchickte er den Sten Bielke, Johann Nikodemi, und den Vicepreſidenten Johann von Ulrich nach Polen, mit dem Auftrage, ihre Mühe dahin anzuwenden, daß keiner unter Sieg-

n) Polonia defenſa p. 103.

o) Polonia defenſa p. 54.

p) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. IV §. 67 p. 85 b. Lengnich Th. V S. 246 f. 252 f.

Siegmunds Söhnen zum Könige erwählt würde, oder, wenn sie dieses nicht verhindern könnten, daß diese Prinzen ihrer Anfoderung auf Schweden entsageten, damit der Grund zu einem dauerhaften Frieden geleget würde. Sie hatten auch Befehl, den polnischen Ständen vorzustellen, was für Vortheile der Republik zuwachsen würden, wenn sie den König Gustav Adolphen erwählten. Doch da sie sahen, daß der Fürst Radzivil itzt andere Gesinnungen hegete, und ihr Vortrag vergeblich wäre, ließen sie davon ab *q*). 1632 Gustav Adolph Siegmund III Friederich

§. 19.

Auf dem Konvokationsreichstage hielt der Herzog Friederich von Kurland durch einen Gesandten um die Wiedereinsetzung seines Bruders, des Herzog Wilhelms, und seines Sohnes, des Prinzen Jakobs, an; und er erhielt von den Reichsständen am 16ten Heumonates eine gewierige Antwort *r*).

§. 20.

In Livland bekamen die Landgerichte unterm 1sten Hornung eine neue Ordnung, welche von der vorigen abwich, weitläuftiger war, und hernach den Landesordnungen *s*) einverleibet ward. Livland wird in drey Kreise und fünf Zwischenr.

Land-

q) Das ist ohne Zweifel die Ursache, warum Piasecki S. 441 saget: *Guſtauus* nulla affectati iſtius regni prodidit indicia. Siehe *Piaſecium* p. m. 452. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. IV §. 67 p. 85.

r) *Piaſec.* p. 444 453. Ziegenhorn Staatsr. in den Beyl. Nr. 125. 126 S. 163.

s) S. 54–69 der letzteren Ausgabe.

1632 Gustav Adolph Zwiſchenr. Friederich

Landrichterſchaften eingetheilt. §. 1. Ein jedes Landgericht beſteht aus einem Richter, zweenen Beyſitzern, und einem Notar, oder Gerichtsſchreiber. §. 2. 3. Jährlich ſoll das Landgericht zweymal auf des Landes Unkoſten an einem bequemen Orte, den es nach Gutdünken ändern kann, Gericht halten. §. 4. Alle und jede Perſonen, die dem Könige unmittelbar unterworfen, adeliche unadeliche, geiſtliche und weltliche, wie auch die im Burglager liegende Reiter und Soldaten, imgleichen alle bürgerliche und peinliche Sachen, die nicht in der Hofgerichtsordnung ausgenommen worden, gehören vors Landgericht. §. 5. und 6. auch Policeyſachen. §. 7. Denn damals war noch kein Ordnungsgericht. Noch wird der Schloßgerichte gedacht; §. 10. ſie ſind aber bald darauf abgeſchafft worden *t*). Die Klagen der Bauren wider ihre Herrſchaft gehören vor das Hofgericht, jedoch kann der Landrichter ſie unterſuchen §. 10. *v*). Kein ſchriftlicher Proceß ſoll verſtattet werden. §. 15. Die Folter iſt hier noch

t) Kurzgefaßte Abbildung des livl. Staatsrechtes S. 233 m. H. Die Ritterſchaft hatte 1634 darum gebethen und es erhalten.

v) Eben angezogener vornehme Verfaſſer meldet uns S. 71 f. daß der Adel die Gerichtsbarkeit über ſeine Bauren, beſonders in peinlichen Fällen, 1632 verloren habe. Seine Worte lauten alſo: „In Kurland exiſtiret dieſe Ju„risdiktion des Adels in peinlichen Sachen „auch noch, und beſteht darinn, daß der Guts„herr in ſolchen Fällen die Perſonen ſelbſt wäh„let, welche über das Crimen richten und er„kennen. In Livland und Eſthland aber ſind „die

noch nicht abgeſchafft. §. 28 und 30. Die Landgerichte werden angewieſen, zuerſt nach livländiſchen Rechten und löblichen Gewohnheiten, ſo weit dieſelbe dem Worte Gottes oder der Landeshoheit nicht entgegen, und wenn darinn keine Gewißheit vorhanden, nach ſchwediſchen Rechten, Satzungen, Reichsabſchieden und Gebräuchen, die mit dem jure ſaniorum populorum communi einſtimmig, zu ſprechen. §. 29 und 40. Mit der Folter und Exekution ſoll, ohne Genehmigung des Hofgerichtes, in peinlichen Dingen nicht verfahren werden. §. 30 und 34. Mit der Appellation in bürgerlichen Dingen bleibt es beym vorigen. §. 37. In Sachen, die 1632 Guſtav Adolph Zwiſchenr. Friederich

„die ſchweren Verbrechen der Bauren, und „ſolche, welche das Publikum betreffen, den „Landgerichten übergeben, und bloß die Hauszucht iſt dem Adel übrig geblieben. Die Epoque dieſer Veränderung iſt, gleich nach den „vorhergegangenen langwierigen Kriegstroublen Anno 1632, da die Landgerichte von „neuem hergeſtellet, und mit einer Ordonnance „verſehen worden; eine Zeit, in welcher die „Ritterſchaft kaum wußte, daß ſie Rechte „hatte, und noch weniger, worinn ſelbige beſtänden. Es iſt aber auch wahr, daß die „Ritterſchaft, auch in der folgenden Zeit, wider dieſe Veränderung nicht die geringſte „Bewegung gemacht hat. Und im Grunde „verliert ſie auch nichts dabey, indem ſie in „den Gliedern des Landgerichts, auch die „Richter ihrer Bauren wirklich ſelbſt wählet. „Zu geſchweigen, daß man die Erkenntniß „über das Leben und den Tod eines Menſchen „ſchon gerne einem geübten und erfahrenen „Richter überlaſſen kann.“ Allein die Gerichtsbarkeit der Landgerichte über die Bauren nahm ſchon 1630 ihren Anfang. Oben §. 2.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

die unter 50 Rthaler schwedisch sind, oder wovon nicht rechtlich appelliret worden, soll die Exekution durch den königlichen Gouverneur verrichtet werden. §. 39.

§. 21.

In Esthland ließ der Gouverneur Philipp Scheding am 18ten März ein Mandat der entstrichenen Bauren wegen, ausgehen. Er beruffet sich auf Plettenbergs Verordnung und saget, daß sie in den Kriegszeiten und bey Ungelegenheit des Landes, in Abgang gekommen und in Vergessenheit gerathen sey. Sie wird also itzt nach dem einhälligen Schlusse der Ritterschaft zu Abhelfung vieler eingerissenen Beschwerden, erneuret, vermehret, und verbessert. Der Hakenrichter soll, wenn der Besitzer es nicht in der Güte thun will, dem Eigenthümer innerhalb vierzehen Tagen seine entgangene Bauren mit ihrer Haabe ausantworten, nebst allem gewonnenen Korn und Heu, ausgenommen geliehenes und geheuretes Vieh, und was erd- und nagelfest ist. §. 1. 2. 3. 4. Hätte Jemand einen Bauren aufgenommen, und solches dem Erbherren nicht kund gethan, der Bauer entliefe aber, soll er dem Eigenthümer eben einen so guten Bauren wiedergeben, und überdieß dem Gerichte eine Strafe von hundert Reichsthalern erlegen. §. 5. Wenn der Erbherr seinem entlaufenen Bauren begegnet, mag er ihn greifen, und dem Herren des Gutes, wo er ihn angetroffen, zur Bürgschaft anbiethen. Will dieser sich nicht verbürgen, mag er ihn ungestraft mit sich nach Hause nehmen. §. 8. Wer einem Bauren beym Entlaufen Vorschub

thut,

thut, wird nach dem Alten bestrafet. §. 9. Niemand soll einen Läufling hausen, oder sein Vermögen in Verwahrung nehmen. §. 10. Niemand soll mehr als zwey oder drey Schützen mit der Herrschaft Zeichen halten. Werden andere betroffen, soll man ihnen das Gewehr abnehmen, und die Herrschaft, wenn sie die Unordnung verstattet, als Ungehorsame und Uebertreter dieser einhälligen Beliebung, strafen. §. 11. Die Lostreiber, welche sich um Tagelohn vermiethen, sollen nicht gelitten, sondern angehalten werden, sich zu Jahresdiensten zu begeben, oder Land anzunehmen. §. 12 x).

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

§. 22.

Am 23sten May unterschrieb Gustav Adolph zu Augsburg, zum Behuf der Stadt Riga den Donationsbrief über Herrmeisters- oder Flügelsholm, wodurch die Stadt die Bestätigung und Versicherung ihres daran gehabten Rechtes erhielt y).

§. 23.

Dieser Held, der wenige seines gleichen hat, muste am $\frac{6}{16}$ Wintermonates diese Welt verlassen. Es geschah in der Schlacht bey Lützen im Stifte Merseburg, daß er erschossen ward, als er im Begriffe war, dem kaiserlichen Feldherren, den Fürsten von Friedland, anzugreifen, welchen die Schweden nach seinem Tode gänzlich schlugen und überwunden. Ob dieser glorreiche König vom Feinde, oder einem vermeynten Freunde, getödtet worden, wird niemals

x) Autogr. et Transs. T. III p. 368—372.

y) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 301.

1632 Gustav Adolph Zwiſchenr. Friedeſich

mals unwiderſprechlich entſchieden werden: aber auf den Herzog Franz Albrecht von Sachſenlauenburg iſt ein ſtarker Verdacht gefallen. Dieſer Prinz diente dem Kaiſer als Generalfeldwachtmeiſter. Er verlangete zur Befriedigung für ſeine Rückſtände 1628 ins Amt Hadersleben eingewieſen zu werden, und erhielt es. Vermuthlich aus Misvergnügen, da er es ſobald bey dem folgenden lübeckiſchen Frieden einbüßte, iſt er unmittelbar darauf in ſchwediſche Dienſte getreten. Durch ſeine Wankelmuth hat er die Muthmaßung, als wenn er den König ums Leben gebracht, beſtätigen helfen; denn er trat nach der Schlacht bey Lützen wieder in kaiſerliche Dienſte z). Die Kaiſerlichen gaben vor, der König wäre von Falkenbergen, und dieſer gleich darauf von den Schweden getödtet worden. Er war aus dem Paderbornſchen, katholiſcher Religion, Oberſtleutenant unterm götziſchen Regimente, und ein Verwandter des ſchwediſchen Hofmarſchalls *a*). Guſtav Adolph war wohl gewachſen, ſtarken Leibes, und von einer anmuthigen Bildung. Von der Kleiderpracht hielt er nichts. Den Wiſſenſchaften geneigt ſorgete er für hohe und niedere Schulen. In den Geſchichten war er ſehr beleſen, und bildete ſich darnach. In beyderley Baukunſt, und den übrigen mathematiſchen Wiſſenſchaften konnte

z) Chemnitz Th. I S. 437 a. 462—466. *Piaſ.* p. 436 *Brachel.* p. m. 266. Schlegel däniſche Geſchichte Th. II S. 150.

a) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. IV §. 63 p. 82 ſeq. Kelch S. 555. Dieſer ſetzt, vermuthlich aus einem Gedächtnißfehler dieſen Tod in das Jahr 1633.

konnte er für einen Meiſter geachtet werden. Der lateiniſchen, deutſchen, franzöſiſchen und wälſchen Sprachen war er ſo kündig, daß er keines Dolmetſchers bedurfte. Durch Beredſamkeit gewann er faſt eben ſo viel, als durch die Wirkung ſeiner Waffen. Seine Gottesfurcht leuchtete aus allen ſeinen Handlungen hervor, und machte ihn zu einem wahren Pfleger der Kirchen und Schulen. Er war völlig überzeuget, daß der beſte Chriſt der beſte Soldat ſey. Daher bemühete er ſich, unter ſeinen Kriegsheeren die Ruchloſigkeit auszurotten, und mit ſeinem eigenen Beyſpiele die Gottesfurcht zu pflanzen und zu verbreiten. Nichts nahm er in ſeinen Feldzügen ohne Gebeth vor, und nichts endigte er ohne Lob und Dank des Allerhöchſten. Gerechtigkeit und Gnade begleiteten ihn und erwarben ihm ehrfürchtige Liebe. Einige hatten dafür, es würde dann erſt Zeit ſeyn, zu unterſuchen, welcher von den Helden älterer und neuerer Zeiten ihn übertreffe, wenn man erſt einen gefunden hätte, der mit ihm verglichen werden könne. Bey dieſem vortrefflichen Bilde war ein Schatten von Jachzorn und Vertraulichkeit, welche Mängel jedoch ſeine hervorſtechenden Vorzüge nicht verdunkelten. Denn man hat bemerket, daß ſein Jachzorn ſich bald geleget, und keinen Groll nachgelaſſen hat. Seine Regierungsform, worinn die Freyheit der Unterthanen mit den Rechten des Königs verknüpft war, iſt in beſtändiger Achtung geblieben; und wenn man gleich davon abgewichen, iſt man doch wieder dahin zurückgekehrt. Seine Erfindungen im Kriegsweſen, wozu die Schweinsfedern, ledernen Kanonen und Ein-

1632 Guſtav Adolph Zwiſchenr. Friederich

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

hörner, imgleichen der Seeschlagbaum *b*) gehören, werden von den Kriegesleuten studiret, nachgeahmet und verbessert *c*). Die Kriegeszucht liebete er, und beobachtete sie zum Besten derer Völker, worunter er seine Waffen glänzend machete. Mit seinem Exempel lehrete er den Soldaten, Hunger und Durst, Frost und Hitze, Regen und Ungewitter, gute und böse Tage zu ertragen. Solchergestalt ging er im acht und dreyßigsten Jahre seines Alters, als ein nordischer Alexander, welcher aber den griechischen weit übertraf, aus der Welt *d*). Sein Leichnam wurde zuerst nach Merseburg gebracht, dort balsamiret, und von dannen über Wittenberg, Altbrandenburg und Wolgast nach Schweden geführet *e*). Er hatte sich mit Maria Eleonora, des Kuhrfürsten Johann Sieg;munds von Brandenburg Tochter, am 25sten Wintermonates 1620 vermählet, welche ihm erst 1655 in die Ewigkeit gefolget ist. Mit derselben

b) Seelexikon S. 37. Im preußischen Kriege führete er Kähne auf Wägen mit sich. Ebend. S. 249 a. Man hatte mich versichert, der Verfasser wäre Herr Professor Scheibel. Ich vernehme aber, daß es der Herr von der Groben sey.

c) *Scheffer*i Memorabilia p. 42 seq.

d) Chemnitz Th. I S. 472 ff.

e) Chemnitz Th. II S. 155. 462 a. b. *Pufend.* Rer. suec. lib. IV §. 65 p. 84. lib. V §. 59 p. 108. lib. VI §. 60 p. 154. *Herm. Samson.* O. de laudib. et rebus gestis *Gustavi* Magni, Rigae Livonum 1634 in 4. *Joannis Houelii* Oratio funebris memoriae magni *Gustavi Adolphi*, scripta Rig. Livon. 1634 in 4. Lagerbring Abriß, S. 108.

ſelben hatte er eine einzige Tochter, die Königinn Chriſtina. Außer der Ehe hat er einen Sohn, deſſen Mutter unbekannt iſt, erzeuget, Guſtav Guſtavsſohn, Grafen von Waſaburg, welcher bey des Vaters Tode zu Wittenberg ſtudirte, damals ſechzehen oder ſiebenzehen Jahre alt war, und bald hernach vor Chemnitz gefährlich verwundet wurde. Von 1634 bis 1648 war er Biſchof von Osnabrück, vermählete ſich mit Anna Sophia, Gräfinn von Wied, von welcher er einen Sohn, Guſtav Adolph, Grafen von Waſaburg, hinterlaſſen hat. Dieſer erblickte das Licht dieſer Welt 1653, wohnete zu Hundloſen im Herzogthum Bremen, beſaß das Schloß Oberpalen in Livland, und lebete mit Angelika Katharina, Gräfinn von Leiningenweſterburg in der Ehe, welche ihm ſieben Söhne und neun Töchter geboren hat. Dieſe Dame war in ſolchen dürftigen Umſtänden, daß der Rath zu Dörpat, auf Anhalten des Statthalters 1694, die Exekution in ihren zu Dörpat befindlichen Grundſtücken, wegen nicht entrichteter Kronabgaben und ſchuldiger Apothekerrechnung, verrichten muſte. Von allen dieſen Kindern war 1777 noch die einzige Tochter Helena Polyxena, (beym Hübner Henriette) in einem achtzigjährigen Alter übrig, kümmerlich, blind, und faſt ohn Hülfe, in der elendeſten Hütte, im Hannöveriſchen, von welchem Hofe ſie eine mäßige Penſion genoß. Sie ertrug ihr Unglück mit Standhaftigkeit und Großmuth, und wies die Grobheiten derer, die um ſie waren, bloß durch Thränen ab. Hier traf ſie der kuhrkölniſche Geheimerath und Kammerherr Georg Auguſt, Freyherr von Monſter

1632 Guſtav Adolph Zwiſchenr. Friederich.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

1776 an. Von Mitleiden durchdrungen, both er ihr seinen Beystand an: aber ihre Schwachheiten hatten ihr nur erlaubet, eine, ihrer weniger unwürdige Wohnung anzunehmen. Der Freyherr von Monster berichtete alles dem Könige von Schweden, Gustav III, und meldete ihm dabey, die verlassene Gräfinn hätte oft gesuchet, von Sr. Majestät, und besonders von Sr. Majestät höchstseeligem Herrn Vater, gehöret zu werden: sie hätte aber nie Antwort erhalten; ihr furchtsames Flehen sey also wohl nicht bis zum Throne gedrungen. Gustav antwortete dem Freyherren in einem eigenhändigen Schreiben auf die gnädigste Art. Zugleich schrieb der Monarch unterm 21sten Jänner 1777 an die betagte Gräfinn. Gerührt von dem traurigen Schicksale des gustavischen Blutes, nannte er sie seine Base, schickte ihr einen Wechsel von fünf hundert Dukaten, mit der Versicherung, daß er ihr jährlich erneuret werden sollte, und daß er, der König, wenn sie sonst etwas verlangete, und solches nur eröffnete, es erfüllen würde. Polyxena überlebete diese glückliche Veränderung nicht lange. Sie hatte sich nach dem nunmehr monsterischen Gute, Hundloſen begeben, wo sie am 31sten Weinmonates 1777, im 82sten Jahre ihres Alters an einem Schlagflusse verstarb. Der Freyherr von Monster ließ sie in der dasigen Kapelle beysetzen, und ihr ein Denkmaal von schwarzem Marmor errichten, welches zugleich den König, die Gräfinn, und den Freyherrn verewigen wird. Monster that hierauf eine Reise nach Stockholm, wo er schon im Christmonate 1777 ankam. Der König überhäufte

ihn

ihn mit mancherley Gnadenbezeugungen. Allein auf der Rückreiſe verlor er in einem Sturme ſein ganzes Gepäck und rettete kaum ſein Leben *f*). 1632 Guſtav Adolph Zwiſchenr. Friederich

§. 24.

In Dörpat wurde am 7ten März der Altermann der großen Gilde, Chriſtoph Dringenberg beſtätiget, mit der Ermahnung, ſich dem alten Gebrauche gemäß zu verhalten, und der Gemeinde alſo vorzuſtehen, daß es vor Gott und Oberkeit verantwortet, Friede und Einigkeit erhalten, Zwiſt und Uneinigkeit verhütet werden mögte *g*). Die kleine Gilde beklagte ſich, daß ihnen die Braufreyheit abgeſchnitten worden. Auf ferneres Anhalten, ertheilte ihnen der Rath am 4ten Heum. zum Beſcheide: die Gilde hätte Stephans Privilegium, worinn ihren Genoſſen das Brauen ohne Unterſchied vergönnet ſeyn ſoll, nicht beygebracht; Karl IX habe in ſeinem Privilegium verordnet, daß die, welche ihr Handwerk braucheten, ſich von demſelben nähren, und ſich des Brauens nicht unternehmen ſollten; dieſes hätte Guſtav Adolph beſtätiget: alſo könnte der Rath von der vor etlichen Jahren gemachten Ordnung nicht abgehen. Die Gilde berief ſich auf den Statthalter Jobſt Taube, der dem Bürgemeiſter Teſchen den Beſcheid gegeben, die Gilde möge zu ihrer Nothdurft brauen *h*). Der Rath verordnete,

f) Gauhens Adelslexicon Th. I S. 2058. Büſching Erdbeſch. Th. III S. 2552. Neueſte Staatsbegebenheiten B. III S. 974. B. IV S. 394.

g) Dörpatiſches Rathsprot. 1632 S. 50.

h) Protok. S. 51. 70. 71. 88.

1632 Gustav Adolph Zwischenr. Friederich

daß am Sonntage unter beiden Predigten kein Branntwein verschänket werden sollte *i*). Ein Stof Bier galt 2 Rundstücke. Das Maaß soll mit dem Stadtwapen bezeichnet, und wer dawider handelt, bestrafet werden *k*). Die Bürgerschaft verlangete, daß die Söhne der Vorstädter oder Undeutschen bey den Bürgern dienen sollten, wie es in anderen livländischen Städten gebräuchlich wäre. Der Rath antwortete: er könne solches wohl leiden, wenn die Vorstädter ihre Kinder bey Bürgern in Dienst thun wollten; aber, welches der folgenden Zeiten halben zu merken, sie wären keine Leibeigene, und könnten also zu Dienen nicht gezwungen werden; überdas wäre es dem Rathe unbewußt, daß solches in anderen Städten gebräuchlich sey *l*).

§. 25.

1633 Christina

Am 6ten Hornung 1633 nahm der Reichstag in Schweden seinen Anfang, und am 14ten März durch einen einhälligen Schluß, sein Ende. Die Königinn Christina wurde einmüthig erkannt; die vorigen Aufkündigungen, in Ansehung Siegmunds und seiner Nachkommen, wurden wiederholet und bestätiget. Wer dawider handelte, sollte als ein Feind und Verräther der Krone Schweden angesehen und bestrafet werden *m*). Zu Vormündern des Reichs und der Königinn wurden verordnet: Gabriel Gustav-

i) Protok. S. 77.

k) Protok. S. 83 f.

l) Prot. S. 49 f.

m) Chemnitz Th. II B. I S. 8 a. S. 61 a. b. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 608.

Guſtavſon Oxenſtjerna, Jakob de la Gardie, Karl Gyllenhielm, Axel Oxenſtjerna, und Gabriel Bengtſon Oxenſtjerna. Dieſe führeten die Regierung, und unterſchrieben alle Befehle in währender Minderjährigkeit *n*). Schweden und Frankreich ſchloſſen einen Subſidientraktat zur Vertheidigung ihrer gemeinſchaftlichen Freunde, zur Sicherheit des Oceans und des baltiſchen Meeres, und zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens im deutſchen Reiche. Frankreich zahlte Schweden jährlich eine Million franzöſiſcher Pfunde, um das Haus Oeſterreich zu ſchwächen *o*). 1633 Chriſtina Zwiſchenr. Friederich

§. 26.

In Polen war Siegmunds III, älteſter Sohn Wladiſlaw IV, der nach ſeines Vaters Tode den Titel eines Königes von Schweden angenommen hatte, am 8ten Wintermonates 1632 zum Könige erwählet und am 13ten ausgeruffen worden *p*). Am $\frac{8}{18}$ten Wintermonates ſchrieb er *q*) an den König Guſtav Adol- Wladiſlaw IV.

n) *Loccen.* lib. IX p. 608 ſeq. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. V §. 27 p. 98 ſeq.

o) Anderſon Geſch. des Handels, Th. V S. 129.

p) *Piaſec.* Chron. p. m. 447. Polonia defenſa p. 89. *Lengn.* Hiſt. Polon. p. 148—151.

q) Der Brief lautet alſo: Sereniſſime Princeps, Dne. Patrue Chariſſime. Praeterita non tam odia, quam arma, neque morem Principum, neque iura naturae obliterare poſſunt. Proinde nos vtrique obſecundantes nunciare voluimus Serenitati veſtrae, ſupremo Regi Regum placuiſſe, vt euocato ad immortale regnum diuae memoriae Parente

1633 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

phen, meldete ihm ſeine Wahl, das Leichenbegängniß ſeines Vaters, und ſeine Krönung, lud ihn zu beyden ein, und erboth ſich zu einem anſtändigen Vergleiche, und zu aller Freundſchaft. Aber dieſer Brief traf den König von Schweden nicht mehr auf dieſer Welt an. Wladiſlaw ward am 6ten Hornung d. J. gekrö-

Parente noſtro, nos in ſceptrum eius ſuccederemus, quod nobis concors Ampliſſ. iſtius Reipub. Ordinum vox et ſuffragium paucis ante diebus detulit. Quod cum ad communem regiae domus noſtrae gloriam et felicitatem pertineat, facile fore confidimus, vt Serenitas Veſtra non modo laeto id accipiat affectu, ſed etiam et pietatis chriſtianae et cognatae charitatis officium funeri Dni Parentis et inaugurationi noſtrae exhibeat, illi in 24 huic in 30 diem Januarii, proxime Cracouiae incidenti. Gratum vero inprimis fore ſperamus Serenitati Veſtrae id amice compellationis officium, quo eam anteuertere voluimus, ne aut morem Principum, aut naturam exuiſſe videremur. Quia Serenitas Veſtra hoc primo affectus noſtri argumento coniiciet, nos cupere compoſitis ex dignitate vtriusque noſtrum armorum cauſis, expeditius deinceps iura ſanguinis colere, rati idem cordi eſſe foreque Serenitati Veſtrae ob eum ſanguinis nexum, qui fortunam et dignitatem amborum ita connectit, vt nihil alterutri aduerſum, nihil glorioſum accidere poſſit, quin ad vtrumque pariter pertineat. Quod reliquum eſt, Ser. Veſtrae proſperam ac diuturnam valetudinem a Deo precamur. Datae Varſau. 18 Nouemb. Anno 1632. Subſcriptae erant, Eiusdem Serenitatis Veſtrae Beneuolus Nepos. Dieſer Brief ſteht in *Andreae Nicanoris* Reſponſione ad epiſtolam *Cyriac. Thraſymachi* de iuſtitia armorum ſuecicorum in Polonos, 1656 in 4. C.

gekrönet. Am folgenden Tage eröffnete man den Reichstag *r*). 1633 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 27.

Das Oberkonſiſtorium in Livland wurde errichtet, und im Frühjahre von dem Generalgouverneur Skytte zu Dörpat beſtellet: Der hieran das gröſeſte Antheil hatte, und die Konſiſtorialordnung bekannt machen ließ. Es wurde auch ein Unterkonſiſtorium in jedem Kreiſe verordnet, und mit geiſtlichen Gliedern beſetzet, denen man gleichfalls eine Ordnung vorſchrieb *s*).

§. 28.

Am 16ten Chriſtmonates ward eine königliche Deklaration auf eingeſchickte Punkte des königlichen dörpatiſchen Hofgerichtes zu Stockholm ausgefertiget, welche Privatſachen betrifft, aber doch darum merkwürdig iſt, weil das Hofgericht darinn angewieſen wird, hinführo, wenn es ſich bey der Majeſtät befragen will, die Zweifelsgründe anzuführen; weil darinn geſaget wird, daß König Guſtav Adolph beſchloſſen habe, die Güter, die in dem gewonnenen Livlande gelegen wären, nur Mannlehen ſeyn ſollen; und weil das Hofgericht befehligt wird, diejenigen weiter nicht zu hören, welche Anſprache auf ein Landgut machen, aber ſich nicht in der von Guſtav Adolph bald nach Eroberung der Stadt Riga geſetzten Friſt gemeldet

 haben;

r) *Piaſec.* Chron. p. m. 457. *Lengnich.* Hiſt. Polon. p. 151 ſeq.

s) *Memi* Prodr. p. 63 ſeq. Das Oberkonſiſtorium ward den 25ſten Brachmonates inſtalliret. *Wybers* de ſtatu Dorpat. fol. 76 a.

1633 haben; alle Kommissorialdekrete aber in Anse-
Christi- hung der Landgüter als rechtskräftig zu betrach-
na ten *t*). An eben dem Tage erfolgte zu Stock-
Wladi- holm noch eine königliche Resolution auf die
slaw IV vom livländischen Hofgerichte eingeschickte Punk-
Frie- te. 1) Das Ziel zur Rechtfertigung der Re-
derich vision wird auf Jahr und Tag gesetzt, bey Ver-
lust dieser Rechtswohlthat. 2) Der Pfand-
gläubiger wegen soll es bey der werbischen
Resolution bleiben. 3) In Ansehung des sichern
Geleites eines Todtschlägers soll man sich nach
dem schwedischen Gesetze richten. 4) Eben die-
ses Gesetz soll von denen Strafgeldern, welche
der Verurtheilte nicht erlegen kann, so lange
gelten, bis eine königliche Verordnung darüber
ergehen wird. 5) Mit denen Unkosten, welche
auf die Missethäter verwandt werden, soll es
nach erwähntem Gesetze gehen. 6) In Anse-
hung der Kommissorialdekrete verweiset man
auf die vorhergehende Resolution. 7) Die Hof-
gerichtsbeamten sollen ihre Besoldung in Sil-
bermünze bekommen. 8) Die Kosten, welche
das Hofgericht auf die Reise einiger Glieder
zum Könige Gustav Adolph 1631 gewendet,
sollen von der Krone erstattet werden. 9) Ueber
das Gesuch des Hofgerichts, seinen Gliedern
statt der Besoldung herrenlose Güter zu geben,
soll die Reichskammer sich erklären. 10) Zum
Behuf des Hofgerichtes soll ein Haus auf kö-
nigliche Kosten gekaufet werden. 11) Die
verwittwete Gräfinn von Thurn soll in Anse-
hung

t) Autographa et Transsumta T. III p. 699—702. Collectan. Histor. Jurid. T. V p. 738—744. Kemmnitzisches Buch S. 117. Am letzten Orte ist diese Resolution nicht vollständig.

hung ihrer Gerichte von der Obergerichtsbarkeit des Hofgerichtes nicht befreyet ſeyn. 12) Wenn Oberofficiere vom Hofgerichte zum Tode verurtheilt werden, ſoll die Beſtätigung des Urtheils bey der Majeſtät geſuchet werden: es wäre denn, daß ein Generalfeldherr oder Feldmarſchall ſich im Lande aufhielte, daß die Execution geſchehen könnte. Mit Unterofficieren und Gemeinen ſoll unter den Regimentern vermöge der Kriegsartikel verfahren werden *v*). 1633 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 29.

In Dörpat wurde eine allgemeine Unterſuchung der Einkünfte der Stadt, der St. Johanniskirche und des Hoſpitals gehalten. Die Stadt hatte damals ihre Einkünfte 1) aus den Landgütern; Wiſus, Fegfeur, (Wegfer) den neuen Bauren, der Mühle, dem Gerichtslande, und einem Stücke Landes im Talkhöfiſchen, das iſt, Terwekülla. 2) Aus der Acciſe von Wein, Bier und Branntwein. 3) Aus der Wage. 4) Aus der Vogtey. 5) Aus der Kämmerey, Zehenden, Bürgergeld, Kalkgeld, Grundgeld, Apotheke, Fiſchzüge, Bollengeld, Bette- und Stätegeld. 6) Vom Gaſthofe, Buden, Heuer- und Stätegeld. 7) Aus den Fleiſch und Brodſchranken. 8) Vom Holm, aus dem Grundgelde. 9) Aus der Wette. 10) Von der Viehweide. 11) Aus dem Amtsgerichte. 12) Von den Weberſtellen. Die Einkünfte der Kirche floſſen 1) aus den Gütern Hakhof und Engafer. 2) Aus etlichen Renten. 3) Von den Begräb-

v) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 696—698. Collect. Hiſt. Jur. T. V p. 315—321. Remmiſches Buch S. 119. Am letzten Orte wird irrig der 18te Chriſtmonates angegeben.

1633 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

gräbniſſen. 4) Von den Kaſtengeldern. 5) Von den Schalengeldern. 6) Aus Vermächtniſſen, Häuſern und Gärtern, in und außerhalb der Stadt. 7) Aus etlichen Kirchengründen. Die Einkünfte des Hoſpitals beſtunden 1) in zweyen kleinen Stücklein Landes. 2) In Renten. 3) In wöchentlichen Sammlungen mit dem Glöcklein. 4) In milden Gaben und Verehrungen *x*). Am 5ten März legete der Generalgouverneur Johann Skytte, der ältere, wie er ſich ſelbſt nennete, der Stadt den Kalkofen im Talkejofiſchen nebſt dem Dorfe Terwkülla bey; welches die königlichen Vormünder 1634 und die Königinn 1646 beſtätiget haben *y*). Der Statthalter Joſt Taube verlangete, die Bürger ſollten ſich auf ein Jahr mit Proviant verſorgen, weil dieſes nach allerhöchſtem Befehl in allen livländiſchen Feſtungen geſchehen müſte. Als die Gefahr vorüberging, blieb die vorhabende Hausbeſuchung nach *z*).

§. 30.

Am 4ten Weinmonates wurden die Rathsämter alſo beſetzt.

Worthabender Bürgemeiſter.

Herr Nikolaus Teſchen.

Gerichtsvögte.

Herr Bartholomäus Wybers.

Herr Nikolaus Ruſſe.

Land-

x) Dörpat. Rathsprot. 1633 S. 106 109—111. *Wybers* de St. Dorpat. T. I f. 26 b. Remmin. S. 249 f.

y) *Wybers* de ſtatu Dorpat. T. I f. 21 a. Protok. S. 139.

z) Protok S. 139. Wybers fol. 26 b.

Landvögte.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Kammerherren.

Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Exactor contributionis.

Herr Friederich Hanken.

Inspektor über Schlachter, Becker und Fischer.

Herr Nikolaus Russe.

Quartierherren.

Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Amtsherr.

Herr Nikolaus Baumann.

Hospitalvater.

Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.

Herr Joachim Gerlach.

Stadtdiener.

Hanns Bruens, Hausschließer und Gerichtsdiener.
Andreas Bölcken, Accise- Wette- Amts- und Quartierdiener *a*).

Bald

a) Protok. S. 136.

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Bald darauf ward das Stadtnotariat mit Michael Plönzki besetzt *b*). Auf Anhalten der großen Gilde verordnete der Rath, daß fremde Krämer nicht anders, als in den beyden großen Jahrmärkten, nämlich am 7ten Jänner und 29sten Jun. jedesmal zehn Tage ausstehen sollten *c*). Den Bürgern der kleinen Gilde ward überhaupt das Brauen verbothen. Sie verlangeten aber nicht bloß zur Hausnothdurft, sondern auch zum Verkauf zu brauen. Der Statthalter, welcher sich so gerne in das Stadtregiment mischete, hatte ihnen gesaget, sie könnten wohl zur Nothdurft brauen. Dieses machete sie so keck, daß sie dräueten, wenn man ihren Willen nicht erfüllte, sie wollten weg und nach Riga ziehen, oder, wie sie sich bedachten, bey der hohen Oberkeit klagen. Die große Gilde wollte aber nichts bewilligen *d*).

§. 31.

Am 21sten März erklärete Wladislaw IV auf dem polnischen Reichstage, daß Herzog Wilhelm von Kurland zwar die herzogliche Würde wieder bekommen, und gewisse Einkünfte genießen, Herzog Friederich aber allein die Regierung führen, und ihm nach seinem Tode der Prinz Jakob, Wilhelms Sohn, in der Regierung folgen sollte. Für diesen Prinzen, und seinen Vater hatte, außer dem Herzoge und dem Adel in Kurland, der König von Großbritanien

b) Protok. S. 141.

c) Protok. S. 142 f. Act. publ. Vol. XXIII n. 10. Wybers T. I f. 27 a.

d) Protok. S. 115. 121. 130. *Wybers* de stat. Dorp. f. 22 a. 23 b. 24 b. 25 a. 26 b.

tanien öfters Fürbitten eingeleget *e*). Am 20sten Heumonates erfolgete die königliche Belehnung des Herzog Friederichs und seines Neffen, des gedachten Prinzen Jakobs, zu Wilda *f*). An eben dem Tage bestätigte der König der Stadt Mitau ihre Rechte und Freyheiten, welche sie von ihrem Herzoge erhalten hatte *g*). Der kurische Adel erklärete sich gegen die Städte am 1sten Herbstmonates also, daß sie sich, nach dem Beyspiele der preußischen Städte, mit der Ritter- und Landschaft vereinigen, und eine billige Zulage thun mögten; wenn solches wirklich erfolget, werde sich Ritter- und Landschaft dermaßen gegen sie äußern, daß sie zufrieden seyn könnten *h*). 1633 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 32.

Holstein hatte einen Herzog um diese Zeit, mit Namen Friederich III, einen eben so wißbegierigen und gelehrten, als verständigen und dem Handel geneigten Herren. Dieser Fürst wollte, um seinen Hang zu befriedigen, und das Gewerbe seiner Unterthanen auszubreiten, eine Gesandschaft nach Persien schicken, um einen Seidenhandel anzurichten. Er ließ daher am

e) Einen Auszug der königl. Erklärung findet man beym Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 127 S. 164.

f) Die Urkunde, welche im Cod. dipl. Polon. vermißt wird, kann man in den ziegenhornischen Beylagen Nr. 128 S. 164—168 lesen.

g) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXII p. 399. Ziegenhorn Nr. 129 in den Beylagen S. 168.

h) Ziegenh. Beyl. Nr. 130 S. 168 f.

1633 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

am 6ten Wintermonates 1633 eine Geſandſchaft über Riga, Dörpat, Reval und Narva, nach Moskow an den Zaren Michael Feodorowitſch abgehen, um für eine größere Bothſchaft, welche nach Perſien reiſen ſollte, den Durchzug auszuwirken. Hiermit gingen ſiebenzehen Monate hin, nach welchen ſie erſt am 6ten April 1635 mit der geſuchten und erlangten Erlaubniß nach Gottorp zurückkam. Die größere Geſandſchaft, welche an den Schach Sefi in Perſien beſtimmt war, ging von dort am 22ſten Weinmonates 1635 ab. Die eigentliche Geſandten waren Philipp Kruſe und Otto Brüggemann, fürſtliche Räthe, wovon jener vorher ein Licentiat, dieſer ein Kaufmann geweſen war. Ihr Gefolge beſtand aus achtzig bis hundert Perſonen, worunter Olearius, Imhof, Flemming und Grahmann, am bekannteſten geworden. Am 9ten Wintermonates ſtrandete das Schiff, womit ſie von Lübeck abgeſegelt waren, bey Hochland. Die Menſchen retteten ſich nebſt den meiſten Sachen, und kamen nach Reval. Nach einem Aufenthalt von dreyzehen Wochen, ſetzten ſie am 2ten März 1636 ihre Reiſe über Narva, und Neugard, nach Moskow fort, wo ſie am 28ſten März ihren Einzug hielten. Faſt ein Viertheiljahr ruheten ſie hier aus. Am 16ten Brachmonates traten ſie ihre Reiſe wieder an, litten auf dem kaſpiſchen Meere abermal Schiffbruch, und erreicheten am 3ten Auguſt 1637 Iſpahan. Sie blieben hier bis in den Chriſtmonat. Am 21ſten deſſelben begaben ſie ſich auf die Rückreiſe, und kamen am 2ten Jänner 1639 wieder nach Moskow. Der zweyte Geſandte Brüggemann hatte die Abſicht, ſeine

Gefähr-

Gefährten, durch falſche Anklagen bey dem ruſſiſchen Patriarchen, nach Sibirien zu bringen: welches ihm nicht gelang. Olearius machte ſich durch ſeine verfertigten Karten von den perſiſchen Ländern und der Wolga bey dem Zaren ſo beliebt, daß er ihn zu ſeinem Aſtronomen ernannte. Am 15ten März verließen ſie Moskow und erreicheten, nebſt einem perſiſchen Geſandten, den der Schach an den Herzog von Holſtein abgefertigt hatte, am letzten deſſelben Monates die Stadt Narva. Der Oberſt Wrangel holete ſie mit funfzig Reitern ein. Der perſianiſche Geſandte bekam ſein Quartier in dem Hauſe des Rathsherren, Jakob Müllers, wo ſich eine Anzahl Frauenzimmers eingefunden hatte, um die Gemahlinn des morgenländiſchen Bothſchafters, und ihre Dienerinn, zu ſehen. Der Perſianer war hierüber ſo unwillig, daß er zornig fragete: ob denn alles Weibervolk in Narva Huren wären, daß ſie alſo mit bloſſem Angeſichte gingen? Er ließ auch weder ſeine Gemahlinn, noch ihre Aufwärterinn aus den bedeckten Schlitten eher heraustreten, als bis alles Volk weggeſchaffet worden. Endlich befahl er den Gang vom Schlitten bis zum Hauſe mit Tüchern zu behenken, wozwiſchen beyde in das ihnen angewieſene Gemach gehen muſten. Und dieſes beobachtete er, ſo oft es nöthig war. Am 13ten April trafen ſie in Reval ein, wo ſie einige Monate ſtille lagen. Der erſte Geſandte Kruſe, und einige von ſeinem Gefolge, hielten hier Beylager. Am 1ſten Auguſt langete die Geſandſchaft erſt wieder zu Gottorp an. Sie hatte wohl nicht den Nutzen, welchen ſich der Herzog davon verſprochen hatte.

1633 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

1633 Christina Wladislaw IV Friederich

Brüggemann verlor 1640, seiner Missethaten halben, den Kopf. Kruse wurde holsteinischer Resident zu Reval, trat hernach in schwedische Dienste, ward unter dem Namen Krusenstjern in den Adelstand erhoben, und zu manchen wichtigen Geschäfften gebrauchet *i*). Um dieses Handels willen haben Schweden und Holstein besondere Verträge geschlossen *k*).

§. 33.

1634

Am 6ten August 1634 erhielt die livländische Ritterschaft eine königliche Resolution zu Stockholm, welche ich aber niemals in ihrem ganzen Umfange gesehen habe. Derselben zufolge soll von dem livländischen Hofgerichte keine Appellation, sondern nur Revision, gegen Erlegung zwey hundert Thaler Silbermünze, nachgegeben; und das Hofgericht mit einem Presidenten, der ein Reichsrath ist, sechs Edelleuten, und

i) Von ihm handelt die livländische Bibliothek, Th. I S. 183. Adam Olearius hat die Beschreibung dieser Reise zu Schleswich 1647 in Fol. dem Druck übergeben. Sie ist oft wieder aufgeleget, und in die niederländische, französische und englische Sprache übersetzt worden. Einer Namens Murrhius, der sich in Riga aufhielt, hat vorgegeben, er hätte diese Reisebeschreibung aus seinen Papieren verfertiget, aber keinen Glauben gefunden. *Jo. Mollerus* fimbr. litt T. II p. 593–598. Kelch S. 556 f. 562–564. Frieder. Wilh. Zachariä im Vorberichte zum zweyten Bande, Auserlesener Stücke der besten deutschen Dichter, S. V–XXXII.

k) Siehe *Pufendorfii* Rer. fuecic. p. 129. §. 110 p. 176. §. 115 p. 380 b. 390 feq.

und sechs anderen gelehrten und rechtserfahrenen Männern besetzt werden. Vor demselben soll der livländische Adel zu Recht stehen, gleichwie der Adel in Schweden und Finnland vor dortigen Hofgerichten zu Recht stehet *l*). In eben dieser Resolution wird der livländischen Ritterschaft erlaubet, sich einen Hauptmann und Sekretar zu erwählen *m*). Die livländische Konsistorial- und Visitationsordnung wurde am 13ten August zu Stockholm eröffnet. Inhalts, welcher das Oberkonsistorium stärker als heute zu Tage war: denn es bestand aus dem Presidenten und Direktoren, dem Superintendenten, drey geistlichen und eben so vielen weltlichen Assessoren, nebst dem Sekretar. Es sollte jährlich einmal vom 16ten Brachmonates bis zum 18ten Heumonates zu Dörpat vor und nach Mittage sitzen. Es wird im neunzehenten Hauptstücke gesaget, daß Gustav Adolph 1632 eine Kirchenagende vorgeschrieben hätte. Die Königinn befahl zwey Unterkonsistorien, eines zu Riga, das andere zu Dörpat zu errichten. Im Anhange wird die Besoldung der Glieder bestimmt *n*). Sonst ist in diesem

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

l) Landesordnungen S. 599 f. Auswahl schwed. Verordnungen, S. 325.

m) Breverische Remarqu. Schoultz Staatsr. S. 27. 31. 43. 78. In dieser Resolution ward die sogenannte Station auf zwo Tonnen Roggen, zwo Tonnen Gerste, eine Tonne Haber und ein Parmes Heu von jedem Haken jährlich gesetzt.

n) Diese Ordnung steht in meinen Autogr. T. III p. 451—464 und im remmin. Buche, S. 268—288.

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

Jahre ein Patent der Münze, und eines der Schießpferde wegen ergangen *o*).

§. 34.

Am 15ten Brachmonates erfolgte zwischen Rußland und Polen ein Friede zu Wiasma, oder eigentlich zwischen Wiasma und Drogobusch am Flusse Polanowka, worinn der Zar allem Rechte auf Livland, Esthland und Kurland entsagete *p*). In Kurland kam endlich die Ritterbank am 20sten Heumonates zum Stande, woran man seit 1620 gearbeitet, und die Berathschlagungen 1631 fortgesetzt hatte *q*).

§. 35.

Zum Begräbniß des Königs Gustav Adolphs wurden aus der Stadt Dörpat, welche in einem königlichen Schreiben vom 27sten Hornung zu diesem Leichenbegängniß verschrieben war, der Obervogt Bartholomäus Wybers und der Sekretar Joachim Gerlach abgeordnet. Man gab ihnen unterm 4ten May eine weitläuftige aus 54 Punkten bestehende Anweisung, über das, was sie bey der Königinn antragen sollten *r*). Sie betraf vornehmlich eine besondere Bestätigung des ehemals zu Reval entworfenen Corporis priuilegiorum; die Bestätigung der zu des Gubernatoren Nils Stern-

o) Dörpat. Rathsprot. 1634 S. 153. Sie wurden am 7ten Horn. zu Dörpat angeschlagen.

p) *Piasec.* p. m. 475 seq. Lengnich Gesch. der preuß. Lande, Th. VI S. 34. Materialien zu der russ. Gesch. Th. I S. 69.

q) Ziegenhorn Staatsr. N. 131 in den Beyl. S. 169—172.

r) Die Originalinstruktion und Vollmacht liegt Vol. XXII Actor. publ. n. 19.

Sternschilds Zeit geschehenen Tausches einiger Ländereyen; die Bestätigung des Dorfes Terwekülla; den russischen Handel; die Wiederaufrichtung der reußischen Niederlage; den Eindrang der Hofgerichtsglieder und Professoren in die bürgerliche Nahrung; die Viehweide; das Gütchen Jama; das Gerichtsland; die ehemaligen Grundstücke der Jesuiten; den Brückenbau; den Landhandel; die von einem Bürger Westhof erbauete und nach dem Schloß gezogene Mühle; die Fischerey im Emmbach; und die etwa zu leistende Huldigung. Die Bürgerschaft trug zu den Reisekosten eine ansehnliche Summe Geldes bey. Es erfolgte hierauf am 6ten August eine sehr gnädige königliche Resolution, worinn unter andern der Besitz des Dorfes Terwekülla bestätigt und zugleich verordnet worden, daß das Hofgericht und das Oberkonsistorium aus Dörpat keine andere Sachen annehmen soll, als solche, die durch ordentliche Appellation an diese Obergerichte gelangen. In einer andern Resolution vom 7ten August wurden die Stadtprivilegien überhaupt bis zu den mündigen Jahren der Königinn bestätiget. Mit diesen guten Verrichtungen kamen die Abgeordneten zurück, statteten am 4ten Herbstmonates dem Rathe und der Bürgerschaft Bericht ab, und empfingen den wohlverdienten Dank. Der Generalgouverneur Skytte, der damals in Stockholm war, leistete diesen Männern alle ihm mögliche Hülfe, welche auch noch itzt zu rühmen ist s).

1634 Christina Wladislaw IV Friederich.

s) Dörpat. Rathsprot. 1634 S. 171—174. 179. 195. Fasc. II n. 14 im Bürgemeisterschaff. Vol.

§. 36.

1634 Christina Wladislaw IV Friederich

Im Rathstuhle ging keine Veränderung vor: doch ward beliebet, daß der Obergerichtsvogt seine Stelle nach dem jüngsten Bürgermeister haben sollte *t*). Der erwählte Altermann der großen Gilde Hanns Schlottmann ward am 12ten März dergestalt bestätiget, „daß „er seinem Amte Genügen thue, und seine Re„gierung dem gemeinen Nutz zu gut gereichen „mögte, auch (er) keine gemeine Zusammenkunft „halte, ohne e. e. Raths Konsens und Vor„bewußt" *v*). Hanns Bull, ein Undeutscher, wird nicht nur Bürger sondern auch in die große Gilde aufgenommen *x*). Das Amt der Leinweber ward auf vier und zwanzig Meister geschlossen, dergestalt, daß der erste Gesell, wenn einer aus dem Amte stirbt, wieder an seine Stelle treten soll *y*). In hundert und funfzig Jahren hat sich dieses sehr verändert. Ein jegliches Landgut hat jetzt seinen Leinweber, und die Stadt kaum einen oder zweene.

§. 37.

1635 Am Ende des vorigen Theiles habe ich erzählet, daß der altmarkische oder stumische Stillstand zwischen Polen und Schweden bis an

Vol. XXII Act. publ. n. 36. *Wybers* de stat. Dorp. f. 22 a. f. 27 b—33 b.

t) Rathsprot. S. 195. 198. 203. Wybers S. 33 b.

v) Protok. S. 162.

x) Protok. S. 174. 278. 405.

y) Protok. S. 186.

an den 11ten Heumonates 1635 währen ſollte. Wie aber beyde Könige, Siegmund und Guſtav Adolph 1632 aus der Welt gegangen waren, ſchien es, als wenn der Stillſtand ſein Ende erreichen würde. Denn Siegmunds Sohn, der König Wladiſlaw IV in Polen, machte ſich nach Guſtavs Tode wieder Hoffnung, zum ſchwediſchen Reiche zu gelangen, weil die Königinn Chriſtina jung, und Schweden in den ſchweren deutſchen Krieg verwickelt war. Ueberdieß hatte er den Polacken verſprochen, er wolle das, was ſie verloren, wieder erobern. Jedoch hatte er ſich heimlich verbunden, den Titel eines Königes in Schweden fahren zu laſſen, im Fall er durch einen gütlichen Vergleich Livland wieder bekommen könnte. Er ſuchte auch einige Schweden in der Stille auf ſeine Seite zu bringen. Ja man zweifelte nicht, er würde die Waffen ergriffen haben, wäre er nicht durch den ruſſiſchen Krieg abgehalten worden. Der Zar Michael Feodorowitſch, der durch Guſtavs Tod die Hoffnung zur ſchwediſchen Hülfe verloren hatte, war deshalben nicht wenig bekümmert. In Schweden waren die Gemüther, beſonders in Smäland, ein wenig ſchwierig und zweifelhaft, weil man ſie weis gemacht hatte, daß Siegmunds Söhne die evangeliſche Religion angenommen und ſich zur ſchwediſchen Krone tüchtig gemacht hätten; und daß der große Guſtav, indem er keine männliche Erben gehabt hätte, dieſer Meynung geweſen wäre. Allein dieſe Ausſtreuungen der polniſchen Ausgeſchickten konnten dennoch nicht verhindern, daß Chriſtina, nach ihres Vaters und der Stände Beſtimmung vom Jahr 1627,

1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

zur Königinn ausgeruffen und gehuldigt ward. Man wiederholete die Entsetzung des König Siegmunds; man drohete demjenigen die Strafe des Hochverrathes, welcher nur erwähnen würde, daß seine Kinder zurückberuffen werden sollten; man untersagete allen Briefwechsel mit den Polacken, vornämlich in Preußen und Livland, ohne des Reichsrathes Erlaubniß, und untersuchte sorgfältig diejenigen Briefe, welche aus Polen nach Schweden kamen; man beschloß endlich, damit die Gemüther unter dem Schein einer Gesandschaft nicht verführet werden mögten, wenn etwa Gesandten aus Polen nach Schweden kommen wollten, dieses nicht anders zu verstatten, als mit der Bedingung, daß sie auf keinerley Art und Weise von Siegmunds Anspruch gedenken, und wenn sie dawider handelten, nicht als Gesandten, sondern als Privatleute, angesehen und zur Verantwortung gezogen werden sollten z). Hierbey blieb es nicht. Es wurden die Besatzungen in Preußen aus Deutschland verstärket. Man nahm sich vor, die Freundschaft mit dem Zaren zu unterhalten, eine ansehnliche Gesandschaft an ihn abgehen zu lassen, jedoch kein Bündniß mit ihm wider Polen, wenigstens vor der Hand zu schließen. Damit auch den polnischen Prinzen nicht einfallen mögte, auf eine Heurath mit der Königinn Christina zu denken, wurde die königliche Frau Mutter ersuchet, auf keine Weise über eine Heurath, welche der Prinz Ulrich von Dännemark auch im Sinne hatte zu handeln, oder

z) *Pufend.* Rer. fuec. lib. V §. 6 et 7 p. 89 et 90.

oder ſich zu äußern *a*). Der Kuhrfürſt von Brandenburg Georg Wilhelm war überaus eiferſüchtig, daß die Schweden Pommern, woran er ein ungezweifeltes Recht hatte, beſaßen. Als er deshalben Unterhandlungen pflog, erwähnete er des mit Polen zu ſchließenden Friedens *b*). Die ſchwediſche Regierung dankete ihm für ſeine deshalben anzuwendende Bemühung, zweifelte aber, ob Wladiſlaw es aufrichtig meynete, weil er ſich des königlichen ſchwediſchen Titels angemaßt, die Verträge mit dem Könige Guſtav Adolph in Zweifel gezogen, und Geſandten nach Frankreich und Holland abgefertiget hätte, um Hülfe wider Schweden zu ſuchen. Jedoch verſprach die Regierung, dieſe Sache an die Stände gelangen zu laſſen, und bey den künftigen Friedenshandlungen das Intereſſe des Kuhrfürſten in Betrachtung zu ziehen *c*). Der Feldmarſchall Hermann Wrangel, welcher ſchwediſcher Gouverneur in Preußen war, hatte des König Guſtavs Tod dem Könige Wladiſlaw und dem polniſchen Reichsrathe kund gethan, und verlanget, daß ſie den Stillſtand ferner halten ſollten. Dieſen Schritt misbilligte man in Schweden, weil Wrangel hierzu keinen Befehl gehabt hatte. Wladiſlaw nahm hieraus Gelegenheit, den Titel eines Königes von Schweden zu brauchen, und ſeinen Anſpruch an Schweden auf die Bahn zu bringen. Er ſuchte Wrangeln auf ſeine Seite zu ziehen,

1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friedrich

a) *Pufend.* Rer. ſuec. l. c. §. 7 p. 90 b.

b) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. V §. 106 p. 127 a.

c) Ebendaſelbſt.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

gab vor, es wäre vieles wider den Stillstand geschehen, und erklärete sich nicht deutlich, ob er ihn halten wollte, oder nicht. Dadurch wurde der schwedische Senat zweifelhaft, ob es zum Frieden oder Kriege gerathen würde. Wladislaw hatte, wie schon gedacht, bey den Holländern Hülfe gesuchet, und geglaubt, durch eine gehässige Vorstellung der Zölle, die Schweden in Preußen einhob, sie dahin zu bewegen. Sie versprachen ihm indessen weiter nichts, als ihre Dienste, die entstandenen Mishälligkeiten beyzulegen. Desto geneigter war der König in Dännemark, an den Wladislaw, Dönhofen geschickt hatte. Allein der russische Krieg hinderte alle Entwürfe, welche Polen wider Schweden und Brandenburg damals gemacht hatte; und bewog den König Wladislaw, eine ganz andere Larve gegen Schweden anzunehmen; ja sogar sich zum Mittler zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden anzubiethen, wovon man doch in Schweden nichts wissen wollte *d*). Der Zar Michael setzte die mit dem Könige Gustav angefangene Unterhandlung fort, und verlangete ein Bündniß, und wenigstens fünf tausend Mann zur Hülfe wider Polen. Die Umstände der damaligen Zeit erlaubeten in Schweden nicht, sich darauf einzulassen *e*). Der Zar hatte das Ende des Stillstandes mit Polen nicht abgewartet, sondern 1633 Smolensk belagert. Wladislaw begab sich in Person

d) *Piasec.* p. m. 461. *Pufend.* Rer. succ. lib. IV §. 107 p. 128.

e) *Pufend.* l. c. §. 108 p. 128 seq. lib. VI §. 6. p. 154 §. 113 seq. p. 176.

Perſon zu Felde, und war glücklich, obgleich die Ruſſen die Pforte wider Polen aufgewiegelt hatten *f*). Im Jahre 1634 erboth ſich Ludwig XIII, König in Frankreich, zur Vermittelung zwiſchen Schweden und Polen, dem man aber damals nicht trauete *g*). Als unterdeſſen der altmarkiſche Stillſtand ſich ſeinem Ende näherte, bekam der ſchwediſche Feldmarſchall Banner Befehl, ſich in Schleſien feſtzuſetzen: welches der Kuhrfürſt Johann Georg I von Sachſen verhinderte *h*). Banner ſollte auch auf Livland ſeine Augen richten *i*). Hierauf machte Rußland, wie oben erwähnet, mit Polen Friede: deren Beyſpiele die Osmanen folgeten *k*). Dieſe Begebenheit mogte in Schweden wohl nicht angenehm zu hören ſeyn. Noch nachtheiliger war dieſer Krone die Niederlage bey Nördlingen am 27ſten Auguſt: welches alles aber die ſchwediſchen Stände nicht kleinmüthig machte *l*). Inzwiſchen hatte dieſer allerdings große Verluſt unter andern in Dännemark die Wirkungen, daß man dem polniſchen Abgeſandten und Oberſten Korf zu Kopenhagen, welcher nicht nur die freye Werbung und den etwanigen Durchzug der Angeworbenen, ſondern auch Hülfe an Schiffen, wenn die Unterhandlungen in Preußen fruchtlos abliefen, ver-

1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

f) *Piaſec.* p. m. 461—464.

g) *Pufend.* lib. VI §. 48 p. 150 a.

h) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VI §. 69 p. 158 ſeq. §. 76 p. 163.

i) Chemnitz Th. II S. 694.

k) *Piaſec.* p. m. 473—477.

l) Chemnitz Th. II B. II Hptſt. 43 S. 527 ff.

1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

verlanget hatte, zu allem gute Hoffnung machete. Nur trug man Bedenken, ſich öffentlich zu verbinden, damit dieſer Schritt dem däniſchen Prinzen Friederich nicht den Weg zu Erlangung des bremiſchen Erzſtiftes verſperrete *m*). In Schweden war man ernſtlich auf einen Frieden, oder eine Verlängerung des Stillſtandes bedacht: welches zu erhalten man ſich rüſtete, als wenn der Krieg unvermeidlich wäre. Die Geſandten wurden von ſchwediſcher Seite ernennet, nämlich die Reichsräthe, Graf Peter Brahe, welcher bisher in Deutſchland dem Reichskanzler zur Hülfe geweſen war, Hermann Wrangel, Sten Bielke, welchen aber ſeine Krankheit verhinderte, gegenwärtig zu ſeyn, und Ake (Achaz) Axelſon; ferner der Geheimerath Johann Oxenſtjerna, des Reichskanzlers Sohn, und der Sekretar Johann Nikodemi Lillieſtröm. Dieſe hatten den Auftrag, die Sache ſo lange, als möglich, zu verzögern, bis man ſähe, was für eine Geſtalt die Sachen in Deutſchland gewinnen würden *n*). Herzog Friederich von Kurland ließ durch ſeinen Agenten Johann Wildemann am königlichen Hofe zu Warſchau Vorſtellung thun, und erhielt dadurch am 12ten Herbſtm. 1634 die Erlaubniß, neutral zu bleiben, und das Verſprechen, der König wolle bey den Friedenshandlungen ſorgen, daß er, was ihm genommen worden, wiederbekäme *o*). Dieſe Verhandlungen ſollten zu Stettin vorgenommen werden, damit der Reichskanzler

m) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VI §. 112 p. 176 a.

n) *Pufend.* lib. VI §. 116 p. 177.

o) Ziegenhorn Nr. 132 in den Beyl. S. 172 f.

kanzler Oxenſtjerna näher wäre, und alles einlenken könnte. Allein es fand dieſes von Seiten des Kuhrfürſten von Brandenburg eine Schwierigkeit, welche verurſachte, daß Schweden von dieſem Vorſchlage abſtand *p*). Im Anfange d. J. 1635 nahmen die Unterhandlungen zu Preuſiſch-holland ihren Anfang *q*). Außer den gedachten ſchwediſchen Geſanden, waren von preußiſcher Seite zugegen, Andreas von Kreytzen, Gouverneur in Preußen, Johann von Sauken, Oberrath und Kanzler, der Landrath Bernhart von Königseck, der Hofgerichtsrath Georg von Rauſchke, und der Rath Peter Bergmann. Die ſchwediſchen Geſandten hielten ſich zu Elbing, und die polniſchen zu Saalfeld auf. Jener Stelle vertrat Johann Lillieſtröm, und dieſer ihre die königlichen Sekretäre, Chriſtoph Lode und Daniel Nawarenki. Am 14ten Jänner war die erſte Zuſammenkunft in der Kirche. Die polniſchen Geſandten hießen: Jakob Zadzick, Krongroßkanzler und ernannter Biſchof von Krakow, Chriſtoph Radzivil, Großfeldherr von Litthauen, und Woiwod von Wilda, Raphael von Lesno, Woiwod von Belcz, Magnus Ernſt Döhnhof, Kaſtellan von Pernau, Staroſt von Dörpat und Oberpalen, und Remigius von Ohrok Zaleski, Kronreferendar *r*). Bald darauf kamen die engliſchen

1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

p) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VI in fine.

q) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VII §. 31 p. 191. §. 34 p. 192.

r) In dem Inſtrumente wird Radzivil nicht genennt. Dagegen findet man den Kronvorſchneider Jakob Sobieski. Denn Radzivil that einen Einfall in Livland.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

schen Gesandten, Georg Douglas und Franz Gordon, Agent zu Danzig, dort an. Zweene Monate gingen zu Holland ganz vergeblich hin mit Streitigkeiten über die Vollmachten und die Titulatur. Darauf ward der Kongreß nach Stumsdorf verleget. Die Polacken nahmen ihr Quartier zu Marienwerder, die Schweden zu Jonasdorf, und die Mittler zu Marienburg.

§. 38.

Nun sah alles nach dem Kriege aus. In Schweden verdoppelte man die Anstalten dazu. Man warb im ganzen Reiche, musterte die Ritterpferde in Livland, Esthland und Ingermannland, und rüstete eine Flotte aus, auf welcher der Reichsmarschall Jakob de la Gardie mit zwanzig tausend Mann im Frühlinge nach Preußen hinüber gehen sollte. Dieses Kriegesheer traf im Brachmonate daselbst ein, und beförderte ungemein die Beendigung der Friedenshandlungen. Unterdessen handelte man mit den Herzogen in Preußen, Kurland und Pommern, wie auch mit der Stadt Danzig, der Neutralität wegen *s*). Am 6ten May kam der französische Gesandte, Klaudius von Memes, Graf von Avaur, aus Schweden an. Die Engländer und Brandenburger hatten es mehr mit den Polacken gehalten. Der Franzos aber schien, den Schweden geneigter zu seyn. Denn seinem Könige war daran gelegen, daß diese freye Hände bekämen, und den Krieg in Deutschland mit größerem Nachdruck fortsetzten. Einige Tage hernach trafen endlich die holländischen Mittler

s) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 128—130 p. 227 seq.

Mittler ein, Rochus Hönart, Andreas Bicker und Joachim Andreſſon. Am 18ten May wurden endlich alle Einwendungen wider die Vollmachten gehoben. Man ſchritt zur Hauptſache. Der Stillſtand kam auf ſechs und und zwanzig Jahre zu Stande. Ehe aber die Bedingungen verfaßt werden konnten, entſtand eine Zwiſtigkeit, welche beynahe allen angewandten Bemühungen ein fruchtloſes Ende gemacht hätte. Zadzick, welcher zum Biſchof von Krakow ernennet worden, verlangete, daß den Papiſten in Livland die freye Religionsübung verſtattet werden ſollte. Darüber kam es gar zum Blutvergießen. Endlich wurde auch dieſes am 12ten Herbſtmonates dergeſtalt beygeleget, daß den Katholiſchen der Privatgottesdienſt in Livland gelaſſen ward *t*). Der Herzog von Kurland foderte einige Oerter zurück, welche die Schweden ihm genommen hatten. Die Polacken verwieſen ihn damit an die Königinn von Schweden. Am $\frac{2}{12}$ten Herbſtmonates erfolgete die Unterſchrift zu Stumsdorf. Mittelſt dieſes Stillſtandes, welcher bis zum $\frac{1}{11}$ten Heumonates 1661 währen ſollte, gab die Krone Schweden alles, was ſie in Preußen bisher beſeſſen hatte, der Krone Polen zurück, und behielt Livland ſo, wie ſie es laut des altmarkiſchen Stillſtandes inne gehabt hatte *v*). 1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

Die

t) *Jo. Gottl. Boehmii* V. C. obſeruatio de ſacris Liuoniae in conuentu ſtumdorfiano, in Actis pacis oliuenſ. T. II p. 609—616.

v) Der ſechſte Artikel dieſes Stillſtandes lautet alſo: In Liuonia vtraque pars, vti praeteritis ſexennalibus induciis poſſedit, ita hiſce quoque poſſideat.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die Herzoge von Preußen und Kurland, nebst den großen Städten in Polnischpreußen, musten Bürge werden, daß weder Wladislaw noch seine Brüder, noch ihre Nachkommen, Schweden angreifen sollten. Eben dieses musten die polnischen und litthauischen Stände versprechen. Wladislaw bestätigte diesen Stillstand schon am $\frac{4}{14}$ten Herbstmonates zu Quidzin, oder Marienwerder. Alles dieses hielten die polnischen Stände auf dem Reichstage, der am 21sten Wintermonates zu Warschau anging, einmüthig und völlig genehm *x*).

§. 39.

Ehe der Stillstand zu seiner völligen Richtigkeit kam, fiel der litthauische Großfeldherr Radzivil mit sechs tausend Mann in Livland ein, ging über die Düna mittelst einer Schiffbrücke, und lagerte sich bey dem Flusse Oger, oder Uegra, welcher in älteren Zeiten Woga oder Wogene hieß, und zwischen Uexküll und Lennewarden in die Düna fällt. In diesen bedenklichen Zeiten verboth man die Ausfuhr des Korns zu Dörpat. Es entstand ein Gerücht, daß die Traktaten

x) Chemnitz Th. II S. 733 a. 760. *Piaſ.* p. m. 478—481. *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. 652. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VII p. 227—233. Lengnich Geſch. der preuſſ. Lande Th. VI S. 46—51. 57—78. 82. Hiſt. Polon. p. 155 ſeq. Piaſecki iſt in ſeiner Erzählung nicht zu genau, und muß nothwendig aus dem Pufendorf verbeſſert werden. Das ganze Inſtrument findet man in Lengnichs Geſch der preußiſchen Lande, Th. VI in Documentis p. 39—47. Einen Auszug aber beym Ziegenhorn Nr. 134 in den Beylagen S. 173.

Traktaten zwischen Schweden und Polen unfruchtbar abgegangen. Derowegen ermahnete der Rath die Bürger, sich mit Gewehr und Proviant zu versehen y). Man war sogar auf eine Verlegung der Universität bedacht; allein die Professoren waren nicht einig. Einige begaben sich nach Reval, andere nach Narva, andere blieben in Dörpat. Die theologische Fakultät war über diese und andere Unordnungen so unwillig, daß sie unterm 20sten August eine Bewahrung bey dem Rathe einlegete z). Der Kanzler Philipp Scheding selbst hatte die Lehrer nach Reval eingeladen. Radzivil schickte aus seinem Lager an der Oger einige Mannschaft nach dem Sunzelischen und Lemburgischen, welche einige adeliche Höfe besetzten, und das reife Getraid einärnteten. Man saget, die Feinde hätten dagegen die Roggensaat aufs künftige Jahr bestellt. Andere durchstreifeten das Land, kamen bisweilen der Stadt Dörpat ziemlich nahe, und thaten großen Schaden. Der schwedische Gouverneur in Livland, Bengt Oxenstjerna, war noch nicht genugsam gerüstet, diesem unerwarteten Feinde zu begegnen; allein er zwackete ihn doch hin und wieder. Unter diesen Scharmützeln war das vornehmste, als Rittmeister Otto von Mengden mit der livländischen Ritterfahne das Schloß Sunzel überrumpelte, und die Besatzung darinn mit Weib und Kind über die Klinge springen ließ. Die

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

y) Dörpat. Rathsprot. 1635 S. 232. 237.

z) Das Original liegt Vol. II Act. publ. n. 9. Wybers S. 35 b.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Die Schweden nahmen hierauf Dünaburg ein, gingen über den Fluß, und verheereten Litthauen. Als nun die Nachricht von dem stumsdorfischen Stillstande einlief, that Oxenstjerna dieses dem Großfeldherren zu wissen, und ermahnete ihn abzuziehen. Dieser bewog durch sein Zaudern jenen, daß er sich mit den zusammengezogenen Truppen und einem zureichenden Zuge groben Geschützes auf den Weg machte, und sich neben dem litthauischen Feldherren lagerte. Hierüber kam es zu Verhandlungen, womittelst diese Feinde mit Ausgang des Herbstmonates Livland völlig räumeten *a*). Daß der König von Dännemark den Stillstand lieber verhindert, als befördert hätte, kann man daraus schließen daß er den König Wladislaw, des getroffenen Stillstandes wegen, für einen Thoren gehalten *b*).

§. 40.

Gustav Adolph hatte in Livland Regimenter geworben, welche vor und nach seinem Tode in Deutschland tapfer fochten. Insonderheit legete das kurländische Regiment in diesem Jahre am $\frac{7}{17}$ten Christmonates in und bey Kyritz in der Priegnitz große Ehre ein *c*).

§. 41.

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. VII §. 134 p. 231 a. Kelch S. 557 f. Mizler in der warschauer Bibliotheck, S. 44 f.

b) *Pufend.* Rer. Suec lib. VIII §. 6 p. 236.

c) Chemnitz Th. II B. III Hptst. 57 S. 901 a. Der Pfalzgraf Karl Gustav, welcher hernach König in Schweden geworden, war 1644 Oberste

§. 41.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Es hatte ſchon der König Siegmund III dem Herzoge Friederich von Kurland die Staroſtey Dalen auf Lebenszeit verliehen. Dieſes Recht dehnete Wladiſlaw IV auf dem Reichstage zu Warſchau am 11ten März d. J. auf die Herzoginn Eliſabeth Magdalena, ſeine Gemahlinn, aus *d*). Bey dem ſtumsdorfiſchen Stillſtande drungen die Polacken ſehr darauf, daß dieſes Dalen ihnen zurück gegeben werden mögte, damit die Livländer, wie ſie ſagten, ſehen mögten, der König von Polen habe die Hoffnung, ſie wieder unter ſeine Bothmäßigkeit zu bekommen, noch nicht fahren laſſen. Jedoch die Schweden wollten nicht einen Daumensbreit in Livland abtreten *e*). An eben dem Tage, da der König der Herzoginn zu Dalen vergebliche Hoffnung machte, erneuerte er ihr auch die von ſeinem Vater ſchon verſprochenen jährlichen drey tauſend Thaler zu 36 Groſchen aus dem rigiſchen Zolle, wenn nämlich dieſe Stadt wieder unter Polen kommen mögte. Dieſe ſollte ſie bekommen, weil ſie, da die Schweden das Schloß zu Mitau erobert hatten, um ihr Geſchmeide und Kleinode gekommen war, ohne den Schaden, welchen ſie im ganzen ſchwediſchen

Oberſter bey dieſem Regimente. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVI §. 11 p. 533 b. Das livländiſche Regiment fochte 1637 bey Wittſtock in der Priegnitz tapfer. *Pufend.* lib. VIII p. 260 a.

d) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXIII p. 400.

e) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. VII §. 133 extremo et §. 134 p. 231 a.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Kriege erlitten hatte *f*). Am 1sten August ist die bauskische Policeyordnung gemachet worden *g*). In diesem Jahre schlossen Schweden und Kurland einen Vertrag, dessen Inhalt mir weiter nicht bekannt worden, als daß er den Handel, die Sicherheit der Reisenden, und das Postwesen betroffen hat *h*).

§. 42.

Wladislaw IV ließ auf dem Reichstage zu Warschau, nach geschlossenem stumsdorfischen Stillstande durch den Reichstagsmarschall vortragen, daß zur Erkenntlichkeit für die in währender seiner Regierung gehabte Mühe, Kurland, Lauenburg und Bütau, wenn solche der Krone anheim fallen sollten, und Livland, wenn es den Schweden abgenommen würde, ihm und seiner Familie zu Lehn gereichet werden mögten: worauf keine Erklärung erfolgete *i*).

§. 43.

Am 20sten Jänner machte der Rath zu Dörpat die Kirchenordnung zu St. Johannis, welche bis auf den heutigen Tag gilt, und eine Vorschrift enthält, wie es mit den Stühlen und Begräbnissen in gedachter Kirche gehalten, und

f) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIV p. 400 seq. Liuon. Fasc. III p. 140 litt. Y.

g) Ziegenhorn Nr. 133 in den Beyl. S. 173.

h) Liuonica Fasc. III p. 92 seq. §. 103 seq. wie auch die Beylagen Cc p. 146, wo man siehet, daß dieser Vertrag 1647 erneuret worden. Ziegenhorn Nr.

i) Lengnich Gesch. der preuß. Lande Th. VI S. 82.

und solche auf die Nachkommen gebracht werden sollen *k*). Am 2ten Christmonates wurden einige Streitigkeiten zwischen beyden Gilden dieser Stadt durch des Rathes Verabscheidung geschlichtet. Man sieht daraus, daß die Stadt damals noch nicht völlig besetzt gewesen. Die Esthen, welche vorher gildefähig waren, wurden von beyden Gilden ausgeschlossen, es wäre dann, daß ihre Vorältern oder Aeltern abzuarten angefangen, und sich ehrbar und bürgerlich verhalten hätten. Diejenigen Handwerker, welche noch keine gewisse Schragen haben, sollen sich darum bemühen, welche der Rath bestätigen will. Ohne Geburtsbrief soll Niemand in die Gilde aufgenommen werden. Denen von der kleinen Gilde soll frey stehen, zu ihres Hauses Nothdurft zu kaufen, wie auch ins Große zu handeln, Salz, Heering, Eisen, Stahl und andere Sachen, aber aus ihren Häusern ist ihnen zu verhöckern nicht zugelassen. Wein zu schänken und Meth zu brauen, ist der großen Gilde Nahrung. Die Brüder der kleinen Gilde haben Macht, gemeinen Branntwein zu brennen, und solchen den großgildischen Bürgern zu verkaufen, oder in ihrer Gildestube, sonst aber nirgends zu verschänken. Das Brauwerk ist eine Nahrung der großen Gilde. Es wird aber den Brüdern der kleinen Gilde zugelassen 24 Tonnen, den Aeltesten 36 Tonnen und den Alterleuten 48 Tonnen zu brauen, und das Bier zu ihres Hauses Nothdurft anzuwenden, oder

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

k) Sie steht im remmin. Buche S. 353. Sahmen Collectan. T. II p. 110 meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 98.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

aus dem Hause zu verkaufen, oder in ihrer künftigen Gildestube zu verschänken, aber nicht zu verkrügen. Brüder oder Wittwen der kleinen Gilde, können, wenn sie ihre Hantierung verlassen, in die große Gilde aufgenommen werden. Die Goldschmide sind Verwandten der großen Gilde. In der Stadt sollen keine Böhnhasen gelitten werden. Dem Rathe bleibet offen, den geschwornen Stadtbarbierern, Baumeistern, Brandmeistern oder Schorsteinfegern, an statt ihres Lohnes, Freyheiten zu ertheilen *l*). Auf Anhalten der Bürgerschaft machte der Rath, da die Ueppigkeit, aller Drangsale und Landplagen ungeachtet, überhand genommen hatte, und der Stadt das äußerste Verderben dräuete, eine Hochzeit- Kindtauf- und Begräbniß-ordnung, welche aus 36 Artikeln bestand. Das merkwürdigste daraus ist, daß keiner Erlaubniß bekommen soll, sich abkündigen zu lassen, bevor er die Bürgerschaft gewonnen. Die Abkündigung geschah zwar dreymal, aber in acht Tagen, nämlich am Sonntage, Donnerstage, und wiederum am Sonntage. Die Traupredigt muste im Sommer nicht über eine halbe Stunde, und im Winter nicht einmal so lange dauren. Es durften nicht mehr als 70 Personen gebethen, Kinder aber unter zehen Jahren nicht mitgenommen werden. Um zehen Uhr des Abends muste man auseinander gehen. Beym Kirchgange sollte nicht geschmauset werden. Wenigstens

l) Man findet diese Ordnung im Protok. d. J. S. 283–289. Vol. XXIII n. 11. und in meinem Coll. Hist. Jur. T. II. p. 87. Siehe das Protok. d. J. S. 213. 216 f. 248. 275 f. 280–283. 296. 303. 396. 405. Vol. XXXI n. 1.

ſtens einer von den Geſetzherren muſte der Hochzeit beywohnen und ſich ein ſilbernes Pfand geben laſſen. Der Geſetzdiener muſte auf allen Hochzeiten ſeyn und dem Geſetzherren die Uebertreter anzeigen. Die Hochzeiten der Undeutſchen waren ſehr eingeſchränkt. Bey den Kindtaufen waren nur ſieben Gevattern erlaubet. Nur allein die Frauen, welche das Kind in die Kirche gebracht, durften bewirthet und kein Spiel gerühret werden. Es war gebräuchlich, daß Jungfern etliche Nächte bey den Sechswöchnerinn wacheten. Das gab den Junggeſellen Gelegenheit, ſich auch einzufinden. Dieſes wurde bey zehen Rthaler Strafe verbothen. Die Jungfer welche auf die Einladung erſchien, muſte fünf Rthaler geben. Pathengeld wurde zwar nicht verbothen, aber einem jeden empfohlen, ſich nach ſeinem Vermögen zu richten. Bey Begräbnißen durfte zwar eine Leichpredigt gehalten, aber außer den Trägern, nicht mehr als drey oder vier von den Verwandten gebethen und nicht über fünf Gerichter aufgeſetzt werden. Im übrigen ſollte man bey jeder Gemeinde drey beſondere Bücher halten, ein Trau- Tauf- und Begräbnißbuch *m*). Als am 5ten May ſechs Häuſer in der Schloßſtraße abbrannten, beſchloß man am folgenden Tage eine Brandordnung zu machen. Der Rath ernennete aus der Bürgerſchaft zweene Brandmeiſter, und befahl, alle Strohdächer innerhalb vierzehen Tagen, bey zwanzig Rthaler Strafe, abzuſchaffen. Am 10ten Brachmonates that der Rath bey der Bürgerſchaft die Anfrage,

1635 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

m) Acta publ. Vol. XXIII n. 13. Rathsprot. S. 385. 387.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

ob sie sich zu einer gelinden Brandsteuer, allerhand Vorrath in Feuersnöthen, nebst einer Wasserspritze anzuschaffen, verstehen wollte *n*).

§. 44.

Wichtige Ursachen und manche Verdrießlichkeiten bewogen Rath und Bürgerschaft bey der Landesoberkeit um ein Stadtkonsistorium zu bitten. Mittelst königlicher Resolution vom 6ten August 1634 §. 4 ward dieses nachgegeben. Am 10ten April dieses Jahres ward es also von dem Rathe errichtet, dergestalt, daß der Bürgemeister Franz Johannsen, der Rathsherr Nikolaus Baumann, nebst den beyden Stadtpredigern, und dem Stadtsekretar dieses Gericht in der geheimen Kirchenkammer hegen sollten *o*). Am 11ten Wintermonates wurden die Goldschmide ermahnet, ein Amt aufzurichten, damit nicht allein gut Silber verarbeitet werden, sondern auch jeder Amtsbruder hinführo wissen mögte, wornach er sich zu richten hätte *p*).

§. 45.

Am 2ten Weinmonates wurden die Aemter bey dem Rathe also besetzt.

Kirchenvater.
Herr Franz Johannsen, Bürgemeister.
Wortführender Bürgemeister.
Herr Nikolaus Teschen.

Gerichts-

n) Protok. S. 227. 237. Ich finde hierauf keine Antwort.
o) Protok. S. 220. Wybers S. 34 b. Remmin S. 251.
p) Protok. S. 278.

Gerichtsvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus Russe.

1635 Christina Wladislaw IV Friederich

Landvögte.
Herr Bartholomäus Wybers.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Kämmerer.
Herr Nikolaus Baumann.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Accisherren.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Friederich Hanken.

Exactor contributionis.
Herr Friederich Hanken.

Armenvater, Amts- und Weysenherr.
Herr Nikolaus Baumann.

Quartierherren.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Nikolaus von Wickeden,

Weideherr.
Herr Friederich Hancken.

Wetteherr und Inspektor der Fischer und Schlachter.
Herr Nikolaus Russe.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Kanzeleynotar.
Herr Michael Plönzki.

1635 Hanns Bruens, Gerichtsdiener.
Christina Andreas Bölcken, Accise- Kämmerey und
Wladislaw IV Wettediener.
Friederich

An eben dem Tage wurde des Rathes Heimlichkeit *q*) öffentlich verlesen. Der Rathsherr Wybers verlangete seinen Abschied, und erboth sich ein Stück Geldes dafür zu geben: allein er mogte ihn nicht erhalten *r*). Die Wittwen der Bürgemeister, Rathsherren und Sekretäre genossen, so lange sie nicht zur zweyten Ehe schritten, der Freyheit ihrer Männer; sobald sie sich aber außer Standes befreyeten, muste sie anderen gleich thun *s*). Den Handwerkern wurde die Anweisung gegeben, die Kunden zu befördern, und in Ansehung des Macherlohns nicht zu übersetzen; sonst würde der Rath ihnen Taxen setzen. Man ging damit um, eine undeutsche Gilde zu stiften *t*).

§. 46.

1636 Seitdem Gustav Adolph im Jahre 1621 Riga erobert hatte, war die schwedische Regierung mit Ernst darauf bedacht, das Kirchenwesen in Livland in einen besseren Stand, und die evangelische Religion, welche unter der polnischen Regierung unsäglich gedrückt worden, in ihren vorigen Glanz zu setzen, die Ein-

q) Heimlichkeit ist die Rathhausordnung, wornach die Rathsherren sich in ihrem Amte auf und außer dem Rathhause richten musten.

r) Protok. S. 263 f. 267.

s) Protok. S. 278.

t) Prot. S. 269.

Einwohner des Landes aber, insonderheit den großen Haufen, an Verstand und Willen zu bessern. Mit mehrerem Nachdruck geschah dieses nach dem stumsdorfischen Stillstande: indem Schweden Livland nun, als sein Eigenthum betrachtete. Der Bauer war fast ohne Erkenntniß. Denn die katholischen Priester hatten den bloßen Aberglauben gepflanzet. In den Kriegeszeiten waren die Kirchen zerstöret worden, welche man wieder aufzubauen anfing. Der Prediger waren wenig; und der größte Theil bestand, wie Kelch versichert, aus ungeschickten, rohen, wüsten und unbändigen Leuten, die von anderen weiter nicht, als in der Kleidung unterschieden waren. Man suchte diesem Mangel abzuhelfen, indem man unterschiedene aus Deutschland vertriebene evangelische Prediger bey den ledigen Kirchen einsetzete, und einige, welche auf der neuen Universität zu Dörpat studiret hatten, ins Predigtamt beförderte. Aber damit hörete die Noth nicht auf. Denn diese Deutschen und Schweden verstunden nicht die Sprache des livländischen Bauren. Sie konnten die ihnen anvertraueten Gemeinden weder in lettbischer noch in esthnischer Sprache lehren. Für beyde war keine Anweisung zu den Sprachen, noch irgend ein Hülfsmittel dieselben zu erlernen. Daher diese neuen Prediger sie entweder sehr langsam oder auch gar nicht, wenigstens nicht so fasseten, daß sie ihre Zuhörer erbauen konnten. Kein Buch, weder die Bibel, noch Luther's Katechismus, waren in solche Sprachen übersetzt. Derowegen musten die meisten Prediger eine geraume Zeit aus geschriebenen Blättern, welche einer von dem andern

1636 Christina Wladislaw IV Friedrich

1636 andern entlehnete, ihren Zuhörern etwas vor-
Christina Wladislaw IV Friederich
lesen, welches weder sie selbst, noch ihre Pfarrkinder recht verstunden. Sie spendeten die heiligen Sakramente aus, so gut sie konnten, und traueten diejenigen, welche in den Ehestand treten wollten. Um diese Zeit fingen etliche geschickte Männer an, diesem allgemeinen Elende abzuhelfen: wozu die Regierung allen möglichen Vorschub that. In Ansehung der esthnischen Sprache haben sich Heinrich Stahl, Heinrich Vestring, Georg Salemann und Reiner Brockmann; und in Ansehung der letthischen, Georg Manzel, einen verdienten Ruhm erworben, und nützliche Bücher verfertiget. Solchergestalt war nun der Anfang gemachet, zu besseren Mitteln, die Religion auszubreiten *v*).

§. 47.

Livland an sich selbst wurde nun mit sechs Unterkonsistorien versehen, welche das rigische, kokenhusische, dörpatische, pernauische, wendische und narvische hießen. Zum rigischen gehöreten folgende Kirchen: Riga, Dahlen, Kirchholm, Uexkül, Neuermühlen, Allasch, Lemburg, Nitau, Segewold, Kremon, Treyden, Rope, Hochrosen, Allendorf, Lemsal, Perniel, Neumünde; zum kokenhusischen: Kokenhusen, Lenneward, Ascheraden, Fethel, Kalzenau, Berson, Laudon, Seßwegen, Vesten, Erla, Sissegal, Sunzel, Pebalg, Neuhof, Tyrsen, Ronneburg, Smilten, Serben; zum dörpatischen: Dörpat, Kyrempä, Neuhausen, Adzel, Oberpalen, Marienburg, Schwanburg, Haselau, Randen, Ringen, Odenpä, Sagnits, Walk,

v) Relch S. 558—561.

Walk, Urbs oder Anzen, Rauge, Kamby, St. Jakob, Torma, (Vorkohl) Marienmagdalenen, Allatskiwwi, Koddafer, Rappin, Aria (Harjel) und Kaster; zum pernauischen: Pernau, Karkus, Ruyen, Vellin, Helmet, Tarwast, Ermes, Lude, Salis; zum wendischen: Wolmar, Wenden, Trikaten, Burtneck, Rodenpois; und zum narvischen: Narva, Iwangorod, Jamo, Koporjen, Nöteborg x). Die am 5ten Hornung 1636 verfassete und am 22sten Brachmonates ebendesselben Jahres zu Dörpat von dem Gouverneur Bengt Oxenstjerna bestätigte Unterkonsistorialordnung y) besteht aus 21 Punkten. Der Landrichter ist Direktor dieses Gerichts. §. 1. Nebst demselben sitzen die beiden Landgerichtsbeysitzer, und der Probst mit seinen beiden geistlichen Beysitzern. §. 2. Der Eid dieser Richter steht §. 3. Der Landrichter und der Propst sollen vom Generalgouverneur, und die geistlichen Beysitzer vom Oberkonsistorium verordnet werden. §. 4. Es soll dieses Gericht jährlich einmal sitzen, jedoch auf Anhalten der Parten auch außerordentlich gehalten werden, keine Advokaten und keine Apellationen von Beyurtheilen verstatten, auch den Eid für Gefährde, oder den Erfüllungseid nicht nachgeben. 1636 Christina Wladislaw IV Friederich

x) Außer diesen Landunterkonsistorien hatten die Städte Riga, Dörpat, Pernau und Narva ihre Stadtkonsistorien, worunter das rigische niemals dem Oberkonsistorium untergeben gewesen ist.

y) Diese Ordnung ist meines Wissens nicht gedruckt, steht aber in meinen Autograph. et Transsumtis T. III p. 465 und im remmin. Buche, S. 124.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

ben. §. 5. Alle und jede, Geistliche und Weltliche, Lehrer und Zuhörer, Hohe und Niedrige, gehören vor dieses Gericht in folgenden Sachen: Uneinigkeit und Irrung in der Religion, Streit und Unordnung der Kirchencärimonien, Streit der Kirchen- und Schuldiener mit den Pröpsten und Superintendenten, Ehesachen, Verlöbnisse, Heurathen im verbothenen Grade, Ehebruch, Blutschande, Weiberraub u. s. w. §. 7. Die Appellation gehet gegen Erlegung sechs Thaler Silbermünze an das Oberkonsistorium. §. 11. Der Propst soll jährlich im May, nebst seinen beiden Adjunkten die Kirchenbesuche halten. §. 16. Zu einer jeden Kirche sollen wenigstens sechzig Haken geleget, und wenn eine Kirche nicht so viel hätte, soll solches von der anderen genommen, und die Kirchen gleich gemachet werden. §. 17. Der Pfarrhof soll nahe bey der Kirche mit sieben Häusern, nämlich Stube, Vorhaus, Kammer, doppelte Klethe, Riege und Viehstall gebauet, und dazu ringsherum mit einem Haken Landes, gehörigen Heuschlägen, Hölzungen und anderen Bequemlichkeiten versehen werden. §. 18. Die Einkünfte der Prediger werden bestimmet. §. 19 und 20. Am Ende ist der Amtseid des Notars z).

§. 48.

z) Von dieser Ordnung behauptet das livländische Oberkonsistorium in seiner an das Reichsjustizkollegium wider das livländische Hofgericht gediehenen Beschwerde vom 13ten Heumonates 1779, sie wäre ad mandatum et nomine summi Imperantis ertheilt worden. Dieses will das Hofgericht in seiner Erklärung nicht zugeben.

§. 48.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

Ich finde, der König Christian IV von Dännemark habe sich beschweret, als wenn seine Unterthanen in Livland mit hohen Zöllen beleget würden; und vorgegeben, daß dieses dem stettinischen Frieden zuwider liefe. Allein die schwedische Regierung sagete, daß solches nicht wider diesen Frieden geschehe, welcher zu einer Zeit eingegangen worden, da Livland noch nicht unter Schweden gestanden *a*).

§. 49.

Da bey dem stumsdorfischen Stillstande die Foderungen des Herzoges von Kurland nicht erörtert worden, schickte dieser Prinz den Wolther Lüdingshausen in diesem Jahre nach Stockholm, welcher daselbst am $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ten August verlangete das größere Blockhaus bey Dünamünde, den ballischen Kreis, das Schloß Dahlen, und Spilwe nebst den Gütern des Friederich Soldersback, und der Zollfreyheit; welches alles aber die Regierung ihm abschlug *b*). In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 9ten August dieses Jahres wurde verordnet, daß der Kirchenbesuch durch das ganze Land

fort-

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. VIII §. 78 p. 269 a.

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. VIII §. vltimo p. 272. In dieser Stelle wird der Herzog von Kurland Jakob genennet, welches ohne Zweifel ein Gedächtnißfehler ist. Von den Gütern eines Friederich Soldersbacks ist mir nichts bekannt. Ich glaube man müsse die Güter des Bürgermeisters Friederichs und anstatt des ballischen Kreises, das baldonische Amt verstehen. Liv. Fasc. III p. 139 seq.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

fortgesetzt werden, mit Besetzung der Aemter durch Edelleute es bey dem Abschiede von 1618 sein Bewenden haben, die Verbrecher auf denen fürstlichen Häusern und Höfen, wo der Herzog gegenwärtig, in die Strafe des gebrochenen Burgfriedens unnachläßig genommen werden sollten; daß aber Unadeliche keine adeliche Güter erblich an sich kaufen mögten, wurde ausgesetzt; der Streit zwischen Ritter- und Landschaft an einer, und den Städten an der anderen Seite, wegen der Kaufmannschaft und Gerichtsbarkeit über adeliche Krüge in den Städten, ward des Königes Erklärung heimgestellet, und einem jeden sein Recht und Besitz unversehrt gelassen; in die Gerichtsbarkeit, welche Ritter- und Landschaft über ihre deutschen und Undeutschen Unterthanen und Lehnsleute, vermöge ihrer Privilegien, gebühret, will der Herzog weder Eindrang thun, noch thun lassen; die Jagd soll des adelichen Privilegiums unbeschadet, von Ostern bis Jakobi, bey funfzig Reichsthaler Strafe, so oft dawider geschiehet, eingestellet werden; jedoch hat ein jeder frey, auf seinem Grunde und Boden zu jagen, aber daß solches ohne des Nachbarn Schaden geschehe, es wäre dann, daß ein Hund etwa ohngefähr über die Gränze käme; die nicht vom Adel, oder keiner adelichen Freyheit fähig sind, sollen sich der Jagd gänzlich äußern, und weder Hunde noch Winde halten, bey 200 Fl. Strafe, so oft dawider geschieht c). Im Wintermonate erließ der König an den Herzog aus Grodno ein Schreiben, daß die Städte wider den Adel, in Ansehung des

c) Ziegenhorn Nr. 136 in den Beyl. S. 174 f.

des Handels geschützt werden sollten *d*). Der Herzog Gotthart hatte im Jahre 1566 mit Dieterich Wonekiel und seiner Ehefrau Dorothea Dücker einige Landgüter vertauschet. Diesen Tausch bestätigte der König zu Grodno am 30sten Weinmonates *e*). 1636 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 50.

Am 19ten Weinmonates dieses Jahres ließ der Generalgouverneur in Livland eine Erklärung über den letzten Artikel der Landgerichtsordnung *f*) ergehen, worinn er verfügete, daß die Landrichter in denen Sachen, welche unter funfzig Rthaler schwedisch seyn, und in denen, wovon nicht gesetzlich appelliret worden, dem unterliegenden Theile ernstlich befehlen, dem Urtheile in gewisser Zeit nachzukommen, und wenn solches nicht geschieht, die Exekution ohne allen Aufenthalt vollziehen sollen *g*).

§. 51.

Am 19ten Heumonates ward in der Vorstadt zu Riga der Grund zu einer ganz neuen Kirche geleget. Man stritt sich wie sie heißen sollte. Einige hätten gerne gesehen, wenn sie nach dem Namen der Königinn, die Christinenkirche

d) Ziegenhorn Nr. 137 in den Beylagen S. 175.

e) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXV p. 401.

f) In der Rubrik heißt es so: aber es ist eigentlich der XXXIXste oder vorletzte Artikel.

g) Autogr. et Transs. T. III p. 535.

1636 Christina Wladislaw IV Friedrich

kirche wäre genennet worden. Andere äußerten Bedenklichkeiten, die heute zu Tage keinen Beyfall finden würden. Endlich erhielt sie den Namen, Jesuskirche. Ihr erster Prediger war Peter Bauer, ein Rigischer *h*).

§. 52.

In Reval war zwischen beiden Gilden seit vielen Jahren der Nahrung halben Streit. Der Meister Hermann von Brüggeney ernannte den Komthur Remmert Scharenberg, daß er nebst dem Rathe, als der ordentlichen Oberkeit, diesen Streit erörtern und entscheiden sollte. Die kleine Gilde bekam die Freyheit, aus dem Schiffe eine gewisse Menge Salzes zu kaufen. Ihre Brüder konnten, wenn sie ihr Handwerk niederlegeten, in die große Gilde treten. Sie durften jährlich zwey bis dreymal zu ihres Hauses Nothdurft brauen. Alle Böhnhaserey soll gehemmet werden. Die Bauersprache soll beobachtet werden. Doch bleibet den Kaufleuten und Amtleuten (Handwerkern) frey, vor der Pforte und im Hafen alles zu kaufen, was sie zu ihres Amtes und Hauses Gelegenheit nöthig haben. Der Rath verspricht, hierüber zu halten: wogegen beyde Gilden dem Rathe gehorsam seyn wollen. Der Altermann der großen Gilde soll, alter Gewohnheit nach, vor Gericht das Wort für beide Gilden führen. Unter diesem Vergleiche sind die Siegel des Komthurs und der Stadt. Der Meister bestätigte ihn zu Wenden am Montage nach

h) Relch S. 561. Samml. russ. Gesch. B. IX S. 302.

nach Invokavit 1548. Allein die Gilden blieben immer uneinig. Man beschuldigte sie, sie hätten sich an den König von Schweden gewandt. Der Meister Heinrich von Galen ernannte eine große Kommission, welche aus dem Komthur zu Reval, Franz von Segebafen, genannt Axel *i*). Dem Vogte zu Järwen Berend von Schmerten, dem Vogte zu Tolsburg Heinrich von Kallenbach, dem Hauskomthur zu Reval Gotthart von Buchholz, den Räthen und guten Männern, Brun Wedtbarch, Hermann Anrep, Reinhold von Rosen, Tönnis Maidel, Johann Dücker von Warz, den fürstlichen Sekretar Michael Brunow, Christoph Melin und J. Brun Drulßhagen (Drolshagen). Diese Herren bemüheten sich, die streitigen Parteyen in der Güte auseinander zu setzen. Als dieses nicht anging bestätigten sie zu Reval am 10ten Heumonates den Vergleich von 1548, mit dieser Veränderung, daß inskünftige den Handwerkern erlaubet seyn mögte, hundert Last Salzes aus den Schiffen zu kaufen; sie gestehen aber, daß sie dieses durch sonderliche Fürbitte bey dem Rathe und der großen Gilde erhalten hätten. Doch die Zwistigkeiten dauerten noch viele Jahre; und die S. Knutsgilde ging so weit, daß sie den Rath in Gildesachen nicht für ihren Richter erkennen wollte. Endlich besann sie sich und erklärete am 22sten Wintermonates 1636 schriftlich, den Rath für ihre ordentliche Ober-

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

i) In meiner Abschrift steht Franz von Sesenhauen, genannt Ansel.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

keit nicht nur in bürgerlichen und peinlichen, sondern auch in Gildesachen. Sie gestand, daß sie das vorgegebene Privilegium in Gildesachen von des Rathes Gerichtsbarkeit befreyet zu seyn, nicht hätte. Sie bath also, der Rath mögte den zwischen ihr und der großen Gilde entstandenen Streit entweder gütlich beylegen, oder gerichtlich entscheiden. Es gelang dem Rathe, die Streitigkeiten zwischen der großen und beiden kleinen, nämlich der Knuts- und Olofsgilde, in der Güte und völlig beyzulegen, dergestalt: Nach einer Beliebung von 1629 mag die Knutsgilde aus den Schiffen zwanzig Last Salzes kaufen, und zur Nothdurft ihrer Brüder anwenden, jedoch muß sie dieses vorher bey dem regierenden Bürgemeister suchen; von hundert Last mag sie zehen, und von zehen Last eine kaufen, so lange bis sie die zwanzig Last voll hat; von den Brüdern darf Niemand zum Kauf gezwungen werden; Niemand aber darf das Salz bey ernstlicher Strafe des Raths wieder verkaufen. Nach derselben Einschränkung mag die Olofsgilde jährlich zehen Last Salzes aus den ankommenden Salzschiffen kaufen und im Hause verbrauchen. Die Knutsgilde hatte von Alters her bey dem Papagoyenschießen das Recht gehabt, zu brauen. Diese Freyheit wollte sie weiter ausdehnen. Dieses wollte die große Gilde nicht zugeben. Durch ämsige Unterhandlung des Raths vereinbareten sie sich itzt, daß die Knutsgilde jährlich acht Gebräu, jedes von acht Pfund (ich vermuthe Loef) Malzes ihrer Gilde zum Besten thun, und das Bier nicht allein in ihrem Gildehause, sondern auch über die Schwelle verschänken möge. Die Olofs-

gilde

gilde hatte schon am 13ten May 1634 die Freyheit erlanget, anderthalb Last Malzes für die gebührliche Accise, und eine halbe Last ohne Accise, zum Besten ihrer Gildestube zu verbrauen. Dabey ward sie gelassen. Die Brüder der Knuts- und Olofsgilde werden der Brauergesellschaft fähig erkannt, wenn sie sich in derselben verheurathen. Beide kleinen Gilden haben Freyheit zur Hausnothdurft zu brauen. Es ist ihnen auch erlaubet, im Hafen, außer der Pforte und auf dem Markte allerley Waaren zu ihres Hauses und ihres Handwerks Nothdurft zu kaufen, und für ihre Arbeit Korn und andere Waaren zur Bezahlung anzunehmen. Die Fleischer können im Lande Vieh aufkaufen, aber keine andere Waaren. Mit dem Branntweinsbrande will der Rath dürftige Bürger belehnen. Zur Hausnothdurft mögen auch die Bürger der kleinen Gilden, mit Zulaß des regierenden Bürgemeisters Branntwein brennen. Ein Bürger der kleinen Gilden, wenn er sein Handwerk niederleget, mag in die große Gilde treten, und Kaufmannschaft treiben. Dieser Generalvertrag ist am 15ten Christmonates 1636 in Gegenwart der Deputirten des Rathes, der Alterleute, Aeltesten und sämmtlicher Brüder der dreyen Gilden auf der großen Gildestube beliebt, abgelesen, in dreyen Exemplaren auf Pergament verfaßt, und unter des Raths großem Siegel und des Sekretars Bernhart zur Beck Unterschrift ausgegeben worden. Als nichts destoweniger die unruhigen Handwerker diesen Generalvertrag anfochten und sich deshalben an das königliche Hoflager wandten, erfolgete am 30sten Heumonats 1662 die kö-

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

nigliche Resolution, daß es bey erwähntem Vertrage von 1636 bleiben sollte *k*).

§. 53.

Die Stadt Wenden erhielt am 6ten Wintermonates d. J. zu Stockholm von den königlichen Vormündern eine Resolution über verschiedene Stücke. Die Königinn will durch den Kanzler Oxenstjerna, der mit dem Schlosse und der Staroste[y] Wenden belehnt worden, verabscheiden, wer innerhalb dreyen Jahren seinen Platz nicht bebauet, der soll weiter kein Recht daran haben. Kein Adelicher um Wenden herum soll einen Landhandel treiben. Amtleute, Pächter und andere adeliche Bedienten sollen, wenn sie in der Stadt wohnen und bürgerliche Nahrung treiben, sich der Stadt Gerichtsbarkeit und Auflagen nicht entziehen. Kein Bier soll vom Lande in die Stadt geführet werden. Ein Handwerksmann soll bey dem bleiben, was er in seiner Jugend ausgelernt hat, und sein Handwerk nicht aufgeben, um die Brauerey und andere dergleichen Nahrung zu treiben. Des streitigen Eigenthums wegen soll der livländische Generalgouverneur abmachen, was zum Schlosse oder zur Stadt gehöret. Welches Gericht man in Appellationen von dem wendischen Rathe suchen soll, will die Königinn in Bedenken nehmen, und nächstens Bescheid geben lassen *l*).

§. 54.

k) Alle vier Urkunden befinden sich abschriftlich im dörpat. Archive, Vol. XXIX Actor. publ. n. 3.

l) Gelehrte Beyträge zu den rigischen Anz. 1765 S. 91 f.

§. 54.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

Am 20sten Jänner ließ der Rath zu Dörpat die Accisordnung bekannt machen. Derselben zufolge, war den Kleingildischen nicht erlaubet, Meth zu brauen. Die Undeutschen, die in beiden Gilden nicht Brüder, durften weder Bier brauen, noch Branntwein brennen. Die Accise ward nicht von Fremden, sondern von den einheimischen Käufern bezahlt, für jede Tonne Malzes zu Bier 6 Rundst. Eben so viel, wenn es zum Branntwein gebraucht ward. Für ein Schiffpfund Honig zu Meth, einen halben Rthaler. Für ein Ohm spanischen Weines, einen halben Rthaler. Eben so viel wurde vom Franz- und Rheinweine entrichtet. Endlich gab man für ein Ohm Branntweins, der in die Stadt zu kaufe gebracht wurde, einen Reichsthaler *m*). Die Alterleute beider Gilden wurden nach voriger Ordnung bestätiget. Just Pfahler, der Apotheker, war zum Altermanne bey der großen Gilde erwählet, wollte aber das Amt nicht annehmen. Er ward jedoch nicht abgelassen, obschon der Generalgouverneur für ihn sprach *n*). Die kleine Gildestube war noch nicht gebauet *o*). Die Professoren fingen an zu brauen, und bürgerliche Nahrung zu treiben *p*). Die große Gilde wollte die Goldschmide,

m) Dörpat. Rathsprot. 1635 S. 237. 267. 290 f. —1636 S. 305. 330 f. 322 f. Die Accisordnung steht im Protok. S. 305 und beym Wybers S. 47 a.

n) Protok. 1636 S. 320. 322 f. 330 f.

o) Protok. S. 323.

p) Protok. S. 335. 376. 379.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

schmide, welche allezeit zur großen Gilde gehöret und derselben Rechte völlig genossen hatten, ausstoßen, und sie der Schänkerey und des Handels verlustig wissen. Darüber klageten die Goldschmide, besonders wider den Altermann Hanns Schlottmann, welcher diese Uneinigkeit angezeddelt hatte. Der Rath verordnete den Rathsherren Nikolaus Baumann und den Sekretar Gerlach zu Kommissären, welche sich auf die Gildestube begaben, und die Sache beylegeten, daß alles bey dem Alten blieb *q*). Eine Kupfermühle sollte erbauet werden *r*). Die Fischwehren im Emmbache wurden vom Generalgouverneur abgeschafft *s*). Die Mägdchenschule, die Johann Friederici von Ogensheim (vermuthlich Oggersheim in der Niederpfalz) errichten wollte, scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn *t*). Die Hurerey ward mit drey paar Ruthen bestrafet *v*).

§. 55.

Im Rathstuhle ging nicht die geringste Veränderung vor *x*). Beym Stadtkonsistorium

q) Rathsprotok. 1635 S. 289—1636 S. 307. 311. 316. 331. 352 f. Wybers fol. 47—49. Die große Gilde bath, es mögte den Goldschmiden, bis der Proceß geendigt wäre, weder zu brauen noch zu brennen, noch Gewicht und Wage frey gestattet werden.

r) Protok. S. 329.

s) Protok. S. 334. 335.

t) Protok. S. 338.

v) Protok. S. 376.

x) Protok. S. 359. 364.

rium erhielt Bürgemeiſter Teſchen das Direktorium *y*). Bisher war das Oberkonſiſtorium ziemlich ruhig geweſen, und hatte dem Rathe ſeine alten und 1634 beſtätigten Rechte ungekränket gelaſſen. In dieſem Jahre aber fing es an, die Uebertreter des ſechſten Gebothes vor ſich zu fodern, welches deſto anſtößiger war, da die Stadt ihr eigenes Konſiſtorium hatte. Weil nun der Rath hierinn fugete, ging es hernach immer weiter, welches Rath und Bürgerſchaft ſehr aufmerkſam machen muſte *z*). 1636 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 56.

Wladiſlaw konnte Schweden und Livland nicht vergeſſen. Er ſann, des Stillſtandes ungeachtet, auf ein Mittel, mit dieſer Krone anzubinden. Er bauete am putziger Strande eine Stadt mit einem Hafen, welche er nach ſeinem Namen Wladiſlaw nennete. Er rüſtete Schiffe aus, und foderte, um ſie zu unterhalten von den Kauffahrteyſchiffen, die an die preußiſchen Küſten gelangeten, inſonderheit die nach Danzig fuhren, Zoll. Das war weder Danzigern, noch auswärtigen Seefahrern, gelegen *a*). Es lief wider den ſtumsdorfiſchen Stillſtand. Die Schweden meyneten, der König wolle ſie dadurch aufbringen, und der Kaiſer habe ihn dazu bewogen, um ſie mit den Polacken an einander zu hätzen. Viele kaiſerliche Officiere, und unter andern Sparre, waren in Warſchau, um in Livland einzubrechen, wenn die Schweden ſich

y) Protok. S. 375—377.

z) Acta publ. Vol. XV n. 2.

a) *Piaſec.* p. m. 494.

1636 Christina Wladislaw IV Friederich

wider den unbefugten Zoll regen würden. Jedoch diese ließen sich nichts merken, weil der König seine eigene Unterthanen, nebst den Dänen, Engländern und Holländern, dadurch belästigte; und die Danziger bewog, sich an Schweden zu henken. Ja sie schrieben sich die Sache hinters Ohr, und wollten nicht eher nach der Ursache des übertretenen Stillstandes fragen, als wenn der König etwa mit Rußland, oder mit der Pforte in einen Krieg geriethe. Itzt hatten sie alle Hände voll in Deutschland zu thun. Der Punkt im Stillstande war auch nicht so sehr um der Schweden willen, als den nach Danzig handelnden Nationen zu gefallen, beliebet worden. Diese hatten aber der Krone Schweden das eroberte Preußen nicht gegönnet. Ihrenthalben wollte man zu dieser mislichen Zeit keinen neuen Krieg anfangen. Ja sie befürchteten endlich, wenn sie über diesen Zoll Beschwerde führen wollten, die Polacken mögten die Gelegenheit ergreifen, nachzufragen, warum sie, die Schweden, in Livland neue Zölle eingeführet hätten. Jedoch der König von Dännemark, der keinen neuen Herren auf der Ostsee entstehen lassen wollte, machte der Unternehmung des Königes Wladislaw ein Ende *b*).

§. 57.

1637

Der livländische Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna ließ zu Dörpat am 20sten Horn. eine Verordnung bekannt machen, worinn er den Edelleuten, Pächtern, Amt- und Hausleuten,

b) *Piaſ.* p. m. 501. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. IX §. 86 p. 312 ſeq. lib. XVI §. 69.

ten, alle Auf- und Vorkäuferey, wie auch Höckerey bey Verlust der Waaren verboth, zugleich aber allen Fremden und Reußen den Schleichhandel bey eben derselben Strafe untersagete, und den Landrichtern und dem Rathe einer jeden Stadt geboth, hierüber ernstlich zu halten *c*). Auf dem Landtage dieses Jahres wurden die Ladengelder bewilliget, daß ist ein jährlicher Beytrag zum Ritterschaftskasten von den Privatgütern, der in einem viertheilthaler Alb. von jedem Haken besteht *d*). 1637 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 58.

Auf Anhalten des Herzog Friederichs und des kurländischen Adels erklärete sich der König Wladislaw dahin, daß es in Ansehung des Prinzen Jakobs bey den Unterwerfungsverträgen, fürstlichen Belehnungen, Privilegien, der Regimentsformel, und den in dieser Sache ergangenen königlichen Erklärungen verbleiben sollte *e*).

§. 59.

Die Beschwerden der Stadt Riga, in Ansehung des nachtheiligen Eindrangs der auf dem Schloßgrunde wohnenden Handwerker und der dasigen unerlaubten Brauerey, wurden von dem Gouverneur Andreas Erichson und dem Statthalter Otto von Sacken, mit Zuziehung einiger Abgeordneten der Stadt am 2ten May in einem darüber errichteten Instrumente völlig abgethan *f*).

§. 60.

c) Landesordnung S. 90—92.
d) Schoultz S. 82.
e) Ziegenhorn Nr. 138 in den Beyl. S. 176.
f) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 302.

§. 60.

1637 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

In dieſem Jahre muſte die Stadt Dörpat ſich gefallen laſſen, ihr Patrimonialgut Wiſus, welches ſie für Rathshof empfangen hatte, dem Rittmeiſter Engedes abzutreten und dagegen Pitnurm und Rodzikülla anzunehmen *g*). Zu gleicher Zeit kam die Stadt um Waſſula, welches Georg Stiernhielm völlig an ſich brachte. Die Bürger, welche es ihm verkauft, wurden aus der Gilde geſtoßen *h*). Am 3ten May erhielten die Fuhrleute ihren Schragen und Freyheit von Kontribution und Scharwerk *i*). Bürger die aus der Stadt zogen, muſten den Zehenden erlegen *k*). Wer noch nicht Bürger war, konnte nicht abgekündigt werden *l*). Nach einem gedruckten generalgouvernementlichen Patente muſten die Ruſſen keine offene Buden mehr halten *m*).

§. 61.

g) Rathsprot. S. 385. 389. 393. 400. 401. 403 f. 412. 539. 542. Acta publ. Vol. XXXVI n. 9. Das hier liegende generalgouvernementliche Schreiben an den Rath fängt ſich alſo an: Ehrenveſte, erſame, weiſe, vorſichtige; Inſonders vielgeliebte Herren und Freunde.

h) Protok. S. 413. 424—428. 474—478. 481. 483. 488. 492. 519. 545. 574. 595. 598. 601—610. 614. 626. 672. 684. 690. 699. 716. 721. 738 f. 744. 746. 749. 751. 774. 792—794. 795. 800. 801 f. *Wybers* de ſtat. Dorpat. T. I fol. 50 b.—52 a. Siehe auch deſſen T. II.

i) Protok. S. 409.

k) Protok. S. 413. 429.

l) Protok. S. 444.

m) Protok. S. 414.

§. 61.

1637 Christina Wladislaw IV Friederich

Obgleich der Bürgemeiſter Franz Johannſen ſchon am 20ſten Hornung aus der Welt gegangen war *n*): wurde doch keine Rathswahl vorgenommen. Ein jeder blieb in ſeinem Amte und übergab ſeine Rechnung. Daraus entſtand ein großer Zwiſt, weil die Bürgerſchaft, der die Rechnungen nach alter Gewohnheit zum Durchſehen gegeben waren, ſolche heimlich abgeſchrieben hatte *o*). Hanns Schlottmann wollte es nicht geſtehen, ward aber durch den Sekretar überführet, der ihn im Schreiben angetroffen hatte.

§. 62.

1638 Es ſchien, als wenn der römiſche Kaiſer ſich vorgeſetzt hätte, unter allen ſeinen Feinden, vornehmlich die Schweden, aus Deutſchland zu vertilgen. Hiermit war es ihm im vorigen Jahre ziemlich gelungen. Die ſchwediſche Hauptarmee unter Banner war in einigen pommeriſchen Städten eingeſchloſſen. Schweden wurde von allen ſeinen Bundesgenoſſen verlaſſen. Frankreichs Freundſchaft war ſo beſchaffen, daß man ihr nicht viel trauen konnte. Man muſte alſo in ſich ſelbſt Rath und Hülfe ſuchen. Die Reichsſtände, die ſich im Jänner 1638 verſammleten, beſchloſſen, das Kriegsheer zu verſtärken, und es mit Geld, Mund- und Kriegsbedürfniß zu verſehen. Zu dieſem Behuf wurden in Livland zwölf Fähnlein geworben *p*).

Sonſt

n) Protok. S. 475.

o) Protok. S. 448—452. 460. 482.

p) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. X §. 4 p. 317.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Sonst war es in diesem Jahre in Livland ruhig, obgleich der Kaiser, Polen und Brandenburg, den Gerüchten nach, damit umgingen, daß sie unversehens in Livland einfallen wollten: in welcher Absicht man in Polen und Schlesien Werbungen angestellt hatte. Doch diesen Anschlag vernichtete der gute Erfolg, den die Waffen des Herzogs Bernhart von Weimar in Schwaben hatten: welcher den Kaiser bewog, die nach Livland bestimmten Truppen dorthin zu schicken *q*).

§. 63.

Um diese Zeit fingen die Dänen an, die Schweden im Sunde mit ihrem Zolle zu placken. Damit sie diesen Beginnen eine Farbe anstreichen mögten, schlugen sie die alten Zollrechnungen nach, und wollten den Schweden keine größere Zollfreyheit gestatten, als sie unter Karl IX und Gustav Adolphen genossen hatten. Sie schlossen also: weil itzt noch einmal so viel Waaren durch die Meerenge gingen, als zu jener Zeit, so müste nothwendig ein großer Theil fremder Waaren für schwedische ausgegeben werden, um den Zoll zu beeinträchtigen. Den Schweden fehlete die Antwort nicht: zu jener Zeit trieben die Schweden meistens ihren Handel nur nach Preußen und Deutschland, itzt aber nach Holland, England, Frankreich und Schottland; die Eisengruben in Schweden würden von Tage zu Tage verbessert, man brachte das rohe Eisen nicht mehr nach Danzig, sondern schmidete es in Schweden selbst in Stangen; itzt würde mehr Wein, Gewürz und allerley Zeug

q) *Pufend* Rer. suec. lib. X §. 95 p. 355.

Zeug zur Kleidung, in Schweden verbrauchet, als vormals. Diese handgreiflichen Gründe wollten die Dänen nicht gelten lassen, sondern stellten, um die Schweden zu quälen, allerley neue Untersuchungen an, bezweifelten die schwedischen Konnossementer, und verwickelten, indem sie die Schiffe anhielten, die Schweden in Rechtsgänge. Bey dem geringsten Vorwande wurden Schiff und Waaren eingezogen. Konnte man ihnen nichts anhaben, ließ man sie los, mit dem größten Verluste der Zeit und des Gewinnes. Hierzu kam die unerträgliche Frechheit und die Bitterkeit der Zöllner in ihren rauhen Worten: Wider deren Muthwillen man bey keinem Richter, noch bey dem dänischen Reichsrathe Hülfe fand, sondern nur ausgelachet ward. Unter andern wurde ein aus Portugall kommendes und mit richtigen Konnossementern versehenes Schiff, den Zoll zu erlegen gezwungen. Ein pernauisches mit Getraid beladenes Schiff muste anderthalbmal so viel bezahlen, als die Ladung werth war, unter dem Vorgeben, das Maaß in Pernau wäre größer, als in Riga; da dieser Unterschied doch nur den sechzehenten Theil ausmachte. Anderer Neckereyen zu geschweigen, welche die Schweden bey itzigen Zeiten nicht genau nehmen durften, indessen aber alle Mittel anwendeten, die Dänen auf bessere Gedanken zu bringen *r*).

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 64.

In diesem Jahre nahm die Revision der Landgüter in Livland ihren Anfang. Der Gene-

r) *Pufend.* Rer. suec. lib. X §. 94 p. 355. lib. XI §. 2 p. 358 a.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

Generalgouverneur fertigte zu Dörpat am 4ten Auguſt im Namen der Königinn eine Inſtruktion aus, wornach die Reviſoren ſich gänzlich zu richten hätten. Sie ſollen ſich nämlich erkundigen, 1) wer und wo der itzige Beſitzer des Gutes, was für Nation, Herkommens und Standes derſelbe ſey; 2) wer von Alters her das Gut, und bey der polniſchen Zeit, und mit welchem Rechte er es inne gehabt; 3) mit welchem Rechte er es itzt beſitze, und ob er eine königliche Beſtätigung darüber aufzuweiſen habe; 4) ſollten ſie von allen ſolchen Urkunden zwo vidimirte Kopeyen fodern, ſelbige mit ihren Hauptbriefen getreulich vergleichen, und nach gehaltener Reviſion der Rechenkammer zu Dörpat einliefern; 5) wenn die Hauptamtleute, oder Pachter von dieſen Urkunden nicht alſobald glaubwürdige Abſchriften vorzeigen können, ſollen denen, die im Lande ſind, ſechs Wochen, denen, welche außerhalb Landes ſind, ſechs Monate Friſt gegeben werden, worinn ſie, bey willkührlicher Strafe, dieſe Urkunden nach Dörpat einſchicken ſollen, 6) die Reviſoren müſſen unterſuchen, ob nach den Staroſteyen und anderen verlehnten Gütern, adeliche Güter, Höfe, Lande, Heuſchläge, Wildniſſe, Seen, Fiſchereyen, Bauren liegen, ſo noch nicht vergeben ſeyn, oder niemalen darunter gelegen, noch von Alters her dazu gehörig geweſen, und in dem Schenkungsbriefe nicht ausdrücklich begriffen; 7) wie viele Höfe, Länder, Dörfer, Haken Landes nach einem jeden Hauſe und Hofe, ſowohl von Alters her, als itzt, gehören, was es für Haken, und wie viel derſelben itzt genützet werden, oder wüſte liegen, was hierinn verſchwiegen, und

nach-

nachmals anders befunden wird, ſoll der Landesherrſchaft heimfallen; 8) was für Gelegenheiten bey den Häuſern, wie viele Seen, Teiche, Bäche und andere Fiſchereyen bey einem jeden Hofe ſeyn; 9) wie viele Krüge und Mühlen bey einem jeden Hauſe und Gute ſeyn, und wo neue Mühlen angeleget werden können; 10) ob die Erb- und Lehenherren oder Pächter auf des Hauſes oder Hofes Land mehr neue Höfe, als vorher geweſen, bereits angeleget, und hinfort anzulegen willens, die Namen ſolcher Höfe zu verzeichnen, und zu unterſuchen, wie viele Bauren von Alters her auf ſolchen Stellen gewohnet haben; 11) ſollen die Reviſoren erforſchen, und verſchreiben, wie weit ſich die Gränzen eines jeden Gutes auf allen Seiten erſtrecken; 12) ſich auf den Häuſern und Höfen, auch bey den älteſten Bauren erkundigen, wie es mit einer jeden Kirche von Alters her beſchaffen geweſen, wer das Patronatrecht darüber gehabt und itzt habe, wer die Kirche unterhalten, was für Güter von Alters her und itzt dazu geleget, wer die von Alters her zur Kirche gehörigen Güter itzt beſitze, von wem und wie die Kirche und der Prediger itzt unterhalten werden, wie viele Kirchenbauren zu einer jeden Kirche gehörig geweſen und noch ſeyn; 13) wie viele Junker, Hausleute und Kirchſpielskinder zu einer jeden Kirche gehören, und wie viele Kirchen ein jeder Paſtor zu beſtellen. In dieſer Inſtruktion verlangete man, genau zu erkundigen, ob die Haken der Bauren ordensmeiſterliche, polniſche, oder deutſche livländiſche Haken wären. Alle neugeſetzte Bauren, welche drey Jahre die Länder gebrauchet, wurden auf ein

1638 Chriſtina Wladiſlaw IV Friedrich

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

gewisses Hakentheil, ihrem Vermögen nach gesetzet, die Statie und den Roßdienst darnach hinführo zu leisten. Die Kubjassen, welche bisher von der Statie befreyet gewesen, sollen schuldig seyn, dieselbe inskünftige, gleich anderen Bauren zu entrichten. Daneben bekamen die Revisoren die Anweisung, die Bauren auf ein gewisses Hakentheil zu setzen, wornach die Statie und der Roßdienst geleistet werden sollten; weil aber die Haken in Livland mancherley, deutsche, ordensmeisterliche plettenbergische und polnische, und unter denselben ein großer Unterschied, wie dann auch hierinn eine Ungleichheit zu finden, daß an etlichen Oertern, wo doch gewisse abgetheilte deutsche Haken sind, jährlich stehende Gerechtigkeit und volle Arbeit, an etlichen aber der Zehendschnitt nebst geringer Arbeit gebräuchlich, überdieß auch die Länder an sich und an der Nützung fast ungleich, also daß hierinn eine durchgehende Gleichheit in der Eile nicht wohl zu treffen: so sollten die Revisoren sich angelegen seyn lassen, daß, wo solche gewisse deutsche Haken, stehende Gerechtigkeit, oder Zehendschnitt, befunden werden, und der Bauren Vermögen an Volk und anderen Nützungen sich so weit erstrecket, daß er der Herrschaft von solchen deutschen Haken gebührliche, landübliche Gerechtigkeit und jährliche Arbeit mit einem Pferde, außerhalb den Oternecken (Arbeitern zu Fuß) im Sommer, die ganze Woche durch leisten kann, ein solcher Bauer für einen Heelhäker geschätzet, und von ihm die ganze Statie entrichtet werde. An anderen Oertern aber, wo plettenbergische, ordensmeisterliche oder polnische Haken vorhanden, sollen die Revisoren

genau

genau beobachten, wie viele Bauren auf ſolchen Haken wohnen, und wie viel ſie an Gerechtigkeit und Arbeit ihrer Herrſchaft wöchentlich davon leiſten, und nach Beſchaffenheit der Umſtände und ihres Vermögens die erwähnten großen Haken in deutſche Haken, landüblichem Gebrauche nach, verwandeln *s*). Ueber etliche Punkte dieſer Inſtruktion ertheilte der Generalgouverneur eine Erklärung, worinn unter andern enthalten, daß die Statie nicht von Predigern, ſondern nur von den Paſtoratsbauren gefodert werden ſoll *t*).

1638 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 65.

Am 28ſten Herbſtmonates hat die königliche Regierung zu Stockholm dem livländiſchen Hofgerichte auf einige in die königliche Kanzeley eingeſandte Punkte eine Reſolution ertheilet. Das merkwürdigſte iſt: 1) damit allerhand unnöthige Proceſſe, welche itzt mitunterlaufen, abgeſchafft werden mögen, ſoll das Hofgericht, ehe einige Klage angenommen, oder einige Sachen rechtsgängig gemachet werden, mit was Fug und Recht ſelbige können fortgeſtellet werden, oder nicht, wohl erwägen, auf daß, ſo die Klage rechtmäßig und vonnöthen, daß darinn geſprochen werden müſſe, ihr füglich möge abgeholfen werden. Alle andere aber, ſo bloß

s) Die ganze Inſtruktion findet man im remmiſchen Buche S. 141—147, und zum Theil in meinen Autogr. et Tranſſ. T. III p. 490—493. Sie lieget auch im dörpat. Arch. Vol. II n. 11.

t) Dieſe Erklärung ſteht in meinen Autogr. et Tranſſ. T. III p. 493 ſeq.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

aus Proceßsucht, ungeachtet es eine unrechtfertige Sache, anhängig gemachet, sollen bey Zeiten abgeschnitten, und die, so solches suchen, abgewiesen werden *v*). 2) Wenn Jemand Revision ergreifet, soll das Hofgericht hinführo nicht nöthig haben, Abgeordnete zu Rechtfertigung des Urtheils nach Stockholm zu senden, jedoch gehalten seyn, so bald die Revision zugelassen, und die Verhandlungen ausgegeben worden, in die königliche Kanzeley einen zureichenden Bericht von Beschaffenheit der Sache, nebst den Entscheidungsgründen, worauf das Urtheil beruhet, einzuschicken. 3) Ihre Majestät will darauf bedacht seyn, daß bey der Revision weder dem einen noch dem andern Parten erlaubet werde, neue Beylagen, Urkunden oder Beweise beyzubringen, jedoch Ihrer Majestät Recht und Hoheit vorbehältlich, also in der Sache zu verfahren, wie es die Nothdurft erfodert, und wie es sonsten bey der vorigen Könige Zeiten bey Revisionen gebräuchlich gewesen. 4) Wenn der rechtende Theil in schwebendem Processe sich unterstünde, das Hofgericht anzugeben, und auf einigerley Weise den Lauf der Gerechtigkeit, durch Auswirkung eines Verbothsbriefes, ehe denn die Sache zum Urtheil gerathen, oder da das Urtheil bereits gesprochen und rechtskräftig geworden, zu hemmen: so soll keiner damit gehöret, sondern in der Sache dem Processe gemäß verfahren werden. 5) Wenn Jemand den Termin zu Fortsetzung der angemeldeten Revision, welchen das Hofgericht auf Jahr und Tag angesetzt

v) Dergleichen Verfügungen dienen nur, wie die Erfahrung lehret, die Rechtsgänge zu verlängern und zu vervielfältigen.

angesetzt hat, verabsäumet, der soll der Sache verlustig seyn, und das Hofgerichtsurtheil erfüllen. 6) Von den Kommissorialakten und der gehaltenen Revision in Livland sollen Kopeybücher ins Hofgericht geliefert werden, auf daß Ihrer Majestät und der Krone Recht desto mehr und besser wahrgenommen werden könne. 7) Mit der Präsentation soll es, wenn eine Stelle im Hofgerichte ledig wird, der Hofgerichtsordnung gemäß gehalten werden. 8) Peinliche Sachen mag der Presidente oder Vicepresident nebst 4 oder 5 Beysitzern zwischen den beiden ordentlichen Gerichtshegungen abmachen: aber verworrene und zweifeliche Fälle sollen bis zu des ganzen Gerichtes Gutachten verschoben werden. 9) der Generalgouverneur soll das vorgeschlagene Haus in Dörpat, zur Versammlung des Hofgerichts, kaufen, und einlösen. Die Hofgerichtskanzeley soll zu allerley Nothdurft jährlich siebenzig Thaler Silbermünze haben. Allen, die im Hofgerichte dienen, sollen ihre Besoldungen jährlich zu rechter Zeit ausgekehret werden. 10) Den Beysitzern der zweyten Klasse soll die Besoldung, sobald es die Zeiten zulassen, mit funfzig Thalern vermehret werden. 11) Die restirenden Interessen der zur werbischen Reise aufgenommenen Gelder, sollen vom Generalgouverneur bezahlt werden. 12) Da das Hofgericht gebethen, daß die Strafgelder der Krone zufallen mögten: so wollen Ihre Majestät sich bedenken, wie dem Hofgerichte dafür eine Wiederlage gegönnet werden könne *x*).

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

x) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jur. T. V p. 212—225. und in meinen Autogr. et Transs. T. III p. 523—528.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 66.

In diesem Jahre ist das evangelische Bischofthum in Esthland gestiftet, oder vielmehr erneuret worden y). Man saget der itzt ernannte Bischof Joachim Ihering hätte auch die Insel Oesel unter seiner Aufsicht gehabt.

§. 67.

Am 26sten Jänner dieses Jahres schrieb der Prinz Johann Kasimir von Polen an Eberhart Wolf, und den mitauischen Oberhauptmann Gotthart Schröders, sie mögten es bey den kurischen Landständen dahin bringen, daß sie aus eigener Bewegung bey dem Könige in Polen und den Reichsständen, für ihn das Herzogthum Kurland auswirken mögten z). Am 24sten April gab der König von Polen den Abgeordneten der kurländischen Ritterschaft eine Erklärung, daß 1) Herzog Friederich seinem Neffen, dem Prinzen Jakob, das Herzogthum Kurland abtreten mögte, jedoch sollte der Prinz, ehe er die Regierung anträte, dem Könige die Huldigung oder den Lehnseid leisten; 2) daß der König den litthauischen Zöllnern befehlen wollte, den Unterthanen und Einwohnern in Kurland nicht beschwerlich zu fallen, noch zu Streit und Mord Gelegenheit zu geben; und 3) daß die Gränzen zwischen Litthauen und Kurland berichtiget werden mögten. Der König verspricht ihnen auch, die Gerichtshegungen im Herbste und Frühlinge, nach Inhalt der Regimentsformel, anzusetzen und zu schließen, damit die

y) Livländ. Biblioth. Th. II S. 103. §. 1.

z) Ziegenhorn Nr. 140 141 in den Beyl. S. 176 f.

die Unterthanen nicht genöthiget wären, mit beſchwerlichen Koſten an ſeinem Hofe zu verweilen *a*). Am 20ſten Heumonates erfolgete die Abtretung dergeſtalt, daß der Herzog Friederich ſich die wirkliche Regierung, ſo lange er leben, oder es ihm gefallen würde, vorbehielt *b*). Sonſt iſt noch der kurländiſche Landtagsabſchied von eben dieſem 20ſten Heumonates, verſchiedener darinn enthaltenen Umſtände wegen, merkwürdig *c*). 1638 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 68.

Der Rath und die Bürgerſchaft zu Dörpat ſorgeten mit einem rühmlichen Eifer für das Kirchen- und Schulweſen. Die Bürger trugen alle Viertheiljahre eine gewiſſe Summe, die ſie in den Gilden abmacheten, dazu bey. Man dachte, eine beſondere Mägdchenſchule zu errichten: aber das blieb nach. Dagegen ſchaffte man die Winkelſchulen ab. Die Akademie fing an, ſich in das Schulweſen zu miſchen, und verlangete bey der Stadtſchule einen Lektoren zu ſetzen. Rath und Bürgerſchaft führeten ihre Privilegien an. Der Schulmeiſter (Rektor) Vergin foderte dieſer

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXVII p. 402. Ziegenhorn Nr. 141. 142 in den Beyl. S. 177 178.

b) Ziegenhorn N. 143 in den Beyl. S. 180.

c) Ziegenhorn Nr. 144 in den Beyl. S. 180. Sie betrafen den Kirchenbeſuch, das Gymnaſium, das Jungfernkloſter, die Jagd, den Handel, die Beförderung der Einzöglinge zu Würden und Aemtern, die fiskäliſchen Klagen, und die Gerichtsbarkeit der Städte und Flecken.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich

ser Händel wegen seinen Abschied *d*). Das Oberkonsistorium machte Einwendungen wider das Stadtkonsistorium, und verlangete die Bestätigung der Stadtprediger. Rath und Bürgerschaft vereinigten sich auch in diesem Stücke ihre Rechte nach dem Inhalt der königlichen Resolution zu vertheidigen *e*). Der Superintendent verlangete von dem deutschen Stadtprediger und Professoren, Salomon Matthiä, er mögte dem Synodus beywohnen und die Stelle eines Respondenten vertreten. Der Rath, bey dem er sich befragete, widerrieth es ihm *f*). Zu Erbauung eines Armenhauses ward ein Umgang gehalten *g*).

§. 69.

Am 20sten Hornung starb der Bürgemeister Franz Johannsen *h*). Am 22sten Herbstmonates wurden Joachim Warneke, Samuel Ackerbaum, und Jakob Balcerius zu Rathsherren erwählet. Den folgenden Tag wurden die Statuten verlesen, und die neuerwählten Herren der Bürgerschaft bekannt gemacht. Am 5ten Weinmonates führete man sie auf das Rathhaus, und an eben dem Tage ward Joachim Warneke zum Bürgemeister erwählet, nachdem Wybers diese Würde verbethen

d) Rathsprot. 1638 S. 465 f. 471–473. 528. 533. 535. 544. 569. 582. 486. Acta publ. Vol. VI n. 12. Vol. XII n. 5.

e) Rathsprot. S. 499 f.

f) Rathsprot. S. 530.

g) Rathsprot. S. 543. 546 f.

h) Rathsprot. S. 475.

bethen hatte. Warneke erkannte die beson- 1638
dere Liebe gegen ihn, und erklärete sich zwar Christi-
das Amt anzunehmen, doch mit der Bedingung, na
wenn es ihm in Ansehung seiner anderen könig- Wladi-
lichen Dienste unschädlich seyn konnte. Die slaw IV
Rathsämter wurden nachdem die Ordnung und Frie-
Reinlichkeit des Rathes verlesen worden, also derich.
besetzet.

Kirchenvater.
Herr Nikolaus Teschen, älterer Bürgemeister.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Joachim Warneke.

Oberweysen- und Kammerherr wie auch
Assessor im Stadtkonsistorium.
Herr Bartholomäus Wybers.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Samuel Ackerbaum.

Armenvater, Amtsherr und Inspektor
der Kontribution.
Herr Nikolaus Baumann.

Kontributions- und Weideherr.
Herr Friederich Hanken.

Landvogt und Wetteherr, wie auch Inspektor
des Fleisches, Brodes und Fischmarktes.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.
Herr Samuel Ackerbaum.
Herr Jakob Balcerius.

Sekretar.

1638 Christina Wladislaw IV Friederich — Herr Joachim Gerlach.

Notar.

Herr Michael Plönzki *i*).

Um diese Zeit mischte sich der Statthalter Fabian Wrangel in die Gerichtsbarkeit der Stadt. Es betraf einige russische Zwiebeln. Der Statthalter ging so weit, daß er die Thore schließen, die Trommel rühren, die Soldaten sich versammlen und sich vieler Dräuworte verlauten ließ. Als aber der Rath standhaft war, gab er nach, und wandte vor, es wäre ein Misverständniß, woran der Wachtmeister schuld wäre *k*).

§. 70.

Von Policeysachen ist zu merken, daß die Abzugsgelder der Stadt erleget worden *l*). Die Russen durften nur im großen Jahrmarkte verkaufen *m*); nämlich vereinzeln. Das Fleisch ward täglich taxiret *n*). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna nahm die halbe Accise und den halben Fischzoll in Ansprache. Als die Stadt sich nicht dazu verstehen wollte wurden der Kommissar Mengden, Paul Helmes, und Howald Bengtson Igelstrohm zu Kommissären ernannt, jedoch auf wiederholete Vorstellung des Rathes ist die Sache bis 1640 ausgesetzt worden *o*). Der Rath verboth die Aus-

i) Rathsprot. S. 515. 517—521.
k) Rathsprot. S. 536—539.
l) Rathsprot. S. 507. 508.
m) Rathsprot. S. 511.
n) Rathsprot. S. 527.
o) *Wybers* de stat. Dorpat. T. II f. 117 a. b. Protok. S. 535.

Ausfuhre des Hopfens *p*); und suchte die Vorkäuferey im Lande zu hemmen *q*). Nils Asserson war Gubernator zu Narva. Er bath den Rath zu Dörpat zu seiner Hochzeit. Der Rath ließ durch Herrn Hermann Herbers seine Stelle vertreten, und ein Geschenk überreichen *r*). 1638 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 71.

In dem Jahre 1639 fuhren die Dänen mit ihren Plackereyen im Sunde wider Schweden und Holland fort *s*). Die äußerliche Ruhe wurde dieses Jahr in Livland durch einen bösen Menschen gestöret. Zwar wußte man, daß der König von Polen mit Schwedens Feinden berathschlagete, ja sogar eine Flotte bauete, und die Zölle in Preußen und Kurland erhöhete; allein man wollte die Verträge genau beobachten, wiewohl man die Städte in Livland mit Besatzung und Werken verstärkete *t*). Doch ist es in Dörpat nicht so weit gekommen. Hermann Both fiel in Livland ein *v*). Dieser warb im Winter 1639

p) Rathsprot. S. 533.

q) Rathsprotok. S. 543.

r) Rathsprot. S. 542—544.

s) *Pufend.* Rer. suec. lib. XI §. 61 p. 380 b. §. 83 p. 390 a.

t) *Pufend.* lib. XI §. 2 p. 358.

v) Dieser Mann war vermuthlich ein mecheln-burgischer Edelmann, und ein Enkel Hermanns von Bothen, dessen Gauhe Th. II S. 90 seines Adelslexikons erwehnet. Vielleicht war sein Vater Berend Bothe zum Güldenhorn, welcher 1603 lebete. Frank B. XI S. 144. Gauhe vermeynt zwar, es wären nach

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Winter und Frühlinge dieses Jahres in Preussen um Memel, für den Kaiser Soldaten, und gab vor, sie sollten nach Deutschland gehen. Bald darauf marschirete er durch Schamaiten und Litthauen nach Radziwilowo, von wannen er funfzig Reiter bey Großjungfernhof über die Düna sandte, welche den Amtmann todt schlugen, den Hof plünderten, und mit dem Raube über gedachten Fluß zurückgingen. Das Gerücht von diesem Einfalle kam am 5ten Heum. nach Dörpat. Man ernannte den Rathsherren Wybers zum Musterherren, weil man vernommen, kaiserliche und brandenburgische Truppen wären in Livland eingedrungen. Die Umstände von diesem Lärmen wurden in verschiedenen Briefen dermaßen vermehret und vergrößert, daß der hiesige Rath an den pernauischen am 8ten Heumonates ein Schreiben abgehen ließ, um die wahre Gestalt der Sache zu vernehmen. Man

nach dem älteren Hermann Both keine dieses Namens im Mechelnburgischen zu finden. Jedoch ich treffe beym Franken einen Both zu Rankendorf im Amte Grevismöhlen noch 1738 an. B. XVIII S. 212. 231. 250. 272. 334. B. XIX S. 4. 43, welcher noch 1748 gelebet hat. Der Name wird aber bey diesem Geschichtschreiber Boht geschrieben. Hermann, von dem hier eigentlich die Rede ist, war 1637 kaiserlicher Oberster. Er hatte den Vorsatz, Ratzeburg, Travemünde, Wismar, und andere Oerter mit List zu überrumpeln; darüber wurde er von Ring'en zu Boizenburg, nebst seinen 120 Reitern gefangen. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 672. Pufendorf beschreibet ihn, als einen unruhigen, tollkühnen und lasterhaften Mann. Rer. suec. l. XI §. 81 p. 389.

Man machte in Dörpat allerley Anstalten, ernannte einige Herren des Raths, welche den Berathschlagungen auf dem Schlosse beywohnen sollten, verboth die Ausfuhre des Korns, und setzte Michael Preuß zum Hauptmanne über die Vorstädter. Der Kornvorrath in der Stadt ward genau untersuchet. Dabey scheinet es geblieben zu seyn; denn ich finde weiter keine Nachricht *x*). Both selbst hatte sich in Semgallen mit zwey tausend Mann zu Fuß gelagert, zog täglich mehr und mehr Leute an sich, und gab vor, er erwarte noch zwey tausend Mann aus Preußen, und eine ansehnliche Verstärkung, welche mit spanischen Schiffen in Kurland anlanden sollte. Mit diesen wollte er in Livland, welches freylich von Kriegsvölkern entblößt war, einbrechen. Die Seinigen nahmen etliche russische Struſen, die mit Korn nach Riga wollten weg, und machten hin und wieder einige nieder. Er selbst ging über die Düna, und fing an, Jungfernhof in Eile zu befestigen. Er schickte hierauf dreyzig Reiter nach Kreuzburg, und vierzig nach Kockenhusen, daselbst zu streifen. Nunmehr streuete er aus, daß er im Namen des Kaisers vier tausend Mann in Dienste nehmen wollte, zu welchem drey tausend andere von den aus Livland verjageten Edelleuten stoßen würden. Dadurch verbreitete er allenthalben Furcht und Schrecken, dergestalt, daß die in den Gegenden wohnenden Edelleute nach Riga oder anderen Städten flohen. Die Unruhe wurde dadurch vergrößert, daß einige letthische Bauren, denen die Frondienste misfielen, sich wider ihre Herren empöreten, und etliche

1639 Christina Wladislaw IV Friedrich

x) Dörpat. Rathspr. 1639 S. 609–613. 616.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

etliche Höfe ausplünderten: weswegen hernach viele am Leben gestrafet wurden. Der Gouverneur in Riga, Andreas Erichson, sandte nach Reval und Narva, und ließ die Ritterpferde aufbiethen. Wie er nun durch Kundschafter erfuhr, daß der Feind nicht über neun hundert Mann stark, und zusammengerafftes Volk wäre, schickte er dreyhundert Knechte, hundert und dreyzig Dragoner, und dreyzig Reiter mit zweyen Feldstücken aus, den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, und wenn es die Umstände erlaubeten, diese unordentlichen Leute anzugreifen. Die Stadt Riga versah die schwedischen Truppen mit guten Pferden, damit sie desto geschwinder fortkommen mögten. Am 2ten Heumonates marschireten sie aus Riga, und am 4ten schlugen sie die ungebethenen Gäste zum Lande hinaus, erlegeten fünf und achtzig auf der Stelle, und zwungen viele, in der Düna zu ertrinken. Die übrigen ergriffen die Flucht, nebst ihrem Anführer, welcher dadurch dem Galgen entging. Denn er saß begangener Verbrechen wegen in Schweden gefangen, wurde aber weil man ihn als unbedeutend ansah, endlich frey gelassen, nachdem er schriftlich angelobet hatte, weder mit Rath noch That etwas feindliches wider Schweden zu unternehmen. Damit war nun dieser Lärmen gänzlich gestillet. Als aber die Regierung in Schweden davon Bericht erhielt, war sie dabey nicht unempfindlich, sonden schrieb an den rigischen Gouverneur, er mögte sich gegen die Polacken freundlich betragen, und wenn sie etwa Beleidigungen zufügeten, sie aus dem Lande jagen, aber nicht außerhalb den Gränzen verfolgen;

folgen; daneben sollte er sich bey dem Herzoge von Kurland beschweren, und verlangen, diesem Uebel abzuhelfen, sich jedoch keinesweges merken zu lassen, als wenn es mit Wissen der Republik Polen geschehen wäre. Obschon man glaubete, daß diese Republik nichts zu diesem Einfalle beygetragen hätte: so befürchtete man doch, wenn der erste Anfang gelungen wäre, daß sie sich darinn gemischet haben würde. Banner erhielt daher Befehl, daß er, woferne die Polacken die Gegenparthey ergreifen mögten, alsobald den Krieg in ihr Land spielen sollte. Kaum war es zu begreifen, wie Both so weit kommen können, wenn die Polacken nicht um sein Vorhaben gewußt, oder dazu durch die Finger gesehen hätten. Man hielt aber nicht für rathsam, deshalben im Namen der Königinn an den König zu schreiben. Jedoch schrieb der schwedische Reichsrath an die polnischen und litthauischen Räthe unterm 26sten Herbstmonates, beschwerete sich über den Kuhrfürsten von Brandenburg, als Herzogen in Preußen, und bath, sie mögten sich bemühen, daß dem Unterfangen gewehret, und dem schwedischen Reiche genug gethan würde, damit die Schweden nicht genöthiget wären, für ihre Sicherheit zu sorgen, und das zugefügte Unrecht zu strafen. Jakob de la Gardie und Oxenstjerna schrieben in ihrem eigenen Namen an Radzivil und andere ihnen bekannte Magnaten. Und weil der polnische Reichstag vor der Thür war, wurde Gabriel Gyllenanker dorthin geschickt. Die Polacken und Brandenburger suchten zwar die Schuld abzulehnen: aber gewiß hätten sie, wenn es glücklich abgegangen wäre,

1639 Christina Wladislaw IV Friede.

1639 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

wäre, alles genehmiget. Denn die Zuſammenkunft des Königes und des Kuhrfürſten zu Grodno gab zu vielem Verdachte Anlaß, ehe Both ſich ſehen ließ. Als die polniſchen Räthe unterm 19ten Chriſtmonates antworteten, ſagten ſie, daß der bothiſche Einfall weder von ihnen, noch vom Könige herrühre, daß er ihnen misfalle, und daß ſie, ſobald ſie davon Wiſſenſchaft erlanget, dem Feldherren Radziwil befohlen hätten, den bothiſchen Trupp auseinander zu jagen. Sie ſetzten hinzu, der Kuhrfürſt wolle nichts davon wiſſen; und verſprachen, ihn zu ermahnen, hinführo dergleichen nicht zu unternehmen, noch zu erlauben. Zuletzt verlangeten ſie, gleichſam um Abrechnung zu halten, die Schweden mögten ihren Kriegern nicht erlauben, den Polacken an den märkiſchen und ſchleſiſchen Gränzen Schaden und Unluſt zu verurſachen *y*).

§. 72.

y) *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. m. 659. 708. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XI §. 81 p. 389. lib. XII §. 42 p. 409 b. lib. XIII §. 61 p. 453 ſeq lib. XIV §. 34. lib. XVI §. 1 p. 530 a. b. Kelch S. 561 f. Als Kuhrfürſt Friederich Wilhelm 1641 den Gerhart Romilian Kalchum, genannt Leuchtmar, nach Schweden ſandte, erhielt er folgende Vorſchrift: Si de irruptione *Hermanni Boothii* in Liuoniam (Sueci) mouerent, ipſe reſpondeat: neque Electorem, neque conſiliarios, qui patris tempore fuerant, in vllam eius negotii partem veniſſe. Equidem Polonos in comitiis ea irruptione grauiter indignatos patrem Electoris conſcium arguiſſe; qui id tamen conſtanter negarit. Ac licet ab iſto *Boothio* delectus per Boruſſiam agi ſenſerit, eos tamen impedire, aut quo ſpectarent, curioſe inquirere ſuum haud duxiſſe,

§. 72.

1639 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

Am 18ten Hornung belehnete der König Wladiſlaw den Herzog Jakob mit Kurland und Semgallen zu Wilda z). An eben dieſem Tage muſte dieſer Prinz zwo Verſicherungen ausſtellen, daß er die römiſchkatholiſche Religion erhalten, und zu Goldingen und Mitau eine katholiſche Kirche auf ſeine Koſten bauen, und bewidmen wollte *a*). Dahingegen beſtätigte der König dem Herzoge den Artikel wegen der evangeliſchen Religion *b*). Weil dieſes nun außer dem Reichstage, und ohne vorhergehenden Schluß der Reichsſtände geſchehen war: ſo gab ſolches zu vielen Beſchwerden auf dem

duxiſſe, quod pactis inter domum auſtriacam regnumque Poloniae vni in alterius ditione militem conducere integrum ſit. In vniuerſum, ſi quae forte exprobranda ſint, de ſincera Electoris intentione teſtetur; ad odioſas diſceptationes ne deſcendat. Nam Electoris non fuiſſe conſiliis ſe ingerere, ad quae vocatus non ſit, aut iis contradicere, de quibus liquido ſibi non conſtiterit, aut patri ſe opponere non ſine violatione decori et honoris eidem debiti. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. I §. 14 p. 14 a. Im Jahre 1655 äußerte ſich der polniſche Geſandte zu Berlin: quae *Boothius* et alii fecerint, a Caeſare profecta. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 20 p. 258 b.

z) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXXXVIII p. 403—409. Ziegenhorn Nr. 145 in den Beylagen S. 180–186.

a) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXXXIX et CCXL p. 409–411. Ziegenhorn Nr. 146 in den Beylagen S. 186.

b) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLI p. 411 ſeq.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

dem folgenden Reichstage Gelegenheit *c*). Am 15ten Christm. nahm dieser König zu Warschau, die Herzoginn Elisabeth Magdalena von Kurland, auf ihres Gemahls Herzog Friederichs Verlangen in seinen Schutz und Schirm, mit dem Versprechen, sie bey dem, was ihr Gemahl ihr zugewandt hätte, zu handhaben *d*).

§. 73.

Zu Kiöping in Westmannland erfolgete am 19ten Herbstmonates eine königliche Resolution des Inhalts, daß 1) diejenigen, welche den vom Könige gesetzten Termin versäumet hätten, und Anspruch auf ein Gut machten, ohne besonderen königlichen Befehl nicht darzu gelangen sollen; 2) derjenige, welcher ein Gut in Ansprache nimmt, das er selbst, oder sein Vater, oder Großvater, zur Zeit der polnischen Revision nicht inne gehabt, oder dazu ihn gedachte Kommission nicht befugt zu seyn erkläret, soll damit ohne sonderlichen königlichen Zulaß nicht gehöret werden, er mag gewesen seyn, oder gewohnet haben, wo er wolle; es wäre denn, daß dasselbe Gut entweder zuvor, oder zur Zeit gedachter Revisionskommission, zu irgend einer Starostey geleget, oder anders darüber verordnet worden wäre. 3) Wenn ein Kläger oder sein Vater für ihn 1599 ein Gut in Besitz gehabt, und die polnische Kommission ihn dabey geschü-

c) *Piasec.* p. m. 504. Es ist folglich ungegründet, was Blomberg saget, daß Herzog Wilhelm seinem Bruder in der Regierung gefolget wäre. Description de la Liuonie p. 222.

d) Cod. dipl. Polon. T. V n. CCXLII p. 412.

geſchützet hat, hernach aber durch den Krieg darum gekommen iſt, weil er auf ſchwediſche Seite getreten, und dabey beſtändig geblieben iſt: derſelbe hat Fug zu ſprechen, und ſoll vom Hofgerichte gehöret werden. 4) Iſt derjenige, welcher auf ein Gut Anſpruch machet, vor dieſem auf polniſcher Seite geweſen, hernach durch den aufgerichteten Stillſtand, oder auf andere Weiſe, davon gekommen, demſelben iſt ſeine Klage abzuſchneiden, es wäre denn, daß er mit König Guſtav Adolphs, oder mit der Königinn Chriſtina ſonderlichem Schreiben erweiſen möge, daß er dazu gelaſſen werden könne *e*). 1639 Chriſtina Wladiſlaw IV Frieden

§. 74.

Am 27ſten Heumonates traten einige Abgeordnete des Hofgerichtes mit den Landrichtern in Unterredung, und verglichen ſich einiger Punkte wegen, um die Rechtspflege zu befördern, jedoch dergeſtalt, daß der Generalgouverneur ſie beſtätigen ſollte *f*). Die Erklärung des Generalgouverneurs, Bengt Oxenſtjerna, erfolgete am 28ſten Weinmonates zu Riga *g*). Vom 18ten Weinmonates iſt ebengedachten

e) Dieſe Reſolution ſtehet in meinen Autogr. et Tranſſ. T. III p. 528 ſeq. p. 713 ſeq. Die letztere Abſchrift iſt vom 17ten Chriſtmonates. Ich kann nicht ſagen, welches Datum das rechte ſey.

f) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 510—516. Collectan. Hiſtor. Jurid. T. V p. 620—642. Kemmin. Buch S. 292—304.

g) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 516 ſeq. Collectan. Hiſt. Jur. T. V p. 642—654. Kemmin, Buch S. 304—308.

1639 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

Generalgouverneur, Erklärung über einige von der Landſchaft eingegebene Stücke vorhanden *h*). Am 2ten Chriſtmonates erfolgete des Generalgouverneurs Erklärung über den 16ten Artikel der Unterkonſiſtorialordnung *i*). Den 18ten März erging die generalgouvernementliche Poſt- und Schießordnung *k*). Am 1ſten Brachmonates befahl der Generalgouverneur, daß Niemand die aus den Feſtungen, oder von der Armee entlaufenen finniſchen Knechte, und andere Finnländer, annehmen, oder auf Land ſetzen ſollte *l*). Unterm 26ſten Herbſtmonates wurde eine generalgouvernementliche Jagdordnung bekannt gemacht. Den Bauren ſoll alles Gewehr abgenommen, und davon bey der am bevorſtehenden 6ten Jänner zu Wenden vorzunehmenden Muſterung, ein Verzeichniß überreicht werden. Wenn aber ein Edelmann ſeinen Bauren zum Schützen brauchen will, muß er ihn mit einem Paſſe verſehen *m*). Am 3ten Chriſtmonates erfolgete die generalgouvernementliche Verfügung, daß ein jeder Eingeſeſſener die Uebelthäter greifen, verwahren, und dem Landrichter melden ſolle *n*).

§. 75.

h) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 519—523.

i) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 529—531.

k) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 540—543.

l) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 546 ſeq. Das zu Dörpat gedruckte Patent lieget im Stadtarch. Vol. II Actor. publ. n. 12.

m) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 543 ſeq.

n) Autograph. et Tranſſ. T. III p. 568 ſeq. Etwa um dieſe Zeit wurden die Schloßgerichte abgeſchafft. Rathspr. S. 622.

§. 75.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

Um diese Zeit that der Statthalter zu Dörpat Eingriffin die Gerichtsbarkeit der Stadt, indem er den wendischen Stadtsekretar durch seinen Wachmeister bekümmern ließ. Auf geschehene Vorstellung gab er nach. Als er bald darauf sich wieder übereilete, beschloß der Rath, auf Anhalten der Bürgerschaft, beym Hofgerichte über ihn zu klagen o). Der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna erklärete sich bey seiner Anwesenheit allhier auf des Rathes mündliches und schriftliches Anbringen sehr gütig. Es betraf die Vorkäuferey, die Erlassung der zugeschlagenen Bauren, den Herrn von Stiernhielm, die Vergütung für Wisus, den Brückenbau, die bürgerlichen Auflagen der in der Stadt wohnenden Edelleute, den Holzzoll, die Ablösung der Balken und des Brennholzes, und die Empfehlung der nach Stockholm bestimmten Stadtdeputirten p). Im Brachmonat ward Bürgemeister Warneke nach Reval gesendet, um den Herrn Hofgerichtspresidenten

o) Dörpat. Rathsprot. 1639 S. 549. 553. 608.

p) Diese Urkunde ist vom 23sten April und befindet sich in unserm Archive, im Bürgemeisterschranke Fasc. III n. 1. Der Schluß dieser Erklärung lautet also: Welches Ihre Excellenz denen Herren loco resolutionis ertheilen wollen, denen dieselbe zu Bezeigung aller Freundschaft mit Gunsten und guter Adfektion wohlbeygethan verbleiben. Datum den 23sten April ao. 1639. E. E. Radts freundwilliger Bengt Ochsenstiern. Damals waren keine fürchterliche Ordren, und noch weniger frühreife Verweise, im Gebrauche.

1639 Christina Wladislaw IV Friederich

einige wichtige Sachen vorzutragen, und mit dem dortigen Rathe sich, des fremden Handels und des Zolles wegen zu besprechen *q*). Von seinen guten Verrichtungen stattete er am 8ten Heumonates Bericht ab *r*). Bald darauf kam der ehemalige livländische Generalgouverneur Johann Skytte zu Reval an, um von dort über Narva nach Ingermannland zu reisen, und eine Revision anzustellen. Der Bürgermeister Warneke bekam den Auftrag nach Narva zu reisen, gedachtem Herren Glück zu wünschen, und mit ihm verschiedene wichtige Stadtsachen zu überlegen *s*). In diesem Jahre ging im Rathstuhle keine Veränderung vor. Der Bürgemeister Warneke blieb am Worte *t*). In Ansehung der Bänke und Begräbnisse der hiesigen Johanniskirche ward eine Nachforschung angestellet *v*). Der Rathsherr Nikolaus Baumann ward zum Scholarchen, und der deutsche Pastor Salomon Matthiä zum Inspektoren der Schule erwählet *x*).

§. 76.

In Ansehung des Jahrmarktes wurde beschlossen, daß denen fremden Krämern, welche sich nicht angegeben hätten, untersaget werden sollte, ihre Buden offen zu halten, bis sie sich angegeben und ihr Gebühr entrichtet hätten *y*). Die Russen sollen in den kleinen Jahrmärkten nicht

q) Rathsprotok. S. 607.
r) Rathsprotok. S. 609.
s) Rathsprotok. S. 616.
t) Rathsprot. S. 609—611.
v) Rathsprot. S. 546. 569. 574. 603.
x) Rathsprot. S. 545 f. 558. 579. 632.
y) Rathsprot. S. 545.

nicht ausſtehen, weder Roggen kaufen, noch mit den Bauren tauſchen, auch nicht eher verkaufen, bis der Gottesdienſt in beiden Kirchen geendiget worden z). Renten ſind 8 von 100 genommen worden *a*). 1639 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 77.

In Deutſchland handelten die Schweden vom Frieden ohne irgend eine Frucht. Hingegen zogen ſich in Polen und Preußen trübe Wolken zuſammen, die den Schweden bedenklich fielen. Es hielten ſich dort viele misvergnügte ehemalige ſchwediſche Officiere auf, Arnheim, Hubald, Mitzlaf, Fels, Krockow und andere, die ſich auf alle Weiſe bemüheten, den Schweden zu ſchaden. Hermann Boot drohete Livland mit einem neuen Einfalle. Dieſe anſcheinende Gefahr abzuwenden, erhielt Stalhantſch den gemeſſenen Befehl, er ſollte auf alle Weiſe verhüten, daß ſeine Soldaten den Polacken nicht zu nahe kämen, noch einigen Schaden zufügeten *b*).

§. 78.

Der König von Dännemark, welcher ſchon lange die ſchwediſchen Waffen mit neidiſchen Augen angeſehen hatte, fuhr fort, ihnen nicht nur Hinderniſſe in den Weg zu legen, ſondern auch im Sunde und zu Warnemünde allerley Schaden zuzufügen. Inſonderheit wollten ſie keine Kriegesnothdurft aus Schweden ohne beſondere 1644

z) Rathsprotok. S. 622 f.

a) Rathsprotok. S. 552.

b) *Pufend* Rer. ſuec. lib. XII §. 34 ſeq. p. 406.

1640 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

Erlaubniß durch den Sund laſſen. Es fielen auch andere Kleinigkeiten von beiden Seiten vor, die das Misvergnügen zwiſchen beiden Nationen vergrößerten *c*). Die Schweden wurden aber nicht allein im Sunde gedruckt. Dieſes traf auch die Holländer, welche ſogar ihren Unterthanen die Schiffahrt nach dem Sunde und Dännemark verbothen. Der König von Dännemark befürchtete, die Generalſtaaten mögten Gewalt brauchen. Derowegen ließ er den Oreſund mit Schiffen verwahren, und mitten in dieſer Meerenge auf den Untiefen ein hölzernes Schloß mit großen Koſten aufführen, welches aber, des unſtäten Sandes halben, vom Meere verſchlungen, und ein Gegenſtand ausländiſcher Spöttereyen ward. Alles dieſes gab Gelegenheit, daß die Generalſtaaten drey Geſandten nach Schweden ſchickten, und in aller Stille am Ende dieſes Jahres mit der dortigen Regierung ein enges Bündniß auf fünf Jahre ſchloſſen, um die Freyheit des Handels und der Schiffahrt zu behaupten. Dieſe holländiſchen Geſandten brachten zuerſt, um dem ſundiſchen Zolle zu entgehen, den Anſchlag auf die Bahn, ob man nicht einen Weg von Stockholm nach Gothenburg, mittelſt der Landſeen und Flüſſe, erfinden könnte *d*). Welche Arbeit die Schweden in dieſem achtzehenten Jahrhunderte ſeit 1741 beſchäfftiget hat.

§. 79.

c) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XII §. 91 p. 431.

d) *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. 703 ſeq. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XII §. 83—89. p. 427—431. *Jo. Henr. Böclerī* Hiſt. belli danici p. 107—114. Dieſem zufolge wurde das Bündniß auf funfzehen Jahre geſchloſſen.

§. 79.

1640 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

Der livländiſche Generalgouverneur ließ am 10ten Jänner zu Riga eine Verordnung ergehen, daß die Pröpſte nebſt den weltlichen gelehrten Beyſitzern alle Kirchſpiele ihres Sprengels jährlich beſuchen, und daß die Prediger und Eingepfarrten ſich bey dieſem Beſuche einſtellen, und bey fiskäliſcher Andung den Verfügungen des Propſteygerichtes nachleben ſollten *e*). In unſerer Kirchenordnung *f*) iſt enthalten, daß dieſes Gericht zu einer bequemen Zeit des Jahres, inſonderheit im Herbſte, wann der Zehend eingekommen ſeyn kann, gehalten werden ſoll. So viel ich weis, iſt in unſerem Jahrhunderte dieſes Gericht nicht gehalten worden. Am 15ten Horn. hat der Generalgouverneur zu Dörpat die Verordnung unterſchrieben, daß ein Heelhäker neun Külmete, ein Halbhäker ſechs, ein Viertheilhäker vier, und zwar ein Heelhäker drey Külmet Roggen, drey Külmet Gerſte, drey Külmet Haber, ein Halbhäker zwey Külmet jeglichen Korns, ein Viertheilhäker ein Külmet Roggen, ein Külmet Gerſte, ein Külmet Haber ſeinen Prediger jährlich geben ſoll; das vierte Külmet, welches der Viertheiler entrichten muß, kann Roggen oder Gerſte ſeyn, wie das Vermögen des Bauren es erlaubet. Die anderen zufälligen Einkünfte ſollen bey der Vorſchrift der Unterkonſiſtorialordnung verbleiben, bey fiskaliſcher Andung *g*). Am 15ten May iſt die

e) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 531.

f) Cap. XXIV §. XX p. 94.

g) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 532.

1640 Christina Wladislaw IV Friedrich

Wege- und Brückenordnung zu Dörpat von dem Generalgouverneur eröffnet worden, woraus man ſieht, daß damals der veſte und mannhafte Michael Wieſe königlicher Generalbrückenmeiſter geweſen. Er bekam von allen Strafen die Hälfte *h*). Am 30ſten Heumonates erging vom Generalgouverneur die Roßdienſtordnung zu Riga, kraft deren, Niemand ſeinen Reiter ohne Urſache und ohne Wiſſen des Rittmeiſters abdanken, ein jeglicher aber den Lohn, bey Strafe militariſcher Exekution, entrichten ſoll *i*). In eben dieſem Jahre wurde verordnet, daß von jedem Pferde, welches von funfzehen Haken gehalten wird, das ganze Jahr über ſechzig Reichsthaler gegeben werden ſoll, alſo jährlich vom Haken vier Reichsthaler. Lieget ein Reiter zu Felde, ſoll er monatlich fünf Reichsthaler zu dem vorigen bekommen. Es iſt aber Niemand länger als drey Monate ſchuldig, außerhalb Landes den Roßdienſt doppelt zu bezahlen. Das andere bezahlt der König *k*).

§. 80.

Am 11ten April ſtarb Herzog Wilhelm von Kurland auf dem Propſteyhauſe Lucklau in Pommern. Er hinterließ einen einzigen Sohn, den Herzog Jakob. Sein Leichnam ward nach Mitau gebracht, und daſelbſt den 23ſten Hor-

h) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 537.

i) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 533.

k) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 565.

Hornung 1643 begraben *l*). In diesem Jahre bauete der Rath zu Riga das Kornmagazin *m*). 1640 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 81.

Seit dem 6ten März 1639 war man in Dörpat bedacht, eine Deputation nach Schweden zu senden, um den vielen Beschwerden der Stadt abzuhelfen. Hierzu wurden der Bürgermeister Warnecke und der Sekretar Gerlach erwählet. Der Generalgouverneur verhieß seine Fürschrift. Doch der Rath verlangete, die Bürgerschaft sollte einen aus ihrem Mittel mitsenden, wozu der Altermann der großen Gilde, Just Pfahler, von beiden Gilden ernennet ward. Nun setzte es anfänglich Schwierigkeit des Reisegeldes halben, das in einer Zulage von der Bürgerschaft zusammen geschossen werden sollte *n*). Als solche gehoben, und noch zweyhundert Thaler aus dem Armenkasten über jene Zulage aufgenommen worden, bath Pfahler ihn mit der Reise zu verschonen. Man verschonete ihn also. Nun kam ein anderer Punkt auf die Bahn. Die Bürgerschaft

l) Tetsch Kirchengesch. Th. I S. 215. Herr von Ziegenhorn setzt seinen Tod auf den 7ten April, und nennt den Ort, wo er gestorben Kucklau, welches vielleicht ein Druckfehler ist. Staatsr. S. 59 §. 136. Herr Wagner Gesch. von Polen Th. III S. 492 irret gar sehr, wenn er erzählt, daß Herzog Wilhelm, nach seines Bruders Tode, zur Regierung gekommen und erst 1642 gestorben sey.

m) Samml. russ. Gesch. Th. IX S. 303.

n) Rathsprot. 1639 S. 552. 557. 622. 658— 1640 S. 662 f. 665. 667. 687. 705. 730.

1640 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

ſchaft wollte die, den Abgeordneten zu ertheilende Inſtruktion ſehen. Der Rath trug Bedenken, weil man in vorigen Zeiten geſehen hätte, was es für Schaden gebracht, wenn die Inſtruktion der ganzen Gemeinde eröffnet worden. Nichtsdeſtoweniger ſollte ſie beiden Alterleuten vorgeleſen werden. Man vermehrete die Anzahl der Abgeordneten mit dem Rathsherren Samuel Ackerbaum. Darauf trug Bürgemeiſter Warneke Bedenken, die Reiſe zu thun, weil er deutlich ſah, daß er deshalben verfolget wurde. Dergleichen Schickſalen ſind gemeiniglich geſchickte und redliche Männer ausgeſetzt. Man legete auch dem Rathsherren Ackerbaum Hinderniſſe in den Weg *o*). Endlich traten die Deputirten, Warneke, Ackerbaum und Gerlach, die Reiſe am 9ten Heumonates 1642 über Reval an. Ackerbaum kam ſchon am 8ten Herbſtmonates, allein, ohne Nachricht von den übrigen zurück. Am 30ſten Wintermonates kamen die beiden übrigen zu Hauſe, und brachten verſchiedene königliche Briefe an den Generalgouverneur mit. Weil dieſer Herr damals nicht mehr in Dörpat ſondern in Riga war, beſchloß man Warneken und Gerlachen dorthin zu ſenden *p*). Sie hatten zwo königliche Reſolutionen unterm 17ten und 21ſten Weinmonates bewirket *q*). Die erſtere enthielt eine Ant-

o) Rathsprot. 1640 S. 733. 737. 742—744. 747. 751 f.

p) Rathsprot. 756. 759. 768.

q) Die weitläuftige Inſtruktion vom 11ten Brachmonates liegt Vol. XXII Actor. publ. n. 13 und betrifft die Kränkung der Privilegien und der königl.

Antwort auf die Beſchwerden der Stadt, und die letztere eine Beſtätigung der Stadtgüter *r*). Am 18ten Chriſtmonates reiſeten Warneke und Gerlach nach Riga zu dem Generalgouverneur, über welchen die Stadt der Acciſe halben ſich in Schweden ſehr beſchweret hatte *s*). Sie kamen 1640 Chriſtina Wladislaw IV Friederich

königl. Reſolution von 1634; das Oberkonſiſtorium, und die von dieſem angemaßte Beſtätigung der Stadtprediger; wie auch, daß dieſes das Stadtkonſiſtorium außer Kraft geſetzet; das Schulweſen, worinn ſich Oberkonſiſtorium und Akademie gemiſcht hatten; die Gerichtsbarkeit; den aufgedrungenen Zoll; die Acciſe; den von fremden Kaufleuten getriebenen Schleichhandel; eine privilegirte Kompagnie den einländiſchen Handel zu führen; die alten Patrimonialgüter, nämlich Rathshof, Lokaten, Jama und St. Gürgenshof, imgleichen Allewakülla, Taubenhof, Wiſus und Waſula; die Viehweide; Hakhof, Engafer, und Teſchenland; die Thorſchlüſſel; den Brückenbau; die Druck- weſthofiſche und andere Mühlen; den Jungfernzug und Jaſſekülla; den Roßdienſt und die Station von Stadtgütern; das Armenland; den Eindrang der Officiere, Aſſeſſoren, Profeſſoren und königlichen Beamten in die bürgerliche Nahrung; die Einquartierung und andere bürgerliche Auflagen; die Vorkäuferey und den Landhandel; das Verboth der Ausfuhre des Korns, des Hopfens und des Honigs; den Stapel der ruſſiſchen Waaren; die Böhnhaſerey; Lehm, Holz, Strauch, Steine und Sand; den Eindrang des Statthalters; und die Entſchädigung der Abgeordneten.

r) Beide Reſolutionen liegen im Bürgemeiſterſchranke, Faſc. II n. 16. 17.

s) Stadtprot. S. 775. Die Inſtruktion vom 18ten Chriſtmonates wird gefunden Vol. XXII Act.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

kamen am 23sten in Riga an. Am 24sten übergaben sie dem Generalgouverneur die königlichen Briefe, und ihr Beglaubigungsschreiben. Sie wurden ganz freundlich empfangen, und geboten sich bis nach dem Weihnachtsfeste zu gedulden, weil der Generalgouverneur kommuniciren wollte. Nach dem Feste überreichten sie ihre Foderungen. Der Generalgouverneur nöthigte sie zu sitzen, und unterredete sich in Gegenwart des Kommissars *t*) und Paul Helmes mit ihnen über den Inhalt der königlichen Resolutionen und Briefe. Die vom Oberkonsistorium beschlagenen Bauren wurden der Stadt zurück gegeben *v*). Am 19ten Jänner 1641 kamen die

Act. publ. n. 24. Sie handelt von der Niederlage der russischen Waaren; dem Schleichhandel fremder Kaufleute; den Stadtgütern; der Accisordnung; dem Oberkonsistorium; der Bebauung wüster Plätze; der Münze; dem Roßdienste; der Straßen- und Nahrungsordnung, und dem Handel mit den Bauren. Außer dieser Hauptinstruktion hatten sie den Nebenauftrag 1) wenn es nöthig erachtet würde, mit dem rigischen Rathe der Handlung wegen öffentlich oder besonders; imgleichen mit dem Vicepresidenten wegen Stiernhielms, und mit dem Superintendenten Samson des Stadtpredigers wegen Unterredung zu halten.

t) Ich verstehe den Herrn von Mengden.

v) In einem Berichtschreiben der Abgeordneten aus Riga vom 2ten Jänner 1641 finde ich diese Anmerkung: „Es hätte der Concipient „der einen Clausel in diesem Schreiben zu gedenken nicht nöthig gehabt, sondern bloß „beym königl. Reskripto verbleiben können; „weil man uns aber allezeit gern etwas in den „Bart

die Abgeordneten zurück, und ſtatteten den anderen Tag dem Rathe und der Gemeinde Bericht ab x). 1640 Chriſtina Wladiſlaw IV Friedrich

§. 82.

In dieſem Jahre ließ der Generalgouverneur die dörpatiſche Accisordnung bekannt machen, und ſolche am 10ten Brachmonates dem Rathe zuſchicken. Rath und Bürgerſchaft bathen der Sache Anſtand zu geben, bis die Abgeordneten aus dem Reiche wiederkämen. Da dieſes keine Wirkung hatte, erkläreten ſie ſich, in dieſe ihre Privilegien zuwider laufenden Sache nicht zu willigen, bis die Königinn reſolviret hätte. Nun ſah der Generalgouverneur, welcher ſich damals in Dörpat aufhielt, daß er zu weit gegangen wäre, verordnete alſo Paul Helmes und Howald Bengtſon Igelſtrohm, daß ſie mit den Abgeordneten der Stadt in Unterredung treten ſollten. Dieſe aber baten um Aufſchub. Der Generalgouverneur verſprach, viele Stücke zu ändern. Allein die Stadt blieb bey ihren Privilegien, wollte alles auf die Landesoberkeit ankommen laſſen, und bath deshalben um eine generalgouvernementliche Fürſchrift. Der Generalgouverneur beſchloß die Accisordnung eröffnen zu laſſen; die Stadt blieb ſtandhaft bey ihrer Meynung. Am 22ſten Brachmonates ſandte der Generalgouverneur den Sekretar Lorenz Grellen bald an den Bürgemeiſter Teſchen, bald an den Bürgemeiſter Warneke

„Bart werfen will, muß man es Gott und der „Zeit befehlen, immittelſt ſolches verſchmerzen.“ Vol. XXII n. 24.

x) Rathsprot. 1641 S. 776—778.

1640 Christina Wladislaw IV Friederich

neke, und begehrete, die Accisordnung anschlagen zu lassen. Der Rath trug Bedenken. Um vier Uhr der Abends ließ der Generalgouverneur sie durch einen öffentlichen Trommelschlag ausruffen, und hernach ein Exemplar an die Pforte, das andere an die Waage, und das dritte an das Rathhaus schlagen. Alles dieses machte die Bürgerschaft in ihrem Schlusse nicht wankend. Jedoch ließ der Rath jedem Bürger frey, ob er Accise bezahlen wollte oder nicht: damit die bürgerliche Nahrung nicht unterbrochen würde. Der Generalgouverneur verboth den Stadtdeputirten abzureisen; man schickte sich in die Zeit, nahm die Accisordnung an, klagete darüber in Schweden, und erlangete eine Abänderung y).

§. 83.

Am 17ten Jänner beschloß der Rath, daß die Krämer, welche nach dem Ende des Jahrmarktes kommen würden, nicht ausstehen; die ihre zehen Tage ausgestanden haben, ihre Buden schließen, oder gestrafet werden; welche aber des böfen Weges halben zu späth gekommen, bis auf künftigen Mondtag ausstehen sollen. Doch konnten diejenigen, welche nach dem Jahr-

y) Rathsprot. S. 743—749. 752—754. Die Abschrift der Accisordnung vom 6ten Heumotes 1640 steht im remmin. Buche S. 332—337. Weil aber die Königinn laut Resolution vom 29sten Weinmonates 1641 eine Aenderung darinn gemacht hatte, gab der Generalgouverneur am 13ten Jänner 1641 dem Statthalter hiervon Nachricht. Remmins Buch S. 337 f. Vermöge dieser Abänderung sollen die königlichen Beamten nicht allein der Krone, sondern auch der Stadt die Accise bezahlen.

Jahrmarkte angelanget waren, ſummenweiſe verkaufen. Krämer, die hinweggezogen, ohne die Gebühr zu erlegen, erhielten in dem folgenden Jahrmarkte nicht eher Erlaubniß auszuſtehen, als bis ſie Gebühr und Strafe erlegt hatten z). Der Statthalter verlangete von der Stadt ein Quartier für den Generalbrückenmeiſter, welches aber gewegert ward, weil er nicht zur Beſatzung gehörete, ſondern auf des ganzen Landes Stege und Wege zu ſehen, alſo außerhalb der Stadt, beſtellet wäre *a*). Am 29ſten May hat das Amt der Goldſchmide zu Dörpat von dem Rathe ſeine Schragen empfangen, womittelſt dieſes Amt auf ſechs Perſonen geſetzt, und geſchloſſen iſt. Dieſe Genoſſen ſind nicht allein der großen Gilde: ſondern auch aller Aemter in derſelben, und ſogar des Rathsſtuhles fähig *b*). Wegen eines Todtſchlages befragete ſich der Rath bey der hieſigen Juriſtenfakultät *c*). Auch auswärtige Fakultäten wurden inſonderheit von dem Rathe zu Riga, bisweilen befraget. Am 18ten Hornung dieſes Jahres wurde beliebet, daß hinführo Niemand zum Bruder der großen Gilde angenommen werden ſollte, er hätte denn ſeinen Geburtsbrief aufgewieſen, und zehen Thaler, nebſt zweenen zinnernen Bechern, oder zwey Reichsthalern, gegeben *d*). §. 84.

1640 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

z) Rathsprotok. S. 674. 676. 741.

a) Rathsprot. S. 694. 702.

b) Rathsprot. S. 698 f. 707. 734. Der Schragen lieget Vol. XXXIII Act. publ. n. 9.

c) Rathsprot. S. 759.

d) Acta publ. Vol. XXIX n. 4. In dieſem Jahre kam Teſchenland an die Stadt. Der Kontrakt vom 11ten März liegt Vol. XXXVI Act. publ. n. 12.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 84.

Am Ende des Jahres 1640 bestieg der Herzog von Braganza, unter dem Namen Johann IV, den portugiesischen Thron, welchen die Könige von Spanien sechzig Jahre besessen hatten. Dieser schickte den Franz Suza Cotinho im Jahre 1641 nach Schweden, wo er als ein königlicher Gesandter aufgenommen ward. Er both ein Trutz- und Schutzbündniß an: wozu die Schweden des deutschen Krieges wegen sich nicht entschließen konnten. Am 5ten Wintermonates kam indessen ein Handlungsbund zwischen beiden Reichen zum Stande. Dadurch wurde beiden Nationen der gegenseitige Handel erlaubet. Waffen und Korn durften nach Portugall ohne Zoll gebracht werden. Den Schweden wurde vergönnet, allerley Waaren und Geld aus Portugall zu fahren. Gestrandete und geborgene Güter sollen den wahren Eigenthümern wieder gegeben werden, ohne für den Gebrauch des Ufers etwas zu bezahlen. Die Kaufleute des einen Reiches können in dem andern wohnen, ohne für ihre Person, oder ihre Güter etwas zu bezahlen. Das Fremdlingsrecht findet in Ansehung des Verstorbenen keine Statt. Die Unterthanen beider Reiche genießen der freyen Religionsübung, wenn sie kein Aergerniß geben; und erhalten einen Kirchhof u. s. w. e).

§. 85.

Der König von Dännemark sah Schweden noch immer mit ungünstigen Augen an, und weil fast alle übrigen Potentaten in Krieg verwickelt

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIII §. 100. 101. p. 471 seq.

wickelt waren, fuhr er fort den öresundischen Zoll zu erhöhen, und glaubete, Niemand würde Zeit haben, ihm ein Ziel zu setzen. Er machte auch andere Bewegungen, zog eine Kriegesmacht zusammen, schickte Gesandten nach London, Madrid und Moskow: welches alles die Schweden nöthigte, auf ihrer Hut zu seyn; und sie verhinderte, die Truppen in Deutschland, so wie sie wollten, zu verstärken. Die Plackereyen im Sunde nahmen von Jahr zu Jahr zu. Der dänische Reichsrath, an welchen der schwedische geschrieben, und die Abstellung der Zollneuerungen verlanget hatte, wollte nicht schriftlich antworten. Dem schwedischen Residenten Strömfeld wurde auf öfteres Erinnern nur die mündliche Antwort: „Der König bestünde darauf, daß von aller „Kriegesbedürfniß, welche durch den Sund „gehe, ihm ein schriftlich Verzeichniß gegeben, „der Ort ihrer Bestimmung gemeldet, und frey „gelassen werden müsse, für baares Geld so „viel, als ihm beliebete, davon zu behalten.“ Es war auch vergeblich, wie Strömfeld einwendete, dieses laufe wider die Verträge, und gereiche, der Verzögerung halben, den Kaufleuten zum Schaden. Eben dieses antwortete hernach der dänische Reichskanzler und setzte hinzu: „Die Schweden klageten über die Plackereyen der Zöllner, und diese über die falschen „Konossementer; man müsse also auf Mittel „denken, beiderseitige Klagen zu heben:“ Doch die Entschuldigung war gar zu seltsam in Ansehung dessen, daß man von den Pernauern viel zuviel Zoll genommen hatte. Denn man scheuete sich nicht, vorzugeben, die Zollbedienten hätten irrig geglaubet, die Stadt Pernau liege in Pommern.

1641 Christina Wladislaw IV Friede

1641 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

mern. Dennoch wollte man nicht ſchriftlich antworten: vielmehr häufete man die Beſchwerden. Mit den Holländern ging man etwas gelinder um, weil dieſe ſonſt mit den Schweden gemeine Sache gemacht haben würden *f*).

§. 86.

Am 3ten May ließ der livländiſche Generalgouverneur Bengt Oxenſtjerna ein Plakat bekannt machen, daß Niemand ſeine unter dem norkiöpingiſchen Beſchluſſe ſtehenden Mannlehengüter, ohne königliche Bewilligung, verkaufen, verpfänden, und veräußern ſollte: ja, wenn Jemand vor dieſem Plakat, mit oder ohne Zulaß des Generalgouverneurs, ein ſolch Mannlehengut veräußert hätte, der ſollte ſich bemühen, die königliche Genehmigung zu erlangen, oder den getroffenen Vertrag wieder aufheben, bey unausbleiblicher Strafe und Verluſt der Güter *g*). Am 30ſten April ward auf königlichen Befehl zwiſchen dem Hofgerichte und dem Rathe zu Dörpat ein Kaufbrief geſchloſſen, in welchem der Rath das ſchenkingiſche Haus in der Küterſtraße, worauf bisher ſowohl das Hofgericht als auch der Rath ſeine Sitzungen gehalten hatte, dem Hofgerichte für tauſend Reichsthaler verkaufete *h*). Ich glaube aber, daß

f) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XIII §. 102. 103 p. 472 ſeq.

g) Collect. Hiſt. Jur. T. V. Collectan. XVII n. 5 p. 747. Autogr. et Tranſſ. T. III p. 547 ſeq.

h) Rathsprot. S. 780. 797. Autogr. et Tranſſ. T. III p. 715 ſeq. Rathsprot. S. 800. Der Originalkaufbrief liegt im Bürgemeiſterſchr. Faſc. II n. 18. Er iſt von dem Preſidenten Philipp Scheidingh im Namen des Hofgerichtes und im Namen des Rathes von den Bürgemeiſter Joachim Warneke unterſchrieben und beſiegelt.

daß dieser Kauf nicht vollzogen, und der Kaufschilling nicht bezahlt worden. 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 87.

Am 22sten Herbstmonates erschien eine auf königliche Verfügung gegründete generalgouvernementliche Resolution dieses Inhalts: „Alle und jede in der Stadt und Vorstadt „Dörpat, sie wohnen auf Schloßgrunde, oder „Kirchengrunde *i*) so nur einige bürgerliche „Nahrung oder Hantierung treiben, sollen, vermöge der königlichen Resolution der Stadtjurisdiktion und Kontribution unterworfen, und „das Grundgeld dem Schlosse und der Kirche „zu erlegen schuldig seyn; wie denn auch alle „Edelleute, Krondiener und Professores verpflichtet seyn sollen, auf der Stadt Anhalten, „ihre Häuser, Straßen, Schlammtrummen, „gleich anderen von der Bürgerschaft, zu bauen, „zu bessern, und darinn Gleichheit zu halten" *k*). In dem Protokolle wird hin und wieder einer Kommission gedacht, es scheint aber, daß sie nicht zum Stande gekommen. Landrath Plater und Landrichter Budberg waren dazu ernennet *l*). Des Fischzolles wegen hat die Stadt noch immer Anfechtung *m*). Ein Reichsthaler galt funfzehen Mark, oder zwey und dreyzig weiße Rundstücke *n*).

i) Man verstehe die itzt völlig niedergerissene Marienkirche.

k) Kemmins Buch S. 711 f.

l) Rathsprot. 1641 S. 779. 817. 841. 844 S. jedoch Acta publ. Vol. XII n. 25.

m) Rathsprot. S. 797. 814. 816.

n) Rathsprot. S. 802. 816.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 88.

Am 14ten Herbstmonates starb der Bürgemeister Nikolaus Teschen o). An seine Stelle ward nach verlesener Reinlichkeit des Rathes Bartholomäus Wybers zum Bürgemeister erwählet am 1sten Weinmonates. Samuel Ackerbaum verlangete seinen Abschied und erhielt ihn mit großem Widerwillen. Die Aemter des Rathes sind folgendermaßen besetzt worden.

Worthabender Bürgemeister.
Herr Bartholomäus Wybers.
Kirchenvater, Archischolarcha und Weysenherr.
Herr Joachim Warneke.
Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus Russe.
Herr Jakob Balcceus.
Kammerherren.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Herr Jakob Balcceus.
Weide- und Kontributionsherr.
Herr Friederich Hanken, und nach seinem Tode Herr Nikolaus von Wickeden.
Armenvater und Amtsherr.
Herr Nikolaus Baumann.
Accis- und Quartierherr.
Herr Jakob Balcceus.
Inspektor der Fleischer, Becker und Fischer.
Herr Nikolaus von Wickeden.
Landvogt.
Herr Nikolaus Russe.

Wett-

o) Rathsprot. S. 850.

Wettherr.
Herr Nikolaus von Wickeden. 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Wensenherren.
Herr Bürgemeister Warneke.
Herr Nikolaus Baumann.

Sekretar.
Herr Joachim Gerlach.

Notar.
Michael Plönzki. *p*).

Am 7ten Wintermonates ging der Rathmann Friederich Hanken aus der Welt. Der Sarg ward von dreyen Herren des Raths begleitet *q*). In der großen Gilde war Hanns Schlottmann, und in der kleinen Gilde Christoph Helwich zum Altermann erwählet worden. Jener war nicht gegenwärtig; also wurde seine Bestätigung ausgesetzt. Dieser aber wurde genehmiget, mit der Anweisung, keine heimliche Zusammenkünfte zu halten, und die Gemeinde nicht ohne Zulaß des worthabenden Bürgemeisters zusammen kommen zu lassen: welches nicht nur Helwich, sondern auch die neuerwählten Aeltesten der großen Gilde, Ewert Singelmann und Klaus Tesche behandstreckten *r*). In Ansehung Schlottmanns hatte die Gilde sich bedacht, und sich vorgenommen, einen anderen zu wählen. Doch der Rath bestätigte

p) Rathsprot. S. 842. 844. 847—849. 850 f. 871.
q) Rathsprot. S. 859.
r) Rathsprot. S. 788 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

ihn am 31sten März; er aber that Handstreckung s). Da es vielen Streit zwischen beiden Gilden, der Nahrung wegen gesetzet hatte, war der Rath bedacht, eine Nahrungsordnung zu machen. Der Entwurf dazu ward den Gilden mitgetheilet. Darüber entstunden Zwistigkeiten. Die große Gilde selbst war nicht einig. Die Alterleute und die Brüder gaben verschiedene Vorstellungen ein. Jene bathen, man mögte auf das Einbringen der Brüder, welche die verfaßte Ordnung beliebet hatten, nicht achten. Der Rath beschloß am 5ten Wintermonates die Nahrungsordnung zu publiciren: welches am 24sten geschah. Nachdem sie verlesen worden, bedankte sich der Altermann der großen Gilde, daß der Rath eine Ordnung getroffen; weil er sich aber so schleunig auf alles nicht entschließen könnte, bäthe er um eine Abschrift. Der Altermann der kleinen Gilde bath gleichfalls hierum. Der Rath will beiden Gilden ein Originalexemplar ausgeben lassen, um solches in beiden Gemeinden zu publiciren. Am 1sten Christmonates wollte der Rath die Nahrungsordnung in Erfüllung setzen, und hatte in dieser Absicht die ganze Bürgerschaft der großen Gilde auf das Rathhaus kommen lassen, damit ein jeder unter ihnen anzeigen mögte, was für Nahrung er treiben wollte. Es entstand aber ein großer Widerspruch von Seiten der Gilde und besonders des Altermann Schlottmanns. Nach vielem Reden und Widerwärtigkeiten, bath der Altermann die Ordnung zu ändern. Eben dieses verlangete die kleine Gilde. Weil aber Altermann Schlott-

s) Rathsprot. S. 795 f.

Schlottmann ſich ſehr grob wider den Rath bewieſen, und beleidigender Worte gebrauchet hatte, ward ihm die Wortführung geleget: Dieſer aber kündigte ſein Amt auf und ſagte, er könne ſeines Amtes und der Bürgerſchaft wohl entrathen *t*). Die Vorſtädter, welche in zwo Rotten vertheilet, und jegliche mit einem Rottmeiſter verſehen waren, bekamen ebenfalls eine gewiſſe Nahrungsordnung *v*). 1641 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 89.

Bisher hatte die Stadt Dörpat die ganze Acciſe genoſſen. Der Generalgouverneur wollte ſie an die Krone ziehen. Die Bürgerſchaft wollte von keiner Aenderung wiſſen. Der Rath verſprach alle mögliche Mittel anzuwenden, dieſe Neuerung abzukehren. Er bemühete ſich auch hierum. Unterdeſſen wurde ein königlicher Befehl angeſchlagen, daß keiner im ſchlachten und brauen, bey Verluſt des verſchwiegenen, etwas unterſchlagen ſollte. Am 22ſten Herbſtmon. ſchrieb der Generalgouverneur an Wilhelm Neumeyer, daß er itzt und hinführo die Hälfte der Acciſe der Stadt überlaſſen ſollte *x*). Die Bürgerſchaft wurde erinnert ihre Tonne mit dem Stadtmaaß zu vergleichen und mit dem eingebrannten Stadtzeichen verſehen zu laſſen *y*).

t) Rathsprot. S. 802. 812 f. 815 f. 819. 830 f. 854—856. 865—870. 875—878. Act. publ. Vol. XXXV n. 1 et 2.

v) Rathsprot. S. 791—793.

x) Rathsprot. S. 785. 787. 797. 810 f. 814—816. Acta publ. Vol. II n. 17.

y) Rathsprot. S. 787. 816.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

In diesem Jahre ging die Veränderung mit den beiden großen Jahrmärkten vor, welche in einen zusammengezogen wurden, den man hinführo am Tage nach h. drey Könige hielt und zwar drey Wochen lang z). Die Goldschmide erhielten die Anweisung, sich der kleingildischen Nahrung gänzlich zu enthalten, hingegen Juwelen und Kunststücke zu verkaufen, zu herbergiren, Branntwein zu halten, und ins Große zu handeln *a*). Das Amt der Knochenhauer bekam ein eigenes Siegel *b*). Ein Pf. Fleisch galt anderthalb Rundstücke. Weil sie die Taxe eigenmächtig erhöheten, wurden sie gestrafet. Doch ward das Fleisch auf zwey Rundstücke gesetzet *c*). Die polnischen Schuster durften ferner keine Schuhe verfertigen, dagegen aber Leder bereiten und gärben *d*). Eine Kindermörderinn ward gesacket *e*). Einer Hure wurden die Flechten am Pranger abgeschnitten, weil sie sich, ihrer Hurerey und Unzucht ungeachtet, in Haaren finden, und betreten lassen *f*).

§. 90.

Der Rath beschloß verschiedener Sachen wegen, den Sekretar Joachim Gerlach an den Generalgouverneur zu senden. Seine Instruktion vom 3ten Herbstmonates *g*) betraf die Wieder-

z) Rathsprot. S. 827.
a) Rathsprot. S. 813.
b) Rathsprot. S. 832.
c) Rathsprotok. S. 42. 855.
d) Rathsprot. S. 846.
e) Rathsprot. S. 858 f.
f) Rathsprot. S. 845.
g) Das Original liegt in unserm Archive, Vol. XXII Actor. publ. n. 25.

Wiedereinräumung der Viehweide, die westhofische Mühle, ein Stück Landes im Rathshöfischen von fünf und vierzig Tonnen, das Gerichtsland, die Gerichtsbarkeit und das Rahrungswesen. Am 4ten Herbstmonates reisete er ab und kam am 30sten wieder. Den 1sten Weinmon. stattete er dem Rathe Bericht ab, und überaab des Generalgouverneurs-Resolution, und dessen beide Schreiben an den Statthalter und Niemeyer, kopeylich ab *h*). Die Resolution und das Schreiben an Niemeyer habe ich oben angeführet *i*). In dem Schreiben an den Statthalter ward derselbe unterm 22sten Herbstmonates angewiesen, das Stück Landes, welches Rathshof bisher gebrauchet, und der Stadt entzogen hatte, derselben zu übergeben *k*). Nichtsdestoweniger that der Schloßvogt Hanns Raspe Eingriff in der Stadt Jurisdiktion und zog sich dadurch ein nachdrückliches Schreiben von Seiten des Rathes zu *l*). Eine schwere peinliche Sache

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

h) Rathsprot. S. 844. 846. 849 f. Act. publ. Vol. II n. 17.

i) §. 88. 89.

k) Act. publ. Vol. II n. 17.

l) Rathsprot. S. 863 f. Das Schreiben lautet also:

Unsern freundlichen Gruß zuvor. Ehrenvester, wohlgeachter, mannhafter Herr Schloßvogt, guter Freund. Wir können Eg. unberichtet nicht lassen, das uns glaublich beykommen, welchergestalt Eg. wissen nicht aus wessen Authorität, sich unternommen, über etzliche dieser Stadt und Vorstadt Einwohner zu richten; weil aber von diesem Eg. durch ertheilung Königl. und Ihr Excell. des Herrn Generals Reso-

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Sache, eine Kindermörderinn betreffend, welche die Resolution kund worden, daß alle Einwohner, auf wessen Grunde sie auch wohnen, sich der Stadt Jurisdiktion vnd Kontribution submitren sollen, wie dieselbe abermahl und zum überflus aus dem Einschlusse zu ersehen; Nun machen wir vns keinen Zweifel, es werde ja dasjenige, was Ihr Königl. Mtt. der hochlöbl. Königl. Regierung und Ihr Excell dem Herrn Generaln vor Recht und billig bedünket, auch Eg. gefallen können, sintemahl gantze Königreiche, Fürstenthumbe vnd Landschafften Königl. Resolutiones respectiren vnd sich denselben accommodiren; Als ist man viel weniger, das Eg. die doch kein Judicium formatum, keine Assessores, protocollum, oder dergleichen requisitum, ia keine Instantz auch nicht per Appellationem haben, besondern ratione mandati muneris königliche mandata vnd befehl stricte zu exequiren schuldig, sich denselben opponiren vnd widersetzen werde, vermuthend; Sollte aber Eg. zu solchem ihren Beginnen einige Order irgend haben, ist vnser freundliches Bitten, vns solche zu communiciren; dann im wiedrigen würde man sich, das die von Ihr Königl. Mtt. vnd Ihr Excellentz dieser Stad ertheilte Resolutiones weniger dan nichts von Eg. respectiret werden, vnvmbgänglich beklagen müssen, welches wir doch zu erhaltung guten Vertrawens gerne entvbriget sein möchten. Erwarten hierauf ehesten schriftlichen Bescheides vnd thun dieselbe dem Schutz Gottes hiemit empfehlend. Datum Dörpt den 22sten Nov. 641.

Bürgermeister vnd Rahtt daselbst.

Dem Ehrenuesten, Wolgeachten vnd Manhafften Hans Raspen, Schloßvoigt allhier zu Dörpt ꝛc. Vnserm guten Freunde. Dieses Schreiben that gute Wirkung, obgleich die versprochene Antwort ausblieb. Im August hatten die residirenden Assessoren des Oberkonsistoriums etwas ähnliches unternommen.

die That auf der Folter bald gestanden bald geläugnet hatte, bewog den Rath, das Hofgericht zu ersuchen, die Sache zu entscheiden; und zu dem Ende die Verhandlungen dorthin zu senden *m*). Wodurch der Grund zu den folgenden Leuterationen geleget worden. Um diese Zeit wurde beliebet, einen Staat der Stadt zu formiren; die Rechnungen allemal dem wortführenden Bürgemeister zu übergeben; einen Stadtkasten machen zu lassen, in welchen alle Stadtgefälle flössen, und aus welchem alle Stadtbeamten besoldet würden; alle Stadtsachen des Mittwochs und alle Gerichtssachen des Freytages vorzunehmen; und eine außerordentliche Schale zu halten, um die Fremden damit der Kirche wegen zu begrüßen *n*). 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 91.

Johann Warner oder Werner ein meißnischer Bauer, hatte seit etlichen Jahren angefangen zu prophezeyen. Er gab auch seine Gesichter in Druck und ernannte Georg Reichard, einen Küster zu Rösa, drey Meilen von Leipzig, zu seinem Nachfolger in seinem Prophetenamte. Dieser vermeynete, über drey hundert englische Gesichter und Offenbarungen gehabt zu haben, darinn ihm vom Geiste, oder Engel des Herren gezeiget worden, wie Kuhrsachsen, Kuhrbrandenburg, Pommern, Mechelnburg, Thüringen, und andere Länder und Städte, durch Gottes Verhängniß, um der Menschen großen Sünden willen, von den Völkern gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht würden bestrafet werden.

m) Rathsprot. S. 873—875.

n) Rathsprot. S. 851 f.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

werden. Zu diesen beiden Schwärmern gesellten sich Johann Vilitz, Senior zu Quedlinburg, nebst seiner Tochter und seinem Schwiegersohne Heinrich Ammersbach und Hermann Huden. Jakob Fabricius ließ sich verleiten, die erwähnten Offenbarungen zu vertheidigen, und gerieth darüber mit Jakob Stolterfoht in Streit und Schriftwechsel. Jene Schwärmer brauchten den Lorenz Matthäi, nicht nur ihre Schriften zu drucken, sondern auch auszubreiten. Dieser Mann nennete sich einen abgefertigten Kopisten des Georg Reichards, durchwanderte Deutschland nebst den nordischen Reichen, setzte die Offenbarungen ab, und erwarb damit vieles Geld. In Kurland widersetzte sich ihm der Superintendent Paul Einhorn o). Im Anfange dieses Jahres kam Matthäi nach Dörpat. Er verfertigte am 20sten Jänner eine Bittschrift an den Rath, rühmete, daß viele Offenbarungen des Reichards erfüllet worden, noch erfüllet würden und nur noch siebenzig zu erfüllen übrig wären, worunter die letzten etliche große Handel- und Hansestädte beträfen. Er erzählete in dieser Schrift, daß er, unwürdig, nun ins vierte Jahr von dem Urheber an unterschiedliche Fürsten, Potentaten und Herren ausgesendet worden, um sowohl denselben, als auch ihren Theologen und

o) Er schrieb: Ausführlichen wahrhaften Bericht, was sich in Kurland mit Laur. Matthäo begeben, daraus ein Muster des Geistes der neuen Propheten kann genommen werden: welcher, als ein Anhang, in *Jacobi Stolterfohtii* Repetitione controuersiae de visionibus zu finden ist; die zu Lübeck 1649 gedruckt worden.

und Räthen, diese gedruckten Geheimnisse Gottes unterthänigst zu überbringen, damit sie sich an dem Schaden ihrer Nachbarn spiegeln mögten. In dieser Absicht hätte er eine Reise von sieben hundert Meilen zu Wasser und zu Lande gethan. Itzt wäre er gewiesen an Livland, Schweden und Preußen. Er überreichte dem Rathe sechs Exemplare von Reichards Offenbarungen *p*); eben so viel von Warners Sendschreiben *q*); und eben so viel von den dreyen Bußpredigten *r*) des Johann Vilitz, der damals bey der Aebtissinn zu Quedlinburg Hofprediger war. Ich finde nicht, daß das Oberkonsistorium, oder die Lehrer der Universität, oder die Stadtprediger sich in diese Sache gemischet hätten, vielleicht weil vieles Schweden zum Besten darinn geweissaget war, oder weil der stettinische Theolog sie für echt und wahr hielt, oder weil Warner bey der schwedischen Armee in Deutschland gelitten wurde, oder weil man wünschte, daß die vermeynten Weissagungen eintreffen mögten. Der Rath ließ ihn am 22sten Jän. vorkommen. Er überreichte die angeführten Exemplare und bath um Erlaubniß auszustehen, und seine elende Waare zu veräußern. Der Rath dankete ihm, und gab ihm beides, ein Geschenk und Freyheit, wenn und wo er ausstehen wollte. Von hier begab er sich nach Reval

1641 Christina Wladislaw IV. Friederich

p) Damals waren nur in allem vier Theile davon gedruckt. Es sind aber sechs Theile gedruckt, ohne einige einzele, und die ungedruckten, welche in der gottorpischen Bibliothek waren.

q) Er hielt sich eine zeitlang bey der schwedischen Armee auf.

r) Regale Sacerdotium betittelt.

1641 Christina Wladislaw IV Friederich

Reval, und vermuthlich von dort nach Schweden. Der Rektor zu Reval, Peter Liden, hielt eine öffentliche Rede *s*) wider diese Offenbarungen. Noch am 22sten April d. J. ließ Matthäi aus Reval ein Schreiben an den Rath Dörpat ergehen, worinn er die Nachricht ertheilt, daß Johann Warners Beschreibung etlicher Visionen 1638 mit Bewilligung und Beurtheilung des Generalsuperintendenten D. Jakob Fabricius zu Stettin gedruckt; daß zu Hamburg, Frankfurt, Nürnberg, Erfurt und Quedlinburg in den folgenden zweyen Jahren etliche tausend Exemplare nachgedrucket, dennoch aber so vergriffen worden, daß man sie nun von neuem, um der großen Nachfrage willen zu Hamburg wieder auflegen müssen. Er übersendet hiervon zwölf Exemplare, und meldet, daß Warner 1629 angefangen habe zu weissagen. Der Rath vertheilte auch diese Exemplare und war auf seine Befriedigung bedacht *t*) Die Verständigen achteten auf diese Weissagungen nicht. Unverständige ließen sich nicht anders als durch ihren einzigen Lehrer, den Ausgang, die Augen öffnen. Nur einige von seinen Weissagungen anzuführen: so sollte nach Urban VIII kein Papst erwählt werden; das Haus Oesterreich aussterben; der dänische König Christian IV einen sehr glücklichen Krieg wider den Kaiser führen;

s) Examen visionum *Georgii Reichardi*, Dorpati 1647 in 4.

t) Rathsprot. 1641 S. 776. 804. Acta publ. Vol. II n. 14. Noch 1646 schickte er dem Rathe zu Dörpat sechs Exemplare der Visionen. Prot. S. 589.

führen; Schweden einen Feldzug nach Rom thun, und die Königinn Christina sich mit dem Kuhrfürsten von Sachsen vermählen *v*). 1641 Christina Wladislaw IV Friederich

§. 92.

Der Rath zu Reval eröffnete am 29sten April d. J. seine Straßen- oder Partikularhandlungsordnung. Sie betrifft die Großhändeler, die Seidenkrämer, die Gewandschneider, die Gewürzkrämer, die Weinhändler, die nürnberger Krämer, die Baurhändler und die Höker. Jedermann soll mit seinem eigenen Gelde handeln. Kein Großhändler soll jährlich mehr als dreyhundert Last Getraides an sich kaufen. Hänsische Waaren mag ein Bürger wohl empfangen, und auflegen, aber an Niemanden, als an Bürger verkaufen. Kein Bürger soll von Fremden einige Gelder an sich nehmen, um Korn für sie zu kaufen. Der Borghandel mit den Reußen soll hinführo Niemanden verstattet werden. Den ausheimischen jungen Knechten (Kaufgesellen) ist verbothen, offene Buden zu halten, bis sie sich verheurathet und das Bürgerrecht gewonnen haben. Holländer, Danziger und Schotten, welche nach Reval kommen, sollen hinführo nicht mehr ihre Waare ins Kleine, sondern ins Große, veräußern. Zum Weinhandel gehöreten auch fremde Biere. Die nürnberger Krämer halten zugleich reußische Waaren. Die Baurhändler sollen keine offene Buden, und in ihren Häusern nichts anders als Salz bey Külmeten und Tonnen, Eisen, Stahl, kupferne und messingene Kessel zum Verkauf

v) *Molleri* Cimbr. litt. T. II p. 690.

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

Verkauf halten, mögen aber kein Salz, oder andere Waaren, an Finnen und Schweden verkaufen. Diese Ordnung sollte drey Jahre gelten x).

§. 93.

Mitten in dem blutigen deutschen Kriege breiteten die Schweden ihre Macht in Amerika aus. Einige holländische Kaufleute erhielten von der Königinn Christina Vollmacht, sich dort niederzulassen. Man kaufete von den Wilden ein Stück Landes, daß den Namen Nya Swerige, oder Neuschweden, bekam. Dieses Land war dreyzig deutsche Meilen lang, und in der Breite mögten die Schweden so viel nehmen, als sie wollten. Im Jahre 1641 wurde Christinenschanze angeleget. In diesem 1642sten Jahre wurde der Oberste Johann Prinz von Buchau, ein Sohn des bekannten Daniel Prinzens von Buchau, dahin geschickt, daß er als Gouverneur das Regiment anordnen sollte. Es entstunden aber bald Händel und Streit mit den Generalstaaten y).

§. 94.

Die Streitigkeiten mit Dännemark, des erhöheten sundischen Zolles halben, gingen immer weiter. Drey königliche schwedische Kriegsschiffe kamen aus Portugall mit etwas Salz. Man wollte sie nicht durchlassen, ob man gleich wußte, daß dieses Salz der Königinn

x) Im Bürgemeisterschr. Fasc. II n. 6.

y) *Pufend.* Rer. suec lib. XIV §. 75 p. 406 seq. Gauhe Adelslex. Th. I S. 1255. Lagerbring Abriß S. 116.

ginn gehörete; unter dem Vorwenden, daß sie keine Konossementer hätten. Zwey schwedische aus Amerika gekommene Schiffe wurden nicht weniger gedrückt. Bisher war das königliche Getraid, welches von Reval nach Holland ging, von diesem Zolle frey gewesen. Nun aber ward ein solches mit des revalischen Gouverneurs Zeugniß versehenes Schiff genöthiget, den Zoll zu erlegen, weil, wie man sagete, die Ladung den Holländern in der That gehörete, und des Königes von Dännemark Waaren zu Riga und anderwärts verzollt werden müsten. Man legete endlich, der übrigen Umstände zu geschweigen, die schwedische Zollfreyheit im Sunde also aus, daß sie sich bloß über die Waaren erstreckete, welche durch den Sund nach Schweden selbst, nicht aber über die, welche nach anderen an der Ostsee gelegenen Plätze gehen sollten. Man drohete sogar dem schwedischen Residenten Strömfeld zu Kopenhagen, auf andere Mittel zu denken. Damals bezahlten nur die Liviänder und Danziger den sundischen Zoll doppelt. Strömfeld bath für die Liviänder, sie von dieser Last zu befreyen, und wurde damit abgewiesen, daß die Dänen in Livland auch einen großen Zoll bezahlen müßten, obschon sie nicht mehr, als andere Nationen, entrichteten. Man hatte aber noch etwas wichtigeres im Sinne. Der König Christian IV schickte seinen natürlichen Sohn, den Grafen Christian Woldemar von Holstein nach Rußland, um ihn mit des Zaren Michael Feodorowitsch Tochter, Anna oder Irene, zu vermählen, und zum Heurathsgut Großneugard und Pleskow, nebst dem Anspruche des Zaren auf Ingermannland, und

1642 Christina Wladislaw IV Friede.

1642 Christina Wladislaw IV Friederich

andere Oerter, welche die Schweden inne hatten, zu erlangen: wiewohl man in Rußland lieber Kasan geben wollte. Um dieses Ziel desto besser zu erreichen, machte der König seinen Sohn zum Statthalter auf der Insel Oesel, mit dem Bedinge, daß er von den Einkünften derselben, Niemanden Rechnung ablegen sollte. Dieser junge Herr, welcher vielleicht mit einem neuen livländischen Königreiche schwanger ging, verlangete, als er von Arensburg nach Kopenhagen fuhr, von einem schwedischen Kriegsschiffe, welches ihm nicht ferne von Bornholm begegnete, daß der Hauptmann die Segel streichen und auf sein Schiff kommen sollte. Zu dem Ende ließ er drey Kanonschüsse auf dasselbe thun; und er würde, weil der Schwede sich weigerte, ihm die ganze Lage gegeben haben, wenn nicht der dänische Reichsmarschall, Andreas Bild, es verhindert, und ihn bedeutet hätte, die Schweden würden sich eher in den Grund schiessen lassen, als diesem Verlangen nachleben. Also fuhr das schwedische Schiff vorbey. Von dänischer Seite entsah man sich nicht, hierüber zu klagen, und zu begehren, der Schiffshauptmann mögte bestrafet werden: allein man verlachte es in Schweden, und meynete, die Dänen wären strafbar, und nicht die Schweden z).

§. 95.

Um diese Zeit stand der Bischof von Esthland, Joachim Ihering, seinem Amte mit großem Ruhme vor. Er machte viele gute Ordnungen bey den Landkirchen, und hielt darü-

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIV §. 74 p. 406.

darüber. Er bemühete ſich, daß die Pfarren mit geſchickteren Leuten, als bisher, beſetzet wurden. Lobenswürdig iſt es, daß er einen Predigerwittwenkaſten anlegete. Selbſt gab er ſechzig Reichsthaler dazu. Die übrigen Geiſtlichen wurden in drey Ordnungen getheilet: einige gaben fünf und vierzig, einige dreyzig, und einige funfzehn Reichsthaler. Die Königinn gab jährlich zwölf Tonnen Roggen und eben ſo viel Gerſte. Einige vornehme Herren in Schweden verehreten auf des Biſchofs Vorſtellung, zwey hundert drey und neunzig Reichsthaler. Die eſthniſche Ritterſchaft ſchenkete neun hundert drey und funfzig Thaler. Anderer Beyträge nicht zu gedenken. Daraus erwuchs ein anſehnliches Stammgeld, von deſſen Renten die Predigerwittwen, ſo lange dieſer Biſchof lebete, reichlich unterhalten wurden. Nach ſeinem Tode aber wurde dieſe Stiftung ſo ſchlecht verwaltet, daß ſie nach und nach zu Grunde ging *a*). 1642 Chriſtina Wladiſlaw IV Friederich

§. 96.

In Livland ſtarb der Generalgouverneur Bengt Oxenſtjerna; dem der Feldmarſchall Hermann Wrangel zum Nachfolger in dieſer Würde gegeben ward *b*). In Riga erbauete man das Zuchthaus *c*).

a) Kelch S. 564.

b) Kelch S. 565. *Wybers* de ſtatu dorpat. f. 123 a.

c) Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 303. In dieſem Jahre hat man angefangen die Stadt Pernau nach der neuen Art zu befeſtigen. Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 410.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 97.

Herzog Friederich von Kurland starb zu Mitau am 16ten August 1642. Er ward nebst seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm und dessen Gemahlinn im folgenden Jahre begraben. Ihm folgete nun des letzteren Sohn, Jakob, in der Regierung. Sobald dieser neue Herzog dem Könige die Veränderung gemeldet hatte, ernannte dieser eine Kommission, welche die Beschwerden des Landes, der Städte, und aller Einwohner untersuchen und entscheiden sollte. Daher also der kommissorialische Vergleich oder Abschied vom 29sten Wintermonates, und die kommissorialischen Decisionen vom 2ten Christmonates. Worauf die Einsetzung des neuen Herzoges vor sich ging, dem Könige aber und dem Herzoge von Land und Städten gehuldiget wurde *d*). Ohne Zweifel ist er, nebst seinem Großvater, der größte Herzog von Kurland, obgleich nicht immer glücklich gewesen.

§. 98.

Der Generalgouverneur kam gemeiniglich einmal jährlich nach Dörpat. Man erwartete dieses Jahr seine Ankunft sehnlich, um ihm die Beschwerden der Stadt vorzutragen, indem die königlichen und generalgouvernementlichen Resolutionen nicht gehalten wurden *e*). Der Stadtwäger erhielt eine besondere Anweisung. Weil der Thaler schlecht geworden, wurde die Taxe

d) Kelch S. 565. Ziegenhorn Staatsr. S. 59—61 und in den Beyl. Nr. 147—153. S. 188—202.

e) Rathsprot. 1642 T. I p. 884.

Taxe verdoppelt. Ein beſonderes Inventarium über die Wage wurde geleget *f*). Man ſuchte den ganzen Fiſchzoll zu erhalten *g*). Man dachte auf eine Stadtkaſtenordnung *h*). Der Reiter, den die Stadt zum Roßdienſte hielt, hatte ein Land von dreyzig Tonnen, monatlich, wenn er zu Felde zog, 4 Rthaler, auf die Muſtermonate 1 Rthaler, und daneben Pferd und Rüſtung auf Koſten der Stadt *i*). Der Petripaulimarkt währete drey Tage und war weiter nichts als ein Fiſchmarkt *k*). 1642 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 99.

Nach dem Tode des dörpatiſchen Statthalters Fabian Wrangels *l*), folgete ihm der Oberſt Andreas Roskull in dieſem Amte, als Landshöfding und Statthalter *m*). Derſelbe legete es darauf an, wie er die ganze Stadt unter ſeine Aufſicht bekommen mögte, bewirkte zu dem Ende eine Kommiſſion, worinn er ſelbſt ſaß, aber doch nicht ſeinen Zweck erreichte. Wie ihm ſolches nicht gelingen wollte, kränkete er

f) Rathsprot. S. 884 f. 891—895, wo man die Anweiſung des Wägers findet, und 912, imgleichen Vol. II Act. publ. n. 124.

g) Rathsprot. S. 903.

h) Rathsprot. S. 913 T. II p. 51. 54 ſeq. 58. 60 ſeq. 70. 85—87.

i) Rathsprot. 1642 T. II p. 7.

k) Rathsprot. T. II p. 14.

l) *Wybers* de ſtat. dorpat. f. 123 a. Hier heißt es, er wäre vor dem Generalgouverneur Bengt Oxenſtjerna Todes verblichen.

m) Rathsprot. S. 890.

1642 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

den Rath auf mancherley Art, und ſagete ſogar, er wäre mit der ihm vorgehaltenen generalgouvernementlichen Reſolution nicht zufrieden *n*). Der Bürgemeiſter Bartholomäus Wybers bath um ſeine Erlaſſung weil es ihm an Unterhalt fehlete, erhielt ſie aber nicht *o*). Am 26ſten Aug. beſchloß man, weil der Rathſtuhl ſchwach, die Wahl nach alter Sitte vorzunehmen. Bald darauf beliebete man, die Wahl mit Zeddeln vorzunehmen. Auf dieſe Weiſe wurden, nachdem der Sekretar die verordneten Gebethe verleſen hatte, den 23ſten Herbſtmonates Hanns Schlottmann, Salomon Frank, und Hanns Reder, ein Goldſchmid, zu Rathsherren erwählet, und am 30ſten auf das Rathhaus geführet. Der Amtseid, den ſie ablegeten, war nach Umſtänden der gegenwärtigen Zeit abgeändert worden. Man verlas die Heimlichkeit des Rathes. Nachdem die Herren des Rathes abgetreten ſind, haben beide Bürgemeiſter die Aemter alſo beſetzt:

Worthabender Bürgemeiſter und Kirchenvater.
Herr Bürgemeiſter Joachim Warneken.

Weyſenherren.
Herr Bürgemeiſter Bartholomäus Wybers. nebſt Herrn Nikolaus Baumann.

Kammerherren.
Herr Nikolaus Ruſſe, nebſt Herrn Hanns Reder.

Gerichts-

n) Rathsprot. T. II p. 63. 68 f. 71. Act. publ. Vol. XVII n. 4. *Wybers* f. 124 ſeq.

o) Rathsprot. T. I p. 888 ſeq.

Gerichtsvögte.
Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Schlottmann.

1642 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Landvogt.
Herr Nikolaus Ruſſe.

Kirchen- und Armenvater.
Herr Nikolaus Baumann.

Wetteherren.
Herr Jakob Balccius, und
Herr Hanns Schlottmann.

Amtsherren.
Herr Nikolaus Baumann, und
Herr Hanns Reder.

Geſetzherr.
Herr Nikolaus Ruſſe.

Kontributionsherr.
Herr Jakob Balccius.

Accisherr.
Herr Salomon Frank.

Weideherren.
Herr Hanns Schlottmann, und
Herr Salomon Frank.

Quartierherren *p*).
Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

Die Bürgerſchaft ward in die deutſche und undeutſche Gemeinde getheilet. Beide muſten zu öffentlichen Ausgaben, z. B. Geſandſchaften beytragen *q*). Bey einem gemeinen

p) Prot. Sen. Dorp. T. II p. 37. 41. 44. 46. 48—50.
q) Rathsprot. S. 5.

1642 Christina Wladislaw IV Jakob

Stadtbau muſten die Bürger rottenweiſe Schanzwerk thun *r*). Weil eine ruſſiſche Geſandſchaft erwartet wurde, deutete man, auf Anſuchen des Statthalters, den Bürgern an, ſie mögten dem zariſchen Bothſchafter Zufuhre gen Neuhauſen thun *s*).

§. 100.

Die Nahrungsordnung erregte noch immer Zwiſtigkeiten. Die kleine Gilde bath beſtändig um derſelben Abänderung. Die große Gilde gab in der That etwas nach. Der Rath intereſſirete ſich für die kleine Gilde. Die kleine Gilde verſah es aber darinn daß ſie zu viel foderte. Die große Gilde verlangete, daß auch die Herren des Rathes eine gewiſſe Nahrung erwählen mögten. Der Altermann der großen Gilde Hanns Schlottmann hatte ſich nicht ſo aufgeführet, daß man mit ihm zufrieden ſeyn konnte. Es ward ihm alſo bey hundert Reichsthaler Strafe verbothen, eher aus der Stadt zu reiſen, bis er die Sache ausgemachet hätte. Einige unruhige Bürger hatten bey dem Generalgouverneur eine Kommiſſion bewirket, welche den 15ten Heumonates ihren Anfang nahm, und aus dem Statthalter, Andreas Roskül, dem Landrichter Georg Lilie, oder Stiernhielm, und dem Hofgerichtsaſſeſſoren Paul Helmes beſtand. Es kam aber, durch Vermittelung Joachim Gerlachs und des Oberfiskales Philipp Tinctorius am 20ſten Julius 1642 zum Vergleich zwiſchen dem Rathe und der großen Gilde, Inhalts deſſen, die Nah-

r) Rathsprot. S. 4.

s) Rathsprotok. S. 7.

Nahrungsordnung mit Belieben der Bürgerschaft publiciret, und darüber gehalten werden soll. Der Vergleich von 1593 ward bestätiget. Mit den Rechnungen soll es hinführo nach der neuen Kastenordnung gehalten werden. Man will sich bemühen, die Einkünfte der Stadt und der Kirche zu erhöhen. Alterleute und Aeltesten billigen und bewilligen, daß hinführo die Rathsglieder für ihre Mühwaltung ein gewisses Honorarium aus den Einkünften der Stadt erheben, und inzwischen von allen Auflagen der Stadt, ausgenommen Zoll und Accise, frey sind. Der Rath will beide Gilden bey ihren Ordnungen, Innungen, guten alten Gebräuchen und Gewohnheiten, welche mit den rigischen übereinstimmen, handhaben und schützen *t*). Solchergestalt ward die Gassenordnung *v*) am 1sten August auf dem Rathhause bekannt 1642 Christina Wladislaw IV Jakob

t) Dieser Vergleich lieget Act. publ. Vol. II n. 22.

v) Man findet sie im Protokolle S. 32—35. Im Eingange wird gesaget, die Stadt theile sich in große, kleine, und keine Gilde. Diese Nahrungsordnung ist der Goldschmide wegen merkwürdig. Denn der 8te Artikel lautet also: „Die Goldschmide werden billig bey ihrem „Amtsschragen geschützet, und weil sie der „großen Gilde Brüderschaft mit genießen, also „stehet auch sowohl ihnen, als allen andern „Brüdern der großen Gilde frey, nebst ihrer „ordentlichen erlernten Kunst, und erwählten „Handel und Nahrung und obgesetzten Frey„heit Art. 2, einerley Getränke, als Bier, „Wein, oder Meth und Branntwein zu halten, „und nach Belieben zu verkaufen; wie denn „auch einem jeden Bruder der großen Gilde „jährlich 24 Tonnen Malz zu seines Hauses „Noth-

1642 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

bekannt gemachet *x*). Von eben dem Tage iſt eine Brod- Bier- und Fleiſchtaxe vorhanden *y*). Es iſt auch merkwürdig daß Undeutſche in Amt und Gilde geſeſſen haben *z*).

§. 101.

Die Accisordnung machte noch immer Bewegungen. Man ſuchte allen Unterſchleifen vorzubeugen. Die Biertonnen ſollten gezeichnet werden. Am 1ſten Chriſtmonates eröffnete der Rath die Accisordnung *a*). Aber am 7ten funden beide Gilden dabey ſehr vieles zu erinnern *b*).

§. 102.

1643 Um dieſe Zeit bemühete ſich Kuhrfürſt Friederich Wilhelm von Brandenburg, welchen man hernach den Großen genennet, eine Vermählung mit der Königinn Chriſtina zu treffen. Die Polacken geriethen dadurch in Nachdenken, und verfielen auf allerley Vorſchläge,

„Nothdurft ſelbſt zu verbrauen vergönnet ſeyn „ſoll.“

x) Rathsprot. T. I p. 885. 912 ſeq. T. II p. 28 ſeq. 38. 84 ſeq. T. I p. 898—901. T. II p. 2 ſeq. 16. 23—26—37. 39. 60. Acta publ. Vol. II n. 22. Vol. XXIX n. 20. Vol. IV n. 12. Vol. XXXV n. 3.

y) Rathsprotok. S. 36. Kemmin. Buch S. 356.

z) Rathsprotok. S. 31.

a) Sie liegt Vol. II n. 20.

b) Rathsprot. T. II p. 38 ſeq. 55—59. 64. 70. Acta publ. Vol. XXXV n. 5.

schläge, ungeduldig, daß die Schweden sich der Düna und Oder bemächtiget hatten. Sie verlangeten, daß ihr König die Schweden fragen sollte, ob sie einen ewigen Frieden mit Polen schließen wollten, damit man sich, wenn jene dieses abschlügen, desto zeitiger zum Kriege rüsten könnte. Nun hatte zwar der französische Bothschafter, Avantcour, sich bemühet, die Friedenshandlungen so lange, als der Krieg in Deutschland währete, zu hintertreiben: allein der Herzog von Kurland schrieb im Ausgange dieses Jahres an die Königinn Christina, und both seine Dienste zur Vermittelung des Friedens zwischen Schweden und Polen an; welches man jedoch mit geziemenden Worten ablehnete. Hingegen suchte der kaiserliche Gesandte Stahremberg den König von Polen, zugleich aber Dännemark und Rußland wider Schweden in den Harnisch zu bringen. Der König von Polen hätte wohl gerne gesehen, daß die Russen Ingermannland wieder erobert hätten: allein in Livland wollte er sie nicht wissen. Diese geheimen Bewegungen brachten die schwedische Regierung dahin, daß sie die livländischen Festungen mit Werken und Besatzung verstärketen, mit Proviant versahen, und den erfahrenen General Hermann Wrangel zum Generalgouverneur verordneten. Rußland wurde den Schweden verdächtig, weil man daselbst den neuen schwedischen Residenten, Peter Krusbiörn nicht annehmen wollte, sondern ihn nach Hause gehen hieß c).

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 103.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XV §. 75. 76 p. 539 seq.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 103.

In Dännemark machte man Anstalt zur Abreise des Grafen Woldemars nach Rußland. Die Streitigkeiten des öresündischen Zolles halben daureten immer fort. Dazu kam, daß der König bey der Insel Ruden, Zoll foderte. Diese Beschwerden wurden unerträglich. Man hörete den schwedischen Residenten gar nicht mehr. Die Dänen trieben diese Bedrückungen gegen alle Nationen so weit, daß die Schiffahrt durch den Sund, merklich abnahm. In Schweden beschloß man, das Unrecht zu dulden, den Zoll zu bezahlen, und sich ganz in der Stille zu dem unvermeidlichen dänischen Kriege zu rüsten. Einige befürchteten, dieser König könnte, so wie er unter Ruden gethan, seine Schiffe vor die livländische Häfen legen, und Zoll fodern. Man gab dem Generalfeldmarschall Torstenson Befehl, den Sommer über, den Krieg in Deutschland auszuziehen, und gegen den Winter in Holstein einzudringen, und die Dänen anzugreifen. In Livland machte man Anstalten zur Gegenwehr. Alles dieses aber geschah so geheim, daß man in Dännemark hiervon nichts eher wußte, als bis Torstenson in Holstein eingefallen war: welches am 13ten Christmonates geschah *d*).

§. 104.

d) *Jo. Henr. Boecleri* Historia belli danici, annis 1643. 1644 et 1645 gesti. Stockh. 1676 in 4. p. 2—31. *Loccen.* Hist. suec lib. IX p. 720 seq. *Pufend.* Rer. suec. lib. XV §. 77—82 §. 86—88 p. 540. 545. Doch schickte man im Anfange des folgenden Jahres einen Heerold nach Dännemark, um dem Könige den Krieg anzukündigen. *Loccen.* lib. IX p. 722. *Boecler.* p. 145.

§. 104.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

In dieſem Jahre ergingen in Livland verſchiedene Verordnungen der Mannlehengüter wegen. Alſo ſchrieb die königliche ſchwediſche Reichskammer unterm 29ſten Hornung an den Feldmarſchall und Generalgouverneur Hermann Wrangel, daß eine Frau, der zugleich mit dem Manne gedacht würde in dem Briefe, welcher unterm norkiöpingiſchen Beſchluß ausgegeben wäre, des Gutes zu ihren Lebzeiten auch im Wittwenſtande genieße, die Tochter genöße dreyer Jahre Einkünfte zum Brautſchatze: wäre aber die Frau im Schenkungsbriefe nicht benennet, falle das Gut zwar der Krone heim, jedoch nehme die Tochter den vorher gemeldeten Brautſchatz *e*). Die Königinn ertheilte eben dieſem Generalgouverneur unterm 21ſten Auguſt eine Reſolution auf ſeine Einlage in Betracht des livländiſchen Staats in ſchwediſcher Sprache *f*). Es ſoll auch eine generalgouvernementliche Verfügung des Roßdienſtes wegen vom 18ten Herbſtmonates vorhanden ſeyn. In dieſem Jahre überreichte die Ritterſchaft, den von dem Vicepreſidenten Engelbrecht von Mengden gemachten Entwurf eines neuen Ritter und Landrechts, der Königinn Chriſtina zur Beſtätigung, und erhielt zur Antwort, daß ſelbiges überſehen, und ſodann beſtätiget werden ſollte. Statt der erwarteten Genehmigung aber, wurde es

e) Coll. Hiſt. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 6. p. 749. Andere Abſchriften haben den 29ſten Chriſtmonates. Autogr. et Trauſſ. T. III p. 657.

f) Coll. Hiſt. Jurid. T. V. Coll. XVII n. 7 p. 752 ſeq.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

es dem Presidenten Plater übergeben, damit er suchen mögte, solches, so viel möglich, nach dem schwedischen Gesetze einzurichten. Hierzu wollte die Ritterschaft die Hand nicht biethen: also gerieth das Werk abermal ins stecken. Von der Zeit an, haben also die Richterstühle fortgefahren, nach dem alten livländischen Ritterrechte, den gemeinen Rechten, den schwedischen und anderer Völker Gesetzen, wie auch nach Vorurtheilen zu sprechen *g*). Eine Resolution der vormundschaftlichen Regierung vom 4ten Heumonates vergönnet der Ritterschaft bis zur Volljährigkeit der Königinn, sechs Landräthe unter Bestätigung des Generalgouverneurs zu wählen. Diese sollten dem Generalgouverneur in Kron- und Landessachen zur Hand gehen, in ihren Kreisen des Landes Beschwerden verhören, aufnehmen, und solche dem Generalgouverneur hinterbringen; in bürgerlichen und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur rathschlagen, und sowohl auf der Krone als des Landes Beste sehen, jedoch wichtige Sachen an Ihre königliche Majestät gelangen lassen, und den Ausspruch des Thrones erwarten *h*). Im Christmonate des vorigen Jahres ward ein Landtag zu Riga ausgeschrieben. Der Rath zu Dörpat beschloß denselben durch einen Bürgermeister zu beschicken, unter andern um Achtung darauf zu haben, ob auch andere Städte, als Riga und Pernau, sich bey demselben einstellesten, und was etwa auf dem Landtage würde vorgetragen werden *i*). Der Bürgermeister Wybers

g) Schoultz Livl. Staatsr. S. 121.
h) Schoultz S. 27. 29.
i) Rathsprot. 1642 S. 87. 88.

Wybers ſollte dieſe Reiſe thun. Allein die Bürgerſchaft wollte anſtatt hundert Reichsthaler nur dreyzig bewilligen. Der Altermann der kleinen Gilde ſagete: „Es würde auf dieſem Landtage von Kaufmannſchaft und andern Sachen nichts abgehandelt werden, ſondern nur von Anrichtung eines Landkaſtens „und Stiftung etlicher Landräthe, darum ſey „es unnöthig dahin zu reiſen; die Landſchaft „würde der Stadt nichts geben, und auch „nichts nehmen.“ Endlich geſtand die Bürgerſchaft, die Reiſe wäre nothwendig, wollte aber dennoch das Geld nicht zuſammenſchießen. Der Rath trug alſo dem Sekretar Hirſch dieſe Reiſe auf, und ertheilete ihm nicht allein eine Anweiſung oder Inſtruktion, ſondern auch drey Beglaubigungsſchreiben, an den Generalgouverneur, an den Kommiſſar Engelbrecht von Mengden, und den Sekretar Paul Helmes. Alſo reiſete er aller Einwendungen der Bürgerſchaft ungeachtet am 31ſten Chriſtmonates 1642 ab *k*). Aber von ſeinen Verrichtungen habe ich bisher nichts gefunden. Dahingegen enthält unſer Archiv ein gedrucktes Patent vom 18ten Herbſtmonates 1643, worinn geſagt wird, man hätte nöthig befunden, den Roßdienſt aus allen dreyen Kreiſen durch eine allgemeine Muſterung zu überſehen, wegen Theilung der dreyen Kompagnien und Beſtellung der Officiere gute Anſtalt zu machen, und einen Landtag zur Eröffnung der durch die Abgeordneten der Ritter- und Landſchaft, aus dem Reiche gebrach-

1643 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

k) Rathsprot. 1642 S. 89—94—1643 S. 98. 99.

1643 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

brachten königlichen Reſolution zu halten. Dieſer Landtag ſollte am 25ſten Weinmonates zu Wenden gehalten werden. Es ward bey willkührlicher Strafe verlanget, daß ein jeder ſich perſönlich einſtellen, oder auf den Fall ſeines erheblichen Außenbleibens einen anderen bevollmächtigen ſollte. Endlich wird befohlen, die im vorigen Jahre bewilligten und reſtirenden Landkaſtengelder in erwähnter Friſt bey doppelter Strafe und Exekution einzubringen *l*). Der Rath hielt für nöthig den Landtag zu beſuchen; die Gilden befunden es eben ſo, verlangeten ſogar, aus jeder Gilde einen mitzuſchicken, wollten aber kein Geld dazu geben. Das Geſuch der Stadt Dörpat betraf die Eingriffe des Statthalters in die Gerichtsbarkeit der Stadt; den Landhandel und die Vorkäuferey; die Acciſe, welche weder die Univerſitätsverwandten, noch die Kriegsleute bezahlen wollten. Die Gilden machten zwar neue Händel, allein Bürgemeiſter Warneke und Sekretar Hirſch, reiſeten am 20ſten Weinmonates nach Wenden ab. Der letztere kam am 2ten Wintermonates zurück. Erſterer muſte dem Generalgouverneur nach Riga folgen, und langete nicht eher als am 17ten wieder in Dörpat an, und zwar mit guten Verrichtungen *m*).

§. 105.

Am 30ſten Chriſtmonates ſchloß der König Ludwig XIV mit dem Herzoge Jakob von Kur-

l) Dieſes Patent findet man in unſerm Archive Vol. II Actor publ. n. 23.

m) Rathsprot. 1643 S. 206—215.

Kurland einen Handlungsvertrag, welcher zwiſchen dem Grafen von Brienne und dem Oberſtwachtmeiſter Georg Firks verabredet, und am 24ſten Hornung 1647 beym Parlemente regiſtriret wurde. Mittelſt dieſes Vertrages werden der Herzog und beider Theile Unterthanen, außer der Handlungsfreyheit, von dem bekannten Fremdlingsrechte entbunden *n*). 1643 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 106.

Die ſchrafferiſche Sache erfoderte, daß Jemand aus Dörpat nach Schweden geſchickt wurde. Dieſe Dame hatte den dörpatiſchen Rath vor der vormundſchaftlichen Regierung zu Stockholm belanget. Nach vielen Widerſprüchen übertrug der Rath die Sache dem Advokaten Chriſtian Eberhart, welcher zugleich des Fiſchzehenden wegen Anſuchung thun ſollte. Des Reverſes wegen, den er ausſtellen ſollte, ſetzte es auch einen Zwiſt. Nachdem alles beygeleget war, reiſete er am 31ſten May d. J. ab, und kam am 3ten Chriſtmonats wieder, ohne etwas ſonderliches verrichtet zu haben. Dennoch erhielt er den Willkommen. Die Schrafferinn ſelbſt, oder ihr Gevollmächtigter, der Oberſt Eſſen hatte in ihrer Sache Hinderniſſe in den Weg geleget, und das Geſuch des Fiſchzolles wegen ward an den livländiſchen

n) Cod. dipl. polon. T. V n. CCXLIII p. 413 ſeq. Ziegenhorn in den Beylagen Nr. 154 S. 202. So früh war dieſer große Mann auf die Vermehrung ſeiner Macht und auf die Vortheile ſeiner Unterthanen bedacht.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

diſchen Generalgouverneur verwieſen o). Man findet eine große Menge Beyſpiele, daß der Rath denen, die nicht zur großen Gilde gehöreten, erlaubet hat zur Hausnothdurft zu brauen. Wenn ſie aber dieſe Erlaubniß misbrauchten, und das Bier verkaufeten, wurden ſie nachdrücklich beſtrafet p). Der Rath drung auf Ausübung der Gaſſenordnung, und die Gilden willigten darinn q). Die große Gilde hatte ſich die Gildeordnung aus Riga kommen laſſen, und ſolche heimlich eingeführet. Der Rath, der dahinter gekommen war, verlangete ſie zu ſehen: Als ſie hiervon nichts wiſſen wollte, verabſchiedete der Rath bey funfzig Reichsthaler Strafe, die Gildeordnung am nächſten Gerichtstage beyzubringen. Hanns Dreff bediente ſich unnützer Worte, und kam darüber ins Gefängniß. Die Gilde verſuchte dieſen Abſchied zu vernichten: allein der Rath brauchte Ernſt und nöthigte ſie, zu gehorſamen r). Von einer Kaſtenordnung ward viel geredet s). In Anſehung des Salzhandels war der Statthalter ſehr veränderlich. Bald ſchützte, bald drückte

o) Rathsprot. 1642 T. I p. 883 ſeq. 897 ſeq. 901 ſeq. 903 ſeq. 912 ſeq. T. II p. 2—9. 13—15.—1643 p. 95. 107. 125. 129. 132. 144. 146. 156. 158—166. 173. 194. 200. 203. 211. 228—230. 236 ſeq.

p) Rathsprotok. 1643 S. 98—100. 118. 130. 133. 135 f. 139. 141 f. 151. 153. 162. 166. 177. 192. 197. 199. 204. 209. 215. 223. 227. 229. 231. 236. 238.

q) Rathsprotok. S. 102 f.

r) Rathsprot. S. 126. 186. 195. 207.

s) Rathsprot. S. 126. 186. 195. 207.

drückte er die Stadt *t*). Um dieſe Zeit war der Emmbach voll Fiſchwehren, welche unſäglichen Schaden thaten. Der Statthalter, bey dem man hierüber klagete, erlaubete dem Rathe, ſie abzuhauen. Nichtsdeſtoweniger verſuchte er hernach, ſie wieder bauen zu laſſen *v*). Bartheld Hanns, ein Bauer, bekam unter einer gewiſſen Bedingung die Erlaubniß ins Große zu handeln *x*). Der Statthalter machte, daß der Stadt gehörige Gerichtsland wiederum ſtrittig *y*). Undeutſche, die ſich wider das ſechſte Geboth verſündigt hatten, wurden an den Pranger geſtellet *z*). Die Begräbniſſe geſchahen vor Mittage *a*); wie ſolches heute zu Tage noch in Riga geſchieht. Beym Brückenbau muſten die Bürger Scharwerk thun *b*). Der Waſſerſchoß beſtand wöchentlich in vier Rundſtücken von jedem Hauſe, um die Quartierbrunnen aufzuräumen, und nöthige Brandanſtalten zu machen *c*). Der Geſetzherr muſte die Fleiſchtaxe auf eine Tafel ſchreiben *d*). Der Statthalter verlangete, man ſollte im Marienmarkte, die Fremden drey Tage ausſtehen laſſen, wovon weder Rath noch Bürgerſchaft wiſſen wollen *e*). Die Ruſſen, welche einen unbefugten Kornhandel getrieben, werden von dem

1643 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

t) Rathspr. 142. 146 f. 201 f. 226 f. 236. 238.
v) Rathsprot. S. 142. 146 f. 201 f.
x) Rathsprot. S. 151.
y) Rathsprot. S. 156 f.
z) Rathsprot. S. 161.
a) Rathsprot. S. 167.
b) Rathsprot. S. 168.
c) Rathsprot. S. 168.
d) Rathsprot. S. 184.
e) Rathsprot. S. 186. 199—201.

1643 Christina Wladislaw IV Jakob

Statthalter, doch nur für dieſesmal, geſchützet *f*). Honig und Hopfen muſte nicht der Stadt vorbey gefahren werden *g*). Eine wider die Privilegien erariffene Appellation ward abgeſchlagen *h*). Der Landgerichtsbeyſitzer Hermann Liebsdorf, welcher in ſeinen eigenen Angelegenheiten nach Schweden reiſete, übernahm die Sache, des Fiſchzolles, und eines Gütleins wegen, dort zu betreiben, weshalben der Rath ihm ein Schreiben an die Herren Vormünder, und ein anderes an den Sekretar Johann Månſon Silberſtern mitgab *i*).

§. 107.

Bürgemeiſter Wybers bath um ſeinen völligen Abſchied, erhielt ihn aber nicht. Alſo übernahm er das Wort, welches alle Jahre umgewechſelt ward. Hingegen währeten die übrigen Aemter wenigſtens zwey Jahre. Der wortführende Bürgemeiſter bekam ſeit 1591 funfzig Gulden, und zehen Gulden Weingelder. Weil aber der Werth des Geldes ſich ſeit der Zeit verringert hatte, redete man von einer Verbeſſerung. Der alte und kränkliche Rathsherr Nikolaus Baumann ſtarb am 14ten Chriſtmonates. Weil die Glieder des Raths lange keinen Wein, der ihnen alle hohen Feſte gebührete bekommen hatten, beſchloß man den nöthigen Wein, nebſt Konfekt, zu dem Begräbniß dieſes Mannes, der bey dreyzig Jahren der Stadt, der Kirche und Schule gedienet hatte,

f) Rathsprot. S. 201. 238.

g) Rathsprot. S. 226 f.

h) Rathsprot. S. 232 f.

i) Rathsprot. S. 240—242. 290 f. 297. 360.

hatte, zu verehren *k*). Die Gilden hatten dieſes Jahr wider die Verträge von 1593 und 1642 Alterleute und Aelteſten gewählet. Der Rath wollte ſie alſo nicht beſtätigen. Endlich wurden ſie eingefodert und erinnert, daß ſie hinführo e. e. Rathe willigen Gehorſam leiſten, ihren Bürgereid wohl betrachten, ſich als ehrliebende Bürger erzeigen, in Verbindniſſe oder andere Dinge wider e. e. Rath nicht willigen, und wenn ſie ſolches erführen, laut ihres Bürgereides dem Rathe entdecken ſollten: wenn ſie dieſes thun wollten, wollte der Rath ihre erwählten Alterleute und Aelteſten beſtätigen. Auf dieſe Ermahnung haben ſie ſich genähert, und dem wortführenden Bürgemeiſter die Hand gegeben: welcher ſie nochmals fragete, ob ſie der itzt gethanen Erinnerung nachleben wollten. Worauf ſie mit Ja geantwortet. Der wortführende Bürgemeiſter beſtätigte ſie, und wünſchte ihnen Glück im Namen des Rathes *l*). Die Vier und Zwanzigmänner ſtelleten in gewiſſen Fällen die ganze Gemeinde vor *m*). Die Bürgerſchaft beſtand aus vier Rotten: jede hatte ihren Ober- und Unterrottmeiſter, welche der Rath aus einem Verzeichniſſe der Quartierherren erwählete *n*). Aus jeder Gilde ward einer zum Kirchenvorſteher erwählt *o*).

1643 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

k) Rathsprot. S. 203. 206. 210. 239 f.

l) Rathsprot. S. 119. 131.

m) Rathsprot. S. 232.

n) Rathsprot. S. 219 f.

o) Rathsprot. S. 192.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 108.

Der dänische Krieg verbreitete sich zwar nicht bis in Livland. Dennoch aber hat Livland etwas davon empfunden *p*). Die Dänen wollten zum Beyspiele, den rigischen, revalischen, pernauischen und narvischen Schiffen durchaus keine Zollfreyheit im Sunde gestatten *q*). Horn verlangete Rekruten aus Livland, bekam sie aber nicht *r*). Der Statthalter zu Dörpat begehrete, die Bürger sollten sich auf ein Jahr mit Lebensmitteln versorgen, das unnütze Gesindel aus der Stadt schaffen, und sich mit Kraut und Loth versehen. Dawider wandte der Bürgemeister Warneken verschiedene wichtige Umstände ein, und verlangete unter andern, der Statthalter mögte dem Adel, den Pächtern und Amtleuten gebiethen, Korn in die Stadt zu schaffen, damit der Bürger, wie ehemals, im Fall der Noth Korn kaufen könnte. Dieses wollte der Statthalter nicht thun, meynete aber, die Stadt müste ein Zeughaus haben. Ja, sagete der Bürgemeister, sie müste wohl mehr haben, als das Zeughaus: allein man entzöge ihr die rechtmäßigen Einkünfte. Der Statthalter brach endlich in die Worte aus: „er verhoffe ja nicht, „daß er der Stadt etwas zuwider gethan.“ Der Bürgemeister versetzte: man sagete oder klagete itzt darüber nicht; es würde aber alles fein gesammlet, und dermaleins Ihrer Königlichen Majestät wohl vorgetragen wer-

p) Die Ursachen dieses Krieges erzählt weitläuftig Böcler S. 32—114.

q) *Boecler* p. 71 seq.

r) *Boecler* p. 264.

werden *s*). Am 16ten May erhielt der Rath zu Dörpat das Manifeſt wider Dännemark *t*). Der Rath machte auch einige Anſtalten, er muſterte die Bürgerſchaft, beſichtigte das Gewehr, und ſchaffte Pulver, Bley und Lunten an *v*). Dergleichen Anſtalten mögen auch wohl in anderen Städten geſchehen ſeyn: wiewohl man Beyſpiele hat, daß der Statthalter zu Dörpat von der Stadt etwas begehret hat, wovon man in anderen Städten nichts wußte. Indeſſen wandte der König Chriſtian IV durch ſeinen Rath und Abgeſandten Podewils oder Pudewels und Gerhart Dönhof alle Mühe an, daß die Polacken den mit Schweden geſchloſſenen Stillſtand brechen mögten. Ja er ſuchte die Saporoger anzureizen, in Livland einzufallen; doch die Polacken wollten ihnen den Durchzug nicht verſtatten, und der franzöſiſche Geſandte brachte den König von Polen endlich dahin, daß er ſchriftlich verſicherte, er wolle kein Theil am däniſchen Kriege nehmen, ſondern den ſtumsdorfiſchen Stillſtand heilig halten. Inzwiſchen brachte der Herzog von Kurland die Friedenshandlungen zwiſchen Schweden und Polen von neuem, wiewohl vergeblich, in Bewegung *x*). Nicht glücklicher waren die Dänen in Rußland. Graf Woldemar fand ſich dort ein. Wie er aber die griechiſche Religion nicht annehmen, ſondern gar die Flucht ergreifen wollte, wurde er ergriffen, und genau verwahret, bis ihn endlich

1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

s) Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 253.

t) Rathsprot. S. 332.

v) Rathsprot. S. 365.

x) *Pufend* Rer. ſuec. lib. XVI §. 69 p. 55 a. b.

1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

lich Zar Alexei Michailowitſch los ließ. Der Zar Michael aber, welcher vernommen hatte, daß über Woldemars Reiſe nach Rußland ein Krieg zwiſchen Schweden und Dännemark entſtanden wäre, erklärete ſich gegen den ſchwediſchen Reſidenten, Peter Krusbiörn, durch ſeinen Kanzler, daß er den ewigen Frieden mit Schweden heilig halten wollte *y*).

§. 109.

Am $\frac{8}{18}$ten Chriſtmonates, da Chriſtina das achtzehente Jahr ihres Alters erreichet hatte, übernahm ſie die Regierung des ſchwediſchen Reichs, und billigte alles, was die bisherige Regierung in ihren Namen gethan hatte, auf dem damaligen Reichstage zu Stockholm *z*).

§. 110.

In Livland ſtarb der Generalgouverneur Hermann Wrangel *a*). An ſeine Stelle kam der Reichsrath und Admiral Erich Ryning. Dieſer bedrohete bald nach ſeiner Ankunft unterm

y) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVI §. 70 p. 555. Gebhardi Allg. Welthiſtorie, B. XIV S. 353.

z) *Loccen.* Hiſt. Suec. lib. IX p. 730 ſeq. *Boecler* Hiſt. belli danici, p. 337 ſeq. edit. holmienſis. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVI §. 71 p. 555 ſeq.

a) Das iſt die gemeine Meynung, welcher auch Gauhe folget, und überdieß darinn irret, daß er ihn einen Grafen nennet, welche Würde erſt Karl Guſtav, ſein Sohn, erlanget hat. Adelslex. Th. II S. 1911—1914. Hermann Wrangel iſt ſchon am 10ten Chriſtmonates 1643 geſtorben. Dörpat. Rathsprot. 1643 S. 239.

term 31ſten Heumonates diejenigen Edelleute und Landſaßen mit gerichtlicher Hülfe, welche die ſchuldigen Ladengelder vor dem 15ten Herbſtmonates nicht erlegen würden *b*). Unterm 26ſten Herbſtmonates erneuerte er die von dem Generalgouverneur Bengt Oxenſtjerna gemachte Jagdordnung, und verfügete zugleich, wie es mit den Wehren auf Strömen und Bächen gehalten werden ſollte *c*). 1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 111.

In dieſem Jahre war ein großer Streit zwiſchen dem Herzoge Jakob von Kurland und dem Adel im Stifte Pilten, inſonderheit dem Otto Ernſt von Maydel. Um denſelben zu entſcheiden, begab ſich der König von Polen nach Wilda. Der Herzog und ſeine Vorfahren hatten eine alte Anfoderung an dieſes Stift, welche ſie mehr als einmal geltend zu machen geſucht hatten. Der Adel widerſetzte ſich aus allen Kräften, und wollte der Krone Polen ohne Mittel Unterthan ſeyn. Die fürſtlichen Abgeſandten wandten zwar allen Fleiß an, dieſes Land für ihren Herzog zu behaupten, und erwieſen weitläuftig, daß es ihm als ein Lehen gehöre: Doch errungen ſie nicht, was ſie ſuchten *d*). Am 10ten Brachmonates ertheilte dieſer

b) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 536.

c) Dörpat. Rathsprot. S. 377. Autogr. et Tranſſ. T. III p. 544.

d) Kelch S. 565. Hierher gehören zwo Urkunden im Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLIV und CCXLV p. 414 ſeq. Ziegenhorn S. 102 ſeines Staatsrechtes, übergeht dieſe Begebenheit ganz und gar.

1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

dieſer Herzog eine Entſcheidung der bauskiſchen Policey wegen *e*). Den ſämmtlichen Städten in Kurland und Semgallen gab er am 19ten Wintermonates die Reſolution: „Obwohl die „Städte zu ordentlichen Landtägen, als ein dazu „gehöriger Stand nicht verſchrieben würden: „ſo wäre ihnen doch unbenommen, wenn ſie „etwa Beſchwerden wider die Landſchaft hätten, „welche auf den Landtag gehöreten, dieſelben „zu Ausſchreibung des Landtages dem Herzoge „einzuſchicken, u. ſ. w. *f*).

§. 112.

Gleich im Anfange des Jahres ward dem Rathe zu Dörpat von dem königlichen Buchhalter eine Münzordnung zugeſtellet, und verlanget, daß die Acciſe, derſelben zufolge eingenommen werden ſollte. Weder Rath noch Bürgerſchaft waren damit zufrieden. Der Statthalter beſtand darauf. Dieſer Ordnung zufolge ſollten die weißen Rundſtücke für dritthalb kupferne Rundſtücke genommen werden. Man that dem Statthalter Vorſtellung und bath um Aufſchub, bis der Generalgouverneur darüber verfüget hätte. Der Statthalter verſprach, es ſollte ſo lange beym alten verbleiben, bis er an die Gouverneure zu Riga und Reval geſchrieben und ſich erkundigt hätte. Dennoch wollte der königliche Acciseinnehmer, Hermann Witte ſich nicht daran kehren, ſondern foderte für acht weißen zwanzig Rundſtücke. Auf erhobene

e) Ein Auszug ſteht in Ziegenhorns Beylagen, Nr. 155 S. 203.

f) Ziegenhorn Beyl. Nr. 156 S. 204.

hobene Klage antwortete der Statthalter, es könnte dieſes nicht geändert werden, weil es das Intereſſe der Krone erfoderte, bis der Generalgouverneur käme, und ſeinen Willen eröffnete. Das ſeltſamſte war, daß der Statthalter geſtand, die Weißen würden weder zu Reval, noch zu Narva, noch ſonſt ſo hoch genommen; er könnte es aber nicht abändern, weil die Königinn es begehrete. Als der Bürgemeiſter am 23ſten Auguſt dieſes der Bürgerſchaft vermeldete, antworteten Alterleute und Aelteſten: wenn die Weißen an anderen Oertern ſo hoch genommen würden, wollten ſie ſie auch ſo hoch nehmen, wenn es auch leder wäre; ſonſt aber nicht *g*). Der Acciſe wegen ſetzte es noch immer mit den königlichen Beamten, und denen, welche auf Kirchen- und Schloßgrund wohneten, Streit. Der Statthalter verſprach der Stadt ſeine Hülfe, hielt aber nicht ſein Wort, ſondern ſagete endlich rundaus, daß von dem, was die Officiere, Aſſeſſoren und Profeſſoren braueten, die Stadt nichts, ſondern allein die Krone die Acciſe nehmen und haben ſollte. Man that ihm deshalben Vorſtellung, und berief ſich auf eine königliche Reſolution. Wie er dieſe bezweifelte, ließ ihm der Rath eine beglaubte Abſchrift überreichen. Doch Hermann Witte behielt die Acciſe der königlichen Bedienten allein *h*). 1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 113.

Der Statthalter hörete nicht auf, die Gerichtsbarkeit der Stadt zu kränken. Er ließ einen

g) Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 243. 247. 314. 322 f. 324. 335. 337. 361. f.

h) Rathsprot. S. 243—246. 330. 334—336. 404. 410.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

einen in Dörpat befindlichen Kaufmann, mit Namen Kahl, bekümmern. Auf gethane Vorstellung sagete er, es wäre einem vornehmen Manne zu gefallen geschehen. Er erdreistete sich sogar Befehle öffentlich anschlagen zu lassen. Man eröffnete es der Bürgerschaft, und der Altermann der großen Gilde erklärete sich: Der Statthalter habe der Stadt nichts zu gebiethen. Nichtsdestoweniger liefen einige unruhige und eben so unverständige Bürger zum Statthalter und klageten über den Rath. Sie glaubeten auch, als man es ihnen vorhielt, nicht Unrecht gethan zu haben. Der Statthalter ward so grob, daß er den Oberstwachtmeister Oerten, der nicht feiner war, zum Bürgermeister Wybers schickte und verlangen ließ, der Rath sollte Stockhäuser für die Gefangenen der Krone bauen, oder er würde sie dem Bürgemeister ins Haus schicken. Als man hierüber von der Bürgerschaft eine Erklärung foderte, antwortete der großgildische Altermann: „Sie „wüßten von keinem Stockhause, würden auch „keines bauen, sie wären des Landgerichts „Bauren nicht, daß sie ihm sollten Stockhäuser „bauen; hätten sie doch Thürme und Gefängnisse genug zu Schlosse.“ Eben so äußerte sich die kleine Gilde. Daß der Statthalter aber so dreist ward, das verursacheten einige unruhige Bürger. Zur Belohnung nennete er sie in einem angeschlagenen Mandate Schinder und Schaber *i*). Nicht besser betrug sich das Landgericht, welches einen Eingriff nach dem andern in die Gerichts-

i) Rathsprot. S. 262. 313. 323. 362. 364 f. 369. 371 f. 418.

richtsbarkeit der Stadt verübete. Der Rath beſchwerete ſich hierüber beym Hofgerichte, welches nicht nur mündlich verſicherte, die Stadt würde hinführo ungekränkt bleiben, ſondern auch in einem am 14ten Herbſtmon. d. J. in Sachen des Raths wider Georg von Schwengeln ausgeſprochenem Urtheile erkannte, daß das Landgericht nicht befuget geweſen, in der Sache zu ſprechen; ja es hob den ganzen bey dem Landgerichte geführeten Proceß *k*). Zu dieſen geſellete ſich das Oberkonſiſtorium, welches zuerſt einen Stuhl in der Johanniskirche verlangete. Der Rath ſchlug ihn nicht ab: allein jenes führete ſich dabey ſo auf, daß dieſer ſo wenig, als die Bürgerſchaft damit zufrieden ſeyn konnte *l*). Am 16ten Hornung meldete das Oberkonſiſtorium dem Rathe, es wollte am 26ſten Brachmonates eine Kirchen- und Schulviſitation in der Stadt Dörpat halten. Rath und Bürgerſchaft waren übel damit zufrieden. Im Ziele ſelbſt fand ſich Niemand ein *m*).

1644 Chriſtina Wladislaw IV Jakob

§. 114.

Die Parten hatten ſich ſo ungebührlich aufgeführet, daß ſie nicht allein in Gegenwart des Richters, ſondern auch beym Abtritt in ehrenrührige Worte, Bedrohung und Schlägerey ausbrachen. In ihren Schriften ſchoneten ſie weder des Richters, noch des Gegners. Alles dieſes

k) Rathsprot. S. 253. 265. 297. Das Urtheil lieget Vol. IV Act. publ. n. 39.

l) Rathsprot. S. 353 f. 491. 495.

m) Acta publ. Vol. XIV n. 2. Rathsprot. S. 268. 348.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

dieses verboth der Rath bey ernster willkührlicher Strafe in einer Satzung vom 3ten Jänner dieses Jahres *n*). Der Rath nahm zweene ordentliche geschworene Anwälde an *o*). Am 22sten Christmonates wurden die Bürger ermahnet, das Weihnachtsfest auf eine Gott wohl gefällige Art zu vollbringen *p*). Auf Bitte des Statthalters sollte der Bürgerschaft angemeldet werden, den Soldaten nichts zu borgen, es geschehe denn mit seiner Bewilligung. Er wollte aber nicht, daß es von der Kanzel bekannt gemacht würde *q*). Denen, welche nicht in der großen Gilde waren, ward auf ihr Anhalten, von dem Rathe erlaubet zu ihres Hauses Nothdurft zu brauen. Wenn sie aber diese Vergünstigung überschritten und das Bier verkaufeten, wurden sie gestrafet *r*). Der Rath beliebte von den unbeweglichen Gründen einen Feuer- und Wasserschoß zu fodern, um gute Anstalten zu machen *s*).

§. 115.

Weil der Rathsherr Nikolaus Baumann im vorigen Jahre mit Tode abgegangen war, wurden Jakob Balk zum Amtsherren und Hanns Reder zum Armenvater verordnet. Am 13ten Herbstmonates sageten alle Rathsglieder ihre

n) Rathsprot. S. 242.

o) Rathsprot. S. 379. 382—385.

p) Acta publ. Vol. XV n. 5.

q) Rathsprot. S. 377 f.

r) Rathsprot. S. 250—256. 261. 263. 273. 275, und in vielen anderen Stellen. Act. publ. Vol. XXXI n. 4.

s) Rathsprot. S. 381. 383.

ihre Aemter auf. Am 4ten Weinmonates ward der entsetzte Rathsherr Klaus Russe wieder in den Rathsstuhl aufgenommen. Bürgemeister Warneken kömmt ans Wort, und ermahnt sämmtliche Glieder zur Einigkeit. Die Satzungen des Raths waren bisher nicht genau beobachtet worden. Itzt aber ward beliebet, daß denselben gemäß, der wortführende Bürgemeister die oberste Stelle bekleiden, der Obergerichtsvogt nach dem Bürgemeister, und die übrigen Rathsherren nach ihrem Alter sitzen und gehen sollten. Die Aemter wurden hierauf von beiden Bürgemeistern also besetzet: 1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Kirchenväter.
Herr Bürgemeister Joachim Warneken, und
Herr Hanns Reder.

Weysenherren.
Herr Bürgemeister Bartholomäus Wybers,
und Herr Hanns Reder.

Gerichtsvögte.
Herr Jakob Balk, und
Herr Hanns Reder.

Kämmerer.
Herr Nikolaus Russe, und
Herr Salomon Frank.

Amtsherren.
Herr Nikolaus von Wickeden, und
Herr Hanns Reder.

Landvogt, Accis- und Kontributionsherr.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Quartierherren.
Herr Salomon Frank, und
Herr Hanns Reder.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Weideherr.
Herr Salomon Frank.
Hospitalherr.
Herr Hanns Reder.

Nachdem dieses bekannt gemachet worden, ermahnete der würdige Bürgemeister sie insgesammt nochmal zum Frieden und zur Einigkeit, welche durch Russen und Schlottmann so sehr gestöret worden. Ersterer war auch itzt nicht damit zufrieden, daß der Obergerichtsvogt gleich nach dem Bürgemeister sitzen sollte, hielt es für eine ihn verkleinernde Neuerung, und sagete, es sollte so nicht bleiben *t*). Die große Gilde war mit ihrem Altermann Dringenberg nicht zufrieden, und bath deshalben, dem zweyten Altermanne Pfahlern die Anweisung zu geben, das Wort zu führen. Allein der Rath legete Dringenbergen auf, sich des Wortes nicht zu begeben, und befahl der Aeltestenbank, nebst der Gemeinde, erwähntem Altermanne zu gehorchen. Um aber das Misverständniß zu heben, wurden die Rathsherren Jakob Balk und Hanns Reder ernannt, die Sache auf der Gildestube zu untersuchen, und zu entscheiden *v*). Die Kürschner wurden angewiesen, ein Amt zu errichten *x*). Gutes Rindfleisch wurde zu zwey, das geringere aber zu anderthalb Rundstück nach der Tax verkaufet *y*). Die Tonnen mus

t) Rathsprot. S. 246. 372. 374—377. 382 f.
v) Rathsprot. S. 275 f. 331.
x) Dörpat. Rathsprot. S. 331 f.
y) Rathsprot. S. 362.

muſten mit dem Stadtwapen gebrannt werden z). Die Höckerey der fremden ruſſiſchen Krämer wurde auf Anhalten des großgildiſchen Altermanns, und auf Anweiſung des Rathes von dem Wettgerichte gehemmet, indem die Dörpatiſchen, wenn ſie nach Pißſchur kamen, in den Gaſthof einkehren, und eine gewiſſe Abgabe entrichten muſten *a*). 1644 Chriſtina Wladiſlaw IV. Jakob

§. 116.

Ich habe ſchon oben §. 110 gedacht, daß der Admiral Erich Ryning in dieſem Jahre Generalgouverneur in Livland geworden und etwa im Anfange des Brachmonates zu Riga angekommen iſt. Man erwartete ihn in Dörpat, und machte Anſtalt, ihn zu empfangen. Allein er ſchrieb es ab und reiſete noch in dieſem Herbſte wiederum nach Schweden. Man ließ ihm durch den Oberfiſkal, Philipp Tinctorius, die Beſchwerden der Stadt vorſtellen *b*). Unterdeſſen ging am 20ſten Weinmonates ein Schreiben des Generalgouverneurs an den Rath ein, mit der Nachricht, er hätte eine Kommiſſion verordnet, um die Rathsglieder mit einander und den Rath mit der Bürgerſchaft zu vereinigen. Der Rath, welcher von keiner Uneinigkeit wußte, fragete die Bürgerſchaft, ob ſie ſich beſchweret hätte, bekam aber mehr als einmal eine verneinende Antwort. Die Kommiſſion beſtand aus dem königlichen Rath und Hofgerichtsvicepreſidenten Engelbrecht von

z) Rathsprot. S. 367. 372.

a) Rathsprotok. S. 367. 383.

b) Rathsprot. S. 343. 350. 353. 361. 372 f. 391.

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Mengden und dem Obersten und Statthalter Andreas Roskull, welcher letztere noch weniger, als der erstere, dem Rathe geneigt war. Am 23sten Weinmonates ward die Kommission eröffnet, und der Rath durch den Schloßvogt Hanns Raspen und den Schloßnotaren Johann Kärsten erfodert, durch seine Abgeordnete, nebst den Abgeordneten beider Gilden, zu erscheinen. Der Vicepresident verlangete von diesen Männern zu wissen, worinn die Irrungen bestünden. Die Herren des Rathes und beide Alterleute antworteten, sie wollten es den Ihrigen hinterbringen, gaben beiden Kommissären die Hände, und wollten hinweg gehen. In dem Augenblicke trat der großgildische Bürger, Hanns Dreff, einer unter den Abgeordneten der Bürgerschaft hervor, mit den Worten: Sie bedankten sich für solche Kommission, denn sie hätten lange genug darnach gelaufen. Als sie nun am 25sten Weinmonates auf dem Rathhause waren, wurden die Alterleute allein eingefodert und befraget, ob Hanns Dreff von der Aeltestenbank Befehl gehabt, solche Worte zu reden, und ob sie damit zufrieden wären. Der Altermann der großen Gilde antwortete: „Hätte Hanns „Dreff etwas geredet, so wäre die Aeltestenbank „damit zufrieden.“ Der Rath fragete weiter: Ob sie denn über den Rath geklaget, und die Kommission ausgewirket hätten. Beider Gilden Alterleute läugneten dieses, und versicherten hoch und theuer, sie hätten nichts von der Kommission gewußt. Als man aber Hanns Dreffen allein vornahm, kam es an den Tag, daß Alterleute und Aeltesten um alles gewußt hätten.

Sie

Sie wurden auf der Stelle überführet, daß ſie ſich ſehr übereilet, und dem Rathe zu nahe gethan hätten. Am 28ſten Weinmonates erkläreten ſich Alterleute und Aelteſten vor dem Rathe, ſie hätten, ſo wahr als ihnen Gott helfen ſollte, über e. e. Rath nicht geklaget, noch um dieſe Kommiſſion Wiſſenſchaft gehabt, oder darum gebethen. Nach vielem Reden und Widerreden brachten Alterleute beider Gilden an, ſie wollten bey der Kommiſſion vorbringen: 1) den Punkt wegen der Rechnung; 2) wegen der ſchwediſchen Reiſe; 3) wegen St. Gürgenshof, das man dem Bürgemeiſter Warneken eingegeben hatte; 4) wegen der Güter die man dem Sekretar Gerlachen verpfändet hatte; und 5) wegen des letzten Vergleiches, den ihrem Vorgeben nach der Rath gebrochen hatte, und den ſie nun gehoben wiſſen wollten. Wer die Protokolle nachleſen will, der wird ſich wundern, aber auch überzeuget werden, daß der Geiſt der Unruhe, des Widerſpruchs, und der Widerſpänſtigkeit um dieſe Zeit einen ſehr hohen Grad erreichet hatte. Als am 29ſten Weinmonates die Kommiſſion ſaß, und die Abgeordneten des Rathes und der Bürgerſchaft vor derſelben erſchienen waren, hörete man bald, was die Glocke geſchlagen hatte, und wie ein Hauptſtück des Misvergnügens wäre, daß man dem Statthalter, oder, wie der Vicepreſident ihn nennete, dem Landeshauptmanne nicht erlauben wollte, einen Eingriff nach dem anderen in die Privilegien und die Jurisdiktion zu thun. Es war alſo kein Wunder, daß der Rath und der redliche Bürgemeiſter Warneken ſich bemüheten, dieſes wahren Uebels los zu werden, und ſich dieſen

1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

Dorn aus dem Fuße zu ziehen. Der Vicepresident, nachdem er die Deputirten des Rathes abtreten lassen, und eine halbe Stunde mit den Abgeordneten der Bürgerschaft allein, besonders mit Hanns Dreff, geredet hatte, wiederholete gegen jene, es wären schwere Punkte, die wider den Rath angebracht worden. Der Rathmann Reder sagete, es würde alles zu seiner Zeit beantwortet werden. Darauf verlas der Vicepresident etliche Punkte, die der Krone wegen vorgebracht worden. Als von Unterhaltung der Thore und Mauren die Rede kam, antwortete der Altermann der großen Gilde, dem nun vielleicht die Augen aufgingen: „Wenn der „Stadt der halbe große Zoll, der ihr gebühret, gegeben würde, so könnte man auch bauen; „würde doch der armen Stadt alle Nahrung „entzogen?“ Man kam endlich darauf, daß der Statthalter das genommene Salz wieder ausgeliefert hätte, unangesehen der Rath, sich erbothen, für jede Tonne zweene Reichsthaler zu erlegen, nur damit es nicht auf dem Lande verkauft werden mögte. Nun entdeckte der Statthalter die Grundsätze seiner Gerechtigkeit. Er sagete: „Das Salz hätte Sr. Hocherlauchten Excellenz dem Herrn Reichsschatzmeister „zugehöret, und weil er darum geschrieben, „hätte er solches abfolgen lassen, es würde gar „übel gestanden seyn, daß ein solcher Herr der „Stadt Dörpt Salz einkaufen sollte.“ Er erwähnte auch, daß er etlicher Stücke wegen an den Generalgouverneur geschrieben hätte. Auf dem Rathhause war die Hauptfrage: ob man die Kommission anerkennen sollte, oder nicht. Der Rath beliebete, diese Kommission nicht anzu-

anzuerkennen, in Betrachtung daß man wider den Statthalter wichtige Einwendungen hätte weil er dieser Sache halben an den Herrn Generalgouverneur geschrieben, und selbst viel Unrecht der Stadt zugefügt hätte. Wollte die Bürgerschaft ja eine Kommission haben, sollte man solche aus den Städten erbitten, oder das königliche Hofgericht erwählen. Man trug den Alterleuten vor, einen aus dem Rathe an den Generalgouverneur nach Riga abzufertigen. Sie erklåreten sich aber, sie blieben bey der Kommission, worinn sie ihren Schutzgeist hatten. Nun zeigete es sich, daß der Rathsherr Russe mit der Bürgerschaft unter einer Decke lag. Er war demnach in dieser Sache ausgeschlossen. Als Bürgemeister Wybers nebst dem Sekretar am 31sten Weinmonates vor die Kommission traten und die Einwendungen des Rathes dem Schloßnotare überreichten, wußte der Vicepresident schon den Inhalt, und trug Bedenken, sie anzunehmen. Der Bürgemeister, welcher darauf drang, muste nebst dem Sekretar abtreten, und beynahe eine ganze Stunde warten. Alsdenn wurden sie nebst der Bürgerschaft eingefodert. Der Hofgerichtsvicepresident sagete manches, unter andern aber, die Bürger begehrten nicht zu klagen, der Rath mögte sich also nur erklåren, ob er den Beschwerden in der Güte abhelfen lassen wollte, oder nicht; es würde nichts anders darunter gesuchet, als das Beste der Stadt zu befördern, und alle Weitläuftigkeit zu verhüten. Wybers, ein in Stadtgeschäfften gewiegter Mann, der diese Sprache völlig verstand, sagete, er wollte es berichten. Es wurde bey diesem Sitze noch

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

mancherley geredet. Wie man auf die Accise kam, sagete der parteyische Statthalter, und suchte diese Meynung zu vertheidigen, daß die königlichen Beamten nur der Krone und nicht der Stadt die Accise erlegen müsten. Der Vicepresident berichtete den Statthalter ein anderes, nämlich, daß von der Hälfte, welche die Officiere gäben, die Hälfte der Stadt gebührete: wo der Kammerier dawider thäte, handelte er wider königlichen Befehl. Der Statthalter, welcher dadurch etwas gedemüthigt worden, gestand, die Stadt hätte schlechte Nahrung, und die Vorkäuferey zu Lande wäre sehr groß. Die bürgerlichen Abgeordneten schrien gewaltig, und verlangeten, Bürgemeister Warneken mögte selbst vor der Kommission erscheinen, denn von ihm käme alles Wesen her. So unverständig waren diese Leute, daß sie ihren wahren Schutzengel nicht kannten, sondern eine Wolke, statt der Juno, ergriffen. Am 2ten Wintermonates beliebete der Rath, sich gegen die Kommission also zu äußern: „Daß man zwar bey der Einwendung verbleiben, den Herren Kommissären zu Ehren aber sich so weit erklären wollte, daß Alterleute und Aeltesten aufs Rathhaus kommen mögten, die Rechnungen durchzusehen, die darinn gefundenen Mängel auszusetzen, des Raths freundschaftliche Erklärung darauf einzunehmen, und da sonst etwas vorfallen sollte, worüber man sich nicht vereinigen könnte, solches auszusetzen, und darüber des Hofgerichts Erklärung zu suchen.“ Hiermit begaben sich der Rathsherr Wickeden und der Secretar Hirsch nach dem Schlosse, und übergaben des Rathes Erklärung in Gegenwart der Bürger-

gerschaft. Der Vicepresident redete von einem gütlichen Vergleiche: welches Wickeden berichten wollte. Unterdessen beschloß der Magistrat dem Generalgouverneur eine schriftliche Vorstellung zu thun, womit der Sekretar am 3ten Wintermonates nach Riga abreisete. Es hatte aber der Generalgouverneur die Kommission mit Georg Schwengeln, einem Manne, der mit dem Rathe in einem Rechtsgange stand, und Kaspar Pegius, einem Hofgerichtsbeysitzer, verstärket. Nun hatte die Kommission Befehl, den Rathsherren Hanns Schlottmann mit dem Rathe auszusöhnen, dessen Sache von dem Hofgerichte entschieden war. Als der Rath durch Balk und Reder hiervon Nachricht erhielt, beschloß er am 6ten Wintermonates, der Kommission zu antworten, daß man den Sekretar abgeschickt, dem Generalgouverneur Gegenbericht zu thun, und sich, vor dessen Wiederkunft, von des Hofgerichtes Urtheil nicht abgeben, noch vor der Kommission einlassen wollte. Am 19ten Wintermonates kam der Sekretar aus Riga zurück, welcher am 22sten Bericht erstattete, er hätte den Generalgouverneur, der schon nach Schweden abgereiset, nicht mehr angetroffen, und derowegen nichts ausrichten können. Er hätte sich zwar bey den Sekretar Paul Helmes nach denen Schreiben erkundiget, worinn der Statthalter den Rath angegeben, und Schlottmann sich beschweret hätte, und um deren Abschriften angehalten, aber nicht bekommen, indem Helmes vorgewandt, Se. Excellenz hätten sie mit nach Schweden genommen. Helmes hätte hinzugesetzt, wenn er sie auch hätte, trüge er doch Be-

1644 Christina Wladislaw IV Jakob

1644 Chriſti. na Wladiſlaw IV Jakob

denken, einem edlen Rathe davon eine Abſchrift zu ertheilen: Schlottmann hätte weiter nichts eingereicht, als die beglaubigten Akten und nur mündlich mit Sr. Excellenz geſprochen. Sekretar Hirſch aber hatte bey dieſen Umſtänden die Vorſtellung dem Generalgouverneur nachgeſchickt: womit der Rath gänzlich zufrieden war. Noch an eben dem Tage ließ der Rath der Kommiſſion durch Hirſchen vermelden, er verbliebe bey ſeiner Einwendung. Der Vicepreſident, bey welchem dieſes mündlich angebracht wurde, dräuete, und ſagete dem Sekretar, er mögte es dem Rathe hinterbringen. Am 25ſten Wintermonates wiederholete der Rath ſeine Einwendung, läßt ſie, außer Ruſſen, von allen Gliedern des Rathes unterſchreiben und überſchickt ſie dem Vicepreſidenten. Weil dieſer ſie aber nicht annehmen wollte, überreichte ſie der Sekretar der ganzen Kommiſſion, welche nach langem Bedenken zu antworten verſprach. Am 27ſten beliebte der Rath, nochmal ſeine Einreden ſchriftlich zu übergeben: welches durch den Bürgemeiſter Wybers, die Rathsherren Balk und Frank, und den Sekretar geſchah. Sie fanden nebſt Schlottmann die Alterleute und Aelteſten beider Gilde vor der Kommiſſion. Der Vicepreſident war unwillig, daß der Rath nicht insgeſammt erſchienen wäre, und auf ſeine Einreden beſtünde. Hierauf fuhr er fort: man hätte erfahren, daß das Werk von keinem anderen, als dem Bürgemeiſter Warneken, dem Rädelsführer, alſo getrieben würde, und daß er ſich mit den anderen Herren mündlich oder ſchriftlich verbunden hätte, da er doch noch nicht von Ihrer Königl. Majeſtät, laut

Karls

Karls IX Privilegiums, beſtätiget worden *c*). So leicht als e. e. Rath einen und den andern (Schlottmann und Ruſſen) aus dem Rathſtuhle geſchloſſen hätte, hätte die Kommiſſion wohl Macht, ſolches zu thun, und ihn, Warneken, abzuſetzen, man wollte es aber noch dahin geſtellt ſeyn laſſen, und könnte ſich e. e. Rath noch erklären, ob er bey ſeinen Einreden verharren wolle, oder nicht *d*). Nun übergab Wybers obgedachte Schrift, worauf die Parten mit einander abtraten. Als ſie wieder vorgefodert worden, ließ die Kommiſſion zweene beſiegelte Abſchiede, den einen zwiſchen dem Rathsherren Schlottmann und dem Rathe, den anderen zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Rathe eröffnen. Wybers ſagete, er wolle dem Rathe hiervon Bericht erſtatten, denn hier wäre noch nichts ausführlich verhandelt worden. Die Kommiſſion antwortete, ſie hätte dem Schrei-

1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

c) Wer hatte dieſes denn der Kommiſſion hinterbracht? Schlottmann, oder Ruſſe, oder Dreff, oder alle zuſammen. Die Einwendung, daß Warneken noch nicht beſtätigt worden, war gewiß unerheblich. Man muß ſich wundern, daß Mengden, der die Rechte der Stadt und des Rathes recht gut kannte, ſich dadurch blenden laſſen.

d) Man ſieht hieraus wie die Sache gekartet worden. Der gewiß redliche Warneke, der bey allen dieſen und folgenden Unordnungen, ſie mogten nun von Bürgern oder Stuhlbrüdern herrühren, nicht ſchweigen konnte, wurde auf eine ſo unanſtändige, undankbare, ungerechte Art behandelt. Doch er iſt nicht das einzige Beyſpiel, daß Bürger ihren wahren Wohlthäter verfolget und misgehandelt haben.

1644 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Schreiben des Herrn Generalgouverneurs ein Genügen gethan. Am 29ſten überlegte der Rath das Verfahren der Kommiſſion, und beſchloß, die Appellation zu ergreifen, welche nach vielem Zaudern endlich am 18ten Horn. 1645 nachgegeben ward. Auch Schlottmann hatte die Appellation an das Hofgericht genommen, welcher der Rath anklebete, (inhärirte). Indeſſen verſuchte die Kommiſſion allerley, um den Rath von der Appellation abzubringen, und eine Trennung zwiſchen dem Rathe und dem verdienten Bürgemeiſter Warneken zu machen. Welches aber keinesweges gelingen wollte. Im übrigen ſcheint es, daß der Vicepreſident mehr nach der Meynung der übrigen Kommiſſäre, als nach ſeiner eigenen, gehandelt habe *e*).

§. 117.

In dieſem Jahre wurden die Faſt- Buß- und Bethtage eingeführet *f*). Eine Laſt Roggen galt dreyzig Thaler *g*).

§. 118.

1645 Für Livland war der brömſebroiſche Friede im Jahre 1645 eine wichtige Begebenheit. Derſelbe wurde am 13ten Auguſt in Småland zwiſchen Schweden und Dännemark unter franzöſiſcher und holländiſcher Vermittelung

e) Rathsprotok. 1644 und 1645 S. 386—401. 403—409. 414. 436. 439. 449. 258 f. 464.

f) Dörpat. Rathsprot. S. 335.

g) Rathsprot. S. 401.

lung *h*) geſchloſſen, und war Schweden rühmlich und nützlich. Torſtenſon, Horn und Wrangel thaten ſich in demſelben hervor. Alle ſchwediſche Unterthanen und namentlich die Liv- und Eſthländer erhielten die öreſundiſche Zollfreyheit *i*). Der däniſche Zoll bey Ruden wurde abgeſchafft *k*). Von dem glückſtädter Zolle auf der Elbe wurden die ſchwediſchen Unterthanen, und ausdrücklich die Liv- und Eſthländer befreyet *l*). Die Inſel Oeſel, nebſt der Stadt Arensburg, kam unter ſchwediſche Bothmäßigkeit. Sie ſollte am 31ſten Weinmonates, mit Zurücklaſſung des Archives, von den Dänen geräumet werden *m*). Der ſtettiniſche Friede von 1570 und der ſiörediſche von 1613 bleiben in ihrer Kraft, in ſo ferne ſie durch den gegenwärtigen nicht gehoben werden. Dieſer Friede iſt, außer den ſchwediſchen und däniſchen Geſandten, von dem franzöſiſchen, aber nicht von den holländiſchen Bothſchaftern, ob ſie gleich ſehnlich darnach trachteten, unterſchrieben worden *n*). Schon in dieſem Jahre wurde eine Revi-

1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

h) Vor dem Schluſſe traten jedoch die Holländer auf ſchwediſche Seite. *Boecl.* Hiſt. belli danici, p. m. 494—521. 545.

i) *Boecler* p. 406 ſeq. 434. 460. 466. Inſtr. pacis, §. 1—13.

k) Inſtr. pac. §. 14.

l) Inſtr. pac. §. 17.

m) Inſtr. pac. §. 25. Der franzöſiſche Miniſter brachte zuerſt Oeſel in Vorſchlag. *Boecl.* p. 525.

n) Johann Heinrich Böcler hat dieſen Krieg ausführlich beſchrieben in Hiſtoria belli ſueo-danici inter Chriſtinam et Chriſtianum IV annis 1643.

1645 Revision der Güter auf der Insel Oesel gehalten o).

Christina Wladislaw IV Jakob

§. 119.

Im Hornung schickte die Königinn Christina, Axel Sparren nach Polen, theils um dem Könige den Antritt ihrer Regierung bekannt zu machen, theils um die Gesinnungen der Polacken zu erfahren. Gerhart Döhnhof trachtete, von diesem Gesandten zu erforschen, ob Christina geneigt seyn mögte, sich mit dem Könige

1643. 44. 45 gesti; welche zu Stockholm 1676 in 4. sehr prächtig gedruckt und zu Straßburg 1679 in 8. wieder aufgelegt worden. Ich habe die erstere gebrauchet. Man hat angemerkt, daß sie vortreflich, nach dem Muster der Alten, aber parteyisch geschrieben worden: obgleich Leonhart Torstenson einen Theil dieses Buchs verbessert und ergänzet hat. Bibliotheca hist. struuio-buderiana, p. 1619. Ich habe sie vom Anfang bis zum Ende durchgelesen, aber die ihr vorgeworfene Parteylichkeit nicht finden können. Loccenius hat einen Auszug daraus seiner schwedischen Geschichte einverleibet. Pufendorf hingegen berufet sich nur auf dieselbe. Rer. suec. lib. XV §. vltimo. Welch scheint sie nicht gesehen zu haben. Denn er meldet, der Krieg sey erst 1644 angegangen; und ob er gleich der Veränderung mit der Insel Oesel erwähnet: so schweiget er doch von der Zollfreyheit, welche den Liv- und Esthländern wichtig seyn muste, S. 565 f. Ich muß noch gedenken, daß das Register in *Boecleri* Historia belli sueco- danici wichtig ist.

o) Sie wird angeführet in einer Resolution des Gouverneur Andreas Erichsons, gegeben Arensburg den 3ten März 1646, in meinen Sammlungen zur livl. Adelsgesch. Th. VI S. 623.

Könige Wladiſlaw, der damals Wittwer war, zu vermählen. Er bekam hierauf eben ſo wenig Antwort, als Forbus, welcher vorher in eben dieſer Abſicht nach Schweden abgeſchickt worden. Inzwiſchen erregete es in Schweden einigen Verdacht, daß Wladiſlaw die Kaſtellaneyen Wenden, Dörpat und Pernau, welche ſonſt die letzten in der zweyten Klaſſe geweſen waren, nun in die erſte geſetzet, und den Kanzler Oſſolinski zum Kaſtellan von Dörpat ernennet hatte. Auf dem polniſchen Reichstage gedachte man zwar an Friedenshandlungen mit Schweden: es wurde aber nichts beſchloſſen. Jedoch, da im brömſebroiſchen Frieden, Oeſel von Dännemark an Schweden gediehe: ſo proteſtirete Wladiſlaw dawider, nicht nur weil dieſe Inſel einen Theil das Herzogthums Livland ausmachte, ſondern auch, weil ſie ihm, wie er vorgab, einer großen dem Könige in Dännemark vorgeſchoſſenen Geldſumme halben, insbeſondere verpfändet wäre. Zugleich ließ er den Johann Georg Carmel nach Oeſel abgehen, um den däniſchen Statthalter Ebbo Ulfeld und die Einwohner dahin zu bringen, daß ſie ſich unter ſeine Herrſchaft begeben mögten. Er ſoll auch nicht wenig Oeſeler hierzu geneigt gefunden haben. Aber die Königinn kam ihm zuvor, und nahm Ulfelden in ihre Dienſte *p*).

1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 120.

Bey den osnabrückiſchen Friedenshandlungen wurde in dieſem Jahre Livlands gedacht. Die Kaiſerlichen hatten geſchrieben, ihr Herr ſollte

p) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVII §. 126 p. 606.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

sollte des deutschen Krieges wegen nichts feindliches wider Schweden vornehmen. Die schwedischen Gesandten kamen auf den Verdacht, ob er nicht unter einem anderen Vorwande, nämlich Livlands wegen, Schweden bekriegen wollte *q*).

§. 121.

In der Vorstadt zu Riga wurde das St. Georgenhospital von Stein erbauet: welches in der Belagerung 1710 in einen Steinhaufen verwandelt, und hernach in die Stadt verlegt worden. Am 19ten August bestätigte die Königinn der Stadt Riga die Güter Uexküll und Kirchholm *r*).

§. 122.

Herzog Jakob in Kurland erneuerte am 18ten März seinem Adel das Recht, in Libau und Windau mit dem fremden Manne in und außer den Schiffen zu handeln *s*). An eben dem Tage erfolgete der kurländische Landtagsabschied, worinn verschiedene wichtige Punkte enthalten sind *t*). Am 7ten Weinmonates vermählete sich der Herzog mit der Prinzeßinn Luise Scharlotte, des Kuhrfürsten Georg Wilhelms von Brandenburg Tochter, nachdem der Heurathsvertrag am 13ten Heumonates zu Königs-

q) *Pufend.* Rer. fuec. lib. XVII §. 117 p. 603 b. lib. XVIII §. 92 p. 642 b.

r) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 303.

s) Ziegenhorn Nr. 157 in den Beyl. S. 204; wo des König Johann Kasimirs Bestätigung vom 4ten Horn. 1659 angetroffen wird, mit der Einschränkung: so weit es recht und billig ist.

t) Ziegenhorn Nr. 158 in den Beyl. S. 205.

Königsberg geſchloſſen und unterſchrieben worden *v*). 1645

Chriſtina Wladiſlam IV Jakob

§. 123.

Der Zar Michaila Feodorowitſch, welcher Rußland aus ſeinem Verderben errettet hatte, ging am 12ten Heumonates den Weg alles Fleiſches. Sein Sohn Alexei folgete ihm in der Regierung *x*). Maria Wolodimerowna Dolgorukowa war ſeine erſte Gemahlinn, mit welcher er ſich am 19ten Herbſtmonates 1624 vermählete *y*). Die zweyte Eudoxia Lukanowna ſtarb acht Tage nach ihrem Gemahl *z*). Alexei Michailowitſch war nur funfzehen Jahre alt, da er zur Regierung kam: denn er hatte das Licht der Welt am 17ten März 1630 erblickt; daher Boris Moroſow, ſein Hofmeiſter, welcher ihn ſchon am 13ten Heumonates krönen ließ, großes Antheil an der Regierung hatte.

§. 124.

Die Gebrechen der Stadt Dörpat ſtiegen immer höher. Die Bürgerſchaft lief immer andern Göttern nach, und ertrug lieber alles Ungemach, als daß ſie ſich mit dem Rathe vereiniget hätte. Warneken, dieſer vortrefliche Mann,

v) Ziegenhorn Nr. 160 in den Beyl. S. 206. Blomberg in der Deſcription de la Livonie p. 223 ſaget, das Beylager wäre 1646 geſchehen. Es ſcheint ein Druckfehler zu ſeyn.

x) Relch S. 566.

y) Samml. ruſſ. Geſch. B. VIII S. 216.

z) Lohmeiers Stammtafeln, Th. I Tab. LXII.

1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Mann, wollte die Einigkeit wieder herſtellen, und ließ zu dem Ende die ganze Bürgerſchaft auf das Rathhaus fodern, weil er ihnen wichtige Sachen vorzutragen hatte. Man wandte ein, es wäre nicht gebräuchlich die ganze Bürgerſchaft auf das Rathhaus kommen zu laſſen, es wäre denn in Kriegszeiten. Doch Warneken beſtand darauf, daß die ganze Gemeinde erſcheinen müſte, und zeigete derſelben in einer nachdrücklichen Rede, daß in Dörpat zwar kein äußerlicher, aber doch ein innerlicher Krieg wäre, und daß die größeſten Städte nicht ſowohl durch fremde Macht, als durch innerliche Unruhen um ihre Verfaſſung gekommen. Aber was verſchlagen Gründe bey einer Menge, die nicht anders als durch Erfahrung, und nicht eher, als wenn es zu ſpäth iſt, klug werden will *a*). Am heil. Abend vor Oſtern, das iſt am 5ten April, kam der Sekretar der Regierung zu Stockholm, Johann Månſon Silberſtern, als königlicher Kommiſſar zu Dörpat an, und wurde mit einer Tonne Meths bewillkommet, womit er ſehr zufrieden war. Am 9ten April foderte er von der Stadt, im Namen der Königinn, bey den heftigen und ſchweren Kriegen, womit ſie beläſtiget wäre, eine Kriegsſteuer, welche man hernach Subſidiengeld nennete. Zu dem Ende übergab er ein königliches Schreiben an die Stadt, daß in den gnädigſten Ausdrücken verfaßt war. Silberſtern erzählte die Siege der Königinn, und empfing von Bürgermeiſter Warneken im Namen der Stadt die Glückwünſche. Die Gemeinde war ſo unbillig, daß

a) Dörpat. Rathsprot. 1645. S. 456 f.

daß ſie ſich erklärete, nichts geben zu wollen. Nach vielen Vorſtellungen des Raths kam es ſo weit, daß man tauſend Thaler Kupfergeld geben wollte. Man kann ſich leicht vorſtellen, daß ein ſo ungereimter Antrag verworfen worden. Das lächerlichſte war, daß einige Bürger nach dem Schloſſe gelaufen waren, und daſelbſt nicht allein behauptet, daß die Stadt tauſend Reichsthaler geben könnte, ſondern auch ein Verzeichniß der vermögenden Leute übergeben hatten. Dieſe Summe ward endlich bewilliget und angenommen, dergeſtalt, daß darüber eine Handſchrift ausgeſtellet, und ſolche auf Johannis dem Statthalter, der Mitkommiſſar in dieſer Sache war, bezahlt werden ſollte. Nun hatte die Bürgerſchaft bey dieſer Zuſammenkunft angetragen, ſie wollte nur fünf hundert Rthaler geben, das übrige müſte aus den Stadtgütern genommen werden. Der Kommiſſar Silberſtern wollte dieſes nicht billigen, in Betrachtung daß es bona praetorialia wären, welche mit einer ſolchen außerordentlichen Steuer nicht beleget werden könnten. Nichtsdeſtoweniger erregete die Bürgerſchaft bald neue Schwierigkeiten. Um die Sache nur zu befördern, beſchloß der Rath, daß ſeine Glieder, die ſonſt frey waren, von ihrer Nahrung zu dieſer Kriegsſteuer etwas geben ſollten. Die Bürgerſchaft verlangete, alle Einwohner, adeliche, Aſſeſſoren, Profeſſoren u. ſ. w. müſten von ihren liegenden Gründen zu dieſer Steuer beytragen. Beide königliche Kommiſſäre, Silberſtern und Roskull, hielten es für billig. Der letzte fand inzwiſchen ein Mittel,

1643 Chriſtina Wladiſlaw IV. Jakob

1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

ſolches zu vernichten *b*). Was andere Städte gegeben haben, iſt mir nicht bekannt. Aber auf dem Landtage zu Wenden wurden von jedem Pferde, das iſt von funfzehen Haken vier hundert polniſche Gulden bewilliget. Die Stadt Dörpat muſte von ihren Landgütern 118 Rthaler entrichten. Silberſtern hatte Vollmacht den Beſchwerden der Stadt abzuhelfen. Die große Gilde übergab ihre beſonderen Beſchwerden dem Rathe. Die kleine wußte von nichts als Böhnhaſerey zu ſagen. Da nun zu Betreibung ſolcher Dinge Geld erfodert wird, die Bürger aber aller Ermahnung ungeachtet nichts geben wollten: ſo ging alles den Krebsgang. Silberſtern war längſt abgereiſet, hatte aber gemeldet, daß er am 8ten Brachmonates in Reval ſeyn würde, man mögte ihm die Beſchwerden dahin, und Jemanden mitſchicken, der ihn von allem unterrichtete. Der Rath erwählete hierzu den Bürgemeiſter Warneken. Allein die Bürgerſchaft war zuwider und vermeynete, es wäre genug, wenn man an die Königinn ſchriebe. Weil ſie ſich nun nicht auf den rechten Weg bringen laſſen wollte, ward Sekretar Hirſch am 18ten Brachmonates mit den Beſchwerden nach Reval geſchickt, um Silberſternen ſolche einzuhändigen, und die erfoderliche Nachricht zu geben. Mit ſeinem Berichte, den er am 9ten Heumonates ablegete, war der Rath wohl zufrieden *c*). Es hat ſich aber

b) Rathsprot. S. 467—478. 480. 482. 484 f. 488. 490 f. 493—496. 498. 500. 503. 505. 529 ff. 532. 556.

c) Rathsprot. S. 470. 472 f. 477. 480. 484.

aber hernach gefunden, daß Silberstern, weil ihm nichts verehret worden, die Beschwerden der Königinn keinesweges vorgetragen hat. 1645 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 125.

Am 24sten Herbstmonates ward Sekretar Hirsch nach Riga geschickt, um dem daselbst angekommenen neuen Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna, Freyherren auf Moorby und Lindholm, im Namen des Rathes einen schriftlichen Glückwunsch zu überbringen, und wichtige Dinge vorzutragen. Dieses ward der Bürgerschaft nicht eröffnet, weil sie immer den guten Absichten des Rathes Hindernisse in den Weg legeten. Am 21sten Wintermonates kam der Sekretar zurück und übergab am 26sten das Antwortschreiben des Generalgouverneurs, welcher Hoffnung gemacht hatte, nach Dörpat zu kommen. Man wollte ihm ein Paar gute Ochsen, eine halbe Last guten Biers, und zwo Tonnen guten Methes verehren: allein er kam diesesmal nicht *d*). Noch konnte sich der Rathmann Klaus Russe nicht entschließen dem Obergerichtsvogte zu weichen. Als nun der Rath einmüthig beliebte, es dabey zu lassen, was im vorigen Jahre abgemacht worden, verließ Russe seinen Stuhl, und das Rathhaus, mit den Worten: Nun, in Gottes Namen. Der Bürgemeister Wybers, aller Unruhen müde, erkläreie sich, künftigen

490. 494—497. 500. 503. 505. 509 f. 515. 522. 534 f. 496. In der letzten Stelle steht die Landkriegessteuer.

d) Rathsprot. S. 560—567.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

Michaelis völlig abzugehen. Doch dieser Patriot stand von seinem Vorsatze ab, weil sein Amtsgenoß die wichtige Reise nach Schweden thun muste. In dessen Abwesenheit wollte er die Aemter nicht umsetzen: aber er ermahnte einen jeden, sein Amt fleißig zu verrichten, damit nicht ein jeder den Bürgemeister überliefe; wie auch die Amtsrechnungen einzuliefern e). Die kleine Gilde hatte einen Altermann und einen Aeltesten erwählet, und bath, solche zu bestätigen. Dieses war dem Vergleiche von 1593 zuwider, Inhalts dessen, die Gilden verbunden waren, dem Rathe einige Personen vorzuschlagen, woraus der Rath wählete. Der Altermann bath um Vergebung und erhielt sie mit der Bedingung, hinführo sich nach dem Vergleich zu richten. Der neue Altermann, Abraham Egler, ward also seines Bürgereides erinnert, und dergestalt bestätiget, daß er nichts wider die Stadt und ihre Privilegien thun, noch die Gilde ohne Wissen und Willen des Rathes versammeln sollte f). Die große Gilde gerieth mit diesem Eglern in einen Proceß, vermuthlich, weil er wider die Unruhigen in der großen Gilde etwas offenherzig geredet, und mit ihnen nicht in ein Horn geblasen hatte. Es scheint die große Gilde habe den Rechtsgang nicht fortgesetzet, nachdem der Altermann der kleinen Gilde ihr in seiner Erklärung derbe die Wahrheit gesaget, der Altermann der großen Gilde aber sich mit der Sache gar nicht abgeben wollen g). Handwerks-

e) Rathsprot. S. 477 f. 527. 544 f. 549.

f) Rathsprot. S. 446 f.

g) Rathsprot. S. 526. 561 f. 585.

werksämter muſten ohne Wiſſen des Amtsherren unter ihrem Siegel nicht ſchreiben *h*). 1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 126.

Das Oberkonſiſtorium kam in dieſem Jahre bis zu einer offenbaren Gewalt, indem es der Johanniskirche einen Garten nahm und einem Bauren, Lammas Jaak, eingab, welcher, als die Kirchenvorſteher ihn warneten, ſich auf den Statthalter berief. Rath und Bürgerſchaft wurden durch dergleichen Ungerechtigkeiten, die ſich täglich häufeten, auf das äußerſte gebracht und bewogen, Abgeordnete an den Statthalter zu ſchicken, und ihm ſagen zu laſſen, wenn er ſolche Gewaltthätigkeiten nicht abſchaffen wollte, würde es die Stadt bey Ihrer Majeſtät zu ſuchen wiſſen. Der Statthalter antwortete, es ſollte nachbleiben. Es war beynahe eine lächerliche Sache, daß dieſe ehrwürdige Geſellſchaft von den Kirchenvorſtehern verlangete, ſie ſollten mit dem Klingbeutel zuerſt zu dem Stuhle des Generalgouverneurs, alsdann zu dem Stuhle des Oberkonſiſtoriums, und ferner zu dem Hofgerichts- und anderen Stühlen gehen: würden ſie dieſes nicht thun, ſollten ſie jedesmal dem Oberkonſiſtorium drey Rthaler Strafe erlegen. Die Kirchenvorſteher waren Bürger, ſtunden alſo unter dem Rathe, und erkundigten ſich bey ihrer ordentlichen Oberkeit, wie ſie ſich zu verhalten hätten. Der Rath legete den Kirchenvorſtehern bey ihrem geleiſteten Eide auf, mit dem Klingbeutel in der Kirche nach dem Alten umzugehen. Das Oberkonſiſtorium ließ die Kirchenvorſteher vor ſich laden. Ein grober und unverantwortlicher Eingriff in

h) Rathsprot. S. 436.

1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit. Die Kirchenvorſteher ließen ſagen, ſie hätten nichts mit dem Oberkonſiſtorium zu thun; und der Rath vermeldete ihnen, es bliebe bey dem vorigen Beſcheide. Nun müſſen ſie wohl den Irrthum eingeſehen haben; denn ich finde weiter nichts davon. Aber ſie wollten ſich an dem Bürgemeiſter Warneken rächen, und den Kirchengarten behalten, welchen Bürgemeiſter Warneken in Beſitz hatte. Sie ſetzten ihn ohne alle Weitläuftigkeit aus dem Beſitze, und wurden bey dieſer offenbaren Ungerechtigkeit von dem Statthalter geſchützet, dem bey aller Gleißnerey eine jede Gelegenheit, der Stadt wehe zu thun, ſehr willkommen war. Nun war noch übrig, daß das Oberkonſiſtorium Kirche und Schule viſitiren wollte, und die Kirchenrechnung foderte. Auch dieſe Sache ließ der Rath an die Bürgerſchaft gelangen, welche einhällig bath, die Privilegien der Stadt zu beobachten und zu erhalten. Der Rath hielt den Alterleuten vor, er habe gewiß erfahren, das Oberkonſiſtorium habe ſich verlauten laſſen, ſie würden ſolchen Kirchenbeſuch nie begehret haben, wenn nicht einige aus der Bürgerſchaft zu ihnen gekommen wären, welche eines und das andere angebracht hätten. Alterleute verlangeten, das Oberkonſiſtorium mögte dieſe Leute nennen. Unterdeſſen wurde dem Oberkonſiſtorium aus den Privilegien gezeiget, warum man in die Viſitation u. ſ. w. nicht willigen könnte, bis die Königinn über die Beſchwerden der Stadt erkannt hätte *i*).

§. 127.

i) Acta publ. Vol. VI n. 17. Rathsprot. S. 500 f. 510. 513—521. 529—531. 536.

§. 127.

1645 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Was die Gerichtsbarkeit betrifft: ſo beobachtete der Rath die Gränzen derſelben ſehr genau. Dagegen der Statthalter hierinn willkührlich handelte, und die Privilegien der Stadt bald mit Vorſatz, bald aus Uebereilung kränkete *k*). Er ſah bey der Vorkäuferey durch die Finger *l*). Er ließ es geſchehen, daß der Fiſchzoll der Stadt entzogen wurde *m*). In Anſehung der Acciſe trug er den Mantel auf beiden Schultern *n*). Als die Reiter ſich der Stadtweide bemächtigten, und ſolche umzäumeten, verſprach er zwar Hülfe, leiſtete ſie aber nicht völlig *o*).

§. 128.

Die kleingildiſchen Bürger durften nicht anders, als mit Erlaubniß des worthabenden Bürgemeiſters, zu ihres Hauſes Nothdurft brauen *p*). Der Rath erneuerte die alte Verordnung, daß die Ruſſen und Fremden in den kleinen Märkten kein Korn oder Lebensmittel der Bürgerſchaft zum Vorfange kaufen ſollten. Den Ruſſen ward nicht länger als einen Tag erlaubet, ihre Waaren einzeln zu verkaufen. Ins Große konnten ſie vor und nach dem Jahrmarkte

k) Rathsprot. S. 432. 499—502.

l) Rathsprot. S. 426. 502.

m) Rathsprot. S. 435. 437. 444 f. 457. 502 f.

n) Rathsprot. S. 485. 499. 502. 543.

o) Rathsprot. S. 499 f. 508—510.

p) Rathsprot. S. 423. 451 f. 464 f. 485 f. 504. 542.

1645 Christina Wladislaw IV Jakob

markte kaufschlagen *q*). Wenn fremde Bauren sich auf Stadtgrund setzten und in zweyen Jahren nicht abgefodert wurden, hatte die Verjährung statt *r*). Wenn Jemand säete, und nicht ärntete, bekam er das dritte Korn *s*). Eine Tochter, die bey Lebzeiten des Vaters nicht ausgesteuert worden, bekam aus der väterlichen Erbschaft etwas voraus *t*). Die Last Roggen und Gerste galt in diesem Jahre acht und zwanzig Speciesthaler, und eine Tonne Malzes ein Rthaler *v*).

§. 129.

1646 In dem Jahre 1646 suchte Schweden zu seiner Befriedigung ganz Pommern zu erhalten. Freunde und Feinde bemüheten sich dieses zu verhindern, unter andern der König in Polen, welcher nicht allein auf etliche pommerische Kreise Anspruch machete, sondern auch zu Münster erklärete, und zu verstehen geben ließ, er könne nicht zugeben, daß die Schweden an beiden Seiten, in Livland und Pommern, seine Nachbarn

q) Rathsprot. S. 536. 543. 545.

r) Also hat das Hofgericht den Privilegien Sieg-munds *III* und Karl *IX* zufolge am 1sten März 1645 gesprochen, Fasc. III n. 2.

s) Rathsprot. S. 530.

t) Rathspr. S. 541 f.

v) Rathsprot. S. 528. 455. In unserem Archive, Vol. XXII n. 32 lieget eine gedruckte schwedische Zeitung unter dem Titel: Ordinari Post-Tijdender, 1645 den 10ten Sept. Nr. 37. Die erste Zeitung hat Theophrast Renaudot 1631 geschrieben. Henault chronol. Auszug S. 470. Siécle de Louis *XIV* T. II p. m. 409. Jöchers Allg. Gel. Lex. Th. III S. 2013.

barn würden *x*). Sein Miniſter in Frankreich arbeitete aus aller Macht wider Schweden *y*). Eben dieſer König verlangete durch ſeine Geſandten zu Münſter, daß ſeine Streitigkeiten mit Schweden bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen geſchlichtet werden mögten. Weil aber dieſes Schwierigkeiten fand, ſtand er davon ab, und ſuchte bey den dortigen franzöſiſchen Geſandten an, daß ſie, wenn dieſe Friedenshandlungen geendiget wären, die Vermittelung zwiſchen ihm und Schweden übernehmen mögten. Er verſicherte, daß er nach einem ewigen Frieden trachte, und all ſein Recht an Schweden abtreten wolle, wenn er ein Theil von Pommern oder Livland für ſein Haus bekäme *z*). Da dieſes in Weſtphalen vorging, ſchickte der Herzog von Kurland die Abſchrift eines Briefes, den die polniſchen Reichsräthe an ihn geſchrieben hatten, nach Schweden: in welchem ſie ſich ausließen, daß ſie ſich zu Mittlern die Franzoſen, Engländer und Holländer, welche die Schweden unter dieſen benennen würden, gefallen laſſen, und ihnen von ihrer Seite die Venediger hinzufügen wollten. Für ſich ſelbſt verlangete er die Neutralität, wenn es zwiſchen Schweden und Polen zum Kriege käme. Dieſes ſchien der Königinn nicht wenig verdächtig, als wenn der Herzog dergeſtalt erforſchen wollte, was ſie in Anſehung des polniſchen Krieges dächte; oder als wenn man in Polen ſchon geneigt

1648 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

x) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVIII §. 63 p. 630. §. 65 p. 631.

y) *Pufend.* lib. citat. §. 64 p. 630.

z) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVIII §. 156 p. 669.

1646 Christina Wladislam IV Jakob

neigt wäre, den Stillstand zu brechen. Sie erwartete auch von dem Herzoge keine sonderliche Freundschaft, weil er sich mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg verschwägert hatte, welcher Pommerns halben sehr unwillig war. Und wirklich hatte dieser Herzog mit dem livländischen Gouvernementssekretar, Paul Helmes *a*), den er zu sich kommen lassen, dergestalt geredet, daß man sich nicht viel gutes versprechen konnte. Da dieses im schwedischen Reichsrathe vorgetragen ward, gefiel es der Königinn, ihre Sache nicht auf den Ausspruch der Mittler ankommen zu lassen, sondern in diesen bedenklichen Umständen Zeit zu gewinnen. Itzt war nicht abzusehen, worüber man Unterhandlung pflegen sollte, weil die Polacken ohne Zweifel, wie ehemals in Preußen, Livland für den Anspruch auf Schweden begehren mögten: welcher Provinz Schweden nicht entbehren könnte. Man hielt es nicht für gut, seine Vortheile einzubüßen, und der Willkühr der Polacken unterworfen zu seyn. Es war auch nicht zu finden, welchen Mittlern die Königinn itzt sicher trauen könnte, indem sie alle das Glück dieser Prinnzessinn mit scheelen Augen ansahen. Daher war es am rathsamsten, die Unterhandlungen abzulehnen, und die polnischen Reichsräthe,

a) Paul Helmes war um diese Zeit ein wichtiger Mann, der in vielen Geschäfften gebraucht worden. Schon 1640 ward er Beysitzer im livländischen Hofgerichte. Die Königinn Christina erhob ihn und seinen Bruder Johann Helmes, deren Vater Paul Helmes aus Braunschweig 1607 Rathsherr in Riga ward, und den 22sten März 1634 starb; 1643 in den Adelstand und nannte sie Helmersen.

räthe, welche eben nicht mit großer Hitze ver- 1646
fuhren, mit einer freundlichen Antwort zu be- Christi-
sänftigen. Inzwischen würde sich vielleicht die na
Pforte regen. Wenn diese mit Polen im Kriege Wladi-
begriffen wäre, mögte es für Schweden die be- slaw IV
quemste Zeit seyn, mit den Polacken die Unter- Jakob
handlungen anzufangen. Alles dieses erhielt durch den Beyfall des Reichskanzlers Axel Oxenstjerna ein großes Gewicht. Derowegen wurde dem Herzoge von Kurland von den schwedischen Reichsräthen eine auf Schrauben gestellete Antwort ertheilet, jedoch mit dem Ersuchen, daß er in seinen Bemühungen fortfahren, über die Neutralität seine Meynung eröffnen, und entweder Jemanden nach Schweden schicken, oder ferner mit Paul Helmersen sich einlassen mögte; dem die Königinn Vollmacht überschicken wollte. Solchergestalt suchte man zu zögern, um sich zu entschließen, wie es die Umstände, welche sich inskünftige hervorthun würden, erfodern mögten. Die Königinn wurde aber nicht wenig unwillig, als sie von den neuen Werbungen des Königes Nachricht erhielt, welche desto mehr schienen wider Schweden angestellet zu werden, weil die kaiserlichen Bothschafter in Westphalen sich etwas davon merken ließen, und die vornehmsten Männer, die bey den Werbungen gebraucht wurden, Schwedens Feinde waren. Die Königinn, welche nichts in den Wind schlug, rüstete sich also in Livland, jedoch in der Stille, und schickte Gustav Hornen, der im dänischen Kriege Lorbeeren eingesammlet hatte, hierher, damit sie auf allen Fall einen tüchtigen Feldherren in Livland bey der Hand hätte: wiewohl unter dem Vorwande, seine

Güter

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Güter zu besuchen, damit die Polacken nicht Verdacht schöpfen, und ihr Vorhaben vor der Zeit ausführen mögten. Doch alles dieses verschwand wieder. Ja, der König bath sogar die Schweden um Hülfe wider die Türken, welche ihm doch auf eine gute Art versaget ward *b*). Um diese Zeit wurde Magnus Gabriel de la Gardie von der Königinn nach Frankreich gesandt, unter andern mit dem Auftrage, daß er, wenn die französischen Minister den Frieden mit Polen anrathen mögten, ihnen mit freundlichen Worten anzeigen sollte, der Stillstand wäre von den Polacken etliche mal, durch Hermann Bootens Einfall in Livland, die Aufwiegelung der Oeseler u. s. w., gebrochen worden; nichtsdestoweniger wäre seine Königinn zum Frieden bereit, nur wolle sie wissen, auf welche Bedingungen die Polacken Frieden verlangeten, damit sie sich hiernach richten könnte *c*).

§. 130.

In diesem Jahre sandte der Zar Alexei Michailowitsch drey Gesandten nach Stockholm, wo denn der stolbowische ewige Friede aufs neue von beiden Seiten bestätigt worden *d*).

§. 131.

Man weis, daß verschiedene Städte in Livland zu der Hanse gehöret haben. Es wird also nicht unnöthig seyn, zu bemerken, daß die Krone

b) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 181 p. 679 seq.

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 179 p. 678 u. *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 739.

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XVIII §. 182. p. 680.

Krone Schweden in dieſem Jahre bey den weſtphäliſchen Friedenshandlungen getrachtet habe, die Hanſe zu ſchwächen. In welchem Stücke ihre Geſandten mit den deutſchen Reichsfürſten gemeine Sache machen muſten e). 1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 132.

Am 19ten Jänner nahm der Landtag zu Wenden ſeinen Anfang, dem ins Land ergangenen Patente zufolge. Der Rath zu Dörpat überlegete mit der Bürgerſchaft, ob die Stadt ihn beſchicken ſollte oder nicht. Beide Gilden ſageten, die Bürger hätten den Edelleuten und Pächtern noch niemals, die Edelleute und Pächter aber den Bürgern genug Eindranges gethan; und hielten alſo für nöthig, Abgeordnete dahin zu ſenden: aber zu den Koſten wollten ſie nichts geben. Inzwiſchen wurden Bürgemeiſter Wybers, weil ihm die Stadtſachen am beſten bewußt, und Sekretar Hirſch den Landtag abwarten ſollten. Sie reiſeten am 16ten ab und kamen am 26ſten zurück. Am 28ſten ſtattete Wybers Bericht ab, daß den 19ten nichts vorgefallen, den 20ſten die Muſterung der Lehnspferde geweſen; den 21ſten hätte er dem Generalgouverneur das Schreiben des Rathes eingehändiget und das Verſprechen erhalten, einen Beſcheid zu bekommen, welcher aber überhäufter Geſchäffte, und ſchleuniger Abreiſe wegen nicht erfolget wäre; an eben dem Tage wäre Se. Excellenz von den Landräthen, Ritter- und Landſchaft in die Ritterſtube geführt worden, worauf nach geſchehenen Anträgen, die Berath-

e) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XVIII §. 105 p. 650.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Berathschlagungen angehoben, und bis zum 23sten fortgesetzt worden *f*). Bald darauf kam der Generalgouverneur nach Dörpat, und gab am 17ten Hornung dem Hofgerichte eine Erklärung auf dessen bey ihm eingereichte Punkte. Sie betrifft den Bau des Hofgerichtshauses, die Kanzeleygelder, das Salarium, die Beschwerden über die Landrichter, und die Gerichtsbarkeit über das Städtlein Walk *g*). Am 18ten Hornung ertheilte er dem Statthalter zu Dörpat eine Resolution auf viele wichtige Stücke *h*). Den 27ten May gab er der Ritter- und Landschaft eine Resolution auf die von ihr eingereichten Forderungen, welche in sieben und zwanzig Absätzen bestehet, und von Schießungen und Durchmärschen, von Schützen, von Stationsheu, von Immissionen der Donatarien, von Wassermühlen, von Brauen und Branntweinbrennen der Bauren, von den Klagen der Landschaft wider die Städte und Flecken, von den nach Rußland verstrichenen Bauren, von der Vorkäuferey, von verbothenen Röhren, von Ueberschlagung der Ströme, von verdächtigen Richtern, von dem Scharfrichter, vom Patronatrechte, von Anstrengung der Bauren zu Kronarbeit in den Städten, von den

f) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 585—590. In unserm Archive Vol. II Act. publ n. 23 sollen der Registratur zufolge, die Verhandlungen dieses Landtages liegen. Sie müssen aber verleget seyn; denn ich kann sie itzt nicht finden. So viel aber sehe ich aus dem Protokolle, daß der dörpatische Kreis Beschwerden übergeben.

g) Autogr. et Transs. T. III p. 717.

h) Coll. Hist. Jurid. T. VI p. 45 seq.

den Reviſionsbüchern, von der Titulatur, von der Prieſtergerechtigkeit *i*), von Beſſerung der Landkirchen, vom Weyſengerichte, von der Kleiderordnung, von der Landes- und Ritterordnung *k*). Den 13ten Brachmonates ließ die Königinn einen offenen Befehl von Exekution der Urtheile, über das Thierſchießen, und die Fällung der Eichen ausgehen *l*). Der Generalgouverneur erklärete ſich am 8ten Wintermona-

1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

i) Dieſer Abſatz lautet alſo: Was die neue Gerechtigkeit der Paſtoren betrifft, darüber etliche wenige im dörptiſchen ſich beſchweren: ſo erfodert ja die höchſte Billigkeit, daß, da die Paſtoren das alte noch nicht bekommen können, oder aber expreſſe auf die neue Gerechtigkeit ſchriftlich votiret, man ihnen ſelbige alſo lange auskehre, bis dem geſchehenen Erbiethen zufolge in jedwedem Kirchſpiele durch einhällige Beliebung eine ſolche wirkliche Beſchaffung geſchieht, daß die Prieſter ihren ehrlichen Unterhalt haben, und ihr Amt nicht mit ſeufzen und wehklagen, wie an vielen Orten im Lande geſchiehet, verrichten mögen. Was ſonſten die Ritterſchaft wegen Einfoderung und Einlieferung, der Bauerkülmeten conditionaliter beliebet, ſolches wird dergeſtalt acceptiret, daß es einem jeglichen Paſtori frey ſtehen ſoll, ſich zu erklären, ob er dieſe Beliebung gerne annehmen, oder auch lieber ſelber die Külmeten von den Bauren ſeines Ortes einfodern wolle.

k) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 551—556.

l) Auswahl derer wichtigſten in denen Landes- und Stadtgerichten des Herzogthums Eſthland, auch noch jetzt geltenden königl. ſchwediſchen Verordnungen, Reval 1777, in 8. S. 35.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

monates über die von den verordneten Weysenherren des rigischen Kreises eingereichten Punkte, woraus man ersieht, daß damals der Edelmann nicht eher, als nach zurückgelegten zwanzigsten Jahre, mündig geworden; eine Wittwe konnte Vormünderinn ihrer Kinder seyn, muste aber nach ihres Mannes nächster Freunde Rath leben; die Rechtssachen sollen vor andern entschieden werden *m*). Am 10ten August erfolgete der Fischereyvergleich zwischen der Stadt Riga und dem Adel *n*).

§. 133.

Die Kränkungen der Stadtprivilegien, die häufigen Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt, und andere Bedrückungen, bewogen den Rath zu Dörpat schon seit 1643 auf eine nach Schweden zu sendende Deputation zu denken. Dazu kam der Anspruch den die Wittwe Schrafferinn auf das Dorf Segfeur oder Wegfer machete, und den Rath vor die schwedische Regierung zu Stockholm laden ließ. Die Bürgerschaft legete, wie gewöhnlich, allerley Hinderniſſe in den Weg, ob sie gleich von der Wichtigkeit der Sachen genug überführet war, und dieses so oft eingestand. Der schrafferischen Sache wegen schickte man Christian Eberhard nach Stockholm, welcher so viel that, als er konnte, aber nicht viel ausrichtete. Nicht glücklicher war der Landgerichtsassessor Liebsdorf. Es ist unsäglich, wie hartnäckig die

m) Autogr. et Transs. T. III p. 549 f.

n) Autogr. et Transs. T. III p. 559—565. Samml. russ. Gesch. B IX S. 303.

die Bürgerschaft alle Ermahnungen, Vorstellungen und Vorträge des Raths in diesen angelegenen Sachen, die unzählichemal zwey Jahre lang wiederholet worden, vereitelt hat o). Endlich erwählte der Rath, durch unnütze Einwendungen der Bürgerschaft ermüdet, dem Untergange der Stadt zuvorzukommen, den würdigen Bürgemeister Joachim Warneke, daß er die Reise nach Schweden thun, die schrafferische Revisionssache betreiben, die Bestätigung und Vermehrung der Privilegien, endlich aber die Abhelfung der Beschwerden zu suchen. Warneke war nicht so gleich willig dazu, indem er wohl wußte, daß er mit einer undankbaren Bürgerschaft, und zum Theil mit eigennützigen Rathsherren zu thun hatte, welche vom Verfolgungsgeist und Tadelsucht beseelet und getrieben, über ihn her zufallen desto mehr berechtiget zu seyn glauben würden, wenn er in Schweden dasjenige nicht ausrichtete, was man von ihm erwartete, oder vielmehr, was ein jeder misvergnügter Bürger und Müssiggänger träumete. Endlich aber ließ er sich bewegen, diese wichtige Reise, worauf alles ankam, zu übernehmen. Man wollte den Alterleuten die Instruktion, Vollmacht und Beglaubigungsschreiben vorlesen, aber sie wollten mit unerhörter Unverschämtheit nichts davon hören. Also reisete Warneke am 15ten August 1645 nach Schweden ab. Die große Gilde gab an diesem Tage dem Bürgemeister Wybers zu erkennen,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

o) Rathsprot. 1643 S. 168. 236.—1644 S. 286. 289 f. 298. 305—307. 310. 318. 334—336. 361. 418 f. — 1645 S. 427—435. 444. 446. 457. 484. 503. 513 f. 521 ff. 531. 533 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

sie wollte an die Königinn schreiben, und bath um Erlaubniß, die Gilde zu versammlen. Dieses erlaubete Wybers unter dem Bedinge, daß sie, bey ihrem Eide, solches Schreiben nicht eher abgehen lassen sollte, bis es der Rath gelesen hätte. Man brachte in Erfahrung, daß das Schreiben eher fertig gewesen, als die Gilde zusammmen gekommen. Der Bürgemeister stellte den Altermann deswegen am 20sten August zu Rede. Die kleine Gilde protestirete wider das Schreiben der großen an die Königinn. Nun wollte der großgildische Altermann Christoph Dringenberg sein Amt niederlegen. Der Rath verstattete solches nicht. Am 3ten Herbstmonates erklärete sich Dringenberg, er hätte den Antrag zu dem Schreiben der Gilde an die Königinn nicht gethan, sondern es wäre ihm fertig auf der Gildestube vorgeleget und verlesen worden: auf Anhalten etlicher Aeltesten habe er um Zusammenkunft der Gilde bey dem Herrn Bürgemeister angesuchet. Der Altermann der kleinen Gilde wiederholete sogar seine Protestation, und bath um einen Protokollauszug, den er auch erhielt. Der Rath verlangete nun, das in der großen Gilde öffentlich verlesene Schreiben, sollte beygebracht werden, weil man erfahren hatte, der Rath sollte ziemlich darinn angegriffen seyn. Dringenberg sagte, er hätte den Entwurf nicht, und wüßte nicht, wo er wäre, oder wer ihn habe; die Aeltesten müsten ihn haben; er hätte ihnen nicht anbefohlen, einen Entwurf zu machen oder machen zu lassen *p*).

Am

p) Rathsprot. 1645 S. 537—544. 560. Die Bedingungen, unter welchen Warneke diese Gesand-

Am 8ten Herbſtmonates kam Warneke in Stockholm an, und meldete am eilften, daß die Schrafferinn, deren Sohn mündig worden, in der Reviſionsſache um Anſtand gebethen, die Reichsräthe aber ihm gute Hoffnung in allen ſeinen Sachen gemacht hätten *q*). Nichtsdeſtoweniger, da dieſer Mann Geld brauchete, antwortete die kleine Gilde, ſie hätte in ſeine Abſendung nicht gewilliget, und wollte nichts damit zu thun haben. Man hielt ihr das Beſte der Stadt vor: aber ſie blieb unbeweglich. Der Rath muſte alſo von Cronmann Geld aufnehmen, um den Bürgemeiſter zu unterſtützen. Dieſer Mann bekam immer mehr

1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Geſandſchaft übernahm, findet man Vol. XXII n. 32 Actor. publ. Ebendaſelbſt findet man ſeine Inſtruktion, aber nicht vollſtändig. Sie betraf 1) die Beſtätigung und Vermehrung der Privilegien; 2) die Klagen wider das Oberkonſiſtorium; 3) den ruſſiſchen Handel, die Niederlage, oder den Stapel; 4) die Aufhebung des Zolles, nebſt der neuhauſiſchen Straße; 5) die Stadtgüter; 6) die Kirchengüter und das Armenland; 7) die Viehweide, Hölzung, Lehm, Sand und Feldſteine; 8) die Thor- oder Pfortenſchlüſſel; 9) den Brückenbau; 10) die Druckmühle, äſthoniſche Mühle, Wind- und Waſſermühlen; 11) Befreyung von Roßdienſt und Station, Jungfernzug, das Dorf Jaſtakülla, und die Fiſcherey im Emmbach; 12) die bürgerliche Nahrung und Böhnhaſerey; 13) die Freyheit, die Ausfuhre nöthiger Lebensmittel zu verbiethen, und den Landhandel zu hemmen; 14) den Handel der Ruſſen; 15) die Gerichtsbarkeit der Stadt; 16) die Tüchtigkeit der Bürger zu königlichen Dienſten u. ſ. w.

q) Vol. XXII Act. publ. n. 32.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Hoffnung, im Hauptwerke seinen Zweck zu erreichen, und ein erwünschtes Privilegium zu erhalten. Der Rath machte dieses den Bürgern am 29sten May 1646 bekannt, unter welchen die große Gilde so unempfindlich blieb, als ein Stein. Am 6ten Heumonates schrieb Warneke aus Stockholm, und meldete, daß der Vicepresident Engelbrecht von Mengden Teschenland unter einem erdichteten Vorgeben erhalten hätte, er berichtet, daß die reußischen Gesandten am 29sten Brachmonates mit ansehnlichen Geschenken, goldenen Ketten, Handbecken, silbernen vergoldeten Bokalen, Scharlaken und Goldenstücken begabet worden, am folgenden Tage von J. K. Majestät auf dem Reichssaale Abschied genommen und sich am 6ten Heumonates zu Schiffe begeben hätten; er saget ferner, daß Silberstern an seiner Abfertigung arbeite, klaget aber in der Nachschrift über Paul Helmersen der hier noch Helmes heißt r). Unterm 9ten August schrieb Warneke, daß das Corpus

r) Rathspot. 1646 S. 641. 644—647. 652 f. 708. Vol. XXII Act. publ. n. 32. Die Nachschrift dieses Briefes lautet also: „Nachdem „Herr Paulus Helmes allhier arriviret, vndt „ich am 7ten dieses, auffn nachmittag von 3 „biß über halb 8 Uhr auffn abend bey Hr. „Reichs Canzlern vndt Hr. Petro Sparren „in der königl. Raht Cammer in puncto Priui„legiorum abermahlen Conferentz gehabt, ist „auch gedachter Hr. Helmes eingefodert wor„den, vndt hat das Privilegium de verbo ad „verbum auß des Hrn. Reichs Canzlers Mund „mit angehöret, auf viele Punkten seinen Hel„ler mit hinzugeleget, vndt wieder mich dispu„tiret, auch insonderheit vnter vielen andern „ein-

pus priuilegiorum' aut gerathen wäre, und zur Unterschrift läge. Dieser Brief ward am 11ten Herbstmonates der Gemeinde vorgelesen, welche kalt, taub und stumm blieb. Bey diesen Umständen sah sich der brave Warneke genöthiget, 200 Rthl. Species aufzunehmen, und eine Handschrift im Namen des Rathes und der Bürgerschaft dem Sekretar Silberstern, der dieses Geld gegen zwey von hundert monatliche Renten vorschoß, auszustellen. Als die Gemeinde hiervon Nachricht erhielt, erdreistete sie sich wider die Handschrift zu protestiren s). Am 30sten Christmonates 1646 kam der Bür-

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

„einwürffen vndt verächtlichen reden, der „Dörptischen Vngerechtigkeit, falsch vndt Schin„derey, fürnehmblich der Reußischen Krämer, „alß ob er dazu hergesandt were, anschreyen „dürffen, ja auch so hart das ich gnug zu „thun gehabt ihm zu wiederstehen, wie er die „Niederlage vernichtet vndt für die Rigenses „gestritten, ist nicht zu sagen, es ist dennoch „in vielen Dingen contra illum von Hrn. Reichs „Canzlers Excellz respondiret worden, also das „ich nicht hoffe, es ihm nach seinem Willen „ergehen werde; Er gedachte vnter andern, „es weren dörptische Bürger zu Riga gewesen, „die bey Hrn. Reichsschatzmeisters alß itzigen „Hrn. Generalgouverneurs Excellz über die „Reußische Krämer sehr geklaget; nemblich „das Sie die Wahren über die Helffte gegen „den Preiß so die Reußen vor diesen auffm „Gasthofe gehabt, vebersetzten. Heute den „9ten Julii Sagte Hr. Sielberstiern zu mir „inner 14 Tagen sollte ich klar sein; Gott helfe „mich einmahl von dieser Last.“

s) Rathsprot. 1646 S. 717. 719. Act. publ. Vol. XXII n. 32.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

gemeister Warneke über Riga nach Dörpat zurück t).

§. 134.

Dieses Corpus priuilegiorum welches bis auf den heutigen Tag gilt, und in schwedischen und russischen Zeiten so oft bestätiget worden, ist in schwedischer Sprache verfaßt, und von der Königinn Christina zu Stockholm am 20sten August dieses Jahres unterschrieben worden. Es besteht aus zwey und vierzig Absätzen. Dem ersten zufolge wird der Stadt Dörpat das rigische Recht bestätiget, und dem Rathe die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Dingen gelassen. Im 2ten wird die Stadt befreyet von aller Gerichtsbarkeit des Statthalters und Landrichters. Beide hatten die Stadt bisher sehr gedrückt. Nach dem dritten muß Hofgericht und Oberkonsistorium keine andere Sachen aus der Stadt annehmen, als die durch ordentlichen Beruff zu ihnen kommen. Es darf sich aber Niemand auf das Hofgericht beruffen, es sey denn die Sache wenigstens drey hundert Tahler schwedischer Silbermünze werth. Nach dem 4ten wählet der Rath seine Glieder, sammt allen anderen Bedienten. 5) Wer mit seinen rechthängigen Sachen den Rath vorbey gehet, der wird nach Dörpat zurückgewiesen. 6) Der Rath setzt aus seinem Mittel und aus der Stadt Priesterschaft ein Konsistorium. 7) Die Stadt behält das Recht, Prediger und andere Kirchendiener zu beruffen. Der Superintendent und das Kapitel (Oberkonsistorium) haben weiter kein Recht, als die Beruffenen zu prüfen, und ihnen das Zeugniß ihrer Verordnung zu ertheilen.

t) Rathsprot. 1646 p. 762.

len. Eine Sache, worüber viele Händel zwischen der Stadt und dem Oberkonsistorium gewesen waren. 8) Der Rath behält die Aufsicht über die Kirche, Schule und Armhaus, wie auch deren Gefälle, und Einkünfte. 9) Die Stadt wird bey ihren Besitzungen gehandhabet. 10) Die Einkünfte von der Wage und dem russischen Gasthofe, die Hälfte der erblosen Güter, der zehende Pfennig von den aus der Stadt gehenden Erbschaften, die Grundzinse von den Plätzen und Gärten auf dem Holm in der Vorstadt, und das Standgeld im allgemeinen Jahrmarkte wird der Stadt gelassen. 11) Die Stadt behält das Gewicht und Maaß, welches der König Karl IX ihr überliefern lassen. 12) Wenn Jemand sein Haus oder seinen Platz vor dem Rathe auftragen läßt, bedarf er keiner königlichen Bestätigung. 13) Edelleute, welche Häuser und Plätze in der Stadt haben, sie mögen solche selbst bewohnen, oder nicht, sollen bürgerliche Last tragen. Die Bürger haben an alle Häuser das Näherrecht vor einem Nichtbürger. 14) Diejenigen, welche auf einem Grunde des Schlosses, der Marienkirche oder der Akademie wohnen, bezahlen dem Erbherren die Grundzinse, müssen aber die Gerichtsbarkeit des Raths erkennen, aber alle bürgerliche Last tragen. 15) Der Stadt wird die Lastadie, oder der Strand an beiden Seiten des Emmbaches gelassen. 16) Alle zwistige Bausachen sollen ferner vor dem Kämmereygerichte geschlichtet werden. 17) Keiner soll Straßen verbauen; wer es gethan hat, muß es auf Verfügung des Rathes ändern. 18) Die Stadt behält Freyheit, mit Einwilligung des Statthalters, Lehm zu graben,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

wo sie denselben tauglich findet. 19) Der Stadt wird der Wasserzoll von Baumaterialien zu nehmen verstattet. 20) Im Emmbache sollen von der Würzjärwe an, bis an den Peipus keine Fischwehren geschlagen werden. 21) Die Stadt behält das Recht im Emmbache, Quappenmünde, und auf dem Peipus zu fischen. 22) Die zu Markt kommenden Lebensmittel können von dem Rathe taxiret werden. 23) Nur die Bürger sollen Brauerey treiben, und allerley Getränke verschänken und verzapfen. Kein Kronbedienter oder andere sollen in der Stadt, in der Vorstadt, auf dem Dom, oder auf eine Meile um die Stadt, auf den Kauf Bier brauen, oder Branntwein brennen, auch dieses sowohl als Meth und Wein verschänken oder ausführen. Dieses soll nach des Rathes Anordnung bey der Bürgerschaft verbleiben. Den Bauren auf dem Lande wird der Branntweinsbrand verbothen. Wer in diesen verbothenen Sachen beschlagen wird, der soll nicht allein die Waaren verlieren, sondern auch bestrafet werden. Hierinn soll der Statthalter die Hand biethen. Den Soldaten in der Stadt ist zugelassen, Speisebier zu ihrer Nothdurft zu brauen. 24) In der Stadt soll keiner, außer den durch des Raths Verordnung dazu bestelleten Bürgern, einigerley Höckerey oder Kaufmannschaft treiben. Edelleute, Priester, Pächter, Haupt- und Amtleute, Buchhalter, Hausleute, Kubjasse, Reußen und alle Fremde, die durchs Land reisen, nebst den Bauren, sollen keinen Handel auf dem Lande, bey Verlust der Waaren, treiben. Von dem verbrochenen Gute bekömmt die Krone, die Stadt, und der Ange-

Angeber, jeglicher ein Drittheil. Der Statthalter muß der Stadt, auf Anhalten des Raths, mit Reitern und Soldaten Hülfe leisten. 25) Die Stadt wird bey der Niederlage der rußischen Waaren, welche sie von Alters her gehabt, gelassen. Die Reußen sollen jedesmal vier Tage mit ihren Waaren zu Dörpat verbleiben. Kein aus Livland nach Rußland, oder von da zurück reisender Kaufmann soll sich unterstehen, mit seinen Waaren einen anderen Weg zu Lande, als auf Dörpat zu nehmen. Sonsten soll die Straße auf Narva nicht verbothen, sondern zwischen Liv- und Rußland frey seyn. 26) Außer den gewöhnlichen Marktzeiten soll kein Reuß, oder anderer Fremder ins kleine handeln. Kein Gast soll mit Gast kaufschlagen. Jedermann soll sich nach der Stadt Dörpat Rechten richten. 27) Der Rath soll die Handwerker mit Amtsgerechtigkeit und Schragen versehen, alle Böhnhaserey in dem Gebieth der Stadt abschaffen, und des Statthalters Hülfe gebrauchen, daß Adel und Landleute keine Pfuscher halten mögen. Wer einen Handwerker in seinem Dienste hält, der soll ihn bloß für sich, und für keinen anderen brauchen. Die Handwerker, welche in der Stadt wohnen, sollen sich keiner Brauerey, und keines Handels anmassen. 28) Die Bauren, welche mit ihren Waaren zur Stadt kommen, sollen von Niemanden mit Frondiensten, oder Schießungen, oder sonst beschweret werden. Die Schildwache in den Pforten sollen, über das gewöhnliche Stück Brennholzes, nichts fodern, nehmen, oder an sich ziehen. 29) Der Rath wird bemächtiget, die Ausfuhr des Hopfens, Honig,

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Honigs, Getraides, Pulvers und anderer zur Vertheidigung gehörigen Mittel, wenn es das Beste der Stadt erfodert, zu verbiethen, und allen Handel zum Aufnehmen der Stadt durch gute Statuten einzurichten. 30) Ohne des Rathes Gezeugniß soll keinem ein eiserner Brief gegeben werden. 31) Die zweene jährlichen Märkte, auf den dreyzehenten Tag nach Weihnachten, und auf Petripauli werden bestätigt. 32) Bauren, welche unabgefodert zwey Jahre in dem Gebiethe der Stadt gewohnet, sollen immer darinn verbleiben. 33) Wer die Stadt Dörpat, oder den Rath derselben in Anspruch nehmen will, soll es bey dem Hofgerichte thun. In Sachen, die vor das Hofgericht gehören, will die Königinn keine Kommission verordnen. 34) Der Rath soll die reußische, deutsche und Dompforte täglich offen halten. Der wortführende Bürgemeister soll, gleich dem Statthalter, allezeit einen Schlüssel dazu haben. 35) Dem Rathe und dessen Beamten wird die Einquartierungsfreyheit, außer dem hohen Nothfalle, erneuret. Kein Officier, oder Soldat, soll sich, ohne Verordnung des Rathes, Quartier nehmen. 36) Die von der Stadt besessenen Landgüter werden ihr bestätiget, nämlich Fegfeur, nebst der Mühle Lubbia, Piknorm, Rodsikülla, Sadokülll, Wenigfer, Eckskülll, Pulmickfer, Pölzama, Sowerkülll, Pellgala, Sotaga, Vietinghof, Terwekülll, Engefer, Hackhof, die Gerichts- und Armenländer, ein Stück aus der talkhofischen Wildniß, und endlich Gürgenshof. Die Güter der Stadt werden auf ewig vom Roßdienste, Station und anderen Auflagen und Abgaben befreyet. 37) Die Stadt wird bey ihrer Viehweide

weide geschützet, und was davon eingenommen und eingezogen worden, soll der Stadt wiederum abgetreten und eingegeben werden. 38) Der Stadt soll von dem Gouverneur, Statthalter, und anderen Kronbedienten nichts neues aufgebürdet werden. 39) Der Stadt wird die halbe Accise, welche sowohl von denen, die zu ihres Hauses Nothdurft, als auch von allen, die zum Verkauf brauen, erleget werden soll, gelassen. Assessoren, Professoren, Kriegsofficiere, oder andere müssen sie, bey Verlust des Verschwiegenen entrichten; wovon, nämlich von dem Unangesageten, die Krone, die Stadt, und der Angeber ein Drittheil bekommen. 40) Kein Landbier darf, zum Verkauf in der Stadt oder Vorstadt, eingebracht werden. Will aber ein Edelmann, der ein eigen Haus in der Stadt hat, von seinem Gute Wein, Bier und Meth zu seiner Hausnothdurft einbringen lassen, soll er einen Zeddel darauf von dem Bürgemeister nehmen, und die völlige Accise erlegen. 41) Die Stadt, welche bis 1641 den halben Fischzoll hatte, bekömmt ihn nun ganz, nach der mit Wissen und Willen der Königinn von dem Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna gemachten Verordnung. Der Rath soll über die Einnahme allein die Anordnung haben. 42) Ein Bürger, der in Krondienste tritt, kann bürgerliche Nahrung treiben, wenn er der Stadt das Ihrige ferner leistet. Ebenfalls mag ein Kronbeamter Bürger werden *v*).

1646 Christina Wladislam IV Jakob

§. 135.

v) Das Original liegt im dörpatischen Bürgemeisterschranke. Es ist auf sechs Pergamentblättern in Folio geschrieben, mit dem schwe-

schen

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 135.

Vom 4ten bis zum 18ten Hornung war der Generalgouverneur und Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstjerna in Dörpat. Bey seiner Ankunft fuhren ihm zweene Herren des Raths Balk und Reder entgegen. Die Bürger bewillkommeten ihn theils zu Pferde, theils auf dem Markte, wo sich der Rath auch versammlet hatte. Die Deputirten des Raths statteten Bericht ab, daß der Generalgouverneur ihren Glückwunsch gnädig angenommen, sich freundlich bedanket, und sich dahin erkläret hätte, daß er, wenn er könnte, der Stadt aufhelfen, und die eingerissenen Irrungen abschaffen wollte. Am folgenden Tage, dem fünften, ging der gesammte Rath, außer dem störrischen Russe und dem entsetzten Schlottmann, nebst den Alterleuten, und einigen Aeltesten beider Gilden auf das Schloß, um Se. Excellenz zu bewillkommen. Der Bürgemeister Wybers bewillkommete den Generalgouverneur, und bath, er mögte geruhen, die Stadt bey ihren Privilegien zu handhaben, und den Beschwerden abzuhelfen. Se. Excellenz antworteten, Sie wollten nicht zur Verminderung, sondern zur Vermehrung der Stadtprivilegien beytragen, den Beschwe-

schen Reichswapen in einer glatten silbernen Kapsel versehen, und in schwarz Korduan gebunden. Eine deutsche Uebersetzung findet man im remmin. Buche S. 85, und in meinen Coll. Hist. Jurid. T. II p. 8—47. Diese Privilegiensammlung verdient einen Kommentar, der aber ohne Beyhülfe des Stadtarchivs unmöglich ist.

ſchwerungen abhelfen, und zu einer Unterredung e. e. Rathe eine Zeit benennen: aber ſie müſten erſt die Privilegien der Stadt ſehen. Der Rath bedankete ſich und verſprach die Privilegien vorzuzeigen: Der Generalgouverneur aber reichete einem jeden die Hand und entließ ſie. Der Sekretar muſte dieſem Herren hierauf den Willkommen überreichen, welcher in einem Ochſen, zween Tonnen Meths, und ſechs Tonnen Biers beſtand, und ſehr gnädig mit Dank angenommen ward. Am 7ten Hornung begab ſich der Bürgemeiſter Wybers, nebſt dem Stadtſchreiber und beiden wortführenden Alterleuten, nach dem Schloſſe, und übergaben dem Generalgouverneur, welcher ſie freundlich empfing, die Privilegien, mit Bitte, die Stadt dabey zu ſchützen. Se. Excellenz verſprachen dieſes, ließen ſich mündlich in Betracht der Acciſe Bericht erſtatten, und foderten die Beſchwerden, um ſie mit den Privilegien zu vergleichen. Nach genommenem Abtritte, ſagete der Bürgemeiſter den Alterleuten, ſie mögten dem Rathe ihre Beſchwerden übergeben, auf daß man ſie dem Generalgouverneur vortragen könnte. Am ſiebenden beſchloß der Rath die Eingriffe des Hofgerichts, des Oberkonſiſtoriums und des Statthalters, imgleichen die Beſchwerden wegen der Vorkäuferey, Böhnhaſerey, Viehweide, Fiſchwehren, Gerichtsbarkeit über die Häuſer der Adelichen, und anderer Unbürger, Acciſe, Einquartierung, und das Gerichtsland aufzuſetzen. Am 9ten übergab der Sekretar die Beſchwerden. Am 14ten wohnete der Generalgouverneur einer akademiſchen Disputation bey, und am folgenden Tage ſetzte er den 16ten zur Konferenz an. An dieſem

1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

sem Tage gingen der Bürgemeister Wybers, der Rathsherr Balk, der Sekretar Hirsch und beide Alterleute nach dem Schlosse um acht Uhr, und überreicheten die verlangte Kopey der Instruktion, welche dem Bürgemeister Warneke nach Schweden mitgegeben worden. Darauf wurden die Beschwerden des Raths, nebst den Erklärungen der Kollegien verlesen; wobey der Kommissar Cronenstern, der Statthalter und der Kammerier Igelstrohm zugegen waren. Unter andern empfohl der Generalgouverneur eine Gassenordnung zu verfassen, und ihm solche mitzutheilen; er wollte dem Rathe die Hand biethen, daß selbige beobachtet werden sollte; ohne solche Ordnung könnte die Stadt nicht aufkommen. Er verlangete auch, daß der Rath sich mit Schlottmann vergleichen und ihn wieder in den Rathstuhl aufnehmen mögte. Gerne sähe er, wenn diese Sache in der Güte beygelegt werden könnte; zu welchem Ende er den Kommissar Cronenstern und den Kammerier Harald Bengtson Igelstrohm zu Gevollmächtigten ernennet hätte: es müste aber der Vergleich noch heute geschehen, sonst würde er den Ausschlag geben. Der Rath suchte Aufschub bis zur Wiederkunft des Bürgemeisters Warneke. Doch diese wurde gänzlich abgeschlagen, und von dem Generalgouverneur, nebst erwähnten Kommissären, beliebet, der Rath selbst mögte ein Instrument aufsetzen lassen, wie sie es haben wollten; denn es sey mit dem Vergleiche nicht darauf angesehen, daß des Rathes Ansehen geschwächt werden sollte; man wollte nur einmal Einigkeit und Friede unter den Rathsgliedern stiften; hernach würde

man

man mit der Bürgerschaft leicht zurecht kommen. Also ward der Vergleich mit Schlottmann in Cronenſterns Quartier noch an dieſem Tage geſchloſſen, den der Kommiſſar Heinrich Cronenſtern und der Kammerier Igelſtrohm unterſchrieben. Am 18ten begab ſich der Bürgemeiſter nebſt dem Sekretar nach dem Schloſſe, und nahm Abſchied von dem Generalgouverneur: welcher ſich gnädiglich bedankte, dem Bürgemeiſter eine Reſolution auf die eingegebenen Beſchwerden überreichte, und nochmals erinnerte, die Gaſſenordnung auf das eheſte zu verfertigen, und eine bewährte Abſchrift von den Privilegien an ihn nach Riga zu ſenden, mit dem Verſprechen, daß er das Beſte der Stadt, worinn er nur könnte, befördern wollte. Gleich darauf reiſete er ab: indem ihm die Deputirten des Raths, nebſt der Bürgerſchaft, das Geleit gaben x). 1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 136.

Am 20ſten Hornung erſchien Hanns Schlottmann, dem Vergleiche zufolge, wieder zu Rathhauſe. Zu gleicher Zeit wurde dem Rathe und hernach den Alterleuten und Aelteſten die Erklärung des Generalgouverneurs über die von e. e. Rath eingereichten Beſchwerden vorgeleſen. Derſelben zufolge will der Generalgouverneur, wenn der Rath mit den ihm vorgeleſenen Erklärungen des Hofgerichts, Oberkonſiſtoriums und Statthalters nicht zufrieden iſt, im künftigen Sommer wieder kommen, dieſe Beſchwerden gründlich erörtern,

x) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 589–604.

1646 örtern, und gebührlich entscheiden. Bis dahin verschiebet er die zwischen Rath und Gemeinde streitigen Stücke, nebst Abfassung einer gewissen Policey- und Gassenordnung. In den übrigen Sachen, welche Rath und Bürgerschaft angebracht, läßt er es 1) wegen der Jurisdiktion und Kontribution darbey verbleiben, was der Generalgouverneur Bengt Oxenstjerna in einer Erklärung vom 22sten Herbstmonates 1641, Art. 5 verfügt hat. 2) In Ansehung der Accise und des Brauens soll der Statthalter sich nach den vorigen generalgouvernementlichen Verordnungen genau richten. 3) Der königliche Accisverwalter soll der Stadt die halbe Accise unweigerlich auskehren. 4) In Ansehung der Fischwehren soll der Statthalter nach den vorigen Verordnungen verfahren. 5) Die Fiskäle sollen auf die Vorkäuferey Acht haben. 6) Die Bauren sollen keinen Branntwein brennen. 7) Der Statthalter und der Landrichter sollen die Böhnhaserey hemmen. 8) Alle Montage soll Wochenmarkt seyn. 9) Hanns Bull soll ein deutscher großgildischer Bürger seyn. 10) Diejenigen Fremden, welche mit Tuch und Seidenwaaren die Stadt zu versehen, und dagegen alle bürgerliche Lasten zu tragen erböthig sind, sollen so lange geduldet werden, bis einige Bürger durch ihr Vermögen und ihren Kredit zu dergleichen Waaren ins künftige gelangen können y).

Christina Wladislaw IV Jakob

§. 137.

y) Rathsprot. S. 604. Das Original dieser Resolution liegt im Bürgemeisterschrank, Fas. III n. 3. S. Rathsprotok. S. 605. 613.

§. 137. 1646

Am 23sten Hornung eröffnete der Statthalter dem Rathe sechs Punkte, worüber der Generalgouverneur eine Erklärung verlangete. Diese wurden der Bürgerschaft bekannt gemachet. Die Bürger stelleten sich an, als wenn sie die Punkte nicht verstünden, erkläreten sich aber nach etlichen Tagen schriftlich. Der Rath beschloß in Ansehung derselben, sich mit der Akademie, der Schule wegen nicht einzulassen, in Ansehung der Stadtthürme und der verfallenen Häuser sich mit der Armuth der Stadt und den Privilegien zu entschuldigen, die Mühle zu bauen, welche der Kammerier Igelstrohm gerne an sich gebracht hätte, die Gassenordnung zu verfertigen, die Abschrift der Privilegien abzugeben, die Stadtrechnungen zu berichtigen, u. s. w. Die Mühle hat hernach viele unnütze Händel verursachet. Es währete auch lange, ehe Rath und Bürgerschaft über die sechs Punkte einig werden konnten. Vielleicht ist es niemals geschehen, und das Corpus priuilegiorum dazwischen gekommen, welches Freunde und Feinde bewogen, ihre Gedanken anders zu richten z). Der Generalgouverneur kam aber dieses Jahr nicht nach Dörpat a). Das gab vermuthlich dem Statthalter Gelegenheit, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Stadt zu thun. Unter andern zog er die Bürger an sich, welche ihre Beschwerden wider den Rath bey ihm anbrachten, welche er denn gerne hörete und sich solcher fal-

Christina Wladislaw IV. Jakob

z) Rathsprot. S. 607. 609 f. 632 f. 655. 688. 1647 S. 68.

a) Rathsprot. S. 667. 682.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

schen Berichte bediente, um den Rath bey dem gütigen Generalgouverneur anzuschwärzen; ein gemeines Mittel derer, welche sich gerne mit Verabsäumung ihres eigenen Amtes in fremde Händel mischen. Der Bürgemeister Wybers hielt dieses dem Statthalter sehr nachdrücklich vor *b*). Er muste gestehen, daß die Bürger unrecht thäten, meynete aber, er wäre der Mann, der die Klagen der Bürger hören, und dem Generalgouverneur hinterbringen müste. Ein beständiger Zunder des Misvergnügens, der Zerrüttung, des Ungehorsams, und der Empörung: woraus nichts anders, als die Abnahme und der Untergang einer Stadt erfolgen kann *c*). Am 4ten Wintermonates kam der Generalfeldmarschall Gustav Horn zu Dörpat an. Man ließ ihn durch einen Rathsherren und den Sekretar mit der Bürgerschaft einholen, und ihm am folgenden Tage durch den Sekretar einen Ochsen, eine Tonne Meths und eine Pipe Biers verehren *d*). Dieser Herr kam unter dem Vor-

b) Wybers, Balk und Hirsch ward an den Statthalter geschickt, welcher sich anmaßte, einen Streit zwischen Rath und Bürger zu erörtern. Wybers sagte: Sie würden die Bürger, welche wider die Privilegien gehandelt, strafen, und weil sie mit dem Schlosse und Sr. Gestr. Herrlichkeit nichts zu thun hätten, wollte man sich auch aufs beste protestando bewahret haben, daß man keiner anderen Ursache herauf käme, als nur mit Sr. Gestr. etwas zu diskurriren und sich zu unterreden. Rathsprot. S. 750.

c) Rathsprot. S. 750. 756.

d) Rathsprot. S. 726. 735.

Vorwande ſeine Güter *e*) zu beſuchen nach Liv- 1646
land, in der That aber, um wider Polen Anſtalt Chriſti-
zu machen. Das mag wohl die Urſache ſeines na
dörpatiſchen Aufenthalts geweſen ſeyn. Der Wladi-
Generalgouverneur machte Anſpruch an den ſlaw IV
undeutſchen Weber Tönnis, weil er ſein kaſte- Jakob
riſcher Erbbauer wäre. Er wollte ſeine Frey-
heit beweiſen, konnte es aber nicht thun, ward
alſo ausgeliefert *f*).

§. 138.

Die Königinn ſchrieb an den Rath und verlangete eine Kriegsſteuer. Dieſes Schreiben begleitete der Generalgouverneur mit dem Seinigen, und ernannte den Statthalter und Georg Stiernhielm zu Kommiſſären, die Kriegsſteuer mit dem Rathe zu beſtimmen. Am 25ſten Brachmonates that die Kommiſſion auf dem Schloſſe dem geſammten Rathe und beiden Alterleuten dieſen Antrag. Die Alterleute verlangeten, der Rath mögte die Kriegsſteuer, welche man auch Subſidiengelder nennete, abwenden. Sie blieben aller Vorſtellungen ungeachtet dabey. Die Kommiſſion hatte tauſend Reichsthaler gefodert. Der Rath rieth, man ſollte fünf hundert anbiethen. Am 8ten Heumonates verlangete die Bürgerſchaft, der

e) Adſel, Schwarzhof, Neuhof oder Frauenthal, Luttershof, Taiwola, Koikel und Diedrikſüll. Dieſe ſind am 29ſten Sept. 1745 auf Bernhart Reinhold, Freyherrn von Delwig, gekommen, welcher eine Gräfinn Horn zur Ehe hatte.

f) Vol. XVII Act. publ. n. 6. Prot. S. 671. 678. 688. 733. 800. 811 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

Rath mögte sich erkundigen, ob Riga und Reval etwas bezahlete: wäre dieses, müste man versuchen, ob man mit tausend Dahler schwedischer Kupfermünze abkommen könnte. Der Rath blieb bey 500 Rthalern; aber die Bürgerschaft wollte von nichts wissen, ungeachtet der Rath ihr eröffnete, die Stadt Pernau hätte zwey tausend Dahler Schwedisch bewilliget. Der Statthalter drang auf Antwort. Der Altermann der großen Gilde wußte nichts als Armut vorzubringen. Der Altermann der kleinen sagete, seine Brüder wollten nach Vermögen geben. Der Rath ermahnte nochmal, wenigstens 500 Rthaler zu bewilligen. Die große Gilde war unbeweglich. Der Rath trat zu der kleinen Gilde, bewilligte 500 Rthaler, und verlangete, die Freyhäuser sollten dazu beytragen. Dieses wurde am 30sten Heumonates dem Statthalter durch Abgeordnete aus allen dreyen Ordnungen vermeldet. Der Statthalter äußerte sich, die Ritterschaft wollte die Kriegssteuer auf Michaelis bezahlen. Der Rath schrieb hierauf an den Generalgouverneur. Dieser Herr antwortete unterm 21sten August und war mit den angebothenen fünfhundert Rthalern zufrieden *g*). Nun fiel ihnen die Grille ein, der Rath sollte die Taxe zu diesen Subsidiengeldern

g) Dieses Schreiben lautet nach dem Originale also. Ehrenveste vndt Wohlweise Herren vndt gute freunde. Nach entbietung meines freundlichen grußes vndt aller glückfehligkeit habe auß E. E. Rahts schreiben ich mit mehrern ersehen, was derselbe in einem vndt andern an mich gelangen lassen; ob ich nun wohl gehoffet

dern nicht prüfen. Der Rath ließ sich aber nicht irre machen, sondern verrichtete die Schätzung allein. Das setzte abermal Widerspruch. Die Bürger zogen den Statthalter auf ihre Seite, welcher sich derselben ohne Befugniß annahm, und solches am 30sten Wintermonates den Abgeordneten des Raths, welche auf seine Bitte, zu ihm gingen, eröffnete. Hierauf erfolgete die nachdrückliche und gegründete Vorstellung des Bürgemeisters Wybers, deren ich oben er-

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

hoffet hette E. E. Raht sambt dessen Bürgerschaft sich in etwas weiter sollte ausgelassen haben; So ist mir dennoch lieb zuevernehmen gewesen, daß derselbe sich noch dahin bemühen vndt die fünffhundert Rthr. zue wege bringen wollen; wie ich dan solches werde zue rühmen, vndt E. E. Rahts an mich geschehenes Begehren Ihro Königl. Maytt. in vnterthähngkeit vorzutragen haben, hoffend, weil mir die vermuthliche quantität nicht bewust, Höchstgedachte Ihro Königl. Maytt. sich dieses Allergnädigst werden gefallen, vndt mit Danck abnehmen lassen, in solcher Zuversicht, daß, wan der Höchste E. E. Raht vndt dessen Bürgerschafft dermahleins besser werde gesegnet haben, Sie alßdann Ihro Königl. Maytt. tieffer vnter die armen greiffen vndt alle mügliche Hülffe bestes fleisses ins künfftig wieder præstiren werden. Die Freyhäuser anlangende, will ich bey künfftiger gelegenheit einige Ordre ertheilen, wie mit denselben soll gehalten, auch Sie Sich darnach werden zue richten haben ꝛc. E. E. Raht Sambt vndt sonders zue allem wohlergehen Göttl. sichern Obhutt ich hiemit trewlich empfehlen thue. Riga den 21 Augusti 646. E. E. Rahts. Guttwilliger Gabriel Oxenstirn, Erbgesessener Freiherr auff Mörby vndt Lindholm. Vol. II A. P. n. 25.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

wehnet habe. Nun drohete der Rath mit der Execution. Die Bürgerschaft steckte sich hinter den Statthalter, und wollte, wie dieser sagte, an den Generalgouverneur schreiben. Solches wurde ihnen vorgehalten; man verwies ihnen, daß die Gilden ohne des Bürgemeisters Wissen und Willen beysammen gewesen; und man kündigte ihnen an, daß man sie zur Strafe ziehen würde. Indessen erkläreten sie sich, sie wollten die Subsidiengelder fertig halten. So stand die Sache am Schluß dieses Jahres *h*). Die Ritterschaft hatte von jedem Haken zwanzig Gulden, oder von jedem Lehnspferde hundert Rthaler bewilliget. Diese sollte die Stadt auch von ihren Gütern bezahlen, womit es sehr langsam hergina *i*). Andreas von Schilling, welcher den Roßdienst für die Stadt leistete, hatte auch Mühe, das versprochene Geld zu bekommen *k*).

§. 139.

Am 26sten Jänner starb der Rathsherr Salomon Frank. Neben seinem Sarge gingen drey Rathsherren und der Sekretar *l*). Als

h) Rathsprot. S. 668—672. 678 f. 692 f. 695—702. 709. 712. 726. 729. 737—756. 760.

i) Rathsprot. S. 718. 758.

k) Vol. XXXVI Act. publ. n. 20. Aus Schillings hier befindlichem Briefe vom 4ten Herbstmon. sieht man, daß die Ritterschaft Befehl bekommen, sich in Bereitschaft zu halten, und auf die erste Ordre auszurücken. Daraus erhellet, daß man in diesem Jahre den Polacken gar nicht getrauet.

l) Rathsprot. S. 588. 590.

Als Schlottmann wieder eingeſetzt ward, bekam er deſſen Aemter. Am 26ſten Auguſt foderte Bürgemeiſter Wybers ſeinen Abſchied. Am 2ten Weinm. legete er die Regalien, Schlüſſel und Siegel, nieder. Weil aber Bürgemeiſter Warneke nicht zu Hauſe war, muſte ein jeder ſein Amt behalten *m*). Fidejuſtus Pfahler, ein Apotheker, ward in ſeiner Abweſenheit zum Altermann gewählt. Am 25ſten Hornung da er vor dem Rathe erſchien, ermahnte ihn der Bürgemeiſter, ſeiner Altermannſchaft treulich vorzuſtehen, und ſolches mit einem Handſchlage zu verſprechen. Das geſchah. Zu gleicher Zeit hatte die kleine Gilde einen Aelteſten, Dierich Frehſe erwählt, und der Altermann bath, ihn zu beſtätigen. Der Rath antwortete, es wäre in dem Vergleiche von 1593 enthalten, daß die Aelteſten vorher einem e. Rathe vorgeſchlagen werden ſollten; deſſen wäre die Gilde vor dieſem auch erinnert worden. Auf Bitte des Altermanns wurde der Aelteſte dieſesmal beſtätiget. Er behandſtreckte, e. e. Raths und der Stadt Beſtes zu ſuchen *n*). Undeutſche Schlachter und Weber wurden Bürger, worunter einige 5, 8 bis zehen Rthaler Bürgergeld gaben *o*).

1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 140.

Es kam endlich nach vielem Streite ſo weit daß die Aſſeſſoren, Profeſſoren, Officiere, u. ſ. w. Die volle Acciſe, das iſt den Antheil der Krone

m) Rathsprot. S. 604. 709. 718. 723.

n) Rathsprot. S. 605. 609.

o) Rathsprot. S. 627 f.

1646 Christina Wladislaw IV Jakob

und der Stadt, bezahlen sollten. Am 22sten April gestand der Statthalter, der Kammerier Igelstrohm hätte durch seine Ordre den königlichen Accisevervalter Hermann Witten verleitet. Am 23sten May versicherte der Statthalter, er hätte Witten befohlen, der Stadt ihre Hälfte auszukehren. In der That ließ er einen solchen Befehl am 30sten ergehen, und verlangete, er sollte von der Kanzel abgelesen werden. Dennoch erfüllete Witten dieses nicht, und der Statthalter war gar zu weit entfernt, ernstlich in dieser Sache zu verfahren. Er meynete es wäre genug, daß er es befohlen hätte. Von der Ausrichtung hielt er nichts. Sonst zitterte er vor dem Generalgouverneur: itzt setzte er dessen Befehle hintan, und überließ den Officieren und anderen königlichen Beamten, ihre Gefahr zu laufen *p*). Ein Fischzöllner wird gesetzt, dem man funfzig Dahler Schwedisch zum Lohn aussetzt *q*). Nach dem Urtheile des Hofgerichts ward den Bürgern der kleinen Gilde erlaubt viermal im Jahre zu brauen *r*). Nach neun Uhr des Abends sollen keine sitzende Gäste in den Krügen seyn. Diese Verordnung ward am 24sten May gemacht, und von der Kanzel verlesen *s*). Von dem Kaufschillinge der Häuser wurde der Stadt der Zehend erleget *t*).

Der

p) Rathsprot. S. 625. 629. 632. 634. 637. 639. 641. 647 f. 655. 662 ff.
q) Rathsprot. S. 642. 653. 658. 695. 697. 718.
r) Rathsprot. S. 645. 671. 685. 730.
s) Rathsprot. S. 648–650. In eben dieser Verordnung ward es wiederholet, daß Niemand etwas von Soldaten kaufen sollte.
t) Rathsprot. S. 661.

Der Rath ließ die Ausfuhre des Korns, Hopfens und Honigs, bey Verluſt der Waaren und hoher willkührlicher Strafe verbiethen *v*). Wegen des Marienmarktes ward die Verordnung vom 3ten Herbſtm. 1645 wiederholet *x*). Abzugsgelder wurden bezahlet *y*). Ein Töpfer ward bey ſeinem Brennofen in der Stadt geſchützet *z*). Die Stadtfiſcher muſten jährlich ſechs Rthaler und hundert Hechte bezahlen *a*). Ein Pfund Fleiſch galt zwey bis 2½ Rundſtück, im Herbſte 1½ bis zwey Rundſtück *b*). 1646 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob.

§. 141.

Im Jahre 1647 machte die Königinn Chriſtina eine Jagd- und Waldordnung. Vermöge der erſteren war es nicht einem jeden, noch Jahr aus Jahr ein, ſondern nur zu einer beſtimmten Zeit erlaubet, zu jagen. Kraft der letzteren wurde es verbothen, die Wälder ohne wichtige Urſachen zu fällen, und zur Saat auszurotten, insbeſondere diejenigen, welche den Erzgruben nahe gelegen waren, damit dieſe keinen Schaden noch Nachtheil davon haben mögten *c*). Die ſchwediſche Prieſterſchaft ſetzte in dieſem Jahre ihr Bedenken auf, daß die ganze 1647

v) Rathsprot. S. 710. 715 f. 722 f. 765.

x) Rathsprot. S. 716.

y) Rathsprot. S. 722.

z) Rathsprot. S. 755. Dieſes iſt in der neuen Bauordnung 1776 geändert, und die Töpfer in die Vorſtadt verwieſen worden.

a) Rathsprotok. S. 639.

b) Protok. S. 608. 713. 722.

c) *Loccen.* Hiſt. Suec. lib. IX p. m. 740.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

ganze Formula concordiae, als ein symbolisches Buch der schwedischen Kirche angesehen werden sollte *d*).

§. 142.

In diesem Jahre kam Ernst Georg Graf von Sparre aus Polen nach Schweden, und suchte Kriegesdienste. Er erboth sich, den Schweden einen Weg zu zeigen, wie sie mit leichter Mühe Breslau, Brieg, Prag und andere Städte in ihre Gewalt bringen könnten. Zugleich verlangete er im Namen des Königs von Polen, die Königinn mögte ihm zu Schlesien verhelfen: so sollte ihr Livland und ganz Preußen abgetreten werden. Was das erstere beträf, wurde er, unter dem Versprechen eines Jahrgeldes von drey tausend Speciesthalern, an den Feldherren Karl Gustav Wrangel verwiesen, um mit demselben zu berathschlagen, wie die Sache auszuführen wäre. Das letztere wurde mit freundlichen Worten verworfen, weil man itzt nichts neues auf die Bahn bringen wollte, sintemal die westphälischen Friedenshandlungen schon weit gediehen waren. Jedoch dieser Graf verließ Schweden, ohne sich bey Wrangeln zu melden. Man weis also nicht, wie gegründet seine Vorschläge gewesen *e*). Inzwischen schrieb der Herzog von Kurland nach Schweden, und meldete, daß die Polacken geneigt wären, die Friedenshandlungen zwischen beiden Reichen, zu Frankfurt an der Oder, oder auch zu Landsberg, vorzunehmen. Wobey er wiederholete, daß außer den vorigen Mittlern die

d) Lagerbring Abriß S. 116.

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 224 p. 777 a.

die Republik Venedig dazu gezogen werden, und die Königinn, je eher, je lieber, dieſe Unterhandlungen anheben mögte. Jedoch die Königinn war der unveränderlichen Meynung, ſo lange der Krieg in Deutſchland währete, keine Handlungen mit den Polacken anzufangen, indem man ſonſt immer auf dieſe zurückblicken müſte. Je weniger aber den Polacken die Sache am Herzen lag, je leichter war es, Zeit zu gewinnen. Der Herzog erhielt zur Antwort: Seine Bemühung in Anſehung des Friedens, wäre der Königinn angenehm; man ließe ſich die vorigen Mittler gefallen; wenn aber der König von England keine Geſandten ſchicken könnte, mögten die Venediger in ſeine Stelle treten; Frankfurt wäre von Schweden zu weit, daß die ab und zugehenden Bothen, mehr als fünf Wochen brauchten; Lübeck oder Hamburg wären beiden Reichen gleich bequem; die Zeit zu den Friedenshandlungen mögte von den Mittlern beſtimmet werden. Der Herzog, welcher bey Zeiten für ſeine Sicherheit ſorgen wollte, bath die Königinn, daß ihm die Parteyloſigkeit auf immer beſtätiget werden mögte, welche der König und die Republik Polen ſeinem Vorfahren und Vaterbruder gegönnet hätten. Solches bewilligte die Königinn, weil ſie dafür hielt, es wäre Schweden an der Erhaltung dieſes Prinzen gelegen. Dieſes merkwürdige Inſtrument, welches Chriſtina am $\frac{4}{14}$ten Brachmonates zu Stockholm unterſchrieben hat, ſteht in des Herrn von Ziegenhorn Staatsrechte *f*). Jedoch ſollte der Herzog daran arbeiten, daß der König und die Republik Polen dieſe Neutra-

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

f) In den Beyl. Nr. 159 S. 205 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

tralität bewilligen, und wenn es die Zeit erfoderte, die vorgeschriebenen Bedingungen beobachten mögte *g*).

§. 143.

Eine schwedische Gesandschaft, die aus Erich Gyllenstjerna, Johann Wrangel und Lorenz Kanterstein bestand, ging in diesem Jahre nach Moskow, um dem neuen Zaren Glück zu wünschen, und den ewigen Frieden zu bestätigen. Sie hatten den Auftrag, zu verlangen, daß die schwedischen Kaufleute ein eigenes Haus in Pleskow haben könnten, die neuen Zölle zu Pleskow und Nowgorod abgestellet, und die aus den schwedischen Ländern entwichenen Leute ausgeliefert würden. Alles dieses erlangeten die Gesandten nicht, welchen man sonst alle Ehre bewies *h*).

§. 144.

Es ist eine Erklärung des livländischen Generalgouverneurs vom 3ten März über die vom Hofgerichte schriftlich verfaßte Punkte vorhanden, welche die Besoldung, die Strafgelder und die Accise betrifft, und zu Dörpat ausgefertigt worden *i*). Eine andere Erklärung dieses Herren über die von den Deputirten der Ritter- und Landschaft eingereichten Punkte vom 5ten Herbstmonates betrifft die Pflichten und Residirung der Landräthe, die Landtagsordnung, die Instruktion der Kreise, die Station, die freye

g) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 227. p. 777 seq.

h) *Pufend.* Rer. suec. lib. XIX §. 226 p. 778.

i) Autogr. et Transs. T. III p. 719.

freye Schießung *k*), Mühlen, Röhre, Wehren, Wege, Krügerey, und Ausantwortung der Bauren *l*). An eben dem Tage *m*) gab der Generalgouverneur den in Livland verordneten Weyſenherren und Vormündern eine vorläufige Inſtruktion bis auf fernere königliche Genehmigung. Daraus ſieht man, daß damals in jedem Kreiſe gewiſſe Weyſenherren verordnet geweſen, welche ihren Notaren gehabt. Wenn eine Wittwe zur anderen Ehe ſchreitet, ſoll ſie ſich mit ihren Kindern vor der Hochzeit theilen. Ohne der Weyſenherren Erlaubniß darf ein Vormund liegende Gründe auf keine Weiſe veräußern. Das Inventarium ſoll vom Weyſennotaren in zweener oder dreyer unpartheyiſchen Perſonen Gegenwart geleget werden. Baare Gelder ſoll man auf Renten geben. Wie es mit der fahrenden Habe zu halten, wird vorgeſchrieben. Wenn die Pflegekinder das zwan-

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

k) In den polniſchen Zeiten war Livland mit Anfahrung der Balken zu Feſtungswerken, und mit Schieſſung der reitenden Bothen und anderer Abfertigungen beſchweret geweſen. Dieſe Laſt währete zu den ſchwediſchen immer fort, unter allerley Vorwand. Endlich verglich ſich die Ritterſchaft mit dem Generalgouverneur in dieſem Jahre auf dem Landtage, bewilligte von jedem Haken zweene Karoline (56 Gr. Alb.) jährlich zu bezahlen, und kaufte dergeſtalt dieſe Laſt ab. Schoultz livländiſch. Staatsr. S. 79 f. meiner Handſchrift.

l) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 567.

m) Remmin. Buch S. 324—332. Autogr. et Tranſſ. T. III p. 571. Coll. Hiſt. Jurid. T. V Collectan. XVI n. 3 p. 689—708.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

zwanzigste Jahr erreichet haben, wird ihre Einwilligung zur Veräußerung der liegenden Gründe erfodert. Der Vormund darf ohne der Weysenherren Bewilligung das Vermögen der Pflegkinder auf keinerley Art brauchen, noch ihnen etwas verkaufen. Die Vormünder sollen jährlich Rechnung ablegen. Die Weysenherren müssen diese Rechnung fleißig übersehen, und die Mängel den Vormündern zeitig kund thun. Es scheinet, daß kein gewisses Jahr zu Erlangung der Volljährigkeit bestimmet sondern solches den Weysenherren überlassen gewesen. Von diesem Weysengerichte ging die Appellation an das Hofgericht. Verschwendern und Wansinnigen sollen die Weysenherren Pfleger setzen. Der Notar soll funfzig Rthaler von denen Strafgeldern, die in eines jeden Kreises Landgerichte fallen, jährlich bekommen. Am 27sten Wintermonates ließ der rigische Landrichter, Heinrich Patkull, ein Patent ergehen, und zu Riga an die St. Jakobikirche anschlagen: welches die Winkelkrügerey, Bauermühlen, Wehren, Bauerhochzeiten, Vorkäuferey, Bauerschützen, Dienstbothen und Läuflinge betraf *n*). Lauter Policeysachen, weil damals kein Ordnungsgericht war.

§. 145.

n) Autogr. et Transs. T. III p. 565. In meiner Abschrift steht zwar, es wäre an die Johannis-kirche angeschlagen worden; allein, da diese Kirche der Stadt gehöret, über welche der Landrichter keine Gewalt hat: so ist es ohne Zweifel an die Jakobikirche, welche der Krone gehöret, geschehen.

§. 145.

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Der Herzog Friederich von Kurland hatte im Anfange dieſes ſechzehenten Jahrhunderts auf dem Grunde des Gutes Sehren an der Düna eine Stadt angeleget, welche damals Neuſtädtchen hieß, von den Lettben aber Jauna Ribga, das iſt, Neuriga, genennet wird. Unter dieſem Namen kömmt ſie auch im Jahre 1601 beym Heidenſtein vor *o*). Sie war in den Kriegeszeiten faſt ganz untergangen. Des Herzog Friederichs Wittwe, Eliſabeth Magdalena von Pommern, ſtellete dieſe Stadt wiederum her, und nannte ſie ihrem Gemahle zu Ehren Friederichsſtadt. Der König Wladiſlaw IV beſtätigte ihre Rechte am 14ten Heumonates zu Warſchau *p*). Die Policeyordnung dieſer Stadt iſt auch von dieſem Jahre *q*).

§. 146.

Am 7ten May beſtätigte die Königinn Chriſtina der Stadt Riga den Beſitz des Fleckens Lemſal und das Gut Blumenthal oder Jungfernhof mit Patrimonialrecht. Den folgenden Tag ertheilte ihr dieſe Monarchinn eine allgemeine Bekräftigung aller ihrer Privilegien *r*).

§. 147.

Als man in Dörpat Nachricht empfangen hatte, daß Bürgemeiſter Warneke von Stockholm nach Riga gekommen wäre, ſchickte der Rath

o) Rer. polon. lib. XII p. 368.
p) Ziegenhorn Nr. 162 in den Beyl. S. 207.
q) Ziegenhorn Nr. 161 in den Beyl. S. 206.
r) Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 303 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Rath den Sekretar Hirsch dahin, damit er ihn von allem, was in seiner Abwesenheit wider die Privilegien vorgelaufen, mündlich und schriftlich benachrichtigen mögte, um dieses dem Generalgouverneur vorzustellen, und dessen Erklärungen auszuwirken. Der Sekretar verfehlte ihn s). Am 8ten Jänner 1647 stellete Warneke sich auf dem Rathhause ein, wurde von seinen Stuhlbrüdern mit Freude, Dank und Segen empfangen, stattete von seinen Verrichtungen Bericht ab, und übergab 1) seine erhaltene Instruktion; 2) die der Königinn übergebene Bittschrift; 3) das ausgewirkte Corpus priuilegiorum; 4) dessen deutsche Uebersetzung; 5) Abschrift des königlichen Befehls an Peter Helscher, des Fischzehenden wegen; 6) Kopey des Schreibens, welches er an Helschern ergehen lassen, den gedachten Fischzehenden dem Sekretar Silfwerstiärna auszukehren; 7) Kopey des königlichen Schreibens an den Herrn Generalgouverneur, die Privilegien zu handhaben; 8) Abschrift des Befehls wegen des Kirchengartens wider das Oberkonsistorium; 9) Urtheil wider die schrafferischen Erben, wegen Vietinghof u. s. w. 10) Punkte, welche er dem Generalgouverneur in Riga übergeben hatte; und 11) Kopey eines Befehls an Hermann Witten, den Fischzehenden betreffend. Der ganzen Bürgerschaft ertheilte Warneke gleichfalls Bericht. Man ließ ihr das Corpus priuilegiorum vorlesen, wobey die Glieder des Raths aufstunden. Warneke meldete, daß die Königinn beym Abschiede ihm befohlen hätte, den

s) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 762.

den Rath und die Bürgerſchaft in ihrem Namen zu grüßen. Es war bey dieſen wichtigen Verrichtungen nicht anders möglich, als daß die Bürgerſchaft ſich wenigſtens äußerlich mit dem Munde bedankte. Im Herzen kochten ſie Gift und Galle, und ſageten, ſie würden ſich weiter erklären, ſobald als ſie eine Abſchrift des Privilegiums erhalten hätten *t*). Wenn man das Verzeichniß der Schriften *v*) anſieht, welche Warneke mit ſich nach Stockholm genommen: ſo darf man ſich nicht befremden laſſen, daß er ſo lange abweſend geweſen. Wegen ſeiner Unkoſten und geborgten Gelder ward er auf den Fiſchzehenden angewieſen. Von dem neuen Privilegium, ward eine ſchwediſche von dem Hofgerichtsprotonotare bewährte Kopey dem Hofgerichte, dem Oberkonſiſtorium, der Univerſität und dem Statthalter übergeben *x*).

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 148.

Aber das herrliche Privilegium erregete den Neid aller derer, die ſich bisher in das Stadtregiment gemiſchet hatten. Selbſt der Generalgouverneur ſchien darüber eiferſüchtig zu ſeyn; er begab ſich daher je eher je lieber nach Dörpat, wo es nicht an Leuten fehlete,

t) Rathspr. 4647 S. 762—764. Eine Abſchrift des königlichen Schreibens an den Generalgouverneur, Stockholm den 28ſten Herbſtmonates 1646, um die Privilegien zu handhaben, lieget im Bürgemeiſterſchaff, Faſc. III n. 21.

v) Vol. II n. 24.

x) Rathsprot. S. 767. 769. 772. 777. 784. 790 f. 825 f. 851. 871.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

welche das Feuer der Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft anblieſen. Er foderte Quartier für vierzig Perſonen, welches er erhielt. Am 1ſten Hornung kam er durch die Dompforte in die Stadt. Der Rath erwartete ſeiner auf dem Markte vergeblich. Am 3ten begaben ſich die Abgeordneten des Rathes auf das Schloß, bewillkommeten ihn, und bathen, nicht nur das, was im vorigen Jahre liegen geblieben, zu vollenden, ſondern auch um Anſetzung einer Unterredung der Privilegien halben. Man merkte bald, daß dieſer Herr mit einem befangenen Gemüthe hierher gekommen. Denn, ob er ſich gleich für die Bewillkommung bedankte, war er doch misvergnügt, daß der Punkt von der Vorkäuferey ſo geſchwinde von dem Statthalter erfüllet worden. Er ſagete, die Stadt Riga hätte der neuhauſiſchen Straße wegen eine Proteſtation bey ihm eingeleget, welche er dem Rathe mittheilen wollte; die dörpatiſche Bürgerſchaft hätte ihm ein Schreiben nach Riga geſchickt; er würde alſo ſehen, wie alles in Richtigkeit und Ruhe zu bringen wäre; etliche vom Adel hätten geklaget, daß ihnen ihre Kleyhen verſiegelt worden. Die kleine Gilde überreichte ihm eine Bittſchrift des Brauens wegen. Der Rath bath um derſelben Kopey. Der Generalgouverneur antwortete: Gott habe ihm zwey Ohren gegeben. Damit endigte ſich die erſte Zuſammenkunft *y*). Ehe ich weiter gehe, will ich der Vorkäuferey gedenken. Schon am 8ten Jänner beſchloß man, nach dem 24ſten §. der Privilegien, den Statthalter um Hülfe anzuſprechen,

y) Rathsprot. S. 765. 767 f. 773. 777—779.

chen, die Vorkäuferey zu hemmen. Der Statthalter gab ihnen Soldaten, welches er den Privilegien zufolge thun muſte. Mit denſelben ſchickte der Rath den Wagemeiſter Hanns Brink auf das Land, die Vorkäuferey zu ſtören. Das nahm der Generalgouverneur übel auf. Er ſagete unter andern, er wollte nicht leiden, daß die Bürger im Lande hin und wieder reiſeten und kaufſchlageten. Die Ritter- und Landſchaft hätte ſich hoch beſchweret, daß der Rath unter ſeinem Siegel einige Kleihen verſiegeln laſſen; e. e. Rath hätte zu ſchnell verfahren. Der Bürgemeiſter Wybers antwortete: Das Privilegium wäre da, wer ſich zu beſchweren hätte, könnte klagen; der Bauer brächte nichts in die Stadt, wenn nun der Bürger nicht hinaus ziehen ſollte: würde der Stadt bald aufgeholfen werden. Die Bauren und andere Landleute nähmen von fremden Kaufleuten zu etlichen hundert Thalern, und kauften im Lande alles auf; die Stadt aber ſollte nichts haben. Der Generalgouverneur verſetzte, man ſollte ſie aufgeben, er wollte e. e. Rathe die Hand bieten, er könnte es weder billigen, noch loben, daß aus Bauren Kaufleute würden. Der Bürgemeiſter erwiederte: man könnte ſie leicht aufgeben, wenn nur dem Oberfiskale anbefohlen würde, ſein Amt zu brauchen. Doch hiervon unten ein mehrers z). Indem der Rath das Beſte der Stadt ſuchte und die Wohlfahrt ſeiner Bürger zu befördern trachtete, klageten beide Gilden ſchriftlich über den Rath. Der Generalgouverneur ließ die Schriften dem Rathe

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

z) Rathsprot. 1647 S. 765 f. 778. 799.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

mittheilen und verlangete Antwort. Am 10ten überlegte man die Stücke aus den Privilegien, worüber man mit dem Generalgouverneur sprechen wollte. Diese waren: 1) das Haus des Hospitals; 2) die 45 Tonnen Kirchenlandes, welche der Vicepresident von Mengden in Ansprache nahm; 3) der Wasserzoll von Baumaterialien; 4) Jurisdiktion und Auflagen der Unbürger; 5) die Fischwehren; 6) die Landbrauerey; 7) Landhandel und Vorkäuferey; 8) die Bauerpferde, welche die Officiere braucheten; 9) die Thorschlüssel; 10) die Viehweide und 11) die Accise. Am 24sten Horn. erhielt der Rath die Protestation der HHn. Landräthe des dörpatischen Kreises wegen der Vorkäuferey, welche sie bey dem Herrn Generalgouverneur eingegeben hatten. Am 25sten wurden beide Bürgemeister, zweene Rathsherren und der Sekretar an den Generalgouverneur abgeordnet, dem sie die Beantwortung auf die Klagen bei der Gilden übergaben, nachdem sie durch den Sekretar Paul Helmes eingefodert worden. Dieser verlas die erwähnte Beantwortung. Warneke sagete, die Bürgerschaft trüge das ganze Jahr nicht ein Rundstück zu den gemeinen Ausgaben bey. Im Jahre 1640 hätte sie etwa hundert Reichsthaler zur schwedischen Reise gegeben. Der Stadtsekretar muste hierauf die Auszüge aus dem Protokolle verlesen, welche erwiesen, wie oft der Rath wegen der Kastenordnung und Rechnung die Bürgerschaft angeredet hätte. Der Generalgouverneur verlangte diese Auszüge, und bewilligte in keine Wege, daß die Stadtrechnungen der ganzen Bürgerschaft, oder sonst, ausgegeben werden sollten. Nach einigen

gerin-

geringeren Dingen, ließ er die Protestation der Stadt Riga der neuhausischen Straße halben verlesen. Der Bürgemeister bath Kopey, mit dem Zusatze, sie sollte beantwortet, und genugsam bewiesen werden, daß die Stadt Dörpat ein gründliches Recht zur russischen Niederlage, und dieselbe schon in den Ordenszeiten gehabt hätte; Gustav Adolph hätte sie dabey erhalten. Die Akademie verlangete der Freyheit ihrer Häuser zu genießen, und nicht die völlige Accise zu erlegen. Der Generalgouverneur trat ihr bey dem königlichen Befehle vom 28sten Herbstmonates 1646 zuwider. Doch der Bürgemeister antwortete: man könnte es anders beweisen; ja von der Hälfte, die die Professoren und andere königliche Beamte erleget, hätte die Stadt nichts bekommen, sondern der königliche Accisschreiber Hermann Witte hätte alles eingehoben. Der Generalgouverneur sagete ausdrücklich: das wäre unrecht, daß die Stadt nicht die Halbscheid davon empfangen hätte. Nun bath der Bürgemeister um eine Verfügung, daß keine Fischwehren geschlagen werden dürften. Se. Excellenz antworteten: was vor Alters gewesen, das würde wohl müssen bleiben: Sie wollten sich bey alten Bauren erkundigen. So lief diese Audienz ab, wobey man gewahr wurde, daß der Generalgouverneur nicht sehr geneigt war, das königliche Privilegium aufrecht zu erhalten. Noch an eben diesem Tage beliebete der Rath, daß Warneke die Protestation der Landräthe beantworten, und Wybers der Privilegien wegen etwas aufsetzen sollte. Der Generalgouverneur wollte den Emmbach hinunter fahren,

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

die Fischwehren zu besehen, und verlangete zu dem Ende von dem Rathe ein paar alter Fischer. Der Rath verlangete von der Bürgerschaft zu wissen, ob sie wollte, nebst dem Rathe, die Privilegien vertreten; sie machte viele Winkelzüge, und sagete endlich, es wären etliche Stücke in den Privilegien, womit sie nicht zufrieden wären. Am 1sten März ließ der Generalgouverneur durch den Oberstwachtmeister Otto Oerten und den Kapitäneleutenant Philipp Uhlstädt den ganzen Rath und den Ausschuß der Bürgerschaft vor sich fodern. Es äußerten sich Se. Excellenz: „Sie sähen wohl, „daß die Uneinigkeit zwischen e. e. Rath und „der Bürgerschaft einig und allein aus den „Rechnungen herrührete; nun stiftete Uneinigkeit nichts gutes, drum wollten Se. Excellenz „gerne, daß solche Rechnungen, so lange Sie „noch hier wären, mögten zur Endschaft kommen, und hätten ein bequemes Mittel, daß „nämlich ein paar Unparteyische sollten aufs „Rathhaus kommen, und in Beyseyn e. e. „Raths Deputirten, und der beiden Alterleute „dieselben vornehmen, (dessen gebührete sich „aber nicht, daß die Bürger die Rechnungen „sollten vom Rathhause nehmen, ihrer Belie„bung nach damit umgehen, und einem jeden „kund thun, was darinn enthalten, denn das „könnte nicht seyn, es wären secreta ciuitatis) „und zur Endschaft bringen, und hätten Se. „Excellenz zu Unparteyischen erwählt den Herrn „Kammerier Harol Bengtson Igelstrohm, „und den Herrn Oberstleutenant Ougelby, „welche zu Mittage Glock 1 auf dem Rathhause „sollten zusammen kommen.“ Was hier der Gene-

Generalgouverneur von Stadtrechnungen urtheilte, hatte der Rath immer behauptet, die Bürgerschaft aber so viele Jahre bestritten, und dadurch der Stadt unglaublichen Schaden, theils aus Unverstand, theils aus Bosheit zugefüget. Itzt dankten Rath, Alterleute und Aeltesten Sr. Excellenz, und sageten, sie sähen nichts lieber, als daß die Rechnungen richtig wären. Noch einige andere Dinge fielen vor, wovon ich hernach die wichtigsten berühren werde. Nach Mittage kamen obgedachte von dem Generalgouverneur ausersehene beide Männer auf das Rathhaus, und sahen, nachdem der Rath sich sein Recht bewahret hatte, in Gegenwart dreyer Rathsherren, und einiger Bürger durch. Die Kommissäre erkläreten, da sie die Mängel sahen, sie merkten wohl, daß es lauter Lappereyen wären; wenn sie alle Rechnungen durchgehen und stückweise besehen sollten, würde es in etlichen Monaten nicht zum Ende kommen; die Bürgerschaft sollte sagen, was denn ihr Begehren wäre. Der Altermann sagete, daß die Rechnungen mögten richtig gemacht werden. Die Rathsherren antworteten, sie sollten die Rechnungen, wie sie angefangen, zum Ende bringen, die Mängel ausziehen, und dem Rathe zur Rechtfertigung übergeben; könnten sie alsdenn ihrer Meynung nach mit der Rechtfertigung nicht zufrieden seyn, hätten sie es an Ort und Stelle weiter zu suchen. Der Kammerier sagete: „Das wäre ein gutes Erbiethen *a*); sie sollten

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

a) Hierzu hatte sich der Rath seit vielen Jahren erbothen. Man lieset bis zum Eckel in den Protokollen, die nichtigen Einwendungen, welche die Bürgerschaft dawider gemachet.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„das thun, und die Rechnung bis zum 1sten „Jänner dieses Jahres richtig machen, unter„dessen aber alsbald die Kastenordnung einführen, und einen Schreiber dabey halten, so „käme das Werk einmal zur Richtigkeit. Man „sehe wohl was er wäre: um die Kleinigkeiten „würde es nicht zu thun seyn, sondern um die „großen, vornehmlich wegen der schwedischen „Reise. Sie sollten aber dieses wissen, daß „zu Stockholm nicht so zu zehren wäre, wie „hier; ein Bürgemeister, der von einer Stadt „abgeschickt worden, könnte sich auch nicht so „halten, als ein Privatmann *b*)." Die Bürger sageten, sie wären durch das Privilegium nichts gebessert *c*). Igelstrohm und Ougelby sageten: „sie sollten so nicht reden, es wäre itzt „sehr viel erhalten worden, die Stadt würde „das Jahr in die tausend Dahler mehr in ihren „Kasten bekommen; alsdenn dürften sie nicht „so steuern; sonst aber müste ein Staat formiret „werden, denn es sey unbillig, daß die Bürgemeister und Rathsherren für ihre Mühwaltung und Versäumniß nichts hätten, sie müsten „ein gewisses haben und dagegen gleich anderen „ihre Accise erlegen. Doch, damit man beym „Zwecke bleibe, so könnten die Abgeordneten „der Bürgerschaft sich erklären, ob sie die Rechnungen, wie sie angefangen, völlig zu Ende „zu

b) Warneke bekam wöchentlich, so lange er zu Stockholm war, zehen Reichsthaler, klagete aber sehr, daß er damit nicht auskommen könnte.

c) Sie führeten aber keine Gründe an. Das konnten sie auch nicht. Es waren lauter Aufwiegelungen.

„zu bringen, und die Mängel zur Rechtfertigung 1647
„zu übergeben, unterdeſſen aber vom 1ſten Chriſti-
„Jänner an die Kaſtenordnung einzuführen, na
„und alsdann mit den Rechnungen fortzufahren Wladi-
„gedächten.“ Die Bürger traten ab, und ſlaw IV
nachdem ſie ſich beſprochen, treten ſie ein und Jakob
bringen an: „ſie wären zufrieden daß der
„Stadtkaſten alsbald, ſo lange Se. Excellenz
„noch hier wären, eingeführet würde; unter-
„deſſen wollten ſie mit den Rechnungen auch
„fortfahren, und die Mängel zu Sr. Excellenz
„Rechtfertigung übergeben.“ Der Kammerier
antwortete: „wann ſie die Mängel e. e. Rathe
„zur Rechtfertigung eingereichet hätten, und
„alsdann nicht zurecht kommen könnten: ſo wäre
„es Zeit genug, daß ſie es ſuchten.“ Damit
waren die Bürger zufrieden, verlangeten aber,
daß ein Inventarium verfertigt würde. Das
würde ſich wohl geben, verſetzte Igelſtrohm.
Am 2ten März übergab der Rath die Repro-
teſtation wider die Landräthe und eine Bittſchrift
um Handhabung der Privilegien. Am 3ten
März begaben ſich Rath und Bürgerſchaft, auf
Verlangen des Generalgouverneurs nach dem
Schloſſe. Dieſer Herr redete alſo: „es wäre
„ihm von beiden HHn. Deputirten, Igelſtrohm
„und Ougelby, Bericht eingebracht, wie es
„mit den Rechnungen bewandt, und weil es
„ein weitläuftig Werk, könnten ſolche wohl mit
„der Zeit in Richtigkeit gebracht werden. Un-
„terdeſſen aber, damit gute Ordnung nicht länger
„verſchoben würde, hätte er die Punkte der
„Kaſtenordnung durchgeſehen, und ſeinem Gut-
„achten nach, womit Zweifelsohne e. e. Rath
„und die Bürgerſchaft zufrieden ſeyn würde,

„etwa

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

„etwa in einem oder andern verbessert, wie „nicht weniger auch der großen Gilde Schragen, „nebst dem was e. e. Rath darzu gesetzet, durch„gelesen, und aufs bequemste setzen lassen; wel„ches itzt verlesen werden solle.“ Helmes verlas beide: womit Rath und Bürgerschaft zufrieden waren. Jedoch brachte der Bürgermeister an: „daß Ihro Königl. Majestät e. e. „Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die „Schragen geben und bekräftigen solle; daher „verhoffe e. e. Rath in Unterthänigkeit, Se. „Excellenz würden e. e. Rath dabey schützen.“ Se. Excellenz antworteten: „Sie begehreten „weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unter„schreiben, und deswegen, daß es aufgerichtet „und beliebet sey, ein Zeuge zu seyn, damit „nicht etwa im abschreiben etwas dazu, oder „davon gethan würde: e. e. Rathe stünde die „Bestätigung frey *d*). Der Bürgemeister erwiederte: „Es stünde alsdenn der Bürger„schaft frey, solche Schragen bey J. Königl. „Majestät bekräftigen zu lassen; die Bürger „hätten eben dieses schon von dem Rathe be„kommen und haben können.“ Der Generalgouverneur erwähnete der Rechnungen und schwedischen Reisekosten wegen, daß, obgleich die Reise etwas gekostet, doch viel erhalten worden; deswegen könnte man es so genau nicht nehmen, denn reisen und etwas erhalten, kostete Geld. Hierbey gedachte er, daß er die Bittschrift der kleinen Gilde des Brauens wegen erwogen, und darinn so viel ersehen, daß sie bey

d) Eine merkwürdige Erklärung des folgenden wegen.

bey dem, was der Rath ihr 1632 gegönnet, und das Hofgericht bestätiget hätte, erhalten werden mögte, bis er an J. Kön. Maj. deswegen geschrieben, und dasjenige, was 1632 und 1644 vorgelaufen, berichtet, und darauf eine königliche Resolution eingeholet hätte. Hierauf verlas der Sekretar Helmes, was der Generalgouverneur hierinn verfüget. Der Bürgemeister antwortete: „Im Protokoll sey nichts „enthalten, aber eine Interimsacciseordnung „sey 1632 entworfen worden, worinn der kleinen Gilde wegen etwas verfüget sey. Dasjenige aber, was beym Hofgerichte vorgefallen, sey ohne Ladung und wider die Proceßform geschehen. Die kleine Gilde hätte nur „eine Bittschrift eingegeben, auf welche der „Rath dem Hofgerichte zu Ehren einen Bericht „gethan hätte; und darauf hätte das Hofgericht geurtheilt. Darum könnte solches die „kleine Gilde nicht schützen. Es würde „aber gleichwohl e. e. Rath sich der nothleidenden Handwerker anzunehmen wissen, wie „ihnen auch schon ein Abschied ertheilet „worden.“ Die anwesende kleine Gilde bedankte sich gegen Se. Excellenz, und bath, sie bey der Verfügung zu lassen e). Am 4ten März

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

e) Hier finde ich einen Unterschied zwischen dem Adel und den Landsaßen. Wie von der Böhnhaserey die Rede war, sagte der Generalgouverneur: „daß kein Arendator, Hausmann, „Amtmann ꝛc. bemächtiget sey einigen Handwerksmann zu halten, außer die von Adel, laut „ihren adelichen Privilegien. Die Landsaßen „wegen des Roßdienstes wären es auch nicht „bemächtiget.“

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

März reiſete der Generalgouverneur um neun Uhr ab, nachdem der Rath von ihm Abſchied genommen, und manche gnädige Verſicherung erhalten hatte *f*).

§. 149.

Der Beſcheid den die kleine Gilde am 3ten März erhielt, und den ich im vorigen §. angezogen habe, beſteht darinn, daß die Handwerker, die ihr Handwerk völlig treiben können, jährlich nur viermal brauen ſollen, mit denen aber, die alt ſind, oder keine Nahrung haben, es ſo genau nicht genommen werden ſoll *g*). Die Kaſtenordnung hat gewaltige Händel geſetzet, wie zum Theil aus dem vorigen erhellet. Die Gilden hatten meiſtens nichtige Einwendungen gemacht. Bald wollten die Alterleute bey Verleſung der Rechnungen nicht zugegen ſeyn, bald wollten ſie dieſelben auf die Gildeſtuben nehmen, und der ganzen Gemeinde vortragen. Bey dieſen Umſtänden beſchloß der Rath, um Lebens und Sterbens halben, die Rechnungen unter ſich durchzuſehen, und richtig zu machen. Am 6ten März 1646 erkläreten ſich die Gilden endlich, ſie hätten ſechs Männer ausgeſondert, um die Rechnungen vorzunehmen; und verlangeten, daß der Stadtkaſten drey Schlöſſer, der Rath einen, die große Gilde den zweyten,

f) Rathsprot. S. 782—815.

g) Dieſer merkwürdige Beſcheid, welcher den neuen Privilegien ſchnurſtracks zuwider war, ſteht in Kemmins Buche S. 785 und S. 79. Hier ſteht auch der Hofgerichtsbeſcheid vom 13ten Hornung 1644, auf welchen der Generalgouverneur ſich beruft. Prot. 1644 S. 262.

zweyten, und die kleine den dritten Schlüssel haben sollte. Nunmehr bathen sie, daß die Kastenordnung fortgesetzet werden sollte. Als sie nun am 9ten März mit e. e. Rathes Abgeordneten in der Schreiberey zusammenkamen, verderbeten sie die Zeit mit einem leeren Geschwätze. Am folgenden Tage, da man wieder zusammen kam, machten sie es nicht besser, liessen sich aber deutlich aus, daß alle ihre Bemühungen wider Bürgemeister Warneke, den wahren Wohlthäter der Stadt, gerichtet wären. Am 20sten März bewilligten sie die Kastenordnung einzuführen. Am 8ten April wurde sie im Rathe verlesen und beliebet, diese Ordnung am künftigen Freytage den Alterleuten und Aeltesten vorzulesen, damit sie dasjenige, was sie dabey zu erinnern hätten, einbringen mögten. Am 10ten April verlangete der Altermann der kleinen Gilde ausdrücklich einen Schlüssel zum Stadtkasten. Weil aber die Gilden sich weitläuftig erkläret hatten, resolvirete der Rath auf jeden Punkt, unter andern, daß das Inventarium Alterleuten und Aeltesten vorgelesen, aber nicht ausgegeben, dem Altermanne der großen Gilde, als dem Haupte der Vier und Zwanzigmänner ein Schlüssel zum Stadtkasten ausgeliefert werden, dem Altermanne der kleinen Gilde aber frey stehen sollte, allezeit, wenn zum Kasten gegangen würde, dabey zu seyn. Zur Durchsehung der Stadtrechnungen wollte der Rath einen Tag ansetzen und Alterleuten und Aeltesten kund thun: doch daß ihre Deputirten alsdenn nüchtern und bescheiden erschienen. Abraham Egler, Altermann der kleinen Gilde, sagete am 29sten April, der Al-

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

ters

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

termann der großen Gilde mögte in Gottes Namen den Schlüssel haben, und allezeit mit dabey seyn; sie begehreten nicht dabey zu seyn, auch mit der Rechnung nichts zu thun zu haben; sie könnten es anders beweisen, daß der Altermann der großen Gilde nicht das Haupt der Vier und Zwanzigmänner sey: was sollten sie dabey thun, wenn sie keinen Schlüssel hätten; wollten derohalben dawider protestiret haben, und es Gott und der Zeit heimstellen. Allein die große Gilde wollte nicht bewilligen, daß der kleingildische einen Schlüssel bekäme. Der Rath trat der großen Gilde bey. Inzwischen beschäfftigte man sich mit Nachsehung der Rechnungen. Am 28sten August bath der Altermann der großen Gilde, daß die Kastenordnung eingeführt werden mögte, und erhielt zur Antwort, daß nicht nur die alten, sondern auch die neuen Rechnungen richtig gemacht werden sollten, weil Michaelis, da die Grundzinse eingenommen ward, vor der Thür wäre. Am 4ten Christmonates erinnerte Bürgemeister Wybers die Sache zu Ende zu bringen. Die hierzu verordneten Rathsherren entschuldigten sich mit ihren überhäuften Verrichtungen. Noch am 11ten brachte Wybers diese Sache ins Gedächniß *h*). So verlief das Jahr 1646. Was bey Anwesenheit des Generalgouverneurs vorgefallen, habe ich im vorigen Absatze gemeldet. Am 10ten März überreichten die Alterleute das Original der Kastenordnung und bathen, diese Ordnung einzuführen, eine gewisse Instruktion dabey

h) Rathsprot. 1646 S. 615 f. 620. 623. 628 f. 632. 634 f. 642. 644. 646. 682. 713. 749. 759.

dabey zu machen, und mit den Rechnungen fortzufahren. Am 15ten März beliebete der Rath in einem außerordentlichen Sitze, die Kaſtenordnung ſoweit man kommen könnte, einzuführen. Am 16ten unterſuchte er des Bürgemeiſter Warnekens ſchwediſche Reiſerechnung, beliebte die Kaſtenordnung, und das Stadtinventarium aufs förderlichſte zu verfertigen. Der Rath genehmigte die Reiſerechnung und verſprach, Warneken bey Gelegenheit zu belohnen. Am 17ten März meldete er den Abgeordneten der Bürgerſchaft, man wollte die Kaſtenordnung nunmehr einführen, ſie verleſen laſſen, und ihnen hernach Schlöſſer und Schlüſſel zum Kaſten zuſtellen. Der Altermann Pfahler ſagete: Alterleute und Aelteſten wären zufrieden, daß die Kaſtenordnung eingeführt, und ihnen eine bewährete Kopey zugeſtellet würde. Nunmehr verlas der Sekretar die Kaſtenordnung vom 1ſten März d. J. *i*). Von derſelben wurden vier beſiegelte und von dem wortführenden Bürgemeiſter Bartholomäus Wybers unterſchriebene Exemplare verfertiget, und das eine in den Kaſten geleget, das zweyte dem Oberkämmerer, das dritte dem Altermanne der großen, und das vierte dem Altermann der kleinen Gilde zugeſtellet. Hierauf wurden vier Schlöſſer, eines im Namen des Raths, eines von

1164 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

i) Dieſe Kaſtenordnung, wie ſie am 1ſten März beliebet worden, ſteht im Rathsprot. S. 826—829, und ſo wie ſie von dem Generalgouvernenr am 3ten März beſtätiget worden, Faſc. II Act. publ. n. 5. imgleichen in meinen Collectan. Hiſt Jurid. T. II p. 105—118.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

von der Kämmerey, eines von dem Altermanne der großen, und eines von dem Altermanne der kleinen Gilde an den Stadtkasten geschlossen. Zugleich ward den Alterleuten angedeutet, daß gegen den 2ten April das Inventarium der Schulden und Gegenschulden verfertiget und ihnen vorgelesen, der Staat formiret und ihnen eröffnet werden sollte. Unterdessen könnten die Deputirten des Raths und beider Gilden zusammentreten, die Rechnungen vornehmen und zur Endschaft bringen. Den 19ten brachte der Altermann der großen Gilde ein, die Gemeinde begehrete eine vidimirte Kopey von der Kastenordnung, welche der Generalgouverneur unterschrieben; im widrigen Falle wollten sie die empfangene Ordnung dem Rathe wieder einliefern; denn sie begehreten von der Kastenordnung, die Se. Excellenz gegeben, nicht auf ein Wort zu weichen, oder aber sie wollten es weiter suchen; sie fürchteten sich vor Sr. Excellenz und der Königinn Ungnade, weil solche Ordnung wegen Ihrer königlichen Majestät unterschrieben sey. Der Altermann der kleinen Gilde trug an: Die große Gilde hätte die Kastenordnung und den Vergleich von 1593 ohne Wissen und Willen der kleinen Gilde Sr. Excellenz übergeben, und der Generalgouverneur hätte etwas auf unrechten Bericht gethan. Der Rath verlangete, jeder Altermann sollte mit seinen Aeltesten zusammentreten und sich erklären, ob sie die Kastenordnung, wie sie der Rath publiciren und ihnen zustellen lassen, zu halten gedächten, oder nicht: Diejenige Gilde, so damit nicht zufrieden wäre, könnte dieselbe dem Rathe wieder einliefern.

Der

Der großgildiſche Altermann blieb bey ſeinem Antrage, und legete die Ordnung zurück. Der kleingildiſche bath um Anſtand und Kopey der von dem Generalgouverneur unterſchriebenen Kaſtenordnung, damit ſeine Gilde beide mit einander vergleichen könnte. Der Rath beliebete, der kleinen Gilde das von Sr. Excellenz unterſchriebene Exemplar itzt zu geben, und das andere verleſen zu laſſen, damit ſie es gegen einander halten könnten. Die kleine Gilde bittet, ihr das Exemplar des Generalgouverneurs auszugeben, ſie wollte es zu treuen Händen wieder einliefern. Der Rath antwortete ihr: ſie ſollten morgen, ſo ſtark als ſie wollten, auf die Schreiberey kommen, und die beiden Exemplare gegen einander vergleichen. Damit war die kleine Gilde gar wohl zufrieden. Darauf begehrete der Rath von dem Altermanne der großen Gilde, er ſollte den Kaſtenſchlüſſel, und ein Verzeichniß derer, die ſich unterſchrieben, übergeben. Der Altermann bath einen Protokollauszug, es ſollte der Gemeinde entdeckt werden, ohne deren Einwilligung er nichts gethan hätte; was ſie unterſchrieben, wäre dem Generalgouverneur übergeben worden: im übrigen hätte die Gemeinde ihm in den Mund gethan, die Kaſtenordnung, aber nicht den Schlüſſel, einzuliefern. Als ihm aber ſolches bey zwanzig Reichsthaler Strafe auferleget ward, übergab er den Schlüſſel, und ſagete: daß die große Gilde ſich bewahret haben wollte, daferne etwas daraus entſtünde; und bath, der Rath wolle ſich erklären, ob er ſie bey der Kaſtenordnung, wie ſie der Generalgouverneur gegeben, ſchützen wollte oder nicht. Der Rath erklärete ſich, er

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

wolle bey der abgefaßten, und Alterleuten und Aeltesten zu gestelleten Kastenordnung verbleiben, und das von Sr. Excellenz unterschriebene Exemplar im Archive auf dem Rathhause beylegen *k*). Am 24sten März berichtete der Bürgemeister Wybers dem Rathe, die kleine Gilde hätte sich erkläret, daß sie mit e. e. Rathes Kastenordnung gar wohl zufrieden wäre, und gesaget, daß sie um ein geringes mit dem Rathe nicht streiten, sondern in Friede und Einigkeit leben wollte, woneben sie gebethen, daß Sr. Excellenz unterschriebenes Exemplar im Archive beygeleget, und ihr davon Kopey ertheilt werden mögte. Am 24sten März wiederholete die große Gilde ihre Anträge in Betracht der Kastenordnung. Unterdessen brachte der Rath in Erfahrung, die Bürgerschaft hätte an den Generalgouverneur geschrieben; und beschloß am 26sten März Se. Excellenz zu bitten, der Bürgerschaft nicht alsobald Glauben beyzumessen, sondern sie laut den Privilegien zum rechtlichen Proceß zu verweisen. Die Aeltestenbank der kleinen Gilde erklärete sich, sie wollte in diesem Stücke mit der großen nichts zu thun haben. Dahingegen war die Gemeinde unter Anführung des Dockmannes Volkmar Thiem zu der großen Gilde getreten, und hatte Winkelzusammenkünfte gehalten. Am 3ten April sollte das Geld aus dem Acciskasten in den Stadtkasten gebracht werden. Dieses wurde den Tag vorher Alterleuten und Aeltesten bekannt gemacht, welche versprachen zu erscheinen. Die kleingildischen Depu-

k) Dieses Original liegt im Bürgemeisterschaff, Fasc. II n. 24.

Deputirten ſtelleten ſich ein. Aber nicht die großgildiſchen. Am 9ten April brachte Hanns Schlottmann ein, daß man mit den eingegebenen Rechnungen fertig wäre, es würde aber erfodert, daß dieſelben bis an den letzten März beygebracht würden. Am 19ten April ging ein Schreiben des Generalgouverneurs vom 9ten ein *l*): worinn er meldet, daß er die wohledle, veſte und mannhafte, Herrn Vicepreſidenten Engelbrecht von Mengden und Herrn Statthalter Andreas Roskül verordnet hätte, die Sache zwiſchen Rath und Bürgerſchaft zu unterſuchen, und Sr. Excellenz Meynung zu eröffnen. Am 21ſten ward im Rathe beliebet, erſt abzuwarten, was die Kommiſſäre würden anwerben laſſen; und alsdenn ſich weiter zu bereden. Dieſe Kommiſſion ward am 23ſten April auf dem hieſigen Schloſſe eröffnet. Der geſammte Rath erſchien vor denſelben. Es waren vier Punkte welche unterſuchet werden ſollten, worunter der erſte die Kaſtenordnung betraf. Der Rath bath Kopeyen von dem Vortrage des Vicepreſidenten, denen Schreiben, welche Se. Excellenz an die Kommiſſäre ergehen laſſen, und von dem Schreiben, welches die Bürgerſchaft an den Generalgouverneur abgeſendet. Die Kopey des Vortrages ward bewilliget; aber das Schreiben der Bürgerſchaft hatte die Kommiſſion nicht. Der Bürgemeiſter ſagete, ſie könnte es wohl von der Bürgerſchaft begehren: welches der Vicepreſident verſprach. Es wollte aber der Rath ſich nicht eher einlaſſen, bis ihnen die gebethe-

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

l) Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 26.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

nen Kopeyen mitgetheilt worden; und nahm den Sekretar Gerlachen zum Advokaten in dieser Sache an. Bedenklich war es, daß Mengden eben itzt seine Ansprüche an die Stadt durchtreiben wollte. Es scheinet auch, daß der Oberfiskal wider den Rath erregt worden *m*). Am 27sten April verlangete der Rath abermal das Kommissionsschreiben, es ward aber verweigert, und gedrohet, wenn der Rath nicht erscheinen würde, es dem Generalgouverneur zu melden. Am folgenden Tage ließ der Rath durch seinen Sekretar Christian Eberhart bey dem Vicepresidenten um Anstand bitten, welcher mit ungestümen Dräuen antwortete, und zugleich verlangete, der Rath sollte sich innerhalb vierzehen Tagen über Teschens Land erklären. Am 4ten May ließ der Rath seine Beantwortung bey der Kommission einreichen durch seinen Sekretar, welcher eine Zeitlang abtreten muste, alsdenn aber wieder eingefodert wurde. Mengden redete ihn also an: „daß sie so viel aus „der Schrift verstanden, daß der Rath sich „nicht submittiren, und ihnen keinen Glauben „zustellen wollte, da sie doch glimpflicher die „Propositiones abgefaßt, als in dem Schreiben „enthalten; und ob der Rath vermeynte, daß „sie solche Schlüngel wären, als wohl unter „ihrem Haufen seyn, die mehr in den Propo„sitionibus, als sie von J. Excellenz in Befehl „hätten, gesetzt, und eingeführet, und so un„verständig seyn sollten; und weil sie spüreten, „daß der Rath keinen Frieden, Einigkeit, oder „Ruhe

m) Rathsprot. 1647 Th. I S. 830—833. 849 f. 853. 855. 858 f. 869. 871. 877. 872. 873. 876.

„Ruhe beliebte, müste die Bürgerschaft zu „J. Excellenz dem Hrn. General ziehen; sie „wollten auch diesen Verlauf an denselben schrei„ben.“ Das war noch nicht genug. Er fuhr ferner also aus: „Der Rath ginge mit Lügen „um; derselbe hätte wegen der Ao 40 (gehal„tenen) Kommission J. Excellenz übel berichtet, „er aber gegen J. Excellenz geantwortet, daß „solches erlogen wäre; imgleichen hätte der „Rath den Kontrakt mit Teschen verläugnet, „und gesaget, daß sie keinen Kontrakt hätten; „wären gleichfalls Lügen, denn er den Kontrakt „per artem, von Teschens Erben bekommen.“ Dieser Beleidigungen halben klagete der Rath bey dem Hofgerichte *n*). Anfangs wollte man beide Bürgemeister nebst dem Sekretar nach Riga senden. Hernach schickte man den Bürgemeister Warneke allein und den Sekretar Eberhart ab. Diese traten am 28sten May ihre Reise an. Ihre Instruktion betraf, die

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

n) Vorher ließ der Rath den Statthalter befragen, ob er in die Schmähworte, welche der Vicepresident wider den Rath ausgelassen, gewilligt hätte. Der Statthalter antwortete: „Er müste es gestehen, der Vicepresident habe „es zwar geredet, wie ers aber gemeynet, oder „ausdeuten wollte, könnte er nicht wissen; „wenn Mengden vorhin gedacht hätte, daß „er dem Rathe solche schimpfliche Worte hätte „wollen entbieten lassen, wäre er des Verstan„des gewesen, daß er ihn davon abgehalten; „denn man wohl glimpflichere Worte gebrau„chen können.“ Sonsten gestand der Statthalter, daß Mengden gesaget, der Rath hätte wegen der 1644 gehaltenen Kommission Lügen vorgebracht. Rathsprot. 1647 Th. II S. 34 f.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Handhabung der Privilegien, den von dem Generalgouverneur verlangeten Leinweber, den unruhigen Sekretar Hirsch, den der Statthalter unrechtmäßiger weise in seinen Schutz genommen hatte, die Schießerey, welche das ganze Land mit Geld abgekauft, der Statthalter aber von der Stadt gefodert hätte, die gekränkte Jurisdiktion, den Gildeschragen und die Kastenordnung, den dem kleingildischen Altermann gebührenden Schlüssel zum Stadtkasten, die von Philipp Hirsch dem Sekretar Helmes abgegebenen vier Schriften abzufodern, und auf Resolution zu dringen *o*). Sie übergaben dem Generalgouverneur eine Deduktion, und erhielten am 3ten Heumonates eine Resolution, worinn verfüget wird, daß die von dem Generalgouverneur unterschriebene Kastenordnung eingeführet, und eine vidimirte Kopey der Bürgerschaft zugestellet werden sollte *p*); allen Irrungen abzuhelfen will der Generalgouverneur eine andere Kommission setzen; der Statthalter soll keinen Eindrang in die Privilegien thun; das Oberkonsistorium soll über die Klage des Rathes gehöret, das Stadtkonsistorium eingeführet, und die Konsistorialen vereidet werden. Die Klagen wider den Vicepresidenten Engelbrecht und den vorigen Statthalter Jost Tauben soll man bey dem gehörigen

o) Instruktion und Deduktion liegen im Archive, Vol. XXII Act. publ. n. 31.

p) Der Rath hatte sich auf die hansischen Privilegien beruffen, wovon der Generalgouverneur zu einer Zeit nichts wissen wollte, da die Krone Schweden solche in Deutschland so sehr bestritten hatte.

gen Gerichte anbringen, u. ſ. w. *q*). Als nun Warneke zurück kam, klagete er am 13ten Heumonates gar ſehr über Helmes. Unterdeſſen befliß ſich der Rath, anbefohlenermaßen die Kaſtenordnung einzuführen. Nun machte die große Gilde allerley Winkelzüge. Der Rath ließ im Protokolle eine Bewahrung niederſchreiben. Die kleine Gilde verlangete einen Schlüſſel zum Stadtkaſten *r*), den die große Gilde ihr nicht verſtatten wollte. Der Altermann der kleinen Gilde legete den Schlüſſel vor e. e. Rathe nieder, mit feierlicher Bewahrung, daß ſeine Gilde ſolches zu ſeiner Zeit ſuchen wollte, weil die große Gilde es hinter ihrem Rücken erſchlichen hätte. Am 20ſten Auguſt trug der kleingildiſche Altermann an, daß er zu Lemſal von dem Altermanne der kleinen Gilde zu Riga, wie es dort gehalten würde, erfahren, und bey dem Herrn Generalgouverneur um die Wiedergabe des Schlüſſels gebethen hätte: worauf er ſo viel erhalten, daß die Großgildi-

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

q) Das Original liegt im Bürgemeiſterſchaff, Faſc. III n. 4.

r) Der zweyte Abſatz in der vom Generalgouverneur unterſchriebenen Kaſtenordnung lautete alſo: „Wird ein allgemeiner Stadtkaſten verordnet, worinnen alle und jede Stadts-Intraden zuſammen getragen, der Kaſten mit dreyen „Schlöſſern verwahret, und verſchloſſen, und „davon ein Schlüſſel dem worthabenden Bürgermeiſter, der ander den Kammerherren, „der dritte dem Altermann der großen Gilde, „als dem Haupt der 24 Männer, zugeſtellet, „widt von keinem Theil, ohne der andern „Wiſſen, Willen und Beyſeyn eröffnet werden „ſoll.“

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

gildischen sich nicht allein des Schlüssels anzumaßen hätten. Er übergab des Generalgouverneurs kopeyliche Resolution, und bath, dieselbe dem Protokolle beyzulegen. Der Rath beschloß die Resolution bey Verwaltung des Stadtkastens gebührlich zu beobachten *s*).

§. 150.

Am 21sten Weinmonates 1646 bath der großgildische Altermann um Bestätigung des Schragens der großen Gilde, weil der unruhigen Köpfe immer mehr würden. Der Altermann der kleinen Gilde widersprach dieser Bestätigung, so lange bis ihr der Schragen mitgetheilt, und von ihr ersehen worden, ob er nicht etwas zu ihrem Nachtheil enthalte. Am 30sten reichete die große Gilde den Schragen ein, und bath, denselben zu bestätigen, damit dem Uebel einmal gesteuert, und gute Ordnung erhalten werden mögte. Am 18ten Wintermonates begehrete der Rath, die große Gilde sollte den rigischen und ihren vorigen Schragen beybringen: welches angelobet wurde, und am 20sten geschah *t*). Der Rath war hierzu nicht ungeneigt, es kann aber wohl seyn, daß man des Bürgemeisters Warneken Wiederkunft abwarten wollen. Als aber die Gilde am 19ten Hornung 1647 um die Bestätigung kurz vor Fastnacht bath, antwortete der Rath, es könne nicht

s) Rathsprot. 1647 Th. I S. 871—873. 876. Th. II S. 1. 3. 6. 9—11. 32—35. 38 f. 42 f. 47. 64. 70. 73. 75. 87. 94. 108.

t) Dörpat. Rathsprot. 1646 S. 729 f. 733. 739—741.

nicht eher geschehen, bis alle Mishälligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft völlig gehoben worden. Als nun der Generalgouverneur in Dörpat war, foderte die Gilde den rigischen Schragen ab, weil er versprochen hatte, ihr denselben zu geben. Der Rath bewilligte den Schragen auszugeben, unter der Bedingung, daß sie ihn auf Verlangen wieder einliefern sollte, indem der Rath ihr einen Schragen ertheilen würde. Am 25sten Hornung nahm der Rath den Schragen vor, und änderte ihn in einigen Stücken. Am folgenden Tage ward Alterleuten und Aeltesten vorgetragen, es sollte ihnen der Schragen so, wie der Rath ihn beliebet, vorgelesen werden, damit der Rath wisse, ob sie alle darein willigten. Trunken von Verheißungen der Kanzeleybedienten sageten sie, er wäre ihnen etlichemal vorgelesen worden, sie hätten auch darein gewilliget. Als aber der Sekretar den Schragen verlesen hatte, bathen sie, daß er ihnen ausgegeben werden mögte; sie wollten ihn der Gemeinde vortragen, und nebst ihrer Erklärung wiedereinbringen. Er ward ihnen also ausgegeben, mit der Bedingung ihn wieder einzuliefern. Am 3ten März erklärete sich der Generalgouverneur in Gegenwart des Raths und der Bürgerschaft, er hätte den Schragen der großen Gilde, nebst den Zusätzen des Raths, durchgelesen, und auf das bequemste setzen lassen. Nachdem Paul Helmes den Schragen verlesen, brachte der Bürgemeister Warneke an, es hätte die Königinn e. e. Rath allergnädigst dabey gelassen, daß er die Schragen geben und bestätigen sollte, man verhoffte daher, er würde den Rath bey diesem

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Rechte

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Rechte schützen. Der Generalgouverneur erwiederte, er begehrete weiter nichts dabey zu thun, als nur zu unterschreiben, und ein Zeuge zu seyn. Der Bürgemeister antwortete: es stünde alsdenn der Bürgerschaft auch frey, solchen Schragen hernach, bey Ihrer königlichen Majestät bestätigen zu lassen; die Bürger hätten eben dieses schon von e. e. Rath bekommen und haben können. Am 17ten März beliebte der Rath, daß der Schragen ganz, wie er an sich ist, ausgenommen des Herrn Generalgouverneurs Eingang und Schluß, abgeschrieben, und mit des Rathes Unterschrift und Siegel der großen Gilde ausgegeben werden sollte. Am 19ten März bath der Altermann der großen Gilde, der Rath mögte sich erklären, ob er erlauben wollte, daß die Gilde des Schragens halben zusammen kommen könnte. Der Rath sagete, was derselbe abfassen lassen, sollte vorgelesen werden. Der Sekretar fing an zu lesen. Der Altermann unterbrach ihn mit den Worten: sie könnten es nicht alles im Kopfe behalten; denn von e. e. Rathe verlangete sie keine Ratifikation, sondern verblieben bey dem, was der Generalgouverneur ihnen gegeben. Zugleich bath er um eine Erklärung, ob der Rath sie bey dem Schragen, wie ihn der Generalgouverneur gegeben, schützen wolle oder nicht. Der Rath verabschiedete, er wolle der großen Gilde einen solchen Schragen oder Gildeordnung ertheilen, wie das Exemplar von dem Generalgouverneur zum Zeugniß unterschrieben worden, dieses Exemplar aber im Archive beylegen. Sie wurden dabey angewiesen, beide Exemplare mit einander in der Schreiberey

berey zu vergleichen, bestunden aber auf die Versammlung der Gilde, welche ihnen nachgegeben ward. Am 19ten März ward der Schragen besiegelt und von dem Bürgemeister Wybers unterschrieben *v*). Darauf erfolgete die Kommission, welche so verfuhr, daß der Rath sich genöthiget sah, eine Deputation nach Riga an den Generalgouverneur zu schicken, wie ich im vorigen Absatze gemeldet habe. Der Oberfiskal mischte sich in diese Sache, und gab eine Bewahrung bey dem Hofgerichte ein. Am 13ten Heumonates kam die Sache wieder in Bewegung. Sie bathen auch einem Bürger, Lammert Hundgebahr, weil er sich nicht nach der Gildeordnung richten wollte, dieser zufolge, die bürgerliche Nahrung zu legen. Dieser antwortete, als ihm solches vorgehalten ward, es hätte die Gilde mit dem Rathe Streitigkeiten angefangen, und noch nicht geendiget; wenn solches geschehen, wollte er wohl die Gilde betreten. Er erhielt am 3ten Christmonates zum Abschiede, er sollte künftige Fastnacht, wenn er gefodert würde, sich auf der Gildestube einstellen, und sich mit derselben vergleichen. Er gerieth im folgenden Jahre mit der großen Gilde in einen Injurienproceß *x*).

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 151.

Am 24sten März bathen Alterleute und Aeltesten der kleinen Gilde ihren, zu des König Ste-

v) Dieser Schragen steht im Protokolle 1647 Th. I S. 837—848. Man kann auch dasselbe nachlesen S. 793. 797. 801 f. 812 f. 816—820. 830—834. 850. 853. 871.

x) Rathsprot. 1647 Th. II S. 6. 39. 44. 64. 94 100 f. 1648 S. 167 Fasc. III Act. publ. n. 4.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

Stephans Zeiten abgefaßten, vom Rathe aber nicht gebilligten Schragen, itzt zu bestätigen, und der Gilde ein Siegel zu verleihen, weil ihr altes Siegel in den Kriegszeiten verloren gegangen. Zugleich übergaben sie den Schragen. Wie man ihnen beides versprach, wenn der Schragen zuvor geprüfet worden, und ihnen erlaubete, ein Siegel in Vorschlag zu bringen: so sageten sie, sie hätten beliebet, daß eine fliegende Taube, welche einen Oelzweig im Munde führete, unter der Stadt Wapen ihnen ertheilt werden mögte, jedoch nur so ferne, wenn es der Rath gut heißen wollte: sonst stelleten sie es dem Rathe völlig anheim. Davon übergaben sie hernach einen Abriß. Der Schragen ward etwas geändert, und wie sie damit zufrieden waren, wurden Schragen und Siegel, jegliches absonderlich, von dem Rathe bestätiget *y*).

§. 152.

Die neuen Privilegien der Stadt Dörpat, ob sie gleich nur großentheils eine Erneurung der alten waren, hatten dennoch die Aufmerksamkeit des Adels und der Stadt Riga erreget. Als der Generalgouverneur in Dörpat war, erwähnte er, daß der Adel in Ansehung der Vorkäuferey, und die Stadt Riga sich der neuhausischen Straße wegen beschweret hätte. Die Schrift

y) Rathsprot. 1647 Th. II S. 849 f. 853. 855. 857 f. Man findet den Schragen der kleinen Gilde Vol. XXXI Act. publ. n. 10 und 12 im dörpatischen Archive; wie auch in Remmins Buch S. 787—811, und in meinen Collect. Hist. Jur. T. II p. 119—158. Die Bestätigung erfolgete am 3ten April.

Schrift der Landräthe des dörpatiſchen Kreiſes bekam der Rath erſt am 24ſten Hornung. Am folgenden Tage ward dem Generalgouverneur gemeldet, daß man ſie beantworten wollte. An eben dem Tage ließ dieſer Herr die Proteſtation der Stadt Riga, nebſt etlichen Urkunden auf dem Schloſſe verleſen. Bürgemeiſter Warneke bath um Kopey, und ſagete: ſie ſollte beantwortet und genugſam bewieſen werden, es ſey die Stadt Dörpat zur ruſſiſchen Niederlage berechtiget, und ſchon in des Ordens Zeiten dazu berechtiget geweſen; dabey wäre ſie von dem Könige Guſtav Adolph erhalten worden; die Stadt Riga hätte dieſe Beweisthümer ſchon im Reiche gehabt. Die Beſchwerde des Adels beantwortete Warneke, und ward am 2ten März dem Generalgouverneur übergeben z). Doch der Generalgouverneur hatte eine Tagefahrt zu Lemſal deswegen angeſetzt, und die Stadt Dörpat dahin fodern laſſen. Zu dieſer Reiſe ſchoß die Bürgerſchaft das Geld vor, war aber ſo unverſchämt, daß ſie, ob ſchon die Reiſe bloß zu ihrem Beſten geſchah, dennoch die Renten mit 8 von hundert foderte, da man ihr doch das Geld in zweenen Monaten wiedergeben wollte. Der Termin war der 19te Heumonates. Die Stadt Dörpat ſandte den Bürgemeiſter Wybers, Joachim Gerlachen, Hanns Schlottmann, den Sekretar Chriſtian Everhardt, die Alterleute Fideiuſt Phalern und Abraham Eglern, den Aelteſten der großen Gilde Ewert Singelmann und den Dockmann der kleinen Gilde, Volkmann Thymen

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

z) Rathsprot. 1647 Th. I S. 779. 798. 803. 812.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

men dahin. Gerlach war in diesem Geschäffte Syndikus, daher ihm die Stelle gleich nach dem Bürgemeister gegeben ward, ob er gleich gar nicht zum Rathe gehörete. Der Gewaltsbrief ist am 14ten Heumonates ausgefertiget. In dieser Kommission hatte der Generalgouverneur den Vorsitz. Der dörpatische Statthalter war nach Schweden verreiset. Major Oerten vertrat seine Stelle, welcher dergestalt haus hielt, daß man sich genöthigt sah, die in Lemsal befindlichen Deputirten zu ersuchen, bey dem Generalgouverneur um Schutz zu flehen. Warneke schrieb deshalben am 22sten und 27sten Heumonates *a*) nach Lemsal an Wybers. Dieser Mann nebst seinen Gehülfen gab sich auch alle Mühe, wovon die Eingabe, welche er zu Lemsal gethan, zeuget. Wie alles zu Lemsal abgelaufen, davon finde ich in dem Protokolle nur, daß man an den Generalgouverneur schreiben, und Paul Helmes belohnen wollen *b*). Unter den Kommissären zu Lemsal befand sich auch der Graf Erich Oxenstjerna, des Großkanzlers Sohn, Generalgouverneur in Esthland, welcher am 5ten May zu Dörpat eintraf. Man ließ ihm durch den Sekretar einen Ochsen und zwo Tonnen Meths überreichen, nachdem er im Namen des Raths bewillkommet und ihm das Beste der Stadt empfohlen worden *c*).

Was

a) An gedachtem 27sten Heumon. kam der Generalgouverneur in Ingermannland zu Dörpat an. Er hieß Karl Mörner.

b) Acta publ. Vol. XXII n. 30. Rathsprot. 1647 Th. II S. 37—39. 43. 50. 55. 193.

c) Rathsprot. 1647 Th. II S. 16. 18. 24. 55.

Was die neuhausische Straße betrifft: so hatte die Stadt Riga sich mit dem Besitze zu schützen gesuchet, und als die Stadt Dörpat darauf geantwortet, hatte die Kommission den Bescheid ertheilt, daß jegliche ihre Beweisthümer einbringen sollte. Die Dörpatischen brachten eine Deduktion nebst 25 Urkunden bey, welche gleich der rigischen Deduktion, nebst ihren Urkunden, und der dörpatischen Antwort verlesen worden. Die Dörpatischen trugen den Sieg davon und wurden bey ihrem Privilegium geschützt *d*): welches sich in der haseldorfischen Sache an den Tag legete. Der dörpatische Adel hatte dem Generalgouverneur zu Lemsal am 9ten August eine Vorstellung der Vorkäuferey und Böhnhaserey wegen, eine Schrift überreicht, worinn sie ihr Misfallen an der Vorkäuferey äußern, aber vorgeben, daß die größte Vorkäuferey von den dörpatischen Bürgern getrieben würde. In Ansehung der Böhnhaserey klagen sie über die dörpatischen Handwerker, besonders über die Schuster und Schneider, und wenden vor, daß sie von den letzten aufgehalten und überseßet würden *e*). Am 14ten Christmonates bath der Rath den Statthalter, die verbothenenen Wege zu sperren und der Vorkäuferey zu steuern. Beides versprach er *f*).

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 153.

d) Rathsprot. S. 37. 45 f. 67. 70. 74—77. 103 f. 107—109.

e) Die ganze Schrift, welche sehr bitter war, liegt Vol. XXVII n. 2.

f) Rathsprot. 1647 Th. II S. 107—109. Vol. XXVII Act. publ. n. 2.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

§. 153.

Im Anfange dieses Jahres ließ der Generalgouverneur sehr ernstlich die Kriegessteuer von der Stadt Dörpat fodern. Die Stadt stellete ihm die Privilegien vor, und bath, sie dabey zu schützen. Nun gab er zwar Anstand und versprach an die Königinn zu schreiben. Allein am 19ten Heumonates dräuete der Vicestatthalter mit Exekution, und schickte Soldaten nach Sotaga. Man verlangete von dem Vicestatthalter den Befehl zur Exekution aufzuweisen. Das wollte er nicht thun, und sagete, er könnte seine kranken Soldaten nicht hungern lassen. Endlich bewilligte Major Oerten einen Aufschub von acht Tagen *g*).

§. 154.

Sobald man in Dörpat die neuen Privilegien erhalten hatte, dachte man das darinn bestätigte Stadtkonsistorium zu besetzen. Man beschloß am 17ten Hornung, Bürgemeister Warneke sollte Vorsitzer und der deutsche Pastor Salomon Matthiä, wie auch der undeutsche, Erasmus Pegau, nebst dem Rathsherren Klaus von Wickeden, sollten Beysitzer seyn. Matthiä, ein seltsamer Mann, legete allerley Hindernisse in den Weg *h*). Das Hospital besaß ein Haus in der breiten Straße, und die Kirche fünf und vierzig Tonnen Landes. Beides bath sich der Herr Vicepresident Engel-

g) Rathsprot. 1646 Th. I S. 768—772. 803 f. 808. Th. II S. 46 f. 109 f. Vol. II Act. publ. n. 42.

h) Rathsprot. 1647 S. 782. 784. 788. 790 f.— 793. 858. Th. II S. 85.

gelbrecht von Mengden, als er 1646 in Schweden war, von der Königinn aus. Warneke wollte dawider arbeiten: allein Silfwerſtiärna hatte es widerrathen und geſaget, daß er ſelbſt deshalben an Engelbrecht ſchreiben und ihm rathen wollte, davon abzuſtehen; welches auch geſchehen wäre. Man verſuchte alſo die Güte. Man erfuhr bald, daß er ſich das Land gerichtlich einräumen laſſen wollte. Er läugnete es auch nicht, als man mit ihm ſprach, und redete in ſolchen Ausdrücken, daß man leicht merken konnte, es würde bey ihm in Güte nichts auszurichten ſeyn. Der Rath wendete ſich an den Generalgouverneur, und bath, das Land ihm nicht eher einweiſen zu laſſen, bis die Königinn in der Sache entſchieden hätte. Nichtsdeſtoweniger ernannte ihn der Generalgouverneur zum Kommiſſar in den Zwiſtigkeiten zwiſchen Rath und Bürgerſchaft. Dieſer Gelegenheit bedienete er ſich, und drang in den Rath, ihm das Kirchenland abzutreten; zu welchem Ende er ein Paar Officiere, Uhlſtedt und Benghauſen, nebſt dem Oberfiskale Tinctorius, an den Bürgemeiſter Warneke ſandte. Allein der Rath, in der größten Bedrängniß von allen Seiten beſtürmet, dennoch ſtandhaft und ſeinem Eide getreu, beſchloß, das Kirchenland nicht abzuſtehen. Am 28ſten April begehrete Engelbrecht von Mengden, der Rath ſollte ſich innerhalb vierzehen Tagen dieſes Landes wegen, welches auch Teſchens Land hieß, erklären. Auf demſelben ließ die Kirche den Zehenden ſchneiden *i*).

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

i) Rathsprot. 1647 Th. I S. 785—790. 798. 803. 814 f. 871. 876. Th. II S. 3. 47. 48. 51.

§. 155.

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

Der Acciſe wegen hatte der Generalgouverneur bey ſeiner Abreiſe von Dörpat eine ſchwediſche Ordnung von 1622 und 1631, wie auch ein gedrucktes Patent von 1641 hinterlaſſen, welche der Statthalter am 9ten März dem Rathe mittheilte. Man ſchickte ihm ſolche zurück, mit Bericht, dieſe Ordnungen wären ſchon alt, der Rath aber hätte der Acciſe wegen neue Privilegien, und könnte dannenhero jene Ordnungen nicht annehmen, ſondern wollte an den Generalgouverneur ſchreiben. Am 17ten März wurde den Alterleuten und Aelteſten vermeldet, daß ſie ihre Deputirten auf die Acciſekammer mitſchicken und bey der Einnahme ſitzen laſſen ſollten. Im Auguſt erhielt der königliche Acciſeverwalter von dem Generalgouverneur ſchriftlichen Befehl, der Stadt die halbe Acciſe auszukehren. Die Bürgerſchaft bath mehr als einmal um eine Acciſeinſtruktion. Am Ende des Jahres ſah der Rath ſich genöthiget, den Statthalter um Hülfe wider die königlichen Beamte in Kriegs- und anderen Dienſten zu bitten, welche die Acciſe nicht völlig erleget hatten. Der Statthalter verſprach, darinn die Hand zu biethen *k*). In dieſem Jahre ward der weltliche Staat der Stadt Dörpat formiret, ſobald als die Kaſtenordnung eingeführet worden. Er betrug ein tauſend neun hundert dreyzig Reichsthaler gangbarer Münze *l*). Königliche

k) Rathsprot. 1647 Th. I S. 817 f. 829 f. 832. 834. Th. II S. 48. 64. 107—109,

l) Rathsprot. S. 43 f. 53 f. 62. 65. 68. Der Staat ſelbſt iſt Faſc. II Act. publ. n. 23. Remmins

liche Bediente, welche eigene Häuſer hatten, trugen Einquartierung *m*). Als der Generalgouverneur in Dörpat war, bath ihn der Rath, einen Befehl ergehen zu laſſen, keine Fiſchwehren zu ſchlagen, damit das königliche Privilegium beobachtet würde. Er antwortete: was vor Alters geweſen, das würde wohl bleiben müſſen; er wollte ſich bey alten Bauren erkundigen. Den 1ſten März wollte er ſelbſt hinunter fahren, ſich um alles zu erkundigen, und verlangete von dem Rathe ein Paar alter Fiſcher, die die Gelegenheit wüßten. Aus dieſer Fahrt ward nichts. Es ward aber dem Rathe hinterbracht, daß der Statthalter von dem Generalgouverneur ein Schreiben erhalten hätte, die Fiſchwehren abhauen zu laſſen. Man ſchickte am 29ſten März den Oberſekretar an den Statthalter um die Ausrichtung dieſes Befehls, und bekam von dem Statthalter dieſe Antwort: „Er hätte kein Schreiben erhalten; es „wäre der Generalgouverneur zwar willens ge„weſen, ſelbſt hinunter zu fahren, weil ihm „am meiſten daran gelegen, indem er den „meiſten Strand hätte, wäre aber verhin„dert worden; er hätte gar keinen Befehl hin„terlaſſen, ohne welchen er nichts thun könnte; „er wüßte wohl daß die Stadt das Recht nach „dem Privilegium hätte, er aber könnte ſo „nicht exequiren; wollte die Stadt deshalben „an Se. Excellenz ſchreiben, würde er es auch „thun.“ Es beſaß nämlich der Generalgou-

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

mins Buch S. 154 f. Coll. Hiſt. Jur. T. VIII p. 453—455. Er iſt vom 13ten Heumonates.

m) Rathsprot. Th. I S. 854 f. 857. Th. II S. 63.

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

verneur das Gut Kaster. Wenn ich nicht irre hatte der Statthalter auch etwas am Emmbache *n*). Der Scharwerke halben waren immer Händel *o*). Am 1sten Herbstmonates bath der Altermann der großen Gilde Pfahler, man sollte den Russen wider den Inhalt des Privilegiums keinen Handel im bevorstehenden Jahrmarkte verstatten. Der Rath versprach dieses, mit der Ermahnung, die Bürger sollten gleichfalls die Privilegien beobachten, und bey dem Verkaufe der Waaren die Billigkeit nicht überschreiten. Es ward also den Russen untersaget, ihren Handel nicht anders, als Summenweise zu treiben, bey Tonnen und halben Tonnen. Ihre Waaren, welche benennet werden, bestunden in Handschuhen, Aepfeln und Zwiebeln *p*). Saddokül nebst den übrigen Dörfern im Talkhofischen wurden Georg Holmern verpachtet, um Pfknurm einzulösen *q*). Die Roggenausfuhr ward der Theurung wegen zu Riga und Dörpat verbothen *r*). Am 9ten Christmonates gab der Statthalter dem Rathe die Nachricht, daß er von der Königinn Befehl hätte, Soldaten zu werben; er würde also die Trommel rühren lassen, und einen jeden, der sich freywillig angebe, anwerben. Der Rath bath, er er mögte diejenigen Lehrjungen, die bey ihren Herren und Meistern in Diensten stünden, und sich

n) Rathsprot. 1647 Th. I S. 799. 804. 854.

o) Rathsprot. Th. II S. 44. 56. 163.

p) Ebendas. S. 56. 61 f.

q) Rathsprot. Th. II S. 63. 66.

r) Rathsprot. Th. II S. 69 f.

ſich Ungehorſams wegen anwerben laſſen wollten, nicht annehmen. Der Statthalter antwortete: die Krone müſte Soldaten haben; welche ſich freywillig angeben würden, könnte er nicht abweiſen; er wolle aber keine zwingen, und weder nach ihnen in die Häuſer ſenden, noch ſie mit Liſt dazu bringen. Nichsdeſtoweniger ward ein Zimmermann, und ein engaferiſcher Bauer angeworben. Beide ließ der Rath abfodern, und erhielt von dem Statthalter die Zuſage, daß er den Erbbauren los geben, und den Zimmermann erlaſſen wollte, wenn er die neun Reichsthaler Werbegeld zurückgeben, und einen oder zweene in ſeine Stelle ſchaffen könnte *s*). 1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 156.

Das Hofgericht verſprach bey Appellationsſachen das neue Privilegium zu beobachten *t*). Es iſt auch ein merkwürdiges Schreiben des Hofgerichtes an das dörpatiſche Vogteygericht vorhanden, welches ein Zeugenverhör betrifft *v*). Der Statthalter that Eingriffe in

s) Rathsprot. 1647 Th. II S. 103 f. 119 f.

t) Acta publ. Vol. XV n. 8.

v) Es lautet aus dem Originale alſo: „Vnſern „freundlichen gruß vnd Wundſchung alles gu„ten zuvor. Ehrenueſte, Achtbahre, vnd Wol„weiſe ſonders gute Freunde. Nachdem bey „dem königl. Hoffgericht der Paiſtelſche Paſtor „*Martinus Stallius* bitlich angehalten, Jhme „zu Abhörung einiger Zeugen Commiſſarios zu„uerordnen; Als iſt des königl. Hoffgerichts „freundl. Begehren an E. E. Dieſelbe hierin „dem königl. Hoffgericht ſich wilfährig erwei„ſen, vnd die Zeugen, ſo der Paſtor produciren „vnd

1647 Christina Wladislaw IV Jakob

die Stadtgerichtsbarkeit, und nahm den ungehorsamen Stadtschreiber Philipp Hirsch gleichsam in Ihrer königlichen Majestät Schutz. Der Rath ließ ihm entbiethen, er wäre dazu nicht bemächtiget; und hoffete, er würde nicht Gewalt gebrauchen. Am 6ten May, da man Abgeordnete an den Statthalter schickte, und ihm seinen Unfug vorstellete, gestand er, daß er es nicht verstanden, und sich verleiten lassen. Allein er sah doch durch die Finger, als der Schloßschreiber Kärstens ihn in sein Haus nahm, obgleich Mengden und Stiernhielm, welche eben bey dem Statthalter waren, und alles anhöreten, das Betragen des Hirschens völlig misbilligten. Aber alles war ein Gaukelspiel, indem der Statthalter am 25sten May dem Rath eröffnete, wie er sagete, im Namen der Königinn und des Generalgouverneurs, daß der letztere Hirschen von der Gerichtsbarkeit des Raths befreyet hätte. Diese Sache gedieh also

„vnd vorstellen wird, vff die Abgefaßte Articu„los formaliter abhören, deren Auffage vleißig „notiren vnd dem königl. Hoffgericht solche „in occluso einzusenden ohnbeschweret sein wol„len; E. E. mühewaltung ist das königl. Hoff„gericht in allen guten zu erkennen erbötig. „Dieselbe damit Gottes Schutz befehlend. „Datum Dörpt den 6 Septembr. ao. 1647.

Im Nahmen vnd von wegen des königl. Hoffgerichts

EV. Mengdenn, KRath vnd Vice-Praeses.

„Denen Ehrenuesten, Achtbahren vnd Wohl„weisen Clauß von Wickeden vnd Hannß „Schlotmann Rathsverwanten der Stadt „Dörpat. Vnsern gutten Freunden. Frw.“

Acta publ. Vol. XVII n. 7.

alſo an das Hofgericht, und nahm für Hirſchen ein ſchlechtes Ende x). Der Landrichter, welcher einen Befehl ausgehen laſſen, hatte die Stadtprivilegien in etlichen Stücken übertreten. Dawider legete der Rath bey dem Statthalter ſeine Bewahrung ein, und bath um Schutz. Der Statthalter ließ dieſes verſchreiben, und antwortete, er wollte, weil der Befehl ihn mit anginge, ſich alles deſſen zu rechter Zeit erinnern y). 1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

§. 157.

Am $\frac{14}{24}$ten Weinmonates 1648 kam der weſtphäliſche Friede endlich zu Osnabrück und Münſter zum Stande: wodurch Schweden ſich anſehnliche Länder in Deutſchland erwarb. Mit dieſem Frieden zu eilen, bewog die Königinn, außer andern Umſtänden, auch folgendes. Nachdem Spanien mit den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande Frieden geſchloſſen hatte, dachten der Kaiſer, der König in Spanien, und viele reiche holländiſche, vornehmlich amſterdammer Kaufleute darauf, wie ſie die Macht der Königinn in Schweden und Livland zu Waſſer und zu Lande trennen mögten. Sie wollten zu dieſem Ende Roſtock unverſehens in ihre Gewalt bringen, und dadurch das ſchwediſche Kriegsheer aus Oberdeutſchland nach der See- 1648

x) Rathsprot. 1647 S. 1—29. 31. 33. 35 f. 79. 80 f. Der Statthalter verübte noch eine andere Gewaltthätigkeit, indem er den Unterthanen der Stadt ihre Pferde vor der Stadtpforte nehmen und brauchen ließ: worüber beym Generalgouverneur Klage erhoben wurde.

y) Rathsprot. Th. II S. 103 f.

1647 Chriſtina Wladiſlaw IV Jakob

küſte ziehen. Man ſuchete den Kuhrfürſten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu bewegen, daß ſie aus Preußen und Kurland in Livland einbrächen. Gedachtem Kuhrfürſten wurde der Oberbefehl der Kriegsvölker in Ober- und Niederſachſen angetragen, um die Schweden in Pommern, Mechelnburg und Bremen zu überziehen. Es ſollten Männer geſandt werden, welche den Zaren, nebſt den Königen von Dännemark und Polen, auf ihre Seite brächten. Weſtphalen ſollte der Erzbiſchof von Kölln nebſt den Holländern ſchützen. Ja man hatte dem Kuhrfürſten von Brandenburg zu ganz Pommern Hoffnung gemacht. Jedoch alle dieſe Anſchläge und Ausſichten verſchwunden durch den glücklich getroffenen weſtphäliſchen Frieden z).

§. 158.

Wladiſlaw IV ging am $\frac{10}{20}$ten May zu Mereſch im grodnoiſchen Kreiſe den Weg alles Fleiſches *a*). Nicht lange vor ſeinem Tode trat an ſeinem Hofe ein junger Koſak auf. Da er

z) *Pufend.* Rer.ſuec. lib. XX §. 165 p. 841 a.

a) *Piaſecius* p. 508. Rex Daniae *Chriſtiernus IV* nona Martii A. C. 1648 extinctus, eumque ſequutus eſt 20 Maii in galli cantu *Vladiſlaus IV* Rex Poloniae Merecii in Lithuania anno aetatis ſuae 52 menſis 11 die 11 opporeſſus febri maligna, quam Medici imperiti propinatione Antimonii male praeparati auxerant. Praeſtat filere quam loqui quid infideliter de eius vita. Lengnich Geſch der preuß. Lande Th. VI S. 266—268. Viele haben geglaubet, als wenn mit ihm die Ruhe und Glückſäligkeit des polniſchen Volkes auf-

er sich einmal mit seinen Bekannten im Bade befand, wurden diese Buchstaben auf seinem Hintern gewahr, welche weder sie, noch er, erklären konnten. Der Krongroßschatzmeister, welcher dieses erfahren hatte, schickte nach dem Jünglinge, that ihm verschiedene Fragen um seine Geburt und Anverwandten, und ließ zuletzt einen russischen Priester holen, welcher in des erwähnten Herren Gegenwart, sobald der junge Mensch seine Kleider abgeleget hatte, die Worte las: Dmitri, Sohn des Kaisers Dmitri; worauf ihn der Krongroßschatzmeister gerades Weges nach Hofe führete, und vor den König stellete. Wladislaw, welcher alle Gelegenheiten, den Russen Unruhe zu verursachen, begierig ergriff, formirete ihm einen Hofstaat, und erklärete ihn für den rechtmäßigen Erben des russischen Reichs. Man sprengete die Geschichte folgendermaßen aus. Des Woiwoden von Sendomir Tochter Mariane sey in währender Gefangenschaft von ihm entbunden worden, und habe ihn mit diesen auf seinen Hintern gedrückten Buchstaben glücklich wegbringen lassen, damit er in Zukunft einmal daran erkannt, werden mögte: Wie aber Wladislaw kurz darauf starb, und sein Nachfolger mit den Russen in besserem Vernehmen zu stehen schien, hielt er sich selbst an dem polnischen Hofe nicht mehr sicher, sondern flüchtete heimlich nach Stock-

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

aufgehöret hätte. Wenn Relch erzählt, dieser König hätte 1647 die Welt verlassen: so ist es ein Gedächtnißfehler. In Lohmeiers Stammtafeln wird der Sterbetag auf den 19ten May gesetzt. Hübner hat den rechten Todestag, aber nach dem alten Kalender.

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

Stockholm *b*). Denn die Russen hatten von den Polacken begehret ihn auszuliefern. Der Zar ließ der Königinn durch einen Gesandten zu ihrer Krönung Glück wünschen, zugleich aber um Auslieferung dieses Menschen bitten. Weil er aber von dem Fürsten Franz Rakotzi empfohlen war, schickte ihn die Königinn 1651 in aller Eile nach Reval. Als er eine Zeitlang hier gewesen war, foderte ihn der Woiwod von Nowgorod *c*), von dem Generalgouverneuren ist Esthland, Erich Grafen Oxenstjerna, ab. Dieser ließ ihn ins Gefängniß setzen, und befragete sich bey der Königinn, die ihn deswegen den Russen nicht überantworten wollte, weil ihn Rakotzi empfohlen hatte. Oxenstjerna erhielt Befehl ihn entwischen zu lassen, welches desto eher geschah, weil er mit Fleiß nachläßig bewachet wurde. Doch wurde sein Diener den Russen ausgeliefert. Er selbst begab sich durch Polen nach Danzig. Unterdessen ließ die Königinn allen Gouverneuren jenseit des Meeres schreiben, daß sie, wenn er sich finden ließe, die Hand an ihn legen sollten. Dem Zaren antwortete sie, er wäre mit des Fürsten Rakotzi Briefen gekommen und mit einem Passe wieder abgefertiget worden, würde man ihn finden, wollte man ihn ins Gefängniß werfen. Die Russen merkten, daß die Schweden ihn ent-

b) Beym Pufendorf heißt dieser Betrieger *Joannes Senensis.*

c) Dieser Herr war der Bajorin, Fedor Andreewitsch Fürst Chilkow. Samml. russ. Gesch. B. V S. 549.

entwischen lassen, und wurden darüber unwillig. In der That suchte er in Schweden Hülfe, das russische Reich zu erobern, und versprach dagegen einige Landschaften abzutreten. Allein man verlangete, er sollte sich zuvor nach Rußland begeben und die Russen, von deren Ergebenheit er vieles pralete, bewegen, die Waffen zu ergreifen. Denn der Aufruhr zu Neugard schien nicht erheblich genug zu seyn. Von Danzig begab er sich nach Gottorp, wo er 1653 gefangen genommen, und weil die Königinn, auf deren Rath der Herzog alles ankommen lassen wollte, sich weiter nicht darein mischte, dem Zaren ausgeliefert ward. Dagegen gab der Zar dem Herzoge einen von Otto Brüggemann ausgestellten Schuldbrief von hundert tausend Dukaten ohne Bezahlung zurück. Man meynete überall, Wladislaw habe selbst dieses Spiel angestiftet, um sich solchergestalt des russischen Reiches zu bemächtigen, dessen Verlust er nicht verschmerzen konnte. Im Anfange des Jahres 1654 ward er mit unermeßlichen Martern hingerichtet. Man hieb ihm Arme und Beine, und zuletzt den Kopf ab. Seine wahre Mutter und sein Sohn wurden ihm gezeiget: aber er verläugnete sie und blieb dabey, er wäre von zarischem Geblüte. Als er nach dem Richtplatze gebracht ward, führete man ihn vor dem Quartiere des polnischen Abgesandten vorbey, und warf diesem vor, man hätte diesen Verräther, so lange er in Polen sich aufgehalten, nicht habhaft werden können, nun aber nichts destoweniger von anderen Fürsten erhalten. Die Glieder dieses Unglücklichen wurden auf Pfähle gesteckt und erwähntem Gesandten gewiesen, als

1648 Christina Wladislaw IV Jakob

1648 als er bey dem Zaren zur Audienz geführet
Christina Zwischenr. Jakob wurde *d*).

§. 159.

Nach Wladislaws Tode stand der in Polen sich aufhaltende französische Gesandte, Graf Arpajou, in den Gedanken, daß itzt die bequemste Zeit sey zwischen Schweden und Polen einen Frieden zu schließen, welchen er gar leicht zum Stande zu bringen hoffte, und deshalben der Königinn von Schweden seine Dienste anboth. Eben dieses erwähnte der Herzog von Kurland schriftlich. Man machte sich Hoffnung, die Polacken würden keine Schwierigkeit machen, Livland gänzlich abzutreten, und, wenn sie einen Sohn des König Siegmunds auf den polnischen Thron erhöben, denselbigen nöthigen, dem Anspruche auf Schweden zu entsagen *e*). Allein den Polacken lag diese Sache nicht am Herzen. Vielmehr wollten sie sich in nichts einlassen, weil der Stillstand noch nicht abgelaufen wäre, welchen

d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIII §. vltimo. Alexander Gordon, Gesch. Peters des großen, Th. I S. 69 f.

e) *Pufend.* Rer. branden. lib. III §. 26 p. 158. Nuntiata *Vladislai* morte e legatis succicis percontabatur (Elector Brandenburgicus) num gratum reginae sit futurum, si ipse operam suam paci interea regna conciliandae interponere instituat? Quam regina acceptam sibi multa verborum humanitate declarabat; vtut apud Curlandiae ducem, eos tractatus parum sibi cordi esse, ostendisset; ac Veneti ideo ad sequestris munus obeundum admissi viderentur, vt ob controuersiam super praecedentia Elector inde protelaretur.

chen die Schweden ihrem Eide gemäß halten müsten. Der Prinz Johann Kasimir nahm auch den Titel eines Königes von Schweden an. Die Königinn Christina schickte ihren Sekretar Lorenz Canterstein nach Polen, und ließ beide Brüder zu der polnischen Krone empfehlen. Dieses war zwar den Ständen nicht zuwider; als sie aber sich verlauten ließ, daß sie unter diesen Bedingungen Frieden schließen wollte, wenn Siegmunds Söhne den schwedischen Titel, und die Republik ihre Anfoderung an Livland fahren ließen; antworteten die Polacken mit ziemlicher Kaltsinnigkeit: sie wären bereit, der Königinn zu gefallen, zu Lübeck vom Frieden zu handeln, die Zeit mögten die Mittler bestimmen; wenn aber der König von England das Mittleramt nicht übernehmen könnte, mögten es die Venediger thun *f*).

1648 Christina Zwischenr. Jakob

§. 160.

Die Deputirten der livländischen Ritterschaft, Otto von Mengden, Heinrich Patkull, Hanns Cronemann, und David von Wilken (vielleicht Hilchen) erhielten am 17ten Aug. zu Stockholm eine allgemeine Bestätigung der Privilegien der Ritter- und Landschaft *g*). An eben demselben Tage erhielten sie eine andere Resolution über verschiedene wichtige Stücke. Unter anderen ward der Ritterschaft darinn verstattet, die bisherige Anzahl der sechs Landräthe noch mit anderen sechsen zu vermehren; die Landräthe

f) *Pufend.* Rer. suec. lib. XX §. 234—236.

g) Dieser allgemeine Gnadenbrief steht in meinen Autogr. et Transs. T. III p. 618.

1648 Chriſtina Zwiſchenr. Jakob

räthe im Hofgerichte ſollten über den Vicepreſidenten ſitzen; drey Landräthe ſollen beſtändig im Hofgerichte Sitz und Stimme haben; alle Landesämter ſollen von und aus der Ritterſchaft beſetzt werden *h*). Das gedruckte livländiſche Ritterrecht ſoll ſo lange gelten, bis ein gewiſſes Geſetzbuch *i*) aus den vorigen Landesabſchieden und Verordnungen zuſammengetragen und im Lande bekannt gemacht werden kann *k*). Die Ritterſchaft hatte verlanget, die Königinn mögte verordnen, daß bey heimfälligen Lehngütern, die Töchter darinn bis zu ihrer Volljährigkeit bleiben; wenn ſie aber ſich mit Männern verheuratheten, welche der Krone entweder Dienſte gethan hätten, oder thun könnten, dieſe die Güter erhalten; und daß die Wittwen, nebſt dem Trauerjahre, gleich den Töchtern, aus den heimgefallenen Lehngütern abgeleget werden mögten. In erwähnter Reſolution, ſagete ſie, daß dieſe Sache nicht die Livländer allein, ſondern auch ihre übrige Unterthanen anginge, und daß die Verdienſte nicht von einerley Würde wären: daher ſie die völlige Erklärung hierüber bis zu einer anderen Gelegenheit verſchob *l*). Am 11ten Weinmonates bath das livländiſche Hofgericht durch ſeinen Preſidenten Guſtav Bielke, die Königinn um eine Erklärung, wie es mit den Anwartſchaften auf eine Beyſitzerſtelle im Hofgerichte gehalten werden ſolle; ob einem

h) Schoultz S. 27. 35. 41. 234 meiner Handſchrift.

i) Corpus iuris liuonici.

k) Autogr. et Tranſſ. T. V p. 877.

l) Coll. Hiſt. Jurid. Tom. V p. 772.

einem jeden die Revision von den Hofgerichts- 1648
urtheilen zu nehmen frey stehe; wie es gehalten Christi-
werden solle mit Wittwen in Mannlehengüter; na
mit den, vor Eroberung des Landes, verlaufenen Zwi-
Bauren; und mit der Vermehrung der Besol- schenr.
dung des Presidenten und Vicepresidenten. Jakob
Hierauf erklärete sich die Königinn am 17ten des Winterm. *m*). Nach dieser Erklärung sollen die Wittwen, so lange sie leben, und unverheurathet bleiben, in den heimgefallenen Lehngütern von den Donatarien gelassen werden *n*). In diesem Jahre erbauete die Stadt Riga ihre Zeughäuser *o*).

§. 161.

In dem kurländischen Landtagsabschiede vom 30sten Heumonates wurden verschiedene Dinge, wegen des Kirchenbesuches, Uebersetzung der Kirchenordnung, bauskischen und mitauischen Policeyordnung, Exekution und Publikation der Landtagsabschiede, der Residenten, der Fähren und Brücken, der Landesbeschwerden, und des Landkastens, abgemachet *p*). In dem polnischen Zwischenreiche bearbeitete sich der Herzog, das Bischofthum Kurland oder den piltischen Kreis mit seinem Fürstenthum zu vereinigen. Er schickte zu dem Ende seinen Oberburg-

m) Diese Resolution steht in meinen Collect. Hist. Jurid. T. V p. 225—250 in schwedischer Sprache.

n) Remmins Buch S. 374. Collect. Hist. Jurid. T. V p. 773.

o) Samml. russ. Gesch. B IX S. 304.

p) Ziegenhorn in den Beyl. Nr. 164 und 165 S. 209. 210.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

burggrafen, Otto von Grothausen, in diesem Jahre nach Hasenpoth, und ließ dem dort versammleten Adel die Billigkeit, Nothwendigkeit, und Nützlichkeit dieser Vereinigung mit vielen Gründen darthun. Der Adel wollte hiervon nichts wissen, noch hören, sondern antwortete dem Gesandten, daß sie, nachdem dieser Kreis durch einen Vergleich, und die darauf erfolgten Bestätigungen, und Reichssatzungen, wie auch Kommissionsabschiede, und Grundgesetze, mit den Königen und der Krone Polen unmittelbar verbunden wäre, itzt im Zwischenreiche wider die Einverleibungsgedinge und Grundgesetze nichts beschließen, noch von denselben abgehen, oder in die gesuchte Vereinigung willigen könnten *q*).

§. 162.

Der Bürgemeister Wybers zu Dörpat bath mehr als einmal um seine Erlassung, konnte sie aber nicht erhalten. Man beschloß drey neue Rathsherren zu erwählen. Am 24sten Herbstmon. wurden Jodejust Pfahler, Hanns Dreff, und Ewert Singelmann ernennet. Nach damaligem Gebrauche ward den Neuerwählten der Ehrenwein geschickt. Pfahlers Ehefrau wollte ihn nicht annehmen, sondern wies die Diener, die ihn brachten schimpflich ab, mit den Worten: sie wollte des Raths Wein nicht haben, sie sollten ihn selbst aussaufen. Am 6ten Weinmonates wurden Hanns Dreff und Ewert Singelmann von zweenen Rathsherren auf das Rathhaus geführet, und vereidet. Am 19ten Weinmonates, da Pfahler zu hause gekommen war, ward er durch den Se-

q) Relch S. 566.

Sekretar befragt, ob er die Rathsherrenstelle annehme, und die von seiner Frau den Dienern gegebene Antwort gut heiße. Das erstere ward bejahet, das letztere verneinet, und gebethen, der Rath mögte es ihrer Schwachheit zumessen. Also ward er am 20sten Weinmonates auf das Rathhaus gebracht. Der Sekretar verlas die Satzungen des Raths. Der wortführende Bürgemeister Warneke war nicht in der Stadt; Wybers, welcher sein Amt vertrat, trug Bedenken, die Aemter zu versetzen: allein der Rath, welcher zu seinem begabeten Verstande und seiner Rechtschaffenheit Vertrauen hatte, übertrug ihm allein diese Versetzung. Sie geschah folgendermaßen: 1648 Christina Zwischenr. Jakob

Obergerichtsvogt.
Herr Hanns Schlottmann.

Untergerichtsvogt.
Herr Fidejust Pfahler.

Oberkämmerer, Gesetz- und Wettherr.
Herr Jakob Balk

Unterkämmerer, Gesetz- und Wettherr.
Herr Hanns Dreff.

Oberamts- und Musterherr.
Herr Nikolaus Russe.

Unteramtsherr.
Herr Fidejust Pfahler.

Oberlandvogt.
Herr Nikolaus von Wickeden.

Unterlandvogt.
Herr Ewert Singelmann.

1648 Accisherr.
Christina Herr Fidejust Pfahler.
Zwischenr. Jakob Kontributions- und Hospitalherr.
Herr Hanns Reder.

Quartierherren.
Herr Hanns Dreff, und
Herr Ewert Singelmann.

Die Berathschlagung, ob einige Aemter beständig, oder abwechselnd seyn sollten, nämlich des Kirchenvaters, der Weysenherren, der Konsistorialen, und des Mühlenherren, wurde bis zu Warnekens Wiederkunft ausgesetzet r).

§. 163.

So gerne Rath und Bürgerschaft, nach klarem Inhalte ihrer Privilegien, und nach ausdrücklichem Verlangen des Generalgouverneurs und des Oberkonsistoriums, das Stadtkonsistorium wiederherstellen wollte, konnte es doch des widerspänstigen Predigers, Salomon Matthiä, halben, nicht geschehen. Dieser störrische Mann, mit dem der Rath eine unsägliche Geduld hatte, rückte endlich, nach vielen nichtigen Einwendungen, mit der Sprache heraus, und erklärete sich gegen die Abgeordneten des Raths und der Bürgerschaft, die mit ihm in der Gärbekammer zusammengetreten waren, also: er hätte anderer Sachen wegen den Superintendenten besuchet, welcher ihn beym Abschiede gefraget, wie es mit der Stadt Konsistorium stünde, ob es noch nicht errichtet wäre. Er

r) Rathsprot. 1648 S. 133. 135. 179—181. 187 f. 193—202.

Er hätte geantwortet, daß er es eigentlich nicht wüßte, aber heute deshalben von e. e. Rathe in die Kirche gefodert wäre. Der Superintendent hätte erwiedert: die Königinn hätte in ihrem Reiche keine vermischte, sondern lauter geistliche Konsistorien, und wollte keine andere leiden, es würde daher das dörpatische Konsistorium eine andere Gestalt gewinnen, als es vor diesem gehabt, da zugleich weltliche und geistliche Glieder darinn gesessen. Der Superintendent hätte daneben erzählt, daß in Pommern und Oberdeutschland die Konsistorien theils vermischt theils durchaus geistlich wären; und obwohl Ihre Königl. Maj. die Städte, Riga, Reval und Dörpat, nach deutscher Sitte bewidmet, und in Riga und Reval vermischte Konsistorien wären, könnte sich doch Dörpat dessen nicht anmaßen, indem jene inappellabel wären, von diesem aber die Appellation an das Oberkonsistorium erginge. Also müste das dörpatische ein durchaus geistliches Konsistorium, und ein Geistlicher dessen Präses seyn. Diese Meynung des Superintendenten unterstützte Matthiä, ob sie gleich den Privilegien schnurstracks zuwider war, welche das Oberkonsistorium von dem Rathe erhalten hatte. Also ward die Errichtung des Konsistoriums bis in das folgende Jahr ausgesetzt *f*). Die muthwillige Verhinderung des Matthiä, welcher sich Hoffnung machte, Präses zu werden, verursachte

1648 Christina Zwischenr. Jakob

f) Rathsprot. S. 115. 118 f. 122 f. 128. 160. 193. 212—215. 219 f. 228—232. 235. f. Vol. XLII Act. publ. n. 6.

1648 Christina Zwistenr. Jakob

inzwischen, daß das Oberkonsistorium ungebührlicher weise verschiedene Sachen an sich zog *t*).

§. 164.

Die große Gilde gerieth mit Lammert Hundgebahr in einen heftigen Zwist; weil er sich nun weder dem Schragen, noch des Raths Ermahnungen und Abschieden unterwerfen wollte, ward ihm die bürgerliche Nahrung untersaget *v*). In Ansehung der Kastenordnung und Durchsehung der Stadtrechnungen machte die Bürgerschaft noch immer Schwierigkeiten, obgleich der Rath sie oft daran erinnerte *x*). Der Dockmann der kleinen Gilde Volkmar Thieme, erregete wider den Altermann Abraham Egler und die Aeltestenbank einen großen Lärmen. Jener nebst der Gemeinde wollte behaupten, die Aeltestenbank hätte dem Generalgouverneur Unwahrheiten zugeschrieben. Egler hatte gedrohet, es dem Rathe zu klagen; und Thieme geantwortet, der Rath könnte in der Sache nicht richten. Egler legete die Altermannschaft nieder. Der Aufwiegeler Thieme brachte es dahin, daß die Brüderschaft Peter Heymann zum Altermann erwählete. Von diesem wollte die Aeltestenbank nichts wissen, sondern Eglern behalten. Die Wahl war acht Tage nach Fastnacht, also zu unrechter Zeit geschehen. Die Sache gedieh an den Rath, welcher beide Theile hörete, und am 10ten März urtheilte, daß Egler noch ein Jahr

t) Rathsprot. S. 179. 181. 189.

v) Rathsprot. S. 111. 114. 116. 127. 132. 155. 167 f. 178 f.

x) Rathsprot. S. 112. 121. 128.

Jahr Altermann bleiben sollte, weil die Wahl weder einmüthig, noch zu rechter Zeit geschehen wäre. Volkmar Thieme sollte die Unwahrheiten, die er der Aeltestenbank vorgeworfen, anzeigen, und erweisen. Wenn Egler die Gilde verbothen ließ, erschienen Thieme und seine Anhänger nicht. Egler klagete darüber und der Rath schützte ihn. Er verlangete, Thieme sollte beweisen. Dieser mit seinem Anhange gab vor, es wäre diese Sache vor der Kommission anhängig gemacht worden, bey welcher sie antworteten, hier aber bey dem Rathe sich nicht einlassen wollten. Egler läugnete, daß die Sache jemals an die Kommission gediehen, welche überdieß zergangen wäre: daher die Sache vor die ordentliche Oberkeit gehöre. Der leichtfertige Dockmann erwiederte: wenn auch diese Kommission keinen Fortgang gehabt hätte, würde doch wohl eine andere kommen. Am 4ten Heumonates ward er angewiesen, die Unwahrheiten, bey Verlust der Sache, innerhalb acht Tagen einzubringen. Am 12ten drang die Aeltestenbank auf die Erfüllung dieses Abschiedes. Der Dockmann wandte vor, er hätte seine Brüder nicht zusammen bringen können, und erhielt dem vorigen Abschiede unverfänglich, einen Abschied von acht Tagen. Der Rechtsgang kam in diesem Jahre nicht zum Ende *y*). Der Altermann der kleinen Gilde und etliche Aeltesten nahmen sich auf eine ungebührliche Weise der Schuhmacher an. Derowegen wurden sie nachdrücklich gestrafet, nämlich der Altermann auf 12 und jeglicher Aeltester

1648 Christina. Zwischenr. Jakob

y) Rathsprot. S. 123—126. 128 f. 151 ff. 154. 157. 168 f. 171. 215.

1648 Christina Zwischenr. Jakob

auf 6 Rthaler. Sie wollten die Appellation ergreifen, erhielten aber eine abschlägige Antwort, weil die Summe nicht appellabel war. Alsdenn zankeren sich die Aeltesten mit den Schuhmachern, welche vorgaben, sie hätten jene um ihren Beystand nicht gebethen z).

§. 165.

Im großen Jahrmarkte ward fremden Krämern nicht verstattet, über die Zeit auszustehen *a*). Am 5ten September kurz vor dem Marienmarkte ließ der Rath zwo Verordnungen anschlagen. In einer ward allen Fremden Korn gegen Fische, bey Verlust des Korns und der Fische, zu vertauschen; und in der anderen, Bürgern und Vorstädtern verbothen, die Wege zu beschlagen, den ankommenden Fremden und Bauren entgegen zu ziehen, und das Korn zum Verfang ihrer Mitbürger und des Armuts durch Vorkäuferey an sich zu bringen. Dagegen ward befohlen, alles auf den Markt zu bringen, und dort feil zu haben *b*). Der Generalgouverneur verlangete in einem Schreiben, die neuhausische Straße zu eröffnen: wogegen die Bürgerschaft den Rath bath, bey Sr. Excellenz um Schutz und Handhabung bey den Privilegien anzusuchen *c*). Der Altermann der großen Gilde beschwerete sich, daß die Fuhren mit Fischen die Stadt vorbey gelassen würden, und also die Bürger, insonderheit das Armut, die Fische theuer bezahlen müsten. Die Rudenicker oder

z) Rathsprot. S. 170 f. 175. 183 f.
a) Rathsprot. S. 112.
b) Rathsprot. S. 186. 187.
c) Rathsprot. S. 113. 118. 121 f. 136.

der Fischhändler meldeten sich gleichfalls. Am 22sten April ward die Rudenickerordnung bekannt gemacht *d*). Den vorstädtischen Fischkäufern ward die Fischhöckerey verbothen. Beide Theile waren unzufrieden *e*). Der Accise wegen, welche Hermann Witte bisher allein eingenommen, ward Richtigkeit getroffen *f*). Hanns Cronemann hatte den Emmbach dergestalt mit Netzen beschlagen, daß die Fische keinen freyen Gang im Bache haben konnten *g*). Der Rath selbst theilte den Officieren die Quartiere aus, und bestrafte die Bürgerschaft, als sie sich ungebührlich darüber beschwerete. Auf ihr Anhalten ward jedoch die Strafe erlassen *h*). Der Rath setzte einen eigenen Fischzöllner, weil Hermann Witte viele Winkelzüge machte *i*). Man foderte von den Stadtgütern Hakengelder, welche nicht bezahlt wurden, weil es wider die Privilegien war *k*). Jeder Bürgemeister bekam 18 Tonnen, und jeder Rathsherr eine halbe Last Getraides, halb Roggen, halb Gerste *l*). Die Akademie that einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit, indem sie einen

1648 Christina. Zwischenr. Jakob

a) Diese Ordnung steht im Protokolle S. 137—139.

e) Rathsprot. S. 112 f. 127. 132. 135. 137—139. 155. 159. 163 f. 176.

f) Rathsprot. S. 127. 132. 156. 163. 212.

g) Rathsprot. S. 133. 135. 202.

h) Rathsprot. S. 157. 168. 171. 175.

i) Rathsprot. S. 169. 209. 213.

k) Rathsprot. S. 180—182.

l) Rathsprot. S. 188.

1648 entleibten Schmideknecht, ohne das Stadtgericht, besichtiget, die Wunde geöffnet, und die Beschaffenheit verzeichnet hatte *m*). Der Superintendent benachtheiligte die Stadt auf allerley Art *n*). Der Bürgemeister verlangete, die Bürgerschaft sollte zum Behuf der Kirche ein gewisses Schalengeld angeloben *o*).

Christina Zwischenr. Jakob

§. 166.

1649 Im Jahre 1649 ward der Pfalzgraf Karl Gustav in Deutschland beschäfftiget, die Erfüllung des westphälischen Friedens zu bewirken. Es setzte große Schwierigkeit mit der versprochenen Abdankung der Truppen und ihrer Befriedigung. Die Königinn erinnerte ihn hierinn nachzugeben, und der polnischen Friedenshandlungen wegen nicht zu zögern, sondern auf allen Fall die Streitigkeiten in Deutschland beyzulegen, und die Kriegsmacht in Schweden, Livland und Pommern auf den Fuß zu setzen, daß man den Polacken zeigen könnte, man wäre sowohl zum Kriege, als auch zum Frieden fertig *p*). Auf Cantersteins Bericht, daß die Polacken willig wären, zu Lübeck die Unterhandlungen zu pflegen, hatte die Königinn an die Mittler geschrieben, sie wäre entschlossen im März oder April die Traktaten anzufangen. Diese waren hierzu bereit, stunden aber im Zweifel, weil sie von den Polacken nicht eingeladen worden. Die Lübecker wurden ersuchet, ihre Stadt zu die-

m) Rathsprot. S. 210.

n) Rathsprot. S. 204. Vol. XVII Act. publ. n. 8.

o) Rathsprot. S. 220.

p) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 107 in fine.

diesem Geschäffte in Bereitschaft zu halten. Zwar ließen die Polacken die Generalstaaten durch ihren Residenten Bye um die Vermittelung begrüßen: es war ihnen aber kein Ernst, weil sie leicht einsahen, Schweden würde nichts abtreten. Sie suchten derowegen bey ihren schweren Umständen nur Zeit zu gewinnen, bis die schwedische Armee in Deutschland auseinander gegangen wäre. Unterm 20sten May neuen Kal. schrieb der König in Frankreich dieser Vermittelung wegen an den Herzog von Kurland, und meldete ihm, die Königinn von Schweden hätte ihn dazu eingeladen, er würde, sobald der König von Polen ebendasselbe thäte, seine Bothschafter ernennen, und glaubete daß die Sache einen guten Erfolg haben mögte, um welche sich der Herzog so viele Mühe gegeben hätte *q*). Der schwedische Reichsrath ließ unterm 20sten May alten Kal. ein Schreiben an die polnischen Räthe abgehen, und fragete, warum sie in dieser Sache zauderten. Der Herzog von Kurland dem man solches zuschickte, sollte die verlangte Antwort auswirken. Damit die Königinn nicht diese Gelegenheit ergriffe, den Stillstand zu brechen, sandte Johann Kasimir, der am 17ten Wintermonates 1648 zum Könige in Polen erwählet, am 20sten ausgeruffen, und am 17ten Jänner 1649 gekrönet worden, den Matthias Krockow nach Schweden. Dieser kam am 10ten Heumonates alten Kal. zu Stockholm an, und machte weiter nichts als Komplimente, indem er keine andere Ursachen der polnischen Zögerung anzugeben wußte, als daß

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

q) Ziegenhorn Nr. 173 in den Beyl. S. 217.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

daß der König in England nicht Mittler seyn könnte. Weil Schweden am Frieden nicht viel gelegen war, wurde der Gesandte ebenfalls mit leeren, jedoch freundlichen Worten, wieder nach Hause geschickt r).

§. 167.

Im Monate Hornung wurde in Schweden ein Reichstag gehalten, auf welchem die Königinn Christina sich mit allem Eifer bemühete, daß der Pfalzgraf Karl Gustav, ihrer Vaterschwester Sohn, zum Erbprinzen des schwedischen Reichs und Thronfolger erkläret würde. Zuerst trug sie diesen Vorsatz im Reichsrathe vor, welcher, gleich den Ständen, lieber gewünschet hätte, eine Vermählung zwischen der Königinn und dem Pfalzgrafen zu treffen. Doch die Königinn entdeckte endlich das Geheimniß ihres Herzens, daß sie niemals das Joch der Ehe auf sich nehmen wollte, und fragete den Senat, ob ihr Vorsatz dem Ausschuß der Stände vorgetragen werden sollte? Die Räthe meyneten, dieses müste, damit man es reiflicher erwägen könnte, bis zur Krönung aufgeschoben werden. Es wären acht Reichsräthe abwesend, fünf in Deutschland, drey in Finnland. Auch wäre es billig, daß den Esth- Liv- und Ingermannländern dieses Vorhaben kund gethan würde, denen, ob sie gleich nicht zum Reichstage beruffen würden, doch daran gelegen wäre, was für einen Herren sie hinführo haben sollten. Reval hätte deshalben dem Könige Johann, so lange Erich gelebet, nicht

r) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 118 p. 938 seq.

nicht huldigen wollen. Sie wollten inzwischen in dem Falle einer Thronerledigung, den Gott verhüte! Karl Gustaven allerdings zum Könige erklären. Jedoch Christina bestand auf ihrem Vorsatz, und ließ den Ausschuß der Stände am 28sten Hornung in den Reichsrath kommen. Dieser erklärete sich fast eben so, wie der Senat. Derowegen kam die Sache an die Stände, oder ganze Reichsversammlung. Die drey unteren Stände waren willig. Der Adel ward von der Königinn durch Drohungen in Furcht gejaget. Also wurde Pfalzgraf Karl Gustav am 10ten März zum Thronfolger einhällig ernannt *s*). Auf diesem Reichstage übernahmen die Hufen gewisse Fuhr- und Postgelder: also hörete endlich die so beschwerliche freye Postfuhr auf, und man verschaffte den Reisenden eine allgemeine Bequemlichkeit in ganz Schweden *t*). Ludwig von Geer errichtete die afrikanische Kompagnie, welche Christina den $\frac{15}{25}$ Christmonates bestätigte *v*). In diesem Jahre wurde in Schweden das erste Privilegium auf eine Seidenfabrik ausgefertiget *x*).

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 168.

Die russische Gesandschaft, die in diesem Jahre in Schweden war, hatte am $\frac{14}{24}$ten Brachmonates

s) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. m. 747. *Pufend.* Rer. suec. lib. XX §. 61 p. 799—801. lib. XXI §. 109—115 p. 935—937.

t) Lagerbring Abriß S. 111.

v) Schlözers neuer Briefwechsel Th. I S. 227.

x) Lagerbring Abriß S. 115.

1649 monates bey der Königinn Gehör. Man be-
Christina schwerete sich, nachdem man den ewigen Frieden
Johann zu halten versichert hatte, daß der Zar im west-
Kasimir phälischen Frieden Großfürst genennet worden;
Jakob man sah dieses als eine Uebertretung des stolbo-
wischen Friedens an. Die Schweden beant-
worteten dieses, und setzten hinzu, daß sie auch
Ursache hätten, über die Titulatur zu streiten,
weil der Zar bisweilen Livland noch unter seine
Länder rechne, und sich in seinen Briefen an
den Großsultan und den Sophi einen Herren
der ganzen nördlichen Küste nennete. Als die
Gesandten hierüber lange Zeit gestritten hat-
ten, formirete die Königinn eine wichtigere Fo-
derung in Ansehung der Bauren, welche aus
Karelien, Ingermannland und Livland nach
Rußland entlaufen waren; die aber dem Frie-
den zufolge nicht aufgenommen, oder doch
ausgeliefert werden sollten. Diesen Schaden
schätzte die Königinn auf eine Million Dukaten.
Dadurch wurden die Russen stille. Erst wandten
sie ein, im Frieden wäre nur von Uebelthätern
die Rede. Als dieses wegfiel, vermeyneten
sie, es wären auch neun tausend Russen in die
schwedischen Länder übergelaufen: also könne
man eines gegen das andere aufheben. Da
dieses nicht galt, gestunden sie endlich, sie wären
nach den Friedensbedingungen gehalten, alle
Läuflinge auszuantworten: aber es könne nun
nicht geschehen, indem die meisten gestorben, und
die übrigen nach Litthauen, oder anderswohin
entflohen wären: dannenhero sie sich, um dieser
Klage abzuhelfen, erbothen, überhaupt funfzig
tausend Dukaten zu bezahlen. Die Königinn,
um sie zu einer größeren Summe zu bewegen,
kün-

kündigte ihnen an, wenn sie sich nicht anders äußern wollten, so erhellete deutlich, daß sie den ewigen Frieden nicht halten wollten: also dürften sie nicht länger verweilen. Da sie sich weiter bedachten, ließ die Königinn einen Bericht durch den Druck bekannt machen, daß die Traktaten zu Nürnberg geschlossen wären; daß man die Zeit bestimmet hätte, worinn von beiden Seiten die Städte geräumet; und daß hierauf die Armee nach Schweden zurückgeführet werden sollte. Das Dankfest, des erhaltenen Friedens wegen, ward auf den Geburtstag der Königinn, nämlich den $\frac{8}{18}$ten Christmonates, angesetzt. Das Schiff wurde ausgerüstet, das die russischen Gesandten nach Livland bringen sollte. Weil diese nun befürchteten, es mögte die aus Deutschland zurückkommende Kriegsmacht Rußland überziehen, wie denn ein Theil des königlichen Leibregimentes zu Fuß, welches aus tausend neun hundert Mann bestand, nach Riga geschickt worden *y*): so bothen sie endlich hundert und neunzig tausend Dukaten für diejenigen Läuflinge, welche von 1617 bis 1647 aus den schwedischen Ländern nach Rußland entwichen waren. Dieses Geld sollte zu Moskow bezahlet, und unter russischer Bedeckung bis nach dem Schlosse Neuhausen im Stifte Dörpat gebracht werden. Welche aber vom 1sten Herbstmonates 1647 an entlaufen, und noch am Leben wären, sollten, nebst ihrer Haabe, von beiden Seiten ausgeliefert, und hinführo nach den Gesetzen des ewigen Friedens verfahren werden *z*).

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 169.

y) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 108 in fine.
z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXI §. 123.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 169.

Man hat von diesem Jahre ein Verzeichniß, oder eine Rolle der Haken der Ritter- und Landschaft auf der Insel Oesel, nebst der Anzahl der Roßdienstpferde, außer den königlichen Amtshöfen *a*). Vom 1sten bis 5ten April litt die rigische Vorstadt bey einem schweren Eisgange und der daher entstandenen Ueberschwemmung vielen Schaden *b*). In Pernau ward das Stadtkonsistorium erneuret *c*).

§. 170.

Am 28sten May belehnte der König Johann Kasimir den Herzog Jakob zu Warschau mit den Herzogthümern Kurland und Semgallen *d*). An eben dem Tage bestätigte er den Ehevertrag zwischen erwehntem Herzoge und seiner Gemahlinn, Luise Scharlotte, aus dem Kuhrhause Brandenburg *e*). Die Gesandten, welche dabey gebrauchet wurden, waren Georg Vischer, Oberhauptmann zu Mitau, und königlicher Kammerjunker, und Georg Goes, Hauptmann zu Schrunden. Nicht lange vorher, nämlich am 17ten Hornung bestärkete er die Freyheiten des kurländischen Adels.

a) Autogr. et Transs. T. III p. 643.

b) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 304. Livländ. Biblioth. Th. III S. 18.

c) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 405.

d) Cod. dipl. pol. T. V n. CCXLVII—CCXLIX p. 423—434. Ziegenhorn Nr. 174 in den Beyl. S. 217—223.

e) Cod. dipl. polon. T. V n. CCL p. 434.

Adels *f*). Am 12ten Hornung erneurete er den kurländischen Städten ihre Gerechtsamen, und schrieb deshalben an den Herzog und den Adel *g*). Am 10ten Hornung erhielt die Stadt Mitau, und am 13ten die Stadt Bauske, die königliche Bestätigung ihrer Rechte *h*). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 171.

Von dem dörpatischen Stadkonsistorium ist schon oft die Rede gewesen. Auch dieses Jahr wird den Prediger Matthiä als einen hartnäckigen Mann, und die große Geduld des Rathes deutlich darstellen. Man beschloß am 1sten Brachmonates, daß der Bürgemeister Wybers, Rathsherr Balk, der Stadtschreiber und beide Alterleute zu ihm gehen, und versuchen mögten, ihn zu bewegen, daß er der Anrichtung des Konsistoriums persönlich beywohnete, und seine Stelle darinn bekleidete. Wie nun dieses fruchtlos ablief, ward es der Bürgerschaft vorgetragen und ihr Bedenken verlanget. Diese bath den Rath auf die Einführung bedacht zu seyn, weil außer Salomon Matthiä noch andere Prediger in der Stadt wären.

f) Ziegenhorn Nr. 167 und 172 in den Beyl. S. 211. 216. Der Landesdelegirte, Georg Vischer, auf Vizeden, heißt in der ersteren Urkunde fürstlicher Rath und Hauptmann zu Windau.

g) Ziegenhorn Nr. 169 und 170 in den Beyl. S. 213 f. Ihre Bevollmächtigte waren Ludolph Redeln, Rathmann zu Mitau, und Johann Hirschfeld, Notar zu Bauske.

h) Ziegenhorn Nr. 168 und 171 in den Beyl. S. 212. 215.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

wären. Nach vielen wiederholten Erinnerungen des Bürgemeisters Warneke beschloß der Rath, das Konsistorium sollte am 16ten Wintermonates eröffnet werden. Aus dem Mittel des Raths wurden auf zwey Jahre der Bürgemeister Warneke und der Rathsherr Balk, und aus der Priesterschaft der deutsche Prediger Salomon Matthiä, und der undeutsche Prediger Erasmus Pegau, zu Konsistorialen erwählet. Zu dieser Feierlichkeit wurden etliche aus beiden Gilden verordnet. Weil Pegau verreiset war, verschob man sie auf den 20sten. Am 28sten stelleten Alterleute und Aeltesten diese Sache zu des Rathes Verfügung. Am 30sten ward der Sekretar zu den Predigern gesandt, um sie zu befragen, ob sie sich bey Haltung des Konsistoriums einstellen wollten oder nicht. Pegau war nicht zu Hause. Matthiä entschuldigte sich nach wie vor. Der Rath beliebete an beide zu schreiben und ihnen die Gründe vorzulegen, daß sie schuldig wären, dem Rathe zu gehorsamen. Solches geschah am 9ten Christmonates *i*). Am 10ten begab sich der Rath in die St. Johanniskirche, wo der

i) Das Schreiben an die Prediger lautet, wie folget. Vnsern freundlichen Gruß vndt alles wolergehens anwünschung zuvor. Ehrwürdiger, Andächtiger, vorachtbahrer vndt wolgelahrter Herr Pastor. Ob wir wol verhoffet, daß E. Ehrw. auff die von vnß durch vnsern Hrn. Secretarium beschehene denunciation vndt dero am 26 Novembr. gegebenen eigenen resolution am negstfolgenden Tage in vnserer S. Johannis Kirche sich würden gestellet vndt uebenst vnß etzliche beredung wegen vnser Stadt Consi-

der Paſtor Matthiä und der Diakon Jemmerling erſchienen, Pegau aber ausblieb. Matthiä ſagete, es wäre ihm die Urſache dieſer Ver-

1649 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

Conſiſtory gepflogen haben, ſo haben wir doch Ingeſampt mit entfindung högſten angefuegten deſpects vergeblichen auffwarten vndt dero praeter omnem ſpem et opinionem ſelbſt expraelicirtes Interdict zu mehrer Beſchimpfwng verleſen müſſen, welches wir zu dero Verantwordtung vor dießmahl auſſetzen. Weiln aber Ihre Königl. Mt. vnſere allergnedigſte Königinn vndt frewlein ex poteſtatis plenitudine vnß von allen anderen jurisdictionibus zu verhüttung allerhandt confuſion eximiret, paſtores zu nominiren, zu vociren auch ein mixtum judicium conſiſtoriale auß des Raths Mittel vndt auß der Stadt Prieſterſchafft wieder zu beſetzen nachgegeben, alle Privilegia, Reſcripta, Reſolutiones confirmiret, dieſe Stadt auff daß Rigiſche recht bewiedemet, bey allen gewohnheiten, gebreuchen, vndt gerechtigkeiten conſerviret, auch alſo, daß ſowol daß königl. Hoffgericht alß daß königl. Ober Conſiſtorium Eccleſiaſticum auß der Stadt-Jurisdiction keine andere ſachen alß die durch ordentlichen beruff oder appellation zu Ihnen kommen annehmen ſollen, alß können wir nunmehr nicht vertziehen, krafft inhabenden königl. privilegien vnſerer Stadt Conſiſtorium mixtum nach der alten form, gebreuchen vndt gewohnheiten, wie Riga vndt Revall, zu hegen. Wir wollen derowegen E. Ehrwürden, tanquam patroni der Kirchen zu S. Johannis nochmahlen wolmeinend hiemit ermahnen, daß ſie ohne fernere machination ſich auff dieſe erforderung gegen morgen vmb die glocke 9 in S. Johannis Kirchen vnaußbleiblichen ſiſtiren, keine weitleufftigkeit noch inconvenientien zu hemmung der Kirchendiſciplin cauſiren. Im wiedrigen wir andere Mittel,

die

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

sammlung wohl bekannt, er verbliebe aber bey seinen vorigen Entschuldigungen, daß er seiner schwachen Natur und schweren Amtsgeschäffte wegen, dem Konsistorialgerichte nicht zu Dienste stehen könne, bevorab, weil sich desfalls unter dem Rath und dem Superintendenten Mishälligkeiten eräuget, in welche er sich nicht mischen wollte. Solche Streitigkeiten wären ihm nicht dienlich. Er wäre gerne erschienen seine Entschuldigungen zu wiederholen, und bäthe, ihn mit der Beschwerde zu verschonen, und ihn günstiglich zu entlassen. Er bezeugte, daß er weder dem Rathe noch den Stadtprivilegien zu schaden, oder dieselben anzustreiten geneigt wäre. Der Rath antwortete, er wollte seine Entschuldigung ferner in Betracht ziehen. Jemmerling überreichte das Verboth des Superintendenten *k*).

§. 172.

Der Bürgemeister Wybers verlangete seinen Abschied schriftlich, erhielt ihn aber nicht, obschon er Siegel und Schlüssel am 31sten Jänner

die vnß Gott und Ihre königl. Mtt. allergnedigst concediren zu tuirung vnserer priuilegien vndt anbetrawten Amptes vor die handt zu nehmen genothdrenget werden, auff solchen fall wir vnß solennissime protestando bewahren vndt vor Gott vndt der hohen Obrigkeit entschuldiget sein wollen. Göttlicher Obhut trewligst ergebend. Dorpt den 9 Decembr. 649. E. Ehrw. wolgl. gst. friwillige Bürgemeistere vndt Rath daselbst. Vol. XLII Act. pub. n. 3.

k) Rathsprot. 1649 Th. I S. 35. 37. 55. Th. II S. 309. 312. 320 f. 326 f. 333.

ner auf den Tiſch legete. Am 14ten Herbſtmonates geſchah die gewöhnliche Aufkündigung der Aemter. Am 5ten Weinm. übernahm Bürgemeiſter Warneke das Wort und ließ die Statuten verleſen. Wybers war unwillig, daß der Rath ihm den verſprochenen ſchriftlichen Beſcheid noch nicht gegeben hätte *l*). Da der Rath und alle ſeine Verwandten ſich gefallen ließen die Acciſe zu bezahlen, verlangete er für ſeine Mühe und Sorge ein Honorarium. Am 29ſten Aug. ward beliebet, den Schluß, die Beſoldungen der Rathsglieder betreffend, dem Protokolle einzuverleiben: welches am 31ſten Auguſt geſchah. Dieſem zufolge bekam ein Bürgemeiſter jährlich 50 Rthaler, und alle Quartale $3\frac{1}{4}$ Rthaler Weingelder, und ein Rathsherr jährlich 30 Rthaler, und alle Viertheiljahre an Weingeldern $2\frac{1}{4}$ Rthaler. Für das Wort waren im vorigen Staate funfzig Rthaler bewilligt, die itzt, der Stadtſchulden wegen auf 25 geſetzet wurden *m*). Die Kaſtenordnung und Durchſehung der Rechnungen machten viele Händel. Die Bürgerſchaft erregte unnütze Einwendungen und mancherley Zögerungen. Warneke hatte Gürgenshof vier Jahre in Pacht gehabt. Rath und Bürgerſchaft hatten ſich vereiniget, ihm, ſeiner vielen außerordentlichen Bemühungen wegen, die Pacht zweyer Jahre zu erlaſſen, welches zwey hundert Rthaler ausmachte. Die Bürgerſchaft ging ſchwer daran, und es ſchien,

1649 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

l) Rathsprot. Th. I S. 7 f. 46 f. 54. 69. Th. II S. 308.

m) Rathsprot. Th. I S. 35. 47. 54. 60. Der Schluß ſteht S. 63—65.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

daß sie sich bey der Nachrechnung dieser Erkenntlichkeit wegen an den übrigen beiden Jahren erholen wollte. Sonst wurden alle Rechnungen der amtstragenden Herren in diesem Jahre berichtiget *n*). Der Rath ließ bey dem Statthalter um Hülfe wider diejenigen ansuchen, welche die Accise nicht erleget hatten. Den 16ten März bath die Bürgerschaft um eine Accisordnung. Der Rath verfügte, der Accisherr sollte keinem, außer dem Rathe, einen Zeddel geben, ehe und bevor er die ganze Accise erlegt hätte. Der Statthalter versprach dem Rathe Hülfe zu leisten, aber mit gewisser Einschränkung, wovon der Rath nichts wissen wollte. Jener erhielt von dem Vicegouverneur Stenbock Befehl, die Privilegien auszurichten. Am 1sten Brachmonates verlangete die große Gilde, daß die Accisordnung ihr, ehe sie angeschlagen würde, vorgelesen werden mögte: welches der Rath verweigerte. Am 7ten Heumonates sandte der Rath an den Statthalter, und befragete ihn, warum er wider königliche Privilegien, vielfältige generalgouvernementliche Resolutionen, und seinen eigenen Trommelschlag, die Professoren ohne Erlegung der Accise brauen lasse. Der Statthalter antwortete: es hätte die Akademie an ihn geschrieben und ihr Recht ihm vorgeleget; weil der Rath nur trachtete, die königlichen Bedienten zu unterdrücken, hätte er, indem die Akademie nach dem Reiche geschickt *o*), solche Accise so lange verschoben, bis etwa

n) Rathsprot. Th. I S. 14—20. 47. 54 f. 68—72.

o) Hierzu wurde der Professor Johann Erici gebrauchet.

etwa aus dem Reiche, oder aus dem Gouvernemente Bescheid käme; könnte es denn nicht anders seyn, wollte er exequiren. Die Abgeordneten des Raths antworteten: er wäre nicht bemächtiget, wider die Privilegien zu handeln, und die Accise zu verschieben. Er gestand, daß er es vor seinen Kopf gethan hätte, und getraucte sich, solches zu verantworten. Man schrieb an den Vicegouverneur, und weil die Antwort nicht nach Wunsch ausfiel, beliebte man, an den Reichskanzler, Reichsschatzmeister und Johann Silfwerstjärna zu schreiben. Am 8ten August beschwerete man sich bey dem Statthalter, daß Burmeisters Bier, ohne des Bürgemeisters Erlaubniß eingelassen worden; und daß die Kronbedienten ihr Malz nicht am gehörigen Orte, nämlich auf der Acciscammer, sondern nur bey Hermann Witte in seinem Hause ansageten *p*). Johann Schlechter ward Notar bey der Accise mit 60 Dahler Lohn *q*). Es ward eine Uebersicht aller Gartengebäude und Plätze gehalten *r*). Die westhofische Mühle, welche von einem dörpatischen Bürger Westhof ihren Namen hatte, war 1641 vom Hofgerichte in einem Urtheile zwischen der Akademie und den schrafferischen Erben, letzteren, nebst sieben Gartenplätzen zugesprochen worden. Die erwähnten Gartenplätze waren dem Generalkriegskommissar Adam Schraffer geschenket, und derowegen seiner

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

p) Rathsprot. Th. I S. 10. 18. 22—25. 28 f. 36 f. 46. 52 54.

q) Rathsprot. Th. I S. 38.

r) Rathsprot. Th. I S. 49.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Wittwe Anna Hochgräffinn, in einem Urtheile des Hofgerichts zwischen ihr und dem Oberfiskale vom 23sten Hornung 1643, zuerkannt, jedoch dem Rathe zu Dörpat, als Intervenienten, sein Recht vorbehalten worden. Dieser belangte ihren Sohn Adam Johann Schraffern *s*), wegen der westhofischen Mühle und der sieben Gartenplätze bey dem Hofgerichte, und erhielt am 10ten März d. J. ein obsiegendes Urtheil, welches der Statthalter, auf Verlangen des Hofgerichtes am 26sten May ausrichtete *t*). Ein Bürger, der aus Dörpat nach Narva zog, erlegete der Stadt den Zehenden *v*). Der Statthalter gab dem Rathe Soldaten, um die Vorkäuferey an dem Peipus zu hemmen. Als nun der Diener einige Vorkäufer, unter andern einen revalischen Schlachter nach der Stadt brachte, ward die Sache von dem Statthalter, dem Wettgerichte und dem Stadtschreiber untersuchet *x*), weil die Uebertretung außerhalb der Stadt geschehen, und nebst der Stadt die Krone dabey interessiret wäre. Da auch Landrichter Budberg, die Stadt beleidigte, ward er vor das Hofgericht geladen *y*). Der Statthalter übergab dem Rathe einen Russen, Raska, welcher wider Ihre königl. Majestät, den Statthalter,

s) Er beging in diesem Jahre Gewaltthätigkeit auf engaferischem Lande, Rathsprot. S. 48.

t) Rathsprot. Th. I S. 17. 24. 28 f. 34. Fasc. II n. 25, wo die Urtheile und das Immissionsinstrument liegen.

v) Rathsprot. Th. I S. 3. 11.

x) Rathsprot. Th. I S. 10 f.

y) Rathsprot. Th. II S. 312. 314 f. 317 f.

halter, und den Rath schimpfliche und unverantwortliche Worte ungescheuet ausgestoßen haben sollte: damit er alles untersuchen mögte z). Ein Selbstmörder ward von dem Scharfrichter auf einen Karren und eine Leiter mit niederwärts hängendem Kopfe gebunden, öffentlich durch die Stadt geschleppet, und unter dem Gerichte begraben *a*). Der Stadtmajor maßete sich mit Einwilligung des Statthalters eine Fischgerechtigkeit an, welches von dem Rathe nicht geduldet ward *b*). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 173.

Die große Gilde schlug einige vor, welche man auf die Aeltestenwahl bringen wollte, woraus der Rath drey Männer erkohr, mit dem Versprechen, sie zu bestätigen, wenn sie erwählet würden. Diese drey wurden also erwählet, und nebst dem neuerwählten Altermanne, Klaus Teschen, am 16ten Hornung, nach geschehenem Handschlage, bestätiget *c*). Die Wittwe des ecksischen Predigers Nils Bagge, erhielt die Freyheit, bürgerliche Nahrung zu treiben *d*). Es geschah Anregung wegen eines Brauerschragens. Der Rath verfügete am 27sten April, daß Niemanden, außerhalb der großen Gilde, Bier auf den Kauf zu brauen vergönnet seyn soll; wann diejenigen, welche nur zur Hausnothdurft brauen dürfen, Bier verkaufen, soll

z) Rathsprot. Th. I S. 69.

a) Rathsprot. Th. I S. 29 f.

b) Rathsprot. Th. I S. 29.

c) Rathsprot. Th. I S. 8. 10.

d) Rathsprot. Th. I S. 6. 12.

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

der Wetterherr sie strafen: dieses soll bis auf Erneurung einer richtigen und gewissen Gassenordnung gehalten werden. Hierüber geriethen die große und kleine Gilde an einander. Der Rath blieb bey den Privilegien, und wiederholete am 15ten August obgedachte Verordnung. Die Kleingildischen fingen an, mit Gewalt zu brauen, wozu der königliche Accisverwalter durch die Finger sah *e*). Hanns Bull hat zu dieser Zeit viel Aufsehens gemacht. Er war von undeutscher Abkunft. Im Jahre 1642 bath er um einen Geburtsbrief. Damals war er schon Bürger und etwa ein Mann von funfzig Jahren. Dieser Brief ward am 14ten Christmonates 1642 ausgefertiget, weil er in die große Gilde treten wollte *f*). Man hielt ihn für einen reichen Mann, und er suchte seinen Handel immer weiter auszubreiten, welcher ihm nur unter gewissen Bedingungen verstattet worden *g*). Allein die große Gilde wollte ihn nicht aufnehmen, obgleich der Generalgouverneur sich 1646 seiner annahm, und viele Beyspiele erzählete, daß Undeutsche zu hohen Würden gekommen. Man hatte ihm seine Waaren beschlagen, sie musten ihm auf generalgouvernementliche Verfügung zurück gegeben werden. Diese Waaren bestunden in Zwiebeln, Laken, Schuhen, Handschuhen und Zäumen *h*). Nun fing

e) Rathsprot. Th. I S. 18. 22. 46. 57. 60. Th. II S. 312. 321. 333.

f) Rathsprot. 1639 S. 562. — 1642 S. 65. 69. 72 f. 83 f.

g) Rathsprot. 1643 S. 155. 238.

h) Rathsprot. 1646 S. 601. 606. 728 f. 734.

fing er den Proceß mit der großen Gilde an. Bisher hatte er sich zur undeutschen Gemeinde gehalten. Nun wollte er sich zur deutschen wenden. Der undeutsche Seelenhirte wollte ein Schäflein, das so schöne Wolle trug, nicht von seiner Heerde entlassen. Die Sache gedieh an den Rath. Dieser versuchte, wie gewöhnlich, die Güte: allein Pegau war nicht zu bewegen. Darauf ertheilte der Rath den Bescheid *i*). Daß es Hanns Bullen 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

i) Dieser merkwürdige Bescheid lautet also: „Demnach die Populirung einer Stadt und Gemeine nicht das geringste Mittel dieselbe „aufzuhelfen geachtet wird, und E. E. Rath „darzu alle occurrirende redliche Begebenheiten, tragenden Ambtshalber fleißig zu beobachten pflichtig, unter denen aber auch sich „nicht undienlich die Degenerirung deren alhier „wohnenden Ehsten, welche in der ao. 635 „abgefaßeten Interims ordnung bereits gedacht „worden, ereuget, decretiret E. E. Raht aber„mahl hiermit, das diejenigen Ehesten, deren „Voreltern bereits alhier zu degeneriren und „abzuarten ahngefangen, wann sie sich dar„neben erbahr, bürgerlich und also das man „an ihrer gebuhrt, leben und wandel keinen „Mangel erspühret, befunden, auf ihr demüthiges ahnsuchen in die Zahl der teutschen „Bürger, und deren gemeine, insonderheit „da sie sich mit Teutschen verheyrathet, ver„setzet, auf: und ahngenommen, ihnen deren „Indulta mit gegönnet, und sie aus der Ehstnischen Kirchen und Gemeine abzutreten, „und sich den Teutschen in ihrer kirchen und „gemeine gentzlich zu associiren nicht behindert werden sollen.“ Rathsprot. 1647 S. 784. Die Sache war desto seltsamer, man mag wohl

1649 Christina Johann Kasimir Jakob

Bullen frey stünde zur deutschen Gemeinde zu treten *k*). Bulle wollte seine Sache kurz machen, wandte sich an den Generalgouverneur, und erhielt dort, was ihm die große Gilde abschlug. Daran that er aber Unrecht, daß er den Rath vorbeyging. Das war nicht sehr zu verwundern; denn die Bürgerschaft, insonderheit die große Gilde hatte ihm den Weg gewiesen *l*). Man wollte ihm endlich zu brauen nicht mehr gestatten, worüber er beym Rathe klagete, der ihm zu seines Hauses Nothdurft zu brauen verstattete. Er überschritt diese Verordnung und verkaufte das Bier. Am 28sten Wintermonates überreichete er ein königliches Schreiben vom 29sten Weinmonates *m*), worinn befohlen ward, ihn in die große Gilde aufzunehmen, und aller großgildischen Rechte genießen zu lassen. Als solches der großen Gilde mitgetheilt ward, erklärete sie sich, wenn er sich gebührlich melden würde, ihm mit gutem Bescheide zu begegnen *n*). Daß dieser Hanns Bull ein reicher Mann gewesen, erhellet daraus, daß der Rath, als er zu der Krönungsdeputation Geld nöthig hatte, und von den bemittelsten Bürgern einen Vorschuß begehrete, von ihm 300 Reichsthaler foderte,

wohl sagen lächerlicher, weil sein Vater schon großgildischer Bürger gewesen war. Protok. S. 783.

k) Rathsprot. 1647 S. 779. 783 f.

l) Rathsprot. 1647 S. 67. 69. 73. 77. 87. 93 f.

m) Es lieget im Bürgemeisterschrank, Fasc. II n. 22.

n) Rathsprot. 1648 S. 127. 132. 1649 Th. I S. 38. 53 f. Th. II S. 326.

foderte, da man von den übrigen nur 20, 30, 50 höchstens 100 Reichsthaler verlangete *o*). 1649 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 174.

Nachdem Abraham Egeler die Altermannschaft bey der kleinen Gilde niedergeleget, und die Gilde den Christoph Helwich erwählt hatte, wurde dieser nach geschehener Vorstellung und gethanem Handschlage, bestätiget *p*). Dieser Mann hatte dem Handschlage zuwider, ohne des Bürgemeisters Zulaß, die Gilde verbothen lassen. Er ward auf zehen Rthaler gestrafet, die ihm aber, weil er flehete, und versprach, solches nicht wieder zu thun, erlassen wurden *q*). Die Größe des kleingildischen Siegels ist vom Rathe bestimmet worden *r*). Der Barbier ward einer Besichtigung wegen aus der kleinen Gilde gestoßen, jedoch vom Rathe geschützet *s*).

§. 175.

Die Stadt hatte auf den unbesäeten Feldern umher das Weiderecht, wobey der Statthalter sie wider Hanns Cronemann schützete *t*). Der Statthalter ließ auf des Rathes Anhalten die Wehren abhauen, und die Pfähle ausziehen. Unter dem Hofe Kaster hatte man eine über

o) Rathsprot. 1649 Th. II S. 379. 414. Er war aber nicht zu hundert Thalern zu bewegen. Ebendas. S. 417.

p) Rathsprot. 1649 S. 9. 60.

q) Rathsprot. S. 60.

r) Rathsprot. S. 36.

s) Rathsprot. S. 49.

t) Rathsprot. S. 24. 36. 47.

1649 über den ganzen Bach geschlagen *v*). Im Ma-
Christina Johann Kasimir Jakob rienmarkte durften die Reußen ihre Waaren nicht veräußern *x*). Gutes Rindfleisch galt 2 und das geringere $1\frac{1}{2}$ Rundstücke *y*). Der Statthalter ließ durch ein Patent befehlen Brükken und Wege zu bessern. Der Rath, welcher in seinen Gütern Brücke und Wege besserte, ließ ihm zu Gemüthe führen, daß er keine Gerichtsbarkeit über die Stadtgüter hätte *z*). Paul Singelmann ward Fischzöllner und muste Bürgschaft stellen *a*). Die Fischführer machten so viele Einwendungen, daß der Rath die Fischführerordnung vor der Hand aufhob *b*). Um diese Zeit ging der Streit mit Hanns Cronemann der Fischerey halben an *c*).

§. 176.

1650 Endlich kam, in Ansehung des westphälischen Friedens, der Hauptexekutionsvertrag zu Nürnberg am $\frac{16}{26}$ Brachmonates 1650 zum Stande. Ein vorläufiger war am $\frac{17}{21}$ten Wintermonates 1649 geschlossen worden *d*). Die Königinn von Schweden beschloß nunmehr, sich krönen zu lassen; welches der Triumph nach einem so glorreich geendigten Kriege seyn sollte. Zu dem Ende schrieb sie einen Reichstag auf den $\frac{20}{30}$ Brachmonates nach Stockholm aus. Wie die Stände versammlet waren, trug ihnen die

v) Rathsprot. S. 53 f.
x) Rathsprot. S. 65.
y) Rathsprot. S. 67.
z) Rathsprot. Th. II S. 310 f.
a) Rathsprot. Th. II S. 323 f. 333. 335.
b) Rathsprot. Th. I S. 6 f. 18.
c) Rathsprot. Th. II S. 320.
d) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII. §. 29 p. 952—963.

die Königinn am $\frac{6}{16}$ Heumonates vor, daß sie, die des deutschen Krieges wegen bisher ausgesetzte Krönung vor sich gehen lassen wollte; wie die Sachen in Deutschland, Dännemark, Rußland und Polen stünden; wos für Summen erfodert würden, um die einheimischen Truppen zu ergänzen, die deutschen Truppen abzudanken, und andere Ausgaben zu bestreiten. So angenehm den Ständen all das übrige war, so unerwartet und zugleich so widrig war ihnen die Beybehaltung der alten, und die Foderung der neuen Steuern. Daher die drey Stände, die Priester, die Bürger und die Bauren in Vortrag brachten, daß die veräußerten Krongüter eingezogen werden mögten. Da nun die Folgen dieses Vorschlages sich hernach auf Livland verbreitet haben: so wird es dienlich seyn, die Sache ins Licht zu setzen. Obgleich die Könige von Schweden sich eidlich verbinden müssen, dahin zu sehen, daß die Schlösser und Länder des Reichs, nebst ihren jährlichen Einkünften, erhalten würden, also, daß nichts davon zum Schaden ihrer Nachfolger vermindert werde, welche das Recht haben, solche wieder an die Krone zu bringen: so ist es doch von Alters her gebräuchlich und mit ausdrücklichen Worten in den Gesetzen erlaubet gewesen, wohlverdienten Männern Krongüter zu Lehen zu geben, welche man ihnen ohne wichtige Ursachen nicht zu nehmen pflegete. Zum öftern schenkete man auch Grundstücke erb- und eigenthümlich, welche nicht leicht ohne große Noth zurückgefodert worden. Hierauf ging die Freygebigkeit der Könige noch weiter, als sie nach der Lehrverbesserung nicht wenige bischöfliche und Klostergüter dem Adel entweder

1650 Christina Johann Kasimir Jakob.

zu

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

zu Lehen reichten, oder eigenthümlich schenketen. Seit Erichs XIV Zeiten waren verschiedene adeliche Familien in den Grafen- und Freyherrenstand erhoben und zugleich mit Landgütern unter dem Titel der Grafschaften und Freyherrschaften, oder Baroneyen, nach Lehenrecht begabet worden. Diese vererbeten also nur auf den männlichen Stamm. Eben so wurde der übrigen verschenkten Krongüter wegen, 1604 in dem norköpingischen Beschluß verordnet, daß diese nach abgegangenen männlichen Erben der Krone wiederheimfallen sollten. Als Gustav Adolph Livland und Ingermannland erobert hatte, beschenkete er die vornehmen Familien mit den fetten Gütern dieser Gegenden, theils um sie an sich zu ziehen, theils sie zu bewegen, daß sie zu ihrem eigenen Besten diese Länder desto eifriger vertheidigen mögten. Dagegen vermehrete er auf andere Weise die Einkünfte seines Schatzes durch Bergwerke, Fabriken und Seehandel: dannenhero die Zölle reichlich eintrugen. Hierzu bediente er sich des Axels Oxenstjerna, welcher der Meynung war, daß die gemeinen Staatseinkünfte nicht so sehr durch Abgaben von Grundstücken, als durch Erzgruben und Handel, vermehrt werden könnten; die Verbesserung der Landgüter würde geschwinder von statten gehen, wenn diese in den Händen der Unterthanen wären, als wenn sie von königlichen Amtleuten verwaltet würden, welche weniger Sorge für fremdes Gut trügen, und dem Elende der Bauren nicht abhülfen; zugleich aber gereiche es der Krone zur Ehre und zum Schutze, wenn der Adel begütert würde. Nach der Schlacht bey Nördlingen sah man sich

sich genöthiget, ein Theil der Krongüter zu verkaufen, um die Kriegskosten zu bestreiten. Als Christina selbst die Regierung angetreten hatte, welche sich freuete, wenn sie etwas verschenken konnte, erhob sie die ausnehmenden Männer, wodurch die Reichsgränzen erweitert worden, gab ihnen aber auch das, wovon sie dem erlangten Stande gemäß leben konnten. Wäre es nun hierbey geblieben, hätte der Neid, nach Pufendorfs Betrachtung, keinen Vorwand zu einer Aenderung gefunden. Allein man sagete öffentlich: es wären einige Familien unersättlich, und nicht mit fürstlichen, oder königlichen Einkünften zufrieden, um die Ausländer an Verschwendung zu übertreffen: da es doch billig wäre, daß die Belohnungen dem Vermögen des Staats angemessen würden. Einige wenig verdiente Leute wären bloß durch unverschämtes Geilen, dem die junge Königinn nicht widerstehen können, aus den Krongütern reich geworden. Hierzu kam, daß etliche Edelleute mit den Bauren grausam umgingen, sie eigenmächtig ins Gefängniß setzten, die alten Gerechtigkeiten vermehreten, und neue einführeten. Solchergestalt murrete der Bauer, daß er in die Sklaverey gestürzt würde *e*). Die drey Stände überreicheten der Königinn eine Bittschrift, und verlangeten, daß die verschenkten Krongüter eingezogen, und die verkauften eingelöset werden sollten. Der Adel, welcher hierbey leiden muste, widersprach diesem Gesuche. Der Senat trat dem Adel bey. Die

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Köni-

e) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 37 p 965 seq.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Königinn, welcher das Gesuch aus gewissen Ursachen nicht unangenehm seyn mogte, wollte noch nicht den Adel unwillig machen. Sie versuchte also anfänglich die Güte; endlich ließ sie alle Stände zusammenkommen, und befahl ihnen, von diesem Entwurfe abzustehen. Nach vollzogener Krönung verlangete der Adel, die Königinn mögte die Urheber dieses Vorschlages strafen, oder doch ihnen einen nachdrücklichen Verweis geben: allein die Monarchinn, deren Gewalt durch diese Uneinigkeit befestiget worden, dankete den dreyen Ständen für den gegen Sie und den Staat bewiesenen Eifer, und lobete sie deshalben *f*).

§. 177.

Obgleich es schon im vorigen Jahre ausgemacht war, daß Pfalzgraf Karl Gustav, wenn die Königinn sterben, oder die Regierung niederlegen würde, den schwedischen Thron besteigen sollte: so kam doch diese Sache auf dem Reichstage, ehe der Zwist der Stände, in Ansehung der Krongüter gestillet war, wieder in Berathschlagung. Es verlangete die Königinn, daß nicht allein erwähnter Pfalzgraf, sondern auch alle seine Kinder männlichen Geschlechtes, zu Erbprinzen des schwedischen Reiches erkläret werden sollten. Der Senat und der Adel trugen dabey Bedenklichkeiten: als aber die drey übrigen Stände ohne Umschweife in den Vorschlag

f) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 38—40 p. 966 seq. Lagerbring Abriß S. 112—115. Dieser bemerket aus dem Chanüt, daß Torstensons Grafschaft zehend tausend Thaler eingebracht haben soll.

ſchlag der Königinn willigten, ließ der Adel ſich ihn auch gefallen. Man arbeitete nun an einer Verſicherung, welche der Thronfolger ausſtellen ſollte. Hierüber mag man die ſchwediſchen Geſchichtſchreiber nachſchlagen. Jedoch will ich anführen: Der Senat verlangete, der Thronfolger ſollte verſprechen, den königlichen Miniſtern ihre Aemter und geſchenkten Güter zu laſſen. Dieſes verweigerten die drey unteren Stände hartnäckig, und dräueten, lieber unverrichteter Sache nach Hauſe zu reiſen, als dieſe Bedingung einzugehen. Der Thronfolger kam am $\frac{28ſten\ Sept.}{8ten\ Oktob.}$ zu Stockholm an. Die Stände verfaßten am $\frac{4}{14}$ Wintermonates über die Thronfolge einen Schluß, und Karl Guſtav unterſchrieb die Verſicherung, welche hinführo in ähnlichen Fällen gelten ſollte *g*). 1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

§. 178.

Die Krönung der Königinn geſchah mit einem Glanze und einer Pracht, dergleichen man vorher in Schweden nicht geſehen hatte, am $\frac{20}{30}$ Weinmonates zu Stockholm, weil Upſal zu klein war *h*). Dieſe Prinzeſſinn begab ſich

g) *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. m. 748 ſeq. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXII §. 41—46 p. 967—970.

h) In Anſehung des Krönungstages folge ich dem Pufendorf. Loccenius und Lohmeier haben ihn gar nicht. Jener meldet aber, daß er von der Krönung anderswo gehandelt hätte. Das iſt vermuthlich die Coronatio Reginae *Chriſtinae* verſibus comprehenſa, welche er in den Antiqu. ſueo-goth. p. 33 anführet, oder auch ſeine

1650 Christina Johann Kaſimir Jakob

nach Jakobsdal, dem Landſitze des Grafen Jakob de la Gardie: von wannen ſie am Tage vor der Krönung ihren feierlichen Einzug zu Stockholm hielt. Die Abgeordneten des Adels aus den unterworfenen Ländern bekamen ihre Stelle nach der Zeit, da ſie unter ſchwediſche Bothmäßigkeit gediehen waren. Alſo hatten die erſte Stelle die Eſthländer, darauf die Livländer und Oeſeler, endlich die Bremer, Pommern und Rüganer. Die ausländiſchen Geſandten ſahen dem Zuge aus einem Hauſe zu, und begaben ſich hierauf nach der Kirche, weil man nicht übereinkommen konnte, welche Stelle ſie einnehmen ſollten. Zwiſchen den Reichsräthen und Generalsperſonen war gleichfalls ein Rangſtreit, weil Königsmark nicht verdauen konnte, daß er hinter den neuen Reichsräthen fahren und gehen ſollte. Man ſchlug vor, ſie mögten ſich bey den vornehmſten Reichsräthen in ihre Kutſchen ſetzen: aber das war auch nicht nach ihrem Geſchmack. Sie wurden daher unwillig, daß für ihre Kutſchen kein Platz in Schweden gefunden würde, für welches ſie in ſo vielen Treffen den Feind geſchlagen hätten, und ritten in einem beſonderen Haufen neben der Königinn *i*). Nach dem Gottesdienſte beſchwor die Königinn, daß ſie die

ſeine Inauguratio regia *Chriſtinae* Suecorum Reginae. Holm. 1651 in fol. welche in Cimbr. litt. T. I p. 358 angezeiget worden. Kelch hat nur das Jahr. Hübner ſetzt ſie auf den 17ten Weinmonates. Lagerbring gedenket nicht einmal der Krönung.

i) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXII §. 47 p. 970. ſeq.

die wahre christliche Religion, die Gesetze, die rechtmäßige Freyheit und die Rechte aller und jeder Stände erhalten wollte. Die Stände schworen, daß sie unterwürfig, treu und gehorsam seyn wollten. Der Thronfolger leistete der Königinn und dem Reiche den Eid der Treue. Die Stände gratulireten bey dem fortgesetzten Reichstage *k*) der Königinn, des mit dem Kaiser und dem Könige von Dännemark geschlossenen Friedens wegen; und bathen, sie mögte auch den ewigen Frieden mit Polen befördern. Sie versprachen Rekruten und alle mögliche Hülfe, wenn die Sicherheit des Vaterlandes es erfoderte. Endlich verlangeten sie, daß die Tagwerke und Dienstfuhren gemäßigt und einander gleich gemacht würden: welches sie erhielten *l*). 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 179.

Sonst herrschete auf diesem Reichstage ein allgemeines Misvergnügen unter den dreyen niedrigen Ständen, weil in der Bestätigung der adelichen Privilegien vom Jahre 1644 unter andern der Vorbehalt eingerückt war, daß keiner von schlechter oder unrechter Herkunft (wanbördig) einem von Adel bey Besetzung der Dienste vorgezogen werden sollte. Dieses unschickliche Wort brachte nicht allein die unadelichen Stände, sondern auch sogar den neuen Adel, auf. Allein die Königinn wollte doch,

k) Ich weis nicht, wie Loccenius sagen mag, der Reichstag habe nach der Krönung seinen Anfang genommen.

l) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. m. 748.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

da man ihr den Misbrauch, den man davon machen konnte, vorstellete, nichts weiter darinn ändern, als daß sie eine Erklärung des Wortes, Wanbördig, von sich stellete: daß nämlich darunter Niemand anders verstanden werden sollte, als ein solcher, der sich durch eine schlechte Aufführung aller Bedienungen unwürdig gemacht hätte *m*).

§. 180.

Ungeachtet die schwedischen Stände der Königinn den ewigen Frieden mit Polen empfohlen hatten, kam man doch hierinn nicht viel weiter. Im Jänner dieses Jahres wurden zwar auf dem polnischen Reichstage zu Warschau vier Gesandten ernennet, welche sich zu dem Ende nach Lübeck begeben sollten. Man schrieb auch an die Mittler, daß sie die Zeit bestimmen mögten, da die Friedenshandlungen angehoben werden sollten. Die polnischen Reichsräthe antworteten dem schwedischen Senate, entschuldigten den bisherigen Verzug, und bezeugeten, wie sehr sie verlangete, das Friedenswerk zu vollenden. Dieses Schreiben überschickten sie durch den Herzog von Kurland, welcher ihnen, wie gedacht, den Brief der schwedischen Reichsräthe zustellen lassen. Diese antworteten, ihre Königinn wäre gleichfalls bereit, Gesandten nach Lübeck abzuordnen, und alle billige Bedingungen einzugehen. Es war also noch übrig, daß die Mittler den Tag der Zusammenkunft ansetzten, und beide Theile dazu einluden. Und da die übrigen Mittler es der Willkühr des Königes in Frankreich überlassen hatten, die Zeit zu bestimmen:

m) Lagerbring Abriß S. 113 f.

men: so setzte dieser den $\frac{20}{30}$sten Weinmonates an. Doch die Polacken suchten einen Aufschub, indem ihr König an den französischen Gesandten zu Stockholm, mit Namen Chanût, schrieb, daß seine Minister im Winter nicht reisen könnten, aber im Frühlinge richtig eintreffen würden. Die Königinn mit wichtigen Geschäfften überhäuft, indem die Reichsversammlung sich bis in den Winter verzogen hatte, war bey der zum Schiffen unbequemen Jahrszeit froh, daß die Schuld nicht von ihr herrührete. Die lübeckische Tagefahrt ward also bis in den May ausgesetzt. Unterdessen hatte der König von Polen, um die Gesinnung der Königinn zu erforschen, Georg Vischern nach Stockholm gesendet, welcher unter andern einen geheimen Vertrag zwischen ihm und der Königinn auf die Bahn brachte, des Inhalts: Der König wolle seine Anfoderung auf Schweden fahren lassen, wogegen er sich Hülfe und Geld ausbedung; weil aber die Königinn Livland und Pommern an sich brächte, würde es ihm lieb seyn, wenn die Königinn ihm ein unabhängiges Stück Landes einräumete. Hierauf antwortete diese Prinzessinn: sie wäre nicht befuget, ihre Staaten zu vermindern; im übrigen wolle sie nicht ermangeln, ihm beyzustehen. Er verlangete dieses schriftlich: das schlug die Königinn ab, weil er nicht seinen Antrag schriftlich überreichen wollte. Hieraus konnte man den Erfolg der künftigen Friedenshandlungen leicht abnehmen, weil weder die Polacken umsonst von ihren Foderungen abstehen, noch die Schweden jene im geringsten abkaufen wollten *n*).

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

n) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXII §. 52 p. 973.

§. 181.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Die Königinn von Schweden hatte beschlossen, einen neuen Residenten nach Rußland abzufertigen. Dieser Mann mit Namen Jakob Molin war schon bis Großneugard gekommen, als die Russen ihn anhielten, und mit Dräuungen zwangen, nach Schweden umzukehren. Diese streueten aus, es bedürfe hinführo keines Residenten, weil zwischen beiden Reichen alles ruhig und stille wäre: es wären bisher die Residenten nur auf eine gewisse Zeit geduldet worden: der Friede enthalte nichts davon; und sie hielten keinen beständigen Minister zu Stockholm. Noch mehr: als kurz hernach Levin Nummers ein Theil des im vorigen Jahre verheißenen Geldes aus Moskow brachte, und das mit des Zaren Erlaubniß zu Pleskow gekaufte Korn nach Livland abfahren lassen wollte: erregte der Pöbel in der letzten Stadt einen Aufruhr, mishandelte ihn, und raubete ihm das Geld. Die Aufrührer wurden desto hartnäckiger, weil im Namen des oben gedachten falschen Dmitri ein Brief aus Polen einlief; welcher sich rühmete, er wäre der rechtmäßige Erbe des russischen Reichs; und sie ermahnete, sich tapfer zu wehren, er wolle mit starken Hülfstruppen bald bey ihnen seyn. Die Pleskowiter hielten eine Zeitlang die Belagerung aus; endlich aber krochen sie wieder zu Kreuz, als man ihnen Vergebung ihrer Uebertretungen zusagete. Der Zar schickte Jemanden mit einem Schreiben an die Königinn, welcher die Frevelthat entschuldigen, und dabey versichern sollte, daß die Missethäter bestrafet worden, und der Raub zurückgegeben werden sollte. Da dieses

geschah,

geschah, war die Königinn zufrieden *o*). In diesem Jahre erhielt der Zar von den Generalstaaten einen großen Globus *p*). 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 182.

Es ward der berühmte Graf Magnus Gabriel de la Gardie Generalgouverneur in Livland *q*). Gleich nach seiner Ankunft schrieb er einen Landtag aus. Am 26sten April bestätigte er die von der Ritter- und Landschaft erwählten Landräthe Cronstern aus dem wendischen, Ernst von Mengden, Heinrich von Patkull und Hermann Gordian aus dem pernauischen, und den Generalfeldwachtmeister Johann Eberhart Bellingkhausen, nebst Karl von Tiesenhausen aus dem dörpatischen Kreise *r*). Bald darauf den 8ten May ertheilte er eine wichtige Resolution, das Kirchenwesen, die Oberkirchenvorsteherschaft, die Kirchenvorsteher, die Brücken und Wege, den Bau der festen Häuser und Schlösser, die Exekution des Stationskorns, die Zigeuner und Bettler, die rigischen Schillinge, die Klagen über die Landshöfdinge, die Vorkäuferey, die überflüssigen Wassermühlen, die Wehren, die Fährgelder,

o) *Pufend.* Rer. fuec. lib. XXII §. 55 p. 974 seq.

p) St. Petersburgisches Journal 1777 B. III S. 329.

q) Dörpat. Rathsprot. 1650 S. 354 f. Er hielt sich diesesmal nicht lange in Livland auf: Daher manche in den Gedanken stehen, er wäre erst 1655 Generalgouverneur geworden.

r) Autogr. et Transs. T. III p. 601.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

die Station und Kontribution der Pastoratbauren, die Befreyung der Bauren von Fuhren in der Stadt, die Brücke bey Neuermühlen, die Laden und Bewilligungsgelder, die russische Gesandschaft und das Landweysengericht betreffend s). Die königliche Resolution vom 14ten Wintermonates vergönnet dem Adel eine Ritterbank zu halten, damit der livländische Adel bey gebührlichem Respekte bleibe: doch soll er selber darauf sehen, daß kein anderer bey derselben zugelassen werde, als der seinen Adel genugsam erwiesen. Zugleich hatte der Adel um Abschaffung der Station gebethen, welche in den Kriegsläuften aufgekommen war. Allein die Königinn sagte in eben gedachter Resolution, daß die Station zur Unterhaltung der Besatzungen ganz unentbärlich sey, nachdem schon alle Domainen in Livland verschenket wären t). Von der Zeit an wurde die Station eine ordentliche Auflage, welche von einem Haken 4⅘ Lof Roggen, eben so viel Gerste, 2⅖ Lof Haber, vier Fuder oder 120 ℔. Heu nach livländischem Maaß und Gewicht beträget. Will die Krone dieses in Natur nicht annehmen wird ein Lof Roggen mit einem halben Thaler, ein Lof Gerste eben so, ein Lof Haber mit einem Ortsthaler und ein Fuder Heu eben so bezahlt. Das heißt die Krontaxe. Diese Auflage dauret noch, bloß mit dem Unterschiede, daß im dörptischen und pernauischen Kreise statt des Alberts-

s) Autogr. et Transs. T. III p. 575—580. Schoultz S. 277. 285.

t) Schoultz S. 23. 79. Die ganze Resolution ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen.

bertsgeldes Rubel bezahlet werden, weil diese hier das gangbare Geld ausmachen. 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 183.

Vor Alters soll man allerley Waaren aus Rußland über den Peipus nach Dörpat, von hier auf dem Emmbache durch die Würzjärwe in den fellinischen Bach, und ferner den Strom hinab im Frühlinge bey hohem Wasser nach Pernau gebracht haben. Man will, daß diese Fahrt zu Krieges- und Pestzeiten versenket und verschlämmet sey. In diesem Jahre fing die schwedische Regierung an, darauf zu denken, wie solche Fahrt wieder zu eröffnen sey. Allein alle Bemühungen zur schwedischen und russischen Zeit sind vergeblich gewesen. Ich halte das Gerücht für ungegründet und die Sache selbst für unmöglich *v*). In einem königlichen Briefe vom 18ten Wintermonates wurde dem ekischen Wittwenstifte in Riga die jährliche Erhebung von funfzig Speciesthalern für das vorhin dieser Stiftung geschenkete oben bemerkete Land aus dem Zolle zugeleget *x*).

§. 184.

Die Ankunft des Generalgouverneurs und der ausgeschriebene Landtag machten den Rath zu Dörpat aufmerksam. Man wußte, daß die Professoren und Officiere die Stadt um die Accise bringen wollten, und zu dem Ende nach Riga geschickt hätten. Durch einen Brief des Staats-

v) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 420 f. Es wäre denn, daß man eine ungeheure Summe Geldes anwendete.

x) Samml. russ. Gesch. B IX S. 304.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Staatssekretars Paul Helmes, der im Anfange des Mays einging, ward die Abfertigung nothwendig. Der Rath ernannte hierzu den Bürgemeister Warneke und den Rathsherren Schlottmann. Die Bürgerschaft sah die Nothwendigkeit ein, machte aber Schwierigkeit wegen der Kosten, und stellete endlich dem Rathe anheim, sie aufzubringen. Am 13ten May ist den Deputirten ihre Instruktion y) ausgefertiget worden, welche eine Klage wider den Generalsuperintendenten D. Johann Stalen, welcher das Stadtkonsistorium gehemmet hatte, enthielt. Man verlangete, daß der Stadt ihre Viehweide nach den uralten Gränzen wiedereingewiesen würde. Man bath die Ausschweifungen der Besatzung abzuschaffen, die Eingriffe der Officiere in die Fischerey zu untersagen, dem Landshauptmanne Andreas Roskull zu befehlen, daß er den Privilegien zufolge, die Fischwehren ohne Einschränkung abbrennen, und den der St. Johanniskirche entzogenen Garten wiedereinräumen lassen sollte, die Stadt bey der öffentlichen Landstraße aus Moskow nach Riga und wider die Vorkäuferey zu schützen, bey der Accise und bürgerlichen Nahrung zu handhaben, unbefreyete Häuser zur Tragung der Einquartierung anzuhalten, die Fischer in ihrer alten Fischgerechtigkeit nicht zu hindern, alle Krüge innerhalb einer Meile um die Stadt abzuschaffen, die Stadt vom Festungsbau zu befreyen, indem die adelichen Güter Balkengelder bezahlen, und doch wenig gebauet wird, die Privilegien der Stadt in allen Stücken zu erfüllen. Im übrigen

y) Diese Urkunde lieget Vol. XXII Act. publ. n. 33.

gen ſollten die Abgeordneten, daferne die kleine Gilde etwas wider den Rath geſuchet hätte, oder noch ſuchen würde, gebührlichen Bericht dawider einbringen, und überhaupt der Stadt Beſtes beobachten. Am 3ten Heumonates berichtete Bürgemeiſter Warneke Rath und Bürgerſchaft, was in Riga vorgefallen, wie ſich nämlich, als die Abgeordneten ihre Foderungen dem Generalgouverneur überreichet hatten, die Abgeordneten der kleinen Gilde, die Vorſtellung des Generalſuperintendenten, das Geſuch der Profeſſoren, und die Bittſchrift des Schuſteramtes gefunden hätten. Darauf ward die generalgouvernementliche Reſolution verleſen z). Aus

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

z) Das Original lieget im Bürgemeiſterſchrank, Faſc. III n. 6 und lautet von Wort zu Wort alſo: Erklärung Seiner Hochwohlgeb. Gräffl. Excell. Herrn Magnj. *Gabrielis de la Gardie*, Reichs Rahts vndt General Gouverneurns ꝛc. ꝛc. auff die von E. E. Rahts der Stadt Dörpt Deputirten eingereichte puncten.

1) Waß beym 1. 3. 5 vndt 8ten punct wegen der Viehenweide, der competirend n fiſcherey, einſchlagung der fiſchwehren, vndt verbottenen Vorkaufferey vndt Krügerey innerhalb einer meilen von der Stadt geſuchet wirdt, ſolches iſt in der Stadt Privilegiis klärlich enthalten, auch albereit vorhin von denen vorigen HH. General Gouverneurn öffters verboten worden; da nun iemand wieder ſolche klare Privilegia vndt Mandata handeln würde, ſoll der Herr Landshöffding vndt Statthalter daſelbſt auff anhalten des Rahts ohn anſehn der Perſohn wieder denſelben, wofern er dawider nichts erhebliches einzuwenden, executive verfahren; Sollte aber der Beklagter Sich auff Sein Recht vndt die Gerichte beruffen, auff

ſolchem

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Aus derselben sieht man, daß dem Statthalter verschiedene Stücke zu erörtern anbefohlen worden.

solchem Fall wirdt E. E. Raht denselben in foro competentj zu belangen, vndt der Stadt bessers Recht zu deduciren vndt zu behaupten wissen.

2) Die beym 2. 4. 7. 9 vndt 13 mehrentheils wieder die Soldaten vndt Officierer geklagte puncten werden dem Herrn Landshöffding vndt Statthaltern hiemit committiret, dieselben bey Seiner Zurückkunfft mit E. E. Raht daselbst bestermassen zue verabreden vndt zu vergleichen.

3) Daferne auch E. E. Raht wegen des Gartens, welcher nach der Marienkirchen soll verleget seyn, ein besseres Recht zue praetendiren, kann derselbe solches vorm königl. Hoffgericht, dahin alle streittigkeiten super bonis jmmobilibus eigentlich gehören, oder aber vor denen newlich verordneten HH. Commissarien ausführlich machen, vndt darauff der execution versichert sein.

4) Wegen der Acciss seind allbereit vorhin so viele Verordnungen, Mandata vndt Erklärungen ergangen, daß es nunmehr bloß auff die execution beruhet, welche dem Herrn Landshöffding daselbst sowohl alhie mundlich, alß auch hiemit schrifftlich aufferleget wirdt.

5) Wie es aber wegen des Weges nacher Dörptt eigentlich zue halten, solches stehet annoch zue Ihrer königl. Maytt. gnädigster Erklärung.

6) Waß wegen des Unter Consistorial Gerichts wieder den Herrn Superintendenten gesuchet wirdt, soll Ihm kundt gethaen, dessen gegenbericht darüber eingenommen, vndt darauff der Sachen beschaffenheit nach darinnen verhenget werden.

7) Wie vndt wodurch die wehrlosen Stadt Türmen am best: vndt füglichsten repariret werden

den. Er ließ am 19ten Heumonates ſeine Reſolution durch den Majoren Johann Teut und den Oberſiskal Philipp Tinctorius bey dem ſitzenden Rathe einreichen *a*). Der Rath ertheilte 1650 Chriſti na Johann Kuſſinic Jakob

werden mögen, wirdt der Herr Landshöffding alda in loco mit E. E. Raht beſtermaſſen zue überlegen, vndt ſo viel immer müglich, ins werck zu ſetzen bemühet vndt befliſſen ſein; Im übrigen verbleiben Ihre Gräffl. Excell. den HHn. Deputirten wohlgewogen. Datum Rigae den 10 Juny Anno 1650.

(Siegel des Grafen)

Magnus Gabriel De La Gardie.

a) Rathsprot. S. 354—362. 366—368. 375. Die Reſolution lautet aus dem Originale alſo: (Vol. II Act. publ. n. 134.) Auf die vonn E. E. Rathe der Stadt Dörpt zue Schloß den 9ten July anno 1650 vbergebene puncta vnnd angetragene poſtulata Erkennet der Herr Landshövding vnnd Oberſter Andreas Roſkul ſich ſchuldig dem allem, was S. Hwgb. Gräfl. Exc. der Herr Reichs Rath vnnd General Gouverneur Herr *Magnus Gabriel de la Gardie* auf E. E. Raths eingegebene humillima petita den 10ten Juny zu Riga ſich gnedigſt erkläret, nachzukommen, vnnd E. E. Rath vermöge hochged. Sr. Gräfl. Exc. erklährung bey den königl. privilegien zu ſchützen, bey ihrem Rechte zu erhalten, vnnd mit der execution zubefördern, vnnd reſolviret ſich auf jeden punct folgendergeſtalt.

1) Die Stadsviehweide vnnd Weidegerechtigkeit anlangend, ſo will der Herr Landshövding wegen deß Koppels, ſo bißhero nachm Schloſſe gebrauchet worden, alß auch wegen deß bauren, ſo bey der Stadsweide an der weſthofiſchen Mühle zu nahe gebawet haben ſoll, ſich mit E. E. Rathe alſo comportiren, daß

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

ertheilte ihnen diesen Bescheid, „daß e. e. Rath „des Herrn Obersten geneigten Willen aus „etlichen

das mann zufrieden sein solle. Das Jus pascendi auf den rathshofischen Feldern soll E. E. Rathe vnnd der Stadt Ihr Vieh zu rechter Zeit darauf zu weiden, doch daß deme darbey stehenden getreidig kein Schade geschehe, frey vnnd vngehindert gelassen werden. Wegen deß Koppels aber, so nach Techelfer gehalten wird, vnnd der Weidegerechtigkeit auf der Techelferschen seiten, weil der arrendator sich desfalls auf seinen Herrn Principalen vnnd auf das Recht beruft, Item deß stücke Hewschlages bey Jungfern oder Nonnenhoff, weil der Herr Superintendens die possession fürschüttet vnnd ohne gerichtliche erkäntnüß solches nicht zu räumen gedencket, wird E. E. Rath es in foro fori gebührlich zu suchen wissen. Der Soldaten Vieh vnnd derer Hirten angehend, so sollen die Hirten hinführo gehoben werden, wegen des Viehes wird ein jeder Soldat mit seinem wirte handeln vnnd accordiren; vnnd soll der Soldat alßdenn verpflichtet sein, das geheffte, den stall vnnd die straßen rein halten, vnnd den mist auß der Stadt schaffen zu helffen, worüber der Herr Stadthalter vnnd Major hand halten vnnd den klagenden Bürgern in diesem fall das recht mittheilen wird.

2) Die Fischerei betreffend, bleibet vermöge königl. privilegien denen Stadsfischern frey, außerhalb der streichzeit in den Embeck vonn dem Wertsch Jerw an bis an den Peibas allenthalben, im Fall derer Herren, denen der Strand zugehöret, fischere an selbigem Orthe alßdenn nicht gefunden werden, ihre Netze vngehindert außzuwerfen, zu fischen vnnd aufzuziehen, vnnd soll mit den Fischwehren auf E. E. Raths anhalten laut königl. privilegy verfahren werden. Den Officieren sonderliche

Fischer

„etlichen Punkten der Resolution sattsam ge-
„spüret, daß aber Se. Gestr. in etlichen Punk-
„ten

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Fischer zu halten ist ihnen bereits benommen, vnnd die Stadtfischere hinführo zu turbiren verboten.

3) Wegen der verbotenen Krügereywill vermöge 23 §. Privilegiorum der Herr Landshövding procediren vnnd E. E. Rathe die hand leisten.

4) Wegen des inhabenden Stadteiches will der Herr Stadthalter E. E. Rathe zufrieden stellen, vnnd sollen die Plätze zwischen der Mauer vnnd Graben E. E. Rath vnnd der Stadt noch diesen Herbst, wenn ein jeder sein gesäetes vnnd gepflantztes darauß geführet, restituirt vnnd ihrem belieben nach damit zu disponiren eingeraumet sein, hingegen wird E. E. Rath sich bemühen die Mauren in gutem esse zu erhalten, damit wegen Verwarlosung derselben künftig zu feindlichen Zeiten keine gefährlichkeit, welches E. E. Rath schwer zu verantworten entstehen möge.

5) Wegen der Einquartierung vnnd auflagen auf die adeliche vnnd nicht privilegirte Häuser lässet vermöge königl. privilegio §. 13 und 35 der Herr Landshövding E. E. Rathe zu disponiren, derowegen denn E. E. Rath auch bedacht sein soll, die königl. Kriegsofficirer mit gebührlichen Quartiren zu versehen, doch daß die alhier in loco in Ihrer königl. Maytt. vnnd Cronen diensten befindende Personen vnnd dero Häuser exempt sein mögen.

6) Wenn E. E. Rath die specification den enthaltenen Accis dem Herrn Landshövding einreichen lassen wird, soll wieder diejenigen, so sich in der Güte nicht einstellen wollen, mit der execution verfahren werden.

7) Wird E. E. Rath vnnd die Stadt bestermaßen bemühet sein, die Stadts-Pforte vnnd

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

„ten limitire, erkenne und könne e. e. Rath an-
„ders nicht abſehen, als daß ſolches aus nicht
„genugſamer Information geſchehen: es bedanke
„ſich e. e. Rath gegen die HHn. Abgeordneten
„dero gehabten Mühewaltung halben, und
„wolle eheſtens Gelegenheit, mit Sr. Geſtr.
„deßwegen fernere Konferenz zu halten Urſache
„neh-

bawfällige Stadtsthürme, inſonderheit aber die Pforte je ehr je lieber wieder aufzubawen vnnd zu repariren, ſintemal ſie auch eben desfalls mit landgütern vnnd dem Kalkofen, mit dem gantzen Fiſchzoll vnnd Accis von Ihrer königl. Maytt. begabet ſind, denn mann den Kalck auß dem Cronen Kalckofen zum Schloßgebäwde vnnd der Thürme aufm Thumb benötiget, daß davon nichts entrathen werden kann. Die Balckengelder anlangend, wenn E. E. Rath vonn Ihrer königl. Maytt. oder Sr. Hwgb. Gräfl. Exc. dem Herrn General Gouuern. daß an Stadt deß großen Grentz Zols Sie die helffte der Balckengelder genießen ſollen, erhalten vnnd einbringen wird, will der Herr Landshövding zu der Stadts beſtem wiſſen damit zu diſponiren. Sonſten im Fall, das Gott gnedig abwende, was feind vnnd gefährliches zu vernemen ſein würde, vnnd die Pforte noch vngebawet, vnnd wie jetzo vnfertig were, wird E. E. ſich nicht befremden laſſen, daß ſelbige Pforte alsdann mit miſt vnnd andern Sachen ſich zu befeſtigen, zugeſchüttet werde. Da auch immittelſt durch einfall der Mauren denen Soldaten, reiſenden vnnd durchgehenden Manne etwas gefährliches zuſtehen ſolte, wird es zu E. E. Raths ſchweren verantwortwng geſetzet. Im vbrigen bleibet der Herr Landshövding E. E. Rathe vnnd der Stadt zu aller Willfährigkeit geneigt vnnd befliſſen. Dörpt den 19 July ao. 1650.

(L. S.) Andreas Roſkul.

„nehmen.“ Ungeachtet der Rath mit dieſer Reſolution eben nicht zufrieden ſeyn konnte, indem darinn verſchiedene falſche, den Privilegien zuwider laufende, und alſo der Stadt verfängliche Sätze zu finden waren: ſo hatte der Statthalter dennoch Dreiſtigkeit genug um einen Stadt- und Gartenplatz anzuhalten *b*). Nach einer generalgouvernementlichen Reſolution vom 10ten Brachmonates, iſt den dörpatiſchen Bürgern der kleinen Gilde erlaubet worden, etlichemal im Jahre zum Hausbehuf zu brauen. In eben dieſer Reſolution werden die Schuſter bey ihrem Schragen geſchützet, und die litthauiſchen oder polniſchen Schuhe und Stiefel außer dem Jahrmarkte zu verkaufen verbothen *c*). 1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

§. 185.

Schon 1642 erinnerte der Rath die Bürgerſchaft an die königliche Krönung. Man glaubete damals, daß man zugleich die Privilegienſache treiben müſte, und weil hierzu ein anſehnliches Geld erfodert würde, ermahnete man die Gilden, bey Zeiten Geld zu ſammlen, damit man nicht auf die letzte Stunde und alles auf einmal geben dürfte. Die Bürgerſchaft antwortete nichts, als daß die Reiſe nothwendig wäre *d*). Dergleichen Vorträge ergingen öfters: aber die Bürgerſchaft wich immer aus.

b) Rathsprot. S. 391 f.

c) Collect. Hiſt. Jurid. T. III p. 706. Rathsprot. 1650 S. 432 f. imgleichen in Anſehung des Brauweſens, S. 335. 351. 355. 362. 376. 419.

d) Dörpat. Rathsprot. 1642 S. 16. *Wybers* de ſtat. Dorpat. f. 136.

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

Endlich erkläreten ſich beide Gilden am 14ten März 1649, wenn die Krönung vor ſich gehen würde, wollte die Bürgerſchaft, wenn der Rath mit gutem Exempel vorginge, ſich nach Vermögen angreifen. Der Rath antwortete, ob er ſchon billig von dergleichen Auflagen befreyet ſeyn ſollte, wolle er dennoch in Erwägung der Wichtigkeit der Sache ſich mitangreifen; weil aber wenigſtens tauſend Reichsthaler, ohne pflichtſchuldige Geſchenke, erfodert würden, wollte er die Bürgerſchaft ermahnet haben, ſolche auf das eheſte zuſammenzubringen *e*). Man erinnerte ſie deswegen etlichemal. Am 28ſten Wintermonates ſchlugen ſie die Zulage ganz ab. Am 18ten Jänner 1650 ward Alterleuten und Aelteſten das Schreiben der Königinn an den Grafen de la Gardie, deſſen Kopey der Statthalter geſandt hatte vorgeleſen, welches vom 21ſten November 1649 war, die Krönung auf den 30ſten Auguſt anſetzte und ihm befahl, gegen den 19ten Brachmonates in Stockholm zu ſeyn *f*). Nichtsdeſtoweniger fuhr die Bürgerſchaft in ihrer Halsſtarrigkeit fort. Bald wollten ſie etwas, bald wollten ſie nichts geben. Des Generalgouverneurs Schreiben *g*) nebſt

e) Rathsprot. Th. I S. 14—16. 19. 25. Th. II S. 321—323. *Wybers* de ſtatu Dorp. f. 136 ſeq.

f) Es ſteht beym Wybers de ſtat. dorpat. fol. 137.

g) Dieſes lautet dem Originale zufolge alſo: Ehrenveſte und Wolweiſe Herren, Gute Freundte. Es wird Sich E. Erbarer Rath aus der vorhin in dieſer Statt ſowohl, als im gantzen Lande geſchehenen offentlichen Intimation

nebſt dem Krönungspatente vom 6ten April d. J. *h*) ging am 22ſten May ein *i*). Als

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

tion erinneren, wie auch aus beygehendem königl. Patent mit mehrerem erſehen, welcher geſtallt Ihre königl. Mayt., vnſere Allergnädigſte Königinn, vnd Frewlein Dero, Gott verleihe glückliche, Crönung zu vollziehen gnädigſt annoch entſchloſſen ſey; weiln dann inſonderheit auch diſe löbliche Statt zu ſolchem Crönungs Feſt gnädigſt invitiret wird; Alls zweiffle Ich nicht, Dieſelbe dahin gefliſſen werde, daß Sie durch dero HHn. Deputirten ihre vnderthänige pflichte dergeſtalt werde conteſtiren, vnd erweiſen, wie es diſer löbl. Statt rühmlich, vnd wohl anſtehen, auch Ihre königl. Mayt. die gnädigſte Zuverſicht zu Ihr tragen thun. E. Erbarer Rath Ich hiermit der Göttlichen Obacht empfehle. Datum Rigae den 18 May 1650.

E. Erbaren Raths fwilliger
Magnus Gabriel De La Gardie.

Denen Ehrenveſten vndt Wohlweiſen Herren Bürgermeiſtern vndt Sämbtlichen Rahtsverwandten der königl. Statt Dörptt ꝛc. meinen guten Freundten. inſinuiret den 20 May 1650. Das Original lieget Vol. II Act. publ. n. 29. Eine Abſchrift hat Wybers f. 139.

h) Das gedruckte Patent iſt Vol. II Act. publ. n 29. Eine Abſchrift hat Wybers f. 139. In dieſem Patente wird Schwedens, Finnlandes, Livlandes, Eſthlandes, Ingermannlandes und Oeſels, keinesweges aber Bremens und Pommerns gedacht. In dem königlichen Titel findet man außer Schweden nur Finnland, Eſthland und Karelen. Nach dieſem Patente ſollte die Krönung im Heumonate zu Upſal geſchehen: welches hernach geändert worden. Die Königinn verlanget, der geſammte Adel, (Frauen und Jungfrauen, wenn ſie wollen) die

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Warneke und Schlottmann aus Riga zurückgekommen waren, meldeten sie Alterleuten und Aeltesten, der Generalgouverneur habe öffentlich und besonders sich erbothen, diejenigen, welche zur königlichen Krönung von der Stadt würden abgefertiget werden, Ihrer königlichen Majestät bestens zu empfehlen, und das Aufnehmen der Stadt mit höchstem Fleiße zu befördern. Zugleich meldeten sie ihnen, daß hierzu zwey tausend Rthaler erfodert würden, und begehreten zu wissen, woher solche genommen, und wie viel Personen, und welche, dahin gesendet werden sollten. Alles dieses machte bey der Bürgerschaft wenig oder gar keinen Eindruck: darum nahm der Rath zu einer Bewahrung seine Zuflucht. Am 5ten Heumonates verweigerte die Bürgerschaft allen Beytrag *k*). Die Glieder eines edlen Rathes bestimmeten aus ihren eigenen Mitteln 240 Rthaler. Darauf begehreten sie, die bemittelsten Bürger sollten Geld gegen Renten vorschießen: aber auch dieser Weg ward dadurch vereitelt, daß die Bürger die

die Bischöfe, drey aus jedem Kapitel, und ein Priester aus jedem Kreise (Härads); vom Kriegsstaat, alle Obersten, Oberstleutenante, Majoren, Rittmeister und Hauptleute von jeder Kompagnie; von jeder Stadt ein Bürgemeister, ein Rathmann und einer aus der Bürgerschaft; und zweene Bauren aus jedem Kreise sollen sich zu diesem hohem Feste (Chröningz Hoeghtijdh) einfinden.

i) Rathsprot. 1650 Th. II S. 335. 338—341. 347 f. 357. 361 f. 366.

k) Rathsprot. S. 367—370. Wybers f. 139 seq.

die Abrede nahmen, nicht das mindeste vorzuschießen. Die Alterleute kamen darüber ins Gefängniß. Dennoch konnte kein Geld aufgebracht werden. Der Rath wählete den Bürgermeister Wybers, der so oft um seinen Abschied angehalten hatte, zum Deputirten, und gab ihm den Hofgerichtsadvokaten Martin Hendesius, als dießmaligen Syndikus, mit. Inzwischen kam die Bürgerschaft auf den Einfall, sie wollte aus ihrem Mittel einige an die Königinn abschicken und Ihrer Majestät ihre Ehrfurcht beweisen; zu welchem Ende sie das wenige Geld, welches einige abgetragen hatten, zurückforderte: welches alles der Rath ihnen abschlug, und die Alterleute auf dem Rathhause behielt. Da nun die Bürger auf das Rathhaus liefen und die Erledigung ihrer Alterleute mit Ungestüm foderten, wurden sie am 20sten Heumonates gleichfalls, jeglicher auf 10 Rthaler, gestrafet. Denselben Nachmittag, an einem Sonnabend, kamen die Bürger auf das Rathhaus, und nahmen ihre Alterleute mit Gewalt herunter. Man sah bald, daß sie Unterstützung gefunden hatten. Beide Gilden hielten schriftlich am 22sten Heumonates bey dem Statthalter um Schutz an. In dieser Schrift, welche dem Rathe alsobald in die Hände kam, sagen sie, sie hätten sich erbothen 1250 Thaler zu dieser Reise zu geben l). Der Rath schickte die Rathleute Schlottmann und Pfahlern an den Statthalter, um ihm den wahren Zusammenhang der Sache anzuzeigen, und ihn zu fragen, ob er wider alles Verhoffen dem Stadt-

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

l) Rathsprot. S. 370—387. 392—404.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

majoren, dieser aber dem Leutenante Samuel Andressson befohlen hätte, dafern der Rath einen Bürger in seinem Hause antasten lassen würde, daß die Wache darauf Achtung geben und auf des Raths Bediente zuschlagen sollte; und ob er, wenn der Rath seiner Hülfe bedürfte, ihm mit Soldaten wider die ungehorsamen Bürger Beystand leisten würde. Hierbey war der Stadtmajor zugegen. Die Abgeordneten verlangeten eine kathegorische Antwort. Der Statthalter redete aufrichtig und sagete: „es sey ihm zwar nicht lieb, daß eine solche „Aufruhr in der Stadt entstanden, könne aber „dennoch nicht billigen, daß E. E. Rath auf „solche Weise von den Bürgern das Geld zur „Krönung erpressen wolle, und würde Ihrer „königliche Majestät wahrhaftig nicht wohlgefallen, wenn sie solches erfahren sollte; e. e. „Rath sollte dieselbe billig aus seinem Kasten „nehmen, und die Bürger nicht schinden, schaben, und die Fettfedern aussaugen: er wolle „es, so wahr er ein ehrlicher Mann wäre, „Ihrer Majestät alles zuschreiben.“ Hier protestirete Schlottmann im Namen des Raths von solchen Schmachreden; und rief den Oberfiskal Tinctorius, den Schloßschreiber Karstens und alle Anwesende zu Zeugen, um dieses am gebührenden Orte zu suchen und auszuführen. Der Statthalter, der seinen groben Fehltritt merkete, fuhr fort: „er hätte den Bürgern „so viel Schutz zugesaget, und seine Ordre wäre „nicht weiter gewesen, als daß die Officiere „gute Wache halten, und daferne der Rath „an einem oder anderen Bürger bey nächtlicher „Zeit etwas vornehmen sollte, wie die Bürger „befürch-

„befürchteten, kein Unheil in der Stadt geschehen lassen, sondern Gewalt steuern sollten; auf „Jemanden zuzuschlagen, hätte er nicht gebothen; hätte der Leutenant etwas mehr geredet, „sollte er deswegen vor das Kriegsrecht gefodert „und dem Befinden nach abgestrafet werden; „die gebethene Soldatenhülfe könne er e. e. „Rathe, weil die Sache wichtig, nicht zusagen, „sondern er wollte es mit der Post an den Grafen von Thurn, welcher die Stelle des Generalgouverneurs vertrat, nach Riga melden, „und einem e. Rathe über acht Tage eine kathegorische Erklärung werden lassen: in welcher „Zeit Rath und Bürgerschaft geruhig seyn „mögten.“ Nachdem die Abgeordneten dem Rathe Bericht erstattet hatten, wurden alsobald die Rathleute Jakob Balk und Hanns Reder mit ebendemselben Antrage an den Statthalter geschickt, welcher sich nun erklärete: „er wolle „den Bürgern anbefehlen lassen, e. e. Rathe, „als ihrer ordentlichen Oberkeit, gebührlichen „Gehorsam zu leisten: im widrigen Falle müste „er dem Rathe hüfliche Hand biethen.“ Am folgenden Tage, welcher der 23ste war, ließ der Statthalter den Bürgermeister bitten, daß ein Paar aus dem Rathe ohne Beschwerde auf das Schloß kommen mögte. Balk und Reder begaben sich dahin. „Der Statthalter bedankete sich freundlich, daß sie auf seine Bitte „erscheinen, und zu ihm kommen wollen; berichtete daneben, daß er die große und kleine „Gilde heute morgen zu Schloß gehabt, und „denenselben ihren Aufstand und Ungehorsam „hart verwiesen, sie auch zu gebührlicher Unterthänigkeit und Gehorsam gegen den Rath

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob „fleißig ermahnet, auch daneben bedräuet, daß „er, daferne dieſes ſein Ermahnen bey ihnen „nicht ſtatt fände, verurſachet werden würde, „e. e. Rathe beyzuſtehen: weil er aber e. e. Ra„the gebethener maßen, da es die Noth erfo„derte, mit einer Salvegarde zu Steur zu „kommen für eine ſchwere Sache hielte, wel„ches er für ſeine Perſon nicht unternehmen „dürfte; als wolle er e. e. Rath, ſich bis fünf„tigen Mondtag zu gedulden, gebethen haben, „in welcher Zeit er von Sr. Gräflichen Excel„lenz dem Herrn General von Thurn Beleh„rung aus Riga erlangen würde; woneben er „e. e. Rath erſuchen wolle, ſich zum gütlichen „Vergleiche zu bequemen, wenn ihm mit guter „Manier Genugthuung geſchehen mögte.“ Wybers legete ſeine Bewahrung ein, wenn er aus Mangel des Geldes gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit reiſen könnte. Die Bürger appellireten, wurden aber abgewieſen. Am 26ſten Heumonates ließ der Rath die reichſten Bürger noch einmal aufs Rathhaus kommen und verlangete von ihnen einen Vorſchuß, nach dem Maaß ihres Vermögens. Da auch dieſes vergeblich war, gab man ihnen mittelſt Abſchiedes Bedenkzeit bis zur Mittwoche *m*). Der Rath ſuchte eine Vorſtreckung von tauſend Thalern bey einigen reichen Edelleuten. Von dem Grafen von Thurn lief ein Antwortſchreiben und zugleich die Nachricht ein, daß die Krönung am 24ſten Auguſt geſchehen würde. Der Rath verſuchte hierauf wiederum, einen Vorſchuß von reichen Bürgern, beſonders von Hanns Bullen zu erhalten, weil ihn Gott vor andern geſeg-

m) Rathsprot. S. 404—410.

geſegnet hätte. Dieſer antwortete: Hätte er etwas, ſo hätte er es für ſich und die Seinigen nöthig. Am 31ſten Heumonates that Wybers abermal ſeine Bewahrung. Noch am 7ten Auguſt wurden die reichen Bürger vorgefodert und des begehrten Vorſchuſſes wegen angeredet. Allein die Bürger bezahleten nicht einmal das, was ſie angelobet hatten, ſondern muſten durch gerichtliche Hülfe dazu angehalten werden. Nun ſollte die Inſtruktion aufgeſetzt werden. Man hielt nicht für nöthig, die Alterleute dazu zu ziehen, ſondern nur ihnen zu melden, daß der Rath für nöthig halte, ein paar Männer abzuſenden, um der Königinn zu huldigen, und daß man deswegen tauſend Reichsthaler aufgenommen hätte. Beiden Alterleuten wurde ſolches angedeutet, und zugleich verwieſen, daß die Mittel, welche der Rath, damit Niemanden zu nahe geſchähe, erwählt hätte, durch Verbindung und Widerſpänſtigkeit der Bürger und ihren Beyſtand fruchtlos geworden wären; der Rath warnete ſie nochmal, ſich anders zu bedenken, ehe die zugeſagten tauſend Reichsthaler empfangen würden, damit die Verantwortung ihnen hinführo nicht ſchwer fallen möge. Alterleute hielten wiederum an, ihnen die Appellation nachzugeben. Man antwortete, daß die Reiſe nichts deſtoweniger vor ſich gehen ſollte. Man nahm dazu von dem Sekretar Johann Appelbaum, tauſend Speciesreichsthaler auf Renten, welche man dem Bürgemeiſter Wybers mitgab *n*). Dieſer Mann reiſete alſo mit dem Vice-

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

n) Als Warneke nebſt Schlottmannen in Riga war, ſchrieb ihnen der Rath folgenden Brief, welcher

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

Viceſindikus Hendeſius über Riga ab. Ihre Inſtruktion enthielt weſentlich, ſie ſollten der Köni-

welcher Vol. XXII n. 33 Act. publ. lieget. Uns iſt in dato den 4 Juny dero geliebtes Schreiben woll Inſinuiret, vnd iſt vns ſehr lieb, Sie das vberſandte Päckchen; ſo den 29. May datiret, zu handen bekommen; erſpüren alſo, das noch ſchlecht apparentz zu ſolcher reiße ſich ereüget, Gott wolle Mittell geben, das alles ein gewünſchten Vortgangk gewinnen müge. Was vnſere Sachen alhie betrifft, alß notificiren wyr E. E. gah. vnd WW. das bis dato von der Burger guttwillige zugeſagte Zuſage nicht mehr alß ohngefehr 8 Rthl. einkommen, darüber die HHn. Deputirten 8 Tage geſeſſen. Haben derowegen beſchloſſen, die gantze Gemein aufs Rahthaus Convociren zu laſſen (weill ſich Alterl. vnd Elteſten beſchweren, Sie ſie gnugſamb vermahnet zu haben, dennoch ſich ſo ſchlefferig einſtelleten) Ihnen ein ſolch vorhabend Werk recht expliciren, vnd anzudeuten, was das auf ſich habe, auf Ihr königl. Maytt. Inuitation das Homagium zu prſtiren, vnd in entſtehung deſſen, was für Gefahr der Stadt darauf ſtehet. Vnd weill E. E. Raht gahr die hände bloß, kan man ſich im geringſten nicht ppariren, Caroſſen vnd Pferde, Iſt offenbahr, das man ſo ſchleunig allhie dazu nicht gerathen kan, dazu müſte auch angenommen werden ein Kutzſcher, vnd wan man ein ſolche vnd andere Zubehör verfertigen vnd aufrüſten wolte, kehme man vnter tauſendt Rthl. nicht von der ſtelle. Gott ſey bekannt, wie faſt, bey ſo geſchwinde böſe zeit, vnd beſchaffenheit des ſtatus man die reiße fortſetzen vnd Continuiren werden. Die Stadt Narua hat ſich dazu ppariret, ex caſſa geordnet 1000 Rthl. dazu die Bürgerſchafft vnd Einwohnere Contribuiren 2000 Rthl. vnd haben vorgenommen Ihren

Abzug

Königinn huldigen, den Rang der Stadt behaupten, und der Königinn eine Gabe von 5, 6 oder 1650 Christina Johann Kasimir Jakob

Abzug zu halten den 1 Julii ohngefehr. Wan andere abziehen, werden wyr vns allererst dazu appariren, vnd sein von Zeit der Communication der Intimation vergebens verflossen 3 Monath, vnd hat man noch keine Hoffnung, vnd wan alles consideriret werden muß, muß man spendiren in die 3 tausend Rthl welches der Stadt Exitium Andrewet. Dan wo die HHn Abgefertigten etwas bey Ihr königl. Maytt. zu sollicitiren haben werden, muß nicht allein ein Bürgermeister, Rahtsher vnd Burgersmann, sondern auch ein Secretarius deputiret werden, zudeme die Vnkosten auf Pferde, Carossen, Kutzschen, Diener, Jungen ꝛc. also daß, wie gesagt, die Aufrüstung vnd Vnkosten biß nach Stockholm in die 800 oder 1000 Rthl. sich belauffen werden. Zu deme eine præsent von 1000 Rthl. ob nun den Winter durch die Zehrung mit 1000 Rthl. neben der Cantzley kan verrichtet werden, stehet zu betrachten. Werden also E. E. gah vnd WW. das beste Consideriren. Allhie ereüget sich ein gahr schlechter apparentz, wirdt also E. E. Raht an sich nichts ermangeln lassen, bey der Burgerschafft Ihr bestes zu thun, damit solches, so viel immer müglich fortgesetzt werde. Das Werk kan ohne mittel nicht fortgesetzet werden. Wyr sein auch itzo sehr schwach, einer ist krank, die andere 2 sein verreiset, also daß sie auch das fest vber nicht zur stelle sein, es kan vnser vbriges Werk von den abwesenden Hern sobald nicht gefallen, alß gefallen. Wollen dennoch das beste versuchen. Haben mit eingeschlossen ein Communication, was für Actiones wegen der königl. Officirer, Assessor., Profess. etc. Accis, zwischen E. E. Rahte vnd dem Hrn. Statthalter vorgangen, welches E. E. gah vnd WW. pro Informatione,

wo

1650 Christina Johann Kasimir Jakob

oder 700 Rthaler anbiethen; 2) der Königinn die Beschwerden der Stadt vor oder nach der Krönung überreichen; 3) um Erfüllung des Corporis priuilegiorum von 1640 anhalten; 4) über den Generalmajoren Steinbock klagen, und um Sperrung der neuhausischen Straße bitten; 5) anhalten, daß die Stadt beym Fischzolle erhalten werde, und Niemanden zugestatten, daß er mit Fischen die Stadt vorbeyfahre; 6) um Exekution wider die Landvorkäufer suchen; 7) den Handel der Bauren nach Rußland steuern o); 8) über den Superintendenten sich beschwe-

wo es nöthig, dienen könnte. Quo Vos Deo Opt. Max. Commendamus In Eyll den 5 Juny 1650. E. E. gAhnd WW.

fwillige Collegae

Burgermeister vnd Raht daselbst.

Dieser Brief war aus der Fülle des Herzens geschrieben. Beide Bürgemeister hatten in diesen Sachen Erfahrung genug. Warneke hatte das herrliche Corpus priuilegiorum ausgewirket. Er hatte weder bey seinen Bürgern noch anderen Dank, sondern die äußerste Verfolgung erworben. Wybers hatte bey allen seinen Verdiensten kein besseres Schicksal. Unzählichemal hatte er um seinen Abschied angesuchet. Statt dessen übernahm er die verdrießliche Reise nach Stockholm. Nichts erwartete ihn bey seiner Wiederkunft, als schnöder Undank. Nur der Patriot kann um einen solchen Lohn dienen.

o) Von den aus Rußland nach Dörpat kommenden Waaren muste in Dörpat der Gränzzoll bezahlt werden. Von diesem Zolle ward die Festung unterhalten. Von der russischen Niederlage hatte die Stadt ihre Nahrung. Beides ward folgendergestalt gehemmet. In

Pleskow

beschweren, welcher nicht nur das Stadt- 1650
konsistorium gehindert, sondern auch die alte Christi-
Fleischbudenstelle der Stadt entzogen, und na
dorthin eine hölzerne finnische Schule erbauen, Johann
hingegen die alte von Stein erbauete Schule Kasimir
verfallen lassen; 9) über den Landeshauptmann Jakob
und Statthalter Koskull Beschwerde führen, daß er wider den deutlichen Inhalt der Privilegien sich in die Gerichtsbarkeit mische, die Bürger an sich ziehe, und dieselben ungehorsam, muthwillig und verwägen mache; 10) ansuchen, daß Jemand von wegen der Stadt im Hofgerichte Sitz und Stimme haben möge; 11) der Staat der Stadt bestätiget: 12) die Stadt mit der rathshofischen Hoflage und Embecks-höfchen begnadiget werden möge, damit an der Seite der Streit der Weide, des Lehmes und des Busches wegen, geendigt würde; 13) um die ganze Accise auf immer, oder auf einige Jahre, zu Erbauung der St. Johanniskirche anhalten; wie auch 14) um Bestätigung des Kirchenlandes oder der 45 Tonnen Landes im Rathshofischen, welche Engelbrecht von Mengden an sich gerissen, aber vor seinem Tode wieder abgetreten hatte; nicht weniger 15) das Zoll-

Pleskow und Pitschur waren Lieger. Diese, nebst Pachtern und einheimischen Kaufleuten, gewöhneten die Bauren, ihre Waaren nach Rußland zu bringen und ihnen dort zu verhandeln, davon aber dem Zaren den Zoll zu bezahlen. Diese wurden hernach von den Käufern als rußische Waaren, ohne einigen Zoll durch Livland nach Riga und von dort zur See verfahren, also die Krone um den Zoll und die Stadt um ihr Gewerbe und Nahrungsmittel gebracht.

1650 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

Zollhaus und die Acciſe, wo nicht völlig zu erlangen, doch zu pachten; 16) wider den Muthwillen und Aufruhr der Bürger dienliche Mittel ſuchen; 17) anhalten, daß die von den adelichen Gütern zu bezahlende Balkengelder einzig und allein zu Unterhaltung der Feſtung angewendet würden; und 18) alles, was möglich iſt zum Beſten der Stadt ſuchen *p*). Die Bürger und undeutſchen Vorſtädter haben nach einem Verzeichniſſe *q*) 250 Rthaler 74 Rſt. gegeben. Die Deputirten haben ſich vom 7ten Herbſtmonates 1650 bis zum 30ſten April 1651 zu Stockholm aufgehalten. Die Königinn bekam vier große inwendig und auswendig vergoldete Bokale, welche 807 Rthaler 16 Rſt. koſteten und 864¾ Loth wogen. Der Sekretar Silfwerſtjerna erhielt 75 Dukaten. Die ganze Rechnung, welche Wybers am 5ten October 1651 einreichte, belief ſich auf 2063 Rthaler *r*). Aus derſelben erſieht man, daß Graf Magnus Gabriel de la Gardie bey Gelegenheit der Krönung ein Feuer abbrennen laſſen. Die Abgeordneten kamen über Reval zurück und brachten eine königliche Reſolution vom 24ſten Chriſtmonates 1650 auf ihre Anträge mit *s*).

§. 186.

p) Vol. XXII Act. publ. n. 34. Rathsprot. S. 412—428.

q) Dieſes findet man beym Wybers de ſtatu dorpatenſi, fol. 147.

r) Dieſe Rechnung iſt Vol. XXII n. 34 Actor. publ.

s) Befindet ſich im Originale in dem Bürgermeiſterſchranke Faſc. II n. 26, in ſchwediſcher Sprache.

§. 186. 1650

Weil der Bürgemeiſter Wybers abweſend war, iſt mit den Rathsämtern die gewöhnliche Veränderung ausgeſetzt worden *t*). Aus dem Archive waren einige Urkunden verſchwunden *v*). Abzugsgelder wurden von einem aus der Stadt ziehenden Bürger bezahlt *x*). Am 27ſten März trugen die Aelteſten der großen Gilde beym Rathe an, ſie hätten in Erfahrung gebracht, daß die Aelteſtenbank der kleinen Gilde neue Aelteſten gewählet, und ſich vorgenommen hätte, dieſelben heute beſtätigen zu laſſen; weil ſie aber nicht gebührlich erwählet worden, indem man ſie dem Rathe nicht vorher vorgeſchlagen hätte: ſo proteſtireten ſie dawider und bathen, daß die neuerwählten Aelteſten zum Nachtheil der großen Gilde nicht mögten beſtätiget werden; ſonſten würden ſie ſich inskünftige hierauf beruffen, und in Anſehung ihrer Aelteſten dem Rathe keinen Vorſchlag weiter thun. Der Rath hielt dieſes dem Altermann der kleinen Gilde vor, als er um die Genehmigung der Neuerwählten anhielt. Der Altermann antwortete: es ſey bey ihnen nicht üblich geweſen, es ſtehe auch nicht in ihren Schragen, er verhoffe in dieſem Stücke nicht geſündiget zu haben. Der Rath wollte die Sache in Bedenken nehmen. Wie aber die Gilde angelobete, dieſe Gewohnheit zu beobachten, wurden die

Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

t) Rathsprot. S. 347. 431.

v) Rathsprot. S. 359 f.

x) Rathsprot. S. 369.

1650 Christina Johann Kasimir Jakob die Neuerwählten diesesmal bestätiget *y*). Kein Altermann muß ohne Wissen und Willen des Bürgemeisters verreisen. Wenn aber der großgildische Altermann abwesend ist, führet der kleingildische im Namen der ganzen Bürgerschaft das Wort vor dem Rathe *z*). Die Ausfuhr des Roggens, der Gerste, des Malzes, des Hopfens, Honigs und dergleichen Lebensmittel ward sehr ernstlich verbothen *a*). Die Bürgerschaft wurde angewiesen sich mit Hausgewehr, Kraut und Loth zu versehen *b*). Als am 9ten März der Fischzöllner, um eine Vorschrift bath und über viele Unterschleife klagete, beschloß der Rath, daß alle Fische ohne Unterschied verzollet, und der Zollverwalter mit einer ordentlichen Instruktion versehen werden sollte; immittelst sollte er von den Fischen dergestalt, wie sie bey zehen auf dem Markte verkaufet werden, den Zehenden, und von jedem Boote vier Rundstücke Stätegeld heben; ein jeder, der hinunter nach Fischen fähret, sollte von ihm einen Zeddel für vier Rundstücke nehmen; wer ohne Zeddel betroffen würde, sollte, so oft es geschähe, auf einen Thaler gestrafet werden. Der Stadtmajor, welcher um diese Zeit eine Abgabe von den Fischern foderte, ward zurecht gewiesen *c*).

§. 187.

y) Rathsprot. S. 348 f. 350 f. Vol. XXI Act. publ. n. 7.

z) Rathsprot. S. 370. 373.

a) Rathsprot. S. 374–376.

b) Rathsprot. S. 376.

c) Rathsprot. S. 352 f. 365 f.

§. 187.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

Nun ſchien es der Königinn Chriſtina beynahe ein Ernſt zu ſeyn, daß ſie die Krone ablegen wollte. Sie eröffnete am 25ſten Weinmonates alt. Kal. 1651 ihre Meynung dem Senate. Allein dieſer, der Ausſchuß der Stände, der Thronfolger, und der franzöſiſche Geſandte an ihrem Hofe, Peter Chanut, wendeten alles an, ſie auf andere Gedanken zu bringen. Doch die Königinn ſchob die Erfüllung ihres Entſchluſſes nur auf *d*). Hiernächſt war das wichtigſte Geſchäfft dieſes Jahres die Tagefahrt zu Lübeck, wo ein ewiger Friede zwiſchen Schweden und Polen geſchloſſen werden ſollte. Der Ausgang des Aprilmonates war hierzu angeſetzt. Es war den Schweden ſehr verdächtig, daß die Polacken ſich ſo eifrig zum Kriege rüſteten, als wenn ſie die Koſaken zum Gehorſam bringen wollten. Viele hielten dafür, die Befehlshaber dieſes Völkleins wären von dem Könige in Polen heimlich aufgewiegelt worden, Unruhen zu erregen, damit er einen Vorwand hätte, ein Kriegesheer auf die Beine zu bringen, welches in Livland einbrechen könnte. Das waren die damaligen politiſchen Kannengießer, welche der Ausgang der Koſakenunruhen hätte beſchämen können, wenn dieſe Art Leute nicht vor eingebildeter Weisheit, ſich zu ſchämen, verlernet hätte; wie man aus dem Betragen ihrer heutigen Nachfolger ſattſam abnehmen kann. In Wien wurde laut und öffentlich geredet: Der König hätte gehoffet die Koſaken plötzlich aufzurei-

d) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXIII §. 1—6 p. 976—978.

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

zureiben; alsdenn sich schnell zu wenden, und in Livland zu rücken. Der venetianische Gesandte, Capello, zeigete dem schwedischen Residenten, Biörnklow daselbst an, daß die Polacken Riga mit List in ihre Gewalt bringen wollten. Der Fürst von Siebenbürgen, Rakozi, schickte den Grafen Johann Reichart Uresowitz über Riga nach Stockholm, um der Königinn die Anschläge auf Riga und die Namen derer Bürger zu entdecken, welche den Polaken ihre Hülfe, die Stadt zu verrathen, verheißen hatten. Man saget, der Gesandte hätte die eigenhändigen Briefe des Königes und der Verräther vorgeleget, wovon zween, Holländer von Geburt, bey dem Könige gewesen wären, mit dem Versprechen, daß sie ihm die Stadt übergeben wollten, wenn er sich derselben mit seinen Kriegsvölkern nähern wollte. Ich kann dieses weder bejahen noch verneinen, bezweifle es aber; weil ich keine einheimische Nachrichten davon auftreiben können. Rakozi both der Königinn seine Hülfe an, und wollte den Polacken in den Rücken gehen, wenn sie Preußen angreifen würde. Die Königinn mogte nun dieses glauben, oder nicht: so hielt sie doch für rathsam, auf allen Fall, einige Regimenter zur Verstärkung der Besatzungen aus Finnland nach Livland gehen zu lassen. In welcher Absicht auch Gustav Horn hierher geschickt wurde, die Festungen zu besichtigen, und die Regimenter zu mustern. Die Polacken wußten wohl, was sie eingebrockt hatten, indem sie Booten nach Livland und Krockow nach Pommern, durch ihr Land zu ziehen erlaubet, und durch Carmeln die Oeseler aufgewiegelt hatten. Auf Seiten des Königes

kam

kam dazu, daß ihm alle Hoffnung jemals Schweden wieder zu bekommen benommen wurde, weil Karl Guſtav mit allen ſeinen männlichen Nachkommen zum Erben des ſchwediſchen Reiches erkläret worden. Dawider wollte ſich der König ſchriftlich bewahren. Hingegen befürchteten diejenigen polniſchen Herren, welche mit ihrem Könige misvergnügt waren, dieſer mögte ſich bey dem Frieden Hülfe wider ſie ausbedingen. Es war demnach nicht zu vermuthen, daß das Friedensgeſchäfft glücklich ablaufen würde. Von den Mittlern war Niemand, als der franzöſiſche Miniſter, Peter Chanût, zu Lübeck. Die ſchwediſchen Geſandten waren: Johann Adler Salvius, Schering Roſenhan, Johann Wachtmeiſter, Lorenz Canterſtein; denn der Graf Magnus Gabriel de la Gardie war zwar ernannt, blieb aber hernach zurück. Von polniſcher Seite hatten ſich eingefunden: Der Kaſtellan von Gneſen Johann Leſczinski, der Kaſtellan von Chelm Gorn Goraiski, der Staroſt von Lida Alexander Naruſczewicz, und der Hauptmann von Mitau Georg Viſcher (nicht Fiſcher, wie man ihn hin und wieder geſchrieben findet). Der Herzog von Kurland hatte dahin abgeordnet: Melchior Fölkerſamb, (nicht Fölkerſam) ſeinen Kanzler, und ſeinen Rath Johann Wildemann. Es entſtunden ſo langwierige Streitigkeiten über den erſten Beſuch, die Titulatur und die Vollmachten, daß dieſe Tagefahrt am $\frac{2}{12}$ten Weinmonates aufgehoben ward, jedoch mit dem Verſprechen, daß man im künftigen Jahre am $\frac{10}{20}$ten April wieder zuſammenkommen, und die Friedenshandlungen innerhalb zweenen Monaten endigen wollte. 1651 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

1651. Christina Johann Kasimir Jakob

wollte. Aber der König von Polen schrieb schon unterm 1sten Christmonates an den König von Frankreich, daß das gesetzte Ziel zu enge wäre; und bath, es zu verlängern *e*).

§. 188.

In diesem Jahre schloß die Königinn durch ihren außerordentlichen Abgesandten, Matthias Palbitzki *f*), mit dem Könige in Spanien zu Madrid

e) *Pufend.* Rer. fuec. lib. XXIII §. 18—34. p. 985—996. Lengnichs Gesch. der preuss. Lande Th. VII S. 72. 74. 75. 76. 80 f. 82—84.

f) Er erblickte das Licht dieser Welt am 23sten Christmonates alt. Kal. 1623. Sein Vater Georg Palbitzki war Bürgemeiste zu Stolpe, Landrath in Pommern, Erbherr auf Rundewiese in Preußen, auf Remitz, Warbelow, Bartelin, Soldekow und Selnitz in Hinterpommern. Seine Mutter Anna Hoppe war eine Tochter des Hofgerichtspresidenten Dionysius Hoppe und der Maria Fuhrmänninn. Man saget, die palbitzkische Familie stamme aus Böhmen, hätte dort im vierzehenten Jahrhunderte schon geblühet, und wäre von dannen nach Schlesien, im funfzehen Jahrhundert nach Preußen, im sechzehenten nach Pommern, und im siebenzehenten nach Schweden gekommen. Er studirete zu Danzig und Sorde, trat in schwedische Dienste, ging auf Reisen, besuchte Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Wälschland, Sicilien, Malta, Egypten, Konstantinopel, Griechenland, Sardinien, Korsika. Von hier kam er nach Rom, wo er eilf Monat dem Studiren und allerley Leibesübungen oblag. Auf Befehl der Königinn eilete er nach Schweden, wo er durch einen starken Umweg am 4ten Weinmonates 1648 ankam. Er ward

Madrid einen Handlungsvertrag, kraft wessen, den schwedischen Schiffen alle Sicherheit in den spanischen, italienischen, und niederländischen

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

ward Kammerherr, und im Anfange des Jahres 1649, da er kaum 25 Jahre alt war, Abgesandter der Krone Schweden an die Republik Venedig und den Großherzog von Florenz. Zu Venedig erhielt er, als Jüngling, was verschiedene alte Minister vergeblich gesucht hatten, nämlich, daß diese Republik statt Illustrissimo et Excellentissimo Regi, hinführo Serenissimo et Potentissimo an die Könige von Schweden schreiben wollte. Von dannen begab er sich nach Florenz und Rom, wo er vier Monat blieb, und alsdenn über Nürnberg, Leipzig und Hamburg nach Schweden zurückkam. Die Königinn, mit seinen Verrichtungen zufrieden, schickte ihn 1650 zum andernmal nach Nürnberg an Karl Gustaven. Auf der Rückreise besuchte er seine Mutter. Er wohnete nun der Krönung seiner Königinn bey, welche er unbeschreiblich prächtig nennet. Im Jänner 1651 ward er zum außerordentlichen Abgesandten an die Könige von Frankreich und Spanien ernennet. An dem letzten Hofe erhielt er die Restitution von Frankenthal. Er vermählete sich am 26sten Jänner 1654 mit Anna Maria Revenhüller, einer Tochter des Hofmarschalls und Reichsraths Paul Freyherren von Revenhüller, welche 1666 gestorben ist. Er wurde Präsident bey der pommerischen Kanzeley, am 28sten August 1675 in den Freyherrenstand erhoben, und noch in eben demselben Jahre eingeführet. Nicht lange darnach verschied er auf seinem Gute Juleta am 20sten Weinmonates 1677. Gauhe Adelslex. Th. I S. 747. 1156. Micrál. Pommerland B. VI S. 364 der zweyten Ausgabe. Schwedische Biographie des Herrn Professor Schlözers Th. II S. 571—590.

1651 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

unter des Königes Botmäßigkeit ſtehenden Häfen verſprochen wurde: dieſe ſollten auch keinen andern Zoll oder Ungelder, als die übrigen freundſchaftlichen Völker, inſonderheit die vereinigten Niederländer, entrichten; wider der Schiffer und Reder Willen zum Dienſte des Königs nicht gezwungen werden; endlich ſollte es der Königinn frey ſtehen, in den ſpaniſchen Häfen einen Konſul zu halten. Welches der König in Spanien am $\frac{20}{30}$ſten Wintermonates im ganzen Reiche durch eine Verordnung bekannt machen ließ *g*).

§. 189.

Des ſundiſchen Zolles wegen fielen mit den Dänen und Holländern verſchiedene Händel vor: weil die letzteren ihn gepachtet hatten, und die Königinn vermuthete, daß dieſes ihren Unterthanen nachtheilig ſeyn mögte *h*). Die Holländer nahmen im Sommer ein großes Theil des neuen Schwedens in Amerika weg *i*). Man verſuchte in dieſem Jahre die deutſche Hanſe wieder aufzurichten *k*).

§. 190.

Am 12ten May ſtiftete die Stadt Riga das Weyſenhaus, worinn bis zwanzig vater- und mutterloſe Kinder rigiſcher Bürger, bis zur

g) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXIII §. 16. 17 p. 984 ſeq. lib XXIV §. 13 p. 1005 ſeq.

h) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXIII §. 38. 41 p. 997 ſeq.

i) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXIV §. 16 p. 1007 a.

k) *Wordenhagen* P. IV p. 1050. Abhandl. von livländ. Geſchichtſchreibern, S. 268.

zur weiteren Versorgung, unterhalten und unterwiesen werden *l*). 1651

Christina Johann Kasimir Jakob

§. 191.

Unterm 31sten May schrieb die Königinn Christina an Rath und Bürgerschaft zu Dörpat, und verlangete die Huldigung *m*). In

35 dem-

l) Samml. russ. Gesch. B. IX S. 304. Klaus Kempe, Aeltester der großen Gilde, hatte durch seinen Zuschuß den Bau des Hauses befördert. Sein Bildniß ward 1779 in dem Eintrittszimmer aufgestellet. Zu unsern Zeiten vermachte Zacharias Bartels, Altermann der schwarzen Häupter, welcher 1776 gestorben, in seinem Testamente diesem Hause fünf tausend Rthaler Alberts. Der Rath ließ ihm am $\frac{14}{25}$ März 1779 in dem Speisesaale des Weyßenhauses ein Ehrendenkmaal, das nach einer vortreflichen Zeichnung und unter Aufsicht des Kollegienrathes und ersten kaiserlichen Architekten in St. Petersburg, von Velten, von französischen Künstlern geschnitzt und vergoldet worden, feyerlichst aufrichten. Es besteht in dem Bilde des Wohlthäters, das in einem eichenen Ehrenkranz hänget, worauf oben ein dankbarer Genius den Aschenkrug mit Blumen schmücket. Auf dem Postamente lieset man: Zacharias Bartels, geboren 1712, gestorben 1776. Längs der Urne windet sich zur Seite des Namens ein Füllhorn, woraus Medaillen mit dem Bildniß der Kaiserinn, und Kleinode fallen; den Kranz durchflicht ein schwarzes Band mit vergoldeten Kanten, das unten in einer Schleife zusammengebunden ist, worauf die Worte stehen: Gutthätig, Bieder, Bey der Errichtung ward eine Rede gehalten. Mitauische Zeitung 1779 St. 28 Art. Riga.

m) Die dörpatischen Rathsprotokolle von 1651—1662 fehlen in unserm Archive. Das oben ange-

1651 Christina Johann Kasimir Jakob

demselben Briefe meldet sie, sie hätte dem Reichsrath und Feldmarschall Gustav Horn aufgetragen, die Huldigung einzunehmen. Er kam um diese Zeit in Livland an, und schrieb unter dem 28sten Brachmonates an den Statthalter Roskull aus Riga. Aus diesem Schreiben sieht man, er habe die livländische Ritterschaft auf den 14ten Heumonates nach Wenden verschrieben, um ihr die Huldigung abzunehmen, und zugleich eine allgemeine Musterung der Roßdienste in den dreyen stiftischen Kreisen zu halten; er wolle inzwischen binnen zweenen Tagen von Riga nach Kockenhusen reisen, und die Besatzung daselbst mustern; nach verrichtetem Auftrage zu Wenden, würde er sich wieder nach Riga begeben, und von der Stadt die Huldigung einnehmen; darauf wollte er sich in gleicher Absicht nach Dörpat und Pernau begeben; der Statthalter mögte also der Stadt ansagen, daß sie dem alten Gebrauche nach das Theater mit rothem Laken bekleiden, und sich dazu anschicken mögte *n*). Das Oberkonsistorium ersuchte am 3ten März den Rath, eine unzüch-

angeführete Originalschreiben der Königinn lieget im Bürgemeisterschranke, Fasc. II n. 27.

n) Der Originalbrief ist zu finden Vol. II Actor. publ. n 30, nebst folgendem Huldigungsformulare: „Ich N. N. gelobe und schwere der „Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstinnen und Frauwen, Frauwen Christinen, „der Schweden, Gohten und Wenden Königin, Großfürstin in Finland, Hertzogin zu „Ehsten, Carelen, Bremen, Behrden, Stettin, „Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürstinnen zu Rügen, Frauwen über Ingerman„land

unzüchtige Person aus der Stadt zu schaffen *o*). Unterm 12ten Christmonates schrieb das Konsistorium mit großen Unwillen an den Rath, weil er einige Konsistorialsachen erörtert hatte. Es gestand dabey, daß die Stadt mit einem eigenen Konsistorium privilegiret wäre, vergaß aber, daß der Generalsuperintendent solches bisher recht muthwillig verhindert hatte *p*). Ein am 3ten October ausgefallenes Urtheil bestimmt den Kirchen- und Pastoratbau, die Priestergefälle, die Kirchenwege, Kapellen, Kirchenländer u. s. w. zu Ecks *q*). Das Hofgericht läßt einen Edelmann, der Gewalt verübet hatte, ungestraft los *r*). 1651 Christina Johann Kasimir Jakob

§. 192.

Am 9ten Hornung 1652 ertheilte die Königinn zu Stockholm auf des dörpatischen Hofgerichtespresidenten Karl Mörners Gesuche (Postu- 1652

„land und Wißmar, meiner gnädigsten Frauwen, daß Ich Ihro Königl. Mayt. und dero „künftigen Successoren, den Königen zu „Schweden, will vor meinen rechten Herren „und König halten, und Ihre Königl. Mayt. „und der Chron Schweden getrew, hold, und „gehorsamb sein, alß mir Gott helff, und sein „Heiliges Evangelium " Diesen Eid haben Ritterschaft und Städte in Livland, Esthland und Ingermannland abgeleget.

o) Act publ. Vol. XV n. 10.

p) Act. publ. Vol. XLII n. 7.

q) Act. publ. Vol. IX n. 9.

r) Act. publ. Vol. XVII n. 9. Als will das königl. Hofgericht diese Sache und Klage ex nobili Judicum officio — gänzlich gehoben haben.

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

(Postulata) eine Resolution, welche betrifft: Die Verfassung eines neuen livländischen Gesetzbuches, Exekution der Landgerichtsurtheile, die Stellen der Landräthe im Hofgerichte, die Einschränkung der Hofgerichtsglieder, neben ihrem Amte ein anderes anzunehmen, die Wohnung des Presidenten und die Besoldung des Hofgerichtes *s*).

§. 193.

Die Niederlage, welche die Polacken von den Kosaken erlitten, nöthigte sie von dem Herzoge von Kurland Hülfe zu verlangen, welche sie auch erhielten. Dagegen stellten der König und die Stände dem Herzoge und der Ritterschaft am 1sten August zu Warschau eine Versicherung aus, daß diese außerordentliche Willfährigkeit keine Folgen zu ihrem Nachtheil wider ihre Privilegien haben sollte. Diese Hülfstruppen bestunden in tausend auserlesenen Fußknechten *t*). Auf dem Landtage zu Mitau wurde der Adel in dem Abschiede vom 27sten Heumonates nochmal angewiesen, ihre Beschwerden hinführo zeitig einzuschicken *v*).

§. 194.

Sonst wurden in diesem Jahre die Friedenshandlungen zwischen Schweden und Polen fortgesetzt, welche aber außer andern, von den Holländern und amsterdammer Kaufleuten verhin-

s) Coll. Hist. Jurid. T. V p. 322—327.

t) *Chwalkowski* Jus public. regni Polon. p. 502—508. Cod. dipl. Polon. T. V n. CCLI p. 434. Ziegenhorn Nr. 176 in den Beyl. S. 225.

v) Ziegenhorn Nr. 175 in den Beyl. S. 223.

hindert wurden. Der König von Frankreich hatte hierzu den letzten August bestimmet; womit beide Theile zufrieden waren. Die übrigen Mittler, der Herzog von Venedig, die Generalstaaten, und der Kuhrfürst von Brandenburg wurden von beiden Theilen aufs neue eingeladen. Ein jeder von beiden suchte des anderen Absichten zu erforschen. Der König schickte den Heinrich Canasilius nach Stockholm, aber der erfuhr nichts. Der Herzog von Kurland meldete, Paul Helmersen, der König von Polen wollte die vornehmsten Punkte heimlich abhandeln, wenigstens entwerfen. Man glaubete, dieser Herzog habe dazu Vollmacht, und schickte Lorenz Canterstein an ihn ab. Dieser vernahm nur so viel, daß die Polacken die lübeckische Tagefahrt beschicken würden; indem der Herzog nicht die allergeringste Vollmacht hatte. Von Seiten der Polacken waren ebendieselben Gesandten zugegen. Von den schwedischen Bevollmächtigten waren Salvius und Wachtmeister gestorben. Es erschienen also im Namen der Königinn: Schering Rosenhan, Erich Oxenstjerna, Gabriel Gyllenanker und Lorenz Canterstein. Der kurländische Kanzler Fölkersam war auch wieder da. Der französische Gesandte Chanût kam erst im November zu Lübeck an. Der venediger Gesandte, Michael Mauroceno, langete hernach an, und verrieth seine Ungeschicklichkeit gar zu bald. Die Zeit verstrich mit nicht viel bedeutenden Dingen. Am 1sten Christmonates fing man die Unterhandlungen an, und setzte sie bis ins folgende Jahr fort. Am 29sten Jänner 1653 kamen die holländischen Gesandten, Jakob Witte und

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

1652 Christina Johann Kasimir Jakob

und Anton von Wavern an. Der dritte Walter Walterson war gestorben. Noch später trafen die brandenburgischen ein, nämlich: Johann Overbeck, Johann Ernst, Wallenrod und Reinhold Derschau. Es stieß sich abermal an den Vollmachten, worüber die Parteyen nicht einig werden konnten. Also wurden die Friedenshandlungen gegen das Ende des Hornungs völlig aufgehoben, und die Gesandten gingen wieder nach Hause. Unterdessen glaubete man, und mit vieler Wahrscheinlichkeit, der Kaiser, der König von Spanien, die Venediger und Niederländer hätten das Friedenswerk gehindert *x*).

§. 195.

Im Brachmonate war auf der Gränze zwischen Rußland und Livland eine Kommission angesetzt, welche die beiderseitigen Klagen, besonders wegen entlaufener Bauren, erörtern sollte. Von schwedischer Seite war hierzu der livländische Gouverneur und Generalmajor Graf Heinrich von Thurn ernennet, welcher unterm 23sten April dieses bekannt machte, damit ein jeder seine gegründete Klage anbringen mögte *y*). Die Prediger der St. Johannis-kirche zu Dörpat genossen bey der Marienkirche die Glockenfreyheit *z*). Der dörpatische Rath schickte

x) *Loccen.* Hist. Suec. lib. IX p. 749—751. *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 1 seq. §. 17 vsque ad fin. lib. XXV §. 1—23 p. 1000 seq. 1007—1022. lib. XXV §. 37. 42. Kelch S. 567. Lengnich Th. VII S. 86. 94. 100—103.

y) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 32.

z) Acta publ. Vol.

ſchickte den Bürgemeiſter Warneke im Winter- 1652
monate nach Riga an den Generalgouverneur Chriſti-
Graf Guſtav Horn, um ihm die Beſchwerden na
der Stadt vorzutragen. Dieſes ward des be- Johann
vorſtehenden Landtages wegen verſchoben *a*). Kaſimir
Um dieſe Zeit reiſete der Gouverneur Graf Jakob
Thurn nach Schweden. Vor ſeiner Abreiſe ſchrieb er an den Rath zu Dörpat, und erboth ſich zu allen gefälligen Dienſten *b*). In der Zeit ſeiner Reiſe ward für ihn auf den Kanzeln beſonders gebethet *c*).

§. 196.

Endlich hob der König von Dännemark 1653
den in Schweden ſo verhaßten Vertrag mit den Generalſtaaten des ſundiſchen Zolles wegen *d*) im Jahre 1653 auf. Die Schweden glaubeten, die Holländer hätten dieſen Vertrag bloß zu dem Ende geſchloſſen, damit ſie den Handel der ſchwediſchen Unterthanen an der Oſtſee verderben und an ſich ziehen mögten *e*).

§. 197.

Die Beſchwerden, welche der dörpatiſche Rath am Ende des vorigen Jahres vortragen ließ, betrafen das Hofgericht, das Oberkonſiſtorium,

a) Vol. XXII n. 35.

b) Vol. II n. 31 wo ſein eigenes gnädiges Schreiben lieget, aus welchem erhellet, daß die Königinn ihn wichtiger Sachen halben zu ſich kommen laſſen.

c) Vol. XXII n. 35.

d) Er wurde Tractatus redemtionis genennet.

e) *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXV §. 38—41 p. 1027 ſeq. *Loccen.* lib. IX p. m. 752.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

storium, den Statthalter die Landsassen und benachbarten; und waren so wichtig, daß Warneke, wenn sie in Riga nicht abgemacht werden könnten, nach Schweden hinüber gehen sollte. Dieses widerrieth der Generalgouverneur in seinem Schreiben an den Rath vom 25sten Christmonat 1652, in welchem er erzählete, daß die Königinn ihm aufgetragen hätte, mit den livländischen Städten und der Ritterschaft nothwendiger Geldmittel wegen, bey diesen gefährlichen Läuften, zu reden und zu schließen; er hätte diesem Zwecke gemäß einen Landtag auf den 15ten Jänner 1653 angesetzet; er verlangete also, daß auch Dörpat einige Abgeordnete, mit völliger Macht, in allem verbindlich zu schließen, nach Riga sendeten; er wolle zugleich alsdenn versuchen, ob man nicht mit den verschriebenen Deputirten des Hofgerichts und Oberkonsistoriums, der Ritterschaft und dem Landrichter gütlich auseinander kommen könnte: endlich versicherte er, daß er, wie er verordnet wäre, über der Städte wohlerworbene Privilegien zu halten, also auch bemühet seyn würde, die dörpatischen zu handhaben *f*). Warneke stellte diesesmal die schwedische Reise ein, und kam nach Horns Verlangen gen Dörpat zurück, um nach dem Befehl des GG. alle Beschwerden der Stadt zu Papier zu bringen, nach Riga zu schaffen, und solche Männer abzuordnen, welche der Sache und den Gegnern gewachsen wären *g*). In dem folgenden Briefe vom 1sten Jänner klaget Warneke sehr über die Rigischen und einige andere, welche den Generalgouverneur wider die

f) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

g) Act. publ. Vol. XXII n. 35.

die Stadt Dörpat einzunehmen trachteten *h*). Es wurden alſo der Bürgemeiſter Warneke und Rathsherr Schlottmann, nebſt Heinrich Raſpe und Abraham Egler von Seiten der Bürgerſchaft, verordnet, um in Riga bey dem Landtage zu erſcheinen. Am 20ſten Jänner foderte der Generalgouverneur in Anſehung der Ritterſchaft eine außerordentliche Steuer von jedem Roßdienſte, oder funfzehen Haken 200 Rthaler und 30 Tonnen Roggen jährlich auf zwey Jahre. Dörpat und Pernau ſollte jedes 2000 Rthaler jährlich bezahlen. Die Ritterſchaft hatte ſich nicht zahlreich, am wenigſten aber aus dem dörpatiſchen Kreiſe, eingeſtellet. Indeſſen ward ſie mit dem GG. einig, daß von jedem Roßdienſte jährlich hundert Rthaler auf Johannis entrichtet werden ſollten: zu welchem Ende die Kreisdeputirte in Riga blieben *i*). Die Stadt Dörpat verſprach in zweyen Jahren jährlich tauſend Thaler Silbermünze, oder in gangbarer Münze 666⅔ Rthaler, die eine Hälfte auf Michaelis, die andere auf Weihnachten, zu bezahlen, worüber die Deputirten eine ſchriftliche Verſicherung ausſtellen muſten *k*). Die Beſchwer-

1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

h) Act. publ. Vol. XXII n. 36. Hier liegen noch ein Paar Briefe, woraus ſich ergiebet, daß die Stadt 1652 Rathshof wiederbekommen können, woferne es die Bürgerſchaft durch ihre Unbeſtändigkeit nicht verhindert hätte.

i) Briefe des Bürgemeiſters Warneke vom 22ſten und 29ſten Jänner 1653 Act. publ. Vol. XXII n. 37.

k) Dieſe Verſchreibung iſt zu finden Vol. II Act. publ. n. 33.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

Beschwerden der Stadt wurden theils abgemachet, theils an die Königinn verwiesen *l*).

§. 198.

In Ansehung des Handlungswesens trug die Königinn besondere Sorgfalt, indem sie den Grafen Erich Oxenstjerna, welcher Gouverneur zu Reval war, darüber setzte *m*). Diese Mon-

l) Brief des Bürgemeisters Warneke von Soor, welches er von der Königinn, ich weis nicht unter welchen Bedingungen erhalten hatte, den 4ten März 1653 Vol. XXII Act. publ. n. 37.

m) Hiervon finde ich in einem Brief des Bürgemeisters Warneke aus Riga vom 22sten Jänner 1653 folgende Nachricht: „Den 20sten „dieses ist Ihr Gräffl. Excellz. Graff Erichen „von vns eine visite in vnterthänigkeit gegeben vnd auff bevorstehende reise, die auch „noch den Tag vollenzogen, gratuliret worden, „da dan Ihr Gräffl. Excellz, in discursu vns „notificiret; das Ihr königl. Maytt. derosel„ben das general directorium Commerciorum „committiret, vndt er deswegen mit vns nothwendig zu communiciren hette, gedächte aber „mit erstem offenen Wasser nach Stockholm, „drumb müsten wir ihn entweder zu Reval „oder im Reiche durch vnseren Deputirten ersuchen. Wie ich aber debite recomplementiret, vndt vnter andern der alten Vereinigung dieser Städte vndt deß Hänsischen bundes gedächte, bekam ich zur Antwort; daß „Hänsische Bundt wäre nunmehr gehoben, „vndt requirirten diese Zeiten eine andere Form „der Commercien, die sowoll vns alß anderen „liefländischen Städten zuträglicher fallen „möchte, vndt solches zu befodern were ihm „anbefohlen. Drumb solten wir ihm vnsere „meinung auffsetzen, vndt alßdan vberreichen „lassen, davon coram ein mehrers.“ Vol. XXII Act. publ. n. 37. Der gute Warneke wußte

Monarchinn ließ zu Stockholm am 14ten April d. J. in deutscher Sprache eine Verordnung der Münze wegen ergehen, welche in Livland und der Stadt Dörpat, mittelst eines general-gouvernementlichen Schreibens vom 25sten Brachmonates bekannt gemacht worden *n*). Das Wesentliche ist folgendes. Der Königinn und ihrer Vorfahren goldene, silberne und Kupfermünze, die guten und wichtigen Reichsthaler, ganze, halbe und Oerter, so weit sie nach des römischen Reiches Münzordnung geschlagen seyn, die großen Goldsorten, wichtige und unverfälschte Portugalöser, Rosenobel, Engelotten und Dukaten, sollen im ganzen Reiche und dessen unterliegenden Provinzen nach ihrem wahren Werthe gelten, genommen und ausgegeben werden. Alle andere Münze wird verbothen, mit dieser Einschränkung, daß des großen Handels wegen, welcher in Riga und Dörpt aus Litthauen, Weißrußland und Kurland, auch zu Narwe, Nye, Kexholm und Dörpt aus Rußland und der Mußkow getrieben wird, die polnische Münze in Riga und Dörpt, wie auch den umliegenden Flecken, und die reußische in Narwe, Nye, Kexholm und Dörpt in ihrem rechten Gewärde gehen und gelten soll. Acht Oere oder Rundstücke machen eine Mark Schwedisch, vier Mark oder 32 Oere oder Rundstücke einen schwedischen Dahler, und sechs Mark oder 48 Oere oder Rundstücke machen

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

wußte also wohl nicht, was bey den westphälischen Friedenshandlungen des hanseischen Bundes wegen vorgefallen.

n) Von dieser Verordnung sind in unserm Archive zwey Exemplare. Acta publ. Fasc. III n. 7 und Vol. II n. 34.

1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

einen Speciesthaler. Das verſteht ſich von Silbermünze. In der Kupfermünze befand die Königinn für gut, dem gemeinen Laufe zu folgen, nämlich daß ein ſilbern Rundſtück mit fünf Fierken, oder drittehalb Oere Kupfergeld, eine ſchwediſche Silbermark mit zehen Oere, recht zu ſagen, oder nach der gemeinen Rede mit 20 Oere Kupfermünze; ein ſchwediſcher Silberdahler, oder Viermarkſtück mit 40 Oere oder nach der gemeinen Art zu reden mit 80 Oere oder zehen Mark Kupfermünze; und ein Speciesreichsthaler mit ſechs Mark Silbermünze, oder 60 rechte Oere, oder wie es insgemein heißt 120 Oere oder 15 Mark Kupfergeld bezahlt werden ſoll. Der ausgehende Zoll kann in ſchwediſcher grober Silbermünze, der eingehende hingegen nicht anders als in Speciesthalern bezahlt werden. Am 18ten May ließ die Königinn die Strafordnung ergehen, damit Ober- und Unterrichter nach einerley Gründen ſprechen könnten in geringen Sachen, bis ſie Zeit haben würde, die Geſetze zu überſehen, und über alle Verbrechen eine gewiſſe Strafordnung abfaſſen zu laſſen. Bey einfacher Hurerey und Ehebruch, wird der Verheurathete auf achtzig Thaler Silbermünze, der Unverheurathete auf vierzig geſtraft. Haben ſie das Geld nicht zu bezahlen, müſſen ſie arbeiten, oder am Leibe büßen. Wird das Verbrechen zum zweytenmal begangen, wird die Strafe verdoppelt. Verſündiget ſich Jemand zum drittenmal, büßet er dreyfältig, und wird auf ſechs Jahre aus Land und Stadt verwieſen. Kömmt einer zum viertenmal in gerichtliche Unterſuchung, wird er am Leben geſtrafet, und das Urtheil zur Läuterung

terung an das Hofgericht geſandt. Schweſter- oder Brüderkinder, wenn ſie ſich mit Beyſchlaf verſehen, erlegen achtzig Thaler Silbermünze *o*). Die Diebe ſollen, wenn ſie unter ſechzig Thaler Silbermünze ſtehlen, zum erſten und zweyten- mal dem Eigenthümer das Seinige wiedergeben, und den dreyfachen Werth büßen. Kann der Miſſethäter dieſes nicht, muß er arbeiten, oder für acht Thaler S. M. einmal auf und nieder die Gaſſe laufen. Steigt die Summe über 60 Thaler S. M., oder geſchieht der Diebſtahl zum drittenmal, ſoll der Thäter gleich den Kirchendieben, am Leben geſtrafet, und das Urtheil dem Hofgerichte zur Läuterung eingeſendet werden *p*). 1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

§. 199.

In einer königlichen Reſolution vom 4ten Heumonates 1643 Art. 1 heißt es, daß die livländiſchen Landräthe dem Herren Generalgouverneur in Kron- und Landesſachen zur Hand gehen, in ihren Kreiſen des Landes Beſchwerden verhören, aufnehmen, und ſelbige dem Generalgouverneur hinterbringen, in Re-

o) Statt vierzig Thaler Silbermünze hat das Hofgericht einem von ihrem Ehemanne verlaſſenen Eheweibe, das wider das ſechſte Geboth geſündiget hatte, ſchon am 13ten Auguſt 1697 ein vierzehentägiges Gefängniß bey Waſſer und Brod zuerkannt. Remmins Buch S. 878. Zu unſern Zeiten ſind dieſe Strafen gar ſehr gemindert worden.

p) Livl. Landesordnung S. 92—98 der neueren Ausgabe. Richterregeln S. 63—67. Auch die Diebe werden heute zu Tage gelinder gestrafet, wiewohl darüber noch keine gewiſſe Vorſchrift bekannt gemachet worden.

1653 Christina Johann Kasimir Jakob

gierungs- und Kriegssachen bey dem Generalgouverneur Rath halten, und sowohl auf das Beste der Krone als auch des Landes sehen, in wichtigen Dingen aber an Ihre Königliche Majestät Bericht erstatten und dero Entschließung einholen sollen. Dieses setzte voraus, daß das ganze Kollegium in Riga gegenwärtig seyn müste. Da aber dieses zu kostbar und beschwerlich gewesen wäre: so ward in diesem Jahre auf dem Landtage mit Wissen und Willen des Generalgouverneurs, die Verordnung gemacht, daß die Landräthe Abwechselungsweise in Riga sich aufhalten, und die Verrichtungen des Kollegiums abwarten sollten. Der Ritterschaftsstaat hatte damals noch keine Besoldung, die Residirungen wurden sehr saumsälig abgewartet, der Generalgouverneur war von aller Hülfe entblößet, und also genöthiget, um Bestellung gewisser Assistenzräthe anzuhalten; die ihm zugestanden wurden *q*). Auf dem dießjährigen Landtage wurden zum erstenmal wiederum Hakenrichter erwählet. An diese fiel nun die Erkenntniß in Bauerabfoderungssachen zurück, welche, bloß aus Mangel der Hakengerichte, zu einer Zeit, worinn weder an die Stände gedacht wurde, noch die Stände an sich dachten, den Landrichtern anvertrauet worden *r*).

§. 200.

q) Ich bin hier dem Herrn Landrathe Freyherren von Schoultz in seinem Staatsrechte, S. 29–31 und S. 290 gefolget. Dennoch muß ich anmerken, daß Paul von Helmersen schon 1652 Assistenzrath gewesen ist. Acta publica Dorpat. Vol. XXII n. 37.

r) Schoultz Staatsr. S. 279. 280. Die Gedanken des Herrn Verfassers sind mehr, als

zu

§. 200.

Wie oben gemeldet worden, hatte der Rath zu Dörpat Urſache, ſich über das Hofgericht zu beſchweren. Der Generalgouverneur ließ deshalben ein nachdrückliches Schreiben an daſſelbe ergehen s). An eben dem Tage ließ 1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

zu wahr. Ich finde aber, daß man die wahren Umſtände der beiden Untergerichte in neuern Zeiten nicht gekannt, oder nicht genau beherziget hat. Daher in Juſtiz- und Policeyſachen große Verwirrung entſtanden iſt.

s) Es lautet von Wort zu Wort alſo: Wolgebohrne, Woledle, Hochgelahrte, Veſte vndt Manhaffte Herr Praeſes vndt ſämtliche HHn. Aſſeſſores, gute Freunde.

Dem königl. Hoffgericht wündſche Ich von Gott ein glückſehliges, geſundes, freuwdenreiches Neüwes Jahr, vndt berichte demſelben hiemit, wie daß der königl. Stadt Dörpt abgeordneter Bürgermeiſter Herr *Warneke* vor etzliche wochen alhie geweſen iſt, der meinung mit den letzten Schiffen alhie, nacher Schweden zu ſegeln, umb vnter andern auch die in Bahrens Sache ſchwebende Reviſion alda zu introduciren; Nachdem ich aber eines vndt das ander auch der Stadt Dörpt zu proponiren hette, ſonſten auch nicht zugeben könnte, daß er mit allerhand Punkten Mich vorbey, immediate nachm Reich eylen wolte, Mir auch vorhin wiſſend war, daß ſowoll die Stadt wieder die königl. Ober-Collegia daſelbſten, vndt die Dörptiſche Landſaſſen als auch dieſe wieder Sie, einige querelen vorzubringen hetten, Alß habe Ich von gedachten Herrn Bürgemeiſter *Warneke* begehret, daß er mit ſeiner Reyſe etwas anhalten, dagegen Ihro königl. Maytt. begehren, vndt der Stadt Notturft auf dem Landtage mit befordern helffen wolte, Ihm daneben verſichernd, daß dieſe kleine mora der

1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

er einen Befehl an den Landshöfding und Oberſten von Koskull ergehen, daß er über die Privi-

Stadt an denen zu introducirung der obgedachten Reviſion erforderten fatalien beym königlichen Hoffgericht nicht ſchädlich ſein ſollte, maſſen Ich hierumb das königl. Hoffgericht freundlich anſuchen thue. Nachdem nun der Stadt Dörpt abgeordneter ſich nebſt andern alhie eingefunden vndt mir allerhandt querelen ſchriftlich übergeben, habe ich auß denſelben allen ſo viel befunden, daß dieſe arme Stadt, ſowoll inwendig alß auswendig faſt ſehr geplaget wirdt, daß daher wol nicht zu verwundern, daß Sie ſogahr zu keinem Wachsthumb gerathen kan; So viell das königl. Hoffgericht betroffen, habe ich auſſetzen vndt deſſen HHn. Deputirten alhie außliefern laſſen, umb einigen Gegenbericht in einem vndt anderen zu vernehmen, weilen ſich aber dieſelben auf das ganze Collegium gezogen, vndt Ich immittelſt etzliche vorm königl. Hoffgerichte paſſirte Acta durchgeſehen, habe Ich faſt mit befremdung befunden, daß inſonderheit die HHn. Reſidenten zuweilen mehrers alß ihnen gezihmet ſich angemaßet, indeme ſie unterſchiedliche Beſchiede vndt Leuterationes, im Nahmen des Hoffgerichts zu ertheilen ſich unterſtanden, welches doch der beſchwornen Gerichtsordnungen gantz zuwieder, wodurch auch das gantze Hoffgericht nur in Weitleuftigkeit verwickelt werden köndte. Vnter andern iſt mir auch beygelegtes protocoll in Bahren Sache vorgezeiget worden, welche allein auß demſelben ſo hell vndt klahr an ſich befunden wirdt, daß gewißlich zu verwundern iſt, wie der bemeldter Bahr ſeiner ſo freywilligen Veranlaſſung zuwieder, den Raht von Riga, nachmahls die die HHn. Reſidenten, ja endlich das gantze Hoffgericht dahin verleiten können, daß die Sache dem Raht zu Dörpt entriſſen, vndt hie-

her

Privilegien und Rechte der Stadt, wie auch
Aa 5 über
her nacher Riga iſt geworfen worden, darüber der Bahr, biß dato der Zahlung befreyet, dem part ſein in händen habendes Recht geſchmälert, vndt dem Rahte zu Dörpt die Jurisdiction vndt mittele gahr ſehr beſchnitten werden; wie aber alles ſolches hauptſächlich von etzlicher Reſidirenden zu viell angemaßeter poteſtät herrühren thut, alſo will ich das königl. Hofgericht, aus guter Wolmeinung freundlich hiemit verwarnet haben, ihren dortigen Reſidenten ſolche limites zu praeſcribiren, wodurch dergleichen exorbitantien hinführo verhütet werden mögen. Inſonderheit möchte Ich gerne ſehen, daß berührte Bahrens Sache, wie auch die in Herrn Stiernhielms Sache außgegebene Leuteration, wo müglich, alhie abgethan vndt verhütet werden möge, daß Sie mit ihren Umbſtänden an Jhro königl. Maytt. ins Reich nicht gebracht werden möchte; zumahlen das königl. Hoffgericht woll verſichert ſeyn kan, daß in ſolchen Sachen eine ſcharffe Cenſur ergehen würde. Vndt nachdeme ich nicht weniger inſtruiret bin, vnter andern auch die Städte bey ihren privilegiis zu ſchützen, ſo möchte Ich auch meines Antheils gerne ſehen, daß waß moderater vndt behutſamer in der Stadt Dörpt Jurisdiction Sachen hinfüro gegangen, vndt nicht zu größeren querelen vndt Beſchuldigungen Vrſache vndt Anlaß gegeben werden möchte, dafür das königl. Hoffgericht Jch nochmahls wohlmeinentlich verwarnen, vndt Sie ſambt vndt ſonders der Göttl. Obhut zu aller proſperität vndt wollergehen empfelen thue verbleibend

1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

Datum Riga den 15 Febr. Anno 1643

des königl. Hoffgerichts dienſtwilliger
Guſtaf Horn.

Faſc. II Act. publ. n. 28. Vol. II n. 30. An dem letzten Orte findet man die wichtigen Beſchwerden wider das Hofgericht.

1653 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

über die generalgouvernementlichen Erklärungen ſteif und feſt halten, und wider die Uebertreter derſelben, ohne Anſehen der Perſon mit der Exekution verfahren ſolle, weil ohne ſolche alles vergeblich wäre, und kein Regiment beſtehen könnte *t*). Ich habe oben, §. 199 am Ende geſaget, daß die Hakengerichte in dem eigentlichen Livlande wieder errichtet ſind. In unſerem Archive finde ich die Nachricht, daß damals Johann Griffenſper zum Hakenrichter, Lorenz Rautenſchilt und Daniel Graß zu Adjunkten oder Beyſitzern im dörpatiſchen Kreiſe erwählet worden. Dieſes Hakengericht verfügete auf generalgouvernementliche Verordnung, daß die Landſtraße, wo ſie uneben, geebnet, die Steine, Wurzeln und Bäume weggeräumet, und der Weg überall vier Faden breit, und ſo viel immer möglich nach einer geraden Linie gemacht werden ſollte. Die Bäume am Wege muſte man ſo weit, als ſie hoch waren, abhauen, damit der Weg von den Bäumen nicht verfallen mögte. Die ſumpfichten Oerter muſten gefüllet werden. Alles dieſes ſollte vor Pfingſten geſchehen. Wer dieſem nicht nachlebete, ſollte für jeden Faden einen halben Reichsthaler Strafe bezahlen *v*). Von den Grundgeldern, die die Stadt Dörpat eingehoben, iſt auch einige Nachricht vorhanden *x*); imgleichen, von den Stadtgütern Hakhof und Görgenshof *y*). §. 201.

t) Eine vidimirte Kopey iſt Faſc. III Act. publ. n. 8 und eine andere Vol. II Act. publ. n. 35.

v) Acta publ. Dorpat. Vol. XXXIII n. 21. Vol. XXXVI n. 11.

x) Acta publ. Vol. XXV n. 9.

y) Act. Vol. XXXIX n. 1.

§. 201.

Schon 1651 hatte die Königinn Peter Spiringen Silfwerkron nach England geschickt, welcher aber, ehe er etwas ausrichten konnte, dort 1652 starb, mit dem Ruhme eines geschickten, und dem schwedischen Interesse eifrig ergebenen Mannes. Harald Appelbom kam an seine Stelle, welcher Befehl hatte, um einen Handlungsvertrag zu werben. Unter der Hand aber muste er den Engländern zu verstehen geben, ob sie nicht lieber statt Archangel die schwedischen Häfen, Reval, Narva und Nyen besuchen, und von hier in kürzerer Zeit die russischen Waaren holen wollten. Damals waren die Engländer aufgebracht, weil der Zar ihnen die alten Freyheiten genommen hatte: und droheten, den archangelischen Hafen zu verstopfen. Appelbom erhielt das Versprechen, daß den schwedischen Schiffen, sowohl auf dem Meere, als auch in den englischen Häfen, kein Schaden geschehen sollte z). Hierauf muste Israel Lagerfeld 1653 nach England gehen, um nebst anderen Geschäfften, die hierher nicht gehören, den Handel zwischen beiden Völkern zu befördern, und die Bewilligung für die Schweden, an den englischen Ufern Heeringe zu fischen, zu suchen, den russischen Handel aber nach Livland und Schweden zu bringen. Er erhielt auch die Heeringsfischerey für vier schwedische Schiffe. Die Engländer versprachen überdieß, daß die schwedischen Schiffe auf der See aller Sicherheit genießen, und die Kaper, welche

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

z) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXIV §. 14—16 p. 1006 seq. et de Rebus *Caroli Gustavi* lib. I §. 9 p. 112.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

welche viele schwedische Schiffe in englischen Häfen aufgebracht hätten, solche zurückgeben, den Schaden ersetzen, und gestraft werden sollten. Doch der Königinn wurde die Zeit lang, dergestalt, daß sie Lagerfelden abfoderte. Ihm folgete der Gesandte des englischen Parliaments, Bulstrod Whitelocke, nach Schweden *a*). Dieser kam im Anfange dieses 1654sten Jahres nach Upsal, wo sich die Königinn damals befand. Hier kam am 11ten April der Handlungstraktat zwischen Schweden und England zum Schlusse, durch Axel und Erich Oxenstjerna. Beide Theile wollen alle Hindernisse aus dem Wege räumen, welche bisher den Handel gestöret hätten; und die freye Schiffahrt und Handlung gegen jeden Störer schützen. Beiden Völkern ist erlaubet, in des anderen Land zu kommen, sich dort aufzuhalten, und gegen Erlegung des Zolles zu handeln. Weder Menschen noch Schiffe werden zu Diensten gezwungen. Beider Nationen Häfen stehen der andern, Ungewitters, Sicherheit, oder anderer Noth halben, offen, ohne etwas zu entrichten. Den Schiffbrüchigen kömmt man gegen einen billigen Bergelohn zu Hülfe. Was im letzten Kriege zwischen England und Holland von beiden Seiten gekapert worden, soll zurück gegeben werden. Beide Völkerschaften wollen vereinigt die Freyheit der Schiffahrt und des Handels auf der Ostsee, im Sunde, auf der Nord- und Westsee, im brittannischen und mittelländischen Meere, im Kanale, und in den übrigen europäischen Gewässern befördern, und

a) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXV §. 44—47 p. 1030 seq.

und vertheidigen, jedoch ohne die vorher mit anderen Völkern eingegangene Bündniſſe zu kränken. Zum Nachtheil dieſes Vertrages ſoll keiner von beiden Nationen erlaubt ſeyn, mit Jemanden, er ſey wer er wolle, einen Bund zu machen. Ueber den amerikaniſchen Handel, die Heeringsfiſcherey, und das Stapelrecht wolle man hinführo ſich vertragen. Die engliſchen und ſchwediſchen Pflanzungen in Amerika ſollen ſich einander alle Freundſchaft erweiſen, und beförderlich ſeyn *b*). 1654 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

§. 202.

Im Anfange dieſes Jahres lief von dem Zaren ein doppeltes Schreiben unterm 9ten Hornung an die Königinn ein. In dem einen erklärete er die Urſachen, welche ihn bewogen, Polen mit Krieg zu überziehen. In dem anderen meldete er, daß er diejenigen, welche ſich 1651 an Levin Nummers zu Pleskow vergriffen hätten, beſtrafen wollte; und verlangete, die Königinn mögte Jemanden ſchicken, es anzuſehen. Dieſe Prinzeſſinn erwiederte: ſie zweifelte nicht, der Zar werde dieſe Miſſethat gehörig ahnden, wenn ſie gleich Niemanden dahin ſchickte; es wäre aber billig, daß man dieſem Num-

b) Bullſt. Whitelockes Dagbok öfver deß Ambaſſade til Sverige Aren 1653 och 1654. Upſala 1777 in 8. Hier findet man den ganzen Vertrag. Er ward am 5ten Auguſt von dem Könige Karl Guſtav genehmiget, und nach England abgeſchickt; allein beſonderer Urſachen halben von Chriſter Bonde dort nicht übergeben. *Pufend.* Rer. ſuec. lib. XXVI §. 1—3 p. 1032 ſeq.

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Nummers und anderen den zugefügten Schaden ersetzte. Als der schwedische Minister zu Moskow, Johann Rhode gleichfalls hierum anhielt, antworteten die Russen: ob es nicht zureichend wäre, daß die Missethäter am Leben gestrafet worden, Nummers aber die Ehre gehabt, dem Zaren die Hand zu küssen, und einen zweyhundert Dukaten werthen Zobelpelz zu empfangen. Wie nun jener erwiederte: Nummers und die übrigen verlangeten für ihren erlittenen Schaden zwanzig tausend Dukaten; schwiegen die russischen Minister in Erstaunung gesetzt, stille, und entschuldigten sich mit dem Aufbruch des Zaren zu seinem Kriegesheere wider Polen. Dazu kam ein Streit über die Titulatur, welche der Zar verändert, und sich einen Herren von Groß- und Kleinreussen genennet hatte *c*).

§. 203.

Eben da die Königinn zu Upsal war, vollführete sie ihren Vorsatz, den sie lange bey sich geheget, und nur aufgeschoben hatte, nämlich die Krone niederzulegen. In den neueren Zeiten hatte sie kein anderes Beyspiel, als Karl V. Dieser war damals 56 Jahre alt; sie aber war im 28sten ihres Lebens. Sie wollte in keine Ehe treten, sondern für sich selbst leben; der Eckel an den Regierungsgeschäfften nahm täglich zu; so wie sie von einem hervorragenden Naturell war, suchte sie mit feineren Geistern Umgang; ihre Landsleute waren ihr zu kriegerisch; Himmel und Boden in Schweden waren ihr zu rauh; zuerst wollte sie nach Spa-

c) *Pufend.* Rer. suec. lib. XXVI §. 7 p. 1035 seq.

Spanien gehen, hernach dachte sie nur an Wälschlands angenehmen Strich; hier glaubete sie den Abwechselungen des Glücks entrückt, sich bloß der erhabenen Weisheit widmen zu können. Die Folge im Reiche hatte sie bestimmet, glaubete aber, nun müsse sie die Erfüllung nicht lange aussetzen, weil das Leben der Menschen ungewiß sey; sollte aber Karl Gustav dem gemeinen Schicksale des menschlichen Geschlechtes zollen müssen, würden sich Senat und Stände nicht leicht einen Thronfolger aufdringen lassen. Der Zustand des Fürsten, welcher sein Geschlecht endiget, ist immer schlüpfrig; Jedermann verlanget nach dem Neuen, und wird des Gegenwärtigen satt; die Schatzkammer war erschöpfet; es war nicht abzusehen, wovon unvermeidliche Kriege geführet, und die bisherigen glänzenden Thaten unterhalten werden sollten; das, was ihre Vorfahren und sie selbst verschenket hatten, einzuziehen, fiel ihr viel zu schwer, so wie sie befürchtete, den erworbenen Ruhm wieder auf das Spiel zu setzen; würde sie dem Thronfolger das Kriegswesen anvertrauen, werde sie in seiner Gewalt seyn, wenn ihm die Zeit zu regieren zu lang würde; wollte sie aber einen anderen über die Armeen setzen, würde es der Kronprinz für die größte Schmach halten. Sie glaubete durch eine so ungewöhnliche Handlung einen unermeßlichen Ruhm zu erwerben. Mit einer stoischen Neigung verachtete sie das, wornach die Sterblichen so begierig trachten. Wie wenig sie aber ihren Zweck erreichet, hat der Erfolg gezeiget, indem die klügsten und vornehmsten Leute dieser freywilligen Entthronung

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

ihren

1654 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

ihren Beyfall verſageten *d*). Schon am 11ten Hornung eröffnete Chriſtina dem Senate ihre Meynung, wovon Niemand, wie ſie ſagete, ſie abbringen ſollte. Der Reichsrath äußerte ſich, daß hierzu eine reife Ueberlegung erfodert würde. Allein die Königinn verharrete bey ihrem Vorſatze und begab ſich hinweg. Dem Senate ging dieſes nahe; er beſchloß, ſie zu bitten, daß ſie ein Königreich, welches ſie zu einem ſolchen Glanz erhoben hätte, nicht verlaſſen mögte. Nicht nur der ſämmtliche Senat, ſondern auch die Reichsräthe bathen perſönlich und einzeln hierum. Alles war vergebens. Der Reichstag wurde auf den $\frac{2}{12}$ten May nach Upſal ausgeſchrieben. Hermann Flemming und Johann Stiernhoeck muſten ſich zum Thronfolger begeben, um mit ihm wegen der Einkünfte und des Standes der Königinn zu reden. Dieſer Prinz widerrieth derſelben das Vornehmen. Er hatte ſich auf Oeland, wo er ſich gemeiniglich aufhielt, ein Begräbniß bauen laſſen, als wenn er nicht ſo ſehr an die Regierung als den Tod gedächte, damit er allen Argwahn und üble Nachrede vermiede. Als er nun zur Königinn beruffen ward, und bey ihr war, ſagete er: er wäre auf ihr Geheiß gekommen, ihre Befehle zu vernehmen, denen er mit größter Treue und Unterthänigkeit allemal gehorchen würde, und beruffe ſich auf ſeinen mit tiefſter Ehrfurcht verbundenen Gehorſam. Solches geſtand die Königinn, und bezeugte darüber ihr Gefallen. Ob ſie nun ſchon bey dem

d) Princeps maieſtate ſe abdicans, p. 41—50.

dem Abschiede sagete, sie würde ihn nicht eher wieder sehen, als bis sie ihn zum Könige ernennete: so machte er sich doch zur Reise nach Oeland fertig. Die Königinn ließ ihn durch Hermann Flemming'en ersuchen, er mögte nicht zu weit gehen, sondern auf einem Schlosse bey Stockholm bleiben, bis der Reichstag angehen würde. Nachdem er also sah, daß es der Königinn ein Ernst war, und er sich nicht länger sperren wollte, reisete er nach Upsal mit dem Entschlusse, entweder als König zurückzukommen, oder zu sterben. Am $\frac{11}{21}$ten May machte die Königinn den Ständen ihren Willen bekannt, theils mündlich, theils schriftlich, durch Schering Rosenhanen: denn der Kanzler wollte es nicht übernehmen. Auch die Stände bathen, sie mögte bey der Regierung bleiben. Als sie aber unbeweglich war, sie, die von ihren Unterthanen geliebet, verehret, angebethet wurde, bewilligten sie, daß sie den Zepter Karl Gustaven übergeben mögte. Am $\frac{6}{16}$ten Brachmonates kam sie nebst dem Thronfolger in den Reichsrath, wo das Instrument über diese äußerst wichtige Handlung verlesen wurde. Mittelst desselben tritt die Königinn dem Pfalzgrafen die Krone auf ewig ab, behält aber all ihrer Geburt angemessenes Recht, ihre Freyheit und Ununterwürfigkeit, und zu ihrem Unterhalt Schloß und Stadt Norkiöping, die Inseln Oeland, Gothland und Oesel, Stadt und Schloß Wolgast, die pommerischen Tafelgüter, nebst den Aemtern Pöle und Neukloster im Mechelnburgischen. Jedoch mag sie von allem diesem nichts verpfänden, verkaufen, verschenken, oder veräußern, ausgenommen drey 1654 Christina Johann Kasimir Jakob

1654 Christina Johann Kasimir Jakob

Aemter in Pommern, und ein Landgut auf Oesel, welche sie verpfänden kann. Wie alles berichtiget war, ließ sie sich den königlichen Schmuck anlegen, begab sich in den großen Saal des Schlosses, wo die Stände, die ausländischen Minister, und das Frauenzimmer versammlet waren; setzte sich auf den Thron, und ließ die Urkunde verlesen, womit sie die Regierung niederlegete, die Unterthanen von dem Eide der Treue loszählete, und das Reich dem Thronfolger, dem sie die Urkunde einhändigte, übergab. Hierauf wurde die Versicherung des Thronfolgers verlesen, und der Königinn zugestellet. Alsdenn legete sie die Reichskleinode ab. Der königliche Mantel aber wurde von den Hofleuten in unzählige Stücke zerrissen, um etwas davon zu erhaschen. Nun hielt sie eine Rede mit der ihr angeborenen Beredsamkeit an die Versammlung, die eine halbe Stunde währete, und den Meisten Thränen abdrang. Schering Rosenhan antwortete hierauf im Namen der Stände. Nachdem er geendigt hatte, stieg Christina von dem Throne, und ließ die vornehmsten von den Ständen zum Handkusse. Darauf wandte sie sich gegen Karl Gustaven, und redete ihn an: wobey sie ihm das Reich, ihre Mutter, ihre Räthe, und noch einige ins besondere empfahl. Doch dieser bath sie, daß sie den Thron wieder besteigen mögte. Wie sie aber nicht wollte, bezeugete er mit bescheidenen und ausgesuchten Worten, wie sehr er ihr für so große Wohlthaten verbunden wäre, und wie er keine Gelegenheit verabsäumen würde, ihr seine Dankbarkeit und Ehrerbiethigkeit zu beweisen, hernach redete er den Senat und die Stände an,

welche

welche ihm durch Roſenhanen ihren treuen Gehorſam verſprachen, und von ihm zum Hand kuß gelaſſen wurden. Endlich führete der neue König die Königinn nach ihrem Zimmer, und begab ſich nach der Kirche, um ſich die Krone aufſetzen zu laſſen. Chriſtina reiſete nach Stockholm und verließ in wenig Tagen das Reich. Auf königlichen Befehl muſte ſie der General Lorenz Linden bis an die Gränze begleiten; dem der König eingebunden hatte, ſie zu bewegen, ſich entweder mit dem neuen Könige zu vermählen, oder ſich doch nicht weit zu entfernen, damit er nach ihrem Rathe regieren könnte. Sie war aber unbeweglich. Als ſie mit den Gedanken umging, die Krone niederzulegen, und ſie ſolches dem engliſchen Bothſchafter Whitelocke anvertrauete, ſchlug dieſer ihr insgeheim vor, man ſollte den Sund mit Gewalt öffnen, wozu England zwanzig Schiffe und etwas Geld geben ſollte; imgleichen ſollte man Seeland, Dännemark wegnehmen, und es der Königinn nach niedergelegter Regierung geben *e*). Ich will die Urtheile von der Regierung und Abdankung dieſer Königinn nicht wiederholen. Man kann ſie bey dem Chanût, Loccenius, Pufendorfen und Lagerbringen nachleſen, welche nicht einerley gedacht haben *f*).

1654 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

e) Whitelockes Dagbock.

f) Memoires de *Chanut* T. I p. 239 ſeq. 305. T. II p. 336. 342. T. III p. 259. 361. 453. *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. 752—754. *Pufend.* lib. XXVI Rer. ſuec. §. 18—35 p. 1039—1044. Lagerbring Abriß S. 119—122. Sonſt gehören hierher Hiſtoire des Galanteries de la Reine Chri-

1654 Der König Karl Guſtav hat ſich am 24ſten Weinmonates alt. Kal. mit Hedwig Eleonora, Friederichs III, Herzogs von Schleswigholſtein

Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

Chriſtine, Frf. 1698 in 12, *Galeazzo Gualdo* vita della Reina *Chriſtina* di Suecia, in Roma 1656 in 4. Dieſe ſind aber mit Behutſamkeit zu leſen und zu gebrauchen, wie auch Leben der Königinn Chriſtina, Leipzig 1705 in 8. Lönboms hiſtor. Merkwürdigkeiten. Michael Capellari, ein Poet von Belluno, Sekretar der Königinn, der von dem Kaiſer Leopold in den Freyherrenſtand erhoben worden, und erſt 1717 geſtorben, ſchrieb ihr ein Lobgedicht unter dem Titel: Chriſtinas, Venetiis 1700 in 4. Bey ihrem Leichenbegängniß hielt Anton de Malegonellis die Lobrede, welche unter dem Titel: Panegyricus in funere *Chriſtinae*, gedruckt iſt. Von unſäglichem Nutzen ſind die Memoires de *Chriſtine* des am 14ten Heumonates 1777 zu Stockholm verſtorbenen, aus Finnland gebürtigen und ehemaligen Hofrathes und Bibliothekars des Landrathes von Heſſen, Herrn Arkenholz; welche auch ins Deutſche überſetzt ſind. Zu bedauren iſt es, daß dieſer würdige Mann nicht das Leben Friederichs vollenden können. Auf der Reiſe beſuchete ſie ihre Mutter zu Nyköping, und ließ bey der Tafel eine große Gleichgültigkeit gegen alle Religionen blicken. *Chanut.* Mem. T. III p. 361 ſeq. Als ſie aber zu Inſpruck ſich zur römiſchen Kirche bekannt, und man ihr zu Ehren an eben demſelben Tage ein Schauſpiel angeſtellet hatte, ſagete ſie zu den Anweſenden: Il eſt bien juſte, que vous me donniez la comedie, après vous avoir donne la farce. Chevraeana p. 28. Gegen einen gewiſſen Livländer übete ſie eine ſtrenge Gerechtigkeit aus. *Schefferi* Memorabilia p. 69 ſeq.

ſtein Tochter, nicht zu Upſal, ſondern zu Stockholm vermählet *g*). 1654 Chriſtina Johann Kaſimir Jakob

§. 204.

In Dörpat wurde wegen der Fiſchwehren, des Soldatenviehes, der Vorkäuferey zu Odenpä und Neuhauſen, der Deputation nach Schweden Vorkehrungen gemacht. In Anſehung der Fiſchwehren verſprach der Statthalter ſeinen Beyſtand. Der Rath beſchloß, daß diejenigen, die auf dem Holm Gärten haben, jährlich für jede Quadratruthe eine Mark Rigiſch an Grundzinſe bezahlen ſollten. Der Ueberſchlag zu der ſchwediſchen Reiſe kam auf acht hundert Reichsthaler zu ſtehen *h*). Das Tiſchleramt erhielt am 17ten März ſeine Schragen *i*). Nach der Brodtaxe vom 28ſten April galt der Lof Weizens neun Thaler, und der Lof Roggens fünf Thaler Kupfermünze. Der Becker verkaufte für ein Rundſtück 12 Loth Weizenbrod, 32 Loth rein Roggenbrod, und 60 Loth grobes Brod *k*). Der Rath ließ eine Windmühle auf dem Mühlenberge, nahe an der Stadt Viehweide zur linken Hand am revaliſchen Wege dergeſtalt bauen, daß der Müller ſie auf ſeine eigene Koſten verfertigen muſte, und ſie auf zehen Jahre, jährlich für funfzehen Speciesthaler, in Pacht hatte *l*).

g) *Loccen.* Hiſt. ſuec. lib. IX p. 755. Die Krönung der Königinn erfolgete am 26ſten Weinmonates.
h) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 37.
i) Act. publ. Vol. XXXIII n. 16.
k) Kemmins Buch S. 356 f.
l) Act. publ. Vol. XXIII n. 23.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 205.

An eben dem Tage, da Christina die Krone niederlegete, ward sie dem Könige Karl Gustav, oder Karl X fast ohne alle Pracht aufgesetzet, weil die Schatzkammer erschöpft war. Inzwischen drang der Zar darauf, daß an den Gränzen eine Unterhandlung vorgenommen, und die Titulatur in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Generalgouverneur in Livland Gustav Horn, erhielt Befehl, die Sache zu verzögern. Der König ließ dem Zaren durch einen besonderen Bothen melden, daß er die Regierung angetreten hätte; gab auch Befehl, daß, weil die Russen in Litthauen streifeten, einige Regimenter aus Finnland nach Livland gehen, und die Gränze bedecken sollten. Die übrigen musten diesen bald folgen, aber alle Gelegenheit zu Beleidigungen, oder Feindseligkeiten vermeiden. Daher geschah es, daß einige Edelleute in Polnischlivland, welche von dem Generalgouverneur eine Schutzwache verlangeten, auf königliche Verfügung zur Antwort erhielten, daß sie ihre Zuflucht nach dem schwedischen Livlande nehmen, aber keine Wache in ihre Häuser und Schlösser erhalten könnten. Der Generalgouverneur ward angewiesen, sich nicht zu übereilen, so lange das Feuer den livländischen Gränzen nicht näher käme; jedoch ohne Geräusch die Festungswerke der Städte auszubessern; die Landleute fertig zu halten, den streifenden Parteyen, wenn sie sich auf der Gränze zeigeten, zu begegnen; und sich fleißig zu erkundigen, mit welchem Glücke die Russen wider Polen kriegeten. Ueberdieß empfahl der König den Herzog von Kurland, der hierum

um gebethen hatte, am 18ten Weinmonates dem Zaren, auf daß er des Herzoges schonen, und ihn in Ruhe lassen mögte, eigentlich aber, damit die Russen nicht bis an die Ostsee drüngen *m*). 1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 206.

Sobald als Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, schien der Krieg mit Polen unvermeidlich zu seyn. Dieser Prinz rüstete sich aus allen Kräften, stellete sich aber, als wenn es damit auf Polen insonderheit nicht gemünzet wäre. Die Republik und der König von Polen, ungeachtet sie damals mit zweenen Nachbaren in Krieg verwickelt waren, und das Ungewitter, welches sich über ihre Häupter zusammen zog, wohl sahen, wandten nicht die rechten Mittel an, solches zu zertheilen, sondern reizeten Karl Gustaven immer mehr und mehr. Kurz vor Christinens Abdankung hatte der polnische Gesandte, Heinrich Canasilius, kein Bedenken getragen, ihr in seiner Anrede ins Gesicht zu sagen, der König und die Republik würden den Pfalzgrafen für keinen König in Schweden erkennen. Doch sie war bald mit der Antwort fertig. „Ihr Vetter „würde Johann Kasimirn mit dreyzig tausend „Zeugen beweisen, daß er rechtmäßiger König „in Schweden sey *n*).“ Livland hätte der König in Polen gerne ganz, wenigstens ein Stück davon, gehabt *o*). Die weltlichen

m) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustaui* lib. I §. 11 p. 12.
n) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. I §. 43 p. 31 seq.
o) *Pufend.* l. c. §. 46.

1654 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Stände hatten es längſt aufgegeben. Die geiſtlichen machten ſich dagegen Hoffnung, es wieder zu erlangen, und wollten lieber ſich mit Türken und Heyden, als mit evangeliſchen Chriſten, vergleichen *p*). Karl Guſtav ließ die Sache durch den Kanzler Erich Oxenſtjerna dem ſchwediſchen Reichsrathe zur Ueberlegung vortragen. Einmüthig beſchloß man, ſich zum Kriege zu rüſten, und die Kriegsmacht zu Lande und zu Waſſer verſtärken *q*). Die Frage war: gegen wen man die Waffen anwenden ſollte. Da man dieſes erörtert hatte, fiel die Wahl auf Polen, welches man zwingen wollte, nicht nur den alten Streit, Schwedens und Livlands wegen, völlig beyzulegen, ſondern auch für die künftige Zeit Sicherheit zu ſtellen, damit man nicht vergeblich Geld auf Kriegsrüſtungen verwenden dürfte. Jedoch wollte man die Stände, ehe der Krieg angefangen würde, zu Rath ziehen *r*). Johann Kaſimir hingegen ſuchte, die Koſaken, welche ſich dem Zaren unterworfen hatten, wieder zu gewinnen, und both ihnen neue Wohnungen in Livland an. Seine Räthe riethen ihm aber, mit Schweden Frieden zu machen. Die Ruſſen fochten in Litthauen mit gutem Erfolge, und eroberten Smolensk. Livland ſchien daher in Gefahr zu ſeyn. Der König von Schweden ſuchte den Herzog von Kurland durch Hornen zu gewinnen, und die Litthauer zu bewegen, ſich unter ſchwediſchen Schutz zu begeben. Er befürchtete, der Zar mögte ſich

p) *Pufend.* l. c. §. 49.

q) *Pufend.* l. c. §. 50. 51.

r) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. I §. 52—56 p. 40—46.

ſich in Kurland und an der Oſtſee feſt ſetzen, und eben dadurch Livland gleichſam belappen. Er hatte alſo, wie oben gedacht, Hornen anbefohlen, Livland zu vertheidigen, jedoch dergeſtalt, daß er, wenn die Ruſſen die Winterquartiere in ihrem eigenen Lande nehmen würden, alles mit einiger Nachläßigkeit, oder mit minderem Fleiße treiben ſollte *s*). 1654 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 207.

Karl Guſtav ließ zu Stockholm am 30ſten Herbſtmonates einen Brief ausgehen, die Foderungen des Ritterhauſes betreffend *t*). Am 30ſten Oct. war ein Landtag zu Riga *v*).

§. 208.

Am 16ten Herbſtmonates machte ſchon die Königinn Chriſtina dem Rathe zu Dörpat bekannt, daß ſie den Hof- und livländiſchen Aſſiſtenzrath Johann von Weydenheim zum Direktoren des Handels und der Manufakturen in Livland ernannt hätte, welcher ſich in Dör-

s) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. I §. 59 ſeq. p. 47.

t) Auswahl der wichtigſten ſchwediſchen Verordnungen, Reval 1777 in 8. S. 40.

v) Act. publ. Dorpat. Vol. II n. 23. Im Namen des Königes verlangete der Generalgouverneur die auf zwey Jahre bewilligte außerordentliche Steuer noch auf zwey Jahre, und daneben freyen Durchzug und Unterhalt etlicher tauſend Soldaten und Reiter. Beides ward bewilliget. Brief des Bürgemeiſters Warneke vom 4ten und 11ten Winterm. 1654. Act. publ. Vol. XXII n. 38.

1654 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

pat einfinden, und vernehmen würde, wie der Handel und die bürgerliche Nahrung hier beſchaffen, und wie er zu verbeſſern wäre. Dieſer Mann kam am 12ten Heumonates in Dörpat an, und trat am 15ten mit dem Rathe in Unterredung. Hauptſächlich wurden hierbey der Bürgemeiſter Warneke, der Obervogt Balk, der Sekretar Johann Wolf und beider Gilden Alterleute gebrauchet. Nach mündlicher Unterhandlung, überreichte man ihm am 21ſten Heumonates ſchriftlich die Mittel zur Verbeſſerung des Handels und der Nahrung. Dieſe Schrift iſt ſehr weitläuftig, wird daher in den Verſuchen einmal Platz finden x). Itzt will ich nur folgende Stelle daraus anführen. „Wann es möglich, daß einige Fahrt zu Waſſer „von hinnen nach der Pernau zu erhalten, und „Ihro königl. Majeſtät und die hochlöbliche „Krone Schweden ſo viel Koſten daran zu „wenden gnädigſt belieben trüge, wäre kein „Zweifel, daß dieſelbe mehr Handel aus Reußland anhero und nach Pernau ete contra, und „eine größere copiam allerhand Waaren aus „dem ganzen Lande allhier cauſiren würde.“ Man findet in dieſen Worten nicht, daß eine ſolche Fahrt ehemals geweſen. Daher denn alle Bemühung, dieſe Fahrt wieder herzuſtellen, wie man vermeynet hat, in dieſem und dem folgenden Jahrhunderte fruchtlos abgelaufen. Am 28ſten Auguſt erhielt der Bürgemeiſter Warneke ſeine Inſtruktion y) um nach Riga zu reiſen, und dem Generalgouverneur die Gebrechen der Stadt vorzutragen. Sie betraf eine Klage

x) Act. publ. Dorpat. Faſc. II n. 29.

y) Lieget Vol. XXII Act. publ. n. 38.

Klage wider das Hofgericht in der Reviſionsſache wider Hermann Bahren; die Acciſe, welche die Nichtbürger verweigerten; die Vorkäuferey; die bürgerlichen Auflagen der adelichen und anderer Häuſer und das Soldatenvieh; die Patrimonialgüter; die Konferenz mit dem Direktoren Weidenheim, die Fiſchwehren, und die von den Kaufleuten auf dem wiboſſchen Bache neugeſtiftete Niederlage; die eckſiſche Kirche und Pöplers Haus; die Gewaltthätigkeiten der Soldaten, die der Statthalter nicht beſtrafet hätte; die Abſtellung der Böhnhaſen; die Berechnung zwiſchen dem Rathe und Appelbaum; die Eingränzung von Seiten Techelfers und ſeines Pächters Hanns Cronemanns; und endlich alles, was der Stadt zum Beſten gereichen könnte. Die Reiſe ward jedoch ausgeſetzt, und Warneke kam nicht eher, als am 18ten Weinmonates in Riga an. Nach vielen Bemühungen erfolgete die Erklärung des Generalgouverneurs am 14ten Chriſtm. z), woraus die vornehmſten Punkte folgende ſind: Wegen der Acciſe und derer, die bürgerliche Nahrung treiben, ſoll der Statthalter die Exekution durchaus verrichten. Wegen der Vorkäuferey ſoll der Fiſkal auf die Vollſtreckung der Landgerichtsurtheile dringen. Der Rath ſoll eine Accisordnung machen, und mit dem Generalgouverneur kommunicieren. Im Nothfalle müſſen Bürgemeiſter und Rath, Aſſeſſoren, Profeſſoren und Kronbediente Einquartierung tragen. Nur die Geiſtlichen werden verſchonet. In der Vorſtadt ſollen alle und jede Häuſer ohne Unterſchied der Beſitzer mit

1654 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

z) Das Original iſt Faſc. III Act. publ. n. 9.

1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

mit der Einquartierung beleget werden. Wer aus zweyen Häusern eines gemacht hat. Derselbe soll doppelte Einquartierung tragen. Die Patrimonialgüter der Stadt sollen hinführo laut ihren Privilegien von allen Auflagen frey seyn, und bleiben. Was des Soldatenviehes wegen unterm 1sten Hornung beliebet worden, soll in seiner Kraft bleiben. In Ansehung der Fischwehren soll der Oberfiskal sein Amt verrichten. Die wibossche Niederlage, und wie derselben vorgebeuget werden könne, soll gründlich erforschet werden. Die Gewaltthaten der Soldaten sollen von einer Kommission untersuchet, und der Statthalter seiner Pflicht erinnert werden. Die Sache mit dem techelferischen Pächter wird ans Landgericht verwiesen. Der eckssische Pastor soll 60 Tonnen, 20 Tonnen Feldlandes und 40 Tonnen Buschlandes bekommen, welches die Kompatronen nach Verhältniß ersetzen müssen, die Mühle aber soll der Pastor dem Rathe abstehen. Was der Stadt zur Wohlfahrt gereichen kann, will der Generalgouverneur gerne hören, und seinen Pflichten nach ihr mit Rath und That willig helfen. Die Belagerung und Eroberung der Stadt Smolensk, welche Obacharski aus Feigheit oder gar mit Verrätherey übergeben hatte, scheinet einen Einfluß auf den rigischen Handel gehabt zu haben. Wenigstens schreibet unser Warneke aus Riga unterm 4ten Wintermonates etwa folgendes: Es sind hier wenig Schiffe angekommen; dadurch leidet der Kronstaat, der Kaufmann und der Handel auch deswegen, daß Smolensk übergegangen ist, und die Polacken Dünaburg geplündert, und verlassen haben.

Der

Der Kaufmann besorget, es werde hierdurch der Holz- Hanf- und Aschhandel nach Preußen gerathen *a*). 1654 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 209.

Was der König von Polen den kurländischen Städten zum Besten beschlossen hatte, eröffneten diese 1654 dem Adel, welcher sich am 5ten Brachmonates erklärete, er wolle zu einer anderen Zeit antworten, weil der gegenwärtige Landtag ausgesetzt worden *b*). Im Landtagsabschiede vom 24sten Heumonates und 20sten Wintermonates erklärete sich der kurische Adel, daß er in eigener Person mit Gut und Blut dem Herzoge wider die Feinde des Landes beystehen wollte *c*).

§. 210.

Im Jahre 1655 setzte der König von Schweden einen Reichstag an, der im März gehalten wurde. Hier kam nun in Erwägung, wie man die ausgeleerte Schatzkammer wieder füllen mögte. Christina hatte den meisten Theil der Krongüter verschenket. Karl Gustav verlangete, diese Sache ausgemachet zu haben, damit er seine Einkünfte wissen, und seine Ausgaben darnach richten könnte. Die meisten Reichsräthe suchten Ausflüchte: allein der König bestand auf seinen Antrag. Man brachte unter andern vor, wie es denn der Wahrheit gemäß war, der König Gustav Adolph habe in dem durch Krieg verheereten Liv- und Ingers- 1655

a) Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38.

b) Ziegenhorn Nr. 177 in den Beyl. S. 225.

c) Ziegenhorn Nr. 179. 180 in den Beyl. S. 225.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

germannland viele Güter den Unterthanen geschenket, damit sie durch ihren Fleiß und Aufwand wiederangebauet werden mögten. Dieses Königes Verdienste um das Vaterland wären so groß, daß man wider seine Handlungen nichts einzuwenden finden würde *d*). Nach dem Reichstagsschlusse sollte mit Mäßigung eine Reduktion der Krongüter geschehen, also daß die Unterthanen nicht zu sehr dadurch litten. Man wollte mit denen Gütern, welche seit Gustav Adolphs Tode, das ist dem 6ten Wintermonates 1632 verschenket worden, diese Zurückfoderung vornehmen. Alle diejenigen Krongüter wurden hierzu bestimmet, die durch einen Vertrag veräußert worden, welchen die Erwerber nicht erfüllet hätten; oder wenn Jemand falsche Verdienste vorgegeben, und die Güter erschlichen hätte: hiernächst alle Landgüter, deren die Krone nicht entbären könnte; die den Städten, hohen und anderen Schulen, Armenhäusern, und Kirchen gewidmet worden; die zum Unterhalt der Gerichte, Waffenschmiden, Schleusen, Posten, Posthäuser, Land- und Seemacht bestimmt gewesen, oder zum Behuf der Bergwerke ausgesetzt worden u. s. w. Alle diese Güter sollten wieder zur Krone kommen, und zwar ohne Ersetzung, dafern sie bloß verschenket worden, mit Vorbehalt, daß den Innehabern die nützlichen Auslagen gut gethan würden. Hätte Jemand dergleichen Güter aufrichtig gekaufet, oder statt baarer Bezahlung angenommen, mögte er sie so lange behalten, bis ihm der Werth ausgekehret worden. Die Pfand-

d) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 4. 5.

Pfandhalter mögten die Güter ſo lange genießen, bis ihnen das Stammgeld ausgezahlt wäre. Ueberdieß bewilligten die Edelleute, daß der vierte Theil der ihnen geſchenkten Güter eingezogen werden mögte. Endlich ſollten alle Kron-güter, welche ſeit 1632 auf Allodialrecht geſetzet worden, Inhalts des norkiöpingiſchen Reichstagsſchluſſes von 1604, wiederum Lehngüter werden e). Alle Anwartſchaften wurden für ungiltig erkläret. Die dergeſtalt eingezogenen Güter ſollten niemals wieder verſchenket werden. Merkwürdig iſt, was der König dieſem Schluſſe hinzuſetzte: „Obſchon zwiſchen den Jahren „1604 und 1632 einige Güter unter beſſerer „Willkühr, als es der norkiöpingiſche Beſchluß „verſtatte, veräußert worden: ſo ſollten doch „von dem Könige hiermit alle dieſe erworbene „Güter beſtätiget ſeyn, dergeſtalt, daß ſie hinführo unveränderlich den Beſitzern verbleiben, „und niemals angefochten werden ſollten: Weil „der König Guſtav Adolph durch Eroberung „anderer Länder das erſetzet hätte, was hier„durch der Krone an ihren Einkünften abginge, „und dieſe Güter in der langen Zeit faſt in „fremde Hände gerathen wären f).“ Im vierten Punkte dieſes Reichstagsſchluſſes, §. 1 iſt Livland von der Schuldigkeit, den ſchwediſchen Reichstagsſchlüſſen nachzuleben, befreyet worden.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

e) Wer die Ukaſe der Kaiſerinn Katharina II das Gut Allenküll betreffend vom 3ten Julius 1779 hat, kann ſie hiermit vergleichen.

f) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 8 p. 58 ſeq.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

den g). Auf eben diesem Reichstage wurde das augsburgische Bekenntniß von neuem bestätiget. „Wer sich zu einer anderen Lehre „bekennet, dem wird erlaubet, seinen Gottes„dienst in seinem Hause zu halten, jedoch bey „verschlossenen Thüren, ohne großen Haufen „und ohne Aergerniß, dagegen verbothen, an„dere zu seinen Meynungen zu verleiten, oder „zu nöthigen. Wer heimlich oder öffentlich „Zusammenkünfte oder Lehrer fremder Religi„onen ins Reich ziehet, und in seinem Hause ei„nen öffentlichen Gottesdienst anordnet, und „diese fremde Lehre auf seine Kinder fortpflan„zet, der wird, wenn man ihn betrifft, zum „erstenmal mit einer Geldbuße, zum zweyten„mal mit Gefängniß, und zum drittenmal mit „der Verbannung bestrafet. Ausländische „Minister mögen nebst den Ihrigen ihren Got„tesdienst üben; anderen aber steht es nicht „frey, demselben beyzuwohnen.“ Die Veranlassung zu dieser Verordnung gab die reformirte Religion, welcher der Vater des Königes, Pfalzgraf Johann Kasimir, zugethan gewesen war. Karl Gustav wollte allen Verdacht deswegen von sich abwenden. Indessen verschob man eine Zeitlang die Eröffnung dieser Verordnung, damit Cromwell nicht einen Anstoß

g) Die Worte lauten also: „Jedoch was diejenigen Oerter in Esth- und Livland, sammt „Deutschland und Halland, welche in gleicher „Betrachtung kommen, angehet, dieselbe wer„den zu einer besonderen Untersuchung und zu „seiner königl. Majestät Disposition nach einer „jeden Provinz, Natur und Eigenschaft aus„gesetzt.“ Autogr. et Transs. T. V p. 871 878.

Anſtoß nehmen mögte, welcher damals die Sache der Waldenſer in Savoyen hitzig vertheidigte; und damit die Polacken nicht in Zweifel gerathen mögten, als wenn man ihnen die verſprochene Religionsfreyheit nicht halten wollte. Alſo wurde dieſes Edikt nicht eher, als am 15ten Brachmonates bekannt gemachet *h*). 1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 211.

Auf den Krieg mit Polen *i*), deſſen König ihn ſo ſehr beleidiget hatte, dachte Karl Guſtav mit allem Ernſte. Er trug ſeine Abſicht den Reichsſtänden vor, welche ſie anfangs bedenklich funden, endlich aber genehmigten *k*). Die

h) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 9 p. 59. Es ſteht in *Loccen.* Hiſt. ſuec. Vpſal 1662 in f. am Ende S. 40—48.

i) Man ſagete, die Polacken hätten durch den Herzog Friederich von Holſtein dem Könige in Schweden zu verſtehen gegeben, woferne er die Ruſſen aus Polen vertreiben, und die ihnen entriſſenen Oerter den Polacken wiedergeben würde: ſo wollten ſie nicht allein ihrem Rechte auf Schweden und Livland entſagen, ſondern auch das Obereigenthum in Kurland und Preußen dem Könige von Schweden abtreten. *Pufendorfii* Rer. brand. lib. V §. 10 p. 250 b. Weitläuftiger aber redet er von dieſen Vorſchlägen, aus welchen jedoch nichts wurde, ebendaſelbſt §. 19. 20 und 40 p 273 a. Am letzten Orte ſaget er: Sed iam magis indies erumpebant indicia (a Sueeis) Poloniam peti, ac renuntiatio in Sueciam Liuoniaeque ceſſio vile quid habebatur.

k) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 1—8 p. 51—58.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Die Werbungen wurden in Schweden, Livland und Deutſchland angeſtellet *l*). Der Feldmarſchall Wittenberg muſte mit gewiſſen Verhaltungsbefehlen voraus nach Pommern gehen, um durch Hinterpommern in Polen einzurücken *m*). Dieſer brach am $\frac{3}{13}$ten Heumonates von Stettin mit ſiebenzehen tauſend Mann auf, und erreichte Polen den $\frac{11}{21}$ten *n*). Karl Guſtav berief den livländiſchen Generalgouverneuren, Guſtav Hornen, nach Schweden, und befahl ihm das Kriegsweſen. Am $\frac{15}{25}$ten kam der König mit ſeiner Flotte bey dem greifswaldiſchen Eylande, die Oe genannt, an, und nahm mit funfzehen tauſend Kriegern ſeinen Weg nach Polen. Die Flotte aber ging nach Pautzke *o*). Wie dieſer Monarch ſich an der Warte mit Wittenbergen vereinigte, beſtand ſeine Kriegesmacht aus vier und dreyzig tauſend Mann *p*). Er hatte ein unglaubliches Glück ſchlug die Polacken, wo er ſie antraf, jagete den König nach Schleſien, eroberte außer anderen die beiden Hauptſtädte, Warſchau und Krakow, und breitete ſeine Waffen bis an die ungariſchen Gränzen aus. Die Quartianer und andere polniſche Truppen, nebſt den meiſten Woiwodſchaften, ergaben ſich ihm, dergeſtalt, daß er mit allem Eifer auf die völlige Unterjochung des polniſchen Reiches dachte *q*).

§. 212.

l) *Pufend.* l. c. §. 11 p.

m) *Pufend.* l. c. §. 12 p.

n) *Pufend.* l. c. §. 14 p.

o) *Pufend.* l. c. §. 17 ſeq.

p) *Pufend* l. c. §. 20.

q) *Pufend.* l. c. §. 21—38.

§. 212.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Bisher war der Feldherr Guſtav Horn r) Generalgouverneur in Livland geweſen. Der König rief ihn zurück, und ſetzte an ſeine Stelle den Reichsſchatzmeiſter und Reichsrath, Magnus Gabriel Grafen de la Gardie, ſeiner Schweſter Gemahl, der es ſchon vor Hornen geweſen war; mit dem Titel eines Verweſers s), damit er vor den übrigen Generälen hervorleuchtete. Ihm wurde Guſtav Adolph Löwenhaupt untergeben. Ehe dieſer neue Generalgouverneur in Livland ankam, hatte Löwenhaupt den Marſch angetreten, um Dünaburg anzugreifen. Dieſes hatten die Ruſſen kurz vorher belagert, waren aber von dem Woiwoden Samuel Komorowski genöthiget worden, die Belagerung aufzuheben. Damit nun die Ruſſen, welche ſich von neuem bewegeten, ihm nicht zuvorkämen, und ein Schloß entriſſen, welches ſehr gelegen war, das ſchwediſche Livland zu beunruhigen: ſuchte Löwenhaupt, ſich deſſen zu verſichern. Karl Guſtav hatte Befehl geſtellet, um die polniſche Macht zu theilen,

r) Electori Brandenburgenſi non modicum ſcrupulum iniiciebat, quod *Guſtauus Hornius*, Liuoniae tum Gubernator, Rigae a Memelenſi ciue quaeſiuiſſet: num, vbi inuadantur, reſiſtendi ipſis ſit animus; ac num oppidani Suecicum quam Brandenburgicum militem praeſidiarium malint. Ad quae cum iſte quae fides exigebat reſpondiſſet, *Hornius* id laudabat, addito, inſtantibus inter Suecos et Polonos tractatibus id quoque agendum, vt Memela et Pillauia apud Suecos ſequeſtro deponantur. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 39 p. 273 b.

s) Legatus regius. Lieutenant Royal.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

aus Livland in Litthauen zu gleicher Zeit einzubrechen, wenn Wittenberg an der anderen Seite in Polen eindrünge, mit der Verfügung, den Litthauern freundlich zu begegnen, damit ſie ſich, aus Furcht vor den Ruſſen, deſto lieber in ſchwediſchen Schutz begeben mögten. Wie Löwenhaupt über die ſchwediſchen Gränzen gegen Dünaburg rückete, that Komorowski ſchriftliche Anfrage bey ihm, warum und in welcher Abſicht er komme? und erhielt die Antwort: „Weiter nicht, als Dünaburg einzu„nehmen.“ Der Polack begab ſich mit denen vier tauſend Mann, womit er bisher bey dieſem Städchen geſtanden hatte, jenſeit der Düna. Doch ſchoß er aus Stücken und Flinten auf die Schweden. Er trachtete auch, ſolches zu verbrennen; aber Löwenhaupt eilete mit Reitern und Dragonern dahin, vertrieb zwey hundert Polacken, welche das Feuer zu vermehren beſchäfftigt waren, löſchete die Brunſt, ſo daß nur wenige Häuſer aufgingen, und fing die Belagerung des Schloſſes an, bedeckt von den übrigen Häuſern. Er beſchoß es Tag und Nacht, und war zum Sturm fertig, als die Belagerten am 1ſten Heumonates kapitulireten, die Kanonen zurückließen, und mit fliegenden Fahnen abzogen. Die Beſatzung beſtand aus ſechs Fähnlein zu Fuß. Man verſtattete im Anfange des Krieges gute Bedingungen, damit die übrigen angelockt würden, ſich freywillig zu ergeben. Um die dem Schloſſe ſchädlichen Häuſer dem Erdboden gleich zu machen, und neue Werke anzuordnen, hielt Löwenhaupt ſich hier drey Tage auf, und legete den Oberſtleutenant Johann Willichmann (vielleicht Wildemann)

mann) mit einer ſtarken Beſatzung hinein. Komorowski, der bisher der Eroberung des Schloſſes von dem anderen Geſtade zugeſehen hatte, begehrete und erlangete freyen Abzug. Man ſchrieb an den benachbarten ruſſiſchen Woiwoden zu Roſitten, mit Namen Naſſokin: weil der Krieg wider Polen beſchloſſen worden, hätte man ſich eines Schloſſes, das den ſchwediſchen Gränzen ſo nahe wäre, bemächtigen müſſen; übrigens hätte man die Anweiſung, die Freundſchaft mit den Ruſſen zu unterhalten. Der Adel im dünaburgiſchen Kreiſe unterwarf ſich den Schweden ohne Anſtand. Aber der Woiwod, Nikolaus Korf, welcher von dem Feldherren Horn eine Schutzwache für ſeine in Polniſchlivland gelegenen Güter verlanget hatte, erhielt eine abſchlägige Antwort, damit den Ruſſen nicht Gelegenheit zu klagen gegeben würde. Nun ging Löwenhaupt auf Horns Befehl nach Kockenhuſen zurück; welcher nicht für rathſam achtete, weiter in Litthauen einzudringen, ehe das Getraid reif würde, indem aller Proviant in dem Bezirke verzehret war. Dahingegen glaubete er, weil die Polacken ihre, meiſten litthauiſchen Truppen, nicht ferne von den ſchwediſchen Gränzen zuſammenzogen, es wäre beſſer, ſo lange in Livland ſtehen zu bleiben, bis der Zar von der anderen Seite anrücken und die Macht der Polacken trennen würde. Doch der König billigte dieſes nicht, weil man bey den Ruſſen dadurch Verdacht erreget hätte, daß allein Dünaburg eingenommen, der Einfall in Litthauen aber verſchoben worden, welchen dieſer Prinz deshalben für nöthig hielt, damit nicht die ganze Laſt der Feinde Wittenbergen

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

auf den Hals fiele. Horn entſchuldigte ſich damit, er hätte ſeines Nachfolgers des Grafen de la Gardie Ankunft abwarten müſſen, welcher ohne Zweifel mit weiteren Verhaltungsbefehlen verſehen wäre; und er hätte befürchtet, die Polacken und Ruſſen mögten mit einander einig werden, wozu jene die Verzweifelung, dieſe die Kriegeslaſt und die Peſt, welche damals ihre Länder verheereten, bringen könnten. Wenn nun beide Völker vereiniget wären, hätte er ihnen nicht widerſtehen können. Er ſähe auch nicht, wie man in Güte, oder mit Gewalt Litthauen bezwingen mögte, ohne mit den Ruſſen anzubinden, weil der König in beiden Fällen in die Nothwendigkeit verſetzt würde, Litthauen wider Rußland zu vertheidigen *t*).

§. 213.

Dem Grafen de la Gardie war vom Könige eingebunden worden, mit den Ruſſen, ſo viel an ihm läge, Freundſchaft zu halten, und diejenigen Oerter, welche ſie belagerten oder inne hätten, zu meiden, zugleich bey Gelegenheit zu bezeugen, daß der Krieg einzig und allein auf den gemeinen Feind, die Polacken, ziele. Im übrigen ſollte er das Heer, ſo viel als möglich, vermehren, vornehmlich, weil man muthmaßte, die Moskowiter würden Kurland, und vielleicht Königsberg ſelbſt angreifen, wo eine geringe Macht zur Gegenwehr war. Kurland und die Seeküſte zu decken, ſollte er gerade nach Litthauen marſchiren, um den Ruſſen zuvorzukom-

t) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſtaui* lib. II §. 39 p. 81 ſeq.

kommen; und Birſen nebſt anderen haltbaren Oertern einnehmen. Immittelſt ſollte er den Herzog von Kurland und die litthauiſchen Stände beſänftigen, mit der Verſicherung, daß die ſchwediſchen Abſichten zu ihrer Vertheidigung gereicheten. Würden die Magnaten in Litthauen den Schutz der Schweden nicht annehmen wollen, ſollte er trachten, ihre Unterthanen und Bauren aufzuwiegeln, damit ſie ſich von ihren Herren trenneten; und verſprechen, ſein König hätte vor, ſie der itzigen Knechtſchaft zu entreiſſen, und in den Stand eines freyen Volkes zu erheben. Es wurde ihm, nebſt dem damaligen Gouverneur in Eſthland, Bengt Skytte, volle Macht gegeben, mit den litthauiſchen Ständen Unterhandlungen zu pflegen. Er hatte ferner Befehl, gleich nach ſeiner Ankunft gegen den Herzog von Kurland alle Freundſchaft zu beweiſen, welche ihm der König ſchon vorher auf den Fall verſichert hatte, wenn der Krieg mit Polen angehen würde. Etliche Tage nachher ſollte er ihm, unter dem Schein, daß die ruſſiſche Armee ſich näherte, zeigen, wie viel dem Könige daran gelegen wäre, Kurland zu ſchützen, damit der Zar nicht bis an das Meer drünge; und den Herzog nöthigen, ſich wenigſtens auf eine Zeitlang in ſchwediſchen Schutz zu begeben, weil die Neutralität zu itziger Zeit, da ein ſo mächtiger Feind in der Nähe, nicht dienlich wäre. Dennoch ſollte er ſich in Acht nehmen, daß der Kuhrfürſt von Brandenburg, deſſen Schweſter der Herzog zur Ehe hatte, nicht bey der Gelegenheit beleidiget werden mögte, bis es zu Tage läge, was der König von dem Kuhrfürſten zu erwarten hätte, und

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

wie glücklich die Schweden in dem Königreiche Polen wären. Würden die Ruſſen die von ihm in des Feindes Lande genommenen Quartiere anfallen, ſollte er ſich wehren, und ihnen ihr Unrecht zeigen: hingegen ihre Läger nicht beunruhigen, noch Feindſäligkeiten ausüben. Wenn er in Litthauen einrückte, ſollte er den ruſſiſchen Lägern nicht gar zu nahe kommen, und ihnen keine unzeitige Furcht vor den ſchwediſchen Waffen einjagen. Denn der König hätte ſich vorgeſetzt, den geraden Weg zu gehen, mit den Ruſſen in Freundſchaft zu leben, den Polacken ſo vielen Schaden, als er könne, zuzufügen, zugleich ſeine Truppen aus des Feindes Lande zu erhalten und Livlandes zu ſchonen. Daher verlangte er, der Graf mögte ohne Verzug in Litthauen einbrechen, und ſeine Quartiere ausbreiten *v*). Wie dieſer am $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$ten Heumonates in Livland anlangete, und die gegenwärtigen Schwierigkeiten einſah, hielt er dafür, daß er vor allen Dingen die Freundſchaft mit den Ruſſen befeſtigen, und die Polacken nicht gänzlich zur Verzweifelung zwingen, ſondern dieſe zu ſolchen Entſchließungen, welche dem Zwecke des Königes angemeſſen wären, bewegen müſte. Alſo verſicherte er, ſobald er nur angekommen war, die benachbarten ruſſiſchen Beamten der Freundſchaft ſeines Königes. Von Dünaburg ſchwieg er ſtille, weil ſie darüber keine Beſchwerde geführet hatten. Bey den Ruſſen hatte es keinen geringen Verdacht erreget, daß die ſchwediſchen Geſandten, deren Ankunft man ſo lange verſprochen hatte, noch nicht eingetroffen waren; und

v) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guſt.* lib. II §. 40 p. 82.

und daß ihre Kriegsmacht, wovon man ſo viel geredet, noch nicht den Marſch angetreten hätte. Hingegen glaubeten ſie beynahe, weil viele Polacken mit ihrem Vermögen in den ſchwediſchen Gränzen Zuflucht gefunden hatten, und eine polniſche Geſandſchaft nach Schweden geſchickt worden, daß Schweden ſich mit Polen ausgeſöhnet hätte, und daß die Bohnen auf Rußland würden ausgedreſchet werden. Alſo meldete der Graf dem Woiwoden zu Pleskow, die ſchwediſchen Geſandten wären ſchon eingetroffen; verlangete, ſie mögten auf gewöhnliche Weiſe empfangen werden; und ſetzte hinzu, daß er mit dem erſten den Marſch wider den gemeinen Feind antreten würde. Löwenhaupt ſetzte einige ruſſiſche Gefangene, die er zu Dünaburg gefunden hatte in Freyheit, und ſchickte ſie zu den Ihrigen *x*). 1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 214.

Auf eine vorſichtige Art ließ der Graf de la Gardie in Litthauen verbreiten, daß der König von Schweden, indem er die Waffen ergriffen, nicht auf das Verderben der Einwohner, ſondern auf ihre Wohlfahrt zielete. Er bedienete ſich der Kaufleute, die Geſinnung der Fürſten von Radzivil, des Sapieha, des Biſchofes von Wilda *y*), und anderer Magnaten zu erforſchen. Die meiſten ſehneten ſich nach dem ſchwediſchen Schutze. Es fanden ſich zwar viele Schwierigkeiten: doch der Graf ſetzte ſie

x) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guſt.* lib. II §. 41 p. 82 ſeq.

y) Er hieß Georg Tyßkiewicz. *Rzepnicki* lib. II cap. IV p. 190 ſeq.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

bey Seite, und bemühete ſich nach dem Wunſche der Litthauer in dieſes Großfürſtenthum einzurücken. Am 4ten Auguſt geſchah bey Kockenhuſen die Muſterung. Armee und Beſatzungen waren ſchwach, die Regimenter nicht vollſtändig, wenig Fußvolks, welches ſchlecht verſehen war: dergeſtalt, daß Livland in nicht geringer Gefahr ſchweben würde, wenn den Ruſſen die Luſt ankäme, ſich zu bewegen; inſonderheit, da kein baar Geld vorhanden war, weil die Zölle wenig einbrachten, und vielleicht gar nichts tragen würden, wenn die Erhöhung derſelben, die man vorhatte, ausgeführet werden ſollte z). Unterdeſſen ſchickten der Großfeldherr von Litthauen, Janus Radzivil, Bogiſlaw Radzivil, und der Biſchof von Wilda den Gabriel Lubienski am 26ſten Heumonates nach Riga, und ſchloſſen mit dem Grafen am 31ſten einen Vertrag, welcher den Schweden ſehr vortheilhaft war, indem der König für einen Großfürſten von Litthauen erkannt wurde *a*). Nun ſchickte der Graf unterm Oberſten Thäler *b*) ohngefähr acht hundert Mann voraus, um Birſen, Bauske und Polangen zu beſetzen. Löwenhaupt erhielt Befehl, mit der ganzen Armee, die aus ſieben tauſend Mann beſtand, in Litthauen einzudringen, gute und genaue Mannszucht zu halten, und die Liebe der

z) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 42 p. 83.

a) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 43. 44 p. 83. 84.

b) Von dem Geſchlechte der Herren von Theler oder Thäler, handelt König Th. III S. 1107, und Gauhe Th. I S. 1870. Ich finde aber bey beiden von dieſem Oberſten nichts.

der Einwohner zu gewinnen. Die Beſatzung zu Birſen beſtand aus fünf hundert Mann, und ſchwor der ſchwediſchen Fahne. Ulenbrock, ein ſchwediſcher Hauptmann, wurde nach Braslaw und Druja, nicht weit von Dünaburg geſendet, um dieſe Städte, nebſt der umliegenden Gegend, huldigen zu laſſen. Jakob Kaſimir de la Gardie, ein Bruder des Generalgouverneurs, nahm im Stifte Pilten die Huldigung ein. Die vornehmſten Litthauer unterwarfen ſich; der Großfeldherr erinnerte den Grafen, Kauen zu beſetzen, und Litthauen, wie eine ſchwediſche Provinz, anzuſehen; der Graf hingegen verſprach, alle ihre Privilegien zu beſtätigen. Jedoch die katholiſchen Prieſter erregeten bey dem gemeinen Manne allerley Verdacht wider die Schweden, und ſuchten ihn auf die ruſſiſche Seite zu bringen: wodurch einige Unordnungen, Plünderungen und Meutereyen entſtunden. Es fand ſich auch ein ruſſiſcher Beamter im litthauiſchen Lager ein, welcher die Litthauer mit Verheißungen und Drohungen, zu bewegen trachtete, das Beſte ſeines Zaren zu befördern: aber dieſesmal vergebens. Bengt Skytte reiſete zu der litthauiſchen Armee, und bemühete ſich, ſie im Gehorſam gegen den König in Schweden zu erhalten, ihren Klagen abzuhelfen, und den Saamen der Uneinigkeit zu erſticken. Man faßte hierbey den Vorſatz, die geworbenen Soldaten an ſich zu ziehen, die Nationalreiter nach Hauſe gehen zu laſſen, alle tüchtige Leute an ſich zu locken, die übrigen von radziviliſchen Soldaten beſetzten Städte unter ſchwediſche Bothmäßigkeit zu bringen, und die Ruhe in dieſem Lande völlig herzuſtellen, damit die

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

die Ruſſen, welche Wilda ſchon eingenommen hatten, nicht Gelegenheit bekommen mögten, den Frieden mit Schweden zu brechen *c*). Wie Skytte ſich hiermit bemühete, begab ſich der Graf von Riga ins Lager bey Radziwilski. Von dannen rückte er nach Poswole, wo er ſich ſetzte, um die uneinigen Litthauer in Furcht zu ſetzen, und dadurch zur Einigkeit und völligen Unterwerfung zu bringen. Löwenhaupt muſte mit 2000 Reitern nach Wielon vorausgehen, wo man über die Memel ſetzen muſte. Der Graf begab ſich mit einer mäßigen Bedeckung nach Kiendan, wohin der Großfeldherr die litthauiſchen Stände beruffen hatte, welche ſich deutlich erklären ſollten, ob ſie die von dem Könige in Schweden vorgeſchlagenen Bedingungen annehmen wollten, oder nicht. Das Glück der ſchwediſchen Waffen bewog ſie, ſolche zu genehmigen, und ſich in ſchwediſchen Schutz zu begeben. Am $\frac{19}{20}$ten Weinmonates kam dieſer Traktat zum Stande, welchen der Großfeldherr, als Woiwod von Wilda, und der Biſchof von Schamaiten, Peter Parczewski *d*) nebſt ſehr vielen anderen Magnaten und Edelleuten unterſchrieben. In demſelben kündigten ſie dem Könige Johann Kaſimir allen Gehorſam auf, und begaben ſich unter ſchwediſche Botmäßigkeit. Dadurch gewann der König von Schweden, dem doch die Genehmigung vorbehalten ward, ganz Schamaiten, und die Kreiſe Wilkomiers, Upitski und Braslaw, und ein Theil des kaueniſchen. Der Großfeld-

c) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 45. 46. p.

d) Beym Pufendorf heißt er *Barctendus.*

feldherr erhielt für ſich beſondere Bedingungen, wurde aber von dem Könige in Polen für einen Verräther erkläret, und ſtarb am Ende des Jahres, wodurch die Schweden ihre beſte Stütze in dieſem Lande verloren *e*). Der Graf erhielt vom Könige Befehl, mit dem größern Theil der Truppen nach Preußen zu gehen *f*), und nicht mehr unter Löwenhaupten zu laſſen, der Zar mögte Freund oder Feind ſeyn, als nöthig wäre, Livland zu decken, und die Litthauer im Zaume zu halten. Bengt Skytte ward über Litthauen geſetzt. Man ließ den Grafen von Thurn mit einer ſtarken Mannſchaft zwiſchen Kurland und Preußen, um die Gemeinſchaft zu unterhalten, und die Ruſſen, Kurländer und Brandenburger zu beobachten, zugleich aber durch Werbungen und den Landadel ſich zu verſtärken. Wo es in den Städten nöthig war, dahin legete er Beſatzung. Zu Wielon ward eine ſtarke Schanze erbauet zur Verſicherung des Paſſes über die Memel. Alles was zwiſchen dieſem Fluſſe und Preußen lag, behaupteten die Schweden. Löwenhaupt ging nach Livland zurück, wo noch acht tauſend Mann waren, um ſolches in Abweſenheit des

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Grafen

e) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 47 p 85—87. Aſt Lithuanos metus immanitatis moſcicae plane exſternauerat, cui declinandae plurimi protectionem ſuecicam circumſpiciebant, ſuper qua et Epiſcopus vilnenſis multa cum Curlandiae duce agitabat. Contra *Radziuilii* optabant, vt conditionibus vtrinque proficuis in electoris (Brandenburgici) tutelam concedere poſſent. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 17 p. 256 b.

f) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 63 p. 291.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Grafen de la Gardie zu regieren. Dieſer begab ſich, nach errichtetem Vertrage, von Kieydan am 12ten Weinmonates wieder zum Kriegesheere, und marſchirete mit demſelben am 20ſten über den Fluß Memel bey Wielon; wo Boguſlaw Radzivil mit zweytauſend Reitern zu ihm ſtieß. Der Graf aber rückte am 6ten Wintermonates in Preußen ein, und kam bey Elbingen zu ſeinem Könige *g*).

§. 215.

Gleich im Anfange dieſes Jahres, nämlich am 16ten Jänner, bewilligte der König von Polen dem Herzoge von Kurland, daß er die Parteyloſigkeit mit Rußland eingehen mögte. Dieſes auszuwirken hatte der Herzog einen kuriſchen Edelmann, Friederich Kuhnrat *h*), nach Warſchau geſandt *i*). Dieſe Neutralität, warum der König von Schweden durch ſeinen Hofjunker Olof Olofſen den Zaren erſuchen laſſen, kam am 17ten des Brachmonates zum Stande *k*). Auf dem Landtage erklärete ſich der Adel, ſich in allen Stücken dermaßen fertig zu halten, daß ein jeder, wenn der Herzog in Perſon zu Felde ziehen müſte, gleichfalls in Perſon, und ſo ſtark er immer zu Roß und zu Fuß werden könnte, ſich ſtellen, und als getreue Landſaßen bey ihrem Fürſten Leib, Gut und Blut willig wagen und aufopfern wollten *l*).

Doch

g) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guſt.* lib II §. 48 p. 87.

h) Dieſe Familie iſt ausgeſtorben.

i) Ziegenhorn Nr. 180 in den Beyl. S. 225.

k) Ziegenhorn Nr. 181 in den Beyl. S. 226.

l) Ziegenhorn Nr. 182 in den Beyl. S. 227.

Doch der König von Schweden trachtete, den Herzog auf ſeine Seite zu bringen. Dieſer hingegen bemühete ſich auf das äußerſte, freye Hände zu behalten, und den Ausgang des Krieges abzuwarten. Zu dem Ende bedung er ſich ſchon bey der Königinn Chriſtina 1647 für ſich und ſeine Nachkommen in allen künftigen Kriegen zwiſchen Schweden und Polen eine ewige Parteyloſigkeit. In eben der Abſicht hatte er den berühmten Fölckerſam 1654 nach Stockholm geſandt, dem von dem Könige viel gutes verſprochen worden. Als nun Wittenberg in Polen einrückete, hatte der König befohlen, alle Güter der Polacken, die zu Riga gefunden werden mögten, einzuziehen, aber verbothen, diejenigen Güter anzugreifen, welche die Kurländer, aus Furcht vor den Ruſſen, mit Horns Erlaubniß dahin geflehet hatten. Ja der Herzog hatte es erhalten, daß, im Fall die Gefahr zunähme, er mit ſeinem Hauſe dorthin ſeine Zuflucht nehmen könnte. Graf de la Gardie bewies ſich bey ſeiner Ankunft auch recht freundlich gegen ihn. Aber am 25ſten Heumonates ſchickte er den Aſſiſtenzrath Paul Helmerſen an ihn, damit dieſer ihm darthäte: bey gegenwärtigen Umſtänden gewährete die Parteyloſigkeit, weder dem Könige noch dem Herzoge, die erfoderliche Sicherheit, es ſchiene beſſer, daß jener ſich mit dieſem genauer verbände; derowegen verlangete er, daß der Herzog und ſeine Unterthanen dem ſchwediſchen Heere den nöthigen Unterhalt reicheten, und keinen von der anderen Seite aufnähmen, wo der König nicht in Anſehung ihrer Güter Sicherheit hätte; daß dem Könige in des Herzogs

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Lande

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

lande Truppen zu werben, und den Neugeworbenen, ſich darinn zu lagern, und Quartiere zu nehmen freyſtehe; daß Bauske mit Schweden beſetzet würde, damit ihnen, wenn ſie in Litthauen einrücketen, zur Unterhaltung der Gemeinſchaft mit Livland der Rücken frey wäre; endlich daß Proviant und etwas Geld den ſchwediſchen Truppen gereicht würde. Dahingegen verhieß der König dem Herzoge, ihn zu ſchützen, und eine gute Mannszucht zu halten. Ueberdieß ſollte der Herzog, ſo lange der Krieg währete, dem Könige, wenn es nöthig wäre, mit zwölf Kriegsſchiffen auf der Oſtſee dienen: der Laſtſchiffe mögte er ſich nach Belieben gebrauchen. Jedoch der Herzog beſtrebete ſich mit vielen Gründen zu zeigen: der ſchwediſche Schutz wäre, weder dem Könige, noch ihm zuträglich, in Betrachtung der Lage des Landes, welches lang und ſchmal, von der einen Seite mit der See, von der andern mit Litthauen umgeben, und weder von Natur, noch ſonderlich durch Kunſt befeſtiget wäre: daher es von allen Seiten aus Litthauen leicht angefallen werden könnte. Den Litthauern dürfte er nicht viel trauen. Die zur See mächtigen Holländer wären ſeinen Häfen und Schiffen gefährlich. Weswegen Guſtav Adolph auch Kurland lieber bey der Neutralität laſſen wollen. In der That könne Kurland ſeinem Beſitzer wenig Truppen und Geld liefern. Ferner würde er, wenn er ſich in ſchwediſchen Schutz begäbe, die Parteyloſigkeit mit Rußland verlieren, und dieſes Gelegenheit nehmen, Kurland, welches nicht widerſtehen könnte, zu überziehen. In Polen würde man dieſen fremden Schutz, als einen Abfall

und

und ein Verbrechen ansehen. Aber die Neutralität wäre besser, und vordem gebräuchlich gewesen; sie könnte auch bequem beobachtet werden, bis entweder der Krieg geendiget, oder man von der Freundschaft der Litthauer besser versichert wäre: vornehmlich, da Christina solche, ohne den Stand des Herzogs zu ändern, nachgegeben, und der König selbst Hoffnung dazu gemacht hätte. Die Schweden konnten nichtsdestoweniger dieser Gegend zu ihrer Sicherheit und zum Rückzuge ungehindert genießen, wie sie im vorigen Kriege mit großem Nutzen gethan hätten. Der Herzog könnte auch, nach den vorigen Verträgen zwischen Schweden und Polen, wenn er parteylos bliebe, einen Mittler, vielleicht glücklich abgeben. Im übrigen wolle er den Schweden in seinem Lande, wenn es nöthig seyn mögte, Zuflucht und etwas Geld geben; die beständige Einquartierung, und was sonst den Schein einer Unterwerfung hätte, verbitte er. Der Herzog trachtete, das Stift Pilten mit in die Parteylosigkeit aufnehmen zu lassen, welches die Schweden nicht eingehen wollten, sondern sogar verlangeten, daß alle Sachen, welche man aus diesem Stifte nach dem Schlosse Goldingen in Sicherheit gebracht hatte, ihnen ausgeliefert werden sollten: womit der Herzog zufrieden war: obgleich er vermeynete, daß es erlaubet wäre, in parteylosen Ländern dergleichen Sachen zu hinterlegen und in Verwahrung zu nehmen. Doch habe er, um allen Streit zu vermeiden, seinen Unterthanen verbothen, sich damit abzugeben. Letztens bath er, die Armee mit dem ehesten in Litthauen einmarschiren zu lassen, welches die Litthauer

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

ängſtiglich verlangeten, wie er ſich denn das Anſehen gab, als wenn er ihnen zuerſt gerathen hätte, ſich mit Schweden in einen Vertrag einzulaſſen. Mit dieſer Aeußerung des Herzoges war der Graf de la Gardie nicht zufrieden, und ſchrieb am $\frac{2}{12}$ Auguſt an ihn ſelbſt, er wolle einen andern ſchicken, und die Nothwendigkeit ſeiner Foderung weitläuftiger darthun. Hierauf kam von Seiten des Herzoges der Freyherr von Misling nach Riga, welcher auf die Parteyloſigkeit heftig drang. Man gab ihm die vorige Antwort und machte ihm Hoffnung, es würde ſich Skytte in den erſten Tagen zum Herzoge begeben, und die Verhandlungen fortſetzen. Dieſe Reiſe abzuwenden, verfügete ſich der Landhofmeiſter Reck am $\frac{29ſten\ Auguſt}{9ten\ Herbſtm.}$ nach Riga, brachte aber wenig mit, was zur Sache diente. Es gefiel alſo dem Grafen, daß Skytte ſich ohne Verzug zu dem Herzoge begeben, und ihn auf eine gelinde und ſanfte Weiſe bewegen ſollte, die ſchwediſche Partey zu ergreifen. Wo man dergeſtalt nichts ausrichten würde, hatte der Graf beſchloſſen, Mitau und Bauske, die vornehmſten fürſtlichen Feſtungen, in ſeine Gewalt zu bringen, und die Armee ſeines Königes aus dieſem Lande zu erhalten; darauf aber den Herzog und ſeine Unterthanen dem Könige in Schweden ſchweren zu laſſen, und ſie zu nöthigen, dem Könige von Polen abzuſagen: vornehmlich, weil man verbreitete, daß ſehr viele unter ihnen auf polniſche Seite hingen, und man befürchtete, daß ſie polniſche und brandenburgiſche Truppen einnehmen mögten, welche in der Nähe den Schweden viele Beſchwerlichkeit

keit verursachen, und die Litthauer von Schweden abwendig machen dürften. Skytte, welcher nach Litthauen gehen wollte, und auf dieser Reise den Herzog zu Mitau besuchte, ward kaltsinnig genug von ihm empfangen. Der Herzog zeigete wenig Neigung zur schwedischen Partey, aber destomehr Mistrauen, lehnete die Foderungen des Königes ab, und warf die Schuld auf seine Vasallen, die dem Könige von Polen mit Eid und Pflicht verbunden wären. Zuletzt verwilligte er funfzig tausend Speciesthaler zum Behuf der schwedischen Kriegsmacht, und versprach, Jemanden an den König zu schicken, und sich völlig zu vergleichen. Im Wintermonate fand sich Fölkersam im Namen des Herzogs bey dem Könige ein, dasjenige abzuhandeln, worüber man mit Skytten nicht einig werden können. Dieses kam darauf an, daß der König, wenn der Herzog von aller Lehnsverbindlichkeit und einem Oberherren nicht befreyet werden könnte, ihn bey der Parteylosigkeit ließe. Am $\frac{14}{24}$ Wintermonates ertheilte der König zur Antwort: er könne bey der gegenwärtigen Beschaffenheit dem Herzoge keine Neutralität nachgeben, und hoffe, dieser Fürst würde damit zufrieden seyn, was er beiden nützlich zu seyn für gut achtete: er wolle indessen alles halten, worüber der Herzog sich mit dem Grafen de la Gardie und Skytten vertragen hätte, bis man in Ansehung des Standes und der Familie des Herzoges, völlige Richtigkeit getroffen hätte. Der Herzog mögte seiner Kriegsschiffe nach Belieben gebrauchen, nur nicht zum Nachtheile der Krone Schweden. Daneben versprach der König, seine Truppen sollten auf

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

ihre eigene Koſten und ohne Beſchädigung des Landes, durch Kurland ziehen, und die Güter der Herzoginn von allen Abgaben frey ſeyn *m*). Nicht lange vorher, nämlich am $\frac{6}{16}$ dieſes Monates hatte der König Johann Kaſimir zu Oppeln dem Herzoge die Erlaubniß ertheilt, mit Schweden die Neutralität einzugehen, jedoch den königlichen polniſchen Rechten ohne Abbruch *n*). Kurz hernach traf Skytte wiederum bey dem Herzoge ein, um die Unterhandlungen fortzuſetzen, doch mit dem Befehle, er ſollte, um das brandenburgiſche Haus nicht zu beleidigen, nicht zu ſehr in den Herzog dringen. Was that alſo Skytte? Er zeigete dem Herzoge, die Neutralität wäre von der Königinn Chriſtina bewilliget worden, mit der Bedingung, wenn der Herzog ſie von dem Könige und der Republik Polen gleichfalls erlangen könnte; daß ſolches aber geſchehen wäre, könnte der Herzog nicht beweiſen. Man bezöge ſich zwar auf einen Brief Johann Kaſimirs, worinn er ſeinen Beamten beföhle, daß ſie ihn der Parteyloſigkeit genießen laſſen ſollten. Allein, dieſer wäre auf keinem Reichstage beſchloſſen oder unterſchrieben, ohne welchen in Polen nichts für giltig gehalten würde. Auch würde in dem Briefe Schweden nicht erwähnet, noch von einer beſtändigen Neutralität geredet, ſondern alles wäre zweydeutig *o*). Der Zuſtand in Polen hätte ſich

m) *Pufend.* de Reb. *Car. Guſt.* lib. II §. 49 p. 87—89.
n) Ziegenhorn Nr. 183 in den Bepl. S. 227.
o) Hieraus iſt zu ſchließen, daß er nicht den Brief, den ich kurz vorher angeführet habe, meyne, weil in demſelben Schwedens ausdrücklich gedacht wird.

ſich auch dermaßen geändert, daß der Herzog damit zufrieden ſeyn müſte, was ihm der König verwilligen wollte. Weil nun dem Könige bisher alles über ſein Wünſchen gelungen war, ließ ſich der Herzog durch Skyttens Vorſtellungen bewegen, daß er ſich äußerte, er wolle in Anſehung der Unterwerfung unter den König und das Reich Schweden, alles thun, was der König ihm vorſchreiben würde. Er ſchickte hierauf Fölkerſamen an dieſen Monarchen nach Preußen, um ſeine Erklärung zu verlangen: welcher die Handlungen des Grafen de la Gardie und des Skytte mit dem Herzoge gut hieß, und ihnen befahl, die Unterwerfungsgeſetze zu verfertigen. Zu dem Ende reiſete Skytte von neuem zum Herzoge, und brachte es dahin, daß ſowohl der Fürſt, als auch die Oberräthe feierlich erkläreten, ſie wollten der Lehnsverbindung mit Polen entſagen, und hinführo von dem Könige und dem Reiche Schweden das Lehen empfangen. Was ſie aber ſonſt verlangeten, das richtete Skytte nach dem gegenwärtigen Zuſtande ein. Sie wollten nämlich eben das Recht, welches ſie unter Polen gehabt, unter Schweden behalten, und ſich ein Recht auf die vornehmſten Gegenden in Livland, die Inſel Oeſel und das Stift Pilten, den halben Dünafluß, und was jenſeit der Düna gelegen, bewahren und vorbehalten. Welches als unbillig verworfen ward, weil der Herzog es ſchon vorher abgetreten hatte. Auch wurden dem Könige die Zölle und Kriegsſchiffe völlig überlaſſen. Alles dieſes war ſchon mit Skytten völlig verglichen und ſchriftlich verfaßt, da dieſer unverſehens von ſeinem Könige nach Preußen

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

beruffen ward, und die Vollendung dieses Geschäffts dem Grafen de la Gardie überließ: welcher auch im folgenden Jahre, wie er aus Preußen zurückgekommen war, im März deswegen nach Mitau reisete. Da aber schon der Vergleich von dem Herzoge unterschrieben werden sollte, legete die unvermuthete Nachricht von dem Aufruhr der Litthauer demselben eine Hinderniß in den Weg, dergestalt, daß er bis zur weiteren königlichen Verfügung ausgesetzt ward: vornehmlich, weil der Herzog sich immer ausbedungen hatte, daß dieser Traktat geheim gehalten würde, bis der König im Stande wäre, ihn mit seiner Macht wider Rußland und Polen zu schützen: öffentlich aber wollte man nur von der Parteyloßigkeit reden. Also bemühete sich der Herzog mit listigen Ränken Zeit zu gewinnen, und den Ausschlag des Krieges abzuwarten *p*).

§. 216.

Der Zar, mit welchem der König von Schweden in gutem Vernehmen gerne leben wollte, war dadurch nicht wenig aufmerksam geworden, daß man sich in Livland zum Kriege rüstete, in der Meynung, derselbe wäre ihm zugedacht. Sobald er aber erfuhr, daß die schwedischen Waffen wider Polen gerichtet wären, schien es, als wenn er damit zufrieden wäre. Denn der König schrieb an ihn, unterm 29sten März alten Kal. daß er sich genöthiget sähe, die ihm nächst gelegenen polnischen Ländereyen mit Krieg zu überziehen, weil die Polacken nicht länger Frieden halten wollten: welches er

p) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 49 p. 89.

er ihm, als einem Freunde anzeigen wollen, mit dem Verlangen, er mögte ſeinen Heerführern befehlen, mit den Schweden Freundſchaft zu halten, wie er ſolches den Seinigen gebothen hätte. Dieſes Schreiben überbrachte der Dolmetſcher, Johann Roſelinde nach Moskow. In demſelben war dem Zaren der Titel von denen Ländern beygelegt, welche er den Polacken abgenommen hatte; ausgenommen die Länder gegen Weſten, welchen Titel der Zar, wie es ſchien, den Schweden zum Nachtheil angenommen hatte, weil ſeinem Reiche gegen Abend nichts anders lag, als Livland und Ingermannland. Würden die Ruſſen einwenden, daß dieſes ausgelaſſen wäre, ſollte er ſich auf den Mangel einer Vollmacht beruffen und ſagen, daß die feierliche Geſandſchaft, welche nach Moskow geſchickt werden ſollte, dieſes abmachen würde q). Zu dieſer Geſandſchaft waren ernannt Guſtav Freyherr Bielke, des Königreichs Schweden Rath; Alexander von Eſſen, Generalmajor und Landrath in Eſthland; und der damalige Legationsrath Philipp von Kruſenſtern. Dieſen war eingebunden, nach der feierlichen Audienz den ewigen Frieden zu beſtätigen, und nach Inhalt des ſtolbowiſchen Friedenſchluſſes die Urkunden hierüber auszuwechſeln. In einer beſondern Audienz ſollten ſie die guten Geſinnungen des Königes zur Erhaltung des Friedens, rühmen, die Urſachen des Krieges wider Polen anzeigen, und melden, daß dieſer Krieg wider einen gemeinen Feind

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

q) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. II §. 75. 77. p. 112 b. p. 113 b.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

ein neues Band wäre, um die Verbindung zwiſchen beiden Reichen deſto feſter zu knüpfen. Daher hätte der König ſeinen Generälen gebothen, daß ſie mit den Ruſſen in guter Freundſchaft leben ſollten: welches er von den ruſſiſchen wiederum erwartete. Nun wollte der König, daß ſeine Bothſchafter ihre Reiſe, ſo viel möglich, beſchleunigten, um theils zu hindern, daß ein plötzlicher Friede zwiſchen Polen und Rußland geſchloſſen würde, theils zu erforſchen, womit die kaiſerlichen Unterhändler ſchwanger gingen. Denn ſobald der Krieg zwiſchen Karl Guſtaven und Johann Kaſimirn anging, ſchickte der römiſche Kaiſer zweene Bothſchafter eilend nach Moskow, einen von Raguſa gebürtigen und der ſlavoniſchen Sprache kundigen Franciſkaner *r*). Alegrettus von Alegrettis und Dieterich Freyherren von Lorbach, einen Oeſterreicher *s*): Der König verlangete, dieſem Geſchäffte alle Hinderniß in den Weg zu legen. Nebſt vielen anderen Dingen aber ſollten die ſchwediſchen Bothſchafter verlangen, daß der Zar des Kuhrfürſten von Brandenburg, des Herzoges von Kurland, und derer litthauiſchen Stände, die ſich dem Könige ergeben hätten, ſchonen mögte. Bey dem unverhofften Glücke der Schweden, ſchrieb der König am $\frac{16}{26}$ten Auguſt an den Zaren, und meldete ihm dieſen Erfolg wider die gemeinen Feinde, und befahl ſeinen Bothſchaftern, dem Zaren, wenn er hierüber etwa verdacht geſchöpft hätte, und neidiſch geworden wäre, ſolches zu benehmen, und

r) Relch S. 569 nennt ihn einen Jeſuiten.

s) Gauhe hat von dieſer Familie nichts.

und ihn zu bewegen, daß er eine Bothschaft an den König senden, und einer näheren Vereinigung halben handeln mögte *t*). Jedoch die Russen waren ziemlich frühe nicht wenig entrüstet, und trachteten, Ingermannland wieder zu erlangen *v*). Pufendorf saget, sie wären, nach Eroberung der Stadt Wilda so aufgeblasen worden, daß sie ihren Zaren die gerechte Sonne genennet hätten. Sollte aber dieser Zuname nicht vielmehr daher rühren, daß er im Jahre 1647 die Soborna Uloschenie, das allgemeine Landrecht, zusammentragen und durch den Druck bekannt machen lassen? Sie klageten, daß man einige polnische Edelleute in Livland aufgenommen hätte, welche von hier aus den Russen Schaden zufügeten. Dieses verbothen Horn schon im Jänner, mit dem Verlangen, sie sollten entweder aus Livland weichen, oder sich mitten im Lande stille verhalten, und den Schweden keine Unruhe von Seiten der Russen erwecken. Es that ihnen wehe, daß die Schweden ihnen Dünaburg weggefischet hatten. Sie besorgeten endlich, Schweden und Polen mögten sich miteinander verbinden, und Rußland also überziehen. Von dieser Furcht befreyete sie der Graf de la Gardie, bey seiner Ankunft in Livland, welcher sie, nebst der Unterhaltung der gegenseitigen Freundschaft, versicherte, die große Gesandschaft würde bald nachkommen. Der Woiwod von Pleskow antwortete hierauf freundlich, daß auf des Zaren Befehl alles zu

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

t) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustavi* lib. II §. 76 p. 112 seq.

v) Idem lib. II §. 77 p.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

ihrem Empfange mit allen Ehrenbezeugungen fertig wäre. Doch glaubeten die Schweden, die Ruſſen hätten vieles wider die Verträge gethan, und dadurch ihre Abneigung entdeckt. Sie hatten unter andern dem Könige den Titel, Herr, nicht zweymal geben wollen. Dahingegen hatte der Zar in ſeinen Unterhandlungen mit dem Kaiſer, dem Kuhrfürſten von Brandenburg, und den Republiken, Venedig und Holland, den livländiſchen Titel gebrauchet, dem die Ruſſen 1595, 1609 und 1617 im ſtolbowiſchen Frieden, Art. 13, entſaget hatten, und zwar auf ewig. In den Briefen an den Großſultan hatte ſich der Zar einen Herren von ganz Deutſchland genennet, womit er Schweden und Finnland bezeichnete. Der Patriarch zu Moskow rechnete zu ſeinem Sprengel Ingermannland und Kexholm. Die Priſtawen (Reiſemarſchälle), welche die ſchwediſchen Geſandten empfingen, nöthigten dieſe, ihnen die rechte Hand zu geben. Der Zar hatte ſich in ſeinem neuen Titel viele Gegenden gegen Weſten und die ganze Nordküſte beygeleget, und ſich einen Herren und Erben aller Länder und Städte genennet, welche ehemals Rußland und ſeinen Vorfahren gehöret hatten. Die Ruſſen hatten jährlich im Anfange der Faſten die Lutheraner, als Kätzer, Hunde, und Heyden verfluchet. Die Schweden, welche ihren Handel in Rußland trieben, wurden mit vielen Beſchwerden, und oft mit dem Schimpfworte, Hund, beleget. Wenn etwa ein Schwede einen Ruſſen getödtet hatte, ward er auf dem Richtplatze zum Tode verurtheilt, als ein Kätzer und Ungläubiger, welcher einen Chriſten umgebracht hätte. Aus dieſen und andern

andern Umſtänden ſchloß der Graf de la Gardie, daß der Zar keine ſonderliche Freundſchaft hegen mögte, und ſchrieb darum an den König, ob es zuträglich wäre, daß die Bothſchafter ihre Reiſe anträten, und das Anſehen des Königes auf die Spitze ſtelleten. Der König, welcher dieſen Brief ſpäth empfieng, antwortete: wenn Guſtav Bielke noch in Livland wäre, ſollte er die Reiſe nach Rußland unterlaſſen, und zu ihm nach Warſchau kommen, um weitere Verhaltungsbefehle zu empfangen. Denn im Anfange des Auguſts hatte der Graf den Zaren gemeldet, daß die Litthauer ſich dem Könige von Schweden unterworfen hätten; und verlanget, die Ruſſen mögten dieſe neuen Unterthanen des Königes, als eines Freundes, in Ruhe laſſen: wogegen er wiederum alle Freundſchaft angelobete; über die Gränzberichtigung in Litthauen würden die Bothſchafter handeln. Nun ſchien es, daß die Ruſſen dieſes Schreiben mit Freundlichkeit und Zeichen der Freude angenommen hätten, wie ſie denn ihren Beamten befohlen hatten, daß ſie ſich aller Feindſäligkeit wider die Schweden ſelbſt und ihre Unterthanen in Litthauen enthalten ſollten. In ihren öffentlichen Urkunden ließen ſie nichts anders ſpüren, als die Unterhaltung der Freundſchaft nach dem ewigen Friedensſchluſſe. Und dennoch hatte der Zar Jemanden an den Fürſten Radzivil geſchickt, um ihn auf ſeine Seite zu bringen: welcher ſich ſchon in ſchwediſchen Schutz begeben hatte *x*). Jedoch die ſchwediſchen Großbothſchafter, durch den ſchmäuchelhaften Brief

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

x) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 77. p. 114.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Brief der Russen gelocket, reiseten im Anfange des Auguſts von Riga ab, weil ſie befürchteten, die Russen mögten auf die Gedanken gerathen, daß ſie zurück beruffen worden, wenn ſie, nachdem angemeldet worden, länger zögerten; und weil der Woiwod von Pleskow geſchrieben, daß alles zu ihrem Empfange bereit wäre *y*). Mit dem Ausgange des Monates kamen ſie bey Mejuſitz *z*) in Rußland an: wo ſie von einem ruſſiſchen Priſtawen, mit Namen Buttenwa empfangen wurden. Dieſer Mann verlangete von ihnen, ſie ſollten eher, als er vom Pferde ſtiege, aus ihren Wägen treten. Wie ſie ſich hierzu nicht verſtehen wollten, ließ er ſich zwar von ſeinem Pferde herab, ſprang aber, ſobald ſie ſich rühreten, wieder hinauf. Dieſe Neckerey ſetzte er ſo lange fort, bis ſein Sattelgurt zerriß: wodurch er denn zu Boden fiel, die Geſandten aber Zeit gewannen, auszuſteigen *a*). Am 7ten Herbſtmonates erreicheten ſie Moskow, und am 28ſten Weinmonates hielten ſie ihren öffentlichen Einzug. Der Zar war damals noch in Litthauen, und langete erſt im Chriſtmonate in der Hauptſtadt ſeines Reiches wieder an. Man ward bald nicht wenige Zeichen eines unglücklichen Erfolges gewahr. Denn im ganzen ruſſi-

y) *Pufend.* l. c. §. 78.

z) Dieſer Bach entſpringet in Livland aus einem See Jeskijärwe, und fällt in den pleskowiſchen See. An ſeinem Urſprunge heißet er Nahajöggi, im pleskowiſchen aber, wo das Kloſter Petſchur nur 16 Werſte von ihm entfernt iſt, Meguſitz. In ſchwediſchen Zeiten war er die Gränze zwiſchen Rußland und Livland, wie Herr Etatsrath Müller bemerkt.

a) Relch S. 569.

ruſſiſchen Reiche wurde der funfzehnte Mann zum Soldaten ausgehoben *b*), und eine Steuer gefodert, die den fünften Theil des Vermögens ausmachte: welche Zurüſtung wider das zu Grunde gerichtete Polen nicht nöthig war. Es misfiel den Ruſſen, daß die Schweden Litthauen in Schutz genommen hatten. Man nahm es nicht gut auf, daß die ſchwediſchen Bothſchafter den Einzug des Zaren nicht mit angeſehen hatten, welches von den kaiſerlichen geſchehen war: obgleich jene ſich damit entſchuldigten, ſie hätten es nicht anſtändig geachtet, öffentlich zu erſcheinen, ehe ſie bey dem Zaren Audienz gehabt hätten. Ihr Briefträger wurde zu Twer angehalten, und auf ihre deshalben geführte Beſchwerde erfolgete zur Antwort: den ruſſiſchen Geſandten zu Stockholm wäre auch nicht erlaubet worden, Bothen nach Rußland zu ſchicken. Sie wären gewiß mit völliger Macht zu thun und zu laſſen verſehen, und alſo neuer Verhaltungsbefehle nicht bedürftig. Da die ſchwediſchen Geſandten klageten, daß es den Ihrigen nicht freyſtünde, nach Gefallen auszugehen, verſetzte der Kanzler, welcher 1649 als Großbothſchafter zu Stockholm geweſen war: Axel Oxenſtjerna hätte ihm vorgeſungen: wer in die Fremde reiſete, müſte ſich nicht nach den Sitten ſeines Landes, ſondern ſeines Aufenthalts richten. Endlich wurden ſie erſt nach den kaiſerlichen Großbothſchaftern vor den Zaren gelaſſen. Bey der öffentlichen Audienz erwähnete Bielke, ſein König habe die Regierung angetreten, und verlange mit dem Zare in Frieden und Freundſchaft zu leben; in welcher

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

b) Sollte dieſes nicht vergrößert ſeyn?

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

cher Absicht er die Bestätigung des ewigen Friedens mitgebracht hätte. In einer geheimen Unterredung trug er vor: die gegenseitige Freundschaft wäre Schweden und Rußland nützlich gewesen, diese wolle der König auch auf alle Art und Weise halten, insonderheit nachdem beide Fürsten in einen Krieg wider ihren beiderseitigen Feind verwickelt wären; welcher zwar geschwächet, jedoch aber nicht gänzlich zu verachten, sondern mit zusammengesetzten Kräften zu verfolgen wäre. Worauf die russischen Minister weiter nichts erwiederten, als: man müste ihn zwar verfolgen, doch so, daß sie beide selbst nicht darüber an einander geriethen. Bielke übergab hierauf ein Memorial, welches die Beschwerden seines Königes enthielt, der vorenthaltenen Läuflinge, der Gränzen, des verhinderten Handels, und derer schwedischen Unterthanen wegen, welche wider die Verträge in Rußland vor Gericht gezogen worden. Es schien aber, als wenn die Titulatur den größten Streit erregen würde. Der Zar hatte schon den Titel von Litthauen angenommen. Die Schweden hatten in der Bestätigung des ewigen Friedens den zarischen Titel so viel vermehret, als sie ohne Nachtheil thun konnten. Jedoch hauptsächlich waren ihnen die Bothschafter des Kaisers im Wege, welche an dem Verderben Schwedens zu arbeiten schienen, weil sie mit den russischen Ministern häufige, und fast immer nächtliche Zusammenkünfte desto geheimer hielten, weil Alegretti mit ihnen ohne Dolmetscher reden konnte. Diese hatten dem russischen Ministerium eingepräget: es wäre bey den Schweden eine alte Gewohnheit,

heit, ſich in die von anderen beynahe geendigten Kriege zu miſchen, und die Früchte einer fremden Arbeit ſich zuzueignen. Die Kaiſerlichen wurden mehr geehret als die Schweden, denen man oft Verdruß zufügete. Weil nun die Ruſſen ſich zum Kriege gegen das künftige Jahr mit größter Macht anſchickten: ſo konnte es nicht mehr dunkel ſeyn, wohin die Abſicht gerichtet wäre *c*). Es entſtand, da die ſchwediſchen Großbothſchafter ſchon die ruſſiſchen Gränzen betreten hatten, ein Streit über die litthauiſchen Städte, Druja, Driſſa und Ikazna, welche im braslawiſchen Kreiſe liegen ſollen. Der Woiwod Naſſokin, als er Druja von den Schweden vergeblich verlangete, brummete endlich: es wäre nicht viel daran gelegen, ob der Zar dieſe Stadt habe, oder nicht; aber das wäre wichtiger, daß die Schweden im kieydaniſchen Vertrage den Zaren einen meineidigen Feind genennet hätten; daß der König den Litthauern des Zaren Eigenthum geſchenkt; daß er dieſem Litthauen weggefiſchet hätte; welches zu erobern von dem Zaren ſeine Geſundheit aufgeopfert, und ſein Reich erſchöpfet worden. Dennoch ſuchte der König alle Mittel und Wege, mit dem Zaren in Freundſchaft zu bleiben: aber es wollte ihm nicht gelingen, wie man im folgenden Jahre ſehen wird *d*).

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 217.

Der Zar hatte vor Cromwell's aufrühriſchen Unternehmungen einen ſolchen Abſcheu, daß

c) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guſt.* lib. II §. 78 p. 114 ſeq.

d) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt* lib. II §. 79. p. 115 ſeq.

1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

daß er alle engliſche Kaufleute aus ſeinen Staaten vertreiben ließ, und beſonders die Faktorey zu Archangel aufhob, welche auch nicht eher wieder errichtet wurde, als bis Karl II wieder auf den Thron geſetzt worden e). Dieſe Umſtände ſuchte Karl Guſtav zu ſeines Reiches Nutzen anzuwenden, und den engliſchen Handel von Archangel nach Narva und Nyen zu ziehen: welches Pufendorf weitläuftig und umſtändlich erzählet f). Dahingegen vertrieben die Holländer in dieſem Jahre die Schweden gänzlich aus Neuſchweden, deſſen Gouverneur, Riſing, mit ſechs und dreyzig Mann zu Plimouth ankam g).

§. 218.

Im ſchwediſchen Reichstagsſchluſſe vom 25ſten Brachmonates dieſes Jahres, Artik. 25 und 26 wurde verordnet, daß die nachgelaſſenen Töchter, wenn ſie die Mannlehengüter nicht erhalten können, ihrer mögen eine oder mehr ſeyn, zuſammen aus ſolchen Gütern zweyer Jahre Renten bekommen, den unmündigen Töchtern aber zu ihrem Unterhalt abſonderlich ein Stück Geldes, oder etlicher Jahre Renten aus den Gütern, nach des Königs Begnadigung und ihrer Aeltern Verdienſt zugeleget werden ſollen.

e) Gordon Geſch. Peters des großen, B. II S 66 f.

f) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guſt.* lib. II §. 86—92. p. 120—126.

g) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. II §. 85 p 120b. Der jüngere Hübner irret demnach auch in dieſem Stücke, wenn er dieſe Verjagung Karl II beymißt.

ſollen *h*). Gleichwie dieſes Geſetz noch heute zu Tage in Livland gilt, alſo iſt auch die Verordnung wider den Kindermord merkwürdig, welche der König am 23ſten Hornung machte. Sie ſteht zwar nicht in den livländiſchen Landesordnungen, iſt aber der Grund beider folgenden vom 23ſten Jänner 1680, und 15ten Wintermonates 1684, welche man in erwähnten Landesordnungen gedruckt lieſet *i*). 1655 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 219.

Um dieſe Zeit waren die Klagen des Rathes zu Dörpat wider das Hofgericht ziemlich angewachſen, und die Uebertretung der Privilegien, ohne die bahriſche Sache, ſo vervielfältiget, daß die Klagen des Raths bis zum Thron gediehen *k*). Wider die Güter Techelfer und Haſelau ward die Stadt bey der freyen Fiſcherey im Emmbach, und ihrem Privilegium geſchützet *l*). Ein Soldat der dörpatiſchen Beſatzung ward von einem Reiter erſchoſſen. Die Sache ſollte unterſuchet werden, und weil kein

h) Collect. Hiſt. Jurid. Tom. V. Collect. XVII §. 10 p. 775.

i) Autogr. et Tranſſ. T. III p. 658.

k) Man findet dieſe Beſchwerden Vol. XVII Act. publ. n. 11. Hierher gehören die Briefe Johann Spenkhuſens, welcher die Sache in Stockholm betrieb. Vol. XXII Act. publ. n. 41. Weil ich weiter davon nichts angetroffen habe: ſo vermuthe ich, der einbrechende ruſſiſche Krieg, nebſt der Eroberung der Stadt habe die Entſcheidung der Sache gehindert.

l) Act. publ. Dorpat. Faſc. II n. 10.

1655 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

kein ordentliches Gericht in diesem Falle bestellet war, schrieb der Statthalter Lars Flemming am 18ten Herbstmonates an den Rath, er mögte zweene aus seinem Mittel verordnen, die nebst den Residenten des königlichen Hofgerichtes auf dem Schlosse im Saale die Sache untersuchen, und die etwanigen Zeugen abhören mögten *m*).

§. 220.

Ich will dieses Jahr mit einer wichtigen Begebenheit, nämlich mit der Geburt des Königes Karls XI beschließen: welche am 24sten Wintermonates, oder vierten Christmonates zu Stockholm geschah *n*). Sein Vater meldete solches allen europäischen Mächten schriftlich, den Herren Generalstaaten aber mündlich.

§. 221.

1656 Noch im Anfange des Jahres 1656 machte der Zar dem Könige in Schweden eine gute Mine, schrieb an ihn, und wünschete ihm Glück zum guten Fortgange seiner Waffen in Polen. Nichtsdestoweniger ließ er verschiedene Oerter in Litthauen angreifen, und die Seinigen bis in Podlachien, das sich dem Könige ergeben hatte, streifen. Karl Gustav suchte sich des eroberten Litthauens halber mit dem Zaren zu vergleichen, aber die kaiserlichen Großbothschafter brach-

m) Act. publ. Vol. XVII n. 10.

n) *Loccen.* Hist. suec. lib. IX p. 770. Kelch S. 570. Pufendorf scheint den folgenden Tag anzugeben, an welchem Karl Gustav seinen siegreichen Einzug in das eroberte Thorn gehalten hat. De Rebus *Caroli Gust.* lib. II §. 61 p. 99 b.

brachten dieſen Monarchen auf, dergeſtalt, daß er einen mit Dräuworten angefüllten Brief im März an den König abließ, und ihn beſchuldigte, daß er den ewigen Frieden vielfältig übertreten hätte. Dieſen beantwortete der König am $\frac{14}{24}$ten Brachmonates, und hielt ihm verſchiedene den Seinigen widerfahrene Beleidigungen vor. Nun hätte dieſes alles beygeleget werden können, wenn nicht der Kaiſer und der König von Dännemark, mit Hülfe des Patriarchen Nikon's, Oel ins Feuer gegoſſen hätten *o*).

1656
Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 222.

In Livland ſah es nicht zum Beſten aus. Die alten Soldaten, womit der Graf de la Gardie nach Preußen marſchiret war, hatte er dort laſſen müſſen. Die neugerichteten Regimenter taugeten nicht viel. Der König wollte ſich nicht ſchwächen, und ſchrieb dem Grafen, er mögte mit denen, welche er bey ſich hätte, das äußerſte thun. Kein Geld war vorhanden, wenig Waffen, und die Feſtungen befunden ſich im ſchlechteſten Zuſtande. In Riga, Reval und Dörpat muſte alles ſchanzen, Bürger und Fremde, Adeliche und Unadeliche, Knechte und Mägde, Menſchen und Pferde *p*). Es fehlete an allem: daher die beſtürzten Einwohner ſich nichts gutes prophezeiheten, wie die Ruſſen ins Land fielen *q*).

o) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. III §. 43 p. 175 ſeq.

p) Acta publ. Dorpat. Vol. II n. 38.

q) *Pufend.* lib. III §. 44 p. 176 b.

1656 §. 223.

Karl X Gustav Johann Kaſimir Jakob

In Litthauen hatte der Graf de la Gardie einige Regimenter verleget, welche die ihnen ſo ſehr befohlene Mannszucht nicht beobachteten. Die Officiere waren in allen Stücken ſorglos. Der Graf wollte dieſe Truppen zuſammenziehen, begab ſich von Riga nach Mitau, und wollte ſich, ſobald er mit dem Herzoge von Kurland richtig wäre, zur Armee verfügen. Aber ehe er ſichs verſah, fielen die Litthauer und Schamaiten ab, woran die Prieſter und Jeſuiten, nebſt einigen falſchen Gerüchten, von dem Tode des Königes, von der gänzlichen Niederlage des ſchwediſchen Kriegsheeres, und dem Einfalle der Dänen und Holländer in Schweden, Schuld hatten. Die Ruſſen feierten auch nicht. Die Litthauer wollten ſich nun um den König Johann Kaſimir von neuem verdient machen, und griffen die zerſtreueten Schweden an einem und eben demſelben Tage an, worüber dieſe zwar großen, doch bey weitem nicht ſo beträchtlichen Schaden erlitten, als das Gerücht wollte, welches ſagete, es wäre kein Mann von den Schweden übrig geblieben *r*). Der Graf wälzete,

r) *Pufend.* de Reb. *Car. Guſt.* lib. II §. 45 p. 176 ſeq. Der verkappte Ludwig von Gabriis ſagete in ſeiner Zuſchrift an den König Johann Kaſimir: Primam (aciem armorum) Duce divina iuſtitia, dextera maieſtatis veſtrae magna ex parte profligauit et a Carpathiis montibus ad littora vsque maris Balthici repreſſit. Bey dieſer Gelegenheit will ich folgende in dieſem Jahre gedruckte Staatsſchriften bemerken: 1) Cyriaci Thraſymachi, d. i. *Hermanni Conringii* de iuſtitia armorum ſuecicorum in Polonos perque

wälzete, nicht ohne Grund, alle Schuld von ſich ab, und bemühete ſich, die Schatte wie-

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

perque ea liberata a magno periculo Germania ad *Andream Nicanorem* Epiſtola. Editio noua Juxta exemplar Stetinenſe. Helmeſtadii 1656 in 4. 2) *Andreae Nicanoris* ad Epiſtolam *Cyriaci Thraſymachi* de Juſtitia armorum ſuecicorum in Polonos perque ea liberata a magno periculo Germania Reſponſio. Cui annexa et praemiſſa eſt cuiusdam Patriae ſuae bene cupientis ad Manifeſtationem ſuecicam breuis diſſertatio. Anno MDCLVI in 4. Das ſchwediſche Manifeſt hat nebſt einigen anderen Schriften in dieſer Sache der berühmte David Nevius aufgeſetzt. 3) Iniuſtitia armorum ſuecicorum in Polonos. Reſponſione apologetica ad Epiſtolam *Cyriaci Thraſymachi* ad *Andream Nicanorem* datam. Nec non ad breuem et praeliminarem Enumerationem cauſarum. Ob quas *Carolus Guſtauus* Rex Suecorum coactus eſt Regem Poloniae bello adoriri. A *Luca* de *Gabriis* manifeſtata. Anno Domini MDCLVI in 4. v. *Chriſtiani Gryphii* Scriptores ſeculum XVII illuſtrant. cap. X §. 7 p. 527. Dieſem ſind angehenkt: *A. O.* d. i. *Andreae Olſzowski* Vindiciae Polonae, ſiue Reſponſio ad Edictum ſeu literas vniuerſales *Caroli Guſtaui* d. 28 Jul. ſt. Veter. 1656 Varſauiae publicatas apud *Foerſterum* (vt apparet) edita. Dieſer Olßewski, oder, wie er bey anderen heißt, Olßowski war zuerſt Kronreferendarius, hernach Biſchof zu Kulm und Kronkanzler, endlich Erzbiſchof von Gneſen, und ſtarb am 29 Auguſt 1677. *Witte* Diar. ad an. 1677. Jöcher Th. III S. 1073. Außer den Vindiciis polonis hat man noch von ihm: 1) Publicam ſpem, eine Lobrede auf den Papſt *Innocent X*, welche er nach deſſen Erwählung ſchrieb, und dadurch den Namen des polniſchen Redners zu Rom verdienete; 2) Cenſuram Candidatorum ſceptri polonici; 3)

Sermo-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der auszuwetzen. Er züchtigte die Aufrührer derbe genug; er schickte fünf hundert gefangene Bauren nach Riga, daß sie an der Festung arbeiten musten; er suchte die Bauren wider ihre Herren aufzuwiegeln: allein er konnte, weil der Name der Schweden gar zu verhaßt worden, die Litthauer nicht mehr zum Gehorsam bringen, welche die Russen beynahe an sich gezogen hatten. Birsen, der einzige Ort in der Gegend, welchen die Schweden besetzt hielten, ging im Anfange des folgenden Jahres auch verloren. Der König hatte dem Grafen befohlen, er sollte, daferne er dem Feinde im Felde nicht gewachsen wäre, sich bey Zeiten zurückziehen, und die Truppen in die Festungen verlegen. Also nahmen die Schweden den Rückzug aus Litthauen nach der Düna, wo sie sich setzten. Die polnischen Soldaten, welche die schwedischen Officiere wider des Grafen Willen angeworben hatten, liefen alle miteinander davon. Und dieses war kein geringer Schaden: Denn sie verriethen dem Feinde alles. Die schwedischen Officiere, welche aus Kurland und dem pilti schen Kreise waren, nahmen Abschied, und die Gemeinen gingen heimlich durch s).

§. 224.

Sermones. Sein Leben erzählt *Rzepnicki* in Vitis Praesulum Poloniae et Lithuaniae, Tom. I p. 181—184. Unter den Erzbischöfen von Gnesen heißt er Andreas *IV.* Janocki Nachricht von raren poln. Büch. Th. III S. 49. Noch andere zur Geschichte dieses Krieges gehörige Schriften findet man in *Hoppii* Schediasmate de scriptorib. histor. polon. §. XXXV seq. p. m. 85-92.

s) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gustavi* lib. III §. 46 p. 177 seq.

§. 224.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Unterdeſſen hatten die ſchwediſchen Groß-bothſchafter in Moskow ein trauriges Schickſal. Die Siege ihres Königes und die Geburt des Kronprinzen, wovon ich oben Erwähnung gethan habe, bewogen ſie, am 24ſten Jänner dieſes Jahres ein Dank- und Freudenfeſt anzuſtellen. Sie ließen vor ihrem Quartiere Ehrenpforten bauen, alle in Moskow wohnende Deutſche zu einem herrlichen Gaſtmahle einladen, und Wein, Meth und Branntwein ſpringen. Doch wider alles Vermuthen ließ der Zar alles dieſes unterſagen. Dagegen wurde den Geſandten und ihrem Gefolge mancher Verdruß zugefüget. Hieraus war nun leicht abzunehmen, daß der Zar beſchloſſen hatte, mit Schweden zu brechen, und den Polacken Luft zu machen: wozu die kaiſerlichen Geſandten, die Holländer und Dänen heftig riethen, und ihm Hoffnung zur polniſchen Krone machten *t*). Man ſprengete nachtheilige Nachrichten von den großen Niederlagen der Schweden in Polen und Litthauen aus, und ſagete, die Ruſſen hätten nun Gelegenheit, die Länder an der Oſtſee wieder zu erobern. Und der elende Zuſtand in Livland gab ihnen die Hoffnung, daß ſie leicht die Ueberwinder des Kaiſers beſiegen würden. Zuerſt verlangete der Zar, der König ſollte ſeine

t) Relch S. 570 ff. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. V §. 24 p. 262 a meldet, die holländiſchen Geſandten am däniſchen Hofe hätten darauf dringen müſſen: Moſcum quoque inſtigandum in Liuoniam, vt ibi aliquo portu maris potiatur, cui in Danis Belgisque multum fiduciae repoſitum ſit.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

vornehmſte Miniſter beſtrafen, daß ſie ihm nicht den rechten Titel gegeben hätten: welches die Schweden für eine Ankündigung des Krieges hielten. Die Geſandten zu Moskow wendeten zwar allen Fleiß an, den Frieden zwiſchen beiden Reichen zu unterhalten: weil ſie aber ihre Abſicht nicht erreichen konnten, bathen ſie um ihre Erlaſſung. Sie konnten auch dieſe nicht erlangen, und wurden wie Gefangene gehalten v).

§. 225.

In Livland bekam man gewiſſe Nachricht, daß der Zar zu Smolensk angekommen wäre, und ſeinen Weg gerade nach Livland nähme. Der Graf de la Gardie ließ nun Litthauen ganz aus den Augen, und dachte darauf, wie er Livland behaupten mögte. Dannenhero ließ er aus dem Lager an der Düna, worinn Löwenhaupt bisher geſtanden hatte, alles Fußvolk nach Riga kommen, um an den Feſtungswerken zu arbeiten: weil an dieſer Stadt die Wohlfahrt des ganzen Landes hing. Die Düna wurde an verſchiedenen Orten dergeſtalt verſenket, daß die Schiffahrt der Ruſſen dadurch gehemmet wurde, jedoch, daß man nach abgewandter Gefahr den Fluß in den vorigen Stand ſetzen könnte. Der König ſchickte einige Regimenter, um die Beſatzungen zu Riga, Pernau, Reval und Narva zu verſtärken. Simon Grundel von Helmfeld, ein Mann von bekannter Geſchicklichkeit, ward Oberbefehlshaber in Riga. Guſtav Horn, Eberharts Sohn, ſollte in Ingermannland, Bengt Horn in Eſthland, und Guſtav Adolph Löwenhaupt in Wiburg kommen-

v) Relch S. 572.

kommandiren. Die karelischen und ingermannländischen Regimenter ließ man in ihre Heimat ziehen. Die übrigen Truppen vertheilte Graf de la Gardie in die Festungen. Er hatte zwar Befehl, ein Lager bey Dörpat zu schlagen, weil dieses der Mittelpunkt des Landes wäre. Aber er befürchtete, die Litthauer mögten in Livland eindringen, und ihn von Riga abschneiden. Wie nun der Zar mit verschiedenen Kriegsheeren in Livland einfiel, und mit der Hauptarmee die Düna hinab marschirete, hat es am besten geschienen, bey der Ewest Fuß zu halten. Der Generalfeldwachtmeister Streif von Lauenstein wurde mit einem Haufen Reiter und Dragoner nach Neuhausen geschickt, diesen Paß, so lange seine Kräfte zureicheten, zu vertheidigen. Wenn er aber nicht mehr widerstehen könnte, sollte er mit denen, die er nicht Gelegenheit hätte, in Städte zu werfen, sich nach Riga zurückziehen. Dörpat, Pernau und Wolmar wurden mit Soldaten und Proviant so weit versorget, als die Umstände es erlaubeten. Mehr Oerter waren nicht, welche sich zu Wehr setzen könnten. Also blieben zur Vertheidigung des Dünastroms nur zwey und dreyzig Schwadronen Reiter und zwölf Schwadronen Dragoner übrig. Der esthländische Adel bemühete sich aus allen Kräften, sein Vaterland zu beschützen, und brachte eine beträchtliche Mannschaft zusammen. Die Revalischen kaperten ein lübeckisches Schiff, welches Waffen und Kriegsgeräth den Russen gen Nyen zuführen wollte *x*). Was sich in

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

x) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 47 p. 179 seq.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Finnland und Ingermannland zugetragen, mag man beym Pufendorf *y*) nachlesen. Halb Järwen, ein Theil von Allentack, und ganz Wirland wurde von den Russen mit Brand verwüstet. Vor Iwangorod litten sie am 9ten Christmonates in einen Sturm großen Schaden *z*). Doch mit der Hauptmacht hatte sich der Zar gegen Livland gewendet, um auch durch die Gegenwart seiner hohen Person den Unternehmungen ein Gewicht zu gehen. Er hatte bey Smolensk eine Heersmacht von hundert tausend Köpfen zusammengezogen, womit er nach Livland kam *a*). Diese waren ohne saporogische Kosaken, die neulich von dem russischen Reiche abgefallen, weil man ihre Besoldung in Kupfermünze ausgezahlt, und ihre Städte mit schwerer Besatzung beleget hatte. Den ersten Anfall erfuhr Dünaburg, eine kleine Stadt, deren Festungswerke noch nicht fertig waren, welche der Oberstleutenant, Johann Willigmann *b*) mit einer mäßigen Besatzung vertheidigte. Dieser Ort schien den Russen nicht wichtig genug, daß sie ihre ganze Armee damit beschäfftigten. Sie zogen also mit dem Hauptheere vorbey, und befahlen einer mäßigen Mannschaft, diesen Ort zu erobern. Jedoch Willigmann trieb sie, als sie sich unvorsichtig näherten, zurück, that hernach einen Ausfall, schlug ihrer über tausend todt, und

y) Ebend. §. 48. 49.

z) Ebend. S. 181 b.

a) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 50 p. 181 b. Relch redet von 120,000 Mann S. 572.

b) Ich vermuthe immer, er habe Wildemann geheißen.

und erbeutete einige Fahnen, welche er aus Pra- 1656
lerey auf dem Walle fliegen ließ c). Der Zar Karl X
wurde dadurch ſo aufgebracht, daß er durch ſeine Guſtav
beſten Scharen ſtürmen ließ. Die Belagerten Johann
wehreten ſich anfänglich tapfer, und tödteten im Kaſimir
Sturme viele Feinde. Allein dieſe zündeten mit Jakob
eingeworfenen Feuerkugeln das in der Stadt zuſammengebrachte Stroh und Heu an, wodurch eine ſolche Brunſt entſtand, daß die Soldaten es nicht länger auf dem Walle aushalten konnten, und auf die Ermahnungen des Kommandanten zur Standhaftigkeit nicht weiter achteten. Um nicht dem Feinde in die Hände zu gerathen, ſprang er ins Feuer. Darauf eroberten die Ruſſen Dünaburg, und ließen alles, was mündig war, über die Klinge ſpringen. Nach dieſem breiteten ſie ſich in ganz Livland aus, weil Niemand vorhanden war, welcher ihre große Macht aufhalten konnte. Zwar gingen der Generalfeldwachtmeiſter Streif und der Oberſt Aderkaß mit 200 Reitern und 180 Dragonern, bey Wolmar einem ruſſiſchen Haufen von 3500 Mann entgegen, griffen ihn innerhalb vier Stunden ſechsmal an, tödteten mehr als 200 davon, eroberten neun Fahnen, und büßten bey dieſem allen nur neun von den Ihrigen ein. Weiter aber konnten ſie nicht vorrücken, theils weil die Feinde von allen Seiten verſtärket wurden, theils weil Viktor Aderkaß das Schloß Neuhauſen an der dörpatiſchen und ruſſiſchen Gränze den Ruſſen verrathen hatte. Die ſchwediſche Reiterey unter dem Generalleutenante Hein-

c) Vielleicht war es damals Sitte. Denn ich finde, daß man es hernach in der rigiſchen Belagerung eben ſo gemacht hat.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Heinrich Grafen von Thurn, hatte ſich bey der Schanze Eweſtmünde geſetzet. Sie war aber kaum 1800 Mann ſtark, und ergriff auf die erſte Nachricht von der Feinde Annäherung die Flucht bis nach Kirchholm, weil der gemeine Mann über die große Menge der Ruſſen ſo ſehr erſchrocken war, daß alles Zureden der Officiere nichts verfing. Der bey Kockenhuſen verdämmete Dünfluß hielt auch den Marſch der Feinde nicht auf: denn man konnte aus der Stadt nicht verhindern, daß ſie den Damm hinwegräumeten. Daſelbſt kommandirete Oberſtleutenant Sperling, der jedoch nur eine ſchwache Beſatzung unter ſich hatte. Der Zar belagerte dieſes ſelbſt mit zwölf tauſend Mann, und ließ es durch einen Trompeter auffodern, dem man mit einer Kanone den Kopf abſchoß. Dannenhero ließ der Zar den Ort beſchießen, und von allen Seiten beſtürmen. In dieſem Sturme wobey der Zar ſeiner Leute keineswegen ſchonete, ſondern die Stellen der Ermüdeten oder Getödteten immer mit friſcher Mannſchaft erſetzen ließ, ward die Feſtung eingenommen, und die ganze Beſatzung nebſt dem Befehlshaber in Stücke zerhauen. Wenige, welche lebendig den Eroberern in die Hände geriethen, erfuhren ihre Härte auf eine andere Art. Der Graf de la Gardie hatte Sperlingen den Befehl ertheilt, wenn der Feind andrünge, die Minen anzuzünden, und ſich mit der Beſatzung ins Schloß zu ziehen. Doch dieſer Mann, aus Eifer die Stadt zu vertheidigen, hatte ſich zu lange verweilet, daß er ſich nicht frühe genug in das Schloß begab, und der Minen gänzlich vergaß. Ueber dieſes alles gerieth man zu Riga

in

in kein geringes Schrecken *d*). Nach dieſer Eroberung zogen die Ruſſen gen Kirchholm, wobey die Schanze nicht ſtark genug war, der feindlichen Macht Widerſtand zu thun. Die Schweden verließen ſie den $\frac{11}{21}$ Auguſt, nachdem ſie dieſelbe geſchleifet hatten. Am folgenden Tage kamen die Feinde nach Rummel, wo drey Pramen waren, wovon man einen jeden mit dreyen Kanonen beſetzt hatte. Als nun Hauptmann Thieren dieſe Pramen den Fluß hinunter, bey Annäherung der Feinde, bringen wollte, gerieth er an das Ufer, dergeſtalt, daß Pramen und Kanonen verloren gingen, die Soldaten aber mit ihm auf Böten entflohen. Die ſchwediſchen Reiter, die nicht ferne davon am Geſtade ſtunden, geriethen mit dem feindlichen Vortrabe aneinander, fochten lange und vermißten zwanzig Mann, nebſt dem Oberſtwachtmeiſter Rehbinder. Ein anderer Oberſtwachtmeiſter, Jakob Weingarten, ward am Haupte verwundet. Vorher hatte der Rittmeiſter Stahl mit dreyzig Reitern bey Jungfernhof wider hundert und dreyzig ruſſiſche Reiter glücklich gefochten, die meiſten getödtet, und ihren verwundeten Anführer nach Riga gebracht. Am $\frac{19}{29}$ Auguſt kam der ruſſiſche General, Knäs Jakob Nowiedenowicz *e*), bey Wulfenſchild, oder Bartholdihof, mit etlichen Tauſenden an, und lagerte ſich längs der Düna *f*). Die Feinde ſtreifeten um Riga; die ſchwe-

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

diſchen

d) *Pufend.* lib III §. 50 p. 181 ſeq.

e) Beym Pufendorf, und zwar auf dem Kupfer, welches die Belagerung der Stadt Riga vorſtellet, heißt er Knäs Jakob Rudonkeniz Zerkaski.

f) Kelch S. 572.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

diſchen Reiter zogen ſich nach den neuen Werken, womit man die Vorſtädte zu Riga umgeben hatte, und zündeten die außer denſelben gelegenen Häuſer und Mühlen an. Am folgenden Tage nahm der Graf de la Gardie, nebſt der Generalität die Sandberge bey der Stadt in Augenſchein. Der Graf von Thurn begab ſich damals zu den ſchwediſchen Reitern, welche hin und wieder bey dem feindlichen Lager ſcharmuzireten, und ermunterte ſie zur Tapferkeit. Er war aber viel zu hitzig, worüber er nebſt dem Oberſtleutenante Wilhelm von Cronemann getödtet ward. Der Oberſtleutenant Buddenbrock, folgete dem Grafen von Thurn mit dreyzig Reitern, wovon er nur drey zurückbrachte, nachdem er vierzehen Wunden empfangen hatte. Am 21ſten Aug. that die Reiterey einen Ausfall, und brachte die Leiber des Grafen von Thurn und des Oberſtleutenant Cronemanns zurück, doch ohne Köpfe *g*). Nun kam der Zar ſelbſt, nebſt ſeinem ſchottiſchen Generale, Alexander Leslie *h*) an, und ſchloß die Stadt ein, welche demnach in keiner geringen Gefahr ſchwebete. Einige Vornehme zu Riga ſucheten ihre Frauen und Kinder in Sicherheit zu bringen. Des Grafen de la Gardie Gemahlinn begab ſich

g) Relch S. 572.

h) Alexander Leslie dienete anfänglich der Krone Schweden, und war unter andern Befehlshaber auf der Inſel Hiddenſee. Wenigſtens iſt er ſeit 1633 in ruſſiſchen Dienſten geweſen. *Piaſec.* p. m. 462. Als er vor Riga ſtand, war er 82 Jahre alt. Gründliche Relation von der Belagerung der Stadt Riga, K. 4. Er ſtarb als Gouverneur zu Smolensk 1661. Gauhe Adelslex. Th. II S. 623.

ſich am 23ſten Auguſt nach Stockholm. Andere reiſeten nach Kurland; worüber den Ruſſen ein großes Boot mit zwanzig Perſonen und zwanzig tauſend Reichsthalern an allerley Gütern in die Hände kam *i*). Nicht wenige Bürger ſchickten die Ihrigen nach Lübeck *k*). Vor einigen Jahren hatte man angefangen, die Vorſtädte zu befeſtigen, welche Werke noch nicht fertig, überdieß aber ſo weitläuftig waren, daß es an Soldaten fehlete, ſolche zu behaupten. Denn es waren nicht mehr, als etwa fünftauſend wehrhafte Männer, in der Stadt, nämlich: 1800 Knechte, 500 Dragoner, 1500 Reiter und eben ſo viele Bürger. Die Kanonen, Kugeln, und das Schießpulver waren auch nicht zureichend. Wannenhero der König längſt befohlen hatte, jene unvollkommene Werke zu verlaſſen, und zu ſchleifen, damit ſie nicht den Feinden zum Vortheile dieneten. Nichtsdeſtoweniger hatten die Belagerten ſich im Anfange vorgenommen, dieſe Außenwerke zu behaupten, wohin ſehr viele Landleute ihre Zuflucht genommen, und Vieh und Korn gebracht hatten: worüber der König hernach nicht wenig unwillig war. Schon hatte man den Soldaten ihre Poſten dort angewieſen, als Jedermann endlich zugeben muſte, daß ſo weitläuftige und unvollendete Werke wider eine ſo große feindliche Macht mit einer ſo geringen Beſatzung nicht beſchützet werden könnten, inſonderheit, weil die dahin geflohenen Bauren und die Bewohner der Vorſtädte ſelbſt, mehr denn ſieben hundert an der Zahl, ſich nicht bewegen ließen, die

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

i) Kelch S. 573.

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. III §. 52. p.

1656 die Waffen zu ergreifen. Doch kam es hierinn
Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob zu keinem Schluſſe, bis in der Nacht gegen den 22ſten Auguſt, ohne Jemandes Befehl, aus bloßer Beſtürzung die Häuſer in Brand geſteckt wurden, wodurch alles dort befindliche Getraid ohne Nutzen verloren ging, die Menſchen aber ſich genöthiget ſahen, ihre Wohnung in der Stadt zu nehmen. Daher entſtand alſobald bey dem Soldaten Mangel, dem doch der Rath durch Nahrungsmittel abhalf. Im übrigen war Bürger und Soldat unverdroſſen und gefaßt, bis auf den letzten Blutstropfen zu fechten. Der König hatte dem Grafen de la Gardie ernſtlich verbothen, von einem Akkorde oder einer Uebergabe zu erwähnen, oder anderen ſolches zu erlauben, und Hoffnung gemacht, er würde aufs eheſte mit der ganzen Macht zum Entſatz kommen, damit die Belagerten deſtomehr Muth bekämen, das Aeußerſte zu wagen. Proviant war in der Stadt genug, aber deſto weniger Geld, weil die Stadt großen Aufwand machen müſſen, um die obgedachten Werke zu erbauen, und im jüngſt verfloſſenen Jahre dem Könige mehr als hundert tauſend Thaler Alberts vorgeſtreckt hatte, daß alſo nicht Geld genug übrig war, um Schießpulver und andere Kriegsnothdurft zuſammen zu bringen. Der Soldat ging beynahe halb nacket, weil kein Geld zur Montur im Kriegskaſten war, und Niemand borgen wollte. Die Bürger konnten, des Krieges halben, ihre auswärts ſtehende, mehr als eine Million betragende Gelder nicht eintreiben; und der Handel lag, des gar zu ſehr erhöheten Zolles *l*) wegen, dar-

l) Circa iſthoc bellum id cum primis Belgas Foedera-

darnieder. Die Ruſſen näherten ſich der Stadt deſto dreiſter, weil der Oberſtleutenant Jonſtohn, ein Schotte, zu ihnen überlief, und ihnen den Zuſtand der Stadt entdeckte, jedoch mit Zuſetzung mancher Unwahrheit, um ſich beliebt zu machen. Zum Beyſpiel: es wären außer den Bürgern und Bauren, kaum hundert Soldaten in der Stadt. Hierdurch wurden die Feinde unmäßig aufgeblaſen, daß ſie von nichts anders redeten, als wie ſie Eſthland, Livland und Ingermannland und Finnland bezwingen und den König von Polen zinsbar machen wollten *m*). Im Anfange ließen ſich die Ruſſen verlauten, ſie wollten Dünamünde mit dem erſten Anlaufe erobern, oder wenn dieſes fehl ſchlüge, zwiſchen demſelben und der Stadt Riga eine Schanze bauen, um alle Gemeinſchaft zur See zu hindern: wobey ſie mit der Hülfe der Holländer und dem guten Willen des Königes von Dännemark praleten. Bald aber ließen ſie dieſen Vorſatz fahren, wendeten ſich mit ihrer ganzen Macht gegen die Stadt, und ſchlugen ihr Lager an der Düna: worinn neunzig tauſend Krieger, wie Pufendorf ſaget *n*), gewe-

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

deratos anxios tenebat, ne Sueci Boruſſia potiti nauigationi ipſorum ad eius portus, quae fundamentum commerciorum apud eosdem habetur, immedicabilem plagam inferrent, INTENSIS PRO LVBITV VECTIGALIBVS, VTI RIGAE NVPER FACTVM ERAT. *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſtaui* lib. III §. 93 p. 235 a.

m) *Pufend.* lib. III §. 51 p. 182 ſeq.

n) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. III §. 52 p. 183.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gewesen seyn sollen. Auf dem bey ihm befindlichen Kupfer findet man zwey Läger, nämlich des Zaren mit 80,000 Mann an der Düna, und des Knäsen Zerkaski mit 22,000 Mann auf der gemeinen Weide gezeichnet. Und doch soll der Zar, diesem Geschichtschreiber zufolge, nur mit hundert tausend Mann nach Livland gekommen seyn. Dahingegen meldet Kelch, welcher diesen Monarchen mit hundert und zwanzig tausend Mann einmarschiren läßt, der Zar habe, nachdem er Kockenhusen erobert, vierzig tausend Mann nach Dörpat gesendet. Also kann er, wenn man den erlittenen Verlust abrechnet, vor Riga nicht achtzig tausend Mann stark gewesen seyn o). Die Feinde hatten desto mehr Vertrauen, die Stadt einzunehmen, weil die Belagerten, da sie sich plötzlich und mit Zittern in die Stadt begaben, unterließen die Außenwerke, Gärten, Zäune und viele Häuser dem Erdboden gleich zu machen. Daher fiel es den Belagerern, die wider die Kanonen der Stadt bedeckt waren, leicht, innerhalb einem Flintenschusse, Schießbühnen zu errichten. Weil in der Stadt Mangel an Futter war,

o) In der Gründlichen Relation von der Belagerung der Stadt Riga lese ich am Ende, der Zar hätte 118,000 Mann gehabt, um Riga zu belagern, darunter aber 30,000 Troßbuben, oder Golopen; vor Dörpat hätten 18,000 Mann gestanden, ohne die Golopen, deren wohl noch einmal so viel gewesen; und in Ingermannland hätten sich, ohne das geringe Gesinde, 16,000 Mann befunden. Bogen K Bl. 1, saget eben dieser Verfasser, man könne alle russische Armeen auf dreymal hundert tausend Mann schätzen.

war, trieb man die überflüssigen Pferde in den Fluß. Die Belagerten suchten zwar durch Ausfälle und Kanoniren die feindlichen Arbeiten zu hindern, welche aber immer näher an dem Graben gemachet wurden, weil der Feind, bey der Menge, seiner Leute nicht schonete, also, daß in kurzer Zeit mit Kanonen nichts mehr auszurichten war. Am 25sten August kam ein russischer Oberster, von einem Trompeter begleitet, an das Thor, mit einem Briefe an den Grafen de la Gardie, die Generalität, und den Rath, welcher die Stadt auffodern, und bey der Gelegenheit die Beschaffenheit des Walles und des Grabens ausspähen sollte. Er brachte den Kopf des Grafen von Thurn in einem mit Seidenzeug überzogenen Kästchen mit; wofür ihm die Wittwe, Johanna Margareta, Markgräfinn von Badendurlach, eine Erkenntlichkeit reichen ließ. Man fertigte ihn gleich ohne Antwort wieder ab. Um nun dem Feinde die Gesinnung der Belagerten zu zeigen, geschah ein Ausfall; der Oberst Martin Schulz, und der Oberstleutenant Mannerschild, jener mit 400 zu Fuß, dieser mit 200 zu Pferde, fochten tapfer mit den Belagerern, da unterdessen andere die nächsten Gärten am Graben schleiferen. Der Verlust der Feinde war nicht geringe. Sie verloren unter andern den Obersten, welcher die Stadt aufgefodert hatte: dessen Pferd und Montirung, nebst der Erkenntlichkeit, die er von der Gräfinn von Thurn bekommen hatte, den Schweden in die Hände fielen *p*). Diese aber verloren den Hauptmann Uggelby, sammt einigen Gemeinen. Oberstleutenant

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

p) Relch S. 574.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Jonstohn, Oberstwachtmeister Philipp Saß, und Hauptmann Franz Stegeling wurden schwer verwundet. Zu der Zeit ward der Graf de la Gardie, als er sich auf dem Wall befand, durch die Entzündung eines Fasses Pulvers, am Kopfe und im Gesichte dermaßen beschädiget, daß er einige Tage zu Bette liegen muste. Der Rentmeister und ein Edelknabe, welche näher stunden, wurden schwer verwundet. Am ersten Herbstmonates, dem Neujahrstage der Russen, fing der Feind an von sechs Schießbühnen die Stadt aus ganzen und halben Karthaunen zu beschießen, und Feuerkugeln zu werfen: womit sie bis zu ihrem Abzuge fortfuhren. Dadurch wurden die Häuser mehr als die Menschen beschädiget. Die erste Feuerkugel fiel auf des Rathes Marstall, welcher mit Heu und Stroh angefüllt, eingeäschert ward. Man bestellete hierauf besondere Leute, oder, wie sie genennet worden, Brandmeister, welche, sobald ein Brand entstand, das Feuer löschen musten *q*). In der folgenden Nacht wollten die Russen, die über der Düna gelegene Koberschanze stürmen: Doch der darinn liegende Oberstwachtmeister Heidemann trieb sie dergestalt zurück, daß ihnen die Lust zu einem ferneren Angriffe gänzlich verging, wie sie denn auch derselben inskünftige nicht beykommen konnten, weil er den Damm durchstechen, und gedachte Schanze unter Wasser setzen lassen. Der Gouverneur Helmfeld und der Oberst Hanns Jersen, welche am 5ten Herbstmonates auf der Pfarrkirchenpastey stunden, wurden durch einen Splitter, jener am Haupte, dieser in der Seite, hart

q) Relch S. 574.

hart verwundet. An eben dem Tage thaten dreyzig Reiter einen Ausfall, ſchlugen viele Ruſſen auf der Weide todt, nahmen ihnen über vierzig Ochſen weg, und machten einige Gefangene. Am 7ten Herbſtmonates verderbete der Oberſtleutenant Biſtram mit 150 Pferden den Belagerern, mit ihrem großen Verluſte, in einem Ausfalle zwo Schießbühnen. An eben dem Tage thaten der Oberſtwachtmeiſter Klas Lensmann r) und die Rittmeiſter, Stahl und Werberg, mit 180 Mann zu Pferde und ſechzig zu Fuß, einen Ausfall, in welchem ſie drey feindliche Kanonen vernagelten, und über hundert Mann erlegeten, den beſten ruſſiſchen Büchſenmeiſter gefangen nahmen, dagegen aber ihre beiden Rittmeiſter, nebſt ſechs Reitern einbüßten. Die Belagerer waren ſchon bis an den Graben gekommen, wußten aber nun weiter nichts anzufangen: denn ſie haben niemals einen Sturm gewaget, obgleich ihre Ueberläufer, deren an dieſem Tage zweene Deutſche, ein Ingenieur und ein Feldſcherer, ankamen, und von dem Zuſtande der Feinde Nachricht brachten, oft erzähleten, daß man ſich dazu anſchicke. Am 11ten des Herbſtmonates kam das königsmarkiſche Regiment von ſechzehn Fahnen und vierzehn hundert Mann zu Fuß, welche in Deutſchland angeworben waren, aus Pillau zu Dünamünde an, welches des widrigen Windes wegen im Dunkeln mit Böten nach Riga gebracht ward. Mit demſelben wurden der Oberſt Reinhold Taube und der Rittmeiſter

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

r) Dieſer blieb als Oberſtleutenant am $\frac{11}{21}$ Hornung 1659 in einem Sturme vor Kopenhagen.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ster Andreas Löscher, von dem Könige geschickt, mit der Nachricht, daß Douglas mit fünf tausend Pferden sich auf den Marsch begeben hätte, um Livland zu decken. Ob nun schon dieser nicht eintraf, wurden doch die Belagerten hierdurch muthig gemacht. Im Gegentheil merkete man, daß die Hitze bey den Russen nachließ, und daß es den Zaren, welcher verzweifelte, die Stadt mit Gewalt zu erkämpfen, reuete, die Belagerung unternommen zu haben. Der Graf de la Gardie hatte derowegen beschlossen, sich mit einer Mannschaft zu Pferde nach Pernau zu begeben, damit er dort mehr Truppen zusammenziehen, das Land vor den Streifereyen der Russen decken, und Dörpat entsetzen mögte, wenn nicht Helmfeld, nebst der ganzen Stadt, dieses widerrathen hätte, damit nicht Bürger und Soldat muthlos würden. Man ließ diesen Anschlag theils deswegen, theils aber auch darum fahren, weil die Bürger sich willig bezeigeten, den Soldaten zu unterhalten. Am 5ten Herbstmonates kamen zweene Ueberläufer in die Stadt. Kelch saget, sie wären beide deutsche Officiere gewesen, einer ein Livländer, der andere ein Schlesier, welche ehemals der Krone Schweden gedient hätten s). Diese berichteten, der Zar wolle in der folgenden Nacht einen Sturm vornehmen; würde der unglücklich ablaufen, wollte er auf den Abzug denken, weil die meisten der donischen Kosaken, welche den Kern der Armee ausmacheten, davon gingen;

s) S. 575. Damit stimmt der Verf. der gründlichen Relation überein. Der Livländer, ein Stabshauptmann, hieß Klaudius Müller, und der Schlesier David.

gingen; er schiebe die Schuld, daß alles ver- 1656
geblich gewesen, auf seinen Schwiegervater, Karl X Gustav
Ilia Danilowitsch Mileslawskoy, und die Johann Kasimir
übrigen Bojaren, wovon er einigen den Bart Jakob
gezauset, und sie für Verräther gescholten hätte; es wäre Jemand mit vielem Gelde erkaufet, um die Tiefe des Grabens zumessen, welche er anders, als man vermuthet, gefunden hätte; man halte es für eine schlimme Vorbedeutung, daß des heil. Nikolausbild in einer Kirche in der Vorstadt von einer Kanonkugel umgeworfen worden; endlich schrecketen den Zaren traurige Träume und das Gerücht von Douglas Ankunft. Daß dieses keine leere Anzeige wäre, schloß man daraus, daß die Kanonen der Feinde anfingen zu schweigen. Ueberdieß erfuhr man von diesen Ueberläufern, daß des Zaren meiste Strusen mit Mund- und Kriegsvorrath bey Dieterichsholm, eine halbe Meile von der Stadt lagen: wo man willens wäre, ein Magazin zu errichten. Doch diese Umstände hatte man auch von anderen erfahren. Also schickte man am 17ten Herbstmonates den Oberstwachtmeister Wodde mit 150 Mann zu Wasser aus, die Strusen in Brand zu stecken. Aber dieser Mann hatte nicht Herz genug, daher er, wie er unverrichteter Sache zurückkam, ins Gefängniß gerieth. Doch der Hauptmann Zeddelmann und Rittmeister Davidsohn, welche mit ihm waren, ließen sich ans Land setzen, warfen mit eigener Hand einige Pechkränze hinein, und zündeten drey Strusen an, nebst dem Arbeitshause der feindlichen Feuerwerker *t*). Die Russen waren deswegen

t) Relch S. 575 f.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

wegen die ganze Nacht im Gewehr, und der Zar ließ nicht nur ſein Lager befeſtigen, ſondern auch am Fluſſe eine Bühne von ſiebenzehen Stücken aufwerfen, um dergleichen Anfälle hinführo abzuhalten. Am 18ten that Oberſtwachtmeiſter Lensmann mit 40 Reitern einen Ausfall, brachte aber nur zweene ruſſiſche Fußknechte mit. Am 20ſten ging Rittmeiſter Kurſel mit ſechzig Pferden aus, kam aber nicht wieder. Seine Leute brachten des Rittmeiſters Stahlen Leichnam mit, welcher kurz vorher geblieben war. Der Oberſtwachtmeiſter Hauenſchild ward am folgenden Tage mit hundert und funfzig Pferden ausgeſendet, um Kurſels Leiche zu ſuchen, welche er nicht fand, ſondern den Rittmeiſter Roſenſchmid einbüßte, jedoch 150 Feinde ins Gras ſtreckete *v*). Bald hierauf erblickte man, daß die Belagerer auf ihren Schiffen die Maſten aufrichteten, und ſich, indem ſie die ſchweren Kanonen einſchiffeten, zum Abzuge anſchickten, weil der Zar durch die Nachricht in Furcht gerathen war, daß der König von Schweden mit dreyzig tauſend Mann im Anzuge wäre. Die Belagerten erhielten hierdurch friſchen Muth, und thaten häufige Ausfälle. Am 23ſten Herbſtmonates wurde Oberſtleutenant Zingkward befehliget, mit einer Anzahl Musketierer zu Waſſer nach Mühlgraben zu gehen, die feindlichen Böte, und eine daſelbſt aufgeworfene Schießbühne anzuzünden: welches er ohne Mühe verrichtete, weil der Feind ſchon das grobe Geſchütz abgeführet hatte, und ſich nicht ſehen ließ. An eben dem Tage gegen die Nacht warf der Feind acht und ſiebenzig Bomben

v) Kelch S. 576.

Bomben in die Stadt, welche Menſchen, Häuſern und Kirchen großen Schaden thaten. In des Hofrath Wellings Hauſe wurden zwo adeliche Jungfrauen erſchlagen, und die dritte verlor ihre Armbänder, die ihr von den Händen geriſſen wurden. Die Peterskirche ward ſo beſchädiget, daß man in etlichen Wochen keinen Gottesdienſt darinn halten konnte. Den folgenden Tag ſetzten die Belagerten die Zäune um denen Gärten, worinn der Feind ſich eingeniſtet hatte, in Brand. Dem Oberſtleutenante Bock wollte ſein Verſuch auf die feindlichen Struſen nicht glücken. Eine andere Partey erſchoß vor der Sand- und Muſchelpforte vierzig Mann, und brachte einen Leutenant ein, welcher, nebſt einem Ueberläufer, von einigen Dingen gute Nachrichten gab. Am 28ſten that Hauptmann Sturm vom königsmarkiſchen Regimente mit ſechzig Mann einen unglücklichen Ausfall aus der Muſchelpforte: wobey er ſelbſt, nebſt einem Fähnrich und etlichen Gemeinen ums Leben kam. Den anderen Tag ging der Oberſtwachtmeiſter Lensmann mit zweyhundert Mann aus, machte viele Ruſſen vor der Sandpforte nieder, und unter andern den Oberſten Peter Tolſtoy, einen Verwandten des Zaren, deſſen Kopf, Pferd und Montur er mit ſich brachte *x*). Bald kam ein feindlicher Trompeter an das genannte Thor, um den Kopf abzuholen, weil man ihm aber nicht flugs antwortete, ritt er wieder davon *y*). Am 1ſten Weinmonates kam ein Ueberläufer,

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

x) Eigentlich that dieſes ein rigiſcher Kaufgeſell, Kaſpar Oſthof.

y) Relch S. 576 f.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

deſſen Auſſage den Gouverneur Helmfeld bewog, auf eine wichtige Unternehmung zu denken. Der Oberſtleutenant Heinrich Albedyll und der Oberſtwachtmeiſter Zeddelmann thaten mit 200 Reitern, 150 Knechten, etlichen Rotten Stadtſoldaten und 200 Freywilligen von der Bürgerſchaft am folgenden Tage einen Ausfall aus der Sandpforte, tödteten die Ruſſen in den Laufgräben, brachen bey ihrem guten Glücke in das nahe feindliche Lager, erfülleten in demſelben alles mit Mord und Schrecken, jagten ſieben darinn befindliche Regimenter auseinander, und ſchlugen über 2000 Mann todt. Bey dieſer Gelegenheit riſſen ſie die feindlichen Werke, ſo viel die Zeit litte, nieder, und zündeten etliche Häuſer an, worinn die Belagerer ihre Geräthſchaft bewahreten. Als aber die feindliche Reiterey mit ganzer Macht anrückte, gab Graf de la Gardie den Seinigen ein Zeichen zum Rückzuge, welche hierbey einen Hauptmann und zwölf Gemeine vermißten. Der ruſſiſche Oberſter Sickler wurde tödlich verwundet, und in die Stadt gebracht, welcher noch in den letzten Zügen nach Branntwein ſchrie, und alſo ſeinen Geiſt aufgab. In dieſem Treffen haben die Bürger einen großen Muth bewieſen, zuerſt ſich der Laufgräben bemeiſtert, und bis auf den letzten Augenblick gefochten, da der Soldat gar zeitig auf Beute bedacht war. Man nahm dem Feinde ſiebenzehen Fahnen und Standarten, und ſtellete ſie mit großem Freudengeſchrey der Belagerten und zum Verdruß der Feinde auf den Schloßwall. Diejenigen Ruſſen, welche jenſeit der Düna ihr Lager hatten, erhoben aus frühzeitiger Freude

ein

ein Jubelgeschrey, wie sie ihre Fahnen auf dem Walle erblickten, und derowegen glaubeten, daß sie die Stadt erobert hätten z). Diese Niederlage hatte die Russen dergestalt erschrecket, daß sie nicht Herz hatten, in demjenigen Lager zu bleiben, noch in die Laufgräben zu gehen, sondern in der Ferne in Schlachtordnung die Schweden zu erwarten. Es war ihnen verdächtig, daß Stenbock gegen Memel marschiret war; und man glaubete, daß der König selbst ihm folgen werde. In den folgenden Tagen schossen sie wenig, um nur ihren Abzug nicht merken zu lassen, bis sie endlich, nachdem sie die Hütten und übrigen Häuser in der Vorstadt angezündet hatten, am fünften Weinmonates nicht ohne große Eilfertigkeit die Belagerung aufhoben, und viele Sachen zurückließen, die den Belagerten zu Theil wurden. Man schickte dem sich zurückziehenden Feinde, die Düna hinauf einen Trupp nach, welcher nicht wenig Gewehr zurückbrachte. Zwo Meilen von der Stadt funden die Schweden zwo Karthaunen, und schleppeten sie nach Riga. Also hatten die Russen vor dieser Stadt sechs Wochen vergeblich zugebracht; und die 1875 Bomben, worunter die größesten 200 Pfund, die kleinesten 163 wogen, die sie in die Stadt geworfen hatten, tödteten

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

z) Von dieser wichtigen Begebenheit redet der Verf. der gr. Relation sehr ausführlich, Bog. G. 2 – H. also: Vom Feinde wurden dieses mal über achthundert niedergemachet, und sieben Regimenter, das zicklerische, ronartische, ahlingische, jungmannische, nebst einer Brigade Strelitzen, ruiniret.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

teren nicht über hundert Menſchen *a*), dahingegen die Belagerer mehr als achttauſend Mann verloren hatten, ohne die, welche bey ihren Streifereyen von den Bauren getödtet worden, dergeſtalt, daß ſie bey ihrem Abzuge vor Riga vierzehentauſend Mann ſchwächer geworden waren. Unterdeſſen ließen ſie allenthalben, wo ſie hinkamen, traurige Fußtapfen nach. Bis auf funfzehen Meilen von Pernau hatten ſie alles verwüſtet. In Riga ward auf Anordnung des Generalgouverneurs den 10ten Weinmonates ein Dankfeſt gefeyert, und vor Mittage über Pſ. LXXXI, 14 bis ans Ende, nach Mittage über Jeſ. XXXVII, 29—32 geprediget. Die Geiſtlichen hatten in währender Belagerung ihren geängſtigten Zuhörern unermüdet zugeſprochen, und ihnen in allen Vorträgen einen ſtandhaften Muth eingeflößet *b*). Die Freude der Rigiſchen über dieſe Errettung wurde aber durch Krankheiten ſehr vermindert, welche zuerſt unter

a) Die Stückkugeln der Ruſſen werden zu 40, 60, 70 und 80 Pfund angegeben.

b) Hierher gehören: Gründliche Relation von der Belagerung der königlichen Statt Riga ꝛc. Riga 1657 in 4. Ceumern hat hierzu viel beygetragen. Der Verfaſſer hat eine ausführliche Beſchreibung verſprochen. Ob ſolche erfolget ſey, weis ich nicht. Veriſſima relatio de atroci obſeſſione Rigae a Moſcho d. 19 Auguſti ao. 1656 fruſtra tentare coepta tandemque d. 5 Octobr. feliciter liberata. Rigae 1657 in 4. Dieſes iſt das Original, und jenes die Ueberſetzung. Etwas kürzer iſt: Beſchreibung, welchergeſtalt Riga von dem Großfürſten in Moskau belagert, nebſt Verzeichniß der Granaten, die hinein geworfen worden. 1656. Livl. Biblioth. Th. II S. 268.

unter den Soldaten einriſſen, und hernach in eine Peſtilenz ausſchlugen, wodurch ein großer Theil der Einwohner hinweggeraffet ward. Dieſe Landplage hat auch andere livländiſche Städte ſehr mitgenommen *c*). 1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 226.

Nachdem der Zar, wie oben erwähnet, Kockenhuſen erobert hatte, ſchickte er einen ſeiner Feldherren, Knäs Alexei Nikititſch Trubetzkoi mit vierzig tauſend Mann ab *d*), um Dörpat zu belagern. Relch nennet dieſen General Alepowitz Tolgorukoy *e*). Pufendorf meldet, die Stadt ſey von 18000 Ruſſen zehen Wochen lang belagert worden. In der Stadt befanden ſich der Landeshauptmann Lars oder Lorenz

c) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. III §. 52 p. 183—186. Relch S. 577—579. 584. Körber S. 49.

d) Der Verfaſſer der gründlichen Relation von der Eroberung der Stadt Riga, Bog. K Bl. 1 meldet: „Die Ruſſen haben Dörpt, nachdem „ſie zehen Wochen mit zwanzig tauſend Mann „davor gelegen, und durch verſchiedene Ausfälle ein gut Theil eingebüßet, per Accord, „eingenommen, da doch der Ort nur eine „Mauer und ſchlechte wenige Werke hat, auch „nur mit 300 Soldaten, 100 Reitern und 200 „Bürgern defendiret worden.“ Diejenigen alſo, welche von vierzig tauſend Mann reden, rechnen die Troßbuben mit. Pufendorf hat ſich nach der gründlichen Relation, Bogen K Bl. 4 gerichtet: wo die eigentlichen Belagerer zu achtzehen tauſend Mann angegeben werden, mit dem Anhange, daß der Golopen, oder Troßbuben, noch wohl einmal ſo viel geweſen.

e) S. 572. 579.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Lorenz Flemming, der Oberſt Woldemar Ungern, etwa 200 Bürger, 220 ſchwediſche Soldaten zu Fuß, und 100 ſchlecht bewaffnete Reiter. Die Stadt war ſchlecht befeſtiget. Unterdeſſen that die ſchwache Beſatzung in öfteren Ausfällen den Belagerern vielen Schaden. Der Gouverneur in Eſthland und Generalfeldwachtmeiſter Bengt Horn hatte ſich mehr als einmal vergeblich bemühet, die Stadt zu entſetzen. Wie er dieſes zum letztenmal verſuchete, hatte er die eſthländiſche Ritterſchaft bewogen, über ihren gewöhnlichen Roßdienſt, ein Regiment zu Pferde unter dem Oberſtleutenante Frommhold von Tieſenhauſen, auszurüſten. Nun kam er bis auf eine Meile von Dörpat. Allein die Feinde gingen ihm mit allen ihren Truppen entgegen, zwangen ihn zwar zum Rückzuge, konnten ihm aber nichts anhaben, obgleich er ſeinen Weg durch drey enge Wege nehmen muſte; und verloren 50 Mann. Sonſt konnte man ſie nicht zwacken, weil ſie nicht über eine Meile von ihrem Lager ſtreifeten *f*). Am 19ten Heumonates fing man an die

f) Relch erzählet, der Feind habe bisher keinen ſonderlichen Vortheil gehabt, und von ſeinen Leuten einen ziemlichen Abgang erlitten; er hätte alſo nicht nur das ſchlimme Wetter, ſondern auch, nach befreyetem Riga, von dort die Ankunft eines nachdrücklichen Entſatzes befürchten, und derowegen wohl im kurzen abziehen müſſen, wenn nicht einige aus der dörpatiſchen Bürgerſchaft, welche nachgehends mit den Ruſſen davon gegangen wären, zu Verräthern geworden; und der Befehlshaber nicht zu eilig mit der Uebergabe geweſen. S. 579. Hieran iſt nun gar nichts. Obgleich die allgemei-

die Gartenzäune, nach des Landeshauptmannes Verfügung abzuhauen. Am 26sten wurden alle Krüge und Koten in der Vorstadt in Brand gesteckt. Den 27sten ließen sich die Russen von weiten am uchuschen Wege sehen. Den 28sten kamen sie vor die Stadt und lagerten sich in des Kammeriers Hof, das ist Ropkoi und Techelfer, weil selbige nicht abgebrannt waren. Den 30sten pflanzete der Feind eine Batterey dießseits Techelfer auf dem Berge gegen den Jakobszwinger. Weil er aber die Schanzkörbe, welche die Schweden im techelferischen Walde gemacht, fertig fand, pflanzete er den anderen Tag noch eine Batterey auf dem Berge am kyriepäischen Wege oder pleskowischen Landstraße. Von beiden fing er an die Stadt zu beschießen. Am 6ten August nach 12 Uhr des Mittags, ließ er die Stadt anblasen und durch den Trompeter einen Brief senden, der unerbrochen zurückgeschickt ward, weil er ohne Aufschrift war. Eine Stunde hernach ward dieser Brief mit einer Aufschrift wieder überbracht, und dem Landeshauptmanne eingehändiget. 1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

gemeinen Protokolle des Raths von 1650—1663 verloren sind: so bewahret doch unser Archiv folgende vier Stücke: 1) ein Patent des Landeshauptmannes Flemming vom 20sten Jul. d. J. welches ich schon angeführet und Vol. II Act. publ. n 38 gefunden habe. 2) Das Protokoll, welches in und von der Belagerung geführet worden, Vol. II n. 39. 3) Eine Schrift des Oberstleutenants Wolmar von Ungern, Vol. II n. 40. 4) Die Kapitulation. Aus welchen die dörpatische Bürgerschaft gar wohl und ohne Widerspruch vertheidiget werden kann.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

diget. Dieser erbrach ihn in Gegenwart der Oberstleutenante von Ungern und Roskull, und des Oberfiskales Hohenstern, ohne den Rath dazu zu fodern, obgleich die Aufschrift nicht allein an den Kommandanten, sondern auch an Rath und Bürgerschaft gerichtet war. Der Inhalt des Briefes soll gewesen seyn, daß der General der Belagerungstruppen seines Zaren Gnade auf sein Wort versichert, wenn die Stadt sich in der Güte ergeben wollte: widrigenfalls dräuete er mit Ungnade, Schwert und Feuer. Der Landeshauptmann soll hierauf geantwortet haben, daß er den Belagerern weiter nichts als Kraut und Loth, nebst der Spitze seines Degens zu Willen wüßte, und daß er hierher verordnet wäre, nicht die Stadt zu übergeben, sondern zu vertheidigen. Diese Antwort ward eben denselben Tag ins Lager gebracht. Indessen begab sich der Landeshauptmann auf den russischen Thurm und ließ, sobald er gewahr wurde, daß der Brief dort angekommen, auf dasselbe losbrennen. Den 7ten ließ der Bürgermeister Wybers den Rath beym Eide zusammenkommen. Man beliebete einhällig vier Stücke, nämlich 1) den Landeshauptmann zu bitten, daß er den Brief des russischen Feldherren, welcher gestern angekommen, alter Gewohnheit nach, dem Rathe, abschriftlich mittheilen, und entdecken mögte, ob und was darauf geantwortet worden. 2) Sich zu beschweren, daß die Diener des Landeshauptmannes mit großer Unbescheidenheit die Dienstbothen der Bürger ohne Unterschied nebst den eingewichenen Vorstädtern, mit Schlägen aus den Häusern, und von den Gassen nach dem

Schlosse

Schlosse zur Arbeit trieben, ungeachtet der Bür- 1656
ger selbst Tag und Nacht zu Walle liege und Karl X
wache, und dessen Pferde, Knechte und Mägde Gustav
arbeiten müsten, da doch bey der Stadt genug Johann
zu verrichten, und der Rath und die Bürger- Kasimir
schaft sich zu dieser Arbeit willig einzufinden be- Jakob
reit wären. Man bath derohalben, der Lan-
deshauptmann mögte dieser Beschwerde abhel-
fen, insonderheit, weil die finnischen Weiber,
Mägde und Kinder, welche den Bürgern in
den Quartieren lange Zeit viel Ungemach ver-
ursachet, hin und wieder müßig gingen und fast
zu keiner Arbeit angetrieben würden. 3) We-
der unter polnischer, noch unter schwedischer
Regierung wäre das Schloß von der Stadt
abgeschieden gewesen; die vorigen Könige hät-
ten es auch nicht für rathsam gefunden, weil
die Anzahl der Bürger geringe, und die Ring-
mauer weitläuftig wäre; die Ritter- und Land-
schaft, der Rath und die Bürgerschaft hätten
auf öffentlichem Landtage bey dem Feldherren
Grafen Gustav Horn angehalten, daß diese
Abscheidung nicht geschehen mögte, welches
Graf Horn versprochen und genehmiget hätte:
weil man aber nun einige Absonderung spürete,
so bäthe der Rath, ihm zu eröffnen, ob von
Sr. itzt regierenden königlichen Majestät des-
falls eine besondere Verfügung eingekommen.
4) Weil man vermerkete, daß der Entsatz lang-
sam ankäme, bäthe der Rath, sobald als mög-
lich, eine Post nach Riga abzufertigen, womit
der Rath zugleich um Beschleunigung des Ent-
satzes schriftlich anhalten wollte. Diese Stücke
muste der Bürgemeister Warneke ordentlich
durch den Notar verfassen, und dem Landes-

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hauptmann einhändigen lassen, weil keiner von den Herren des Raths, der Unbescheidenheit des Landeshauptmannes halben, solche mündlich anzubringen unternehmen wollte. Das geschah noch vor der Mahlzeit. Als es fertig war, befahl der Bürgemeister Warneke dem Notar, den Aufsatz alsobald dem wortführenden Bürgemeister Wybers zu bringen, und ihn zu erinnern, daß es der Bürgerschaft bekannt gemacht würde. Wybers ließ also dem Rathe und den beiden Alterleuten ansagen, daß sie sich nach einer Stunde auf der Schreiberey einstellen sollten. Zur bestimmten Zeit erschienen sämmtliche Herren des Raths, ausgenommen Herr Ruß, nebst beiden Alterleuten, Heinrich Raspe und Abraham Egler. Der Brief an den Landeshauptmann ward verlesen, und von beiden Alterleuten im Namen beider Gemeinden gut geheißen. Nun ward der Brief ins Reine geschrieben, mit der Stadt größerem Insiegel von dem wortführenden Bürgemeisters Wybers versiegelt, und von dem Notar dem Landeshauptmanne eingehändiget. Den 8ten August frühe des Morgens kam der Landeshauptmann zu den Bürgern auf dem Walle, und fragete sie, ob sie in den Brief gewilliget hätten: welches sie verneineten. Um zehen Uhr vor Mittage ließ Wybers den Notar auf den Markt fodern, eröffnete ihm, „daß der Lan„deshauptmann heute Morgen zu Hrn. Schlott„mann, in Gegenwart der vornehmsten Edel„leute ganz unmuthig gesaget hätte: den Brief „hätten Verräther aufgesetzet und geschrieben, „es sollte noch blutige Köpfe kosten:“ und befahl ihm sofort nach dem Schlosse zu gehen,

und

und auf eine Antwort zu dringen. Wie der Notar antwortete: „man mögte dieſen Gang „wohl einbehalten, denn es würde böſer Be„ſcheid fallen:“ ward Wybers unwillig, geboth ihm bey ſeinem Eide und ſagete: „man „müſte ſolche Injurien auf ſich nicht erſitzen „laſſen, ſondern alſobald in derſelbigen Hitze „treiben“. Solchergeſtalt begab ſich der Notar nach dem Schloſſe, und erhielt von dem ſtörriſchen Flemming zur Antwort: „nach Mittage „wolle er Beſcheid werden laſſen.“ Aber nach Mittage ließ er den Bürgemeiſter Warneke, welcher hinter dem Schloſſe auf dem Walle war, durch den Stabshauptmann Samuel Andreſſen und zehen bewaffnete Soldaten, den Rathsherren Schlottmann durch eben dieſelben, und dem Notar Johann Schlechter, aus des Bürgemeiſters Wybers Hauſe durch einen Feldwebel und ſechs Kriegsknechte auf das Schloß bringen, in einem ſtinkenden Gemache entwaffnen, und bis zum 11ten Weinmonates nach Mittage, alſo in die zehente Woche gefangen halten. Die elenden Alterleute entſchuldigten ſich gegen den Landeshauptmann, ſie hätten das Latein im Briefe nicht verſtanden. So lange nun dieſer ungerechte Arreſt gewähret, iſt kein Protokoll geführet worden. Pufendorf hat aufgezeichnet, daß der Feind unter den Mauren geſtanden, zum Sturm fertig, in der Stadt Mangel an Schießpulver geweſen, und die Beſatzung bis auf hundert und vierzig Mann geſchmolzen wäre, als man am zwölften Weinmonates kapituliret hätte *g*). Ehe ich den weſentlichen

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

g) Diejenigen Punkte, welche der Rath vorgeſchlagen,

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Inhalt der Kapitulation anführe muß ich melden, daß der Oberſtleutenant Wolmar von Ungern am 11ten Weinmonates bey dem Rathe eine weitläuftige Schrift *h*) eingereichet, die er eine Proteſtation und Bewahrung nennet. Darinn führet er bittere Klagen wider den Landeshauptmann und deſſen Betragen in der Belagerung, und bey den Ackordspunkten; bittet dieſe Bewahrung anzunehmen und ihm ein Atteſtat unter des Rathes Hand und Siegel zu ertheilen; klaget, wie ſehr ſeine Reiter vor und in der Belagerung leiden müſſen; wie er mit allen ſeinen guten Anſchlägen von dem Landeshauptmanne faſt höhniſch abgewieſen worden, u. ſ. w. Was nun die Kapitulation betrifft, erhielt die Beſatzung einen freyen und ehrlichen Abzug nach Reval. Die Hofgerichtsakten, die akademiſche Bibliothek und Druckerey nebſt den Akten des Oberkonſiſtoriums abzuführen, ſollte freyſtehen. Es verlangete zwar der Landeshauptmann, daß er den Bürgemeiſter Warneke und den Rathsherren Schlottmann, weil ſie, wie er aller Wahrheit zuwider vorgab, des Hochverrathes ſchuldig wären, mit ſich nach Reval nehmen könnte: hierauf wurde aber behandelt,

ſchlagen, findet man in dem Bürgemeiſterſchranke Faſc. II n 10. Die Kapitulation ſelbſt findet man in Remmins Buche S. 987—990. Dieſer Mann bezeuget, er hätte ſie den 23ſten Jänner 1706 nach einer alten Kopey, welche er vom Rathsverwandten Haſenfelder bekommen, abgeſchrieben. Sahmens Collect. T. II p. 1006—1008. Gadeb. Collect. hiſt. Jurid. T. VIII p. 426—434

h) Act. publ. Dorp. Vol. II n. 40.

handelt, es ſollte jeder bleiben, wo er wollte, und Niemand gezwungen, oder mit Gewalt hinweggeführet werden. Rath und Bürgerſchaft ſollten bey ihren erlangten Privilegien, Gericht und Gerechtigkeit, Statuten, Handel und Wandel, Poſſeſſion der Landgüter, oder Einkünften, bey ihrer Religion, Kirchen und Schulen erhalten und geſchützt werden. Am 12ten Weinmon des Abends zogen die Schweden der Kapitulation gemäß zur deutſchen Pforte hinaus, und die Ruſſen zur Dompforte herein. Dieſe Eroberung war den Schweden ſehr ſchädlich, hingegen den Ruſſen ſehr nützlich, weil die Stadt mitten im Lande lag, und ſehr bequem war, allen Proviant zuſammenzubringen, dieſen aber nebſt der Gemeinſchaft zwiſchen Riga und Reval durch beſtändige Streifereyen den Schweden abzuſchneiden. Es iſt höchſtwahrſcheinlich, daß die Stadt erhalten worden wäre, hätte der mürriſche und ohne allen Grund miſtrauiſche Landeshauptmann mit ſeinen Officieren und dem Rathe in Einigkeit gelebet, und Gedanken und Bemühungen auf die Gegenwehr gerichtet, vornehmlich, nachdem Riga befreyet worden. Die Bürger in Dörpat muſten dem Zaren huldigen, und wurden gelinde regieret, indem man ſie als beſtändige Unterthanen anſah. In der Stadt blieben 4000 Ruſſen zu Fuß, und 400 zu Pferde. Die Bauren wurden mit freundlichen Worten und Verheißungen angelocket, in ihre Geſinder zurückzukehren: doch muſten ſie vorher dem Zaren den Eid der Treue ſchweren *i*). Am 14ten legete der Rath

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

i) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. III §. 53 p. 186.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die Bürger und alle hier gebliebene Einwohner dem Knäsen Daniel im Namen Sr. Zarischen Majestät auf dem großen Rathhause den Huldigungseid ab. Am 17ten übernahm Bürgemeister Warneke das Wort. Dieser begab sich zu dem russischen Feldherren ins Lager, um mit ihm eine besondere Kapitulation in Ansehung der Stadt zu schließen. Am 6ten Wintermonates ward die ganze russische Generalität auf dem großen Rathhause bewirthet. Am 19ten trug Warneke Alterleuten und Aeltesten vor, daß die Generalität vor ihrer Abreise eröffnet, es würde sehr ersprießlich seyn, wenn man einige an den Zaren schicken mögte, welcher der Stadt alle Gnade erweisen würde. Am 21sten Wintermonates beschloß man bey dem Woiwoden 1) zu bitten, daß die Stadt mit einer besonderen Kapitulation laut des Feldherren Verheißung beglücket; 2) daß der Stadt Talkhof und Brackelshof geschenkt; 3) die Bürgerschaft bey ihrer Nahrung geschützt; und 4) die Plünderung auf dem Lande eingestellet und verbothen werden mögte, weil sonst kein Bauer zur Stadt kommen würde. So weit geht das Specialprotokoll von der Belagerung und den ersten Begebenheiten nach der Eroberung.

§. 227.

Die vergebliche Belagerung der Stadt Riga hatte den Zaren nicht wenig niedergeschlagen. Es verdroß ihn, daß die Dänen und Holländer, welche ihn zum Kriege gebracht hatten, ihn verließen. Also hoffte der König von Schweden, diesen Krieg leicht zu endigen. Er hatte anderwärts genug zu thun, muste täglich

lich befürchten, daß die Dänen losbrächen, und hielt sichs unanständig, mit den Russen zu kämpfen, mit deren Besiegung er nicht einmal Ehre einzulegen glaubete. Damit jedoch sein Verlangen nach dem Frieden nicht aus Furcht, oder eingestandener Ohnmacht herzurühren schiene, band er, nach aufgehobener rigischen Belagerung, dem Grafen de la Gardie ein, er mögte so viele Truppen, als er könnte, zusammenziehen, und nach Schamaiten und Kurland, oder, welches man für besser hielt, nach Rußland gen Neugard marschiren, damit er dem ausgemergelten Livlande die Last, seine eigene Truppen zu nähren, erleichtern mögte. Auf daß er Geld bekäme, sollte er sich stellen, als wenn er in Kurland die Winterquartiere nehmen wollte, und den Ständen vergönnen, solche abzukaufen, doch der fürstlichen Aemter schonen, damit er die Stände desto füglicher dazu nöthigen könnte. Würde er beschließen, in Rußland einzufallen, mögte er sich mit Gustav Hornen, Eberharts Sohne, vereinigen, keine Mühe anwenden, feste Oerter zu erobern, sondern alles mit Feuer zu verheeren, den Russen gleiches mit gleichem zu vergelten, und ihnen ein Verlangen nach dem Frieden mit dem Elende des Krieges einzuflößen. Würde nun der Zar eine Neigung zum Frieden, oder Stillstande blicken lassen, so sollte er ein gleiches Verlangen äußern, damit dieser Herr von den Unterhandlungen mit Polen abgehalten würde, vornehmlich, wenn er einen abschickte, und des Kuhrfürsten von Brandenburg Vermittelung verlangete. Daher ward dem Grafen befohlen, den Russen darzuthun, es wäre für sie sicherer,

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob.

mit Schweden einen Frieden einzugehen, als mit den Polacken, welche es mit der dem Zare-witſch angebothenen Krone nicht aufrichtig meyneten, weil ſie hierzu eben zu der Zeit dem Kaiſer und ſeinem Sohne, dem Könige Leopold von Ungern, Hoffnung gemacht hätten. Inzwiſchen mögte er ihnen, ſo viel möglich zuſetzen, damit ſie deſto eher zum Frieden genöthiget würden: wozu man ſich deſtomehr Hoffnung machete, weil der König von dem Zaren kein Land begehrete, ſondern mit den vorigen Gränzen zufrieden war. Denn man verzweifelte, mit Polen Frieden zu erlangen, und trachtete, es mit Hülfe des Rakotzi und der Koſaken zu bezwingen, welches leicht zu ſeyn ſchien, wenn man den König von Dännemark bereden könnte, ruhig zu bleiben *k*). Zu den Traktaten mit Rußland ernannte der König den Grafen de la Gardie, Bengt Horn, Johann Silfwerſtiärna, Peter Julius Conject (vermuthlich Cojette) und Paul Helmerſen. Sollte der Graf verhindert werden, mögte Guſtav Horn ſeine Stelle vertreten. Der Zar hatte den Kuhrfürſten von Brandenburg und den Herzog von Kurland zu Mittlern vorgeſchlagen; womit der König zwar zufrieden war, aber den Bogen ſo hoch ſpannete, daß aus dem Frieden nichts wurde, ſo ſehr den König auch darnach verlangete. Ueberdieß war es dem Zaren kein Ernſt, welcher die polniſche Krone an ſein Haus zu bringen bedacht war *l*). Nach dem Abzuge der Ruſſen von Riga hatte ſich der Graf de la Gardie nach Pernau begeben, um ſeine

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. III §. 54 p.
l) *Pufend.* lib. III §. 55 ſq. p. 187—190.

ſeine Reiterey mit Pferden wieder zu verſehen, welche ſie faſt alle zu Riga verloren hatte. Wie es aber damit langſam herging, konnte er weder gegen Rußland noch gegen Litthauen etwas anfangen. Jedoch ſendete er einen Trupp nach Birſen, um der dort ſchmachtenden ſchwediſchen Beſatzung zu Hülfe zu kommen. Jedoch es konnten nicht mehr als vierzig Mann in die Stadt dringen; die übrigen wurden von den Belagerern zurückgejaget. Alſo ging dieſer Ort, aus Mangel an Lebens- und Kriegesmitteln, nebſt Tykoczin, im Anfange des folgenden Jahres verloren; und die Schweden behielten nicht eine einzige Feſtung in Litthauen *m*). Die Ruſſen arbeiteten unabläſſig an den Feſtungswerken zu Kockenhuſen und Dünaburg, verlegeten einen großen Theil ihrer Heersmacht zwiſchen beiden Städten längs der Düna, ließen ſich Proviant aus ihrem Lande zuführen, und ſchloſſen unter Vermittelung des Kaiſers zu Wilda am 3ten Wintermonates neuen Kal. einen Waffenſtillſtand mit den Polacken, welche ſie eben ſo hintergingen, wie ſie die Schweden hinters Licht geführet hatten *n*).

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 228.

Mit dem Herzoge von Kurland ſetzte Bengt Skytte die Unterhandlung in dieſem Jahre fort; womit es auf nichts weniger angeſehen war,

m) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. III §. 55 p. 188 ſeq. Relch S. 580.

n) *Pufend.* l. c. §. 56 p. 190 a. Der Waffenſtillſtand, den Pufendorf etwas ſpäther anſetzt, ſteht in Lauro actorum publicorum Europae, Francof. 1658 in 4. P. I p. 44—46.

1656 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

als daß Kurland ein ſchwediſches Lehen werden ſollte. Dieſes iſt ausdrücklich und deutlich in der Vorſtellung enthalten, welche Skytte dem Herzoge am $\frac{16}{26}$ten Hornung überreichet hat o). Außerdem verlangete man von dieſem geldreichen Fürſten eine gewiſſe Summe und Quartiere für die Soldaten in ſeinem Lande. Jedoch der Herzog zauderte, und klagete weitläuftig, daß er ſich durch dieſe Veränderung nicht gebeſſert ſähe, ſondern mehr, als vorhin, eingeſchränkt, und kaum den Schatten ſeiner Macht behalten würde. Er beſtand aus allen Kräften auf die Parteyloſigkeit, oder, wenn er davon abgehen ſollte, verlangete er unerträgliche Bedingungen, welche Graf de la Gardie und Skytte ihm nicht bewilligen konnten. Zeigete man ihm die Gefahr, welche ihm über dem Haupte ſchwebete, woferne er den ſchwediſchen Schutz ausſchlüge, ſo verſetzte er: wenn er nur vor Schweden ſicher wäre, mit Rußland und Polen würde er leicht übereinkommen. Als der Graf de la Gardie ſich nach Litthauen begeben wollte, kehrete er nach Mitau ab, um ſchärfer in ihn zu dringen. Er brachte es auch, nebſt Skytten, ſo weit, daß der aus Furcht ſonſt unbewegliche Herzog verſprach, den König von Schweden für ſeinen Lehnsherren zu erkennen, und ihm Hülfe zu leiſten. Alles war fertig bis auf die Unterſchrift, da in Polen und Litthauen alles wider Schweden aufſtand, und der in Mitau anweſende ruſſiſche Geſandte den Herzog hart bedräuete, wenn er in irgend einem Stücke den Schweden willfahren würde. Dieſer Umſtände bedienete ſich Jakob,

o) Ziegenhorn Nr. 184 in den Beyl. S. 228.

Jakob, und begehrete gar sehr, man mögte von ihm keine Unterschrift fodern, bis des Königes Willensmeynung über die Gedinge einge-laufen wäre, damit er nicht zu diesen gefährlichen Zeiten in ein unvermeidliches Verderben, von Seiten des Zaren verwickelt werden mögte. Im May bezeugete der König, als ihm hiervon Bericht erstattet worden, er wolle dem Herzoge mündlich die Neutralität auf ein Jahr verstatten, doch dergestalt, daß dieser, ehe er derselben genösse, heimlich über die Lehnsverbindlichkeit schließe, welche geheim gehalten, und vor dem Ende dieses Krieges nicht wirkend werden sollte. Würde aber der Krieg sich in die Länge ziehen, sollte auch die Parteyloſigkeit von einem Jahre zum andern erneuret werden. Daneben sollte der Herzog eine Summe Geldes dem Könige ins geheim bezahlen, oder borgen. Unterdessen war der litthauische Aufruhr in helle Flammen ausgeschlagen. Nun wollte der Herzog von keiner Unterschrift wissen, vorwendend, man müsse ihn versichern, daß er nicht in die litthauischen Unruhen verwickelt, noch sein Fürstenthum, welches der Stadt Riga zu einer Brustwehr dienete, von den überhand nehmenden Rebellen verwüstet würde, wenn er sich in schwedischen Schutz begäbe. Da nun kein Grund oder Mittel vorhanden war, den Herzog wider seinen Willen zu zwingen, muste man die Sache so lassen, wie sie war. Vermuthlich war es den Schweden unbekannt, was mit dem Herzoge am polnischen Hofe vorging. Johann Kasimir zeichnete in seinem Lager vor Warschau am $\frac{2}{12}$ten Brachmonates zwo Urkunden, worinn dem Otto Ernst Maydel, Staroſten von Pilten,

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ten, vergönnet wurde, sein Pfandrecht an das Schloß und Amt Pilten dem Herzoge von Kurland abzutreten, welcher es, nebst seinen Erben, so lange besitzen sollte, bis der König und die Republik Polen den Pfandschilling von dreyzig tausend Reichsthalern, welchen der Markgraf von Brandenburg zuerst darauf gegeben hatte, wieder bezahlen würde *p*). Zu dieser Gefälligkeit kamen die Verheißungen und Dräuungen des Zaren, wodurch der Herzog dermaßen geändert worden, daß er von den Verträgen mit Schweden weiter nichts wissen wollte, sondern sich verlauten ließ, daß er, wenn man ihm keine Neutralität gönnete, auf die feindliche Seite treten wollte. Die kurländischen Stände waren der polnischen Freyheit mehr zugethan, als der schwedischen Regierung. Der Graf de la Gardie ließ also nach gegenwärtiger Lage den Fürsten bey der Neutralität, damit man ihn nicht zur Verzweifelung brächte, oder die Polacken und Russen, welche ihn gerne an sich gezogen hätten, bewöge, in sein unbewaffnetes und offenes Land zu dringen. So weit brachte ers doch, daß der Herzog ihm funfzig tausend Thaler Alberts vorschoß, wofür er ihm den piltischen Kreis dergestalt abtrat, daß dem Könige in Schweden das Einlösungsrecht vorbehalten wurde *q*). Es schien, daß der Herzog dieses Geld verwenden wollen, damit er solches Land vor den Litthauern und Russen in Sicherheit stellen, zugleich aber den Schweden die Gele-

p) Cod. dipl. pol. T. V n. CCLII seq. p. 435—437.

q) Relch S. 571 f.

Gelegenheit benehmen mögte, Kurland mit Durchmärschen zu plagen, welchen Vorwand die Schweden brauchten, um nach oder aus dem Pillischen zu marschiren. Er hatte sich auch vernehmen lassen, daß er, wenn der König nach geschlossenem Frieden seine Macht, um neue Länder in Amerika zu bezwingen, anwenden wollte, ihm zehenmal so viel Einkünfte verschaffen werde, als er in diesem gegenwärtigen Kriege zu erwerben hoffen möge *r*). In den kurländischen Landtagsabschieden vom 6ten Heumonates, und 6ten Wintermonates, ward beschlossen, daß in Zeit der Noth alle adeliche und bürgerliche deutsche Personen, wenn der Herzog selber zu Felde gehen müste, jeder mit aller Mannschaft, die unter sechzig Jahren und über achtzehen frisch und gesund wäre, bey Verlust Ehre und Gutes, so gut er bewehret seyn könne, zu Roß und zu Fuß, wie es jeder beybringen möge, auf das erste fürstliche Umschreiben, am verordneten Orte, sich stellen, und nicht eher aus dem Felde gehen sollte, bis der Herzog sich hinweg begeben, oder den Unterthan seiner Dienste erlassen hätte *s*). Jakob machte sich aber sehr verdächtig, insonderheit, nachdem das bisherige Glück die Schweden zu verlassen schien. Ob er gleichwohl wußte, was der König von Polen im Schilde führete, konnte man doch von ihm nichts heraus bringen. Er hatte auch nicht wenig dazu beygetragen, daß der Zar Livland überzog, indem er nach Smolensk an

1656 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

r) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust* lib. III §. 61 p. 196.

s) Ziegenhorn Nr. 185. 186 in den Beyl. S. 228 f.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

an ihn geschrieben hatte, wenn es ihm gefiele, seine Gränzen zu erweitern: so wäre itzt eine besonders gute Gelegenheit, weil Livland von Truppen entblößt, und die königliche Kriegsmacht weit entfernet wäre. So lange die rigische Belagerung währete, gab er den Belagerten nicht die mindeste nützliche Nachricht, wie er doch wohl thun können. Als die Belagerung aufgehoben, und der Zar auf andere Gedanken gebracht worden, erboth er sich zur Vermittelung zwischen ihm und dem Könige von Schweden, versicherte, daß er von dem Zaren Vollmacht, den Frieden zu schließen, hätte, und machte dazu große Hoffnung, um sich bey dem Könige wiederum ein Vertrauen zu erwerben. Dieser ließ sich solches am $\frac{24}{4}$ten $\frac{\text{November}}{\text{December}}$ gefallen, dergestalt, daß der Herzog nichts thun sollte, bis man vernommen hätte, was der Zar dem kuhrbrandenburgischen Gesandten, Johann Kasimir, Freyherren von Eulenburg *t*), antworten, und ob er ein ernstliches

t) Dieser traf bey dem Zaren im Lager vor Riga ein und schloß mit ihm einen Vertrag. Der Zar ließ sich gefallen, daß der Kuhrfürst zwischen ihm und dem Könige von Schweden einen Frieden vermitteln und hierüber zu Goldingen gehandelt werden mögte. Jedoch verlangete der Kuhrfürst, daß die schwedischen Gesandten zu Moskow auf freyen Fuß gestellet, und weil Goldingen nicht befestiget wäre, die Unterhandlungen zu Memel vorgenommen werden möchten. Dieses nahm der Zar in weitere Ueberlegung, antwortete aber im Brachm. 1657: es wäre dem Könige mit dem Frieden kein Ernst, indessen mögte der Kuhrfürst zu erforschen trachten, was für Vorschläge der König

ches Verlangen nach dem Frieden ſpüren laſſen würde. Wobey der König verſprach, bey den künftigen Friedenshandlungen für das beſte des Herzogs zu ſorgen. Der Graf erhielt zugleich Befehl, ſich fleißig zu erkundigen, ob des Fürſten Dienſt nützlich ſeyn könnte. In den jüngſten Verträgen zwiſchen dem Könige und dem Kuhrfürſten war man übereingekommen, daß das Recht des Königreiches Polen auf Kurland an Schweden, ohne des Herzogs Schaden kommen ſollte: Doch dieſer Fürſt gab dem Grafen zu verſtehen, daß er Niemanden unterwürfig ſeyn wollte, vorſtellend, es würde Schweden zuträglich ſeyn, wenn er zwiſchen beiden Reichen frey regierete, wodurch Polen nicht wenig geſchwächet werden würde. Hierüber erhielt der Graf von dem Könige die Anweiſung, er ſollte dem Herzoge die Hoffnung machen, daß man ſeinen Zuſtand hinführo verbeſſern würde, vornehmlich, woferne er ſich bemühete, die Streitigkeiten zwiſchen Schweden und Rußland beyzulegen; wenn er auf ſchwediſche Seite treten, und zu Fortſetzung des Krieges wider die Polacken eine Summe Geldes vorſchießen wollte. Hierbey ſollte der Graf alſo verfahren, daß er zuerſt bezeugete, wie geneigt der König gegen den Herzog und ſein fürſtliches Haus wäre. Würde er merken, daß dieſes den Herzog kützelte, und würde der Herzog hinwiederum von ſeinem Dienſteifer ſprechen: ſo ſollte er ihm weiter vorſtellen: „Der König könne leicht bewogen „werden, ſeinen Stand zu beſſern, und zu erhe„ben,

1656
Karl X Guſtav
Johann Kaſimir
Jakob

König thun wollte. Alſo zerſchlug ſich die Sache. *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VI §. 31. 32 p. 324—327.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

„den, und sey Sinnes, dem Herzoge die höchste „Gewalt über sein Land und seine Stände zu ver„leihen, also daß diese in Gerichts- und anderen „Sachen von Niemanden anders abhingen, doch „dermaßen, daß er selbst und seine männliche „Nachkommen, des schwedischen Reichs Lehns„verwandte seyn, und bleiben, und jährlich eine ge„wisse Erkenntlichkeit bezahleten. Ferner, daß die „Stände und Unterthanen itzt und bey jeder „Veränderung der Herrscher, dem Könige und „der Krone Schweden eidlich versprechen sollten, „das Herzogthum solle demselben in dem Falle „heimfallen, wenn das itzt regierende fürstliche „Haus ausgehen würde. Dahingegen müsse „der Herzog alle Treue und allen Fleiß anwen„den, daß der Friede mit Rußland geschlossen „würde, und je eher, je lieber Gesandten an „den König schicken, welche diese Sache zum „Stande brächten.“ Jedoch dieses alles gefiel dem Fürsten nicht, welcher nur seinen Vortheil beobachten, aber sich um den König nicht bekümmern wollte, dem er es zu einem großen Dienste anrechnete, daß er den Russen durch ausgestreuete Gerüchte einen solchen Schrecken eingejaget hätte, wodurch sie bewogen worden, Riga zu verlassen. Ohngefähr um diese Zeit wollte er mit Hülfe seiner Landstände vierzehen tausend Mann anwerben. Alle Obersten, die er hierüber setzen wollte, waren mit Leib und Seele den Polacken ergeben. Und ob er schon inzwischen von seiner aufrichtigen Liebe gegen Schweden vieles redete, und eine genaue Neutralität zu beobachten versicherte: so waren doch diese wiederholten Reden um so vielmehr verdächtig, als es offenbar war, daß der Adel,

ein

ein geschworener Feind der Schweden, überlaut sagete, er könnte seinen alten König nicht verlassen. In der That schien es dem Vortheil Karl Gustavs nicht angemessen, daß ein großmüthiger, kluger, unverdrossener, mit Geld- und Kriegsmitteln so gut versehener Fürst eine solche Macht auf den Beinen hätte, womit er der litthauischen Armee ein großes Gewicht geben könnte. Im Christmonate schickte der Graf Paul Helmersen nach Mitau, um des Fürsten Absichten gänzlich zu erforschen. Dieser both dem Herzoge die guten Dienste des Königes beym Friedenschlusse an, um sein Verlangen zu befördern. Jener nahm dieses mit ehrerbiethigen Worten an, sagte aber, daß er die Gedanken von einer völligen Oberherrschaft in seinem Lande, welche er viele Jahre geheget, nun beynahe fahren lassen, weil sie so großen Schwierigkeiten in einem an allen Seiten offenen Lande unterworfen wäre. Endlich äußerte er sich, daß er allen Fleiß anwenden wolle, den Frieden mit Rußland zu befördern, aber es wäre damit den Russen kein Ernst; sie hätten nur die Polacken mit den Friedensgerüchten zu dem wildaischen Vertrage bringen wollen; imgleichen hätten sie ihre Kriegsgeräthschaft an der Düna, und ein großes Kornhaus an der Gränze erbauet; endlich würden sie durch den Feldherren Gonsiewski sehr angespornet, daß sie den Krieg wider Schweden fortsetzen sollten *v*).

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 229.

v) *Pufend.* de Rebus *Caroli Gust.* lib. III §. 62 p. 197.

§ 229.

1656 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Bey den Unterhandlungen mit England hatte der König zwar darauf gesehen, wie er den englischen Handel von Archangel nach Livland und Ingermannland ziehen mögte. Jedoch da Cromwell so sehr zögerte, befahl Karl Gustav seinem Gesandten Bonde, daß er davon nicht weiter erwähnen sollte, damit die Engländer nicht etwa glaubeten, daß Schweden hierinn zu viel suchete. Jedoch Cromwell war nicht zufrieden, daß der rigische Zoll erhöhet worden *x*).

§. 230.

1657 Die Russen hatten ihre Macht vor Riga nicht wenig geschwächet, so daß der Fürst Rakozi dem Könige geschrieben hatte: es gereue den Zaren auf anderer Anstiften, die Waffen wider Schweden ergriffen zu haben. Doch die Schweden waren hier den Russen nicht gewachsen. Derowegen erhielt der Graf de la Gardie Befehl, nur sich zu vertheidigen, und den feindlichen Streifereyen Einhalt zu thun, daneben aber keine Gelegenheit zu versäumen, mit Rußland Frieden oder Stillstand zu schließen, und nicht auf Rache zu denken, sondern bloß die alten Gränzen zu behaupten zu trachten. Jedoch verlangete der König, daß seine Gesandten auf freyen Fuß gestellet, wie auch Dörpat und Kockenhusen ihm wieder eingeräumet werden sollten. Damit aber die Russen desto eher zu Unterhandlungen bewogen würden, zeigete man ihnen, daß die Polacken sie geäffet, und ihre Krone dem Hause Oesterreich

x) *Pufend.* lib. III §. 75. 76 p. 213—215.

reich angebothen hätten. Jedoch es war ihnen kein Ernſt; ſie konnten die Hoffnung zur polniſchen Krone nicht aufgeben, und hatten in dem Vertrage zu Wilda verſprochen, ohne Polen mit Schweden nicht zu ſchließen *y*); ſie trugen Verlangen, einen Hafen an der Oſtſee zu beſitzen; und hatten Kockenhuſen, nach des Zaren Sohne Dmitrigorod *z*) genannt. Der Graf hatte mit einem ſehr verſchmitzten Manne, dem Woiwoden von Kockenhuſen, Afanaſſi Naſſokin, zu thun. Dieſer ſandte ſeine Vollmacht dem Herzoge von Kurland, und verlangete mit dem Grafen in Mitau zu ſprechen, und zu dieſer Zuſammenkunft eine gewiſſe Zeit zu beſtimmen. Der Graf that ſolches dem Herzoge zu wiſſen, welcher ſich dahin erklärete, er könne hierbey nichts vermitteln, noch eine Unterredung in Mitau erlauben, wenn nicht, dem wildaiſchen Vertrage gemäß, Jemand von polniſcher Seite zugegen wäre. Der Graf, welcher dieſes nicht bewilligen wollte,

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

y) Die Worte im Vertrage lauten alſo: Et quamdiu apud Sac. Reg. Maj. Senatores, Officiales totamque Rempublicam regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae cum Magni Ducis Moſchouiae Magnis Legatis, cauſa eadem (das Wahlgeſchäfft) in Comitiis agitata fuerit, tamdiu inter Regiam Maj et Magnum Ducem Moſchouiae nullae diſſenſiones ab vtrinque vel infeſtationes oboriri debent, quinimo contra communem hoſtem Regem Sueciae et Ducem Pruſſiae, ſi ſe Reg. Maj. et Reip. non humiliaverit, ab vtrinque arma petenda et cum eodem Rege Sueciae vtrique parti nullatenus pacta inecunda. Laurus Actor. publicor. Europae, p. 45.

z) Ich finde nicht, daß der Zar einen Sohn dieſes Namens gehabt habe.

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

und dem Herzoge nicht trauete, ſchickte Albrecht Bülowen *a*) an Naſſokin, um zu vernehmen, ob der Zar allein mit Schweden handeln könne, oder nicht. Im erſteren Falle begehrete er ſeine Vollmacht zu ſehen, und die Befreyung der Geſandten, wie auch einen Stillſtand, ſo lange bis die Unterhandlungen auf den Gränzen gepflogen würden: ob es gleich damals in Livland ruhig genug war, weil man von Seiten der Schweden nichts fruchtbares vornehmen, und den Feind nicht in den Harniſch bringen wollte. Aber Naſſokin, welcher ſich bisher einer Vollmacht gerühmt hatte, entſchuldigte ſich, da er den Ernſt der Schweden ſah, bey Bülowen, er müſte erſt neue Befehle vom Zaren erwarten, die innerhalb vier Wochen eintreffen würden. Hieraus war offenbar genug, daß er nur Zeit zu gewinnen ſuchete, inſonderheit nachdem der König von Dännemark ſchriftlich den Zaren zu bewegen trachtete, Livland von neuem zu überziehen, und ihm verſicherte, daß er mit den Generalſtaaten in einem genauen

a) Aus dieſem alten livländiſchen Geſchlechte war Bernd Bülow ſchon 1397 Domdechant zu Dörpat, und wohnete dem Friedenſchluſſe zu Danzig bey. Arndt Th. II S. 117. Es iſt alſo Georg nicht der erſte, welcher nach Livland gezogen iſt, wie man aus Gauhens Adelslexikon, Th. I S. 211, ſchließen könnte. Dieſer Albrecht war ſchon 1644 Landgerichtsaſſeſſor. Dörpat. Rathsprot. 1644 S. 322. Er ward 1655 an den polniſchen Hof geſandt. Brief des Bürgemeiſter Warneke vom 18ten Nov. 1654. Acta publ. Dorpat. Vol. XXII n. 38. *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. III §. 56 p. 190 a.

genauen Bunde stünde, und beschlossen hätte, Schweden durch einen Einfall genug zu thun zu machen. Im übrigen stießen sich die Unterhandlungen mit dem Zaren hauptsächlich an den neuen Titel, welchen er zum voraus verlangete, vorgebend, er wolle unter dieser Bedingung die schwedischen Bothschafter loslassen. Die Schweden wollten denselben nicht eher, als nach einer vorläufigen Vereinigung, oder im Friedenschlusse geben, weil dieser Titel unter die Ursachen des gegenwärtigen Krieges gerechnet worden. Nichtsdestoweniger stellte sich der Graf an, als wenn er glaubete, die Russen meyneten es aufrichtig und ernstlich; damit er die Polacken zweifelhaftig machte. Er schrieb, um die Russen zu körnen, an den Woiwoden von Pleskow: wenn der Zar zum Frieden geneigt wäre, wolle sein König sich verbinden, die Länder zu schützen, welche der Zar in diesem Kriege den Polacken entrissen hätte; und daß der Kaiser die polnische Krone für seinen Sohn Karl Joseph angenommen hätte. Dieses mißfiel dem Könige, welcher lieber gesehen hätte, daß ein anderer solches dem Zaren bekannt machte, weil dieser ohne Zweifel den Brief dem kaiserlichen Hofe überschicken würde. Da man aber dem Grafen Hoffnung zu einem Stillstande gemachet hatte, so lange bis man über die vorläufigen Bedingungen einig wäre, sandte er Bülowen wieder nach Kockenhusen, die Sache zu berichtigen. Dieser wurde unterweges von den Litthauern aufgefangen, und die Polacken kamen auf den Verdacht, als wenn Schweden und Rußland geheime Unterhandlungen pflögen Nichtsdestoweniger war der Graf Willens, den

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Handel durch andere fortzusetzen, indem die Russen gelindere Seyten aufzuziehen schienen, nachdem sie die Verbindung der Kosaken mit den Schweden vernommen hatten. Nassokin verlangete einen vier- oder sechswöchentlichen Stillstand, um in der Zeit zum Zaren zu reisen und neue Verhaltungsbefehle zu erhalten: obgleich er hierüber keine schriftliche Versicherung ausstellen wollte. Man schloß also, er wolle nur die Zeit abermal verschleppen. Der Graf begehrete nunmehr, daß der Waffenstillstand seinen Anfang nehmen sollte, wenn die schwedischen Gesandten innerhalb ihren Gränzen angelangt seyn würden: als welches ein sicheres Zeichen wäre, daß die Russen es ernstlich meyneten. Jedoch, nachdem der dänische Bothe mit seinen Briefschaften durch Kockenhusen nach Moskow gegangen war, ward man eine nicht geringe Veränderung bey Nassokin gewahr, so daß er auch alle Bezeugungen, welche er des Friedens wegen geäußert, unter mancherley Vorwand, widerrief. Dieses geschah im April. Der Graf schrieb also eine zeitlang nicht mehr, damit die Feinde nicht denken mögten, es wäre ihm am Frieden gar zu viel gelegen. In dieser Schläfrigkeit blieben die Russen, bis Richard Bradschaw, Cromwells Abgesandter, zu Mitau ankam, um das Mittleramt zwischen beiden Mächten zu übernehmen. Als seine Ankunft dem Nassokin bekannt gemacht worden, zögerte dieser abermal, um dem Vorgeben nach seines Zaren Befehle aufs eheste einzuholen. Durch der Dänen, Holländer, und des Herzogs von Kurland Ränke, wurde die englische Vermittelung vereitelt. Der Herzog brachte

brachte einen allgemeinen Frieden auf die Bahn, um den König Karl Guſtav völlig zu entwaffnen, und ihm alſo ſeine Gewalt zu benehmen. Die Ruſſen nahmen den engliſchen Abgeſandten nicht an, unter dem Deckmantel, ihrem Zaren wäre nicht der rechte Titel gegeben. Man hat jedoch damals geſaget, der Abgeſandte wäre nicht des Friedens, ſondern des Handels wegen, gekommen. So viel iſt gewiß, daß er, weder von dem Zaren, noch von Naſſokin, einer Antwort gewürdiget worden. Alſo begab er ſich voll Verdruſſes über ſeine lange Verweilung von Mitau wieder nach Hamburg *b*). Die Auswechſelung der Gefangenen, welche Naſſokin verlanget, und davon eine Liſte empfangen hatte, fand daher auch nicht ſtatt *c*). 1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 231.

Doch da der Zar endlich merkete, daß die Polacken ein Geſpött mit ihm trieben, und die Dänen im Kriege wider Schweden kein ſonderliches Glück hatten, war er ernſtlich auf einen Vergleich mit Schweden bedacht. Dieſer Geſinnung bedienten ſich die ſchwediſchen Großbothſchafter, und zeigeten am 4ten Weinmonates dem Zaren ſchriftlich, wie die Oeſterreicher den Polacken ein Heer zu Hülfe geſchickt, und wie ſie den Krieg zwiſchen den Schweden und Ruſſen zuerſt angezeddelt hätten, und bis itzt unterhielten; daß endlich die Polacken ihnen ihre Krone verſprochen hätten, zu deren Ver-

b) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. IV §. 50 p. 307—309.

c) Relch S. 580.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ſicherung die Hauptſtadt des Reichs von ihnen in Beſitz genommen worden; dannenhero würde den Ruſſen ein mächtiger und fürchterlicher Feind entſtehen, welcher glaubete, man müſſe den Kätzern nicht Wort halten: davon hätten ſie neulich bey den Schweden durch den Bruch eines heilig beſchworenen Friedens, eine Probe abgeleget. Als die Ruſſen ſolches reiflich erwogen hatten, nahm das Verlangen nach dem Frieden bey ihnen zu. Doch der König trug es auch; welcher nun, weil es in Polen nicht nach Wunſch ging, um das Geſchäfft zu befördern, kein Bedenken hatte, dem Zaren von freyen Stücken den Titel von Litthauen und Weißrußland anzubiethen: jedoch die übrigen Wörter, Oſten, Weſten und Norden, imgleichen Nachfolger ſeiner Vorfahren wollte er nicht anders ihm geben, als wenn der Zar ſchriftlich verſicherte, es würde hierunter nichts bezeichnet, was itzt der Krone Schweden gehöre. Den Kuhrfürſten von Brandenburg, und den Herzog von Kurland, wollte der König weiter nicht als Mittler erkennen, weil ſie ihm verdächtig waren. Wenn der Zar den engliſchen Geſandten nicht zulaſſen wollte: ſo bath er den König von Frankreich, daß er in gleicher Abſicht Jemanden nach Rußland ſchicken mögte, welcher, damit er deſto willkommener wäre, der neuen Titulatur wegen, keine Schwierigkeit machen würde; indem ſie Frankreich keinesweges anginge: Es ſchien auch keine hohe Sache zu ſeyn, dieſen Frieden zu ſtiften, weil der König nichts anders begehrete, als daß alles in den vorigen Stand geſetzet würde, ohne alle Genugthuung für den Friedensbruch. Es erregete

aber

aber den Ruſſen noch einen Zweifel, daß der Graf de la Gardie, nachdem er ſoviel vom Frieden geredet, nichts deſtoweniger Dörpat und Gdow angegriffen hätte. Worauf die Geſandten verſetzten: dem Könige liege der Friede am Herzen, aber da man dem Grafen auf ſeine Vorſchläge nicht mit gleichem Eifer geantwortet, hätte er nach Kriegsmanier ſein Glück verſuchet. Am 19ten Weinmonates erkläreten die ruſſiſchen Miniſter: ſie wären, wenn es dem Könige ein Ernſt ſey, zum Frieden geneiget; wobey ſie den Geſandten vergönneten, Konrad Berner'n mit Briefen an ihren König zu ſenden, um ſeine Meynung in Anſehung des Orts, wie auch der Kommiſſäre, zu erfragen. Die Geſandten ſelbſt wurden von dem Zaren mit tauſend Dukaten beſchenket, und mit Speiſen von ſeiner Tafel im Ueberfluß verſorget. Die Polacken, um den Frieden aufzuhalten und zu erſchweren, hatten ihr Recht auf Livland dem Zaren abgetreten. Der Herzog von Kurland widerſetzte ſich auch demſelben mit aller Liſt. Er hatte den ruſſiſchen und däniſchen Geſandten auf ſeinen Schiffen von Kopenhagen nach Libau bringen laſſen. Als ihm aber der Zar die Genehmigung des Bundes mit Dännemark in einem Käſtchen zuſchickte, um ſolche nach Kopenhagen zu ſchaffen, hatte der Herzog, wie er ſagete, ſolche dem Zaren zurückgeſandt, vorwendend, das Meer wäre unſicher. Dieſes rechnete er den Schweden als ein Verdienſt an, als wenn er eben dadurch die Verbindung zwiſchen Dännemark und Rußland verzögert hätte. Man hielt übrigens die itzt anſcheinende Hoffnung zum Frieden mit Rußland für deſto rich-

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

tiger, weil die vorher von den Polacken gleichſam bezauberten Ruſſen nun offenbar ſahen, daß ſie von jenen betrogen worden; und daß das Vertrauen, welches ſie auf die Dänen geſetzet, durch ihre beſtändigen und bekannten Niederlagen faſt verſchwände. Nun muſten ſie ſich einmal entſchließen, ob ſie ſich lieber mit Schweden, oder mit Polen vertragen wollten. Die letzteren hatten ſich neulich mit den Koſaken verbunden, und ihnen alle Hoffnung benommen. Der Zar nahm es ſehr übel, daß die Oeſterreicher ihm die polniſche Krone weggefiſchet hatten, und ließ die zum andernmal kommenden Geſandten des öſterreichiſchen Hofes nicht vor ſich, ſondern ſchickte ſie zurück. Er fing an, die vereinigte Macht der Oeſterreicher und Polacken zu fürchten, indem letztere ihren Verluſt, Litthauen und Weißrußland, nimmermehr verdauen würden. In welchem Falle er ſich mehr Hülfe von Schweden als von Dännemark verſprach. Aber der Zar muſte innerliche Unruhen befürchten, weil er in Livland großen Verluſt erlitten hatte, indem die Ruſſen zu Neuerungen damals noch ſehr geneigt waren. Er war freylich bewogen worden, die Waffen wider Schweden zu ergreifen, durch die Verheißungen der Polacken, durch die Anreizung der Oeſterreicher, durch die Vorſpiegelung der däniſchen Hülfsvölker: welches alles ſich verkehret, oder ganz aufgehöret hatte. Außer den Entkräftungen, welche er an ſeiner Kriegsmacht, und am Handel gelitten hatte, befürchtete er, die Engländer mögten den Haſen zu Archangel unbrauchbar machen. Was er in Litthauen und Weißrußland erobert hatte, war wichtiger, als die livländiſchen Feſtungen.

Jene

Jene zu behaupten, würde schwer halten, wenn er sich nicht mit Schweden vergliche. Den Türken war er schon verdächtig geworden, welche er demnach in Betrachtung ziehen muste. Es schien überdieß, daß sowohl die Polacken, als auch die Russen geneigt wären, einander wieder anzugreifen, wenn der Stillstand bevorstehenden ersten Jänner verflossen wäre. Die krimmischen Tatarn hauseten um Moskow herum sehr übel. Endlich wollten die Russen deshalben ohne Mittler handeln, damit die Sache hierdurch nicht vielmehr verwirret als befördert werden mögte. Bey allem solchen guten Anschein hatten die Schweden Ursache, nicht sehr zu trauen, weil die Russen, wie sie sageten, am freundlichsten aussehen, wenn sie die gröste Feindschaft im Herzen hegeten. Sie glaubeten, nun Gelegenheit zu haben, sich der am Meer gelegenen, und durch Krieg und Pest von Bürgern und Soldaten entblößten Städte zu bemächtigen. Indem sie andere nach ihrem Gemüthe beurtheileten, so glaubeten sie nicht, daß die Schweden eine so große Beleidigung ihnen schenken, oder gönnen würden, neue Kräfte zu sammlen, und ihren erlittenen Schaden mit Wucher zurückzumessen. Der Zar hätte sich mehr vor den Schweden, als vor den Polacken zu fürchten, und wollte sich derohalben lieber mit Polen wider Schweden, als mit diesem wider jenes verbinden. Noch hörete Dännemark und Kurland nicht auf, Rußland wider Schweden anzuspornen. Man gäbe ein Verlangen nach dem Frieden vor, um den Klagen der Unterthanen abzuhelfen: wenn solche gestillet wären, könnte man leicht sagen, es hätte an Schweden gelegen, daß der Friede nicht ge-

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

schlossen worden. Es war auch verdächtig, daß die Karthaunen noch nicht aus Kockenhusen hinweggebracht und die Gefangenen auf die Folter geleget worden, um den Zustand des Schlosses Dünamünde zu erforschen. Unter diesen zweifelhaften Umständen verfloß dieses Jahr ganz vergeblich, dergestalt, daß aus dem Frieden nichts wurde *d*).

§. 232.

Im Anfange dieses Jahres zogen sich, auf des Grafen de la Gardie Befehl, die schwedischen Reiter und Dragoner bey Waschnarva (Waskanarva oder Neuschloß) zusammen, wovon ein Haufen von drey hundert Reitern unter Fabian Aderkaß und Glasenap bey Adzel auf eine Parthey Russen von zwölf hundert Mann stieß, sie zum Weichen brachte, drey hundert derselben erlegete, und zwo Fahnen erbeutete. Diese Niederlage betraf vornehmlich das Fußvolk, weil die russischen Reiter sich alsobald nach der Flucht umsahen. Und weil die Unterhandlungen mit den Feinden sich verzögerten, hielt der Graf für nützlich, sich mit Gustav Hornen zu vereinigen, und im Hornung in Rußland einzubrechen, so lange Flüsse und Moräste des Frostes wegen noch hielten, um die Seinigen aus des Feindes Landen zu unterhalten, und diesen durch das Elend des Krieges zum Frieden zu bewegen. Schon hatte der Generalfeldwachtmeister Erich Kruse mit seinen Truppen aus Finnland den Weg nach Rußland genommen, und einige Dörfer angezündet. Auf der anderen

d) *Pufend.* de Reb. *Car. Gust.* lib. IV §. 51 p. 309 seq.

deren Seite fiel der Oberst Toll mit einer starken Mannschaft in Litthauen ein, ging bey Kreuzburg hinter den russischen Besatzungen, wo niemand die Schweden vermuthete, über die Düna, verheerete den wilkomirischen Kreis, verwüstete Rakiski, Uspole und Obole, nahm viele Edelleute gefangen, und setzte alles weit und breit in Schrecken. Auf dem Rückzuge schlug er einen ansehnlichen Trupp Russen, der nach Kockenhusen wollte, und tödtete viele von ihnen. Nassokin schickte zwar im März aus Kockenhusen drey Fähnlein Reiter und acht Fähnlein Fußvolks, daß sie die Schweden in ihren Quartieren unvermuthet überfallen sollten. Doch diese, welche hiervon Wind bekommen hatten, zogen ihre Reiter zusammen, griffen ihre Feinde plötzlich an, jageten sie nach Kockenhusen zurück, schlugen 250 Mann todt, und trugen zwo Fahnen davon. Dessen ungeachtet ward Esthland von den um Dörpat herumliegenden Russen sehr geplaget; welche es bis an den Fluß Pieve in Järwen mit sengen und brennen verwüsteten e). Am 28sten März marschirete der Graf nach Petschur, legete mehr als hundert Dörfer in die Asche, schlug zwölf feindliche Fahnen Reiterey, welche ihm an der Gränze begegnete, eroberte fünf Standarten, und vermißte nur zwölf Mann von den Seinigen. Nach diesem Streife setzte er sich den 6ten April am Emmbache, um hierauf Adzel anzugreifen, welches dem Feinde diente, die Gemeinschaft zwischen Dörpat und Kockenhusen zu unterhalten. Dieser Winterfeldzug gefiel dem Könige nicht, weil der Graf nach zusam-

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

e) Relch S. 580.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zusammen gezogenen Truppen halt machte, und nicht wußte, ob er sich nach Rußland oder Litthauen wenden sollte. Das Land des Königes war erschöpfet; die Truppen hatten nicht wenig gelitten, weil er sie so lange beysammen behalten hatte; hierüber fiel das Thauwetter ein, das ihm nicht erlaubete, in die feindlichen Länder einzudringen. Doch zwackten die ausgesandten Truppen des Grafen die Russen, so viel möglich. Einer derselben unter dem Obersten Glasenap, raubete unter den Kanonen der Festung, Kockenhusen 140 Pferde, schlug dreyßig Russen todt, und nahm ihrer zwanzig gefangen *f*). Der Oberst Bistram steckte bey Dörpat einige mit Proviant beladene Schiffe an, und tödtete die Bedeckung *g*). In Ingermannland hatte der Oberstlieutenant Reck mit hundert Reitern und funfzig Dragonern, am 18ten Heumonates tausend sechs hundert Russen geschlagen, viele getödtet und eine Fahne erobert. Um diese Zeit ward in unserer Nachbarschaft Kaster den Russen entrissen. Unterdessen hatte der Generalfeldwachtmeister Friederich (gemeiniglich Fritz) von Löwen, das Schloß Adzel mit 1600 Reitern und 560 Dragonern belagert. Um dieses zu retten, und was in Livland noch übrig war, zu veröden, hatte

f) Es geschah auf Pfingsten, an des Zaren Geburtstage, Relch S. 581.

g) Im Anfange des Mayen nahm Oberstlieutenant Tiesenhausen zwo große Lodjen, die viele Handwerker und ihre Familien aus Dörpat aufhatten, welche nach Moskow gebracht werden sollten, hinweg, und machte die dabey befindlichen Russen nieder. Relch S. 581.

hatte der Woiwod von Pleskow, Nikfei Waſiliewitſch Scheremetow *h)* zehen tauſend Mann, den Kern der ruſſiſchen Soldaten, zwiſchen Pleskow und Petſchur zuſammengebracht. Dieſer Herr wurde damals für den beſten Krieger unter ſeinen Landesleuten gehalten. Als Löwen von ſeinem Anzuge ſichere Nachricht erhielt, hob er die Belagerung vor Adzel auf; ſchickte einige Parteyen aus, um von des Feindes Bewegungen zuverläßige Kundſchaft einzuziehen; und ſetzte ſich nach ihrer Wiederkunft am 18ten Brachmonates bey dem Städtchen Walk, wo er die Ruſſen in völliger Schlachtordnung erwartete. Wie der Feind länger ausblieb, als man vermuthete, alſo, daß die ganze folgende Nacht von ihm nichts zu vernehmen war, befahl Löwen am 19ten frühe, abzuſatteln, und die Pferde in die nahe Weide zu laſſen. Indem man hiermit beſchäfftiget war, kam der feindliche Vortrab, welcher eine ausgeſchickte kleine Reiterpartey verfolgete, an die ſchwediſchen Vorwachen. Unter der ausgeſchickten Partey befand ſich der Kornette von Löwens Leibſchwadron, Georg Johann von Lauw, welcher damals ſechzehen tödtliche Wunden empfing, dennoch aber mit dem Leben davon gekommen iſt, ob er gleich von den Feinden gefangen worden, und hernach ganz nackt ausgezogen unter den Todten gelegen hat, bis er nach dem Siege von den Seinigen wiedergefunden iſt. Die Feinde wurfen die ſchwediſchen Vorwache und das Regiment des Oberſten Toll übern Haufen. Allein Glaſenap, Pont de

1657 Karl X. Guſtav. Johann Kaſimir. Jakob.

h) Beym Kelch S. 581, heißt er Szaremitow.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

de la Gardie und Christer Horn kamen ihm mit ihren Regimentern zu Hülfe. Solchergestalt schlug Löwen den Vortrab zurück, und griff, da die Seinigen zu Pferde gekommen waren, das Hauptheer an. Das Gefecht währete einige Stunden lang. Der Feind fochte sehr tapfer, gab aber endlich die Flucht, und litt am meisten bey einem engen Wege, durch den er sich zurückziehen muste. Er verlor 1500 Todte auf der Wallstatt, vier Fahnen, acht und zwanzig Standarten, fünf Paar Pauken und fast seinen ganzen Plunder; außer denen, welche von den Bauren in den Wäldern umgebracht worden. Der streitbare Scheremetow war gefährlich verwundet, und nebst anderen vornehmen Kriegsbeamten gefangen worden. Man ließ an seiner Wartung und Pflege nichts ermangeln: aber er starb kurz hernach, und ward in der Kirche zu Wolmar beygesetzet *i*). Löwen gieng zwar wieder vor Adzel, verließ es aber auf ein, wiewohl falsches, Gerücht, als wenn der Feind sich mit stärkern Truppen nähere, um die Niederlage bey Walk zu rächen. Im Heumonate war die narvische Besatzung bey Jamburg glücklich *k*). Im August erschien der Graf de la Gardie vor Dörpat, und foderte es auf. Doch die Russen kamen zum Entsatz, und zwungen ihn, sich zurückzuziehen. Darauf lagerte er sich bey Wittenstein, in der Absicht, nach Narva zu marschiren, und Gustav Hornen an sich zu ziehen. Allein die Livländer bathen ihn inständigst, er möchte das Land nicht von Kriegsvolk ent-

i) Relch S. 582.

k) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. III p. 513 a.

entblößen, und dem Feinde Preis geben. Also ließ er die meisten Truppen bey Piep unter Löwen zu Livlands Bedeckung zurück. Ehe er Dörpat belagerte, hatte er nicht weit von Pernou einige russische Truppen geschlagen, und vier Fahnen sammt vielen Gepäck erbeutet *l*). Von Piep begab er sich mit einer geringen Mannschaft nach Narva, theils die Festungswerke zu besichtigen, theils zu versuchen, ob er mit einem Streife den Feind zertheilen könnte. Inzwischen versuchete die kockenhusische Besatzung bey Wenden einen Einfall, den aber der schwedische Oberstwachtmeister Armfeld abhielt. Sonsten hatten den Zaren seine Unterthanen gebethen, er mögte in diesem Jahre keinen Feldzug nach Livland vornehmen, damit seine Länder sich von den Ungemächlichkeiten des Krieges erholen könnten, und weil die Tatarn in Rußland eingefallen waren. Allein die Dänen bestunden auf einen neuen Kriegszug, und machten dem Zaren Hoffnung, Riga mit leichter Mühe zu erobern, wo die grausame Pest die Besatzung sehr dünne gemacht hatte. Dennoch verursachten die innerlichen bedenklichen Umstände, und die wankenden Rathschläge, daß die Russen keinen erheblichen Zug vornehmen, sondern nur mit Streifereyen, die Schweden zwacken wollten. Unter andern bemüheten sich fünf hundert Russen, nach dem Entsatz der Stadt Dörpat, das Vieh bey Marienburg wegzutreiben. Aber die Schweden griffen sie aus einem Hinterhalt an, schlugen zweyhundert Mann todt,

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

l) Relch S. 583.

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

todt, und nahmen ihnen drey Fahnen ab. Aderkaß lockte die Feinde, welche ſich bey Erla verſchanzet hatten, aus ihren Schanzen heraus, und tödtete ihrer mehr als hundert. Jedoch Naſſokin beredete den Zaren zu einem wichtigeren Zuge nach Livland. Es verſammleten ſich alſo dreyzig tauſend Mann bey Druja *m*) an der Düna. Der Vortrab dieſes Heeres kam bis Kockenhuſen und wurde gewahr, daß das Land von der Peſt erbärmlich verwüſtet worden. Dieſe Landplage, welche den Ruſſen ſehr fürchterlich war, bewog ſie, umzukehren. Der Graf de la Gardie beſchloß, als er nach Narva gekommen war, bey Waſchnarva, wo die Brücke über die Narowa mit einer Schanze verſehen war, einen Einfall in des Feindes Land zu thun, und ſich gen Odow zu wenden, wohin der Weg bequem war. Seine Abſicht war, das Pleskowiſche, Neugardiſche, und

m) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. IV §. 52 p. 312 a. nennt es Druina. Ich habe es im Büſching vergeblich geſucht. Wahrſcheinlich iſt es der Ort, welcher auf des Nieprecki Karte von Litthauen, Druja heißt Striykowski nennt es das Städtchen Druha, apud *Mizlerum* T. I p. 79, ſetzt es aber in die Woiwodſchaft Polocz, da es doch in der wildaiſchen, und zwar im braſlawiſchen Kreiſe zwiſchen zweenen Armen eines aus dem braſlawiſchen See kommenden Baches am linken Ufer der Düna, dem Nieprecki zufolge, lieget. Mit jenem ſtimmet Connor überein, apud *Mizler* T. II p. 210 den Bach Druja, und die gleichnamige Stadt führet Mayerberg an, apud *Mizler* T. II p. 376. Das Zeitungslexikon unterſcheidet Druha und Druja; ich glaube, ohne Grund.

und Sommerſche, wie es Pufendorf nennet, auszuplündern, ſeine Soldaten davon zu unterhalten, und zur Erleichterung des königlichen Landes Proviant zuſammen zu bringen. Löwen muſte zu ihm ſtoßen, und nur eine geringe Mannſchaft zurücklaſſen, um die Ruſſen im dörpatiſchen im Zaume zu halten. Im Herbſtmonate rückte er mit 1800 Reitern und 1200 Dragonern, ohne alles Fußvolk, in Rußland ein, und kam bis Audowa *n*). Die Beſatzung in dieſer Stadt ſtellete ſich aus Liſt furchtſam an, und wollte ſich ergeben. Die Schweden keine Gefahr beſorgend waren ziemlich ſicher. Aber drey Tage hernach kamen überlegene Truppen von Pleskow, und zeigeten ſich den Belagerern. Relch ſpricht von zwanzig tauſend Mann. Der Graf zog ſich nach Livland zurück, weil es nicht rathſam war, den Reſt der ſchwediſchen Truppen zu wagen; wurde aber von dem Feinde immer verfolget. Dieſer fiel in den ſchwediſchen Nachzug ehe er über die Narowa kommen konnte. Der Generalfeldwachtmeiſter Chriſtoph Burmeiſter, welcher ſich im vorigen däniſchen Kriege unter Chriſtinen hervorgethan, und ſchon unter Jakob de la Gardie wider die Ruſſen gedient

1652 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

n) So nennet man dieſe Stadt gemeiniglich in Livland. Pufendorf nennet ſie Augdoa, und Relch Opdaue. Einige machen aus Audowa und Gdow, welches in den Karten Udow heißt, einen Ort: welches ſogar noch in der hupeliſchen livländiſchen Karte geſchehen iſt. Allein Männer, die an beiden Orten ſelbſt geweſen ſind, verſichern mir den Unterſchied, nämlich, daß Audowa, eine Stadt, und Gdow, ein weitläuftiges Dorf, eine ziemliche Strecke von einander entlegen ſind.

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

dient hatte o); und der Oberſt Leonhart Vietinghof thaten ihr Beſtes: allein der Feind ſetzte ihnen ſo zu, daß ſie die Flucht ergreifen, und bey dreyhundert Mann todt zurücklaſſen muſten; worunter Vietinghof ſelbſt die Oberſtwachtmeiſter Helmich Wrangel und Brackel, und der Hauptmann Riemann (vielleicht Riegemann) ſich befanden. Wie der Graf in Eſthland wieder angelanget war, ließ er die Brücke bey Waſchnarva abwerfen, und eilete erſtlich nach Narva, und ſetzte ſeinen Marſch von dannen Tag und Nacht gen Reval fort. Dadurch entſtand unter den Landleuten ein gröſeres Flüchten, als ſonſt in dieſem Kriege geweſen war. Der gemeine Mann verſteckte ſich in den Wäldern, und die anderen begaben ſich nach Reval, oder blieben der Peſt wegen vor der Stadt im freyen Felde, bis die Ruſſen wieder aus dem Lande waren p). Denn dieſe gingen, ſieben tauſend Mann ſtark, zwo Meilen unter Waſchnarva über die Narowa, und fielen in Wirland ein, welches ſie mit Feuer und Schwert verwüſteten, in Alentack drey Kirchſpiele verheereten, die ſchönen ſteinernen Kirchen zu Jewe, Maholm und Luggenhuſen, nebſt einigen hölzernen um Narva herum, abbrannten, jedoch nicht wageten, über den Fluß Semme zu gehen. Sie richteten vielmehr ihren Marſch mit kleinen Tagreiſen nach Narva, brannten mit Hülfe der ruſſiſchen Einwohner, welche mit ihnen davon gingen, die Vorſtädte ab, und

o) *Boecleri* Hiſtoria belli danici, p. 272. wie auch im Indice, *Baurmeiſterus*. Er ſtarb in einem betagten Alter.

p) Relch S. 583. f.

und setzten unterhalb dieser Stadt über die Narowa, um dasjenige, was sie im verflossenen Jahre übrig gelassen, itzt mit Feuer zu verderben. Solchergestalt bestrafeten sie den schwedischen Einfall, und kehreten in ihre Gränzen zurück *q*). 1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 233.

Doch der russische Krieg war nicht die einzige Plage, welche Livland aufrieb. Dazu gesellete sich die Pest, welche im ganzen Lande herrschete. In Reval tödtete sie Bürger und Soldaten. Kelch meldet, es wären etliche tausend Menschen dadurch umgekommen. Im Heumonate war sie hier am heftigsten, daß um diese Zeit die Liste der verstorbenen und begrabenen aufhöret. Einige reiche Familien vermachten der Nikolaikirche ein gewisses Geld, um für dasselbe im Todesfalle gehörig begraben zu werden: welches Herr D. Körber als einen Beweis ansieht von der Menge der verstorbenen, und der daher entstandenen Schwierigkeit, alle standesmäßig, oder nach üblicher Gewohnheit zu begraben. Riga wurde eben so mitgenommen, und war beynahe halb ausgestorben. Kurland ward dadurch sehr entvölkert *r*).

q) *Pufend.* lib. IV. §. 52 p. 311-314. Kelch, S. 584.

r) *Pufend.* de Reb. Car. *Gust.* l. IV., §. 52. 53. p 313. b. Kelch, S. 584. Sammlung russ. Gesch. B. IX S. 305. Fischer livländ. Landwirthschaftsbuch S. 739. Dieser gelehrte Mann bemerket, daß vor dieser livländischen Pest eine andere in Polen und Preußen hergegangen

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 234.

Die dritte Plage verursachten die Polacken oder Litthauer, welche im Weinmonate unter ihrem Feldherren Gonsiewski s) aus Preußen, nachdem der Kuhrfürst die Parteyloſigkeit ergriffen hatte, nach Livland, in Abweſenheit des Grafen de la Gardie, kamen. Sie gedachten die Koberſchanze zu überrumpeln, und hofften, von den Livländern mit Freuden aufgenommen zu werden. Beides traf nicht ein. Der Feldherr ging über die Düna, und ſetzte ſich zwiſchen Riga und Kockenhuſen, um jene Stadt von weitem zu ſperren. Er bauete zu dieſem Ende die Schanze bey Kirchholm wieder, und verſchonete des Landmannes, um ihn zu gewinnen. Bey der Koberſchanze hatte er ſechs hundert Mann gelaſſen, um ſie einzuſchließen. Der rigiſche Gouverneur Helmfeld ſandte am 29ſten Weinmonates den Oberſtlieutenant Albedyll ab, ſie aus einander zu jagen: welches er mit ſo vielem Nachdruck that, daß kaum zwanzig Mann ſich mit der Flucht retteten. Er bekam ihr Gepäck, fünf Fahnen, einen Hauptmann, zweene Unterhauptleute, und ſechzig Gemeine

gen ſey. Ich zweifele hieran. Wenigſtens war die Peſt in Preußen 1652. 1653. 1654, hatte alſo keinen Zuſammenhang mit der livländiſchen, welche eine Tochter des Krieges war. Lengn. Geſch. der Lande Preußen, Th. VII. S. 100. Körber, Abh. von der Peſt, S. 49. Ziegenhorn Staatsrecht, S. 64. wovon man aber 1657. ſtatt 1627. leſen muß: welches in die Augen fällt, wenn es auch in den Druckfehlern nicht angezeiget wäre.

s) Die Polacken ſchreiben dieſen Namen mit einem geſtrichenen a: Gaſiewski.

Gemeine in ſeine Gewalt. Die übrigen, über 500 Mann, muſten ins Gras beißen *t*). Der Feind nahm Konneburg und Wolmar ein, geringe Oerter, wodurch der die Gemeinſchaft mit den übrigen ſchwediſchen Truppen gehemmet wurde *v*). Dieſen Litthauern folgeten zwey tauſend Ruſſen, welche, da jene ſich ſehr freundlich anſtelleten, alles anzündeten. Den Rigiſchen und dem Adel entfiel der Muth: denn es war kein Geld, aber, bey wenigen Soldaten, deſto mehr Elend. Naſſokin war mit dem Einfalle der Litthauer gar nicht zufrieden, und ſagte, er würde nicht leiden, daß Gonſiewski ſich der Städte bemächtigte, weil der Zar mit ſo großen Koſten den Krieg in Livland unternommen hätte. Ob ſchon dieſer darauf antwortete: das Recht der Polacken wäre älter; ging er doch nach der Düna zurück, damit er nicht unverſehens von den Ruſſen in die Enge getrieben würde. Die Litthauer waren auf dieſem Zuge nicht glücklich geweſen. Sie waren zwar bis Pernau vorgedrungen, hatten die Stadt belagert und beſtürmet, wurden aber mit einem ziemlichen Verluſt abgewieſen *x*). Nicht weit von Riga räumete der Oberſt Toll funfzig Litthauer auf, die gar zu ſicher waren. Nach dieſer Stadt wandten ſie ſich endlich mit ihrer ganzen Macht, in der Hoffnung, ſie mit Hunger zu bezwingen, weil die Peſt den Kern der Beſatzung aufgerieben hatte. Doch der

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

x) Relch S. 585. Sie verlohren 500 Mann und wollten die Ankunft des Grafen de la Gardie nicht erwarten.

t) Relch, S. 584.

v) Relch, S. 585.

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

König ſchickte von Wismar zweytauſend Mann nach Riga. Die Belagerer würden von den ausfallenden Truppen oft geſchlagen, wie ſie denn am 5ten Chriſtmonates bey Neuermühlen ſechzig Todte und vierzehen Gefangene verloren. Zweene Tage darnach griffen Albedyll und Roſen mit hundert und funfzig Mann zu Pferde, fünf Kompagnien polniſcher Reiter an, welche an der Aa ſtunden: wovon vier in Stücke zerhauen, die fünfte aber genöthiget ward, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen. Am 9ten verlangete der Feldherr, Helmfeld mögte mit zweenen Bürgemeiſtern und etlichen Bürgern zu ihm herauskommen. Der Gouverneur ſchickte ein paar Officiere zu ihm, von welchen Gonſiewski im Namen des Königes Johann Kaſimir, die Uebergabe der Stadt begehrete, in dieſem Falle der Bürgerſchaft die Erhaltung ihrer Privilegien verhieß, im widrigen aber das Aeußerſte dräuete. Die Schweden antworteten: ſie wären nicht ſo ungetreu, wie die Litthauer. Damit nun ähnliche Foderungen hinführo unterblieben, befahl Helmfeld Feuer zu geben, ſobald als ſich ein feindlicher Trompeter, oder Trommelſchläger der Stadt näherte. Alſo hielt ſich der litthauiſche Feldherr bis zum Ende des Jahres vergeblich vor Riga auf y).

§. 235.

In dieſem Jahre wurde der Herzog von Kurland dem Könige von Schweden, obgleich dieſer jenen in einem eigenhändigen Schreiben vom $\frac{1}{11}$ten Brachmonates ſeiner beſonderen Freundſchaft und Fürſorge für ſeine Wohlfahrt verſi-

y) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. IV §. 53 p. 313 ſeq. Kelch S. 586.

verſichert hatte z), mehr und mehr zuwider, nachdem das Glück den ſchwediſchen Waffen in Polen den Rücken gekehret hatte. Dahingegen unterhielt er eine vertraute Freundſchaft, ſowohl mit Naſſokin, als auch mit denen däniſchen Kriegsbeamten, welche dort auf Werbung lagen. Er verbreitete nicht nur die Berichte von den ſchwediſchen Unglücksfällen, ſondern konnte ſich auch der Freude nicht enthalten, wenn dieſelben einliefen. Um ihn auf den rechten Weg zu bringen, hatte Graf de la Gardie etlichemal mit ihm zuſprechen verlanget: welches der Herzog ohne Beleidigung nicht mehr abſchlagen konnte, und daher mit ihm auf einem Eylande in der Düna zuſammenkam. Der Graf verſicherte ihn der königlichen Zuneigung, und ermahnete ihn zur Vergeltung, mit der Betheurung, der König würde ihm alle die Vortheile verſchaffen, welche er im Lübeckiſchen Frieden zu erlangen gewünſcht hätte. Der Herzog mögte an die vorigen Zeiten denken, wie ſehr er ſich allemal vor den Polacken fürchten müſſen, wider welche er bey den Schweden Schutz zu ſuchen gezwungen geweſen; deſſen er auch vor anderthalb Jahren wider die Ruſſen genoſſen, welche ſeines Landes bloß aus Rückſicht auf Schweden geſchonet hätten. Man zeigete ihm das Beyſpiel des Kuhrfürſten von Brandenburg, und was derſelbe zu ſeinem Nutzen gethan hätte; imgleichen, daß die evangeliſche Religion in Polen mit ſchwediſchen Waffen unterſtützet werden müſte. Der Herzog ſelbſt erfahre täglich bey ſeinen Miniſtern

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

z) Ziegenhorn Nr. 187 in den Beyl. S. 229.

1657 die polniſchen Kunſtgriffe. Er mögte einmal ei-
Karl X nen unveränderlichen Vorſatz faſſen, ſo lange
Guſtav Schweden ihm noch helfen könnte. Der König
Johann
Kaſimir wiſſe zwar die Schwierigkeiten und Ausſichten,
Jakob welche ihn zurückziehen dürften; wider die Po-
lacken ſogleich die Waffen zu ergreifen. Da-
her überlaſſe er es ſeiner eigenen Beurtheilung,
wie er ſich auf das bequemſte in die Sache
einlaſſen könne, und wolle. Könne er den
Krieg nicht gemeinſchaftlich führen, mögte er
heimlich Schweden verſtärken, und ihm mit
Geld unter die Arme greifen, inſonderheit aber
die Unterhandlungen mit Rußland befördern,
und dem Könige acht Schiffe überlaſſen. Hier-
auf machte der Graf dem Herzoge Hoffnung
zu dem Stifte Pilten, und vielleicht zu andern
Ländern, wenn er in der That Hülfe leiſten wollte.
Er kam auf die Beſchwerden, und belehrete den
Herzog, wie ſeine bisherigen Handlungen dem
Könige nicht geringen Verdacht erweckt hätten,
ſeine Eröffnungen aber niemals ganz aufrichtig,
noch zureichend geweſen wären, ihm zu trauen.
Man hätte täglich geſehen, wie Schwedens
Feinde an ſeinem Hofe geheimen Umgang ge-
habt, wovon einige Wunderdinge erzähleten, der
König aber lieber nichts glauben wollte. Zu
des Königes größten Schaden genöſſen ſeine
Feinde der Neutralität, erhielten aus ſeinen
Häfen Waffen und Kriegsnothdurft, die ſie
anderswo nicht haben könnten, würben die Dä-
nen in ſeinem Lande, wären durch die von Mi-
tau aus ausgeſprengten Nachrichten die Feinde
muthig gemacht, der Schweden Zuſtand ver-
rathen worden. Durch den Herzog gingen die
Briefe zwiſchen dem Zaren und dem Könige

von

von Dännemark, nicht ohne wichtigen Verdacht ſeines Königes: nicht zu gedenken, was für Schaden er der Handlung zufügete. Dieſem allen könnte abgeholfen werden, wenn er als ein Freund aufrichtig handeln, und die Sache ernſtlich angreifen wollte. Der Herzog ſprach von dem Könige mit großer Ehrerbiethung, und dankete ihm, daß er der Neutralität genießen könne, welche das kräftigſte Mittel wider die Macht der Ruſſen, und die Wuth der Litthauer geweſen wäre. Dahingegen würde er ohne Zweifel alles verloren haben, wenn er im vorigen Herbſte ein Lehnsmann des Königes geworden wäre. Er könne nicht läugnen, daß er von dem Kaiſer, mit Einwilligung des Königes von Polen, Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und ein beſſeres Recht über den Adel erhalten, indem die beſchwerlichen und koſtbaren Beruffe auf den polniſchen Hof abgeſchaffet worden. Es wäre ihm nicht zuwider, das höchſte Regiment zu erhalten, wiewohl nicht ohne Verbindung mit einem anderen Reiche, das ihn beſchützen könnte. Doch könne er dieſen Zuwachs ſeiner Glücksumſtände nicht erwerben, wenn er an Polen meineidig würde. Der Graf erwiederte: er mögte bedenken, wie große Beleidigungen er ziemlich oft von den Polacken einſchlucken müſſen; es wäre nicht unbillig zu fürchten, daß ſie ihm endlich ſein ganzes Land nehmen würden. Der Herzog erkannte es, hoffte aber hinführo größere Sicherheit. Und wiewohl ſehr wichtige Urſachen vorhanden wären, weswegen er auf ſchwediſche Seite treten könnte, ſo hindere ihn doch ſein offenes Land, welches alſobald vom Feinde verwüſtet werden könne, da

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

da es von Litthauen und den neulich eroberten
1657 Ländern des Zaren durch keinen See, durch kei-
Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob nen Fluß geſchieden wäre. Auf ſeine Unterthanen könne er ſich nicht verlaſſen, wenn er Polen zuwider wäre. Er müſte ſogar von dem Adel nicht nur gehäſſige Reden, ſondern auch Verdacht und Dräuungen befürchten. Die Stände hätten faſt ein gleiches Antheil an der Regierung, und ſeine Miniſter, als Einzöglinge, hingen mehr an jenen, als an ihm. Alſo hätte er nicht das Vermögen, eine ziemliche Macht auf die Beine zu bringen, und er würde nur ſeine Geſinnungen vergeblich, zu ſeinem Verderben, ohne des Königes Vortheil, entdecken. Endlich hätte er geringe Einkünfte. Dem Kuhrfürſten wäre es leicht geweſen, ſein Glück zu verſuchen, weil er mehr Länder beſäße, ſeinen Fürſtenſtand zu behaupten. Seine Edelleute hätten vor dieſem auf keine Art leiden wollen, daß er ſich zum Kriege rüſtete, ſo lange ſie geglaubet hätten, daß er zum Beſten der Schweden wider die Polacken geführet werden ſollte. Nun aber drüngen ſie darauf, in der Hoffnung, nebſt den Ruſſen und Litthauern wider Schweden zu fechten. Er aber wolle dieſes nicht erlauben, damit er die Schweden nicht beleidigte, und der Adel ſich nicht der Waffen gar bediente, ihn aus dem Lande zu jagen, wie er es mit ſeinem Vater gemacht hätte, welcher außerhalb Landes geſtorben wäre. Ja die kurländiſchen Edelleute hätten lieber wollen ihr Land von Litthauern und Ruſſen verheeren laſſen, als in Verdacht gerathen, daß ſie wider Polen etwas mit bewehrter Hand unternommen hätten. Er hoffe und bitte alſo, der König wolle es nicht ungleich

gleich aufnehmen, wenn er auf ſeine Sicherheit bedacht zu ſeyn, und in Ruhe ſeine Erhaltung ſuchte. Denn es liege nicht an ſeinem Willen, ſondern an ſeinem Unvermögen, wenn er ſich nicht mit dem Könige verbände. Seine Unternehmungen könnten, ehe ſie recht wüchſen, erſticket werden. Endlich befürchtete er, daß der König, weil er ſo viele und ſo mächtige Feinde bekäme, ſich in Pohlen nicht erhalten könnte. Als der Graf ſich unter andern vernehmen ließ, er wolle mit ſeinen Truppen, die in der Nähe wären, ihm beyſtehen, daß er ſeine Stände zum Gehorſam brächte: gab ihm der Herzog zu verſtehen, er würde ſelbſt in Livland etwas anders zu thun bekommen; und prophezeihete den Schweden von der ungeheuren Macht des Zaren nicht viel gutes. Jedoch verhieß er zuletzt, er wolle dem Könige treue Dienſte und etwas Hülfe leiſten, jedoch nach Beſchaffenheit der Umſtände; denn itzt wären ſeine Mittel ſehr erſchöpft. Er wolle ferner den Briefwechſel mit den Schweden aufrichtig führen, und ſie von allem, woran ihnen gelegen wäre, benachrichtigen. Endlich wolle er ſich nach Vermögen, in Anſehung der Friedenshandlungen mit dem Zaren, bemühen; er habe neulich ein Schreiben von ihm erhalten, worinn er ſein Verlangen nach dem Frieden an den Tag geleget hätte. (Aber dieſes hatte er bisher zurückgehalten.) Die Schiffe verweigerte er, damit er dem Könige in Dännemark keinen Verdacht erweckete. Wenn aber der König von Schweden mit den Holländern allein in Krieg geriethe, wolle er mit ihm gemeine Sache machen, als von welchen er mit gar zu harten Beleidigungen gereitzet worden. Im übrigen riethe

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

er

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

er dem Könige, auf den Frieden mit Polen zu denken, welchen er zu befördern bemüht ſeyn wollte; und dieſe Unterhandlungen mögten leichter ſeyn, als man hoffte, wenn von beiden Seiten mit Ernſt Hand angelegt würde. Bey dieſer Gelegenheit hatte der Graf geſaget: der König könne mit Polen nicht ſchließen, wenn ihm Preußen nicht gelaſſen würde. Doch dieſes mißfiel dem Könige gar ſehr, dem es unſchicklich ſchien, von den Friedensbedingungen eher zu handeln, als man die Präliminarien geſchloſſen hätte. Die ihm gemachten Vorwürfe ſuchte der Herzog dadurch abzulehnen, daß er nichts zum Schaden des Königes gethan, den Briefwechſel aber bloß zu ſeiner eigenen Erhaltung gepflogen hätte. Alſo ſchieden der Herzog und der Graf damals als Freunde, wie es wenigſten ſchien, von einander. Nichts deſtoweniger verhinderte jener heimlich die Friedenshandlungen mit Rußland, welche er hätte ſehr befördern können: weil er es für ſein Beſtes hielt, daß der Krieg mit den Zaren fortwährete, damit Karl Guſtav die Polacken nicht nach ſeiner Willkühr behandeln könnte *a*).

§. 236.

Noch etwas vom däniſchen Kriege, welcher in dieſem Jahre, nach der zwiſchen Dännemark und Polen am 18ten Heumonates zu Kopenhagen geſchloſſenen Allianz *b*) ausbrach. Die

a) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. IV. §. 54. p. 314—316.

b) Sie ſteht, nebſt derſelben Erneurung und Erweiterung im Cod. dipl. Polon. T. I p. 377—382.

Die Dänen und ihre guten Freunde, die Herren Generalſtaaten, reizten den Zaren, ſich der Städte Riga und Reval, zu bemächtigen, und verſprachen ihm hierzu ihre Hülfe. In der Kriegeserklärung, welche der König von Dänemark durch ſeinen Futtermarſchall nach Schweden ſchickte, warf er den Schweden vor, daß ſie unendliche Unterſchleife bey dem ſundiſchen Zolle ausgeübet hätten. Zur Probe wird folgendes angeführet: Im Jahre 1642, da die Livländer dieſen Zoll noch entrichtet hätten, wären von den rigiſchen und revaliſchen Kaufleuten für zehen tauſend Speciesthaler Waaren angegeben worden; nachdem ſie von dieſem Zolle befreyet worden, wären in dem einzigen 1655ſten Jahre für ſechs hundert und funfzig tauſend Thaler Waaren aus beyden Städten durch den Sund gegangen; weil ohne Zweifel andere, unter dem Namen der Schweden, den König um den Zoll betrogen hätten; aller wiederholten Vorſtellungen ungeachtet, hätte man dieſe Unterſchleife nicht abgeſtellet *c*). Karl Guſtav antwortete hierauf: Er hätte ſich zu aller Genugthuung erboten, aber die Dänen hätten die nähere Unterſuchung verhindert, um eine Urſache, oder einen Vorwand zum Kriege zu haben; der Handel zu Riga und Reval habe zugenommen, nachdem ſie der ſchwediſchen Zollfreyheit im Sunde genoſſen *d*). Da der König von Schweden in dieſem Kriege viele Dänen gefangen nahm, ſchickte er unter Friederich Reichau

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

c) *Pufend.* de Rebus *Carol. Guſt.* lib. IV §. 69 p. 328 ſeq.

d) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. IV §. 70 p. 329 b. p. 331 a.

1657 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Reichau ein aus dieſen formirtes Regiment e) nach Reval, wo die Beſatzung durch die Peſt ſehr gelitten hatte; weil ihm nicht viel daran gelegen war, ob ſie lebeten, oder nicht f).

§. 237.

Mitten in dieſen Kriegsläuften erſchien eine königliche ſchwediſche Verordnung von der Wechſelbank zu Stockholm, und in anderen Städten g). Im May wurde zu Riga der livländiſche Landtag gehalten, überdeſſen Verhandlungen des Generalgouverneurs Reſolution am 12ten gedachten Monates erfolgete. Man hielt damals Riga, Pernau, Marienburg, Wolmar und Ronneburg für die beträchtlichſten Feſtungen in Livland, indem Dörpat und Kockenhuſen in ruſſiſchen Händen war. Die Ritterſchaft hatte vor dem Kriege den Vorſchlag gethan, neue Feſtungen anzulegen, und die alten auszubeſſern. Itzt bathen ſie, Wenden wenigſtens zu beſetzen, weil das Land, wenn es verlohren ginge, ganz offen, und die Benachbarten dadurch Mangel an Holz und Zufuhr leiden würden. Die generalgouvernementliche Reſolution betraf zuförderſt den Roßdienſt, die Ausbeſſerung der Feſtungen, wozu der Adel das Seinige thun ſollte; der Adel ſoll mit ſeinen Bauren bey den fliegenden Truppen auf die Bewegungen des Feindes Achtung geben; in jedem Kreiſe ſollen zweene Landräthe und einige Kommiſſäre aus dem Adel bey

e) Phalanx.

f) *Pufend.* l. c. §. 73. p. 334 a. *Loccen.* Hiſt. Suec. lib. IX p. m. 801.

g) *Loccen.* lib. IX. P. 792. ſeq.

bey dem Marſche der Regimenter, was nöthig iſt, beſorgen; das Hofgericht, welches nach Eroberung der Stadt Dörpat kein Gericht geheget hatte, ſoll hinführo auf dem Schloſſe zu Riga ſitzen; das dörpatiſche Landgericht ſoll wieder aufgerichtet werden; der Adel verlangete, das Oberkonſiſtorium ſollte gemiſcht ſeyn, dieſes verſprach der Generalgouverneur dem Könige vorzuſtellen, und zu empfehlen *h*). Am 13ten März beſtätigte der König der um ihn wohlverdienten Stadt Riga den Beſitz aller ihrer Gerechtſamen, Privilegien, und Güter *i*). Im Weinmonate ſandte der Kuhrfürſt von Brandenburg den Friederich Joachim Borntin an den Zaren, und verlangete unter andern, daß der Handel aus Litthauen nach Preußen wiederhergeſtellet, hingegen die Fahrt nach Riga gehemmet werden mögte. *k*.)

1657 Karl X. Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 238.

Im Anfange dieſes Jahres beſchloß man in Dörpat eine Deputation an den Zaren in Moskow zu ſenden. Hierzu wurde Bürgermeiſter Joachim Warneke, und Rathsherr Hanns Schlottmann erwählet, die den 3ten März ihre Inſtruktion empfingen. Das Geld zur Reiſe ward theils von der Bürgerſchaft zuſam-

h) Den Vortrag des Generalgouverneurs, die Erklärung der Ritterſchaft und die generalgouvernementliche Reſolution findet man in meinen Autographis et Tr. T. III p. 580—591.

i) Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 305 f.

k) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VII §. 6 p. 396 ſeq.

1657 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zusammengeschossen, theils von der Kirche auf Renten genommen. Sie hatten den Auftrag, laut des 19ten Punktes der Kapitulation, die Bestätigung aller Privilegien zu suchen, insonderheit die Religionsfreyheit; die Dörfer, Terwand, Ucht und Buffelbergshöfchen oder Uellenurm, Falkena, Arro Pyhakülla, Ingwer, Nowekülla, Groß und Kleinrewold, zum Unterhalt der Kirchen und Schulen; ferner außer den bisherigen Stadtgütern Wisus, Brackelshof, Talkhof, Rathshof, und Wasula, zum Lohne des Rathes und der Stadtbedienten, das Recht erbloſe Güter zu behalten; ländereyen zu jedem Hause; Quartierfreyheit für den Rath, Prediger, u. ſ. w. Hemmung der Vorkäuferey; Zoll- und Accisefreyheit in allen ruſſiſchen Ländern; Accise, Fiſchzehenden, Holzzehenden und Stätegeld; das Recht des Rathes Bürger anzunehmen und zu entlaſſen, u. ſ. w. Am 30ſten März kamen dieſe Abgeordnete in Moskow an. Am 10ten April überreichten ſie dem Zaren ihr Beglaubigungsſchreiben, und erhielten Anweiſung, wo ſie ihr Geſuch abgeben ſollten. Sie verſpüreten auch die Zariſche Gnade, wie Warneke unterm 2ten May meldet. Am Michaelistage meldete Warneke, er hoffte in einem Monate abgefertiget zu werden. Allein es verzog ſich damit ſehr weit ins folgende Jahr *l*). Daß die Bürger in dieſem Jahre zu

l) Die Originalinſtruktion, nebſt zweenen Briefen des Bürgemeiſters Warneke, die Taxation zum Reiſeſchoß, und einige andere Papiere liegen Vol. XXII Actor. publ. n. 39.

zu dem Stadtbau ſcharwerken müſſen, beweiſet ein noch vorhandenes Verzeichniß *m*). 1658.

Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 239.

Man hätte denken ſollen, unter einem ſo ſchweren Kriege hätte Karl Guſtav und ſein Reich erliegen und untergehen müſſen, inſonheit weil Niemand, nicht einmal Schwedens Freunde, England und Frankreich, es aufrichtig meynete, ſondern alle europäiſche Fürſten, Proteſtanten und Katholiſche, Schwedens Macht, die doch beynahe in dem vortreflichen Kopfe des Königs beſtand, gerne geſchwächet und eingeſchränkt ſahen. Indem nun dieſer wahre, ſeinem Mutterbruder ſo ähnliche Held, von Menſchen verlaſſen ward, ſiehe! ſo trat Gott auf ſeine Seite, und bauete ihm auf beiden Belten ſolche Eisbrücken, daß er mit ſeinen Soldaten hinüber gehen, und ſeinen Gegner, den König Friederich III von Dännemark, dermaßen in die Enge treiben konnte, daß dieſer die Hülfe ſeiner Bundesgenoſſen nicht erwartete, ſondern, ſo gut es ſich thun ließ, Friede machete. Dieſer ward am $\frac{18}{28}$ten Hornung 1658 in einem zwo Meilen von Kopenhagen gelegenen Dorfe, Toſtrup, geſchloſſen, und am folgenden Tage von beiden Königen genehmiget *n*). Im ſiebenden Artikel deſſelben wurde den ſchwediſchen Unterthanen die Zollfrey-

m) Vol. II Act. Publ. n. 41.

n) *Loccen.* lib. IX Hiſt. ſuec. p. 819—825 *Pufend.* de Rebus *Carol. Guſt.* lib. V §. 1—11 p. 819—825. Das Inſtrument ſteht im Anhange dieſes Werkes, S. 18—20.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

freyheit im Sunde bestätiget. Darauf erfolgete der roschildische Friede am 26sten Hornung *o*): in dessen viertem Artikel die erwähnte Zollfreyheit wiederholet ward.

§. 240.

Nach diesem war Karl Gustav darauf bedacht, wie er in Schlesien und Livland eine Armee aufrichten, und dadurch Polen zum Frieden nöthigen mögte *p*). Der König hatte zu dem Ende, den Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, Bengt Oxenstjerna, Karl Christoph Schlippenbach und Andreas Gyldenklow, zu seinen bevollmächtigten Ministern bey dem Friedensgeschäffte ernannt. Er verlangete ganz Livland, nebst Kurland und Semgallen, des Herzogs Rechte ungekränket *q*). Würde man Kurland noch nicht bekommen können: so sollte man die Anwartschaft auf dasselbe, falls das fürstliche Haus abgehen würde, begehren *r*). Was die Polacken unter andern schwierig machte, war, daß er versprochen hatte, wenn ihm oder seinem Sohne die polnische Krone zu Theil würde, der Republik Livland und dem Könige Johann Kasimir Schweden wiederzuschaffen *s*). Am Ende dieses Jahres

o) Das Instrument steht in Lauro Actorum publ. Europae p. 103–112 und beym Pufendorf de Rebus *Carol. Gust.* App. p. 21—29.

p) *Pufend.* lib. V §. 15 p. 382.

q) *Pufend.* lib. V §. 84 p. 459 a. p. 462 a.

r) *Pufend.* lib. V §. 85 p. 464 b. §. 86 p. 465 a.

s) *Pufend.* lib. V §. 88 p. 467 a. p. 468 a.

res kam es durch Bengt Oxenſtjerna's Klugheit zu einem halbjährigen Stillſtande *t*). 1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 241.

Nach dem roſchildiſchen Frieden berathſchlagete man ſich in Schweden, ob man mit Rußland Frieden ſchließen, oder den Krieg fortſetzen ſollten *v*). Der König war ſchon Willens, dem Grafen von Wrangel die Truppen in Livland anzuvertrauen, um nicht allein den Ruſſen, ſondern auch hauptſächlich den Litthauern, zu begegnen. Welches hernach verändert wurde *x*). Da der König von ſeinen noch gefangenen Geſandten aus Moskow vernahm, daß es einen Anſchein zum Frieden hätte, ſetzte er ſich vor, denſelben anzunehmen. Zu dem Ende gab er dem Grafen de la Gardie Befehl, keine Zeit zu verlieren, alle Nebenabſichten und Zweifel an die Seite zu ſetzen, und ſeinen Anweiſungen genau zu folgen. Die Briefe an die Geſandten zu Moskow waren ohne Ziefern geſchrieben, damit die Ruſſen, welche ſie allerdings entſiegeln würden, ſeine aufrichtige Liebe zum Frieden erſehen mögten. Der König war einem vorläufigen Stillſtande nicht zuwider, nur erinnerte er, die Truppen nicht ſicher werden zu laſſen, ſie nicht durch vergebliche Unternehmungen zu ſchwächen, noch

t) Schwediſche Biographie Th. I S. 492. *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. 5 §. 119 et 120 p. 500—505. lib. VI §. 2 p. 515.

v) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. V §. 16 p. 382 ſeq.

x) *Pufend.* lib. V §. 20 p. 387.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

die finnischen Gränzen zu entblößen. Damit aber die Feinde des Königes seine Absichten nicht hinderten, mußten seine Gesandten zu Berlin, Schlippenbach und Wolfsberg, vorgeben, der Bothe der in Rußland anwesenden Bothschafter hätte weiter nichts als Geld verlanget. Nach dem Frieden mit Dännemark schrieb er an diese, sie mögten alles so betreiben, daß die Hoffnung zum Frieden nicht verschwinde; und den Bogen nicht zu hoch spannen. Berner überbrachte ihnen die Nachricht, daß sie die Verhandlungen, wenn sie in Freyheit gesetzt worden, auf der Gränze vornehmen sollten. Alle gute Aussichten schienen wieder verdunkelt zu werden, als die Russen am 15ten März in Ingermannland eingefallen waren, und Jamburg belagerten. Der König hatte daher Wrangeln schon befohlen, sich fertig zu halten, mit einer ansehnlichen Verstärkung nach Livland zu gehen, und Kockenhusen zu erobern, damit man den Russen zuvorkäme, welche dräueten, Riga und Reval zu belagern; und sie solchergestalt, nachdem man ihnen ihr grobes Geschütz und ihre Kriegsmagazine, welche sie dort hatten, abgenommen, zum Frieden zu nöthigen. Doch erhielt der rigische Gouverneur, Helmfeld, Befehl, die Russen nicht zu reizen, bis es erhellen würde, ob es ihnen mit dem Frieden Ernst wäre, oder nicht y). Chowanski hatte sich mit fünf tausend Mann am 15ten März bey Narva eingefunden. Man erwartete in der Stadt eine Belagerung, wie jener verlangete, man mögte einen zu ihm schicken, um mit ihm zu sprechen. Als Lode auf Horn's Befehl,

y) *Pufend.* lib. V §. 90 p. 469. seq.

Befehl, ſich bey ihm eingeſtellet hatte, begehrete er, daß das heilige mit ſo vielen ſtarken Schlöſſern befeſtigte Land, das vom Anfange der Welt dem Zaren gehöret hätte, ihm wieder eingeräumet werden ſollte, ſonſt würde er es mit Gewalt abfodern. Er erhielt eine trotzige Soldatenantwort. Am folgenden 16ten März ward ein Dankfeſt des däniſchen Friedens halben gefeiert, wobey man alle Kanonen zu Narva und Iwangorod abfeuerte. Dieſes geſchah in allen livländiſchen Städten, und machte die Ruſſen nicht wenig beſtürzt. Auf der anderen Seite geriethen ſie in Nachdenken, daß der Graf de la Gardie aus Livland zu den Friedenshandlungen mit Polen beruffen worden. Nun fürchteten ſie, Polen mögte ihnen zuvorkommen. Sie ſchickten alſo dem engliſchen Abgeſandten nach, und ließen ihn in Kurland und Preußen ſuchen, damit er zurückkäme. Kaum konnten ſie Berner's Wiederkunft erwarten. Inzwiſchen belagerten ſie Jamburg, welches ſie zwar mit großem Verluſt beſtürmet, jedoch dahin gebracht hatten, daß der Befehlshaber aus Mangel des Schießpulvers kapitulirete, und dem Vertrage zufolge innerhalb ſechs Stunden den Ort räumen ſollte. Doch Horn brach von Narva, wovon Jamburg nur drey Meilen oder zwanzig Werſte entfernet iſt, auf, kam den Belagerern unvermuthet übern Hals, fochte mit ihnen vier Stunden, verjagete ſie, tödtete 200, eroberte fünf Fahnen, und vermißte nur vierzehen Dragoner von den Seinigen. Was er nicht mit ſich nehmen konnte, verbrannte er, verſah den Ort mit Kriegsvorrath, und kehrete alsdenn zurück. Und nicht lange

1658 Karl X. Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

hernach verließen die Russen es gänzlich. Bey Narva blieben die Feinde etliche Wochen stehen, in welcher Zeit Horn einen Ausfall that, und nicht wenige von ihnen niedermachte. Sie belagerten und bestürmeten auch Nyenschanze, wo sie aber mit Verlust abgetrieben wurden z). Die schwedischen Befehlshaber in Esthland schränketen die Feinde in und um Dörpat dermaßen ein, daß sie sich nicht sonderlich bewegen konnten. Nun veränderte sich der Schauplatz. Am 22sten April ließ Chowanski dem Gouverneur zu Narva kund thun, daß er von dem Zaren Befehl hätte, mit Schweden einen Stillstand zu schließen, und mit seinen Truppen nach Rußland zu kehren. Er verlangete daneben, Horn mögte deshalben Abgeordnete zu ihm senden. Der narvische Gouverneur setzte in dieses Anbringen ein Mistrauen, und gab eine harte Antwort. Jener schickte zum andern und drittenmal einen Bothen und bath gar inständig, man mögte zu ordentlichen Verhandlungen schreiten, und die bisherigen Feindsäligkeiten beylegen. Horn willigte ein, und sandte den Oberstleutenant Bock und Oberstwachtmeister Budberg, welche mit dem Obersten Michael Feodorowitsch Osnobyssow und dem Oberstleutenant Rußwurm *a*) von russischer Seite zusammentraten. Horn begab sich endlich selbst hinaus, um den Verhandlungen beyzuwohnen. Man verglich sich also am 23sten April dahin, daß die russischen Truppen alsobald abziehen, alle Feindsäligkeiten bis zum völligen Friedensschluß

z) *Pufend.* de Rebus *Car. Guft.* lib. V §. 91 p. 470.

a) Gauhe hat von ihm nichts.

schluß eingestellet, und die Gefangenen von beiden Seiten ausgeliefert werden sollten. Nun trank man auf die künftige Freundschaft, handelte und wandelte mit einander. Beym Zechen sageten die Russen, die Polacken widersetzten sich, und hielten dem Zaren ihren Eid nicht; sie waren auch darüber unwillig, daß die Oesterreicher den Polacken Hülfsvölker geschickt hätten *b*). Am 24sten April brachen die Russen unter Lösung ihrer zehen Kanonen auf, und man antwortete ihnen von Narva und Iwangorod mit allen Stücken *c*). Als Berner nach Moskow zurückkam, und die Gewißheit des dänischen Friedens mitbrachte, beschloß man, mit den schwedischen Gesandten, die noch immer gefänglich gehalten wurden, in Unterhandlung zu treten. Man verlangete aber zuerst, daß sie zwar nach dem zu den Unterhandlungen bestimmten Ort reisen, jedoch bey den russischen Kommissären bleiben, ihre übrigen Amtsgenossen dorthin beruffen, und den Russen vorher ihre Verhaltungsbefehle überreichen sollten. Solches schlugen sie ab, mit dem Zusatze, sie wären nur zu den Präliminarien bevollmächtiget; was den Friedenschluß selbst betreffe, würde sich bey ihren Amtsgenossen zu Narva finden. Sie wären nicht Gesandten, sondern zu allen Unterhandlungen untüchtige Gefangene, so lange sie sich in der Gewalt der Russen befänden, und nicht in ihres Königes Land zurückgekommen wären. Hierauf erklärete der Zar, er wolle allerdings in Unterhandlung treten, sie loslassen, und seine Bothschafter an die Gränzen

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

b) *Pufend.* l. c.
c) Relch S. 586 f.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

schicken. Nun wurden sie am 28sten April aus dem Hause, worinn sie eingekerkert waren, mit großer Pracht in einen Palast, nahe beym Kreml, den die kaiserlichen Großbothschafter vorher bewohnet hatten, geführet. Den folgenden Tag berief man sie nach dem Kreml, um über die Präliminarien zu handeln. Zuerst erklärete der Zar, daß die seinem Titel neulich einverleibten Worte, dem Könige von Schweden zu keinem Nachtheil gereichen, und dadurch keine andere, als seine gegenwärtigen Besitzungen verstanden werden sollten. Also trug man von Seiten des Königes kein Bedenken, ihm den verlangten Titel zu geben. Man ward einig, daß Gustav Bielke, Alexander Essen, und Philipp Krusenstjern nach Narva reisen, sich mit den anderen schwedischen Kommissären, Bengt Horn, und dem Hofrathe Johann Silfwerstiärna vereinigen, und alsdenn mit des Zaren Kommissären die Friedenshandlungen anheben sollten. Dieses aber sollte zu Pluſamünde, wo der Bach Pluſa in die Narowa fällt, geschehen, jedoch, daß dieser Ort, so lange die Unterhandlung daurete, nicht für die Gränze geachtet würde. Die Gesandten von beiden Theilen sollten außer ihren Dienern nur hundert Reiter und zweyhundert Knechte mitbringen, worüber man eine Urkunde verfertigen und von beiden Seiten beeidigen wollte. Am 15ten Brachmonates sollte der Anfang zu den Unterhandlungen gemachet werden, wenn nicht eine höhere Gewalt die Gesandten zu kommen hinderte. Inzwischen sollte der Waffenstillstand am 21sten May seinen Anfang nehmen, und so lange, als die Trakta-

Traktaten gepflogen würden, wenn sich diese aber fruchtlos zerschlügen, überdieß vier Wochen währen: welches bey allen Besatzungen bekannt gemacht werden sollte. Die schwedischen Gesandten wollten lieber diesen Stillstand auf ein Jahr, oder eine gewisse Zeit schließen; weil aber die Russen hieraus muthmaßten, daß ihnen der Friede nicht am Herzen liege, musten sie sich nach ihnen richten. Die Zufuhr nach dem Verhandlungsorte sollte von beiden Theilen frey seyn, und die Unterthanen von beiden Seiten sollten sich gegen einander friedlich betragen. Wie man sich hierüber mündlich verglichen hatte, solches aber hernach schriftlich verfaßt wurde, hatten die Russen vieles zu Schwedens Nachtheil eingeflickt, wovon sie mit vielem Wortwechsel abgebracht werden musten. Also wurden die Instrumente gegen einander ausgewechselt. Die Russen wollten von keinen Mittlern wissen, glaubend, sie würden ohne diese besser mit den Schweden zurecht kommen. Der Zar schenkete den schwedischen Gesandten vier Bünde Zobelfelle, erlaubete ihnen aber nicht, öffentlich Abschied zu nehmen. Diese verließen den verhaßten Ort ihrer Gefangenschaft mit Freuden, und kamen glücklich zu Narva an. Zu Sapska, zehen Meilen von Narva, begaben sie sich zu Schiffe. Kaum waren sie anderthalb Stunden von dort abgereiset, als ein reitender Bothe von dem Zaren dort ankam, und sie zurückholen sollte. Sie waren aber zu ihrem Glücke schon in Sicherheit. Die Ursache einer so schleunigen Veränderung ist nicht bekannt. Der bestimmte Tag zum Anfange der Friedenshandlungen war längst verflossen;

1658 Karl X. Gustav. Johann Kasimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

flossen; die russischen Gesandten erschienen nicht, und verschoben ihre Ankunft von Zeit zu Zeit, ohne Zweifel um erst zu sehen, wie der wildaische Traktat ablaufen würde, und sich darnach zu richten. Denn gerade zu der Zeit, als die schwedischen Gesandten Moskow verließen, reiseten die russischen von dannen zu den Unterhandlungen mit Polen nach Wilda ab. Die Russen fingen an nichtige und häufige Klagen zu führen, damit es ihnen nicht an Vorwand fehlete, daferne sie die Waffen wieder ergreiffen wollten. Der König von Schweden freuete sich, daß er seine Gesandten zurückerhalten hatte; und empfahl ihnen das Friedenswerk mit allem Fleiße, wobey ihm hauptsächlich darum zu thun war, daß er, was er verloren, wiederbekäme. Er befahl ihnen, den Russen ein Bündniß wider Polen anzubiethen, und zu zeigen, wie dieses jene hintergangen hätte; sich aber nicht bey Kleinigkeiten aufzuhalten. Würden die Russen darüber einen Zweifel erregen, daß der König seinen Titel mit Schonen vermehrt hätte: so hatte er eine andere Vollmacht beygeleget, worinn dieses ausgelassen war. Weil der Zar erkläret hatte, daß er ohne Mittler handeln wollte, ward dem französischen Gesandten, Jakob von Minieres, der deshalben nach Reval gereiset war, auf eine glimpfliche Art beygebracht, es stehe nicht beym Könige, sich seiner Dienste zu gebrauchen. Weil nun Karl Gustav urtheilete, die Russen würden um der wildaischen Unterhandlungen willen das Werk verzögern; an deren glücklichen Ausgange sie nicht verzweifelten, sondern glaubeten, die Polacken wären in solchen Umständen, daß sie alles,

was

was man verlangete, eingehen müſten: ſo be- 1658
fahl er ſeinen Geſandten, mit Anſtand zu ver- Karl X
fahren, ihre Verhaltungsbefehle nicht vor der Guſtav
Zeit auszuſchwatzen, und, wenn es nicht zum Johann
Frieden käme, zur Erleichterung der ſchwedi- Kaſimir
ſchen Provinzen, einen Stillſtand zu machen, Jakob
jedoch mit Ausſchließung der Litthauer; wie denn Naſſokin ſich bemühete, Wolmar und Ronneburg darunter zu begreifen, welcher Städte Gonſiewski ſich bemächtiget hatte. Merketen ſie, daß die Ruſſen dazu Luſt hätten, ſollten ſie ihnen die preußiſchen Städte, die der König inne hätte, anbiethen: wofür er ſich ganz Livland, Kurland und Semgallen, nebſt einem Striche bey Kexholm gegen das weiße Meer bedingen wollte, damit er ſie von dem Vergleiche mit Polen abhielte. Helmfelden verboth er, ſeinen Anſchlag auf Kockenhuſen auszuführen, ſo lange der Waffenſtillſtand währete, und man einen glücklichen Ausgang der Friedenshandlungen hoffen könnte, damit dieſes Volk nicht gereizet würde, und die Friedensgedanken fahren ließe: wozu man ſich deſto mehr verſehen konnte, weil die dazu ernannten ruſſiſchen Geſandten ſich am 25ſten Auguſt auf den Weg macheten, und die Polacken nicht achteten, welche ausſtreueten, ſie wollten dem, was ſie zu Wilda verſprochen, in allen Stücken nachkommen *d*). Allein unter dem Vorwande der Peſt, wurde die Sache mit Rußland auf dem warſchauer Reichstage bis zu einer bequemeren Zeit ausgeſetzet *e*). Nun ſchien es zwar, der Krieg zwiſchen Rußland und Polen werde

d) *Pufend.* lib. V §. 92 p. 471 ſeq.

e) *Lengnich.* Hiſt. polon. p. m. 199.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

werde von neuem angehen: dennoch aber trug der König von Schweden ein sehnliches Verlangen nach dem russischen Frieden, dergestalt, daß die Russen alles zurückgeben, und nicht einen Fußbreit Landes behalten sollten. Wollten sie das nicht eingehen, sollte man auf ein oder etliche Jahre Stillstand machen, mit der Bedingung, wenn es nicht anders zu erlangen stünde, daß die Russen die in Livland eroberten Oerter so lange behalten mögten. Sie sollten aber nicht eher aufhören, bis alle Hoffnung zum Frieden verschwinden würde. Hätten die Russen nicht Lust zum Frieden, so wäre es besser, daß man Gelegenheit ergriffe, bey den Präliminarien Zeit zu gewinnen, als bey dem Hauptfriedensschlusse stecken zu bleiben. Itzt wäre dem Könige genug, wenn er die russische Sache, so gut, als möglich, beylegete, bis der aufs neue angegangene dänische Krieg geendiget wäre; alsdenn würde Gelegenheit genug vorhanden seyn, die Russen zu zwingen, was sie erobert hätten, wieder abzutreten. Im übrigen schien es, als wenn es den Russen um den Frieden nicht zu thun wäre. Denn sie hatten, ohne zu wissen, warum, sieben hundert Mann zu Fuß, und drey hundert zu Pferde über die Narowa gesetzet. Der Woiwod von Kockenhusen, Nasokin, hatte einige königliche Oerter genöthiget, Steuer zu bezahlen, und sich, aller Vorstellungen ungeachtet, bemühet, seine Gränzen zu erweitern. Der Generalfeldmarschall Douglas wollte ihn ohne königlichen Befehl nicht vertreiben, und keine Gelegenheit geben, den Stillstand abzubrechen. Und obgleich die Polacken und Russen, nachdem die wildaischen Unter-

hand-

handlungen ſchlecht abgelaufen, ſchon etlichemal aneinander gerathen: ſo verweilten doch die ruſſiſchen Geſandten, ſich einzufinden; ohne Zweifel, weil ſie abſehen wollten, wie es in Dännemark ergehen würde. Und in ganz Moskow war ein Gerücht, der Zar wolle nicht anders mit Schweden Frieden machen, als wenn er Ingermannland und Karelien wieder bekäme: womit man den Pöbel ſtillete, daß er nicht über das Ungemach des Krieges unruhig würde. Da die Schweden endlich über dieſe Verzögerungen verdrießlich wurden, ermahneten ſie die Ruſſen, ihre Reiſe zu beſchleunigen. Dieſe antworteten ſo zweifelhaft, daß man ſie nicht verſtehen konnte. Da ſie endlich nach Neugard gelanget waren begehreten ſie, einige auszuſenden, den Ort zu den Friedenshandlungen zu beſehen, weil der vorher ausgemachte Ort, Pluſamünde, ihnen misfiel. Endlich ließen ſich die Schweden Walliſaar gefallen, einen Ort mitten zwiſchen Narva und Neuſchloß, obwohl die Ruſſen getrachtet hatten, jene nach einem oder anderen unbequemen, oder unſicheren Orte zu locken. Inſonderheit machte Naſſokin viele Schwierigkeiten; der unwillig war, daß man die ſchwediſchen Geſandten aus Moskow entlaſſen, und ſich bemühet hatte, daß ſie wiederum zurückgeholet würden. Der Streit des Ortes wegen hatte viele Wochen weggenommen: wozu noch ein anderer des Eides halben kam, den beide Theile, um der Sicherheit willen, vor dem Anfange der Verhandlungen ablegen ſollten. Die Ruſſen hatten hierzu ein Formular entworfen, das den Schweden gar nicht anſtand. Als man glaubete, mit allem fertig

1658 Karl X. Guſtav Johann Kaſimir Jakob

zu

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

zu seyn, brachten die Russen neue Foderungen auf die Bahn. Sie wollten wider die Abrede tausend Soldaten nach Wallisaar mitbringen. Sie hatten einige Kompagnien oder Halbschaaren *f*) in Esthland verleget. Nicht weniger hatten sie die schwedischen Abgeordneten mit harten Worten ausgescholten; und als die Großbothschafter sich hierüber schriftlich beschwereten, erhielten sie keine Antwort. Man glaubete dieses rührte von dem brandenburgischen Abgesandten her, welcher um diese Zeit in Moskow angekommen war *g*). Eben so ungescheut verlangeten die Russen, den Weg zwischen Narva und Wallisaar mit ihren Soldaten zu besetzen, wollten aber auf den Fall, daß die Friedenshandlung abgebrochen würde, nicht deutlich versprechen, daß die schwedischen Großbothschafter freyen Abzug nach Narva oder Reval genießen sollten. Sie waren auch unwillig über die Gefangenschaft des Herzoges von Kurland, den der Zar in seinen Schutz genommen habe. Endlich machten sie ein anderes Gesicht, und fingen an, freundlicher zu reden, sobald als das sichere Geleit am 10ten Wintermonates unterschrieben und von beiden Seiten beschworen worden. Den 16ten begaben sich der Reichsrath Gustav Bielke, ein vortrefflicher Patriote, der General von der Reiterey und Gouverneur von Esthland Bengt Horn, der Hofrath

f) Cohortes.

g) So sorgfältig der Herr Verf. der Materialien zu der russischen Geschichte Th. I S. 121—123 die brandenburgischen Gesandten, die nach Moskow gekommen, aufzählet, hat er doch diesen vergessen.

Hofrath Johann Silfwerſtiärna, und der Aſſeſſor im Kommerzkollegium Philipp Kruſenſtjerna von Narva nach Walliſaar, wo man von beiden Seiten in der Eile hölzerne Häuſer aufbauen laſſen. Am folgenden Tage war die erſte Zuſammenkunft, wobey einige Schwierigkeiten, weil der ruſſiſche Kanzeliſt Silfwerſtiärna nach Kruſenſtjerna geſetzt, und der König ſich einen Herren von Schonen genennet, gehoben, und die Vollmachten gegen einander ausgewechſelt wurden. Die ruſſiſchen Geſandten foderten, weil der König des Zaren Unternehmungen in Polen verhindert hätte, zur Entſchädigung, die ehemals zum ruſſiſchen Reiche gehörigen Länder, Karelien und Ingermannland, nebſt den in Livland eroberten Oertern, und denen Menſchen, welche daraus entflohen wären; überdieß die Städte Riga, Reval und Narva nebſt ihren Gebiethern. In der zweyten Zuſammenkunft am 19ten Wintermonats erregeten die Ruſſen einen Zweifel, daß in der ſchwediſchen Vollmacht die Namen der ruſſiſchen Großbothſchafter nicht benennet wären, welches ſie ſo weit zuließen, bis eine neue Vollmacht einliefe, worinn ihre Namen ſtünden. Darauf entſtand ein Wortwechſel über den kurzen Titel des Königes. Denn weil die Ruſſen wegen des Wortes Schonen im völligen Titel Schwierigkeit machten: ſo hatte man beſchloſſen, nur den kürzeren zu brauchen. Dieſen hatten die Schweden alſo verfaßt: „Karl Guſtav, der Schweden, Gothen und Wenden König, Herzog von Eſthland und Karelien, Herr über Ingermannland und Wismar.“ Die Ruſſen, denen

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

dieſes nicht nach ihrem Geſchmack war, verlangeten, man ſollte gar keinen Titel brauchen, bis der Friede geſchloſſen worden. Dieſe Mishälligkeit nahm erſt bey der dritten Sitzung am 20ſten ihr Ende, da man einig ward, von beiden Seiten den ganzen Titel, und in dem königlichen das Wort, Schonen, zu brauchen. Darauf thaten die Schweden noch folgenden Antrag, daß alles wieder in den Zuſtand geſetzet würde, welchen der ſtolbowiſche Friede vorſchriebe, und alles, was die Ruſſen eingenommen, wieder eingeräumet werden ſollte, nebſt dem Stücke von Livland, welches vor dieſem Kriege den Polacken gehöret hätte, weil die Ruſſen ſich in dem ewigen Frieden aller Anfoderung an Livland begeben hätten. Wenn dieſes richtig wäre, wollten ſie von der ihnen gebührenden Entſchädigung ſprechen. Dieſer Antrag wurde den Ruſſen ſchriftlich überreichet. Von beiden Seiten geſchah eine große Verſicherung von der Liebe zum Frieden. In der vierten Zuſammenkunft ward viel und vergeblich geſtritten, wer von beiden Urſache des Krieges wäre. In der fünften am 24ſten ſchienen die Ruſſen etwas nachzugeben, daß nämlich beide Theile einen Gouverneur zu Riga haben ſollten, weil die meiſten Waaren aus des Zaren Ländern dahin gefahren würden. Reval und Narva ſollte der König von Schweden behalten, aber Ingermannland und Iwangorod ſollte der Zar bekommen. Daneben klageten ſie ſehr über den ſtolbowiſchen Frieden, wozu ſie mit Gewalt gezwungen worden, deſſen harte Bedingungen ſie aufzuheben wünſcheten. Nach langem Wortwechſel ſageten die Ruſſen endlich, es wäre nichts

mehr

mehr übrig, als nach abgebrochenen Friedens-
handlungen über einen drey wöchentlichen Still-
ſtand zu ſprechen; und ſtunden plötzlich auf. 1658
Doch erwähneten ſie von einem längeren Still- Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob
ſtande, welchen die Schweden dermaßen annah-
men, daß man den folgenden Tag davon reden
wollte. Alſo fing man an, hiervon zu handeln.
Die Ruſſen meyneten, jeder müſſe behalten,
was er habe, und foderten von den Schweden
eine hurtige Antwort, weil es ihnen ſchwer
würde, ihre Armee in ihrem eigenen Lande
zu unterhalten. Am 1ſten Chriſtmonates ver-
faßte man beyderſeits die Hauptſtücke des Still-
ſtandes ſchriftlich, wobey über Waſchnarva ein
heftiger Streit entſtand; welches die Schweden
wiederhaben wollten, weil es in Eſthland liege,
und kein Gebieth hätte: aber man muſte den
Ruſſen, die durchaus darauf beſtunden, nach-
geben. Kein geringerer Wortwechſel eräugete
ſich über die Dauer des Stillſtandes, welche
die Ruſſen auf zwanzig Jahre, die Schweden
aber nur auf ein oder zwey Jahre beſtimmen
wollten. Endlich verglich man ſich auf drey
Jahre, und überließ es der Willkühr beider
Fürſten, wie lange ſie ihn verlängern wollten,
wenn in dieſen dreyen Jahren kein ewiger Friede
zum Stande käme. So lange die Verhand-
lungen währeten, ſtand eine ruſſiſche Armee von
vierzig tauſend Mann bey Audowa. Alſo be-
hielt der Zar vermöge dieſes Stillſtandes in
Livland Kockenhuſen, Adzel, Marienburg und
Dörpat, nebſt ihren Gebiethern, und in Eſth-
land Waſchnarva, nebſt einigen geringen Fi-
ſcherhütten, und woferne ſie ſonſt etwas am
1ſten May beſeſſen hätten. Dieſer Stillſtand,

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

welcher vom 20ſten Chriſtmonates 1658 bis auf eben dieſen Tag 1661 währen ſollte, iſt von beiderſeitigen Geſandten beſchworen worden, nachdem man einige geringe Dinge hinzugefüget hatte, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Naſſokin war der vornehmſte unter den ruſſiſchen gevollmächtigten Miniſtern *h*).

§. 242.

Der litthauiſche Feldherr Gonſiewski hatte dieß- und jenſeits der Düna an bequemen Oertern ſtarke Poſten geſtellet, womit er der Stadt Riga die Zufuhr dermaßen abgeſchnitten hatte, daß ſie ſchon großen Mangel an nöthigen Dingen litte. Bey Uhlenbrockshof, nicht weit von der Koberſchanze, ſtunden ſieben Kompagnien Dragoner, fünf Kompagnien Reiter, und drey Halbſcharen Fußvolks. Zu Kirchholm hatte er fünf, und zu Neuermühlen neun Fahnen Reiter. Helmfeld, der ſich nach allem fleißig erkundiget hatte, ließ am 6ten Jänner in der Abenddämmerung ſo viele Reiter, als er in Riga hatte, unter Albedyll und Roſen, nebſt 350 Mann zu Fuß, unterm Oberſten Philipp Saß, über die Düna gehen, um diejenigen anzugreifen, welche ſich bey Uhlenbrockshof befanden. Sie hatten zwölf Mann bey ſich, welche Granaten und Pechkränze zu werfen verſtunden, und einen Hauptmann mit 124 Mann; welche Aexte und kurze Spieße (Kurzgewehr) führeten. Doch den Tag vorher waren fünf Fahnen von Neuermühlen

h) *Loccen.* Hiſt. ſuecan. lib. IX p. m. 835. *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſtavi* lib. V §. vltimo p. 507—509 Kelch S. 592. Schlüſſel zum nyſtädtiſchen Frieden S. 214—232.

len hierher gerücket, welche ſich dort nicht ſicher hielten; wovon aber Helmfeld nichts erfahren hatte. Wie man um Mitternacht das feindliche Lager erreichte, traf man eine Runde von vier Litthauern an, wovon man einen ergriff; die übrigen entwiſchten ins Lager. Dieſen folgeten die Schweden ohne Zeitverluſt, und brachen mit ihnen zugleich in das Thor des Lagers ein, worinn die Pferde von acht Fahnen ſtanden. Die hierüber beſtürzten Litthauer ließen Waffen und Pferde zurück, und entflohen nach dem anderen Lager, welches mit Graben, Bruſtwehr, und ſpaniſchen Reitern wohl befeſtiget war; wo die Dragoner mit dem groben Geſchütze ſtunden. Hier kam es nun zum ſcharfen Gefechte, worinn die Litthauer tapferen Widerſtand thaten. Aber Helmfeld drang mit dem Fußvolke durchs Thor, und eröffnete den Reitern den Weg. Alſo wurden zwanzig Fahnen Feinde, welche tauſend Mann ausmachten, aufgerieben, das Lager verbrannt, drey metallene Kanonen und zwölf Fahnen erbeutet, ein Oberſtwachtmeiſter, ein Rittmeiſter, drey Leutenante, vier Kornette, und einige Unterofficiere, nebſt 30 Gemeinen, gefangen. Von den Schweden blieben ein Leutenant, zweene Korporäle, und zehen Gemeine; ſiebenzehen wurden verwundet. Bey dieſem plötzlichen Ueberfalle gingen drey Fähnlein der Feinde aus der Hinterpforte des Lagers, in der Abſicht, den Schweden in den Rücken zu fallen: allein ſie ſtießen auf die Fahne, die den Nachzug ausmachete, wurden übel zugerichtet und genöthiget, die Flucht zu nehmen. Welche nicht umkamen, wurden weit und breit zerſtreuet. Der in dieſen feindlichen Lägern ge-

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

fundene Proviant, welchen man nach Riga brachte, gereichte den Schweden zu einer nicht geringen Erleichterung. Durch diesen Verlust wurden diejenigen, welche bey Neuermühlen stunden, erschreckt, daß sie über Hals und Kopf davon liefen. Die Schanze ließ Helmfeld dem Erdboden gleich machen. Dieser Sieg war wichtig, weil die auf allen Seiten eingeschlossenen Rigischen schon kleinmüthig geworden waren. Nicht besser ging es dem Feldherren vor Pernau, wo er einen Sturm versuchete, aber mit großem Schaden abgeschlagen ward. Der Befehlshaber Fabian Aderkaß that häufige Ausfälle, und tödtete viele. Noch mehr kamen durch Pest und Kälte ums Leben. Also muste der Feldherr, da der Frost gar zu scharf war, am ersten Hornung die Belagerung aufheben. Oberpalen eroberten die Litthauer am 25sten Jänner mit Sturm, büßten mehr als hundert Mann ein, zündeten es an, und zogen wieder davon. Dagegen nahmen die Schweden Traiden ein. Gonsiewski kam von Pernau nach Kirchholm, und begab sich, nachdem er die Gefangenen ausgewechselt, nebst 200 Mann von dannen durch Kurland nach Warschau. Seine übrigen Soldaten warfen sich in Wolmar und Ronneburg, und verließen also die Schanze bey Kirchholm, verloren aber auf dem Marsche mehr als hundert Mann durch die Schweden, welche Helmfeld ihnen nachschickte. Nicht wenige wurden von den Landleuten umgebracht, bey welchen weder Polack noch Litthauer etwas galt. Endlich verließen die wenigen litthauischen Reiter, welche von 5000 Mann noch übrig waren, Livland gänzlich.

Zu

Zu Wolmar und Ronneburg blieb nur eine Beſatzung von Fußvolk und Dragoner. Der ſchwediſche Oberſtleutenant Buddenbrock nahm Helmet am Ende des März ein, muſte es aber nach ſechs Tagen den aus Wolmar kommenden Polacken wieder überlaſſen, welche Helmet und Ermes in Brand ſteckten *i*). Am 25ſten May eroberte der von dem Grafen de la Gardie abgeſchickte Oberſt Glaſenap das von den Polacken wiederbeſetzte Schloß Helmet. Die Beſatzung wurde mehrentheils getödtet, der Reſt gefangen, und das Schloß mit Pulver geſprenget. Im Gegentheil eroberte Naſſokin, nach einer Belagerung von etlichen Wochen, wozu die Litthauer von Wolmar aus die Kanonen liehen, Marienburg, worinn die Peſt *k*) nicht mehr als ſechs und zwanzig Vertheidiger am Leben gelaſſen hatte. Er machte auch Anſpruch auf Wolmar und Ronneburg, unter dem Vorwande, ſie wären dem Zaren von den Litthauern übergeben. Welches aber der Kommandant verweigerte, und wiewohl Naſſokin ihm meldete, er mögte keine Feindſäligkeit wider Schweden vornehmen, als einer, der im Stillſtande zwiſchen den Schweden und Ruſſen eingeſchloſſen wäre; nichtsdeſtoweniger drey hundert Tatarn und hundert und funfzig Dragoner ausſandte, um die Schweden in ihren Quartieren zu überfallen. Dieſe empfing der berühmte Fritz Löwen, dem es bekannt worden, dergeſtalt, daß wenige wieder nach Hauſe kamen. Doch her-

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

i) Relch S. 586.

k) Dieſes iſt zu merken, weil Fiſcher muthmaßet, die Peſt wäre nur längs der Oſtſee in Livland geweſen.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

nach stund Nassokin von seiner Foderung ab, weil dieser Städte in dem förmlichen Stillstande nicht erwähnet worden, und meldete heimlich, er werde nicht verhindern, wenn die Schweden sie angreifen wollten. Lauter Dank für die geliehenen Kanonen bey der marienburgischen Belagerung. Sobald als Douglas, den der König in des Grafen de la Gardie Stelle nach Livland geschickt hatte, am 18ten Heumonates zu Riga angekommen war, schickte er einige Fahnen Reiterey voraus, um Wolmar zu sperren. Er selbst folgete ihnen am 29sten, und fing an, die Stadt zu beschießen. Der Oberstleutenant Lambeck, der darinn Befehlshaber war, wehrete sich anfänglich beherzt, und versuchte einen Ausfall. Doch die Schweden rückten näher, und hatten schon eine Mine fertig, als Lambeck sich ergeben wollte. Douglas begehrete, daß er selbst zu ihm käme, oder seine vornehmsten Officiere schickte. Nachdem Lambeck Geisel empfangen hatte, sandte er in der Bestürzung zweene Rittmeister und eben so viele Hauptleute ins schwedische Lager. Am 3ten Aug. ward der Vertrag geschlossen und schriftlich verfaßt. Wie der betrunkene Kommandant vieles mitnahm, was ihm nicht gehörete, und also wider den getroffenen Vertrag handelte: so erlaubete Douglas ihm zwar, nebst fünf hundert Dragonern und zwey hundert Tatarn, ausgenommen die, welche in schwedischen Diensten vormals gewesen waren, aus der Stadt zu ziehen, ließ sie aber, nachdem er ihnen ihr Vergehen vorgehalten, entwaffnen, und nach Riga bringen, von wannen sie nach Pommern geschickt werden sollten. Die vier Officiere, welche im Lager gewesen, und unschul-

unſchuldig waren, behielten ihre Freyheit. Am 5ten griff Douglas Ronneburg an, deſſen Kommendant ſich am 8ten Auguſt ergab, und nebſt der Beſatzung, welche außer den ſchwediſchen Uberläufern etwa in hundert Mann beſtand, einen freyen Abzug erhielt. Die Werke dieſes Ortes wurden niedergeriſſen, weil es an Soldaten zur Vertheidigung fehlete. Alſo kehrete Douglas nach Riga zurück, um des Königes Befehl wider den Herzog von Kurland, unter dem Vorwande eines Zuges nach Litthauen, zu vollſtrecken *l*).

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 243.

Dieſer Herzog hatte ſchon längſt die Geſetze der Neutralität verletzet, als der König dem Gouverneur Helmfelden befahl, er ſollte ſich an die Neutralität, worauf der Herzog ſich berief, nicht kehren, — denn der König hatte ſie niemals beſtätiget, ſondern ihm ſolche ſo lange verſtattet, als er ſchien, ſich ruhig zu verhalten — und ſich mit Proviant aus Kurland verſorgen. Nun hatte er ſich auch parteyiſch aufgeführet, alle Hülfe zum Unterhalt der ſchwediſchen Truppen verſaget, ſolche aber den Polacken, des Königes Feinden, zufließen laſſen, und dieſes ſein Verfahren mit der äußerſten Noth entſchuldiget. Der König hatte aus Kronborg dem Feldmarſchall Douglas befohlen: „Weil der Herzog mit vielen heimlichen „Unternehmungen den Nutzen des ſchwediſchen

l) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. V §. 93 p. 472—474. Relch S. 586—590., welcher nicht völlig mit Puffendorfen übereinſtimmt.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

„Reiches, und insonderheit durch manche heim„liche Verständnisse mit Polen und Rußland „die Absichten des Königes verhindert, den „Zaren unter andern vom Friedenschlusse abge„schrecket, den Kuhrfürsten von Brandenburg „von Schweden getrennet, und auf polnische „Seite gebracht, und zugleich die geheimen „Gedinge mit Bengt Skytten verletzt hätte; „der König aber solches ohne seinen Schaden „nicht länger dulden könnte: so sollte er, Dou„glas, sobald der Stillstand mit dem Zaren „sicheren Anschein hätte, von dem Herzoge „Mitau und Bauske zur Versicherung, daß „er den König ferner nicht beleidigen wolle, „fodern, und wenn er hierinn nicht willigen „mögte, diese Oerter, das ganze Land, und die „fürstlichen Schiffe, ja, wenn es ohne großes „Geräusch geschehen könnte, den Herzog selbst, „nebst seiner ganzen Familie, und seinem Ge„räthe, in seine Gewalt bringen, aber ihn „standesmäßig halten. Jedoch sollte er die „Truppen nicht weit auseinander verlegen, wie „ehemals geschehen, damit sie nicht unvermu„thet Schaden litten.“ Das geschah am 10ten des Heumon. Als es sich mit der Reise des Feldmarschalls nach Livland etwas länger verzog, erhielt Helmfeld vom Könige die Anweisung, solches auszuführen. Ehe dieser Befehl ankam, hatte Helmfeld mit dem Herzoge des Proviantes halben einen Vertrag geschlossen, und ihm schriftliche Versicherung ertheilt, daß er und seine Stände von Einquartierung, Steuer, Lieferung und Beleidigung frey seyn, die Giltigkeit dieses Vertrages aber dem Könige überlassen bleiben sollte. Der König hätte lieber gesehen,

geſehen, daß Helmfeld dieſes nicht gethan hätte; nichtsdeſtoweniger verlangte er, daß ſeine Anſchläge ausgeführet werden ſollten *m*). Am 3ten Auguſt neuen Kal. ſchrieb der König in Polen an den Herzog aus Warſchau, und vergönnete ihm zwar, die Neutralität noch länger zu beobachten, aber er verlangete auch, daß die Schweden ſolche halten, keinen feſten Fuß im Lande ſetzen, und weder Diener noch Unterthanen des Königes von Polen bedrängen ſollten; der Herzog ſollte ſich durch ſeine Oberhauptleute erkundigen, was für Kurländer, adeliche oder unadeliche, die mit Gut oder Geld angeſeſſen wären, in dieſem Kriege der Krone Schweden gedienet hätten, und noch dieneten, und eine Liſte davon dem Könige einſchicken *n*). Am 23ſten Auguſt erhielt Douglas von ſeinem Könige Befehl, er ſollte ſich mit dem Herzoge in keine Unterhandlungen einlaſſen, und ihm von freywilliger Uebergabe der Feſtungen nichts ſagen, ſondern ſich ſobald als möglich, der Stadt Mitau bemächtigen, ehe der Herzog die Beſatzung verſtärkete. Alsdann ſollte er ganz Kurland zum Gehorſam bringen, in Schamaiten und Litthauen eindringen, jedoch dem Zaren keinen Verdacht erwecken, und ſich nicht mit denen abgeben, welche ſich unter des Zaren Schutz begeben hätten *o*). Dieſes auszuführen war ſo leicht nicht, vornehmlich weil dem Herzoge die ganze Sache, man weis nicht von wem, verrathen worden. Um ihm nun den Verdacht zu benehmen, beſchloß der Feldmarſchall erſt die

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

m) *Pufend* lib. V §. 94 p. 474.
n) Ziegenhorn Nr. 189 in den Beyl. S. 230.
o) *Pufend.* lib. V §. 94.

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

die Litthauer, wie oben erwähnet worden, aus Wolmar und Ronneburg zu jagen. Nach dieſem ſchrieb er an den Herzog, er möge den ſchwediſchen Truppen, welche nach Litthauen durchmarſchiren würden, Proviant reichen; unter welchem Vorwande er Gelegenheit nehmen wollte, ihn zu fangen. Helmfeld, und Friederich Löwen, welche er zu Rathe zog, meyneten, man müſte eher nichts anfangen, als bis das vom Könige verſprochene Fußvolk da wäre. Denn itzt waren nicht mehr als ſieben hundert Mann vorhanden, die man aus der rigiſchen Beſatzung gezogen hatte, eine Anzahl die das Schloß und die Stadt Mitau anzugreifen nicht zureichend war. Würde man es aber unvorſichtig wagen; ſo würde der Herzog ohne Zweifel bey Polen und Rußland um Hülfe anſuchen, und müſte man befürchten, daß dieſe den Feldmarſchall überſchwemmeten. Alſo beſchloß man, ſich freundlich zu ſtellen, und des Fürſtenthums, ſo viel möglich zu ſchonen, um den Herzog einzuſchläfern, und alsdenn zu überfallen. Dieſer ſah ſich inzwiſchen genöthiget, den ſchwediſchen Völkern und der rigiſchen Beſatzung den ausgeſchriebenen Proviant zu liefern. Gegen das Ende des Auguſtes nahm der Feldmarſchall ſeinen Weg durch Kurland nach Litthauen, damit er aus dem feindlichen Lande leben mögte, wiewohl er in allem nicht mehr, als drey tauſend Mann zu Roß und zu Fuß, bey ſich hatte. Er wollte indeſſen nicht weiter vorrücken, als von wannen er ſich, wenn es ihn gut dünkete, bequem zurückziehen könnte. Damit aber der Herzog ſeine Soldaten nicht zählen mögte, nahm er verſchiedene Umwege,

blieb

blieb auf den litthauiſchen Gränzen bey Janizki und Zagra ſtehen, und ließ die Seinigen truppweiſe jenes Land durchſtreifen: wovon aber der Oberſt Taube nicht gar zu glücklich war, und den Oberſtlieutenant Uexküll verlor. Wie nun Douglas allhier vernahm, der Herzog habe, ſeine Unterthanen nach Mitau aufgebothen, kehrete er nach Mitau um, gleichſam zu erforſchen, was dieſes Zuſammenrücken der Kurländer ſagen wollte, ſchlug ſein Lager bey der Stadt, und handelte durch Harald Igelſtrohm und Chriſtian Kruſe über die Unterhaltung der Armee und der rigiſchen Beſatzung mit dem Herzoge. Unterdeſſen hatten Helmfeld und der Generalfeldwachtmeiſter Nils Boot Gelegenheit, die Feſtungswerke des Schloſſes und der Stadt von ferne zu betrachten. In dem gehaltenen Kriegesrathe ward beliebet, die Ausführung des Anſchlages zu verſchieben, bis mehr Fußvolk angekommen wäre. Denn die in England geworbenen Soldaten hatten bis auf acht hundert Mann abgenommen, und die übrigen reichten nicht zu, die Wachen zu verſehen. Damit aber der Herzog nicht merkete, in welcher Abſicht Douglas ſich genähert hätte, drung dieſer durch Igelſtrohm und Kruſen auf größere Lieferungen. Alſo wurde ein Vertrag eingegangen, welcher aber erſt ſeine Kraft von der weiteren königlichen Genehmigung erhalten ſollte, wobey Douglas verſprach, den Herzog nicht anzugreifen. Dadurch ward der kluge Herzog Jakob hinters Licht geführet. Der König hatte alle Verträge verbothen Douglas meynete, durch dieſen Vorbehalt der königlichen Genehmigung ſtünde es

1658 Karl X Guſtav Johann K. ſimir Jakob

ihm

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ihm frey, Hand an den Herzog zu legen, und seine Schlösser einzunehmen, wenn er es für gut finde, ohne zu erwarten, ob der König den Vertrag gut heißen oder verwerfen würde. Er setzte sich also eine Meile von Mitau am Flusse, um das zu erwarten, was der Herzog den schwedischen Truppen verheißen hatte. Dieser Prinz hatte sich, außer einer bestimmten Summe an Getraid und Geld, anheischig gemacht, die Neutralität genau zu beobachten, sich mit Rußland, Polen, Brandenburg, oder anderen Feinden des Königs in nichts einzulassen, wider diesen weder öffentlich noch heimlich etwas feindsäliges zu unternehmen, den schwedischen Truppen den Durchzug zu verstatten, und zur Beschleunigung ihres Marsches Brücken zu bauen. Douglas versprach dem Herzoge die Rechte der Parteylosigkeit bis auf weitere Genehmigung des Königs, inzwischen aber ihn, nebst seinen Unterthanen, und Landen, mit allen Feindsäligkeiten, willkührlichen Einquartierungen, Plünderungen, Steuern, und Lieferungen zu verschonen. Darauf fing er an, seine Truppen, weil die Flüsse von Regen angeschwollen waren, mit Fähren überzusetzen, und foderte von dem Herzoge mehr Böte, die Kranken wegzubringen, in der That aber, damit die Soldaten sich dem Schlosse nähern könnten. Er ließ dasselbe durch Igelstrohm und Spens am Michaelistage nochmal genau in Augenschein nehmen. Wie sie berichteten, daß es leicht zu ersteigen wäre: so wurde alles veranstaltet, den Anschlag auszuführen. Der Oberst Jakob Uexküll sollte sich mit einem Trupp Reiter in der Nacht beym Stadthore stellen,

ſtellen, um, wenn er den Lärmen im Schloſſe hörte, ein Geräuſch zu machen, als wenn er mit einem ſtarken Haufen ſtürmen wollte; aber nicht in die Stadt ziehen. Dieſer Befehl wurde hintenangeſetzet, die Reiter brachen in die Stadt ein, und plünderten viele Häuſer; weswegen der Oberſte hernach zur Rechenſchaft gefodert worden. Wie es dunkel war, ließ der General Boot das Fußvolk einſchiffen. Die Reiter marſchirten gegen das Schloß, und hoben die Schildwachen auf, welche an der andern Seite des Flußes ſtunden, und bey der ungewöhnlichen Bewegung anfingen, ein Geſchrey zu erheben. Die Böte gingen in der Stille den Strom hinab, und ſetzten das Fußvolk dicht beym Schloſſe ans Land, welches den Wall hurtig erſtieg, und in das Schloß kam, ehe eine Schildwache es merkte, außer zwoen, welche damit geſtillet wurden, es wären Kranke, welche das Schloß vorbey führen. Dem Herzoge und ſeiner Familie wurde alsbald eine Schutzwache gegeben. Es fanden ſich einige, welche die fürſtlichen Kinder berauben wollten: welches Douglas, der darüber zukam, hinderte. Jedoch im untern Stockwerke ſind einige Gemächer, nebſt der Silberkammer geplündert worden, welche Ausgelaſſenheit die Officiere, als ſie eintrafen, bald hemmeten. Hierbey blieb von den Schweden Niemand: aber von des Herzoges Leuten ſind ein Lieutenant und ein Tanzmeiſter, die die Schweden mit bewehrter Hand anfielen, umgekommen. Die Schweden hatten vergeſſen, bey dem Archive des Herzogs Wache zu ſetzen. Alſo verbrannten die fürſtlichen Miniſter

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Miniſter eine große Menge Briefſchaften *p*). Kelch und Blomberg erzählen: es habe ein ſchwediſcher Musketier, in Gegenwart der hochſchwangeren Herzoginn, einem fürſtlichen Hofdiener die Hand abgehauen, worüber ſich die Fürſtinn außerordentlich entſetzt, und einen Prinzen mit einer Hand gebohren hätte. Dieſes war der Prinz Alexander, welcher am 16ten Oktober dieſes Jahres das Licht der Welt erblickt, und 1686 ſein Leben geendigt hat, nachdem er in der Belagerung vor Ofen eine tödtliche Wunde empfangen hatte. Ob er einhändig geweſen, weis ich nicht zu behaupten. Wäre

p) *Pufend.* de Reb. *Caroli Guſt.* lib. V. §. 121. p. 505. ſq. Kelch, S. 590. ſq Deſcription de la Livonie, p. 185—188. Extractſchreiben aus Riga vom 2. Octobr. 1658. In welchen die Urſachen, ſo Ihr Excellentz Herr General Feld Marſchall Graff Douglaß, ſich des Hertzogen von Curland zu verſichern angetrieben, beygeführet worden. Anno MDCLVIII. in 4. Andere hierher gehörige Schriften habe ich angeführet in der livländiſchen Bibliothek, Th. III. S. 184 f. worunter die Schrift unter Nr. 1 ihrem deutſchen Titel nach, heißt: Kurtze aber doch gründliche Widerlegung der auff Schwediſcher Seiten vor wenig Monaten ausgeſtreueten Urſachen, warumb der verſtorbene Schwediſche König Carolus Guſtavus den Hertzogen in Churland ungewarnter Dinge, und wider geſchloſſene Neutralität überfallen, und nebſt Seiner Familien gefänglich annehmen, hinweg führen, und die armen Unterthanen barbariſch tractiren und berauben laſſen — 1660. in 4. 2½ Bogen ſtark. Dieſe Schrift iſt von den kurländiſchen Miniſtern, dem Paſtorius zufolge, aufgeſetzt worden.

Wäre es wahr: ſo iſt es beynahe ein Wunder daß Paſtorius ſowohl, als andere, die doch dabey gegenwärtig geweſen, ſolches verſchwiegen haben *q*). Die That des Schweden kann auch dieſen Fehler nicht verurſachet haben: denn die Fürſtinn war ihrer Entbindung viel zu nahe. Auf Befehl des Herzoges wurden Doblen und Bauske den Schweden übergeben. Nach Ueberrumpelung der Stadt Mitau vertheilte Douglas ſeine Truppen in Kurland, und ſtellete Werbungen an, doch mit ſchlechtem Erfolge. Denn die Einwohner waren geſchworene Feinde der Schweden, und thaten ihnen nichts zu gefallen. Seine Macht war aber nicht ſtark genug, ſie mit Gewalt im Zaum zu halten, die Feinde aus dem Lande zu treiben, und die Edelleute, deren eine große Anzahl zu den Polacken überging, zu bändigen *r*). Weil aber die Herzoginn

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

q) Paſtorius der ſich doch bemühet hat, die Sache von der ſchlimmſten Seite vorzuſtellen, erwähnet dieſes Umſtandes weder in dem Floro polonico, Gedani 1679 in 12. p. 618—621, noch in der Aurora pacis, in Boehmii Actis pacis olivenſis, T. I p. 17 ſeq.

r) Ich will hier doch eine Stelle aus der Anmerkung *p*) angezogenen Widerlegung herſetzen, weil ſie das Betragen des Douglas erläutert. „Was war es nöthig, Verträge „zu machen, und darinn die Sicherheit zu verſprechen, und dannoch eines Landesfürſten „der nicht in Waffen ſtand, und keine Gewalt „ſonſten zu wiederſtehen vermogt, mit ſeiner „ſchwangeren Gemahlinn unverſehens zu überfallen? Und da Sie und Ihr Haus, der „Herr und Schlüſſel des Landes, in der

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ginn s) ihre Niederkunft täglich erwartete, konnte ihr Gemahl nebst seiner Familie nicht gleich nach Riga geführet werden. Noch weniger mogte man nach Memel vorrücken, und den Feind zertheilen, wie Karl Gustav befohlen hatte. Dannenhero hielt Douglas für rathsam, dem Herzoge durch die Finger zu sehen, und ihm die Landesregierung zu lassen, damit dieser seinen Beamten befähle, was zum Unterhalt der Armee nöthig war, zu liefern. Als aber die Polacken sich allmälig in Kurland einfanden, zog Douglas seine Reiterey in Mitau zusammen, welches der Herzog stark befestiget hatte. Wie jedoch dieser General die fürstlichen Minister nicht gewinnen konnte, ihre Befehle auch zu Anführung des Proviantes wenig Nachdruck bey den Einwohnern hatten, beschloß

„Schweden Händen waren, wozu war es „nöthig, alle andere Häuser und Städte ein„zunehmen? Warum wollte man den Adel „zum schweren und huldigen zwingen, oder „die Herrschaft selbst über achtzig Meilen (von Mitau bis Iwangorod sind höchsten 67 Meilen) „von den Ihrigen wegbringen? „Warum ließ man der Oberräthe Sachen „inventiren, ihre Geldbeutel, darinn wohl „keine Nachricht von den vermeynten Machi„nationen steckete, öffnen, ja gar wegnehmen, „mit dem schönen Erbiethen, daß wer Schwe„den huldigen würde, das Seine wiederha„ben sollte?“

s) Die Herzoginn hatte insonderheit dem König von Schweden dadurch gereizet, daß sie 1657 in Person nach Königsberg gereiset, und am meisten dazu gerathen, daß der Kuhrfürst die schwedische Seite verlassen hat. Extract-schreiben.

beschloß er, die Regierung selbst zu übernehmen, und den Herzog nach Riga zu führen, seine Bedienten aber eidlich zu verbinden, nichts zu Schwedens Nachtheil vorzunehmen, wenn sie nicht von ihrem Herzoge getrennet werden wollten *t*). Er hatte sich jedoch sehr geirret, wenn er geglaubet, daß Kurland sich dem Könige gutwillig unterwerfen würde, wenn der Herzog gefangen, und Mitau eingenommen wäre. Denn zwey tausend Brandenburger marschireten durch Schamaiten nach Kurland, und ein Theil der litthauischen Armee rückte hinein, wozu die meisten Kurländer stießen. Diese belagerten Doblen, versuchten vergeblich einen Sturm, und verloren am 13ten Christmonates mehr, denn vier hundert Mann; als aber ein Gerücht sich ausbreitete, daß Douglas eine Verstärkung aus Livland erhalten hätte, hoben sie die Belagerung auf. Die Litthauer und Kurländer trenneten sich. Nach erhaltener Verstärkung setzte sich der Feldmarschall vor, die Kurländer zum Gehorsam zu bringen, und die Litthauer aus dem Lande zu treiben. Er hatte also Schrunden ohne Widerstand in seine Gewalt gebracht, und das Schloß Hasenpoth besetzt. Goldingen, worinn 200 Mann lagen, ergab sich nach der ersten Auffoderung. Mehr Oerter konnte er nicht mit Besatzung versehen, weil ihm Fußvolk mangelte. Nun lagerte er sich an den litthauischen Gränzen bey Schrunden, und gab sich Mühe, Truppen anzuwerben. Wie aber der König von allem Bericht empfing,

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

t) *Chwalkowski* Singularia Poloniae, p. m. 44.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

war er sehr unwillig *v*), weil Douglas, dem er eingebunden hatte, den Herzog von Kurland, und seine Unterthanen, ohne alle Rücksicht, als Feinde zu behandeln, und das Land in seine Gewalt zu bringen, sich in eine Unterhandlung eingelassen, die ihm zum Nachtheil und zur Schande gereichte, ohne Anweisung, ohne Vollmacht; und nicht bedacht hätte, was der Weltkreis urtheilen würde, daß er mit dem Fürsten, den er kurz zuvor, als seinen Feind angesehen, einen Neutralitätstraktat geschlossen hätte. Weil nun der König keinesweges leiden wollte, daß seine Generäle, ohne sein Geheiß, einige Unterhandlungen vornähmen, verboth er, hinführo dergleichen zu thun; und erklärete alles, was bisher geschehen, für ungiltig. Er verwies ihm auch, daß er der guten Gelegenheit in Kurland eine ansehnliche Armee anzuwerben, nicht zu gebrauchen gewußt *x*). Von nun an betrachtete der König von Schweden Kurland als ein Theil von Livland, worüber er das Obereigenthum wenigstens behaupten wollte *y*). Kelch, welcher von den königlichen Befehlen nicht unterrichtet gewesen, erzählt, der Herzog wäre mit seiner Gemahlinn, und seinem ganzen Hause zu Wasser

v) Diesen Unwillen wollte Niemand, am allerwenigsten in Kurland, glauben.

x) *Pufend.* de Rebus *Car. Gust.* lib. V. §. 121. p. 506 sq. Der Herr von Terlon scheint dennoch auf dem unrechten Wege zu seyn, wenn er saget: Le Maréchal *Douglas*, qui avoit beaucoup d'honneur, auroit bien agi de la sorte, mais il sçavoit que le Roi de Suede vouloit qu'on executât ses ordres sans rien examiner. Description de la Livonie, p. 187 seq.

y) *Pufend.* lib. VI. §. 69. p. 583 sq.

ser nach Riga, hernach aber, um ihm alle Gemeinschaft mit Kurland und Polen zu benehmen, über Pernau und Narva nach Iwangorod geführet worden, wo er bis zum Ende des Krieges geblieben wäre z). 1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 244.

Es wird genug seyn, wenn ich anmerke, daß des rostrupischen und roschildischen Friedens ungeachtet, der Krieg zwischen Schweden und Dännemark noch in diesem Jahre wieder angegangen, und nicht eher, als nach Karl Gustavs Tode, geendiget ist *a*). Aber das gehöret hierher, daß in diesen Kriegszeiten der Seehandel in Livland entsetzlich abgenommen. Zu Riga, wohin jährlich beynahe sechs hundert holländische Schiffe kamen, hatte man itzt kaum sechzig. Eben so ist es nach Verhältniß mit

z) *Loccen.* lib. IX. p. 838—840. Kelch S. 591.

a) Wahr- und Gewissenhaffter Unterricht, dadurch die Expositio und Erörterung der Ursachen, warumb der Krieg wider Ihre Königl. Majest. zu Dännemark, Norwegen ꝛc. vom König in Schweden, nach dem Roschildischen Frieden, noch weiter soll fortgesetzet seyn. Aus ihren eigenen, bloß allein zu desto stärckerem Beweiß gebrauchten Worten, Beylagen, und bewährten Schwedischen Autorn, gründlich wiederleget und die weltkündige reine Unschuld Ihrer Königl. Mayest. und der Cron Dännemark ꝛc. gegen solche mit zurück-gesetzter Wahrheit und Gewissen angeführten Lästerung und un-erfindliche Auflagen gehalten und der Ehrbaren Welt klärlich vor Augen gestellet worden. Kopenhagen, den 6. Julii 1659, in 4. *Pufend.* lib. V. §. 24. 28. 36. 38. 39. 43. 95.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Reval und Narva beschossen gewesen *b*). Riga wurde von dem Könige, seiner bewiesenen Treue, und seines rühmlichen Verhaltens wegen, am 26sten Wintermonates mit dem Gute Neuermühlen beschenket *c*). Die Stadt Reval hingegen gerieth in sehr große Verdrießlichkeit. Als der Gouverneur Bengt Horn zu den wallisaarischen Friedenshandlungen abreisen wollte, verlangete er von der Stadt, welche durch die Pest von Bürgern ziemlich entblößt worden, daß sie bey den gefährlichen Kriegszeiten eine Besatzung einnehmen mögte. Sie war dazu willig, doch gegen eine schriftliche Versicherung, daß dieses ihrer Freyheit keinen Abbruch thun sollte. Als aber der Gouverneur bey seiner Wiederkunft von Wallisaar mit einem Regimente zu Fuß in die Stadt ziehen wollte, jedoch die versprochene Versicherungsschrift noch nicht ausgestellet hatte, ließ ihm der Stadtkommandant Konrad Nierotb, auf Befehl des Bürgemeisters Bernharts von Rosenbach, das Thor sperren. Der Gouverneur ließ hierauf die Stadt und ihre Thore mit großem Unwillen besetzen, den Bürgemeister gefangen nehmen, und ihn nach Schweden bringen. Endlich ward dieses also geendiget, daß der Bürgemeister auf freyen Fuß gestellet, und die Stadt wieder von der Besatzung befreyet ward *d*).

§. 245.

b) *Pufend.* lib. V. §. 109. p. 491. a.

c) Sammlung russ. Gesch. B. IX. S. 306.

d) Relch, S. 592. f. Am 26sten Wintermonates versprach König Karl Gustav auf dem Schlosse Kronenburg der livländischen Ritterschaft, ihre Privilegien zu bestätigen, sobald die

§. 245.

1658 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

Im Auguſt dieſes Jahres war ein zariſcher Geſandter bey dem Kuhrfürſten von Brandenburg zu Königsberg, welcher ſich unter andern nach den Friedensvorſchlägen mit Schweden erkundigte e). Im Weinmonate dieſes Jahres beſtätigte der Zar Alexei Michailowitſch der Stadt Dörpat alle ihre Privilegien, welche ſie unter der ſchwediſchen Regierung gehabt hatte, in weltlichen und geiſtlichen Dingen. Die St. Johanniskirche bekam das Dorf Powekülla. Der Stadt wurde des Waſinski Haus zum Rathhauſe gegeben. Die Häuſer der Rathsherren, Kirchen und Schulbedienten, Alterleute und Rathsherrenwittwen wurden von Einquartierung befreyet. Sogar im Nothfalle ſollten die Häuſer der Rathsglieder verſchont ſeyn. Die ruſſiſchen Kaufleute ſollen nur in der Stadt

die Reviſionskommiſſion im Lande zu Ende gebracht worden. Samml. ruſſ. Geſch. B. IX S. 540.

e) Quaerebat inde Moſcus, quidnam Sueciae rex reſponderit ad propoſitas antea apud electorem conditiones pacis, vt iſte Czari Liuoniam cedat, ac ſumtus in obſidium Rigae factos exſoluat. Cui elector: id reſponſum Czari ſe referre veritum, ne is in iras ex ardeſceret. Nam non ſolum Suecos nil terrarum tradituros, ſed et duplam accepti damni penſationem expoſcere ac praeter multa alia loca Fanum Archangeli iam ſpe deuoraſſe. Queis et ſolenne ſit de Moſcis ignominioſe loqui; ac pacis ſpecie illuſis eodem modo, ſicuti nunc Danis, inſultaturos. Scilicet quia electoris rebus minime omnium expediebat, Suecos tunc belli moſcici cura exſolui. *Pufend.* Rer. brand. lib. VII §. 75 p. 455 ſeq.

1658 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakov

Dörpat, keinesweges aber auf dem Lande Handel treiben. Die dörpatischen Kaufleute erlegen zu Neugard und Pleskow weder Zoll, noch Auflagen. Sie mögen auch zu Kasan, Astrachan und anderen russischen Oertern handeln, jedoch nicht mit verbothenen Waaren. Es können auch Kaufleute über See nach Dörpat kommen. Niemand soll wider seinen Willen aus Dörpat nach Rußland geführet werden. Ausländer, die sich in Dörpat setzen, können, wenn sie wollen, wieder wegziehen. Die halbe Accise verbleibet der Stadt *f*). Der Zar, der die von Alters her der Stadt gehörige Marienkirche derselben überlassen hatte, schenkete in einem besonderen Gnadenbriefe derselben die Dörfer Terwand, Ucht und Uellenurm mit allen Zubehörungen, wie es Busselberg besessen, imgleichen der St. Johanniskirche Arrohof und Falkenau, wie es der Oberst Gerten besessen, dem Armenhause zu St. Johannis das Dorf Rowikülla, und dem Armenhause zu St. Marien, die Dörfer Klein- und Großrehwold *g*). Eine Originalbrauer- und Schänkerordnung vom 12ten May d. J. ist auch vorhanden *h*). Dabey befindet sich eine Accisetaxe, nämlich eine Tonne Meth gab 12 Kop. eine Tonne Bier 8 Kop. eine Tonne gemeinen Branntweins 24 Kop. eine Tonne abgezogenen Branntweins 48 Kop.

f) Ein vidimirtes Translat steht in meinen Memorabil. Dorpat. T. II.

g) Acta publ. Dorpat. Vol. VI n. 91.

h) Acta publ. Dorpat. Vol. XXIII n. 25. Wenn man diese Ordnung recht ansieht: so hat der Zar die dörptischen Privilegien schon 1657 bestätiget, und der Anm. *f*) angeführte Uebersetzer, der das Jahr 1658 angiebt, sich geirret.

48 Kop. Der Accisschreiber bekam für einen Zulaßzeddel von dreyen Tonnen und darunter einen, von vier Tonnen und darüber zweene Kopeiken. Der Rath behält sich in dieser Ordnung vor, einen offenen Weinkeller anzurichten. 1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

§. 246.

Im Jänner 1659 wurde Sackenhausen in Kurland von einem Haufen zusammengelaufener Kurländer überrumpelt. Die darinn befindlichen 24 Schweden büßten das Leben ein. Spens, ein schwedischer Oberst, und Befehlshaber in Goldingen, schickte am 26sten Hornung hundert Mann unterm Rittmeister Warnhof nach Alzwangen, wo er in der Nacht von dreyen Fahnen Kosaken und zwoen Fahnen Dragoner überfallen wurde. Der Rittmeister tödtete derselben achtzig, und zerstreuete die übrigen. Auf dem Rückzuge überraschte er zwo Schwadronen brandenburgischer Dragoner, wovon er bey Lindeneck funfzig niedermachte, vier und dreyzig aber nebst zwoen Standarten einbrachte. Am 7ten März rückte Generalmajor Fabian Aderkaß mit einer mächtigen Mannschaft aus, und traf den Obersten Korf mit der kurländischen Reiterey bey Hasenpot im Felde an. Er nahm ihm beym ersten Anfalle drey Fahnen ab, jagete ihn über Hals und Kopf durch die Stadt und nahm die meisten, welche nicht getödtet worden, gefangen. Die Gemeinen traten in schwedische Dienste. Die Obersten Korf und Buck flohen mit wenigen Reitern ins Schloß, muſten sich aber an demselben Abend auf Gnade und Ungnade ergeben *i*). Am 26sten März

i) Kelch erzählet diese Begebenheit etwas anders, S. 593.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

ging Gustav Armfeld mit einem Trupp aus Doblen, überfiel den Feind in Neustädtel, und vertrieb ihn, nachdem er vier Fahnen erfochten hatte. Damit aber Douglas mit mehr Nachdruck diesen Krieg führen mögte, hatte er einige Truppen aus Ingermannland und Esthland kommen lassen, tausend Mann zu Fuß und zwey Regimenter zu Pferde, mit dem Vorsatze, in Litthauen sich fest zu setzen. Mit diesen und denen, welche noch in Livland übrig waren, trat er den Marsch nach Kurland an. Aderkaß schlug noch im März eine starke Partey Kurländer, die unter Schwarzhofs, eines litthauischen Officiers, Befehl stunden, empfing aber von dem blinden Valentin, als er sich an einem mir unbekannten Orte mit drey hundert Pferden gesetzt hatte, eine häßliche Schlappe *k*). Dieser Mann hieß sonst Johann Lübecker. Er war unter der Königinn Christina Leibregimente Unterofficier gewesen, und seines Verbrechens halben weggejaget worden. Dieses meldet Kelch *l*). Pufendorf berichtet, er habe unter den Kaiserlichen gedient, wäre ein guter Parteygänger gewesen, am 21sten April 1648 aus

k) *Pastorius* in Aurora pacis apud *Boehmium* T. I p. 36. Possem adiungere oppressas a nobili illo *Gosieuiano* ductore, *Schwarzhofio*, et *Johanne Lubeco*, suppetias, quibus *Duglassum Aderkasius* tribunus, multis aliis ductoribus, et plusquam mille equitibus comitatus, subleuatum ibat, captus ipse tum ad Bauscum in conflictu, et vna cum plerisque comitibus suis, quotquot victorem gladium effugerant, Varsauiam deductus: non minus clementem ibi Regem experturus, quam in clementem belli fortunam fuerat expertus.

l) S. 593.

aus Schlesien nach Sachsen gekommen, frühe morgens in die Vorstadt zu Halle eingefallen, wo er vierzehen schwedische Reiter, nebst dem Oberstleutenante Israel und einem Rittmeister, gefangen genommen, und vierzig Pferde erbeutet hätte, im Brachmonate aber wäre er aus Liegnitz ausgefallen, von den Schweden gefangen, und nach Glogow gebracht worden *m*). Er soll in Kurland Oberster, und unter den kurischen Adel aufgenommen worden seyn *n*). Das letztere saget Blomberg. Ich zweifele hieran darum, daß dieses Geschlecht weder in des Herren von Ziegenhorn gedrucktem, noch in des Herren Neimbts ungedrucktem Verzeichniß der kurischen adelichen Geschlechter angeführet wird. Er wurde zwar insgemein der blinde Valentin genennet: aber Blomberg saget nur, er wäre einäugig gewesen. Nun hatte dieser Mann eine große Anzahl kurischer Bauren, und anderes Gesindel, an sich gezogen, und that damit der douglassischen Armee großen Schaden. Diesesmal überfiel er unvermuthet den General Aderkassen, machte eine ziemliche Anzahl der Seinigen nieder, und nahm ihn selbst, nebst dem Oberstlieutenant Otto Johann Uexküll von Meyendorf, Oberstwachtmeister Hermann Tolrus, und anderen Officieren gefangen. Er fiel auch sonsten oft, bald hier, bald dort, den Schweden auf den Hals, und bließ, nebst seinen Schnapphänen, manchem stolzen Kerl das

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

m) *Pufend.* de Rebus suecicis lib. XX §. 55 seq. p. 797.

n) Relch S. 594. Description de la Livonie, p. 191.

1659 das Lebenslicht aus, mehrentheils ohne ſeinen
Karl X Schaden, weil er durch die aller unwegſamſten
Guſtav Oerter durchzukommen, und ſich zu rechter Zeit
Johann zurückzuziehen wußte; welches ihm ein großes
Kasimir Ansehen erwarb o). Am 29ſten März wurden
Jacob die Oberſten Uexkull und Reinhold Glaſe-
nap wider neun hundert Feinde, welche bey
Kane ſtunden, geſchickt. Sie ſchlugen die
meiſten todt, verfolgeten die übrigen bis Salatte,
und bemächtigten ſich eines Rittmeiſters, dreyer
Hauptleute, mehr als hundert Mann, und
acht Fahnen. Nun ging man am 12ten April
über die gefrorene Windau, und nahm am
15ten Libau ein. Die Stadt ergab ſich ohne
Widerſtand, denn ſie war nicht befeſtiget;
und muſte 3000 Reichsthaler, 10000 Pfund
Brod und 40 Tonnen Biers hergeben, und
ſich verſchreiben, dem Feldmarſchall fünf tau-
ſend Reichsthaler in Hamburg und Lübeck be-
zahlen zu laſſen p). Eine große Menge Ge-
traides, die man in der Stadt fand, iſt nach
Riga gebracht worden. Am 29ſten April ging
man nach Schoden. Daſelbſt ſtand der Ge-
neralfeldwachtmeiſter Berg, welcher die
Schweden mit Geringſchätzung erwartete.
Douglas griff ihn an, ſchlug ihn nach matter
Gegenwehr in die Flucht, tödtete 500 Mann,
fing 60 und darüber, eroberte vier Standarten,
und zehen Fahnen. Der Feind verlor all ſein
Fußvolk, weil auf eine halbe Meile von der Wal-
ſtatt flaches Feld und kein Wald war. Zu Sche-
den blieb der Feldmarſchall an der Bartau
(nicht

o) Relch, S. 593. f. Deſcription de la Livonie, p. 190. ſq.
p) Relch, S. 594.

(nicht Wartau, wie beym Pufendorf) eine Zeitlang stehen: welcher Ort an der kurischen und schamaitischen Gränze lieget. Denn der König hatte verbothen, in Litthauen einzurücken, um den Russen keinen Verdacht zu erwecken, welche dort wider die Polacken zu Felde lagen; mit Befehl, nach Memel zu marschiren, zu dem Herzoge Adolph Johann zu stoßen, und das Herzogthum Preußen zu beunruhigen. Dieses konnte Douglas nicht ausrichten, weil die Litthauer ihm in der Nähe waren. Denn dem Relch zufolge, stand Polubinski *q*) mit etlichen tausend Reitern bey Schoden. Der Feldmarschall zwang ihn mit dem groben Geschütze, daß er erst sein Lager verließ, und bald darauf in solcher Eile entfloh, daß die Schweden ihn nicht einholen konnten. Douglas marschirte nach Schedeck, oder Zeidisch, und stieß unterweges bey Synd auf den Feind, welcher nach einem Scharmützel, ob er gleich stärker war, über die Bartau entwich. Bisher war der Herzog von Kurland in Riga bewachet worden; weil aber von ihm allerley wider Schweden angezeddelt ward, wollte der König ihn nach Stockholm bringen lassen. Doch er bedachte sich, und ließ ihn im Heumonate nach Iwangorod führen, und ihn genau verwahren. Pufendorf meynet, dieses wäre geschehen, damit der Gouverneur Helmfeld, der mit

1659 Karl X. Gustav Johann Kasimir Jakob

q) Er hieß Alexander Hilar Polubinski, war aber nicht Feldherr, wie Relch, S. 594. vermeynet, sondern Feldnotar von Litthauen. Dieses erhellet aus dem Pastorius, Kochowski und Rudawski. Boehmii Acta pacis oliu. T. I. p. 36.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob.

mit ihm bekannt war, ihm den Verdruß der Gefangenschaft mildern, und seine geheime Unternehmungen hindern mögte. Aber Helmfeld war Gouveneur zu Riga, nicht zu Iwangorod r). Unterdessen zog Polubinski den General Komorowski an sich, welcher mit Nassokin einen Stillstand auf ein viertheiljahr geschlossen hatte. Er erhielt auch unter dem Generalfeldwachtmeister Hanns Adam von Schöning, welcher 1696 als kursächsischer Generalfeldmarschall gestorben s), eine ansehnliche Hülfe an brandenburgischem Fußvolke. Dadurch wurde er Douglasen, dessen Reiterey in schlechtem Stande war, überlegen. Relch merket an, wenn man die in Kurland gehobenen Steuern, und andere Gefälle auf die königlichen Truppen verwendet hätte, würde man dem Feinde wohl gewachsen geblieben seyn; weil aber dieses nicht geschehen, wäre daraus der große Schaden entstanden. Um diese Zeit vernahm der Feldmarschall, daß Erich Kruse ihm mit einigen Truppen aus Finnland zu Hülfe käme. Als der Feind sich näherte, ließ er das Fußvolk, alles Abrathens ungeachtet t), bey Goldingen stehen, und ging mit den Reitern und vier hundert Dragonern Krusen entgegen. Diese ließ er bey Slucha und Tuchin (vermuthlich

r) Ich habe irgendwo gelesen, daß er Gouverneur von Ingermannland gewesen; aber ich weis nicht, ob er es schon in diesem Jahre war.

s) Gauhe, Th. I. S. 1628. Ebendess. Heldenlexicon S. 1444. Küsteri Coll. Opusculor. Historiam march. ill. Vol. I. P. VIII. p. 31.

t) Relch, S. 584.

lich Schlock, oder Schlockenbeck und Tuckum) neun Meilen von Riga zurück, und ſetzte ſeinen Weg nach dieſer Stadt fort; von wannen er acht hundert Polacken, welche er in Kurland gefangen hatte, nach Schweden ſchickete *v*). Bisher war es den Schweden in dieſem Lande ziemlich nach Wunſch gegangen; ſie hatten Mitau, Bauske, Goldingen, Doblen, Neuenburg, Brugdag, Schrunden, Grubin, Libau und Windau beſetzt: nun wandte ſich das Blatt. Naſſokin hatte dem Feldmarſchall Hoffnung gemachet, er wolle mit ihm zugleich, nach geendetem Stillſtande, die Litthauer bekriegen. Hieraus ward deswegen nichts, weil Sapieha die Ruſſen gänzlich ſchlug, und darauf mit ſeinem ganzen Geſindel Kurland überſchwemmete, verheerete, und das Vieh nach Litthauen treiben ließ. In der Zeit, da Douglas die finniſche Verſtärkung zu Riga erwartete, hatte Komorowski im Auguſt Goldingen zu belagern angefangen, nachdem er die ſchwediſche Infanterie, nebſt Artillerie und Gepäck, in die Stadt getrieben hatte. Der Befehlshaber, Oberſt Spens hatte dieſen Ort mit Lebensmittel nicht genug verſorget; an Korn und anderen Dingen entſtand bald ein Mangel; doch hatte man einen ziemlichen Vorrath von Salz; man ſchlachtete faſt alle in der Feſtung vorhandene Pferde, ſalzte ſie ein, und verzehrte ſie. In dieſen kümmerlichen Umſtänden vertheidigte ſich die Beſatzung, fünf Wochen lang; die Belagerer aber konnten ſich nicht des geringſten Vortheils rühmen.

1659 Karl X Guſtav Johann Caſimir Jakob

Dou-

v) *Pufend.* de Rebus *Car. Guſt.* lib. VI. §. 70. p. 585. ſq.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Douglas kam zwar am 13ten August zum Entsatz, und scharmuzirete mit den Belagerern einen ganzen Tag, büßte viele ein, konnte aber die feindlichen Linien nicht durchbrechen, noch den Belagerten zu Hülfe kommen. Um sie nun zur Aufhebung der Belagerung dennoch zu nöthigen, beschloß er nach Janicki in Litthauen zu marschiren, und durch diesen Einfall sie zu bewegen, ihr eigenes Land zu vertheidigen. Auf diesem Marsche vernahm er, daß zweene kurische Edelleute, Buchholz und Nettelhorst, die Bauren aufgebothen, und Doblen erstiegen hätten. Er wendete sich dahin, und erfährt, Buchholz wäre mit einem Theil der Gefangenen nach Birsen entrunnen. Nettelhorsten trifft er noch zu Doblen an, zwingt ihn flugs, sich zu ergeben, und läßt die Festungswerke niederreißen. Also wird der größte Theil der hier gelegenen schwedischen Besatzung wieder befreyet. Aber Oberst Hastfer, den er mit 250 Pferden ausgesandt hatte, fiel, weil er den Marsch zu spath angetreten, zwey tausend Polacken in die Hände, von welchen er so hart behandelt wurde, daß kaum hundert Mann davon kamen. Noch nachtheiliger war den Schweden, daß die Russen einen abermaligen Stillstand mit Polen eingingen. Nun muste sich Goldingen am $\frac{8}{18}$ten Herbstmonates ergeben. Die Belagerten suchten keinen Stillstand, sondern kapitulireten unter den Waffen so lange, bis der Feind bewilligte, daß sie insgesammt, mit Geschütz und Plunder, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, und allem, was sie in die Stadt gebracht, frey abziehen, und nach Dünamünde geleitet werden sollten; und sich aufs höchste verpflichtete, diesen

Vertrag

Vertrag in allen Stücken feſt und heilig zu halten. Aber da ſie ausgezogen waren, brachen die Polacken, ohne einige ihnen gegebene Urſache, denſelben, nahmen den Schweden ihr grobes Geſchütz, das aus ſieben Stücken und einem Mörſer beſtand, ſammt dem ganzen Gepäcke hinweg, ſtecketen bey 1500 Knechte unter, nahmen dem Oberſten Jakob Spens, den Oberſtleutenant Hauenſchild, den Oberſten Konrad Gerthen, nebſt den übrigen Officieren, gefangen, und wandten, dieſes unbillige Verfahren zu bemänteln, vor, daß man es mit ihnen zu Wolmar eben ſo gemacht hätte. Douglas ſchob alle Schuld, daß Goldingen mit ſeiner Beſatzung verloren gegangen, auf Spenſen, welcher außerdem, was ich ſchon oben geſagt habe, eine große Menge unnützer Brodfreſſer in das Schloß aufgenommen hatte. Nun ging ganz Kurland verloren. Libau, worinn ein Generalquartiermeiſter und ein Leutenant mit 25 Mann lagen, muſte ſich ergeben. Schöning, der dieſe Leute zu Kriegesgefangenen machte, verwehrete den Polacken, die Stadt zu plündern *x*). Dieſe belagerten hierauf Windau. Der Befehlshaber war der Oberſtleutenant Bickerton; die Beſatzung beſtand aus lauter Dänen, welche zwar etliche Stürme glücklich abſchlugen, hernach aber das Gewehr wegwarfen, und nicht weiter fechten wollten; Bickerton ergab ſich mittelſt Kapitulation, die eben ſo wenig, als die goldingiſche gehalten ward. Denn die Officiere wurden zwar nach Riga geſchickt; aber der

1659 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

x) Relch S. 596.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

der gemeine Mann muste zur feindlichen Fahne schweren. Douglas versorget Mitau und Bauske mit Lebensmitteln, lagert sich bey Annenburg in Semgallen, und wird vom Feinde durch die Verrätherey der Bauren sehr beunruhiget. Polubinski und Komorowski gingen vor Schrunden, welches sich in den ersten Tagen des Weinmonates ergab. Erich Lode vertheidigte es vierzehen Tage; und man hielt ihm die Kapitulation. Der Fürst Boguslaw (nicht Wladislaw, wie Kelch schreibet) Radzivil, Statthalter im brandenburgischen Preussen, fand sich mit kuhrfürstlichen Truppen vor Grubin ein, wo der Oberstleutenant Armfeld kommandirete; der dem Feldmarschalle versprochen hatte, dieses Schloß aufs äußerste zu vertheidigen. Er verbrannte das dabey liegende Städtchen, wie der Feind ankam. Als der Fürst Radzivil die Festung am 3ten Weinmonates auffodern ließ, antwortete er: er hielte es für eine große Ehre, von einem so berühmten Fürsten y) angegriffen zu werden; allein, weil seine Pflicht, womit er dem Könige verbunden, erfoderte, die ihm anvertrauete Festung, so gut als möglich, zu beschützen, würden Se. Fürstliche Gnaden ihm nicht verdenken, daß er dero Begehren abschlüge, und sich als einen Soldaten erwiese. Der Fürst ließ das Schloß beschießen, und verderbete im kurzen drey Bollwerke. Am 8ten schickte Armfeld die Hauptleute

y) Man findet von ihm Nachrichten in den Actis boruſſicis, T. III. p. 622 — 626. Lengnich Geschichte der Lande Pr. Th. VII. S. 272. 305.

leute Douglas und Brackel an den Fürſten, und bath um einen freyen Abzug, welchen er erhielt. Am folgenden Tage zog er mit fünf fliegenden Fahnen aus, und die Brandenburger zogen ein. Alſo hat die Belagerung nicht drey Wochen gewähret, wie Pufendorf erzählet. Von dieſer Beſatzung gingen bey 160 Mann, Officiere und Gemeine, in brandenburgiſche Dienſte. Die übrigen wurden nach Dünamünde geleitet. Die Beute der Eroberer beſtand in funfzehen Stücken, einem Mörſer, hundert Musketen, einem Schiffpfund Bley, 3000 Musketenkugeln, 130 Stückkugeln, ſammt Pulver und Lebensmitteln. Der Fürſt ſtellete am 10ten ein prächtiges Feſt zu Grubin an, wozu die litthauiſchen Generäle Polubinski und Komorowski eingeladen, und dabey ziemlich vergnügt waren. Als der letztere wohl berauſchet nach dem polniſchen Lager fahren wollte, und ſich auf ſeinem Wagen niederlegete, geſchah es, daß ſein langes Halstuch in das Rad verwickelt, und ihm die Gurgel dermaßen zugeſchnüret ward, daß er erſtickte z). Der Feldmarſchall Douglas befürchtete, es mögte der Feind mit ſeiner ganzen Macht anrücken, und ihn von Livland abſchneiden: derohalben ging er beyzeiten am 15ten Weinmonates über die Düna, und ſetzte ſich am rechten Ufer dieſes Fluſſes. Dieſes Land war auch nicht außer Gefahr, indem ihm ein feindliches Heer von funfzehen tauſend Mann dräuete. Die Schweden hatten nun in Kurland weiter

1659 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakobi

z) Relch S. 596. f.

1659 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

nichts inne, als Mitau und Bauske *a*). Beides belagerten die Litthauer. Die Beſatzung in dem letzteren hielt ſich bis zum Ende des Krieges ungemein tapfer, und ſchlug die ſtürmenden Belagerer etlichemal mit großem Verluſt ab. Polubinski regierete die Belagerung vor Mitau, welches der ſchwediſche Generalfeldwachtmeiſter Valentin Meyer, der ſonſt den Ruhm eines guten Kriegers hatte, ihm gegen das Ende des Jahres ohne Noth übergab. Denn es fehleten ihm weder Proviant, noch Soldaten, deren Anzahl ſich auf 340 Knechte, friſche geſunde Leute belief. Als die Beſatzung in Riga ankam, wurde der General, nebſt allen Officieren, welche den Vertrag unterſchrieben hatten, in Haft gebracht, zur Rechenſchaft gefodert und beſtrafet *b*). Polubinski ſah ſich genöthiget, weil die Ruſſen in Litthauen vor-

a) *Pufend.* Rer. brandenb. lib. VIII. §. 37. p. 493.

b) Ich will einige Stellen polniſcher Schriftſteller von dieſer Eroberung herſetzen. *Paſtor.* Auror. Pacis, apud *Boehmium*, Act. pac. oliven. T. I. p. 37. und im Floro polon. p. m. 752. Cum iſta publice dicerentur erat XIII. Ian. Quatriduo ante, Mitauienſis arx, praecipua Ducum ſedes, ab Illuſtriſſ. *Polubinſcio*, cui duo millia peditum in auxilium miſerat Illuſtriſſ. *Michael Pacius*, occupata eſt, depraedante eam, cum alteram ſibi imminere aggreſſionem ſentiret, ſuecico Generali Vigilum praefecto, atque inde vna cum ducentis octoginta validis militibus, aegris centum quinquaginta, ita vt pactus erat, Rigam tendente. *Kochouius*, Climact. II. p. 408. *Hilarius Polubinski*, Notarius campeſtris, cum mille equitatus agmine in ſperato venien-

vorrückten, und groſſen Schaden thaten, ſeine Truppen aus Kurland abzuführen *c*). Man verlangete mehr als einmal einen Stillſtand bis zum künftigen May zu ſchlieſſen, worinn Douglas ſich nicht einlaſſen wollte, theils weil er dazu keinen Befehl hatte, theils weil er den Ruſſen keinen Verdacht erregen wollte *d*). Das Friedenswerk in Polen gewann einen beſſern Fortgang. Der König von Schweden hätte gerne Kurland gehabt, und both dafür eine Summe von fünf bis ſechsmal hundert tauſend Reichsthaler, oder eine Wiederlage in Schamaiten, oder Pommerellen. Man ſchätzte damals die gewiſſen Einkünfte des Herzogs auf zwanzig tauſend Speciesthaler. Der König verlangete auch das Stift Pilten, und

1659 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

veniens, non ſine hoſtium caede Mithauiam nuper receperat, egregia praeda potitus, vbi ex ergaſtulis compedibusque vltra CC nobiles Curlandos liberaſſet. Obſeſſa ſubinde arx, in qua mille ducenti praeſidiarii defenſionem agitabant, inſtituta nudis pectoribus oppugnatione, cum non pedes, non machinae, non miſſilis artificii ignes in promtu Lithuanis: adeo tamen ſtrenue clauſam indagine feram preſſere, vt ſine, neceſſario in arcis munitae haloſim apparatu a mille equitibus mille et ducenti ſueci pedites, moenibus clauſi, armis inſtructi, leuioris armaturae agmini dedere ſe cum XXXX. tormentis cogeretur: ſpenſio tribuno (Hier wird der goldingiſche mit dem mitauiſchen Befehlshaber verwechſelt.) locum tradente, multisque encomiis fidem et ſtrenuitatem Lithuanorum efferente.

c) Relch S. 597.

d) *Pufend.* de Rebus *Carol. Guſt.* lib. VI. §. 71. p. 586 ſeq.

1659 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

erboth ſich, dem Herzoge ſeinen Pfandſchilling von funfzig tauſend Thalern wiederzubezahlen. Als aber die Schweden in Fühnen am 28ſten Wintermonates die große Niederlage erlitten, ſtand er von Kurland ab. Die Oeſterreicher ſucheten die Polacken dahin zu bringen, daß ſie Livland von neuem angreifen mögten, und bothen hierzu ihre Truppen an; ja ſie gaben vor, die Livländer wären ſchwierig, und würden zum guten Erfolge allen Vorſchub thun: Doch die Königinn von Polen, welche die Sache beſſer wußte, und mit Ernſt auf den Frieden dachte, verwarf dieſe Anſchläge. Solchergeſtalt nahmen die Friedenshandlungen im Kloſter Oliva, eine Meile von Danzig, ihren Anfang *e*). Im Anfange dieſes Jahres, nämlich den 2ten Jänner, ſchrieb der Kuhrfürſt von Brandenburg an den Zaren, und empfahl ihm den Herzog von Kurland, ſagend, dieſer Herr litte um des Zaren Willen, weil jener dieſen in der rigiſchen Belagerung mit Lebensmittel verſehen hätte. Der Zar verſprach, ſich ſeiner anzunehmen. Wie aber Naſſokin deshalben mit dem Kuhrfürſten einen Briefwechſel anfangen wollte, antwortete er ihm, er mögte, wenn er etwas verlangete, ſolches an den Fürſten Radzivil, ſeinen Statthalter in Preußen, gelangen laſſen *f*). Am $\frac{20}{30}$ Heumonates wurde der Herzog von Kurland, nebſt ſeinen Unterthanen, in dem zwiſchen dem engliſchen Protektoren und den Generalſtaaten zu Weſt-

e) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. VI. §. 74 — 78. p. 590 — 595.

f) *Pufend.* Rer. Brand. l. VIII. §. 38. p. 493. ſq.

Weſtminſter geſchloſſenen Friedens- Einigungs- und Bundestraktat mitbegriffen g). 1659

Karl X Guſtav
Johann Kaſimir
Jakob

§. 247.

Am 27ſten März ſchrieb der König von Schweden an den Zaren, und meldete ihm, daß er den walliſaariſchen Stillſtand genehmigen wollte, und daß man die Zeit und den Ort, um die Friedenshandlungen anzuheben, beſtimmen mögte. Das gefiel dem Zaren, welcher einen Abgeſandten ſchickte. Der König nach dem ewigen Frieden begierig, ernannte hierzu am 25ſten May Bengt Hornen, Guſtav Karlſon Banner, Johann Veſtring, und Anders Walwick. Horn bekam Befehl, ſich gleich nach Riga zu begeben, und ſchriftlich die Neigung zum Frieden bey Naſſokin und den Ruſſen zu unterhalten, bis die übrigen Kommiſſäre da wären. Sie hatten den Verhaltungsbefehl, daß ſie, wenn ſie bey den Ruſſen, welche am 24ſten Auguſt eine große Niederlage von den Tatarn erlitten hatten, ernſtliche Friedensgedanken merkten, ohne Umſchweife dazu ſchreiten ſollten, weil ihm gar zu ſehr daran gelegen wäre, von dieſer Seite ſicher zu ſeyn. Doch mögten ſie, damit ſie nicht mit leerer Hoffnung hintergangen würden, eine gewiſſe Zeit zur Vollendung der Unterhandlungen verabreden, und wenn in ſolcher der Friede nicht erfolgete, weiter nichts thun, als den walliſaariſchen Stillſtand beſtätigen. Horn und Naſſokin kamen am 25ſten Herbſtmonates zu

g) Ziegenhorn, Nr. 190. in den Beyl. S. 230.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Tomsdorf, auf dem halben Wege zwischen Riga und Kockenhusen, zusammen, und gerieten in dem Friedenswerke so weit, daß sie von beiden Seiten ihre Vollmachten vorwiesen. Aber Nassokin hatte keine rechte Vollmacht, sondern nur ein Beglaubigungsschreiben des Zaren an den König. Der Ort schien zu dem unbequem, weil er nicht ferne von der Düna, und also den Streifereyen der Polacken ausgesetzt war. Also beliebte man, am 30sten Weinmonates, zwischen Dörpat und Helmet wieder zusammen zu kommen; in welcher Zeit die Russen sich von ihrem Zaren zierliche Vollmachten geben lassen sollten. Am gesetzten Tage kam man bey Päheskekülla *h*) am Emmbache zusammen; wo die Russen viel von ihrer Liebe gegen die Schweden, und von ihrer Feindschaft wider die Polacken äußerten. Nach ausgewechselten Vollmachten, verlangeten die Russen von den Schweden, sie sollten den ersten Antrag thun. Die Schweden wollten nicht daran, begehrende, die Russen mögten ihn schriftlich übergeben. Also foderten diese, daß sie alles, was sie in Livland eingenommen, behalten, Ingermannland aber, und Karelen, wie es ehemals zu Rußland gehöret habe, wieder bekommen mögten. Dahingegen begehreten die Schweden, daß

h) Nach vielem Suchen, habe ich in den dörpatischen Oekonomieakten, mit Hülfe des Herrn Kammeriers Gottlob Friederich Probst, gefunden, daß Päheskekülla, oder Pühaskekülla ein Dorf ist, welches zu dem Krongute Ayatar gehöret und bey der so genannten langen Brücke am Emmbache zwischen Dörpat und Helmet im dörpatischen Kreise lieget.

daß man alles, was ihnen abgenommen wor- 1659
den, wieder einräumen, das ruſſiſche Karelen Karl X
abtreten, und Kargapol, nebſt dem ruſſiſchen Guſtav
Lapplande, überlaſſen ſollte. Zuerſt ließen Johann
die Ruſſen von dem ſchwediſchen Karelen, und Kaſimir
hernach die Schweden von dem ruſſiſchen Kare- Jakob
len ab. Am 1ſten Wintermonates thaten die Schweden das äußerſte, und ſageten, ſie wollten alles, was ſie verloren hätten, wieder und eine billige Entſchädigung haben. Das geſchah ſchriftlich. Dagegen verlangeten die Ruſſen, es mögte beym teuſiniſchen Frieden bleiben, weil der ſtolbowiſche erpreſſet wäre. Nach jenem gehörete Ingermannland und Kexholm zu Rußland. Naſſokin gab zu verſtehen, ſie wollten für die livländiſchen Städte eine Summe Geldes bezahlen, einen Bund mit Schweden wider Polen machen, und in Ingermannland mit Iwangorod und Jamburg zufrieden ſeyn. Nun ſtunden die Schweden von Kargapol ab. Aber den anderen Tag, welcher der vierte Wintermonates war, widerriefen die Ruſſen, was ſie ſchon zugeſtanden hatten, ſchwiegen von dem Gelde für die livländiſchen Städte, und verlangeten überdieß Koporie. Obenhin erwähneten ſie von Verlängerung des Stillſtandes, weil Naſſokin ſeines Amtes, ſo lange, als möglich, genießen wollte. Endlich, da die Ruſſen ferner anhielten, erkläreten die Schweden, ſie verlangeten bloß das Verlorene wieder, und wollten aller Beleidigungen vergeſſen. Allein die Ruſſen blieben beym vorigen, erbothen ſich jedoch wiederum zu einem großen Gelde für die livländiſchen Städte, und zum Bunde wider

a 1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

Polen. Obgleich es schien, daß die Russen den Frieden aufrichtig suchten, weil die Tatarn im vorigen Jahre vierzig tausend Menschen aus Rußland weggeführet, und die Polacken ihre Gesandten schimpflich zurückgeschickt hatten: so gab doch Nassokin vor, es wäre ihm eingebunden, die Friedenshandlungen zu einer anderen Zeit fortzusetzen, und es wäre nicht sicher, sich länger hier aufzuhalten, der polnischen Streifereyen wegen, da die Düna schon zugefroren wäre. Es ward demnach der wallisaarische Stillstand durch eine neue Urkunde bestätiget: inzwischen sollten die Gränzen berichtiget, und beiderseitige Gesandten einander schriftlich andeuten, wenn, auf ihrer Oberen Befehl, die Unterhandlungen wieder vorgenommen werden könnten. Was hier angetragen, sollte an beiderseitige hohe Herren berichtet werden. Also ist man von beiden Seiten freundlich von einander gegangen, mit der Versicherung, daß dieses den angefangenen Friedenshandlungen nicht nachtheilig seyn sollte. Nassokin hatte geglaubet, die Schweden würden die livländischen Oerter für Geld abtreten, wobey er auf seinen eigenen Nutzen sah, weil er Woiwod zu Kockenhusen war, und zu Moskow eben nicht viel galt *i*). Das war auch die Ursache, warum er auf keine Weise verstatten wollte, daß die schwedischen Bevollmächtigten mit der Genehmigung des Stillstandes nach Moskow

i) Der Verfasser des Schlüssels zum nystädtischen Frieden S. 236. saget, Nassokin wäre in Verdacht gerathen, daß er suchete, mit Kockenhusen und der umliegenden Gegend erblich belehnet zu werden.

Moskow reiſeten, damit ſeine eigene Abſichten und Künſte nicht entdeckt würden *k*). 1659 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

§. 248.

Der livländiſche Gouverneur Helmfeld ließ den 17ten März ein Patent ergehen, daß Niemand ſein eigener Richter ſeyn, noch Gewaltthätigkeit verüben, ſondern ſeine Klage bey den verordneten Gerichten ausführen ſollte *l*). Eben derſelbe hatte allgemeiner Angelegenheiten halben unterm 18ten Hornung und 16ten April an das rigiſche Landgericht geſchrieben. Das erſtere habe ich nicht. Aus dem letzteren *m*) aber ſieht man, daß es nach gehaltener Rückſprache mit dem rigiſchen Rathe ausgefertiget worden, daneben aber folgende Umſtände. Das Landgerichte ward auf dem Schloſſe zu Lemſal geheget. Der dortige Amtmann des rigiſchen Rathes reichete den Gliedern des Gerichtes Lebensmittel für Bezahlung. Die Gefange-

k) *Pufend.* de Rebus *Caroli Guſt.* lib. VI. §. 78 p. 595 ſq. Der Herr Bürgemeiſter von Wiedow erzählet, der Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Rußland wäre auf römiſch kaiſerliche Vermittelung getroffen worden. Samml. ruſſ. Geſch. B. IX. S. 306. Dieſes iſt ganz unwahrſcheinlich, indem der Kaiſer damals mit Schweden Krieg führete, und ſich aus allen Kräften bemühete, dieſen Krieg weiter zu unterhalten. Es erhellet auch vielmehr das Gegentheil aus dem Pufendorf, de Reb. *Car. Guſt.* lib. VII. §. 4. p. 606. Ich habe auch ſonſt nirgends davon die geringſte Spur gefunden.

l) Autogr. et Transſumta, T. III. p. 599.

m) Aut. et Tr. T. III. p. 597.

1659 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

fangenen wurden daselbst unter Aufsicht des Amtmanns also verwahret, daß der Kläger sie unterhalten muste, wenn sie aber entliefen, weder der Rath, noch der Amtmann es verantworten durften. Man sollte auf diejenigen genau Acht haben, welche der Krone Schweden, noch nicht den Eid der Treue abgeleget hätten. Diejenigen, welche zwar der Krone ehemals, aber dem gegenwärtigen Könige noch nicht geschworen hätten, müsten so lange Nachsicht genießen, bis der König Jemanden zu Einnehmung der Huldigung verordnen würde. Riga wurde am 22sten April durch den Eisgang und die Ergießung des Wassers in großen Schaden gesetzet *n*).

§. 249.

1660. Das Jahr 1660 zeichnet sich durch zweene wichtige Friedenschlüsse aus, welche aber Karl Gustav, so sehr er sich auch darnach gesehnet hatte, nicht erlebete. Die Niederlage, welche seine Truppen verwichenes Jahr in Fünen erlitten, bewog ihn, ernstlich nach dem Frieden, mit Aufopferung vieler Hoffnungen, zu trachten, oder auch solche Anstalten zu treffen, daß er seinen noch vielen und mächtigen Feinden mit Nachdruck begegnen könnte. Zu dem Ende hatte er die Versammlung der Stände nach Gothenburg verlanget, wo er am 4ten Jänner seinen Willen, und seine Meynung ihnen eröffnete. Darauf that er eine Reise nach der Gränze des Reiches, und als er zurückkam, hatte er einen Anfall von einem bösartigen Fieber.

n) Samml. ruff. Gesch. B. IX. S. 306.

ber *o*). Dieſe Krankheit verzog ſich einen Mo- 1660.
nat, ſchien auch nachzulaſſen, alſo daß der Karl X. Guſtav Johann Kaſimir Jakob
Monarch die Reichsgeſchäffte wieder beſtellete, und ſogar im Rathe erſchien, als ſich am 7ten Hornung ein hitziges Fieber einſtellete. Damit waren Seitenſtechen, Herzensangſt, große Ohnmachten, Durchfall, beſtändige Schlafloſigkeit, Hick oder Schlucken verknüpfet: wozu ein tödtlicher Schweiß *p*) ſchlug. Der König ſah, daß er ſterben würde, und ermahnete die Königinn, nebſt den vornehmſten Räthen, daß ſie das Schiff des Staates beyzeiten in den Hafen des Friedens führen mögten. Hierauf empfing er das heilige Abendmahl. Nach einiger Ruhe ließ er ſich aus dem Bette auf einen Stuhl am Tiſche bringen, und ſich, in Gegenwart einiger Reichsräthe, ſein Teſtament vorleſen. Nachdem er gefraget, ob Jemand etwas dabey zu erinnern hätte; und niemand etwas geäußert hatte, unterſchrieb er es eigenhändig. Darauf unterzeichnete er andere Briefe, Befehle und Urkunden, und belohnete zuletzt ſeine treue Diener. Wie er ſich zu Bette bringen laſſen, und ſeine Seele ſeinem Schöpfer und Erlöſer, mit den Worten: Gott ſey mir Sünder gnädig! befohlen hatte, entſchlief er am $\frac{13}{23}$ Hornung, des Morgens um zwey Uhr *q*), an einem giftigen Fleckfieber *r*), ſehr ſanft,

o) *Loccen.* lib. IX. p. m. 852.

p) Sudor ſymtomaticus colliquatiuus.

q) Loccenius hat den Tag nicht angemerkt. Auf allen Gedächtnißmünzen ſteht, er ſey am 12ten Hornung geſtorben. *Pufend.* de Rebus *Carl. Guſt.* lib. VII. §. 3. p. 605. Lohmeier

und

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

sanft, ohne Zeichen eines Schmerzens in den Armen der Grafen Gabriel Oxenstjerna und Nikolaus Brahe s). Da sein Sohn und Nachfolger noch sehr jung war, hatte er in seinem letzten Willen verordnet, daß seine Gemahlinn ihn erziehen, und nicht nur die Vormundtchaft, sondern auch die Regierung führen sollte, jedoch nebst den fünf hohen Reichsbeamten, dem Drost, Marsch, Admiral, Kanzler, und Schatzmeister. Die Königinn sollte den Vorsitz und zwo Stimmen haben, so lange sie nicht zur zweyten Ehe schritte. Nach ihr sollte sein

und Hübner haben ganz richtig den 23sten, nach dem neuen Kalender. Lagerbring setzt den 19ten, woferne es nicht ein Druckfehler ist. Abr. S. 127. Aber es ist gewiß, daß er in der Nacht zwischen dem 12 und 13ten Hornung alten Kalenders das Zeitliche verlassen hat, vermöge einer gedruckten Nachricht, welche gleich nach seinem Absterben ausgefertiget worden, und in der Schrift anzutreffen ist, die ich Anmerkung s) anzeige.

r) Die Krankheit heißt bey den Aerzten Tyrannis.

s) Es hat sich eine giftige, Gott weis von wem gedungene, Feder gefunden, wovon wir folgende Scharteke haben: Einfältige und kurze Beleuchtung der göttlichen Gerichte, so sich bey des letzt-verstorbenen Königes zu Schweden ꝛc. Caroli Gustavi Leben und Abschied aus dieser Welt begeben und zugetragen. Dabey die hiernechst gedruckte Schwedische ungegründete Zeitung refutiret und wiederleget wird. — Anno 1660 in 4. Karl Gustav, der unter den gekrönten Häuptern erster Größe seine Stelle gefunden hat, wird hier auf eine grobe niedrige Weise angetastet.

ſein Bruder, Pfalzgraf Adolph Johann die nächſte Stelle haben, welchen er zum Reichsmarſch ernennete. Dieſem folgete der Droſt Graf Peter Brahe, und der Admiral Graf Karl Guſtav Wrangel. Zum Kanzler ernannte der König itzt dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, und zum Reichsſchatzmeiſter Hermann Fleming'en. Doch dieſe Verfügung ward auf dem folgenden Reichstage zu Stockholm etwas geändert. Der Pfalzgraf ward gänzlich ausgeſchloſſen. Lorenz Kagge der älteſte Generalfeldmarſchal erhielt das Amt eines Reichsmarſchen, und als er nach etlichen Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte, ward ebengedachter Wrangel mit dieſer Würde begleitet; dem nun Guſtav Otto Stenbock als Reichsadmiral folgete. Hermann Fleming muſte, unter dem Vorwande, daß er kränklich wäre, die Schatzmeiſterſtelle dem Kammerpräſidenten Guſtav Bonde überlaſſen *t*). Den Charakter des erblaßten Königes zeichnen Loccenius *v*) Pufendorf *x*) und andere. Will man ihn kurz faſſen: ſo kann man mit dem Herrn von Lagerbring ſagen: er ſey in Schweden geliebt, verehret und bedauert, und faſt von dem ganzen übrigen Europa gefürchtet worden *y*). Das Begräbniß dieſes Königes war ſo prächtig, daß vor ihm Niemand mit ſo vielem Aufwande zur Erde beſtat-

1660 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

beſtat-

t) *Pufend.* de Rebus *Carl. Guſt.* lib. VII. §. 2. p.
v) *Loccen.* l. IX. p. 853.
x) *Pufend.* l. c. §. 3. p.
y) Abr. S. 127. Deſcription de la Livonie, p. 188. ſq.

1660 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

ſtattet worden z). Im vorbeygehen will ich bemerken, daß dieſer König zu Nyköping am $\frac{8}{18}$ Wintermonates 1622 geboren worden *a*). Dennoch ſaget Herr Kanzleyrath von Lagerbring, daß er in Stockholm zur Welt gekommen wäre *b*). Er zeugete mit Brigitta Allerts einen Sohn, den Grafen Guſtav Karlſon, welcher dem Könige Wilhelm III in Großbritannien lange Kriegsdienſte gethan, hernach zu Beedgum, oder Ter Horne, nicht weit von Leuwaerden, in Friesland ſeinen Aufenthalt genommen, und mit Sophia Amalia von Schwarzenberg in der Ehe gelebet, aber keine Nachkommen gehabt hat. Dieſer ſtarb am 1ſten Jänner 1708, alt 59 Jahre *c*).

§. 250.

Im vorigen Jahre hatten die oliviſchen Friedenshandlungen am 28ſten Chriſtmonates alten Kal. ihren Anfang genommen *d*). Beynahe hätte Schweden auch das ſogenannte polniſche Livland erhalten, wenn es dreyzig tauſend Thaler bey der Hand gehabt hätte; um die litthauiſchen Kommiſſäre zu beſchenken *e*).

Es

z) *Loccen.* lib. IX. p. 852 ſq. *Pufend.* lib. VII. p. 604. §. 3. b.

a) *Loccen.* lib. VIII. p. 547. *Pufend.* de Rebus *Carl. Guſt.* lib. VII. §. 3. p.

b) Abr. S. 122.

c) Hübner, Th. I. Tab. 92. Hieraus kann man abnehmen, daß der König ihn vor ſeiner Ehe erzielet hat.

d) *Pufend.* de Rebus *Carol. Guſt.* lib. VII. §. 4. p.

e) *Pufend.* lib. VII. §. 6. p. 607.

Es ſchien, als wenn nicht bloß die Feinde, ſondern auch der Mittler, bey dem Friedensſchluſſe den Schweden zuwider wären. Doch dieſes hintertrieb die Königinn von Polen, welcher es, bey dem Alter ihres Gemahls, um den Frieden gar zu ſehr zu thun war *f*). Der kurländiſche Geſandte Fölkerſam, und die brandenburgiſchen brachten es dahin, daß die kurländiſche Sache zuerſt vorgenommen wurde *g*). Unterdeſſen hatten die kurländiſchen Stände am 3ten Hornung auf dem Landtage einen muthigen Schluß gefaßt, nämlich Mann für Mann wider Schweden zu fechten *h*). Wegen der in Livland zu duldenden römiſchkatholiſchen Religion und der livländiſchen Erulanten ſetzte es viel Wortwechſel *i*). Endlich iſt dieſer Friede im Kloſter Oliva am $\frac{23\text{ſten April}}{3\text{ten May}}$ eine halbe Stunde vor Mitternacht geſchloſſen *k*) und am $\frac{30\text{ſten April}}{10\text{ten May}}$ bekannt gemachet worden. Noch bis

1660 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

f) *Pufend.* lib. VII. §. 6.

g) *Pufend.* lib. VII. §. 10.

h) Ziegenhorn, Nr. 191. in den Beylagen, S. 230.

i) *Pufend.* lib. VII. §. 10. Cod. dipl. Polon. T. V. Nr. CCLV. p. 438. *Pufend.* Rer. Brand. lib. VIII. §. 68. p. 519. ſq.

k) Beym Pufendorf ſteht den $\frac{22\text{ April.}}{1\text{ May.}}$ welches eben ſo für einen Druckfehler zu halten iſt, als wenn es in der Samml. ruſſ. Geſchichte, B. IX S. 306 heißt, er wäre am 13ten April geſchloſſen worden.

1660 Karl X Gustav Johann Kasimir Jakob

bis auf die letzte Stunde wandten die kaiserlichen, brandenburgischen und holländischen Gesandten alles an, den Friedenschluß, da er schon unterschrieben war, zu vereiteln, und die Ratifikation zu hindern, welche von den Polacken am $\frac{6}{16}$ Aug. und von den übrigen am $\frac{8}{18}$ Aug. erfolgete *l*). Im vierten Artikel tritt der König und die Republik Polen dem Könige und der Krone Schweden auf ewig ab, Livland jenseit der Düna, nebst dem Stücke dießseit derselben, und der Insel Rünen, welche Schweden in währendem Stillstande inne gehabt und besessen, wie auch alles Recht, welches Polen etwa auf Esthland und Oesel gehabt haben mögte. Schweden soll von dem Herzoge von Kurland keine Dienste fodern, noch in diesem Herzogthum das Hölzungsrecht begehren. Die Gränzen sollen in sechs Wochen berichtiget werden. Die Einwohner und Unterthanen in dem schwedischen Livlande, welche der römischkatholischen Religion zugethan sind, sollen in ihren Häusern aller Gewissensfreyheit genießen. Die Titel, welche die Livländer im polnischen Reichsrathe oder Ritterstande bisher geführet haben,

l) Man findet diesen Frieden in des *Loccenii* Hist. suecan. p. 899 — 932. *Pufendorfii* Rebus *Carl. Gust.* p. 39 — 53. Appendicis *Iohannis Gottlob Boehmii* Actis pacis Olivensis ineditis, Vratislau. 1763. in 4. T. I. p. 154 — 181. In allen dreyen Abdrücken findet man nicht die Unterschrift der bevollmächtigten Minister. Ihre Namen stehen aber im Eingange, und in *Pastorii* Floro Polon. p. m. 642 — 645. Einen Auszug findet man beym Ziegenhorn Nr. 192. in den Beylagen S. 231. Siehe auch Cod. diplom. Polon. T. V. p. 438.

haben, ſollen ſie behalten, ſo lange ſie leben, doch ohne Einkünfte, und ohne daß ſolches der Krone Schweden zum Nachtheil gereiche. Urtheile und Beſcheide, welche von beiderſeitigen Gerichten wider abweſende Rechtende und wider ihren Willen ergangen, ſollen nicht gelten. Aber die übrigen, wie auch alle Verträge, und Vergleiche ſollen beſtehen, wenn ſie nicht der Verfaſſung der Länder vor dem Kriege, und dieſem Frieden zuwider ſind. Südlivland, oder Polniſchlivland, nebſt Dünaburg, Roſiten, Lutzen, Marienhuſen u. ſ. w. bleibet nach dem dritten Artikel bey Polen. Schweden ſoll weder darauf, noch an Kurland und Pilten einen Anſpruch machen. Der Titel des Herzogthums Livland und das Wapen bleiben den beiden Kronen gemein. Die entlaufenen Bauren ſollen von beiden Seiten ihren Herren ohne Rechtsgang ausgeantwortet werden. Ob ſolches aber von der gegenwärtigen, oder von der künftigen Zeit zu verſtehen ſey, ſcheinet zweifelhaft *m*). Die Baken zu Domesnes und Luſerort bleiben. Nach dem ſechſten Artikel ſoll der Herzog von Kurland, nebſt allen den Seinigen, innerhalb ſechs Wochen, vom 5ten April neuen Kal. an zu rechnen, in Riga ſeyn, und von dannen vierzehen Tage nach der Unterſchrift des Friedens bis an ſeine Gränze, fürſtlich geleitet werden. Man ſoll ihm alle ſeine bewegliche Güter, die vorhanden ſind, ausliefern, er aber eine Verſicherung ausſtellen, daß er ſich an Schweden nicht rächen wolle, jedoch ohne Abbruch der Treue und Pflicht,

1660 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

m) *Boehmii Act.* pac. oliu. T. I. p. 162. ſq.

1660 Karl X Guſtav Johann Kaſimir Jakob

welche er dem Könige und der Republik Polen ſchuldig iſt. Nach dem ſiebenden Artikel ſollen die Schweden Bauske innerhalb acht Tagen räumen. Der funfzehende Artikel betrifft den wechſelſeitigen Handel beiderſeitiger Unterthanen auf der Düna, ſo wie er zur Zeit des Stillſtandes geweſen iſt. Mit den Zöllen auf den Flüſſen Düna und Bulderaa, wie auch mit den See- und Landzöllen in Livland ſoll es alſo verbleiben, wie es vor dem letzten Kriege, und in währendem Stillſtande geweſen iſt. Danzig und andere preußiſche Städte genießen in Schweden und deſſen unterthänigen Ländern ebenderſelben Freyheit im Handel und Zollweſen, welcher ſie vor dem letzten Kriege genoſſen haben. Im neunzehenten Artikel wird dem Herzoge von Kurland alles Recht auf die Summen vorbehalten, welche der Herzog von Croy von der Republik Polen zu fodern hat. Nach dem drey und dreyzigſten Artikel ſollen vierzehen Tage nach der Unterſchrift alle Feindſeligkeiten in Kur- und Livland aufhören und Handel und Briefwechſel ſeinen freyen Lauf haben. Von dem Könige in Schweden wurde dieſer Friede am $\frac{14}{24}$ Heumonates zu Stockholm gut geheißen: in welcher Urkunde dieſer Monarch ſich ſchon einen Herzog von Livland nennet. In Polen wurde der Friede auf dem Reichstage zu Warſchau im Brachmonate von allen dreyen Ständen genehmiget, und auf dem Reichstage 1661 den Satzungen des Reichs einverleibet *n*).

§. 251.

n) *Lengnich*, Hiſt. Polon. p. m. 205. Heic (Varſauiae in conuentu 1660) omnes pacem firman-

§. 251.

1660 Karl XI Johann Kaſimir Jakob.

Ehe der oliviſche Friede unterſchrieben ward, nämlich am $\frac{20}{30}$ſten April ſtellete König Johann Kaſimir zu Danzig eine Urkunde aus, worinn er dem Herzoge von Kurland verſpricht, ihn bey ſeinem Rechte zu Kurland und zu Pilten zu erhalten *o*). Nach der königlichen Reſolution vom 23ſten Wintermonates Art. 9 ſoll der livländiſche Generalgouverneur in Landesſachen nichts ohne die Landräthe thun *p*). Die ſchwediſchen Anſtalten den Handel des Reichs und der dazu gehörigen Länder zu befördern machte großes Aufſehen. Man hielt dafür und ließ es gar drucken, Schweden wolle allen anderen Nationen den Handel entziehen. Es wurden drey Handelskollegien errichtet, wovon jegliches aus dreyen Perſonen beſtand, eines zu Stockholm, das andere in Livland und das dritte zu Wismar. Jedes hatte einen Sekretar und einen Schreiber. Die drey livländiſchen Glieder wohneten zu Riga, Reval und Narva, welche, wenn ſie zuſammenkamen ein Kollegium unter Lenkung des Gouverneurs ausmachten.

ſirmandam cenſebant, praeter Liuonos, qui ſubſcribere tergiuerſabantur, quoad ſibi a republica ſatis factum eſſet nomine bonorum ſuorum patrimonialium ſuecis ceſſorum, quae quingentis vncialium millibus taxabant. *Pufend.* Reb. Br. l. VIII. §. 79 p. 531 a.

o) Cod. diplom. Pol. T. V num. CCLIV p. 437 ſq.

p) „Das Generalgouvernement ſoll mit denen „Landräthen in Landesſachen communicato con„ſilio gehen.“ Schoultz, S. 30. 31.

1660 Karl XI Johann Kasimir Jakob

Sie hatten die Aufsicht auf die Verbesserung Livlandes, Esthlandes und Ingermannlandes, auf die darinn gemachten Waaren, und auf die Mittel, wodurch der Handel aus Rußland und Litthauen nach den schwedischen Ländern und Städten gezogen werden mögete. Die Instruktion, welches Tag und Jahr ist, kann man gedruckt lesen, und zwar in dem unten anzuführenden gedruckten Schriftchen *q*). Nassokin ging am 3ten Brachmonates als Großlegat durch Dörpat. Er wurde nebst seinem ganzen Gefolge von dem Rathe zweene Tage bewirthet *r*). In diesem Jahre ertheilte die Königinn Hedwig Eleonora unterm 29sten Wintermonates dem Rathe

q) Schwedisches Beginnen, zu Einführung und Befestigung der Schiffart und Handlungen. In demselben Königreich und Landen, aus dem Schwedischen Exemplar, von einem vornehmen Schwedischen Ministro (ich vermuthe von dem Grafen Erich Oxenstierna) herkommend, in niederländische Sprach, und aus derselben folgendes in die Hochteutsche übersetzet. — Im Jahr 1660, in 4. Die Instruktion ist ein Meisterstück, konnte also gar leicht bey anderen Volkerschaften Sorge, Aufmerksamkeit und Misgunst erregen. Nach derselben muste alle Jahre ein Glied des livländischen und wismarischen Kollegiums, alle drey Jahre aber das ganze Kollegium nach Stockholm kommen, und nicht nur Bericht erstatten, sondern auch Rath halten.

r) Die Rechnung hiervon liegt, Vol. II. Act. publ. n. 43. und beträget 127 Rthaler Alb. 14 Mark. Damals galt ein Külmet Weizenmehls anderthalb Reichsthaler; eine Tonne

Rog-

Rathe zu Pernau Erlaubniß, die Steine der im Kriege zerſtöreten Domkirche zum Bau der Schule und des Hoſpitales zu brauchen s). 1660 Karl XI Johann Kaſimir Jakob

Roggens 2 Rthl. ein junges Huhn 2 Mark, weil es die erſten waren; ein Liespf. Butter 2 Reichsthaler; ein Külmet Zwiebeln 6 Mark; ein Pfund Rindfleiſch 7 Denningen; ein Schaf 1 Rthler; ein Stof gemeinen Brantweins 6 Mark; ein Faß guten Biers 4½ Reichsthaler; ein Fuder Holzes 2 Mark; ein Stof Eſſig, 2 Mark; und ein Stof Meths 3 Mark. Auf einen Reichsthaler rechnete man ſechzehen Mark. Das Gewürz koſtete 20 Rthaler 12 Mark, und der Wein 37 Rthaler 9 Mark.

s) Samml. ruſſiſcher Geſch. B. IX. S. 402.

Ende des erſteren Abſchnittes, des dritten Theiles.